4° Bavar. 3021 b (1825-

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

11 G

Digitized by Google

<36614220540017

<36614220540017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Regierungs-

und

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

1825.

1825

München.

1825

Digitized by Google

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 1.

München, Sonnabends den 1. Januar 1825.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Verordnung: Die protestantischen Diakonen betr.

Bekanntmachungen: Bedingte Freyzügigkeit mit Rußland betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Titel-Verleihung; — Erhebung in den Freyherrnstand; — Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die protestantischen Diakonen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Erwägung, daß die Diaconi an den protestantischen Kirchen selbstständige, den Pfarrern coordinirte Geistliche, und mit diesen gleichen Ranges, auch gleich denselben zur Verrichtung aller pfarrlichen Functionen befugt sind, haben Wir Uns bewogen gefunden, zu verordnen, wie folgt:

1.

Die Benennung „Diaconus" hört von nun an in der protestantischen Kirche auf, und ist dafür der Titel: zweyter, dritter ꝛc. Pfarrer zu gebrauchen.

2.

Dadurch ist zugleich die active und pas-

sive Wahlfähigkeit der bisherigen Diakonen zu der Stände-Versammlung und den General-Synoden ausgesprochen.

3.

Alle übrigen Dienst- und Geschäfts-Verhältnisse derselben bleiben unverändert die bisherigen.

Wir eröffnen euch dieses in Entschließung auf euern Bericht vom 10. d. M., und ihr habt hiernach das Geeignete zu verfügen.

Wien den 27. November 1824.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
An der General-Sekretär:
das protestantische Ober-Consistorium also ergangen. F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Bedingte Freyzügigkeit mit Rußland betr.)

Staats-Ministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Durch eine, nach Allerhöchster Anordnung mit dem Kaiserl. Russischen Ministerium ausgewechselte Erklärung de dato St. Petersburg den 1. November 1824 ist in Gemäßheit der Kaiserl. Russischen Ukase vom 2. Juny 1823, das zum Vortheil des Allerhöchsten Aerars ausgeübte Abzugsrecht, für die Fälle wechselseitig abgeschaft, wo Erbschaften oder anderes Vermögen aus Rußland an diesseitige, so wie aus Baiern an Kaiserl. Russische Unterthanen ausgeantwortet werden sollen.

Dieses wird hiemit, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung mit dem Anhang bekannt gemacht, daß 1) diese Befreyung sich vor Hand noch nicht auf das Königreich Polen erstreckt; daß 2) dieselbe in der vorstehenden Art nicht blos für alle künftige, sondern auch für jene Fälle statt finden soll, wo vom 1. November dieses Jahrs an gerechnet, die gedachten Abzüge noch nicht wirklich und definitiv erhoben worden sind; daß übrigens 3) nach einer ausdrücklichen Erläuterung die bisherigen Abzüge bey Auswanderungen noch fortbestehen sollen.

München den 17. December 1824.

Auf
Sr. Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf von Rechberg.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
von Baumüller.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise:

1) Die Pfarrey Engetried.

Die in der Diöcese Augsburg und dem Königl. Landgerichte und Dekanate Otto-

Digitized by Google

beuern liegende Pfarrey Engetried iſt eröffnet worden.

Zu ihr gehören außer dem Pfarrdorf die Weiler Griesthal, Linden, Ried, Speckgreu, Stein, Dingisweiler, Grub und Zedels, und die Einöden Bruderhof, Hezlenberg, Hellenbach, Kilbrackhof, Rohrhof und Birkach mit einer Geſammtbevölkerung von 585 Seelen, worunter ſich 187 männliche und 233 weibliche Communikanten befinden. Das Geſammt-Einkommen der Pfarrey wird auf 2084 fl. 34 kr. berechnet, und fließt aus den Geldgefällen, den Widdumsrenten, den Groß- und Kleinzehenten und der Natural-, Getreid- und Holzkompetenz.

Die Laſten an Steuern und wegen des Diöceſanverbandes ſummiren ſich auf jährliche 124 fl. 10$\frac{5}{8}$ kr.

Im Rezatkreiſe:

2) Das Dekanat und die Pfarrey Mkt. Erlbach.

Durch den am 11. November v. J. erfolgten Tod des Königlichen Dekans und Pfarrers Oetter zu Mkt. Erlbach iſt die dortige Pfarrey erlediget worden, welche in Verbindung mit dem Dekanat, zufolge hoher Oberconſiſtorial-Entſchließung vom 12. December 1824 zum Conkurs hiemit ausgeſchrieben wird.

Die jährlichen Einkünfte dieſer Stelle betragen, nach der nun zum Final-Abſchluß gelangten Faſſion, an

ſtändigem Gehalt in Geld und

Naturalien . . .	295 fl. 45 kr.
Realitäten	61 " 15 "
Rechten, wobey der große Zehent	657 " 16$\frac{3}{4}$ "
Accidentien	344 " 57 "

und nach Abzug der auf 97 fl. 40$\frac{1}{4}$ kr. berechneten Laſten, in

Summa . . . . 1261 fl. 33$\frac{1}{2}$ kr.

worunter die zu 250 fl. angeſchlagenen freywilligen Gaben nicht mitbegriffen ſind.

Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Im Unter-Mainkreiſe:

3) Die Pfarrey Buchbrunn und Reppern-dorf.

Nachdem vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 5. November 1824 die Einkünfte der kombinirten Pfarrey Buchbrunn und Reppern-dorf, Landgerichts Kitzingen und Dekanats Kleinlangheim regulirt worden ſind, und ſich der Ertrag auf

625 fl. 45$\frac{3}{4}$ kr.

berechnet; ſo wird dieß hierdurch zur Kenntniß der Bewerber gebracht, und auch von denen, welche ſich bereits gemeldet haben, erwartet, daß ſie binnen 6 Wochen ihr Geſuch erneuern, weil außerdem auf die frühere Meldung keine Rückſicht genommen werden wird.

Digitized by Google

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 20. December v. J. die Pfarrey Meckenhausen, Landgerichts Hilpoltstein dem bisherigen Frühmeßbeneficiaten zu Heideck, Pr. Alois Merl, und das dadurch sich eröffnende Beneficium zu Heideck, des nämlichen Landgerichts dem Pr. Willibald Unger, Cooperator zu Wemding, Landgerichts Monheim;

am 22. December v. J. die Klosterpfarrey Oberwinkling, Landgerichts Deggendorf, dem Pr. Roman Raith, Cooperator zu Aiterhofen;

am 23. December v. J. die Pfarrey zu Jachenau, Landgerichts Tölz, dem Pr. Bernhard Neumayr, Curatexpositus zu Birkland;

am 24. December v. J. die Pfarrey Unterhohenried, Dekanats Rügheim, dem bisherigen Pfarrer zu Oberwaldbehrungen, Dekanats Gersfeld, Theresius Philipp Wilhelm Bartenstein;

am 25. December v. J. die Pfarrey zu Mähring, Landgerichts Tirschenreuth dem bisherigen Pfarrer zu Griesbach, Pr. Johann Hiltner, — und die dadurch erledigte Pfarrey zu Griesbach, obigen Landgerichts, dem Pr. Joseph Hollfelder, Caplan zu Burgebrach; — die Predigerstelle an der Stadtpfarr- und Metropolitankirche zu U. L. Frau in München, dem bisherigen Pfarrvikar und Cooperator zu Wasserburg, Pr. Franz Joseph Albrecht;

am 26. December v. J. das erledigte Mittelmeßbeneficium zu Wertingen, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Beneficiaten zu Wengen, Landgerichts Rain, Priester Johann Nepomuk Eisenmann.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 3. September v. J. dem Forstmeister Freyherrn von Großschedel zu Waiden im Obermainkreise die nachgesuchte Ruheversetzung in Anbetracht seines zurückgelegten 70ten Lebensjahres unter besonderer Zufriedenheitsbezeugung über dessen vieljährig bethätigten rühmlichen Eifer und besondere Diensteshätigkeit zu bewilligen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 8. December v. J. die Land-Commissariats-Actuarstelle zu Zweybrücken dem bisherigen Actuar beym Landcommissariate Pirmasens, Friedrich Wilhelm Bettinger zu übertragen, und statt dessen den Landcommissariats Aktuar Daniel Flormann zu Kirchheim nach Pirmasens zu versetzen, — sodann den vormaligen Stadtschreiber zu Leutershausen, Friedrich Wilhelm Förster als Officiant bey dem Stadtcommissariate zu Nördlingen allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermöge einer unterm 10. December v. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung wur-

Digitized by Google

de die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg erledigte Protocolliſten-Stelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten zu Amberg Johann Simon Auguſt Ebnet verliehen, auf die hiedurch erledigte Protocolliſten-Stelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Amberg der Kreis- und Stadtgerichtsprotocolliſt zu Erlangen, Michael Laumer verſezt, und zum Protocolliſten des Kreis- und Stadtgerichts zu Erlangen der Acceſſiſt bey dem Appellationsgerichte für den Unterdonaukreis Kajetan Gebrath allergnädigſt ernannt.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 15. December v. J. wurde die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Bamberg erledigte Schreibersſtelle dem Diurniſten bey dem proteſtantiſchen Oberconſiſtorium, Friedrich Zenker verliehen.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 18. December 1824. bey der Regierungs-Finanzkammer des Untermainkreiſes die in Erledigung gekommene Buchhalterſtelle dem Rechnungs-Commiſſär derſelben Hypelius verliehen, in die dadurch erledigte Rechnungs-Commiſſärsſtelle den Reviſor Karl Schirlinger einrücken laſſen, und an deſſen Stelle als Rechnungs-Reviſor den Rechnungs-Commiſſariats-Acceſſiſten Johann Hannewacker ernannt.

Seine Majeſtät der König haben vermöge einer unterm 21. December 1824. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung die bey dem Appellationsgerichte für den Rheinkreis erledigte Direktorsſtelle dem Präſidenten des Bezirksgerichts zu Frankenthal Friedrich Karl Böking; — ſodann die erledigte Stelle eines weltlichen Rathes bey dem proteſtantiſchen Oberconſiſtorium dem bisherigen Regierungsrathe bey der Regierung des Untermainkreiſes, Friedrich Schamberger allergnädigſt zu verleihen geruht; — die erledigte Landrichterſtelle zu Hof wurde unter gleichem Tage dem bisherigen Landrichter zu Lauenſtein Georg Friedrich Schmidt, ſeinem Anſuchen gemäß übertragen, und zum Landrichter in Lauenſtein, der Civiladjunkt des Landgerichts Gefrees Gottlieb Friedrich Müller allergnädigſt ernannt.

Gemäß weiterer Allerhöchſter Entſchließung von eben dieſem Tage wurde der erſte Aſſeſſor der Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer des Innern, Karl Graf von Giech zum Regierungsrathe auſſer dem Status bey der Regierung des Unter-Mainkreiſes, Kammer des Innern ernannt; — der zweyte Aſſeſſor bey der Kammer des Innern der Regierung des Oberdonaukreiſes, Dr. Joſeph Karl von Ahorner zum erſten und dagegen der bisherige Regierungs-Aſſeſſor auſſer dem Status, Andreas von Weckbeker zu München zum zweyten Aſſeſſor eben erwähnter Regierung, Kammer des Innern, befördert.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben ferner unterm 21. December 1824. den ersten Assessor bey der Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, Ernst von Hofstetten zum Regierungsrathe ausser dem Status allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. December v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königl. Kämmerer und vormaligen Gesandten an den Höfen zu Stuttgardt, Turin und Paris, Wilibald Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem bey allen Gelegenheiten bewiesenen Diensteifer zum wirklichen Staats-Rathe im außerordentlichen Dienste zu ernennen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Akademie der Wissenschaften unterm 23. December 1824 erlassener Allerhöchsten Entschließung dem geistlichen Rath und Akademiker Direktor Franz von Paula von Schrank in München, welcher im Laufe des genannten Monats, als Priester das fünfzigste Jahr zurücklegte, zum Beweise der Allerhöchsten besonderen Theilnahme an einem für denselben so angenehmen Ereigniße, und zugleich in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe in einer so langen Reihe von Jahren durch rastlose Thätigkeit auf dem Gebiete der Wisse schaft erworben hat, den Titel und Rang eines geheimen geistlichen Rathes tax- und siegelfrey zu ertheilen geruht.

Erhebung in den Freyherrnstand.

Seine Majestät der König geruhten unterm 18. December 1824 in huldvollster Würdigung der von Allerhöchstihrem Generallieutenant und Gendarmerie-Corps-Commandanten, Großkreuz des Civil-Verdienstordens der Baierischen Krone, Ritter mehrerer Orden ꝛc. Johann Baptist Freyherrn von Verger, mit Auszeichnuug geleisteten vieljährigen Dienste den von demselben arrogirten Sohn Ferdinand Clemens Joseph Nouvion für sich und seine rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Rang und Stand eines Freyherrn des Königreichs mit der Befugniß zu erheben, sich mit allen seinen Descendenten eben so als ob sie des Freyherrn von Verger eheliche Abkömmlinge wären, des freyherrlich von Verger'schen Namens-Standes, der damit verbundenen Vorzüge und Ehrenrechte, dann dessen Wappen für ewige Zeiten zu bedienen.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 21. December v. J. Sich bewogen gefunden dem 87jährigen Jubelpriester Michael Rudolph, Pfarrer in Fridorfing, Landgerichts Tittmoning, in Berücksichtigung dessen angerühmter vielfacher Verdienste um Kirche und Staat, und zur Anerkennung seiner ausgezeichneten, auch in den Tagen eines seltenen Alters fortgesetzten Thätigkeit, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu ertheilen allergnädigst geruht.

Berichtigung. In dem K. Reg. Blatte Nr. 45. S. 1275 — 1276 ist die in der 2ten Zeile der Uebersichts-Tabelle angegebene Familienzahl: 5736 auf die Zahl 5376 zu berichtigen. Ebendaselbst ist in der 6ten Zeile die Familienzahl: 28760 in die Zahl 29160 abzuändern. Sodann S. 1281 bey »Orb« zu lesen: 806 anstatt: 1806.

Ferner ist in dem K. Reg. Bl. Nr. 34. S. 919, dann Nr. 37. S. 1025. §. 7. Z. 12 zu lesen anstatt: Gottl. Dan. Staudt — Gottlieb Dan. von Staudt.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 3.

München, Sonnabends den 15. Jänner 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatraths-Commission vom 4. December v. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — den Besuch der Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend; — den Sommer-Lehrkurs für die Hufschmiede bey der Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille; — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Decorationen; — Königl. Bestätigung der Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungs-Ausschusses an der Universität zu Würzburg; — Königl. Bestätigung der Wahl eines Magistrats-Raths zu Würzburg; — Kurs der Baier. Staatspapiere am 13. Jan. 1825.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatraths-Commission vom 4. December v. J. wurden entschieden

die Rekurse:

1. der Fragner gegen die Hutmacher zu Straubing im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung; —

2. des Wirths Florian Keim zu Unteregging gegen Michael Schiller, Wirth zu Oberegging, Landgerichts Paßau im Unter-Donaukreise, wegen Herbergs-Recht; —

3. der Näherinnen gegen die Schneider zu Erding im Isarkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung; —

4. der Bräuer zu Fürstenfeldbruck im Isarkreise, gegen den Kaminfeger und Huckler Joseph Weixner allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung; —

5. des Zuckerbäckers Franz Brunner zu Aibling, Landgerichts Rosenheim im Isarkreise, gegen die dortigen Bierwirthe, wegen Bierschenkrecht; —

6. des Anton Beirer und Consorten, Metzger in Windorf, gegen den Wirth und Metzger Johann Reitter zu Schwärzhöring, Landgerichts Vilshofen im Unter-Donaukreise, wegen Berechtigung zur Metzgerey; —

7. der Gemeinde zu Haardt, Herrschafts-Gerichts Pappenheim im Rezatkreise, gegen die Gutsherrschaft, wegen Wildschaden.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

der Rekurs:

8. des Kajetan Gruber und Consorten, Metzgers in der Au, gegen die dortigen Köche, wegen Fleischverkaufs in der Frey-Bank.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Pfarrey Bursruck.

Die Pfarrey Bursruck im Königl. Landgerichte Amberg ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Kraus erledigt worden.

Dieselbe zählet in ihrem Bezirke 319 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte bestehen nach der Fassion vom J. 1812 in dem Ertrage der

Widdumsgründe zu. . .	390 fl.	48 kr.
der Zehenten	490 fl.	6 kr.
der Stolgefälle	27 fl.	39 kr.
ferner erhält der Pfarrer aus dem Kirchenvermögen .	44 fl.	30 kr.
und 24 Klafter Brennholz aus dem Kirchenholze, des Filials Weiher .	72 fl.	— kr.
Summe	1031 fl.	3 kr.
Die ständigen Lasten betragen	3 fl.	— kr.

Im Rezatkreise.

2) Die Pfarrey Höttingen.

Nach Inhalt eines Allerhöchsten Rescripts vom 27. November v. J. ist die Pfarrey Höttingen mit dem Filiale Hörlbach im Dekanat Weißenburg erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle, worüber die Fassion noch nicht abgeschlossen ist, wird beyläufig auf 673 fl. 4 kr. berechnet, und wird aus nachfolgenden Quellen geschöpft.

Nämlich:

aus ständigen Geld- und Natural-Bezügen . . .	290 fl. 49½ kr.
aus Realitäten, ausschlüßlich des Anschlags der Pfarr-Gebäude	150 fl. 7½ kr.
aus Rechten, vorzüglich aus Zehenten	182 fl. 44 kr.
aus Stolgebühren . . .	60 fl. — kr.
Summe	683 fl. 41 kr.
Die Lasten betragen ausschlüßlich der Procent-Beyträge . . .	10 fl. 37 kr.

Im Ober-Mainkreise.

3) Die Pfarrey Gefreek.

Durch den am 16. November v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Johann Michael Füßel ist die Pfarrey Gefrees, im Dekanate Berneck und im Landgerichte Gefrees erlediget worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf

815 fl. 58 kr.

berechnet worden ist.

Im Unter-Mainkreise.

4) Die Pfarrey Willmars.

Nachdem vermöge Allerhöchster Entschließung vom 19. December v. J. die Patronats-Verhältnisse der Pfarrey Willmars, Landgerichts Fladungen, und der damit verbundenen Neben-Pfarreyen und Filiale bestimmt worden sind, so wird hierdurch besagte Pfarrey, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1820 auf

469 fl. ⅝ kr.

berechnet ist, ausgeschrieben.

5) Die Pfarrey Oberwaldbehrungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bartenstein auf die Pfarrey Unterhohenried ist die Pfarrey Oberwaldbehrungen, im Dekanate Gersfeld und Landgerichte Fladungen erledigt worden, deren Ertrag nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1819 auf

481 fl. 23 kr.

berechnet ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht;

am 3. Januar 1825 die Pfarrey Heining, Landgerichts Paßau, dem Priester Ambros. Ried, Cooperator-Expositus zu Dünzling, Landgerichts Kellheim;

am 6 Januar d. J. die Pfarrey zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, dem Priester

Johann Evangelist Gebhardt, Curatcanonikats-Provisor in Tittmoning; — dem Ortner'schen Beneficiaten zu Aichach, Priester Sebastian Stippel neben seinem bisherigen Beneficium auch das erledigte Beneficium zu St. Leonhard daselbst;

am 7 Jan. d. J. die Pfarrey Hilders, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Simmershausen, Priester Adam Krampfert; — das heilige Geist-Spital-Beneficium zu Weilheim, Landgerichts gleichen Namens, dem resignirten Stadt-Pfarrer von Neuötting, Priester Friedrich Wilhelm Ebole, dermal Curaten in der Kloster-Augustinerkirche zu München;

am 8. d. J. die Pfarrey zu Gestratz, Landgerichts Weiler, dem bisherigen Pfarrer zu Graben, Priester Andreas Wachter; — und die dadurch erledigte Pfarrey zu Graben, Königl. Landgerichts Schwabmünchen, dem Priester Kaspar Speck, Kaplan zu Rehling; — die Pfarrey Vogtareuth, Landgerichts Rosenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Plankstetten, Landgerichts Beilngries, Priester Marian Carl; — und die Pfarrey Plankstetten dem bisherigen Pfarrer in Vogtareuth, Priester Herkulan Glück.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 30. Dec. v. J. der von dem Freyherrn Sigismund von Rotenhan von Rentweinsdorf, als Senior der Familie ausgestellten Präsentation für den Pfarrer zu Amlingstadt, Priester Johann Neubauer, auf das erledigte Apostelmeß-Beneficium an der Pfarrkirche zu U. L. Frau in Bamberg; — der von dem Stadt-Magistrate zu Landsberg geschehenen Präsentation auf das dortige Beneficium St. Trinitatis et St. Barbarae für den Besitzer des Beneficiums St. Martin und Prediger in Landsberg, Priester Franz Seraph Mayer;

am 3. Januar d. J. der von dem Herrn Fürst Bischofe von Paßau beabsichteten Verleihung der Pfarrey Freyung, Landgerichts Wolfstein, an den bisherigen Pfarrer in Heining, Priester Georg Tremel;

am 4. Januar d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein geschehenen Präsentation für den Ex-Kapuziner, Priester Januar Rolf, Kaplan zu Ziemetshausen, auf die Pfarrey Willmatshofen, Landgerichts Ursberg;

am 5. Januar d. J. der von dem Post-Expeditor zu Oberndorf, Johann Baptist Jäger, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Sulzschneid, Priester Johann Michael Erhart, auf die Pfarrey Stetten, Landgerichts Oberdorf.

(Den Besuch der Königlichen Central-Veterinär-Schule von Seiten der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (M. s.

das Königliche Reggsblatt 1810 VIII. Stück) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staats-Dienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweyjährigen praktischen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der Königlichen Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den medicinischen Sektionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinärpraxis in dem Thierspitale begriffen seyn sollen. — Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bey dem Chef der Anstalt und den Professoren zu melden, und erhalten von den letzteren über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß

solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 5. Januar 1825.

Königlich-Baierische Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede bey den Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 7. Januar 1825.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 21. December v. J. den Axel Franz Freyherrn von Böhnen in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Januar d. J. dem Rathe des Appellations-Gerichtes für den Isarkreis, Jakob von Bauer, die bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz zu München erledigte Rathsstelle allergnädigst zu verleihen; — sodann den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu Ansbach, Christoph Friedrich von Oelhafen, zum Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath zu Erlangen; — und den Accessisten des Appellations-Gerichtes für den Rezatkreis, Albert Freyherrn von Reitzenstein, zum Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu Ansbach zu ernennen geruht.

Ferner wurde dem zum rechtskundigen Rathe des Magistrats der Stadt Nürnberg gewählten Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten zu Nürnberg, Dr. Franz Xaver Schwarzenbach die nachgesuchte Entlassung aus dem unmittelbaren Staatsdienste ertheilt.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Januar d. J. den Professor Dr. Georg Steglehner zu Bamberg, zum Assessor bey dem Medicinal Comité daselbst allergnädigst ernannt.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Unter-Donaukreises unterm 6 Januar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung dem Landgerichtsarzte zu Burghausen, Medicinalrath Dr. Beck, in Berücksichtigung der Verdienste, welche sich derselbe durch die strengste Erfüllung seiner Berufspflichten während mehr als fünfzig Jahren erworben hat, unter Bezeugung der besondern Allerhöchsten Zufriedenheit, die goldene Civilverdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge unterm 21. December v. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung dem vormaligen Polizey-Oberrottmeister und nunmehrigen Residenz-Aufseher, Aug. Vogel, der sich durch mehrere edelmüthige, zum Theile mit Lebensgefahr ausgeführte Handlungen, und durch sein eben so braves als muthvolles Benehmen überhaupt, und bey einzelnen Veranlassungen insbesondere ausgezeichnet hat, zum Beweise Allerhöchster Anerkennung die silberne Civilverdienst-Medaille allergnädigst verliehen.

Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Januar d. J. dem Königl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ꝛc. Freyherrn von Stainlein in

Wien, die nachgesuchte Bewilligung zu Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Großkreuzes des Ordens der eisernen Krone, und dem Königl. Legations-Sekretär Gasser dortselbst zu Annahme des Ritterkreuzes des Kaiserl. Leopold-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Königliche Bestätigung der Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungs-Ausschußes an der Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Universitäts-Curatel in Würzburg unterm 3. December v. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung der bey der Universität Würzburg vorgenommenen, durch Stimmenmehrheit auf den Professor Lauk gefallenen Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungs-Ausschusses daselbst, statt des verstorbenen Königl. Hofraths und Professors Kleinschrod für das Jahr $18\frac{3}{4}$ die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königliche Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Rathes zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, unterm 2. Januar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, die unterm 23. November v. J. nach Vorschrift des Gemeinde-Edicts vom 17. May, dann der Wahlordnung vom 5. August 1818 erneuerte Wahl eines zweyten rechtskundigen Magistrats-Raths der Stadt Würzburg zu genehmigen, und hienach den zu dieser Stelle, nach Umfluß einer Dienstzeit von drey Jahren, wiederholt und einstimmig gewählten rechtskundigen Magistrats-Rath Dr. Joh. Mathäus Bermuth zu bestätigen geruht, wodurch derselbe rücksichtlich seines Standes und Dienstes nunmehr in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener nach §. 50. des Gemeinde-Edicts eingetreten ist.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. Januar 1825.

	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	91½	—
ditto à 5 o/o	101¼	—
Land-Anleben à 5 o/o	102¼	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	—
ditto E-M à 4 o/o	106¼	106
ditto unverzinsl. à fl. 10	100	99
ditto ditto à fl. 25	99½	—
ditto ditto à fl. 100	—	100

Berichtigung:

In dem Königl. Regierungs- und Intelligenz-Blatte für das Königreich Baiern Nro. 1. S. 16. ist bey Einrückung der Freyherrn-Standes-Erhebung des von dem Königl. General-Lieutenant Freyherrn von Berger arrogirten Neffen Ferdinand Clemens Joseph Nouvion, derselbe irrig als ein Sohn des genannten Königl. General-Lieutenants bezeichnet. Es ist daselbst arrogirter Neffe zu lesen.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 2.

München, Sonnabends den 8. Januar 1825.

Inhalt.

Armeebefehl vom 29. December 1824.
Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Decorationen; — Kurs der Baierischen Staatspapiere vom 5. Januar 1825.

Armee-Befehl.

München, den 29. December 1824.

§. 1.

Der pensionirte Oberst Friedrich Freyherr von Schwachheim — und der Rittmeister des 4. Chevauxlegers-Regiments Friedrich von Flotow, Adjutant des Commandanten der zweyten Armee-Division, erhielten das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone.

§. 2.

Fremde Orden erhielten:

der Hauptmann Michael Büchold — und der Unterlieutenant Peter Lutz des 12. Linien-Infanterie-Regiments den großherzoglich Toscanischen St. Josephs-Orden; — der Unterlieutenant des Garde du Corps-Regiments zu Pferde, Carl Graf von Bierregg, den Orden des heiligen Johannes von Jerusalem.

Sämmtlichen ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

§. 3.

Der Unterlieutenant des 7. Linien-Infanterie-Regiments, Alexander Freyherr von Welden, wurde als Adjutant des Com-

mandanten der zweyten Armee-Division angestellt.

§. 4.

Versetzt wurden:

der Rittmeister Ludwig Freyherr von Gohren vom Garde du Corps-Regimente zu Pferde als Exempt zweyter Classe zu der Leibgarde der Hartschiere; — die Hauptleute August Freyherr von Frays vom 6. Linien-Infanterie-, zum Grenadier-Garde-Regimente; — Carl Neuber vom 7 Linien-Infanterie-Regimente zum 2. Jäger-Bataillon; — Felix von Romaier vom 1. Jäger-Bataillon zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Egydi vom 2. Jäger-Bataillon zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl von Schirnding vom 2. Jäger-Bataillon zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; — die Oberlieutenants Bernhard Wackenreuter — und Friedrich Düngern vom 3. zum 12.; — Thomas von Mendel vom 8. zum 4.; — Xaver Gebhard — und Clemens Freyherr von Düprel vom 10. zum 15.; — Alois von Hornstein — und Franz Xaver von Stubenrauch vom 15. zum 9.; — Ferdinand Klein — und Ignatz Freyherr von Pfetten vom 15. zum 10.; — Alban Hayder vom 16. zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm Freyherr von Reitzenstein vom 2. zum 5.; — Friedrich Werther vom 5. zum 2. Chevauxlegers Regimente; — die Unterlieutenants Carl Freyherr von Thüngen vom 2. zum 14. — Jacob Dietsch vom 5. zum 8.; — Christian Baumann vom 7. zum 16. — Johann Andreas Haas vom 8. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Clemens Lauer vom 8. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Jäger-Bataillon; — Wilhelm Merkel — und Anton Bock vom 10. zum 15.; — Valentin Meißner vom 14. zum 2.; Georg Heckelmann vom 15. zum 10.; Carl Freyherr von Bühnau — und Carl von Peißer vom 16. zum 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Mathias Flechsel vom 3. zum 6.; — Conrad Rittmann vom 4. zum 6.; — Emil Freyherr von Stockum zum 1. Chevauxlegers-Regimente; — die Junker Caspar Bißing vom 1. zum 12.; — Friedrich von Weickmann vom 13. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl von Sprunner vom 1. zum 2. Jäger-Bataillon; — die Regiments-Aerzte Dr. Ferdinand Haller vom 4. Linien-Infanterie-Regimente zum Invaliden-Hause; — Dr. Friedrich Blume vom Invalidenhause zum 2. Artillerie-Regimente; — der Bataillons-Arzt Dr. Bernhard Kienhöfer vom 5. Chevauxlegers- zum 1. Cürassier-Regimente; — der Bataillons-Quartiermeister Anton Werner vom 11. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; — die Regiments-Auditore Joachim Kauer vom 2. Linien-Infanterie-Regimente zur Commandantschaft Lindau; — Sigmund von Holzschuher vom 5. Linien-Infanterie-Regimente zur Commandantschaft Nürnberg; —

Johann Baptiſt von Müllern vom Artillerie- und Armee-Fuhrweſen-Bataillon zum 1. Artillerie-Regimente; — die Bataillons-Auditore Ignatz Bitthäuſer von der Commandantſchaft Paſſau zum 2. Jäger-Bataillon; — Franz Mairau von der Commandantſchaft Nürnberg zum 2. Jäger-Bataillon, nunmehr zur Commandantſchaft Vorchheim; — Ernſt von Moy vom Artillerie-Regimente zum Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon.

§. 5.

Befördert wurden:

der Major und Exempt erſter Claſſe Xaver Freyherr von Magerl zum Cornet in der Leibgarde der Hartſchiere mit dem Charakter eines Oberſtlieutenants; — der Rittmeiſter und Exempt zweyter Claſſe Albert Freyherr von Pfürdt zum Exempt erſter Claſſe in der Leibgarde der Hartſchiere mit dem Charakter eines Majors;

zum Hauptmann erſter Claſſe:

der Hauptmann zweyter Claſſe Franz Fahrböck vom 4. im 14. Linien-Infanterie-Regimente;

zu Hauptleuten zweyter Claſſe:

die Oberlieutenants Gottfried Freyherr von Pechmann im 5.; — Johann Friedrich Spannmann vom 5. im 9.; — Adam Chriſt im 6.; — Wilhelm Strunz vom 7. in 4.; — Johann Löwenſtein vom 9. im 10.; — Bonaventura König — und Anton Seyfried Adjutant des Staatsminiſters der Armee, d. Z. Referent im Staats-Miniſterium der Armee, im 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz von Koch Sternfeld vom 1. im 2. Jäger-Bataillon;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Carl Lottersberg im 2.; — Martin Stephan vom 2. im 12.; — Carl Bremſer vom 9. im 6.; — Friedrich Wilhelm von Herrmann im 11.; — Johann Zwengauer vom 11. Linien-Infanterie-Regimente im 1. Jäger-Bataillon; — Ignatz Denz im 1.; — Leonhard Schmidt im 5. Chevauxlegers-Regimente;

zu Unterlieutenants:

die Junker Chriſtoph Korte vom 5. im 9.; — Joſeph Heggenſtaller vom 5. im 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Alois Weſtner vom 2. im 1.; — Joſeph Schmölzel im 2. Artillerie-Regimente; — der Conducteur Xaver von Reichel im Ingenieur-Corps;

zum Junker:

der Cadet Georg Freyherr von Lamotte im 2. Chevauxlegers-Regimente;

zu Regiments-Aerzten:

die Bataillons-Aerzte Dr. Jacob Heiſer vom 2. im 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Dr. Georg Friedrich Handſchuch vom 1. Cüraſſier- im 1. Artillerie-Regimente;

zu Regiments-Auditoren:

die Bataillons-Auditore Ignaz Pfretschner bey der Commandantschaft Landau; — Max Dietl bey der Commandantschaft Augsburg; — Franz Xaver Heilmaier im 1.; — Julius Wilhelm Rischpler im 2.; — Joseph Segin im 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Georg Kohler im 2. Artillerie-Regimente;

§. 6.

Pensionirt wurden:

der bey der Zeughaus-Hauptdirection angestellte Oberstlieutenant Carl Dorn; — der bey derselben Direction angestellte Major Clemens Graf von Leiningen; — die Hauptleute Franz Sebus des 4.; — Georg Molzberger des 5.; — Carl Graf von Loesch — und Joseph Rosenstengel des 11.; — Gallus Schiffmann des 12. Linien-Infanterie-Regiments; — Andreas Meßner, bisher bey der Zeughaus-Hauptdirection angestellt; — der Oberlieutenant Heinrich Wilhelm Bickes des 3. Chevauxlegers-Regiments; — die Unterlieutenants Caspar Koferl des 10. Linien-Infanterie-Regiments; — Ernst Mayer des 2. Jäger-Bataillons; — der Bataillons-Arzt Elias Kleßinger des 6. Chevauxlegers-Regiments; — der Regiments-Auditor Lorenz Striegler von der Commandantschaft Vorchheim.

§. 7.

Charakterisirt wurden:

der pensionirte Rittmeister Nicolaus von Thiereck als Major; — die pensionirten Oberlieutenants Georg Staab — und Johann Baptist Pometh als Hauptleute; — der quittirte Unterlieutenant Joseph Freyherr von Freyberg-Eisenberg als Oberlieutenant.

§. 8.

Wegen Anstellung im Civil wurde entlassen der Unterlieutenant Johann Baptist Fuchs.

§. 9.

Entlassen wurden:

der Major des 2. Jäger-Bataillons Wilhelm Freyherr von Falkenhausen; — der Hauptmann des 14. Linien-Infanterie-Regiments Mathias Schmid; — der Hauptmann des 2. Jäger-Bataillons Christoph Momm; — der Regiments-Quartiermeister des 12. Linien-Infanterie-Regiments Joseph Weinzierl.

§. 10.

Der Bataillons-Quartiermeister des 2. Jäger-Bataillons Conrad Kellner wurde des Dienstes entsetzt.

§. 11.

Gestorben sind:

der Oberlieutenant des 13. Linien-Infanterie-Regiments, David Gürsching, am 2. Junius zu Erlangen; — der pensionirte Hauptmann und Officier der Königl. französischen Ehrenlegion, Ludwig Bräuer, am 30. September zu Ingolstadt; — der

Hauptmann des 12. Linien-Infanterie-Regiments, Ludwig von Lauenstein, am 1. October zu Würzburg; — der Regiments-Arzt des Artillerie-Regiments, Joseph Hußler, am 13. October zu München; — der pensionirte Hauptmann, Martin Groß, am 22. October zu Würzburg; — der pensionirte Unterlieutenant, Johann von Pfister, am 22. October zu Lindau; — der Ingenieur-Unterlieutenant, Johann Franz Holl, am 13. November zu Nürnberg; — der pensionirte Unterlieutenant, Joseph Freyherr von Gugel, am 14. November zu Amberg; — der pensionirte Casern-Verwalter, Carl Max Richard, am 17. November zu München; — der pensionirte Hauptmann, Friedrich Carl Berner, am 27. November zu Aschaffenburg; — der pensionirte Rittmeister, Anton Platiel, am 3. December zu Deggendorf; — der pensionirte Oberstlieutenant und Ritter der Königl. französischen Ehrenlegion, Caspar Poyck, am 15. December zu Baireuth; — der General-Major und Cornet der Leibgarde der Hartschiere, Ritter des Königl. französischen St. Ludwig- und des großherzoglich Toscanischen St. Joseph-Ordens, Cajetan Freyherr von Gumppenberg auf Pöttmes, am 22. December zu München.

Max. Joseph.

Maillot.

Berichtigungen. Im Armee-Befehle Num. 6 vom 11. October v. J. im §. 4. ist zu lesen statt: Friedrich Walter „Friedrich Werther", dann statt Max von Gimming „Max von Gimmi."

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise.

1) Die Pfarrey Illertissen.

Die in der Diöces Augsburg, dem Königl. Landgerichte Illertissen und Wahldekanate Oberroth liegende, 3 Stunden im Umfange enthaltende und mit drey Filialen, Tiefenbach, Bettlinshausen und Tannenhärtle versehene Pfarrey Illertissen ist eröffnet worden.

Das Einkommen dieser Pfarrey, deren Bevölkerung 1600 Seelen beträgt, worunter sich 420 männliche und 580 weibliche Communicanten befinden, berechnet sich im Ganzen auf 690 fl. 51 kr.

Die Lasten dagegen bestehen in 57 fl. 9 kr. 5 hl.

Uebrigens trägt das Königl. Aerar die Baupflicht bey den Pfarrgebäuden.

2) Die Pfarrey Dietershofen.

Es ist die Erledigung der Pfarrey Dietershofen in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Langerichte Illertissen und dem Dekanate Ottobeuern eingetreten. Zu derselben gehören drey Filiale, Oberschöneck, Berghof und Märle mit einer Gesammtbevölkerung von 497 Seelen, worunter 130 männliche und 170 weibliche Communicanten sind. Das Gesammteinkommen aus dem Widdum, den Zehenten, der Competenz und den Stolgefällen beträgt 758 fl. 11 kr., die Lasten dagegen summiren sich auf 56 fl. 41 kr.

Uebrigens liegt dem Königl. Aerar die bauliche Unterhaltung der Pfarrgebäude ob.

3) Das Curatbeneficium Unterrieden.

Die Pfarrcuratie zu Unterrieden in der Diöceſe Augsburg und dem Königl. Landgerichte Mindelheim mit einer Seelenzahl von 273 iſt erledigt worden. Das jährliche Einkommen derſelben iſt

a) die Rente aus dem Widdumgut zu . . . . . 40 fl.
b) die Geldcompetenz zu . . . 391 fl.
c) die Stolgebühren zu . . . 20 fl.
d) 2 Klafter Fichten- Scheit- und 1 Klafter Brennholz.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigſt geruht:

Am 28. December v. J. die erledigte Stadtpfarrey Weilheim dem bisherigen Pfarrer zu Heretshauſen, Landgerichts Aichach, Johann Auguſtin Sedelmaier;

am 31. December v. J. die erledigte Pfarrey Auernheim, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Kurzenaltheim, des nämlichen Dekanats, Johann Georg Roth;

die erledigte Pfarrey Gollachoſtheim, Dekanats Uffenheim, dem Pfarramtscandidaten Johann Adam Bullenheimer, aus Uffenheim.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 29. December v. J. der von dem Reichsrathe und Präſidenten des Oberappellationsgerichts, Grafen Carl von Arco, im Namen ſeines minderjährigen Sohnes als Erben des Grafen Heinrich von Tattenbach, für den Cooperator zu Böhmiſchbruck, Prieſter Joſeph Strauß, auf das Schulbeneficium zu Valley, Landgerichts Miesbach, ausgeſtellten Präſentation die Landesfürſtliche Beſtätigung allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch Allerhöchſte Entſchließung vom 27. November v. J. wurde die erledigte zweyte Aſſeſſors-Stelle des Landgerichtes Lauf dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſten zu Fürth, Friedrich Wilhelm Knab, verliehen;

der bisherige practiſche Arzt zu Schweinfurt, Med. Dr. Carl Merk, zum Landgerichtsarzt in Friedberg ernannt;

das erledigte Phiſicat zu Erding dem gegenwärtigen Gerichtsarzte zu Kötzting, Med. Dr. Joſeph Pirke, ſeinem Anſuchen gemäß, verliehen;

der erſte Regiſtrator bey der Regierung des Unter-Donaukreiſes, K. d. Innern, Sebaſtian Mayer, wegen nachgewieſener Gebrechlichkeit und Altersſchwäche in Ruheſtand verſetzt; an deſſen Stelle der bisherige zweyte Regiſtrator, Richard Oberſchütz, befördert, und zum zweyten ſtatusmäßigen Regi-

strator der bisherige Registrator ausser dem Status, Joseph Rechenmacher ernannt.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 27. November v. J. die erledigte erste Canzlisten-Stelle bey dem protestantischen Consistorium in Ansbach dem bisherigen zweyten Canzlisten desselben, Johann Georg Görner, zu verleihen, und die hiedurch vacant gewordene zweyte Canzlisten-Stelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsschreiber zu Bamberg, Carl Wilhelm Rüzel, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Dec. v. J. allergnädigst geruht, den Oberlieutenant im Grenadier-Garde-Regimente, Joseph Freyherrn von Asch, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 21. December v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Kreis- und Stadtgerichts-Rath Sebastian Scherer zu Würzburg, zum Rath des Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis zu ernennen,

den Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Franz Demper, zu Fürth, in gleicher Eigenschaft zum Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg zu versetzen, und die hiedurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Fürth erledigte Raths-Stelle dem Landgerichts-Assessor, Georg Christoph Wilhelm Baier, zu Cadolzburg, zu verleihen,

den Kreis- und Stadtgerichtsassessor, Ernst von Will, zu Augsburg, und den Kreis- und Stadtgerichtsassessor, Karl Joseph Kleinschrod, zu Aschaffenburg, zu Räthen des Kreis- und Stadtgerichts zu Aschaffenburg,

den Accessisten des Appellationsgerichts für den Ober Donaukreis, Freyherrn Karl von Waldenfels, zum Kreis- und Stadtgerichtsassessor zu Augsburg, und

den Accessisten des Appellationsgerichts für den Unter-Donaukreis, Freyherrn Max von Pelkofen, zum Kreis- und Stadtgerichtsassessor zu Aschaffenburg zu befördern geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 24. December v. J. wurde der Ingenieur der Straßen- und Wasserbau Inspection Baireuth, Adam Rübel, zum Baubeamten an der Saline Rosenheim ernannt, und

die dadurch erledigte Ingenieur-Stelle in Baireuth, dem Baupracticanten, Anton Dollhofen, provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 24. December v. J. die erledigte Rentbeamtenstelle zu Regensburg dem Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Regenkreises, Peter Wegman, provisorisch übertragen, ferner

den bisherigen Kreisforstofficianten zu Regensburg, Wilhelm Heinrich Diezfelswinger, zum Revierförster zu Brunn, Forstamts Burglengenfeld, provisorisch ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermög einer unterm 28. December v. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung die erledigte Directors-Stelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut, dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts München, Joseph von Stuber, und die hiedurch erledigte Rathsstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte München dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe zu Fürth, Karl Marquis du Ponteil; sodann

die bey dem Appellations-Gerichte für den Rheinkreis erledigte Rathsstelle dem Staatsprocurator an dem genannten Appellations-Gerichte, Anton Kolley, und die hiedurch erledigte zweyte Staatsprocurators-Stelle dem Richter des Bezirksgerichts zu Zweybrücken, Ludwig Reinhard Schmid, zu verleihen geruht.

Vermöge weiterer Allerhöchster Entschließung vom 28. December v. J. wurde der Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist, Michael Laumer, zu Erlangen, seiner Bitte gemäß, von dem Antritte der Protocollisten-Stelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Amberg enthoben, und demselben gestattet, bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Erlangen zu verbleiben, sofort der zum Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Erlangen ernannte Accessist des Appellations-Gerichts für den Unter-Donaukreis, Kajetan Gebrath, zum Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten zu Amberg ernannt.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm nämlichen Tage v. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den Advocaten Joseph Wohlfart, zu Tölz, als Advocaten außer dem Status zu dem Landgerichte München zu versetzen geruht.

Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Decorationen.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Leibchirurg und Obermedicinalrathe von Winter die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Ritterkreuz des Kaiserl. St. Leopolds-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 5. Januar 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 o/o	91¾	—
ditto . . à 5 o/o	101¼	—
Land-Anlehen à 5 o/o	102¼	—
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	104	—
ditto . E — M à 4 o/o . . .	104¾	104½
ditto unverzinsliche . à 10 fl.	100	99
ditto à 25 fl.	99½	
ditto á 100 fl.	—	100

Berichtigung. In dem Königl. Regierungs- und Intelligenz-Blatte Nro. 45 Seite 1279 bis 80 ist in der ersten Zeile die Familien-Zahl von Nürnberg von 7122 auf 7522 zu berichtigen.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 4.

München, Mittwochs den 26. Januar 1825.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Entschließung: Die Uebernahme von Testaments-Executionen von Seite des Landgerichts-Personals betreffend.

Bekanntmachungen: Königl. Ernennung des ersten Präsidenten des Reichsraths; — Königl. Ernennung zur Reichsraths-Würde; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen; — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille; — Königl. Bestätigung der Wahl eines Mitgliedes zum Verwaltungs-Ausschuß der Universität Landshut; — Königl. Bestätigung der Gemeinde-Wahlen zu Ansbach; — Königl. Bestätigung der Wahl eines Magistrats-Rathes zu Nürnberg; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 20. Januar d. J.

K. Allerhöchste Entschließung.

(Die Uebernahme von Testaments-Executionen von Seite des Landgerichts-Personals betreffend.)

Se. Königl. Majestät haben zu beschließen geruht, daß die den Kreis-Regierungen (Kammern des Innern) in der Allerhöchsten Entschließung vom 30. September 1819 unter den gegebenen Bestimmungen eingeräumte Befugniß hinsichtlich der dem Landgerichts-Personale zu ertheilenden Erlaubniß zur Uebernahme von Vormundschaften, sich auch auf die von Seite dieses Personals zu übernehmenden Testaments-Executionen erstrecken solle. Wovon die Königl.

Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, hiemit in Kenntniß geſetzt werden.

München am 14. Januar 1825.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät
Allerhöchſten Befehl:

Graf v. Thürheim. Frhr. v. Zentner.

An ſämmtliche Königl. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, alſo ergangen.

Durch den Miniſter, der General-Sekretär: Franz v. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Königl. Ernennung des erſten Präſidenten des Reichsraths.)

Se. Majeſtät der König haben Allerhöchſt-Ihren Feldmarſchall und erblichen Reichsrath, Herrn Fürſten Carl von Wrede, unterm 15. Januar d. J., auch bey der demnächſt einzuberufenden dritten Stände-Verſammlung, zum erſten Präſidenten der Kammer der Reichsräthe, in Gemäßheit des Tit. I. §. 53. der Xten Beylage zur Verfaſſungs-Urkunde, zu ernennen geruht.

(Ernennung zur Reichsraths-Würde.)

Se. Majeſtät der König haben Sich bewogen gefunden, den Herrn Biſchof zu Augsburg, Ignaz Albert von Riegg, unterm 15. Januar d. J., in Gemäßheit des Tit. VI. §. 2. Nro. 5. der Verfaſſungs-Urkunde, ſtatt des zum Erzbiſchof beförderten Freyherrn von Fraunberg, als Reichs-Rath aus der Zahl der Biſchöfe, in die erſte Kammer der Stände-Verſammlung zur Berathung des allgemeinen Landeswohls zu berufen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe:

1) Die Pfarrey Gündlkofen.

Durch den Tod des letzten Beſitzers iſt die Pfarrey Gündlkofen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Dekanate Gündlkofen, und im Königlichen Landgerichte Landshut; einige Parzellen derſelben befinden ſich jedoch im Landgerichte Moosburg.

In einem Umfange von 6 Stunden enthält ſie fünf Filiale, eine Kapelle, zwey Schulen, und 810 Seelen, welche der Pfarrer mit zwey Cooperatoren paſtorirt.

Das Einkommen des Pfarrers beſteht nach der geprüften Faſſion in 2134 fl. 18 kr. 1 pf.

Die Ausgaben betragen 860 fl. 59 kr. 1 pf. Hierunter befindet ſich ein Abſent von 100 fl. zur Univerſität Landshut.

2) Das Beneficium zu Unterbergen.

Durch die Verſetzung des letzten Beſitzers kam das Beneficium zu Unterbergen in Erledigung.

Es liegt in der bischöflichen Diöceſe Augsburg, in Dekanate Baiermünchen, in der Pfarrey Schmiechen, und im Königl. Landgerichte Landsberg.

Der jeweilige Beneficiat iſt zur Abhaltung der Sonn- und Feyertäglichen Gottesdienſte, dann zu vier Wochen- und einer monatlichen Obligat-Meſſe, auch zur Aushülfe in der Seelſorge verbunden.

Bisher verſah derſelbe auch immer die Schule in Unterbergen.

Die Erträgniſſe des Beneficiums betragen nach der geprüften Faſſion 316 fl. 57 kr. 1 pf.

Die Ausgaben 4 fl. 42 kr.

Das Aerar beſtreitet jährlich den Betrag von 8 fl. an Baufällen.

---

3) Die Expoſitur Birkland.

Die in der Diöceſe Augsburg, im Dekanate Landsberg, in der Pfarrey Apfeldorf, und im Königlichen Landgerichte Schongau gelegene Expoſitur Birkland, iſt durch Beförderung des letzten Beſitzers in Erledigung gekommen.

Sie zählt 275 Seelen in einem Umfange von einer Stunde, hat keine Filial- Wallfahrt- oder Bruderſchaft, aber eine Schule, über welche der Expoſitus die Aufſicht hat, und welche ſich in dem neuerbauten Beneficiatenhauſe nächſt der Kirche zu St. Anna befindet.

Dieſe wegen ihrer durchaus gebirgigen Lage, und bey der Vertheilung der Einwohner größtentheils in Weilern und Einöden, mühſam zu verſehende Pfründe, erträgt nach der Faſſion nach Abzug der Laſten, und einſchlüßig des fixen Gehaltes von 400 fl., zu welchen überdieß bey einem Staatspenſioniſten aus den aufgehobenen ſtändiſchen Klöſtern 100 fl. Functionszulage kommen, 481 fl. 9 kr.

Nur Staatspenſioniſten können ſich um dieſe Expoſitur melden.

Im Ober-Donaukreiſe:

4) Die Pfarrey Eckarts.

Durch den am 29. December v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Bonifaz Mohr, iſt die in der Diöceſe Augsburg, dem Königl. Landgerichte Immenſtadt, und dem Dekanate Stiefenhofen liegende Pfarrey Eckarts erledigt worden.

Sie zählt mit Inbegriff der Filiale Werthenſtein und Lachen nur 99 Seelen, und gewährt folgendes Einkommen:

1) an baarem Gelde . .	107 fl.	20 kr.
2) für Stiftmeſſen . .	46 :	10 :
3) 12 Klafter Holz, angeſchlagen zu	12 :	— :
4) 6 Klafter Brennwaſen angeſchlagen zu . .	4 :	48 :
5) aus dem Widdumgut, in Anſchlag	68 :	45 :
Zuſammen	239 fl.	3 kr.

---

5) Die Pfarrey Langenhaslach.

Die durch die Resignation des bisherigen Pfarrers Adrian Zolz erledigte, in der Diöcese Augsburg, dem Königlichen Landgerichte Ursberg und dem Wahl-Dekanate Ichenhausen liegende organisirte Kloster-Pfarrey Langenhaslach, zählt mit Einschluß des Filials, die drey Eichhöfe, 530 Seelen, worunter sich 220 männlichen, und 310 weiblichen Geschlechts befinden, und ein Competenz-Einkommen zu 816 fl. 10⅝ kr. gewährt, wozu noch die Stolgefälle mit beiläufig 10 fl. kommen.

Die Lasten betragen im Ganzen 15fl. 25kr.

Auch gehört dahin noch, daß 12 gestiftete Jahrtage und die vier Quatember-Messen ohne besondere Bezahlung gehalten werden müssen.

Im Rheinkreise.

6) Die katholische Pfarrey Diedesfeld.

Die katholische Pfarrey Diedesfeld ist erledigt.

Sie liegt in dem Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Landau, hat kein Filial, und zählt 1213 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen, nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

von Realitäten, nämlich 909 Aren Aecker, 6 Aren 18 Centiaren Wiesen, 101 Aren 57 Centiaren Wingert, und 9 Aren 45 Centiaren Kastanienberg, angeschlagen jährlich zu . .	790 fl. 49 kr.
von Rechten	23 " 51 "
Staatsgehalt . . .	169 " 42 "
von dem Kirchenvermögen	39 " 6 "
" Stolgefällen gegen	36 " — "
Die Steuern betragen	86 fl. 20 kr.

---

7) Die Pfarrey Offenbach.

Zur Wiederbesetzung der durch Beförderung des Pfarrers Brämer, auf die Pfarrey Rodt, in Erledigung gekommenen Pfarrey Offenbach, Dekanats- und Land-Commissariats Landau, wird hiedurch ein Concurs-Termin von sechs Wochen eröffnet.

Diese Pfarrey, mit Einschluß der dazu gehörigen Filiale Ottersheim und Mörlheim, zählt gegenwärtig 1000 protestantische Glaubensgenossen; und von den damit, nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen verbundenen Erträgnissen, sind gegenwärtig noch folgende vorhanden, nämlich:

1) an Staatsgehalt .	232 fl. 2 kr.
2) Casualien . . .	25 " — "
	257 fl. 2 kr.

Hiezu kommen noch:

3) an Realitäten, 6 Morgen, gegenwärtig noch auf zwey Jahre um 70 fl. jährlich verpachtet, welche nicht mit in der Fassion aufgenommen sind, à	70 fl. — kr.
	327 fl. 2 kr.

und die Pfarrey bedarf sohin zur Completirung der Congrua ihrer Classe, à 600 fl., eines Zuschusses von . . 273 fl. — kr.

600 fl. 2 kr.

welcher ihr auch aus den bereits disponiblen Dotationsmitteln, so weit diese reichen, zu Theil werden wird.

Die Grundsteuer für das Pfarrgut wird aus der Kirchenkasse bezahlt.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 13. Januar d. J. die Pfarrey Büchenbach, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Krautostheim, Dekanats Windsheim, Philipp Ernst Ortloph; — die erledigte Stadtpfarrey zu Dürkheim, Dekanats Neustadt an der Haardt, dem dortigen Pfarrer und Dekan der Diöcese Neustadt, Daniel Lebachelle, und die dadurch vakant werdende Stelle dem bisherigen Pfarrer zu Groß-Carlbach, Dekanats Frankenthal, Johann David Blesch;

am 14. Januar d. J. die Pfarrey zu Gangkofen, Landgerichts Eggenfelden, dem bisherigen Curatbeneficiaten auf der Feste Oberhaus bey Passau, Priester Joseph Sturm, und das dadurch erledigte Curat-Beneficium auf der Feste Oberhaus dem Priester Sebastian Aumayr, Expositus zu Geratskirchen; — die Pfarrey zu Illdorf, Landgerichtes Rhain, dem bisherigen Kurat- und Schulbeneficiaten zu Etting, obigen Landgerichtes, Priester Leonhard Merkl;

am 17. Januar d. J. die erledigte Pfarrey Aschach, im Landgerichts-Bezirke Mitterfels, dem Priester Michael Linhard, Cooperator zu Straubing;

am 18. Januar d. J. die Pfarrey Laub, Landgerichts Monheim, dem bisherigen Pfarrer zu Goßheim, des nämlichen Landgerichtes, Priester Johann Carl, und die hiedurch eröffnete Pfarrey Goßheim dem Priester Joseph Batz, Cooperator zu Herrieden;

am 18. Januar d. J. die katholische Curatie zu Lichtenau, Landgerichtes Heilbronn, dem Priester Jakob Dietrich, Kaplan zu Mauern, Landgerichtes Monheim;

am 19. Januar d. J. das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Nordheim, im Landgerichts-Bezirke Volkach, dem bisherigen Pfarrer zu Gänheim, Priester Kaspar Kirmes.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 17. Januar d. J. wurde der von dem akademischen Senate der Universität Landshut, für den bisherigen Pfarrer zu Aschach, Prie-

ſter Johann Nepomuk Adenbrunner, ausgeſtellten Präſentation auf die Pfarrey Ergolting, Landgerichts Landshut, die Landesfürſtliche Beſtätigung ertheilt.

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Iſarkreiſes, unterm 19. Januar d. J. erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Erzbiſchofe Freyherrn von Gebſattel die Pfarrey Wambach, Landgerichts Erding, dem Pfarrer zu Irſchenberg, Landgerichts Miesbach, Prieſter Joſeph Weſtermair, verliehen werde.

Dienſtes-Nachrichten.

Se. Majeſtät der König haben durch Allerhöchſte Entſchließung am 6. Januar d. J. den functionirenden Kanzelliſten der Central-Stiftungs-Caſſe, Carl Lang in München, zum ſechsten Kanzley-Sekretär und geheimen Kanzelliſten zweyter Claſſe bey dem Staats-Miniſterium des Innern zu ernennen geruht.

Durch Allerhöchſte Entſchließung vom 8. Januar d. J. wurde das erledigte Rentamt Kiſſingen dem Rechnungs-Commiſſär der Regierungs-Finanzkammer des Unter-Mainkreiſes, Johann Baptiſt Lindwurm, übertragen.

Se. Königliche Majeſtät haben unterm 9. Januar d. J. den Oberzollamts-Controleur Forſtlechner zu Burghauſen, auf ſeinem dermaligen Poſten belaſſen, und in Folge deſſen die ihm zugedachte Ober-Zollbeamten-Stelle zu Kleinphilippsreuth dem dortigen Controleur Ignatz Paul; die dadurch offen werdende Controleur-Stelle bey dem Oberzollamte Klein-Philippsreuth dem Beyzollbeamten Sebaſtian Schellenberg in Wegſcheid proviſoriſch übertragen und unterm 11. Januar d. J. auf die erledigte Beyzoll-Beamten-Stelle zu Wegſcheid den Zollaufſeher Philipp Spieß zu Eſchelkam, proviſoriſch ernannt.

Se. Majeſtät der König haben unterm 13. Januar d. J. den bisherigen Landgerichts-Actuar zu Lohr, Magnus Graner, zum Landrichter zu Aura zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majeſtät haben unterm 15. Januar d. J. den Regierungs-Rath Fürſt zu Speyer, auf ſein Anſuchen, mit Beybehaltung ſeiner Prärogative als wirklicher Collegial-Rath, zum Caſſier der Königlichen Rheinkreis-Caſſe ernannt, und den Rath extra statum Alwens bey der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreiſes als statusmäßigen Regierungs-Rath einrücken laſſen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16. Januar d. J. wurde der bisher functionirende Docent der Mathematik und Plan-Zeichnung der Forstschule zu Aschaffenburg, Hensler, als Officiant zum Kreis-Forst-Bureau des Unter-Mainkreises versetzt, und zum zweyten Professor der theoretischen und praktischen Geometrie und Planzeichnung bey gedachter Forstschule der Ingenieur-Lieutenant Carl Louis ernannt.

Unterm 17. Januar d. J. wurde die erledigte Notar-Stelle zu Neuhornbach dem Notariats-Gehülfen Philipp Lorenz Walz zu Pirmasenz allergnädigst verliehen; — sodann der Forstpractikant, Ignatz Freyherr von Pfetten, zum Officianten bey dem Forst-Bureau der Königlichen Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises provisorisch ernannt.

Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Decorationen.

Se. Majestät der König haben unterm 15. Januar d. J. Allerhöchst-Ihrem geheimen Rathe und Leib-Arzte, Dr. Bernhard Joseph von Hartz, die nachgesuchte Bewilligung zu ertheilen geruht, das Commandeur-Kreuz des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Se. Königliche Majestät haben unterm 10. October vor. J. dem Hofmusiker Kaspar Ramlo, in Allerhuldvollester Berücksichtigung seiner 50jährigen Dienste, die silberne Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen geruht.

Königl. Bestätigung der Wahl eines Mitgliedes zum Verwaltungs-Ausschuß der Universität Landshut.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der Königlichen Universität in Landshut unterm 11. Januar d. J. erlassener Entschliessung, die in der Plenar-Versammlung der Universität Landshut vollzogene, und durch Stimmen-Einheit auf den geistlichen Rath und Professor Magold wiederholt gefallene Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungs-Ausschusses für das Jahr $18\frac{3}{4}$ zu bestätigen geruht.

Königl. Bestätigung der Gemeinde-Wahlen zu Ansbach.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, unterm 12. Januar d. J. erlassener Allerhöchsten

Entschließung, die im Monate December vor. J. erneuerten ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Ansbach zu genehmigen, und hiernach

a) für die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Raths:

den bisherigen Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts in Ansbach, Johann Kaspar Körber; dann

b) für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistrats-Räthe:

den Lederhändler Carl Scheuing,
„ Thierarzt Georg Mathias Scheef,
„ Maurermeister Daniel Weiß,
„ Müllermeister Johann Schwarzbeck, und
„ Uhrmacher Heinrich Baumann,

zu bestätigen allergnädigst geruht.

Königl. Bestätigung der Wahl eines Magistrats-Raths zu Nürnberg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, unterm 16. Januar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, die unterm 6. December vor. J. vorgenommene und vorschriftmäßig behandelte Wahl des dritten rechtskundigen Magistrats-Rathes der Stadt Nürnberg zu genehmigen, und den zu dieser Stelle gewählten bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten, Dr. Franz Xaver Schwarzenbach, zu bestätigen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. Januar 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligat. m. Coup. à 4 %	91½	
ditto . . à 5 %	101¼	
Land-Anlehen à 5 %	102	
Lott. Loose A—D. à 4 %	104	
ditto . E—M. à 4 %	105⅞	105½
ditto . „ „ 2 mt. 106¼ - 106	106⅛	
ditt. unverzinsl. à fl. 10	100	99
ditto ditto à fl. 25	99½	
ditto ditto à fl. 100		100

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 5.

München, Donnerstags den 3. Februar 1825.

Inhalt.

Bekanntmachung: Die Einberufung der Stände-Versammlung betr.; — Sitzungen der Königl. Staatsraths-Commission am 18. Dezember v. J. und 8. Januar d. J. betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Stipendien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staatspapiere am 27. Januar d. J.

Bekanntmachung.

(Die Einberufung der Stände-Versammlung betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben beschloßen, die Stände des Königreichs in Folge des §. 22. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde auf den Neunzehnten Hornung d. J. einzuberufen, und befehlen Unsren Kreis-Regierungen, alle, in die zweyte Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unsrer Haupt- und Residenzstadt einfinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause, nach Vorschrift der §§. 52 und 61. I. Titels III. Abschnitts des Edicts über die Stände-Versammlung, bey der angeordneten Einweisungs-Commission persönlich melden; im

Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44 und 47. I. Titels II. Abschnittes, das Erforderliche zu beobachten.

Der Tag, an welchem Wir die Sitzung der Stände eröffnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden. München, am 5. Februar 1825.

Maximilian Joseph.

Graf von Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf von Rechberg. Graf v. Thürheim. Frhr. von Lerchenfeld. Graf Törring. Frhr. von Zentner. von Maillot.

Nach dem Befehle:
Seiner Majestät des Königs,
Egid v. Kobell.

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 18. December v. J. wurden entschieden

die Rekurse

1) des Joseph Jetzinger, Fragners zu Trostberg im Isarkreise, gegen die dortigen Krämer, wegen Berechtigung zur Krämerey;

2) des Michael Eichele, gegen Franz Hackspiel und Conf. zu Weiler im Ober-Donaukreise, wegen Berechtigung zum Salzhandel;

3) des Andreas Baumann und Conf. zu Lindlbach Herrschaftsgerichts Sommerhausen im Unter-Mainkreise, gegen die dortigen Hofbesitzer Kaspar Maier und Conf., wegen Errichtung einer Schäferey;

4) des nämlichen Andreas Baumann und Conf. zu Lindlbach, dann

5) des Andreas Friedlein, Bauers von Lindlbach, wegen einer Attentatsstrafe in Beziehung auf die Schafweide;

6) der Söldner zu Niederrieden, gegen die Bauerschaft allda, Landgerichts Ottobeuern im Ober-Donaukreise, wegen gleichen Nutzantheils an den unvertheilten Gemeindegründen;

7) des Joseph Haunschild Luftgartenwirths zu Ingolstadt im Regenkreise, gegen Johann Nepomuck Merkl, Melber und Stiftwirth allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) des Orgel- und Instrumentenmachers Sales Ebentheuer zu Kriegshaber Landgerichts Göggingen im Ober-Donaukreise, gegen die Instrumentenmacher Pfeiffer und Conf. zu Augsburg, wegen Gewerbs-Beschränkung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen

die Rekurse

9) des Kaufmanns Friedrich Jung und Conf., gegen den Stadtmagistrat zu Uffenheim im Rezatkreise, wegen Besoldungs-Beytrag für den Flurer;

10) der gerichtlich aufgestellten Theilungs-Deputirten Johann Kitzinger und Conf. zu Forchheim im Rezatkreise, wegen Gemeinde-Theilung.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 8. Januar d. J. wurden entschieden

die Rekurse

1) des Schreiner-Handwerks zu Hemau im Regenkreise, gegen das Handwerk der dortigen Zimmerleute, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Gemeinde Rott, gegen die Gemeinde Lengdorf, Landgerichts Wasserburg, im Isarkreise, wegen Weideverboth;

3) der Bräuer zu Straubing im Unter-Donaukreise, gegen den Königl. Fiskus, wegen Berechtigung zum Bierbrauen und Ausschenken im Karmeliten-Bräuhause;

4) des Wolfgang Grabmaier, Handelsmanns zu Köstlarn Landgerichts Griesbach im Unter-Donaukreise, gegen den dortigen Lederer Kaspar Kopp, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) des Wirths Mathias Fierl zu Birkenbach Landgerichts Neumarkt im Regenkreise, gegen die Wirthe zu Röttenbach und Allersberg, dann dieser gegen jenen, wegen Gewerbs-Befugnisse;

6) des Handelsmanns Thomas Egger, gegen den Apotheker Jakob Weiß zu Eggenfelden im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) des Jakob Zwitzler und Conf. zu Obersteinbach Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise, gegen die Gemeinde Bärbach, wegen Kriegskosten-Conkurrenz;

8) der Gemeinde Tennenlohe Landgerichts Erlangen im Rezatkreise, gegen den dortigen Gutsbesitzer von Lips, wegen Steuer-Anlage;

9) des Rothgerbermeisters Michael Graßmann zu Schwandorf Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreise, gegen die dortigen Rothgerbermeister, wegen Gewerbs-Berechtigung;

10) des Garkoches Christian Wegmann zu Memmingen im Ober-Donaukreise, gegen die dortige Metzgerzunft, wegen Gewerbs-Befugniße.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen

11) die Bitte des Bürgers Peter Nees zu Aschaffenburg im Unter-Mainkreise, wegen Realität einer Schildgerechtigkeit.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Pellheim.

Durch die Versitzung des letzten Besitzers in den Ruhestand, kam die Pfarrey Pellheim in Erledigung.

Sie liegt in der Erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate und Landgerichte Dachau.

In einem Umkreise von zwey Stunden enthält sie 3 Filiale, eine Schule und 450 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen desselben besteht nach der geprüften Fassion in

1943 fl. 50 kr. 3 dl.

Die Ausgaben betragen:

195 fl. 6 kr. 1 dl.

Außerdem hat der Pfarrer noch eine jährliche Aussitzfrist von 30 fl. zur Tilgung eines unverzinslichen Bau-Capitals zu bezahlen.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrey Kurzenaltheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Roth nach Auernheim ist die Pfarrey Kurzenaltheim im Dekanate Heidenheim erledigt worden.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle besteht aus nachfolgenden Gegenständen, wie sie in der revidirten und abgeschlossenen Besoldungs-Fassion enthalten sind:

244 fl. 28¾ kr. an ständiger Geld-, Getreids- und Holz-Besoldung,

45 fl. Anschlag der Dienstwohnung,

179 fl. 40. kr. Anschlag von 11⅛ Mrg. Aeckern, 5¼ Tgw. Wiesen, ½ Tgw. Garten und ½ Mrg. Holz, und 6⅞ Mrg. Gemeindetheile,

4 fl. 25½ kr. Grundzinsen,

119 fl. 1 kr. Getreidgülten,

15 fl. Handlöhne im Durchschnitt,

20 fl. 36 kr Zehenten,

34 fl. Stolgebühren,

662 fl. 11¼ kr.

17 fl. 42 kr. betragen die Lasten,

644 fl. 29¼ kr. reiner Ertrag.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 21. Januar d. J. die Pfarrey zu Haselbach Landgerichts Mitterfels, dem temporär quiescirten Pfarrer zu Jachenau Landgerichts Tölz, Priester Florian Aßenberger; — die Pfarrey Baunach Landgerichts Gleußdorf, dem Pr. Georg Geier, Curatus zu Homburg;

am 22. Januar d. J. die Pfarrey zu Röttingen, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Stalldorf, Priester Georg Fleischmann;

am 23. Januar d. J. die Klosterpfarrey Burgwindheim, im Landgerichts-Bezirke Burgebrach, dem bisherigen Pfarrer zu Schönfeld, Pr. Conrad Joseph Porzelt; — das Schulbeneficium in Grünwald, Landgerichts München, dem Pr. Georg Wendelin Mayr, Cooperator zu Pfaffenhofen am Parsberg;

am 24. Januar d. J. die Pfarrey Urfersheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Eberheim, Dekanats Nördlingen, Johann Wilhelm Mandel.

Seine Königliche Majestät haben unterm 25. Januar d. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey zu Pleinfeld, Landgerichts gleichen Namens, von dem Herrn Bischofe zu Eichstädt, dem bisherigen Pfarrer zu Burgoberbach, Pr. Peter Paul Bangold übertragen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Januar d. J der von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg, Freyhern v. Fraunberg beabsichtigten Verleihung der erledigten Pfarrey Ezelkirchen, Landgerichts Höchstadt, an den bisherigen Pfarrer zu Volsbach, Pr. Johann Baptist Heim, die Genehmigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 26. Januar d. J. dem bisherigen Catecheten und Mittagprediger zu Lindau, Johann Heinrich Geigenbach, auf dessen Ansuchen, die Entlassung von seinem bekleideten Kirchenamte mit der Erlaubniß zu ertheilen geruht, den Titel eines Pfarr-Adjuncten noch ferner führen zu dürfen.

Stipendien-Verleihungen.

Verzeichniß
der
Stipendien, welche von Seiner Königlichen Majestät aus den Bamberger-Fonds für das Studienjahr $18\frac{3}{4}$ verliehen worden sind.

I.

Aus dem Baron von Auffeesischen Fond erhalten:

A. Universitäts-Stipendien

a) die Candidaten der Rechts-Wissenschaft:

Ernst Rudhart aus Bamberg . 175 fl.
Heinrich Pfeufer aus Bamberg 100 "
Nicolaus Dütsch aus Frensdorf 100 "
Andreas Heinkelmann aus Bamberg . . . . . 100 "
Joseph Felsecker aus Bamberg 100 "
Heinrich Martin aus Bamberg 110 "
Sebastian Fleischmann aus Bamberg . . . . . 110 "
Georg Schriefer aus Ampferbach 100 "
Friedrich Backer aus Stadtsteinach 80 "
Franz Maurer aus Bamberg . 80 "
Christoph Feldbaum aus Bamberg 100 "

b) der Candidat der Medicin:

Conrad Fuchs aus Bamberg . 175 "

c) die Candidaten der Philosophie:

Philipp Wirth aus Würzburg 100 "
Joh. Jos. Sensburg aus Berneck 100 "
Martin Wendel aus Königsfeld 80 "
Stephan Molitor aus Scheßlitz 80 "
Karl Lachmüller aus Bamberg . 80 "
Andreas Jungengel aus Bamberg 80 "
Thomas Bucher aus Bamberg . 80 "

B) Lyceal-Stipendien.

Franz Xav. Ammon aus Bamberg 80 "
Laurenz Klauer aus Bamberg . 80 "
Theobald Zahnleiter aus Burgebrach . . . . . 80 "
Joh. Braunersreuther aus Stadtsteinach . . . . . 80 "
Friedrich Herd aus Bamberg . 70 "
Mathias Branald aus Feigendorf 60 "
Georg Fischer aus Bamberg . 50 "
Johann Schrenker aus Mistelfeld 50 "
Johann Schedel aus Bamberg . 50 "

C) Gymnasial-Stipendien.

a) in der 5ten Gymnasial-Klasse:

Michael Romig aus Hallstadt . 60 "
Caspar Zeus aus Vogtendorf . 60 "
Joseph Beetz aus Bamberg . 60 "
Michael Fiedler aus Bamberg . 60 "
Geord Söldner aus Mühlendorf 60 "
Jos. Stenglein aus Voitmannsdorf 60 "
Caspar Then aus Lichtenfels . 60 "

b) in der 4ten Gymnasial-Klasse:

Candidus Fischer aus Kronach . 50 "
Joseph Leierer, aus Ebensfeld . 50 "
Johann Rothlauf, aus Scheslitz 50 "
Karl Schrepfer, aus Bamberg 50 "
Andreas Schmidt, aus Gundelsheim . . . . . 50 "
Johann Gillig, aus Markt Zeuln 50 "

Michael Dumbroff, aus Rattelsdorf . . . . . 50 fl.
Franz Merx, aus Bamberg . . 50 fl.
Johann Honnecker, aus Bamberg 50 fl.

c) in der 3ten Gymnasial-Klasse.

Heinrich Oesterreicher, aus Pottenstein . . . . . 50 fl.
Johann Wehrl, aus Waischenfeld 50 fl.
Joseph Stein, aus Bamberg . 50 fl.
Georg Rothlauf, aus Scheslitz 50 fl.
Anton Höppler, aus Bamberg. 50 fl.
Anton Popp, aus Neuhaus . 50 fl.
Andreas Karl, aus Lichtenfels . 50 fl.
Nicolaus Schedel, aus Bamberg 50 fl.
Kaspar Endres, aus Bamberg . 50 fl.

d) in der 2ten Gymnasial-Klasse.

Franz Fleischmann, aus Zeuln. 40 fl.
Johann Theinhart, aus Ampferbach . . . . . 40 fl.
Martin Barleth, aus Bamberg 40 fl.
Andreas Hemmerig, aus Zeuln 40 fl.

e) in der 1ten Gymnasial-Klasse.

Adam Dötzer, aus Thunfeld . 40 fl.
Johann Neuner, aus Hollfeld 40 fl.
Friedrich Bauer, aus Kupferberg 40 fl.
Joachim Wirthmann, aus Bamberg . . . . . 40 fl.
Joh. Kaisenberg, aus Bamberg 40 fl.

Summa 4190 fl.

II.

Aus dem Marianischen Fond

Philipp Grohe, aus Bamberg 40 fl.

Rudolph Jüngling aus Mistelfeld 40 fl.
Friedrich Geiger, aus Bamberg 50 fl.
Anton Schreiber, aus Bamberg 40 fl.
Friedrich Bausback, aus Gremsdorf . . . . . 40 fl.
Karl Urban, aus Bamberg . 40 fl.

Summa 250 fl.

III.

Aus dem Bergischen Fond.

Joseph Badum, aus Forchheim 100 fl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben unterm 22. Januar d. J. den Oberzoll- und Hallbeamten v. Enhuber zu Nördlingen auf seinem dermaligen Posten zu belassen geruht, und die ihm bestimmte Oberzoll- und Hallbeamtenstelle zu Lindau,

dem Ober-Zollbeamten Nikolaus Alois Bierdimpfel zu Burghausen provisorisch übertragen, dann an dessen Stelle als Ober-Zollbeamten nach Burghausen den Oberhallbeamten Elias Friderico in Donauwörth versetzt; ferner

die erledigte Rentbeamtenstelle zu Leuchtenberg dem Rechnungsrevisor und bisherigen Verweser dieses Rentamtes Nikolaus Röder übertragen;

den Graveur bey dem königl. Haupt-Münzamte Johann Stiegelmaier zugleich zum Inspector der Erzgießerey ernannt;

der bey der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises erledigte Rechnungs-Kommissärsstelle dem Steuer Liquidations-Kommissär Vital Deyerl übertragen, und

den Rechnungs-Accessisten Johann Fick zum Rechnungsrevisor derselben Finanzkammer ernannt.

Seine Majestät der König haben den Wilhelm Freyherrn Seefried von Buttenheim, Gutsbesitzer zu Mühlfeld, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruhet.

Kurs
der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Januar 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	91¼	
ditto à 5 o/o „ „	101¼	
Land-Anlehen à 5 o/o	102¼	102¼
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	104	
ditto E — M à 4 o/o	105¾	105¾
ditto „ „ 2mt.	105⅞	
ditto unverzinsl. àfl. 10		99¾
ditto ditto àfl. 25	99½	
ditto ditto àfl. 100		100

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 6.

München, Sonnabends den 12. Februar 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 22. Januar d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Ordens-Verleihungen; — Standes-Erhöhungen; — Titel-Verleihung; — Kurs der Baierischen Staatspapiere vom 10. Februar 1825.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 22. Januar d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Joseph Adelmanseder, Brauers zu Thann, Landgerichts Eggenfelden im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

2) des Sternwirths Georg Baber zu Krummbach, Landgerichts Ursberg im Ober-Donaukreise, gegen die dortigen Metzger, wegen Berechtigung zur Bank-Metzgerey;

3) der Metzger zu Perlesreuth, Landgerichts Wolfstein im Unter-Donaukreise, gegen den dortigen Wirth Mat-

thias Sigl, wegen Berechtigung zum Metzgergewerbe;

4) des Fragners Franz Pichler gegen den Wirth Joseph Ried zu Nußdorf, Herrschaftsgerichts Hohenaschau im Isarkreise, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

5) der Gemeinde Wittislingen gegen Georg Drechsler von Unterriedhausen, Landgerichts Lauingen im Ober-Donaukreise, wegen Weide ꝛc.;

6) der Wachszieher zu Würzburg gegen die Sailer, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

7) der Metzgermeister zu Baireuth gegen den Gastwirth Christoph Döring, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

8) des Andreas Schaffner, Drechslermeisters zu Passau, gegen Franz Glaser, Kurzwaarenhändler allda, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

9) des Wolfgang Herzog und Consorten gegen den Gutsherrn von Schmauß zu Pullenried, Landgerichts Neunburg vorm Wald im Regenkreise, und des Letztern gegen die Erstern wegen Cultur.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Ludenhausen.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Ludenhausen in Erledigung.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Dekanate und im Königlichen Landgerichte Landsberg. Sie beschränkt sich auf das Dorf Ludenhausen und das kleine Dörfchen Gimmenhausen, und enthält 171 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt, und keine Schule. Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in 800 fl. 8 kr. 3 pf.
Die Ausgaben betragen 43 fl. 8 kr. 3 pf.

Im Unter-Donaukreise.

2) Die organisirte Klosterpfarrey Aspach.

Durch die Versetzung des Pfarrers zu Aspach ist diese organisirte Klosterpfarrey erledigt worden.

Sie liegt in der Diöcese Passau und im Königl. Landgerichte Griesbach.

In einem Umfange von 1½ Stunde zählt diese Pfarrey 611 Seelen, eine Schule, und wird von dem Pfarrer pastorirt.

Das Einkommen besteht in 745 fl. und in dem Genuß von 5 Tagwerk Wiesengrün-

den; die Laſten beſtehen in den Staats- und Diöceſan-Abgaben.

Bittwerber haben ihre Geſuche vorſchriftmäßig einzureichen.

Im Ober-Donaukreiſe.

3) Das Beneficium zu Wengen.

Durch die Verſetzung des Beneficiaten Johann Nepomuck Eiſemann iſt das Beneficium zu Wengen in der Diöceſe Augsburg, im Königl. Landgerichte und Ruralkapitel Rain und in der Pfarrey Gempfing erledigt worden.

Dieſes Beneficium hat folgendes Einkommen:

A. In Natur,

a) 8 Schäffel 3 Meßen Roggen,

b) 9 " " — " " Haber.

B. In Geld,

a) aus Stiftungs-Kapitalien Zins 197 fl. 30 kr.

b) Stift- und Wieſenzins 1 " 20 "

c) Pacht aus einer Wieſe 10 " — "

Von dieſem Einkommen hat der zeitliche Beneficiat außer den gewöhnlichen Staatsabgaben und Diöceſanlaſten jährlich 10 fl. Bauſchilling zu entrichten, die Baupflicht aber liegt den Gemeinden Wengen und Eſchling ob.

Die Obliegenheiten eines Beneficiaten ſind: in Wengen Meſſe zu leſen, dann in dem eine Viertelſtunde davon entfernten Orte Eſchling jedesmal am dritten Sonntag, ſo wie einmal in jeder Woche Meſſe zu leſen, und in der Pfarrey Gempfing, auf Erſuchen, Aushülfe in der Seelſorge zu leiſten.

---

4) Die proteſtantiſche Pfarrey Erkheim.

Die Pfarrey Erkheim im Ober-Donaukreiſe, Landgerichts Ottobeuern und Dekanats Memmingen, iſt durch den Tod des Pfarrers Johann Seyfried erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag nach der ſupperrevidirten Dienſtfaſſion auf

737 fl. 9 kr.

angeſchlagen wird.

---

5) Die Pfarrey Sulzſchneid.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Erhard nach Stetten wurde die Pfarrey Sulzſchneid erledigt. Dieſe Pfarrey liegt in der Diöceſe Augsburg, dem Königl. Landgerichte Oberdorf, und dem Dekanat Ruderatshofen, und zählt 293 Seelen, worunter 95 Communicanten männlichen und 118 weiblichen Geſchlechts ſich befinden.

Die Einkünfte fließen

a) aus dem Widdum zu 10 Jauchert

Ackerfeld, und 11 Tagwerke Wiesen, im Geldanschlag zu 150 fl. — kr.

b) aus dem Großzehent zu 245 " — "

c) aus der Competenz zu 99 " 30 "

d) aus der Stole zu 10 " — "

zusammen 504 fl. 30 kr.

Besondere Lasten werden nicht angegeben.

6) Die Pfarrey Heretshausen.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Sedlmaier auf die Stadtpfarrey Weilheim erledigte Pfarrey Heretshausen liegt in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Aichach, und dem Wahldekanate Friedberg, hält im Umkreise ¾ Stunden, zählt 152 Seelen, und besteht außer dem Pfarrdorfe Heretshausen aus den Ortschaften Irschenhofen ½ und Ramersried ½ Stunde entfernt.

Die Einkünfte bestehen nach der Fassion vom 10. März 1815

a) in einem ständigen Gehalte zu 3 fl. 48 kr.

b) aus einem Ertrag von Realitäten zu . . . 40 " — "

c) aus dem Ertrage von Rechten, welche noch durch den neuen Zuwachs des Zehents von zwey Zehentholden zu Irschenhofen im zehnjährigen Geldanschlage zu 8 fl. 12 kr. vermehrt wurden, zu 587 fl. 51 kr.

d) aus der Einnahme für besondere Verrichtungen 78 " 42 "

zusammen 710 fl. 21 kr.

Die Lasten hingen betragen

a) auf Staatszwecke 77 fl. 45 kr.

b) wegen des Diöcesanverbandes . . . 12 " 15 "

c) wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey 33 " — "

zusammen 123 fl. — kr.

Im Rezatkreise.

7) Die Pfarrey Leinburg.

Durch den am 20. Januar d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Haas ist die Pfarrey Leinburg im Landgerichte und Dekanate Altdorf erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte derselben sind in der nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 nach Abzug der Lasten auf 782 fl. 52 kr., aber in einem berichtigenden Anhang zu derselben, welcher im Jahre 1815 von dem letzten Pfarrer gefertigt wurde, auf 778 fl. 53 kr. in der Art berechnet, daß die Erträgnisse

an ständigem Gehalt in Geld und Naturalien zu 305 fl. 37½ kr.

aus Realitäten zu	.	79 fl.	— kr.
aus Rechten zu	.	11 „	50 „
aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funkcionen	. .	341 „	30 „
aus observanzmäßigen Gaben	. .	92 „	— „

und die Lasten dagegen auf 51 fl. 4½ kr. angeschlagen sind.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

(Die Wiederbesetzung einer lateinischen Vorbereitungslehrerstelle zu Schweinfurt betreffend.)

An der Studienanstalt zu Schweinfurt soll eine lateinische Vorbereitungslehrersstelle mit jährlichen 500 fl. Gehalt wieder besetzt werden.

Diejenigen protestantischen Lehramts-Candidaten, welche sich um Erlangung dieser Stelle bewerben wollen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche mit Vorlage von Geburts-, Sitten- und Studienzeugnissen und der bey der Prüfung zum Lehramte erworbenen Qualifications-Note binnen vier Wochen bey der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises zu übergeben.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 27. Januar d. J. die Pfarrey Pondorf, im Herrschaftsgerichts-Bezirke Wörth, dem vormaligen Professor am Gymnasium zu Regensburg, Priester Thomas Blümelhuber; — die Pfarrey zu Schneiding, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Leiblfing, Priester Franz Billard;

am 30. Januar d. J. die Pfarrey zu Hals, Landgerichtes Passau, dem Priester Johann Evangelist Gritsch, derzeit Cooperator zu Schneiding, Landgerichts Straubing;

am 31. Januar d. J. die Pfarrey Thundorf, Dekanats Niederwerrn, dem Pfarramts-Candidaten, Johann Carl Albrecht Kellein aus Baireuth.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 27. Januar d. J. der von der Freyfrau von Kesling, als Besitzerin der Hofmark Jetzendorf, Landgerichts Dachau, für den bisherigen Pfarrer und Dechant zu Pondorf, Herenäus Haid, ausgestellten Präsentation auf das Beneficium St. Barbara in Jetzendorf;

am 29. Januar d. J. der von dem Herrn Erzbischofe zu München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehenen Verleihung des Schulbeneficiums zu Farchant, Landgerichts Werdenfels, an den Priester

Joseph Alois Daisenrieder, Cooperator in Schlehdorf;

am 30. Januar d. J. der von dem Herrn Fürstbischofe zu Passau, Leopold Grafen v. Thun, geschehenen Verleihung der Pfarrey Seebach, Landgerichts Deggendorf, an den bisherigen Pfarrer zu Hals, Priester Sebastian Altmann;

am 31. Januar d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, geschehenen Verleihung der Pfarrey Oberfladungen an den bisherigen Kaplan zu Maibach, Priester Peter Braun; — der Freyherrlich von Reitzensteinschen Präsentation des Pfarramts-Candidaten, Johann Nicolaus Schott, zu der Pfarrey Leupoldsgrün, Dekanats Hof;

am 5. Februar d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg, Freyherrn von Fraunberg geschehenen Uebertragung der Pfarrey Obertrubach, Landgerichts Pottenstein, an den bisherigen Kaplan in Bamberg, Priester Johann Zirkel; — der von dem gegenwärtigen Pfarrer zu Hörth, wegen dessen Pfarrbesitzes für den Cooperator-Expositus in Dorwang, Paul Winter, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Brennberg, Landgerichts Roding.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. Januar d. J. die achte Canonikats-Stelle im bischöflichen Capitel zu Regensburg dem bisherigen Pfarrer und Spitalmeister in dem zu Stadtamhof befindlichen Katharinen-Spitale, Priester Wolfgang Sperl, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge an das protestantische Ober-Consistorium unterm 27. Januar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Pfarrer Nonnweiler zu Gerolsheim, Dekanats Frankenthal, auf dessen Ansuchen, die bey seinem hohen Lebens- und Dienstalter wohlverdiente Quiescenz, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem vieljährigen gesegneten Wirken, zu bewilligen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. Nov. v. J. die erledigte Lotto-Bureau-Vorstands- und Filial-Cassiersstelle in Regensburg dem bisherigen Verweser derselben, Vorstande des aufgelösten Lotto-Bureau's in Baireuth, Joseph von Kern, provisorisch verliehen; sodann

unterm 27. Jan. d. J. die Stelle eines Rechnungsführers in dem Centralgefängnisse zu Kaiserslautern dem bisherigen Steuer- und Gemeinde-Einnehmer in Freinsheim, Georg Obermaier, provisorisch zu übertragen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 5. November v. J. dem Kais. Königl. Oesterreichischen Feldmarschall, Grafen v. Bellegarde, den Königlichen Hausorden vom heil. Hubertus, zu verleihen geruht.

Eben so haben Allerhöchstdieselben unterm 12. December v. J. dem Obersthofmeister Ihrer Kais. Hoheit der Erzherzogin Sophie, Grafen Zeschini, und dem Obersthofmeister Seiner Kais. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl, Grafen v. Goes, das Großkreuz des Civilverdienstordens der Baierischen Krone,

ferner das Commandeurkreuz desselben Ordens unterm 15. November v. J. dem Obersten des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Regiments Maximilian Joseph Nr. 31, Johann Vecsay,

unterm 24. desselben Monats dem Kais. Königl. Oesterreichischen Staats- und Conferenzrath und Leibarzt, Freyherrn von Stift,

unterm 11. December v. J. dem Kais. Königl. Oesterreichischen Feldmarschallieutenant Croyer,

unterm 12. desselben Monats dem Kais. Königl. Oesterreichischen Kammerherrn, Grafen Odonell, ertheilt.

Auch haben Allerhöchstdieselben das Ritterkreuz des Civilverdienstordens zu verleihen geruht:

unterm 15. November v. J. den Majoren des Kais. Königl. Regiments Maximilian Joseph Nr. 31, Vincenz Johann Jellachich de Buzin, und Johann Kunzkan von Mesterhazy,

unterm 24. desselben Monats dem Kais. Königl. Rathe und Leibchirurg Herbeck,

unterm 4. December v. J. dem Kais. Königl. Oesterreichischen Hofrathe und Leibarzte, Edlen von Habermann,

unterm 11. desselben Monats dem Kais. Königl. Oesterreichischen Hofrathe und Referenten in der Staatskanzley, von Lebzeltern,

unterm 12. desselben Monats dem Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Kammerherrn, Grafen v. Clary,

dem Kaiserl. Königl. Obersten, Grafen v. Coudenhofen, und dem Kaiserl. Königl. Oberstlieutenant, Freyherrn v. Falkenheim.

Standes-Erhöhungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die Elise Moreau,

geborne Hannßmann, Wittwe des ehemaligen Generalverpflegscommiſſärs der franzöſiſchen Armee, Marcus Alexander Moreau, dann ihre zwey Söhne, Johann Franz Alexander, und Friedrich Auguſt Moreau, ſammt deren rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts, unterm 31. Julius v. J. in den freyherrlichen Stand zu erheben.

Seine Majeſtät der König geruhten unterm 6. September v. J. die Wittwe des ehemaligen Churkölniſchen und Münſteriſchen Legationsraths, Georg Joſeph Hofmann, Thereſe Hofmann, geborne Mayer, als Inhaberin des Ritterguts Schönhofen, ſo wie ihren Sohn Carl Franz Hofmann, mit deſſen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts, in den Adelſtand Allerhöchſtihrer Erblande zu erheben, und ihnen zugleich, ſo lange ſie im Beſitze des vorgedachten Rittergutes verbleiben, den Ehrenbeynahmen auf Schönhofen, zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben unterm 4. Februar d. J. allergnädigſt geruht, dem bürgerlichen Buchdrucker, Michael Lindauer in München, die Erlaubniß zu ertheilen, das Prädicat als Hofbuchdrucker zu führen.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. Februar 1825.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligat. m. Coup.	à	4 o/o	95	92½
ditto	à	5 o/o	101½	—
Land-Anlehen	à	5 o/o	102	—
Lott. Looſe A—D	à	4 o/o	104	—
ditto E—M	à	4 o/o	106¼	106
ditto „ „		2 mt.	107	106⅝
ditto unverzinsl.	à	fl. 10	—	99½
ditto ditto	à	fl. 25	99½	—
ditto ditto	á	fl. 100	—	101

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 7.

München, Mittwochs den 16. Februar 1825.

Inhalt.

Königliche Verordnungen. Die Statuten des Damen-Stifts St. Anna in München betreffend; — die Fixirung und Umwandlung der gutsherrlichen Gefälle des Staats betreffend.

Bekanntmachungen. Pfarrey-Erledigung; — Namens-Veränderung.

Königliche Allerhöchste Verordnungen.

(Die Statuten des Damenstifts St. Anna in München betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns bewogen gefunden, einige Punkte der Statuten des Damenstifts St. Anna in München vom 18. Februar 1802 zur Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen Renten und Lasten, dann zur Erleichterung des Eintritts in den Präbenden-Genuß, auf eine den ursprünglichen Stiftungs-Urkunden vom 6. December 1784. und 10. Februar 1794 entsprechende Weise für die Zukunft abzuändern, zu welchem Ende Wir, nach vorläufigem Benehmen mit Unserer Frau Schwägerin, der verwittibten Frau Herzogin Maria Amalia von Pfalz-Zweybrücken Königliche Hoheit, als Aebtissin des Damenstiftes, hiedurch verordnen, wie folgt:

I.

Bey künftigen neuen Verleihungen werden die Präbenden der ersten Klasse von Eintausend auf Achthundert Gulden, dann die Präbenden der zweyten Klasse von Fünfhundert auf Vierhundert Gulden zurückgesetzt, und nur mehr bis zur Verehlichung eines Stifts-Fräuleins, dann zwey Jahre darüber belassen; nach Umfluß dieser Zeit, oder auf den Fall des frühern Ablebens einer Stifts-Dame unterliegt die Präbende dem Einzuge.

Um künftig eine Präbende erlangen zu können, wird erfordert, daß das vorgeschlagene Fräulein das zwölfte Lebens-Jahr zurückgelegt habe.

III.

Die Verleihung von Wartgeldern auf Rechnung der Damenstifts-Kasse soll künftig nicht mehr statt finden.

IV.

Zu den übrigen Punkten behält es bey den Statuten vom 18. Febr. 1802 sein Verbleiben.

Die gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 10. Februar 1825.

Maximilian Joseph.

Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

(Die Fixirung und Umwandlung der Gutsherrlichen Rechte des Staats betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen, nach Vernehmung Unsers Staatsraths, die Uns von Unserm Finanz-Ministerium vorgelegte Erklärung wegen Fixirung und Umwandlung der Gutsherrlichen Gefälle des Staates, bevollmächtigen dasselbe zur Vollziehung und verordnen die Bekanntmachung durch Unser Regierungs-Blatt.

München den 8. Februar 1825.

Maximilian Joseph.

Freyherr v. Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
von Geiger.

Erklärung,
die
Fixirung und Umwandlung der Zehent- und Gutsherrlichen Gefälle des Staats, für sämmtliche Kreise, mit Ausnahme des Rheinkreises betreffend.

Alle dem Staate zustehenden nachbenannten Gefälle und Rechte können innerhalb der nächsten sechs Jahre auf Verlangen der Verpflichteten für ewige Zeiten unter folgengenden Bedingungen, (wenn nicht besondere Gesetze oder Verträge andere festgesetzt haben) fixirt und umgewandelt werden.

Erste Abtheilung.
Von der Fixirung der Gefälle.
A. Vom Zehenten.
§. 1.

Der unständige Zehent wird fixirt gegen Uebernahme einer dem bisherigen Durch-

schnitts-Ertrage durch Verpachtung oder Sammlung gleichkommenden jährlichen unveränderlichen Abgabe.

§. 2.

Der Durchschnitts-Ertrag wird berechnet aus den Jahren 1811 bis 1822 einschlüßig, jedoch mit Hinweglassung der Jahre 1815, 1816 und 1817.

§. 3.

Diese Regel leidet nur da eine Ausnahme, wo ein großes Mißverhältniß des bisherigen Zehentertrages durch Vergleichung mit anderen Zehentfluren und Gütern, oder durch den Umfang und die Bonität der zehentbaren Grundstücke sogleich augenfällig gezeigt werden kann.

In diesem Falle ist die zu fixirende Abgabe nach jenen Berechnungen festzustellen, übrigens durch Verhandlung auf ein billiges Verhältniß zu bringen. Wo aber über den Umfang des Zehentrechtes selbst noch Zweifel bestehen sollten, sind vor allem diese vollständig zu heben.

§. 4.

Die Fixirung erfolgt auf Körner, vorzugsweise Roggen und Haber, dann Waitzen, Dinkel und Gerste, wobey statt dieser und anderer Halmfrüchte, nach dem §. 24. gegebenen Verhältniß, eine oder einige der genannten fünf Haupt-Getreidgattungen bedungen werden können. Die bisher schon gewöhnlich in Geld abgetragenen Schmalsaat- und die Weinzehenten werden auf eine Geld-Abgabe fixirt.

§. 5.

Es ist zu wünschen, daß die Fixirung immer für eine ganze Zehentflur zugleich und gemeinschaftlich vollzogen werde, weßhalb die Königl. Beamten auf angebrachte einzelne Anträge durch geeignete Einleitung die allgemeine Fixirung versuchen sollen.

§. 6.

Ist diese zu Stand gekommen, so liefert die Gemeinde den fixirten Zehentabtrag im Ganzen an das Rentamt, dem sie zugehört, und legt die einzelnen Beyträge als unveränderliches Jahresreichniß nach freyer Uebereinkunft unter sich, oder mit Beyziehung des Rentbeamten auf sämmtliche zehentpflichtige Besitzungen um.

§. 7.

Wenn die Mehrzahl der Zehentholden, welche zugleich den größern Theil der Zehentflur besitzt, die Fixirung begehrt, die übrigen aber sich nicht anschließen wollen, so kann jener die Ausübung des Zehentrechtes, wie es der Staat besessen und hergebracht hat, überlassen werden. Es steht jedoch jedem einzelnen Zehentholden frey, sich auch noch später der Mehrheit anzuschließen. Nur in dem Falle eines Einverständnisses sämmtlicher Zehentholden gehet das Zehentrecht definitiv auf die ganze Gemeinde über.

§. 8.

Mit der Fixirung begiebt sich das Aerar (unbeschadet der Rechte Dritter), aller seiner Ansprüche auf den Zehent von künftigen Neugereuten. — In Ansehung der bereits kul-

tivirten Gründe wird die Zehent-Fixirung nach denselben Bestimmungen für jene Zeit vorbehalten, wo diese Gründe in die Zehentbarkeit eingetreten. Es wird übrigens gegenseitig jeder Nachforderung, Gewährleistung wegen zu beschränkt, oder zu weit ausgeübten Zehentrechtes s. a. entsagt; die Zehent-Abzungsgelder, Verpachtungs-Ratifications-Gebühren fallen ohne Entschädigung des Aerars hinweg.

§. 9.

Die Fixirung des Wein- und Hopfen-Zehents kann für eine ganze Flur, auch ohne jene allgemeine vorgenommen werden. Alsdann beschränkt sich ihre Wirkung jedoch auf die in der Verhandlung namentlich beschriebenen Grundstücke, nicht auf später Neugereutete.

§. 10.

Kann in keiner Art die allgemeine Fixirung bewirkt werden, so bleibt jedem Zehentholden das Recht, sie für seine Besitzungen besonders zu fordern. In diesem Falle muß er eine vollständige Beschreibung seines ganzen Besitzthumes in der Zehentmarkung mit genauer Angabe der Läge und Größe, der Zehentpflichtigkeit oder Freyheit eines jeden einzelnen Grundstückes vorlegen, sein Angeboth machen, welches das Rentamt nach §. 1. — 3. oben prüfen, sodann instruktionsmäßig weiter verfahren wird.

Solche einzelne Fixirungen werden nur für alle zehentpflichtige Besitzungen des Zehentholden zusammen bewilliget, mit Ausnahme des Zehents von Weinbergen und Hopfengärten, welcher einzeln behandelt werden mag.

§. 11.

An dem als fixirtes Reichniß übernommenen Zehent erhalten die Zehentholden Nachlässe in denselben Fällen, und nach denselben Grundsätzen, welche Anspruch auf Nachlaß an Gilten und grundherrlichen Gefällen überhaupt geben. Dagegen ist aber auch bey der Berechnung des Durchschnitts-Ertrages, welcher der Fixirung zum Grunde liegt, auf die in den Fraktions-Jahren genossenen Nachlässe an Zehenten oder Mindererträgnisse wegen Elementar-Beschädigungen die erforderliche Rücksicht zu nehmen, und dieselbe in Zugang zu bringen.

§. 12.

Die fixirte Naturalabgabe ist jedes Jahr zur Zeit der Eindienung des Gültgetreides fällig, und wird in schrannenmäßigem Getreid erschüttet, oder mit beyderseitiger Zustimmung um den Jahres-Normalpreis abgelöset.

§. 13.

Die Fixirung der auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten kann nur erst nach Ablauf der Pachtzeit statt haben, so ferne nicht der Pächter freywillig von dem Pachte absteht.

§. 14.

Mit dieser Fixirung wird die Natural-Auszehntung für immer aufgehoben.

§. 15.

Mit Fixirung des Gesammt-Zehents einer Ortsmarkung werden die, den Zehent-

holden obgelegenen Zehent-Frohndienste ohne besondere Entschädigung erlassen.

B. Von den Frohndiensten.

§. 16.

Die ungemessenen Frohn-(Scharwerks-) dienste müssen Kraft der Verfassungs-Urkunde auf ein bestimmtes Maaß gesetzt werden.

§. 17.

Wenn in einem Gemeinds-Bezirke ungemessene und gemessene Frohndienste zu denselben Verrichtungen nebeneinander bestehen, so werden die ersteren nach dem Verhältniß der letzteren bestimmt.

§. 18.

Wo dieser Maaßstab nicht vorhanden, oder nicht anwendbar ist, erfolgt die Fixirung nach dem bisherigen Gebrauche, und vorauszusehenden Bedarf der Dienste. Diese sind

a. solche, die jährlich vorzukommen pflegen,
b. solche, die nur periodisch wiederkehren, zum Beyspiel: zu Bauten ꝛc. ꝛc.

§. 19.

Erstere werden fixirt, lediglich nach dem Durchschnitte der wirklichen Dienstleistungen in den Jahren 1813 — 1822. Sollten in diesem Zeitraume keine Frohndienste statt gefunden haben, so ist auf die nächst vorhergegangenen zehn Jahre zurückzugehen.

§. 20.

Der Bedarf an Frohndiensten, die nur periodisch wiederkehren, ist in der Art festzusetzen, daß für den Fall des sich ergebenden Dienstes der Bedarf so viel als möglich ausgemittelt werde. — Was die Neubauten betrifft, wird derselbe von den Königl. Baubeamten angegeben, unter der Voraussetzung, daß ein Gebäude für denselben Zweck, zu welchem es bisher gebraucht wurde, neu aufgebaut werden müßte.

Der Gesammt-Betrag wird hienach unter die dermaligen Dienstpflichtigen nach Verhältniß ihrer bisherigen Conkurrenz vertheilt.

§. 21.

Hinsichtlich der Frohn-Gegenreichnisse bleibt es bey den Vertragsmäßigen Bestimmungen und dem rechtlichen Herkommen.

§. 22.

Hier ist durchaus nur von den auf Privatrechts-Titeln beruhenden gutsherrlichen Frohndiensten die Rede; nicht von den sogenannten Landes-Gemeinde-Kriegsfrohnen und Conkurrenzen, welche als öffentliche Dienste nach Gesetz und Herkommen fortbestehen.

Zweyte Abtheilung.

Von Umwandlung der Gefälle und Rechte.

§. 23.

Alle fixirten Reichnisse an Feldfrüchten, können, so ferne die bedungenen in der Gegend nicht in der erforderlichen Menge gebaut werden, in die dortselbst gewöhnlichen Gattungen des Getreides umgewandelt werden.

§. 24.

Behufs dieser Umwandlung wird das Korn als Vergleichungsmaaßstab angenommen, und einem Schäffel Korn gleichgesetzt:
4 Metzen Waitzen, Kern, Reps, Erbsen,
8 Metzen Gerste, Bohnen, Hirse, Wicken,

Haufkörner, — 2 Schäffel Haber, Dinkel, und Haidekorn, — 1 Schäffel Linsen und Lein.

Ein Schock langes Stroh gleich 6 Metzen Roggen;

Ein Schock kurzes Stroh 3 Metzen;

Ein Schock Wirrstroh 1½ Metzen;

10 Zentner Heu, einem Schäffel Korn, eben so

24 Pfund Flachs, einem Schäffel Korn. Wein, Obst, dann andere hie und da Ausnahmsweise vorkommende Rural-Erzeugnisse werden nach Verhältniß ihrer Marktdurchschnittspreise der letzten 10 Jahre zu jenen des Korn-Preises in Korn oder andern Getreidarten umgewandelt.

§. 25.

Für die noch in Natur bestehenden Küchendienste werden, vorbehaltlich der saalbuchmässig fixirten, folgende Umwandlungspreise gesetzt:

2 fl. 24 kr. für ein Kalb,
— „ 24 kr. „ „ Lamm,
— „ 9 kr. „ „ Huhn,
— „ ½ kr. „ „ Ey,
— „ 24 kr. „ eine Gans,
— „ 12 kr. „ „ Ente
— „ 9 kr. „ ein Pfund Fisch,
— „ 3 kr. „ „ Käse,
— „ 12 kr. „ „ Schmalz,
— „ 18 kr. „ 100 Krebse.

Das Verhältniß der laufenden Marktpreise seit 1818 zu den hier gesetzten giebt den Maaßstab für andere hier nicht genannte Küchendienste.

§. 26.

Der Blutzehent wird nach zehnjährigen Durchschnitts-Betrage unter Zugrundlegung derselben Preise in eine Geldabgabe umgewandelt,

§. 27.

Der Natural-Frohndienst wird aufgehoben gegen Uebernahme einer ständigen Geldabgabe, welche den dritten Theil des ortsüblichen Lohnes solcher Dienste gleichkömmt.

§. 28.

Zu diesem Behufe werden die nur periodisch wiederkehrenden Dienste zu Neubauten in der Art berechnet, daß die Dauer eines neuen Gebäudes auf 200 Jahre gesetzt wird.

Wenn daher ein Frohnpflichtiger zu einem Gebäude für den Fall einer Neubaute nach §. 20 — 100 Fuhren zu leisten hätte, und der ortsübliche Lohn der Fuhre 2 fl. wäre, so würde derselbe für diesen Frohndienst überhaupt eine Jahresabgabe von 20 kr. zu übernehmen haben.

§. 29.

Von dieser Geldabgabe werden die Frohngegenreichnisse in Abzug gebracht, dabey der Metzen Roggen mit 1 fl. 20 kr. in Anschlag gesetzt, wornach andere Natural-Reichnisse sich gemäß §. 24. berechnen.

Bier und Brod kommen nach der Durchschnitts-Polizeytaxe im Königreiche während der Jahre $18\frac{18}{19}$ bis $18\frac{23}{24}$ in Abzug.

§. 30.

Wenn der Anschlag des Gegenreichnisses jenem der Dienste gleichkömmt, oder ihn

übersteigt, so erlöschen beyde gänzlich und für immer.

§. 31.

Die fixirten Frohngelder werden unverändert fort entrichtet, welche Veränderungen auch mit den Objecten vorgehen mögen, für welche die Dienste zu leisten waren.

§. 32.

Die größtentheils durchgeführte Allodification der gemeinen Lehen wird nach den dafür besonders gegebenen Verordnungen und Instructionen vollendet.

§. 33.

Die Leibrechtsgüter können auch ferner noch nach den im Jahre 1803 ergangenen Verordnungen geeignet werden; es wird jedoch allen Leibrechtlern auch gestattet, gegen Erlegung des zehenten Theiles des aus dem letzten Leibgeldanfalle zu berechnenden Gutwerthes das Leibrecht in Erbrecht umzuwandeln.

§. 34.

Die übrige bisherige Belastung solcher Güter bleibt nach dieser Umwandlung unverändert. — Das Laudemium hingegen wird nunmehr in jenen Fällen, wo es bey dem Erbrechte statt findet, nach den bisherigen Prozenten erhoben.

§. 35.

Von dieser Begünstigung der Umwandlung sind ausgeschlossen, die auf Leibrecht verliehenen Zehenten, Ueberfahrt, Fischerey und andere Gerechtigkeiten.

§. 36.

Hinsichtlich der nur Ausnahmsweise noch im Ober-Donaukreise vorkommenden streng leibfälligen Güter, bewendet es zwar bey der Eignungs-Verordnung v. 7. Oktober 1813; es soll jedoch jenen Gutsinhabern, welche noch während ihrer Besitzzeit die Eignung nachsuchen, ein angemessener Nachlaß an dem Reluitionsgelde bewilliget werden.

§. 37.

Alle in Folge der Fixirungs- und Umwandlungs-Verhandlungen übernommene Geld- und Natural-Gefälle nehmen für die Zukunft die Eigenschaft der Grundzinse und Gülten an.

§. 38.

Die Lieferung der Naturalgefälle geschieht zugleich mit jener der übrigen Gülten zwischen dem 1. December und 1. März des Verwaltungsjahrs, die Zahlung der Geldgefälle in 2 Zielen, deren erstes am 30. November, das zweyte am 15. April fällig wird.

§. 39.

Alle wegen der Fixirung und Umwandlung amtlich zu pflegenden Verhandlungen werden taxfrey angenommen.

§. 40.

Unter diesen Bedingungen wird die Fixirung und Umwandlung oben bezeichneter Renten und Rechte allen Verpflichteten bewilliget, welche darum innerhalb der nächsten 6 Jahre nachsuchen.

Mit Ablauf dieses Zeitraumes erlischt der Anspruch auf die hier angebothenen Vortheile, und die Feststellung neuer Bedingungen für diejenigen, welche von den gegenwärtigen keinen Gebrauch gemacht haben, bleibt vorbehalten.

München am 8. Februar 1825.

Königl. Staats-Ministerium der Finanzen.

Pfarrey-Erledigung.

Im Isarkreise.

Die Stadt-Pfarrey Wasserburg.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Säkular-Stadtpfarrey Wasserburg erlediget worden.

Dieselbe liegt in dem Königl. Landgerichte Wasserburg, im Wahldekanate gleichen Namens, in der Diöcese München-Freysing, und zählt in dem Umfange von einer Stunde 2488 Seelen, hat vier Filialkirchen, mehrere Beneficien, 3 Bruderschaften, und eine in drey Klassen abgetheilte Schule.

Die Priesterschaft besteht aus dem Pfarrer und zwey Cooperatoren.

Das Einkommen beträgt, ausschließlich der Vergütung von 600 fl. — für die Hülfspriester und der freyen Wohnung:

a) 600 fl. fixen Gehalt für den Pfarrer von der Staatskasse;
b) 444 fl. 31½ kr. Jahrstags-Gebühren von der Lokalverwaltung;
c) circa 600 fl. Stolgefälle und
d) an herkömmlichen Gaben und Sammlungen für die Pfarrer und die Hülfspriester 164 fl.

Die Lasten betragen 322 fl. 4¼ kr.

Namens-Veränderung.

Seine Majestät der König haben vermög an die Königl. Regierung des Ober-Donaukreises, K. d. J., unterm 9. Februar 1825. erlassener Allerhöchsten Entschließung auf die Bitte des Xaver Welz in Augsburg sich bewogen gefunden, demselben anstatt seines bisherigen Familien-Namens, den Zunamen Deschler, unbeschadet der Rechte Dritter beyzulegen.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 8.

München, Sonnabends den 19. Februar 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine betreffend; — Bestätigung und Immatriculation des von dem Dechanten des vormaligen Domstifts zu Eichstädt, A. F. Frhr. v. Groß, errichteten Familien-Fidei-Commisses; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Bestätigung der Wahl rechtskundiger Magistrats-Räthe zu Augsburg und Nürnberg; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 17. Februar d. J.

Bekanntmachungen.

(Die Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine betreffend.)

Die von der Königlichen Regierung des Rheinkreises vorgenommene Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine, wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung der gehobenen Numern in den angezeigten Terminen sowohl von der diesseitigen Hauptkasse, als von der Königlichen Kreiskasse des Rheinkreises geleistet werde.

München den 15. Februar 1825.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

Verzeichniß der gehobenen Numern.

I. Abtheilung zahlbar im Monate Februar.		II. Abtheilung zahlbar im Monate März.		III. Abtheilung zahlbar im Monate Juny.		IV. Abtheilung zahlbar im Monate Septembr.	
Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.
1	1810	61	2725	121	376	181	471
2	1099	62	963	122	2266	182	1102
3	2019	63	2328	123	1636	183	2076
4	1351	64	2203	124	1927	184	1695
5	1116	65	1754	125	679	185	1681
6	938	66	2616	126	2267	186	113
7	2174	67	239	127	761	187	413
8	519	68	1235	128	122	188	1454
9	2252	69	394	129	1339	189	1790
10	2043	70	1847	130	2376	190	1389
11	619	71	987	131	2278	191	2377
12	219	72	6	132	1793	192	364
13	1052	73	1832	133	874	193	343
14	971	74	1030	134	807	194	992
15	778	75	1412	135	183	195	220
16	895	76	2332	136	1751	196	332
17	2226	77	558	137	886	197	1159
18	2316	78	1224	138	2418	198	533
19	1920	79	1666	139	1917	199	2220
20	1139	80	2625	140	694	200	297
21	1809	81	1540	141	1728	201	804
22	389	82	1346	142	2327	202	463
23	1060	83	1915	143	479	203	913
24	2075	84	1098	144	2084	204	2429
25	1343	85	2027	145	2032	205	751
26	116	86	1137	146	2	206	765
27	2081	87	1307	147	521	207	2356
28	2654	88	1513	148	2124	208	623
29	319	89	330	149	2237	209	193
30	2251	90	1595	150	231	210	2729
31	225	91	232	151	1278	211	362
32	1496	92	1677	152	893	212	1971
33	2379	93	790	153	62	213	2035
34	2600	94	251	154	894	214	341

I. Abtheilung zahlbar im Monate Februar.		II. Abtheilung zahlbar im Monate März.		III. Abtheilung zahlbar im Monate Juny.		IV. Abtheilung zahlbar im Monate Septembr.	
Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer
35	148	95	1577	155	203	215	1488
36	2337	96	513	156	1555	216	2659
37	1839	97	2653	157	348	217	1464
38	261	98	2661	158	2607	218	2315
39	914	99	2330	159	2642	219	466
40	31	100	907	160	1163	220	1846
41	1714	101	1875	161	386	221	152
42	712	102	2181	162	2561	222	1066
43	329	103	2390	163	1364	223	1216
44	2333	104	2066	164	2173	224	2498
45	1329	105	1180	165	972	225	708
46	609	106	173	166	2187	226	1812
47	2012	107	2626	167	1740	227	1304
48	2070	108	75	168	270	228	2596
49	1166	109	1933	169	426	229	616
50	1755	110	788	170	172	230	391
51	465	111	2264	171	493	231	2351
52	41	112	1859	172	1566	232	2218
53	282	113	2552	173	352	233	2590
54	2248	114	1817	174	2180	234	1874
55	1942	115	686	175	1828	235	2618
56	2168	116	1805	176	409	236	2217
57	2529	117	1480	177	51	237	627
58	474	118	295	178	1565	238	1144
59	1287	119	2563	179	1583	239	2629
60	2275	120	95	180	1455	240	702

Speyer den 3. Februar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Sekretär.

(Bestätigung und Immatriculation
des
von dem Dechanten des vormaligen Domstiftes zu Eichstädt, Anselm Friderich Freyherrn von Groß zu Trockau errichteten Familien-Fideicommisses.)

In Gemäßheit des Paragraph 30, Beylage VII. zu Titel V. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs, wird das von dem Dechanten des vormaligen Domstiftes zu Eichstädt, Anselm Friderich Freyherrn von Groß zu Trockau, in seinem Testamente vom 12. May 1813, und den Codizillen von dem Jahre 1814 errichtete Familien-Fideicommiß, nach erhaltener Bestätigung des unterfertigten Königlichen Appellationsgerichtes und geschehener Eintragung in die Matrikel desselben, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Dieses Fideicommiß theilt sich in drey Fideicommisse:

A) das Haupt-Familien-Fideicommiß;

B) das Fideicommiß für den jedesmaligen Aeltesten des Geschlechts der von Groß zu Trockau;

C) das Fideicommiß der weiblichen Individuen des Geschlechtes der von Groß zu Trockau.

II. Die Successions-Ordnung ist von dem Stifter dahin bestimmt:

A) In das Haupt-Familien-Fideicommiß.

Zum ersten Nußnießer ist der nun verlebte Christoph Franz Freyherr von Groß bestimmt, und diesem zum Nachfolger seine beyden Söhne, Anselm und Johann Philipp Freyherren von Groß. Nur diejenigen zur Succession berufenen gelangen zum wirklichen Genusse, welche sich mit einer Person von altem stiftsmäßigen Adel vereheligt, und einen Stand gewählt haben, welchen Eltern und Verwandte billigen. Ein Unverehelichter kann nie zum Genusse gelangen. Stirbt einer der beyden Söhne des ersten Nußnießers unverehelicht, oder ohne männliche Descendenz, so tritt der andere in den Genuß des Antheils desselben ein. Jedesmal der älteste einer Branche ist zur Succession berufen. Die Linealerbfolge ist in der Art bestimmt, daß nach dem Absterben einer Linie des ersten Nußnießers, der Antheil desselben auf die älteste Linie dergestalt zurückfällt, daß, sobald zwey männliche Descendenten in dieser Linie vorhanden sind, der Genuß des Fideicommisses wieder in diese beyden dadurch gebildet werdenden Linien getheilt wird. Ist kein männlicher Descendent des Geschlechtes der von Groß von Trockau mehr vorhanden, so ist der Fall eingetreten, auf welchen die Armen zu Würzburg und Eichstädt nach den in der Stiftungsurkunde näher angegebenen Bestimmungen substituirt sind.

B) Fideicommiß des jedesmaligen Geschlechts-Aeltesten.

Zum ersten Nutznießer ist der Capitular der vormaligen Ritterstifter Komburg und St. Burkhard zu Würzburg, Anselm Freyherr von Groß zu Trockau, bestimmt. Nach dessen Ableben der zweytgeborne Sohn des ersten Nutznießers des Haupt-Familien-Fideicommisses, der Kämmerer Joh. Philipp von Groß zu Trockau. Nach dem Ableben dieses zweiten Nutznießers genießt der jedesmal Aelteste des Geschlechtes der von Groß zu Trockau, ohne Rücksicht, von welcher Linie oder Branche derselbe sey, dieses Fideicommiß als ein Seniorat. In Hinsicht auf die Successionsfähigkeit in dieses Fideicommiß finden auch die beym Hauptfamilien-Fideicommisse vorgeschriebenen Bedingnisse ihre Anwendung.

Auf den Fall des Abganges des Mannsstammes sind die Armen der Stadt Würzburg unter den in dem Testamente näher enthaltenen Bedingungen substituirt.

C) Das Fideicommiß der weiblichen Individuen des Geschlechtes der von Groß zu Trockau.

Zur ersten Nutznießerin ist die Gattin des Christoph Franz Freyherrn von Groß, eine geborne Freyin von Wolfskeel, für ihre Lebenszeit, und so lange sie den Wittwenstand nicht verrückt, bestimmt. Nach ihrem Ableben das Freyfräulein Mariane von Groß und alle in der zur Zeit der Errichtung dieses Fideicommisses bestandenen Ehe des Christoph Franz Freyh. von Groß erzeugt werdenden Töchter dergestalt, daß dieselben die abfallenden Zinsen zu gleichen Theilen lebenslänglich und unter allen Verhältnissen beziehen, und daß eine jede erzeugt werdende Tochter von dem Momente ihrer Geburt an in den Mitgenuß eintritt.

Der Fortgenuß ist auf die Linie des ältesten Sohnes des Christ. Franz Freyherrn von Groß beschränket; so lange diese Linie existirt, hat die Gattin des Erstgebornen den Genuß frey. Ist keine Gattin oder Wittwe, sind jedoch unverehelichte Töchter aus dieser Linie vorhanden, so genießen diese das Fideicommiß so lange, bis sich der Erstgeborne, oder im Falle der Verzichtleistung desselben, der Zweytgeborne verehelicht, wo dann dessen Gattin in den Genuß in der Art eintritt, daß diese zweyte Gattin mit den unverheyratheten Töchtern dieser Branche den Genuß zu gleichen Theilen beziehet. — Im Falle des Aussterbens der Linie des Erstgebornen des Chr. Franz Freyherrn von Groß kommen die weiblichen Individuen der Linie des Zweytgebohrnen zur Succession, und im Falle auch diese Linie erlöscht, immer die Linie der von Groß zu Trockau, welche dem Christian Franz von Groß am nächsten ist. Auf den Fall des Aussterbens der sämmtlichen Linien des Geschlechtes der von Groß zu Trockau, fällt, nach der näheren Bestimmung des Testamentes, dieses Fideicommiß den Armen der Stadt Würzburg zu.

A) Die Bestandtheile des Haupt-Familien-Fideicommisses

sind: die sämmtliche Verlassenschaft des Stifters, die, mit Einschluß des in dem Landgerichte Hollfeld im Obermainkreise gelegenen Allodialgutes Neudorf, welches nebst den unständigen Gefällen an Handlohn jährlich ständig 25 Gulden 3¾ kr. an Erbzinsen, 22 Scheffel 5 Metzen an Korn, und 28 Scheffel 4 Metzen Hafer abwirft, in einer Capital-Summe von Zweymalhundert sechzig fünftausend einhundert dreyzehn Gulden, 13½ kr., wie solche in der Matrikel näher verzeichnet ist, bestehet, nach Abzug der Legate und Nebenfideicommisse.

Die Nutznießer dieses Fideicommisses haben die Zinsen zu 5 vom Hundert von einem Capitale von 80,000 fl. rhn. zu genießen. Was mehr abfällt, als die Zinsen von 5 vom 100 von einem Capitale von 80,000 fl. betragen, soll nach Berichtigung des §. 21. L. i. N. 1. mit 4 der Stiftungsurkunde bezeichneten Entrichtungen zur — jedoch nicht voluptuarischen Verbesserung und Unterhaltung der von Großischen Familien-Schlösser, Gebäude und Güter, zu gleichen Theilen in Trockau und Gleißenau verwendet, der noch ferner sich ergebende Ueberschuß aber zum Ankaufe von Gütern, zur Vermehrung des Familien-Vermögens admassiret, und diese Güter zur einen Hälfte zu Trockau, und zur andern zu Gleißenau geschlagen werden.

B) Die Bestandtheile des Fideicommisses für die jedesmaligen Geschlechts-Aeltesten sind:

das in der Stadt Würzburg liegende Haus, Hof, und Garten, genannt Ussigheim, sammt den dazu bestimmten auf 350 fl. abgeschätzten Mobilien, ein Weinberg, im inneren neuen Berge auf Würzburger Markung, und die Nutznießung eines Capitals von Zehntausend Gulden rhein.

C) Die Bestandtheile des Fideicommisses für die weiblichen Individuen sind:

ein Capitalstock von Zwanzigtausend Gulden, deren Zinsen die Nutznießerin zu beziehen hat.

Würzburg den 12. Jänner 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

Mich. v. Seuffert, Präsident.

Fertig, Sekretär.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 7. Februar d. J. die Pfarrey Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, dem Priester Michael Recheis, Cooperator zu Isen, Landgerichts Erding;

am 8. Februar d. J. die Pfarrey Groß-Haßlach, Dekanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Wittelshofen, Dekanats Dinkelsbühl, Johann Philipp Christian Drechsel;

am 9. Februar d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Zusmarshausen, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Georg Zenger zu Pleistein, Landgerichts Vohenstrauß im Regenkreise;

am 10. Februar d. J. die Pfarrey Griesbach, Landgerichts Tirschenreuth, dem Priester Carl Geiß, Caplan zu Wartenfels, Landgerichts Stadtsteinach;

am 11. Februar d. J. die Pfarrey Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, womit zugleich das Dekanat verbunden ist, dem Priester Joseph Peißl, Cooperator zu Aich, Landgerichts Vilsbiburg;

am 13. Februar d. J. das heil. Geist-Spital-Beneficium zu Weilheim, dem Pfarrer zu Münchsmünster, Landgerichts Ingolstadt, Priester Anton Meßert.

Se. Majestät der König haben unterm 8. Februar d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel, geschehenen provisorischen Uebertragung des Beneficiums zu Palling, Landgerichts Tittmoning, an den bisherigen Beneficiaten von Schwindegg, Priester Michael Maier; — sodann der von demselben Herrn Erzbischofe geschehenen Ernennung des bisherigen Expositus in Törrwang und Ercapuziners, Priester Georg Neumaier, auf das erledigte Beneficium zu Schwindegg, Landgerichts Mühldorf, die Landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. J. haben Se. Majestät der König zu genehmigen geruht, daß dem Caplan zu Burgebrach, Priester Joseph Hollfelder, von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg, Freyherrn von Fraunberg, die Pfarrey Elbersberg, Landgerichts Pottenstein, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben unterm 14. Februar d. J. der von der Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt, Königlichen Hoheit, von Vormundschaftswegen ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Dekan und Pfarrer zu Naßenfels, Herrschaftsgerichts Eichstädt, Priester Anton Riedl, auf die erledigte Pfarrey Kipfenberg, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 28. Januar d. J. wurde die erledigte Rechnungscommissärs-Stelle bei dem obersten Lehenhofe, dem Rechnungs-Revisor daselbst, Johann Baptist Trutter, übertragen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 5. Februar d. J. den bisher dem Rechnungs-Commissariate der Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer der Finanzen, zugetheilten vormaligen Steuer-Liquidations-Commissär, Carl Albert Lezl, zum Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreises ernannt.

Se. Majestät der König haben unterm 9. Februar d. J. den Accessisten des Appellationsgerichts für den Regenkreis, Rudolph Giehrl, zum Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Fürth zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. J. wurde die bey dem Königlich Protestantischen Ober-Consistorium in München erledigte Botenstelle dem Johann Scheier verliehen.

Königl. Bestätigung der Wahl rechtskundiger Magistrats-Räthe zu Augsburg und Nürnberg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern, unterm 16. Februar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, nachdem der rechtskundige Magistrats-Rath, Conrad Heinrich in Augsburg, nach Umfluß einer dreyjährigen Dienstzeit, durch eine neue vorschriftmäßig vorgenommene Wahl bestätigt worden ist, dieser Wahlhandlung die Allerhöchste Genehmigung unter dem Beysatze zu ertheilen geruht, daß der genannte Magistrats-Rath nunmehr nach §. 50. des Gemeinde-Edicts in die Verhältnisse der Königlichen unmittelbaren administrativen Staatsdiener analog einzutreten habe.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, unterm 9. Februar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, die unterm 29. December vor. J. vorgenommene Zwischenwahl eines vierten rechtskundigen Magistrats-Raths der Stadt Nürnberg zu genehmigen, und hiernach den zu dieser Gemeinde-Stelle gewählten Georg Turkowitz, bisherigen Rechts-Practikanten bei dem Landgerichte Nürnberg, zu bestätigen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. Februar 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligat. m. Coup. à 4 %	93	92 1/2
ditto . . à 5 %	101 1/2	101
Land-Anlehen à 5 %	102	
Lott. Loose A—D. à 4 %	104	
ditto . E—M à 4 %	106 3/8	106
ditto . „ „ 3 mt.	106 7/8	
ditt. unverzinsl. à fl. 10		100
ditto ditto à fl. 25	100	
ditto ditto à fl. 100		102

Digitized by Google

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 9.

München, Mittwochs den 23. Februar 1825.

Inhalt.

Bekanntmachung: Liquidirte und bezahlte Forderungen aus der Französischen Aversional-Masse betr.

Bekanntmachung.

(Liquidirte und bezahlte Forderungen aus der Französischen Aversional-Masse betreffend.)

Die bisher weiter liquidirten und bezahlten Forderungen der I. und II. Klasse werden in den nachfolgenden zwey Bordereaux mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die definitive Erledigung der wenigen noch schwebenden Reclamationen aus der II. Klasse theils auf Recherche, theils auf Entscheidung der höchsten Stelle über ergriffene Recurse beruhen.

Was die III. Klasse anbelangt, welche bei weitem die Mehrzahl der sämmtlichen Reclamationen begreift, so ist zwar hievon schon der größere Theil gleichfalls erledigt;

allein in Beziehung auf dieſe Klaſſe kann eine öffentliche Rechenſchaft erſt nach gänzlicher Vollendung des Liquidations-Geſchäftes, wo ſich erſt der Vergütungs-Quotient beſtimmen läßt, erfolgen. —

Uebrigens iſt rückſichtlich der für Rhein-Baiern und Heſſen gemeinſchaftlich angemeldeten Forderungen eine Zahlung von 47,364 fl. 32 kr. durch die hieſige Kaſſe der Franzöſiſchen Renten an die Königl. Regierung des Rheinkreiſes geleiſtet worden, über deren ſpecielle Vertheilung die Bekanntmachung ſeiner Zeit von dort aus zu erwarten ſteht.

München den 31. December 1824.

Königliche Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich.

Staatsrath von Ritter,
als Vorſtand.

Thomaſo,
Königl. wirklicher Rath.

Ministerial-Liquidations-Commission
für die Forderungen an Frankreich.

I. Klasse.
(Gerichtliche Depositen ꝛc.)

III. Bordereau

über die im Vollzuge der Verträge vom 30. May 1814 und 20. November 1815, der Transaction vom 25. April 1818, und des Königl. Allerhöchsten Rescripts vom 30. April 1821 weiter liquidirten und bezahlten Forderungen *).

Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 74½ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
				im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
		Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
Die Erben des verstorbenen Churpfälzischen Hofkammer-Raths Reibelt . . .	Speyer	1238	1	922	31	428	—	2½

Bemerkung.

Diese Reclamation ist die einzige, welche sich in die erste Klasse eignete. Mit ihrer Erledigung ist somit die I. Klasse geschlossen.

München den 31. December 1824.

Staatsrath v. Ritter.

*) Die ersten zwey Bordereaux finden sich im Regierungs-Blatt pro 1821. S. 809—822 vor.

Ministerial-Liquidations-Commission
für die Forderungen an Frankreich.

II. Klasse.

IV. Bordereau

über die im Vollzuge der Verträge vom 30. May 1814 und 20. November 1815, der Transaction vom 25. April 1818, und des Königl. Allerhöchsten Reſcripts vom 30. April 1821 weiter liquidirten und bezahlten Forderungen.

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im franzöſiſchen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	I. Gelder, welche in die Franzöſiſche Tilgungs-Kaſſe gefloßen:								
	A. Dienſt-Cautionen.								
1	Böh, als ehem. Domänen-Empfänger	Speyer . .	5364	73	2997	54	1391	2	3
2	Daqueſant Notar . . .	Anweiler . .	667	—	372	68	172	57	—
3	Daßel „ Domänen-Empfänger vielmehr der Ceſſionär Lehmann	Frankenthal .	2003	3	1119	19	519	22	1
			3307	97	1848	32	857	44	—
4	Fürſt, als ehem. Domänen-Empf.	Speyer . .	3094	38	1728	98	802	21	1
			1097	65	613	31	284	36	3
5	Geßner „ „ „ vielmehr deſſen Debitmaſſe	Zweybrücken .	6700	—	3743	62	1737	16	2
6	Herrmann, als ehem. Angeſtellter der vereinigten Gebühren.	Zweybrücken .	448	84	250	70	116	23	—
		Seite . .	22683	60	12674	43	5881	43	2

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag. im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl
		Uebertrag	22683	60	12674	43	5881	43	2
	A. Dienst-Cautionen.								
7	Hoffmann, als ehem. Einnehmer	Oberlustadt .	1139	73	636	42	295	20	—
8	Huber » » Dom. Empfänger	Zweybrücken .	2500	—	1396	87	648	14	—
9	Joachim » » Haupteinnehmer resp. dessen Wittwe	Kaiserslautern .	3000	—	1676	25	777	53	—
			204	17	114	08	52	56	2
10	Konrad » » Einnehmer	Arrheim . .	1114	6	622	48	288	52	—
11	Lang » » Post-Direktor	Landau . .	272	73	152	39	70	43	—
12	Lehmann » » Dom. Empfänger	Frankenthal .	1920	23	1077	96	500	14	—
13	Leroy » » Friedensgerichts-schreiber-	Landau . .	1067	—	596	19	276	40	—
14	Mühlhäuser » Steuer-Einnehmer	Lachen . . .	3792	78	2119	22	983	27	—
15	Müller » » Dom. Empfänger	Homburg . .	3100	—	1732	12	803	48	3
16	Oberle » » Empfänger	Kirchheimbolanden	1006	76	562	52	261	4	—
17	Ottmann » Steuer-Einnehmer	Capellen . .	295	79	165	27	76	41	3
18	Pierron » » Advokat	Zweybrücken .	800	—	447	—	207	26	—
19	Schauberg » Dom. Empfänger	Dürkheim . .	3000	—	1676	25	777	53	—
20	Schneider » » »	Homburg . . .	1330	1	743	14	344	51	3
			609	99	340	83	158	10	—
		Seite	47845	85	26733	42	12405	58	1

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅞ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag. im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	A. Dienst-Cautionen.	Uebertrag. .	47845	85	26733	42	12405	58	1
21	Schneider, als ehemal. Tabacks-Debitant	St. Martin . . .	300	—	167	62	77	47	1
22	Venino „ „ „ „	Kaiserslautern . .	400	—	223	50	103	43	—
		Summa .	48545	85	27124	54	12587	28	2
	B. Einschüsse.								
23	die Gemeinde	Odenbach . . .	400	—	223	50	103	43	—
24	„ „ „	Rülzheim . . .	550	—	307	31	142	36	2⅝
		Summa .	950	—	530	81	246	19	2⅝
	C. Steigschillinge von verkauften Gemeinde-Gütern.								
25	die Gemeinde . . .	Alban St. . .	1443	67	806	65	374	20	½
26	„ „ „ . . .	Alberdweiler . .	137	24	76	68	35	35	—
27	„ „ „ . . .	Albisheim . . .	3407	12	1903	73	883	26	3
28	„ „ „ . . .	Albsheim . . .	1591	85	889	41	412	44	2
29	„ „ „ . . .	Alsenborn . . .	659	87	368	70	171	6	—
30	„ „ „ . . .	Alsheim . . .	131	50	73	47	34	5	2½
31	„ „ „ . . .	Altleiningen . .	21	25	11	87	5	30	2
32	„ „ „ . . .	Appenhofen . .	1145	24	639	90	296	57	1
		Seite .	8537	74	4770	41	2213	45	3

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag. im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	8537	74	4770	41	2213	45	3
33	die Gemeinde . . .	Arzheim . .	99	81	55	76	25	52	2
34	„ „ . . .	Asselheim . .	3773	1	2108	17	978	19	1
35	„ „ . . .	Assenheim . .	1935	50	1092	67	507	4	—
36	„ „ . . .	Bälweiler . .	358	47	200	30	92	57	—
37	„ „ . . .	Bärbelroth . .	758	55	423	83	196	41	—
38	„ „ . . .	Battweiler . .	150	33	87	34	40	31	3½
39	„ „ . . .	Bebelsheim . .	258 1829	97 32	144 1022	70 13	67 474	9 19	— 3
40	„ „ . . .	Becherbach . .	334	84	187	9	86	40	1
41	„ „ . . .	Bellheim . .	9577	73	5351	55	2483	27	1
42	„ „ . . .	Bennhausen . .	115	83	64	72	30	2	—
43	„ „ . . .	Berg . . .	4778 873	77 50	2670 487	13 99	1239 226	0 27	1 2
44	„ „ . . .	Bergzabern . .	104	60	58	44	27	7	1
45	„ „ . . .	Biegelberg . .	81	80	45	73	21	13	1
46	„ „ . . .	Bierbach . .	3380 272	40 62	1892 152	18 32	878 70	5 41	1 1
47	„ „ . . .	Billigheim . .	15 3530	52 80	8 1977	67 91	4 917	1 52	2 2
48	„ „ . . .	Birkenhördt . .	62	8	35	13	16	18	½
49	„ „ . . .	Birkweiler . .	404	49	226	—	104	52	2
		Seite .	41270	61	23063	17	10702	44	—

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55½ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	41276	61	23063	17	10702	44	—
50	die Gemeinde . . .	Bischheim . .	1175 107	80 45	657 93	1 55	304 43	53 24	2½ 3
51	» » . . .	Bissersheim . .	35	20	19	67	9	7	2½
52	» » . . .	Bisterschied . .	88	20	49	28	22	52	½
53	» » . . .	Blaubach . .	340	21	190	9	88	12	3
54	» » . . .	Bledesbach . .	313	78	175	32	81	21	1
55	» » . . .	Blickweiler . .	2278 107	24 33	1272 59	07 99	590 27	44 50	1 1
56	» » . . .	Bliesmengen . .	2917	6	1629	00	756	22	2
57	« » . . .	Bödingen . .	1310	75	732	35	339	51	1½
58	» » . . .	Böhl . . .	2619	23	1463	49	679	9	—
59	» » . . .	Börsborn . .	123	2	68	37	31	53	2
60	» » . . .	Brenschelbach .	545	9	303	45	140	49	½
61	» » . . .	Breunigweiler .	557	96	311	76	144	40	2
62	» » . . .	Bruchmühlbach .	524	72	293	18	136	3	½
63	» » . . .	Brücken . .	475	68	265	78	123	20	1
64	» » . . .	Bubach . .	14	70	8	21	3	48	2
65	» » . . .	Bubenhausen .	238	48	133	25	61	50	½
66	» » . . .	Bubenheim . .	120	80	67	54	31	20	2
		Seite	55228	48	30858	33	14320	19	½

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag . .	55228	48	30858	33	14320	19	½
67	Die Gemeinde . . .	Büdesheim . .	465	50	260	10	120	42	½
68	„ „ . . .	Burrweiler . .	280	94	156	97	72	50	2½
69	„ „ . . .	Candel . .	6292	20	3515	80	1631	33	—
70	„ „ . . .	Capellen . .	964	58	538	95	250	6	2
71	„ „ . . .	Cöln . .	196	2	109	52	50	49	1
72	„ „ . . .	Contwig . .	461	92	258	10	119	46	1½
73	„ „ . . .	Cusel . .	2093 3249	35 6	1672 1815	52 41	776 842	9 27	1 3
74	„ „ . . .	Dannenfels . .	1725	64	964	20	447	26	3½
75	„ „ . . .	Darmstadt . .	7393	93	4134	36	1917	12	2
76	„ „ . . .	Deidesheim . .	105	48	58	92	27	20	2
77	„ „ . . .	Delfeld . .	238	47	133	24	61	49	3½
78	„ „ . . .	Diedelkopf . .	427	73	238	98	110	54	—
79	„ „ . . .	Dierbach . .	1464	56	818	32	379	45	—
80	„ „ . . .	Dimbach . .	183	29	102	41	47	31	2
81	„ „ . . .	Dirmstein . .	1622	35	906	47	420	39	2
82	„ „ . . .	Dörnbach . .	98 4 372	— 8 64	54 2 208	75 27 21	25 1 96	24 3 37	1½ 1 1
83	„ „ . . .	Dreisen . .	2808 608	91 33	1569 339	48 90	728 157	20 44	½ —
		Seite	87185	50	48714	21	22606	32	3

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅞ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	87185	50	48714	21	22606	32	3
84	Die Gemeinde . .	Dürkheim . .	306	56	171	28	79	29	—
85	„ „ . . .	Ebernburg . .	706	40	394	70	183	9	3½
86	„ „ . . .	Edesheim . .	14598	1	8156	63	3785	11	—
87	„ „ . . .	Ehweiler . .	900	45	503	12	233	28	3
88	„ „ . . .	Einöd . .	1951	30	1090	32	505	58	2
89	„ „ . . .	Einfelthum . .	27	77	15	51	7	11	3
90	„ „ . . .	Eisenbach . .	104	69	58	49	27	8	2
91	„ „ . . .	Eisenberg . .	1331	10	743	78	345	9	2½
92	„ „ . . .	Ellerstadt . .	902	42	504	28	233	59	1½
93	„ „ . . .	Elschbach . .	140	75	78	64	36	29	2
94	„ „ . . .	Ensheim . .	14	5	7	85	3	38	2
95	„ „ . . .	Eppstein . .	205	50	114	81	53	16	3
96	„ „ . . .	Erfenbach . .	438	7	244	77	113	35	1
97	„ „ . . .	Erlenbach . .	78 4239	40 48	43 2368	81 80	20 1099	19 16	3 1
98	„ „ . . .	Ernstweiler . .	48	18	26	92	12	28	2
99	„ „ . . .	Erzenhausen . .	211	23	118	2	54	46	½
100	„ „ . . .	Eschbach . .	6434	6	3595	3	1668	19	—
		Seite	119824	4	66950	91	31069	28	3

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag	119824	4	66950	91	31069	28	3
101	Die Gemeinde . .	Eschenau . .	81	87	45	74	21	13	2
102	» » . . .	Escheringen . .	11	60	6	48	3	—	1
103	» » . . .	Eßweiler . .	57	14	31	92	14	48	3
104	» » . . .	Etschberg . .	34	30	19	16	8	53	2
105	» » . . .	Euserthal . .	180 191	49 84	100 107	85 17	46 49	48 44	— —
106	» » . . .	Falkenstein . .	74	32	41	52	19	16	—
107	» » . . .	Feil und Wingart .	23	68	13	23	6	8	1½
108	» » . . .	Fischlingen (Groß- und Klein-)	2213	44	1230	75	573	55	3
109	» » . . .	Frankenthal . .	1265	40	707	3	328	6	1½
110	» » . . .	Frankweiler . .	2423	94	1354	38	628	31	—
111	» » . . .	Freckenfeld . .	1954	24	1091	94	506	43	3
112	» » . . .	Freinsheim . .	3369	1	1882	45	873	33	3½
113	» » . . .	Fruzweiler . .	24	50	13	68	6	20	3
114	» » . . .	Gauersheim . .	2093	60	1169	85	542	52	1½
115	» » . . .	Gehrweiler . .	270	45	151	11	70	7	1½
116	» » . . .	Geinsheim . .	11501	39	6426	38	2982	14	2
117	» » . . .	Geiselberg . .	377	36	210	81	97	49	3
		Seite	145972	61	81561	32	37849	36	2½

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	145972	61	81561	32	37849	36	2½
118	Die Gemeinde . .	Gerbach . .	560	24	313	3	145	15	3½
119	» » . . .	Gersbach . .	453	91	253	61	117	41	1½
120	» » . . .	Gersheim . .	37	57	20	99	9	44	1
121	» » . . .	Gleiszellen . .	4789	78	2676	28	1241	57	2
122	» » . . .	Godelhausen . .	43	28	24	18	11	13	1
123	» » . . .	Godramsstein .	4055	84	2266	20	1051	39	2
124	» » . . .	Göcklingen . .	3200	75	1788	42	829	56	1
125	» » . . .	Gönheim . .	2021	25	1129	36	524	5	2½
126	» » . . .	Gombach . .	51	46	28	75	13	20	2
127	» » . . .	Goßersweiler .	66	16	36	96	17	9	—
128	» » . . .	Grävenhausen .	410	34	229	27	106	23	3
129	» » . . .	Großbockenheim .	3913	64	2186	74	1014	47	—
130	» » . . .	Grossteinhausen .	63	63	35	55	16	29	3
131	» » . . .	Grünstadt . .	2965	16	1656	78	768	50	3
132	» » . . .	Gundersweiler .	247	31	138	18	64	7	1½
133	» » . . .	Habkirchen . .	230 1067	16 39	128 596	60 40	59 276	40 46	2 —
134	» » . . .	Hagenbach . .	387 228	87 87	216 127	72 88	100 59	34 20	1 2
		Seite	170767	21	95415	22	44278	39	2½

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅞ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	170767	21	95415	22	44278	39	2½
135	Die Gemeinde . .	Hainfeld . .	1317	27	736	1	341	33	1
136	„ „ . . .	Hambach . .	532	69	297	63	138	7	½
137	„ „ . . .	Harrheim . .	478	89	267	58	124	10	1½
138	„ „ . . .	Haschbach . .	19	64	10	97	5	5	1
139	„ „ . . .	Haßloch . .	67	62	37	77	17	31	2½
140	„ „ . . .	Hatzenbühl . .	2599	19	1452	30	673	57	2
141	„ „ . . .	Hayna . .	6605	23	3690	67	1712	42	—
142	„ „ . . .	Heckendalheim und Ommersheim.	58	33	32	59	15	7	1
143	„ „ . . .	Heiligenmoschel .	104	54	58	41	27	6	1
144	„ „ . . .	Heltersberg . .	993	79	555	28	257	41	—
145	„ „ . . .	Herbizheim . .	706 100	8 —	394 55	52 87	183 25	4 55	3 2
146	„ „ . . .	Hergersweiler .	80	63	45	5	20	54	1
147	„ „ . . .	Heringen . .	294	—	164	27	76	13	3½
148	„ „ . . .	Herschweiler und Petersheim.	163	34	91	26	42	21	—
149	„ „ . . .	Herrheim . .	20272	81	11327	43	5256	38	1
150	„ „ . . .	Herrheimweyer .	2692	4	1504	18	698	2	—
151	„ „ . . .	Heßheim . .	26	15	14	61	6	46	3
		Seite	207879	45	116151	62	53901	37	2½

Fortlaufender Nummer	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅓ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	207879	45	116151	62	53901	37	2½
152	Die Gemeinde . .	Hettenleidelheim .	31	4	17	34	8	2	3
153	» » . . .	Heuchelheim . .	1427	34	797	52	370	6	—
154	» » . . .	Hirschthal . .	221	32	123	66	57	23	½
155	» » . . .	Hochdorf . .	1776	40	992	4	460	22	½
156	» » . . .	Hochspeyer . .	526	77	294	33	136	35	1
157	» » . . .	Hochstätten . .	37	77	21	10	9	47	2
158	» » . . .	Hördt . .	76	97	43	—	19	57	1
159	» » . . .	Horschbach . .	98	—	54	75	25	24	1½
160	» » . . .	Hufweiler . .	83	30	46	54	21	35	3
161	» » . . .	Hütschenhausen .	1408	30	786	88	365	9	2½
162	» » . . .	Jacobsweiler . .	400	33	223	68	103	48	—
163	» » . . .	Iggelheim . .	1392	91	778	28	361	10	½
164	» » . . .	Ilbisheim . .	682	18	381	10	176	52	3½
165	» » . . .	Impflingen . .	9805	5	5478	74	2542	28	3
166	» » . . .	Imsbach . .	255	36	142	68	66	12	3
167	» » . . .	Imsweiler . .	581	48	324	90	150	40	1½
168	» » . . .	Ingbert St. .	3875 592	9 91	2165 331	20 28	1004 153	47 44	1 —
		Seite	231151	6	129154	70	59935	51	2

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55/7 vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	231151	0	129154	70	59935	51	2
169	Die Gemeinde . .	Ingenheim . .	1603	30	895	84	415	43	2
170	» » . . .	Insheim . .	12079	88	6749	63	3132	15	1
171	» » . . .	Jockgrimm . .	977	80	546	39	253	33	2
172	» » . . .	Irheim . .	212	23	118	58	55	1	3½
173	» » . . .	Kaiserslautern .	10381	20	5800	49	2691	47	1½
174	» » . . .	Kaulbach . .	433	24	242	7	112	20	½
175	» » . . .	Katzenbach . .	1306	88	730	21	338	51	3
176	» » . . .	Kerzenheim . .	957	52	535	1	248	10	2
177	» » . . .	Kindenheim . .	489	3	273	24	126	48	—
178	» » . . .	Kirchheimbolanden .	5400	62	3017	59	1400	21	—
179	» » . . .	Kirkel . .	152	4	84	95	39	25	1
180	» » . . .	Kirrweiler . .	12	9	6	75	3	7	3½
181	» » . . .	Klingen . .	1110	42	625	47	290	15	2
182	» » . . .	Klingenmünster .	6220	22	3475	54	1612	52	—
183	» » . . .	Knittelsheim . .	176	65	98	70	46	48	—
184	» » . . .	Konken . .	15	50	8	60	4	1	—
185	» » . . .	Konkenlangenbach .	81	66	45	62	21	10	—
		Seite	272770	43	152409	44	70727	30	—

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag	272770	43	152409	44	70727	30	—
186	Die Gemeinde . . .	Kriegsfeld . .	2040	53	1140	15	529	6	—
187	„ „ . . .	Krottelbach . .	74	31	41	52	19	16	—
188	„ „ . . .	Kübelberg . .	2380	47	1333	44	618	47	3
189	„ „ . . .	Kuhard, Leimersheim und Neupforz .	2850	88	1592	92	739	12	3
190	„ „ . . .	Lambsheim . .	1340	82	749	17	347	36	2½
191	„ „ . . .	Landau mit Queichheim	4223	63	2359	95	1095	9	3
192	„ „ . . .	Landstuhl . .	1325	33	746	52	343	38	3
193	„ „ . . .	Laumersheim .	101	—	56	43	26	11	½
194	„ „ . . .	Leinsweiler . .	632	76	353	55	164	4	½
195	„ „ . . .	Liebstahl . .	14	70	8	21	3	48	2
196	„ „ . . .	Limbach . .	57	18	31	95	14	49	2
197	„ „ . . .	Lohnweiler . .	556	48	310	93	144	17	1½
198	„ „ . . .	Lug . . .	1858	2	1038	17	481	46	2
199	„ „ . . .	Maikammer . .	4399	79	2458	37	1140	50	1
200	„ „ . . .	Mannweiler . .	179	18	100	11	46	27	1½
201	„ „ . . .	Marnheim . .	9429	91	5268	96	2445	7	2
202	„ „ . . .	Martin Sanct .	86	50	48	37	22	26	3
		Seite	304328	1	170042	16	78910	9	2½

Fortlaufender Nummer	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55/8 vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	304328	1	170042	16	78910	9	2½
203	Die Gemeinde . .	Maßweiler . .	450	34	251	62	116	46	—
204	" " . .	Mauchenheim .	787	27	439	88	204	7	3½
205	" " . .	Medelsheim . .	1541	8	861	7	399	35	1½
206	" " . .	Mittelbach . .	117	60	65	70	30	29	1
207	" " . .	Mittelberbach .	162	1	90	52	42	—	1
208	" " . .	Minfeld . .	9407	10	5256	25	2439	13	3
209	" " . .	Mörsfeld . .	677	44	378	51	175	39	¾
210	" " . .	Mörzheim . .	5371	81	3001	49	1392	52	3
211	" " . .	Morschheim . .	1943	68	1086	3	503	59	¾
212	" " . .	Mühlheim . .	203	52	113	71	52	46	½
213	" " . .	Münchweiler . .	377	8	210	69	97	46	—
214	" " . .	Mundenheim . .	3903	67	2181	17	1012	11	3½
215	" " . .	Mutterstadt . .	29542	2	16506	60	7660	5	2½
216	" " . .	Neuburg . .	2253 1035	88 25	1250 578	35 44	584 268	25 20	— —
217	" " . .	Neuhemsbach .	207	44	115	90	53	47	—
218	" " . .	Neuhofen . .	4138	48	2312	37	1073	5	—
219	" " . .	Neuhornbach . .	18149	12	10140	82	4705	8	1½
220	" " . .	Neuleiningen . .	102	93	57	50	26	41	—
221	" " . .	Neuſtadt . .	2745	55	1534	7	711	54	1
		Seite	387445	34	216483	85	100401	59	1½

Fortlaufender Nummer	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅓ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	387445	34	216483	85	100461	50	1½
222	Die Gemeinde . .	Niederauerbach .	327	15	182	70	84	49	2
223	„ „ . .	Niedergailbach .	1859	78	1027	97	477	2	2
224	„ „ . .	Niederhausen .	77 1707	50 —	43 953	35 78	20 442	7 36	— 3
225	„ „ . .	Niederhochstadt und Gommersheim	105	34	58	86	27	18	3
226	„ „ . .	Niederhorbach .	1150	85	643	3	298	24	2
227	„ „ . .	Niederkirchen .	294	43	164	51	76	20	2
228	„ „ . .	Niedermiesau .	860 385	75 93	480 215	94 63	223 100	11 3	— 3
229	„ „ . .	Niederotterbach .	2087	14	1166	55	541	21	1
230	„ „ . .	Niefernheim . .	165	23	92	32	42	50	2
231	„ „ . .	Rußdorf . .	27304	80	15256	55	7079	50	3
232	„ „ . .	Oberberbach . .	356	13	198	90	92	20	2
233	„ „ . .	Oberhausen . .	155 1924	17 69	86 1075	70 42	40 499	14 3	— 3
234	„ „ . .	Oberhofen . .	761	07	425	75	197	34	2
235	„ „ . .	Obermiesau . .	1013	88	566	50	262	55	2
236	„ „ . .	Obermoschel . .	235	31	131	47	61	—	2½
237	„ „ . .	Oberndorf . .	378 105	44 80	211 59	45 14	98 27	7 20	2 2
238	„ „ . .	Oberotterbach .	1557	13	870	4	403	45	1
239	„ „ . .	Obersulzen . .	2020	85	1129	14	523	59	2
		Seite	432260	70	241524	73	112082	30	3

Fortlaufender Nummer	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	432260	76	241524	73	112082	30	3
240	Die Gemeinde . .	Oberweiler . .	62	3	34	65	16	4	3
241	„ „ . .	Oberwiesen . .	133	72	74	71	34	40	—
242	„ „ . .	Obrigheim . .	392	71	219	42	101	49	1½
243	„ „ . .	Odenbach . .	3730	92	2084	65	967	24	1½
244	„ „ . .	Offenbach . .	931	—	520	19	241	24	—
245	„ „ . .	Oggersheim . .	2663	94	1488	46	690	44	1
246	„ „ . .	Ohmbach . .	150	20	83	95	38	57	1
247	„ „ . .	Orbis . .	2057	4	1149	37	533	22	3
248	„ „ . .	Ormesheim . .	50 1203	80 61	28 672	38 51	13 312	10 6	— —
249	„ „ . .	Osterbrücken . .	107	90	60	32	27	50	2
250	„ „ . .	Otterbach . .	37	42	20	90	9	41	3½
251	„ „ . .	Otterberg . .	1683	07	940	75	436	34	—
252	„ „ . .	Ottersheim . .	19	00	10	95	5	4	3½
253	„ „ . .	Pepenkum . .	3350	00	1875	55	870	22	1
254	„ „ . .	Pforz . . .	203	41	113	00	52	44	3
255	„ „ . .	Pirmasenz . .	2701	54	1509	48	700	29	2
256	„ „ . .	Pleisweiler . .	1007	40	562	92	261	13	3
257	„ „ . .	Potzbach . .	375	07	209	90	97	24	1½
		Seite	453130	21	253185	45	117493	47	1½

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅞ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	87185	50	48714	21	22666	32	3
84	Die Gemeinde . .	Dürkheim . .	306	50	171	28	79	29	—
85	„ „ . . .	Ebernburg . .	706	40	394	70	183	9	3½
86	„ „ . . .	Edesheim . .	14598	1	8156	03	3785	11	—
87	„ „ . . .	Ehweiler . .	900	45	503	12	233	28	3
88	„ „ . . .	Einöd . .	1951	30	1090	32	505	58	2
89	„ „ . . .	Einselthum . .	27	77	15	51	7	11	3
90	„ „ . . .	Eisenbach . .	104	60	58	49	27	8	2
91	„ „ . . .	Eisenberg . .	1331	16	743	78	345	9	2½
92	„ „ . . .	Ellerstadt . .	902	42	504	28	233	59	1½
93	„ „ . . .	Elschbach . .	140	75	78	64	36	29	2
94	„ „ . . .	Ensheim . .	14	5	7	85	3	38	2
95	„ „ . . .	Eppstein . .	205	50	114	81	53	16	3
96	„ „ . . .	Erfenbach . .	438	7	244	77	113	35	1
97	„ „ . . .	Erlenbach . .	78	40	43	81	20	19	3
			4239	48	2368	80	1099	16	1
98	„ „ . . .	Ernstweiler . .	48	18	26	92	12	28	2
99	„ „ . . .	Erzenhausen . .	211	23	118	2	54	46	½
100	„ „ . . .	Eschbach . .	6434	6	3595	3	1668	19	—
		Seite	119824	4	66950	91	31069	28	3

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag	119824	4	66950	91	31069	28	3
101	Die Gemeinde . .	Eschenau . .	81	87	45	74	21	13	2
102	» » . . .	Escheringen . .	11	60	6	48	3	—	1
103	» » . . .	Eßweiler . .	57	14	31	92	14	48	3
104	» » . . .	Etschberg . .	34	30	19	10	8	53	2
105	» » . . .	Euserthal . .	180 191	49 84	100 107	85 17	46 49	48 44	— —
106	» » . . .	Falkenstein . .	74	32	41	52	19	10	—
107	» » . . .	Feil und Bingart .	23	68	13	23	6	8	1½
108	» » . . .	Fischlingen (Groß- und Klein-)	2213	44	1236	75	573	55	3
109	» » . . .	Frankenthal . .	1265	40	707	3	328	6	1½
110	» » . . .	Frankweiler . .	2423	94	1354	38	628	31	—
111	» » . . .	Freckenfeld . .	1954	24	1091	94	506	45	3
112	» » . . .	Freinsheim . .	3369	1	1882	43	873	33	3½
113	» » . . .	Fruzweiler . .	24	50	13	68	6	20	3
114	» » . . .	Gauersheim . .	2093	60	1169	85	542	52	1½
115	» » . . .	Gehrweiler . .	270	45	151	11	70	7	1½
116	» » . . .	Geinsheim . .	11501	39	6426	38	2982	14	2
117	» » . . .	Geiselberg . .	377	30	210	81	97	49	3
		Seite	145972	61	81561	32	37849	36	2½

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅓ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	145972	61	81561	32	37849	36	2½
118	Die Gemeinde . .	Gerbach . .	560	24	313	3	145	15	3½
119	» » . . .	Gersbach . .	453	91	253	61	117	41	1½
120	» » . . .	Gersheim . .	37	57	20	99	9	44	1
121	» » . . .	Gleiszellen . .	4789	78	2676	28	1241	57	2
122	» » . . .	Godelhausen . .	43	28	24	18	11	13	1
123	» » . . .	Godramsstein .	4055	84	2266	20	1051	39	2
124	» » . . .	Göcklingen . .	3200	75	1788	42	829	56	1
125	» » . . .	Gönheim . .	2021	25	1129	36	524	5	2½
126	» » . . .	Gombach . .	51	46	28	75	13	20	2
127	» » . . .	Goßersweiler .	66	15	36	96	17	9	—
128	» » . . .	Grävenhausen .	410	34	229	27	106	23	3
129	» » . . .	Großbockenheim .	3913	64	2186	74	1014	47	—
130	» » . . .	Grossteinhausen .	63	63	35	55	16	29	3
131	» » . . .	Grünstadt . .	2965	16	1656	78	768	50	3
132	» » . . .	Gundersweiler .	247	31	138	18	64	7	1½
133	» » . . .	Habkirchen . .	230 1067	16 39	128 596	60 40	59 276	40 46	2 —
134	» » . . .	Hagenbach . .	387 228	87 87	216 127	72 88	100 59	34 20	1 2
		Seite	170767	21	95415	22	44278	39	2½

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅞ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	170767	21	95415	22	44278	39	2½
135	Die Gemeinde . .	Hainfeld . .	1317	27	736	1	341	33	1
136	„ „ . . .	Hambach . .	532	69	297	63	138	7	½
137	„ „ . . .	Harrheim . .	478	89	267	58	124	10	1½
138	„ „ . . .	Haschbach . .	19	64	10	97	5	5	1
139	„ „ . . .	Haßloch . .	67	62	37	77	17	31	2½
140	„ „ . . .	Hatzenbühl . .	2599	19	1452	30	673	57	2
141	„ „ . . .	Hayna . .	6605	23	3690	67	1712	42	—
142	„ „ . . .	Heckendalheim und Ommersheim.	58	33	32	59	15	7	1
143	„ „ . . .	Heiligenmoschel .	104	54	58	41	27	6	1
144	„ „ . . .	Heltersberg . .	993	79	555	28	257	41	—
145	„ „ . . .	Herbizheim . .	706 100	8 —	394 55	52 87	183 25	4 55	3 2
146	„ „ . . .	Hergersweiler .	80	63	45	5	20	54	1
147	„ „ . . .	Heringen . .	294	—	164	27	76	13	3½
148	„ „ . . .	Herschweiler und Petersheim.	163	34	91	26	42	21	—
149	„ „ . . .	Herrheim . .	20272	81	11327	43	5256	38	1
150	„ „ . . .	Herrheimweyer .	2692	4	1504	18	698	2	—
151	„ „ . . .	Heßheim . .	26	15	14	61	6	46	3
		Seite	207879	45	116151	62	53901	37	2½

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	207879	45	116151	62	53901	37	2½
152	Die Gemeinde . .	Hettenleidelheim .	31	4	17	34	8	2	3
153	» » . . .	Heuchelheim . .	1427	34	797	52	370	6	—
154	» » . . .	Hirschthal . .	221	32	123	66	57	23	½
155	» » . . .	Hochdorf . .	1775	49	992	4	460	22	½
156	» » . . .	Hochspeyer . .	526	77	294	33	136	35	1
157	» » . . .	Hochstätten . .	37	77	21	10	9	47	2
158	» » . . .	Hördt . .	76	97	43	—	19	57	1
159	» » . . .	Horschbach . .	98	—	54	75	25	24	1½
160	» » . . .	Hufweiler . .	83	30	46	54	21	35	3
161	» » . . .	Hütschenhausen .	1408	30	786	88	365	9	2½
162	» » . . .	Jacobsweiler . .	400	33	223	68	103	48	—
163	» » . . .	Iggelheim . .	1392	91	778	28	361	10	½
164	» » . . .	Ilbisheim . .	682	18	381	16	176	52	3½
165	» » . . .	Impflingen . .	9805	5	5478	74	2542	28	3
166	» » . . .	Imsbach . .	255	36	142	68	66	12	3
167	» » . . .	Imsweiler . .	581	48	324	90	150	46	1½
168	» » . . .	Ingbert St. .	3875 592	9 91	2165 331	20 28	1004 153	47 44	1 —
		Seite	231151	6	129154	70	59935	51	2

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	231151	0	129154	70	59935	51	2
169	Die Gemeinde . .	Ingenheim . .	1603	30	895	84	415	43	2
170	» » . . .	Insheim . .	12079	88	6749	03	3132	15	1
171	» » . . .	Jockgrimm . .	977	89	546	39	253	33	2
172	» » . . .	Irheim . .	212	23	118	58	55	1	3½
173	» » . . .	Kaiserslautern .	10381	20	5800	49	2691	47	1½
174	» » . . .	Kaulbach . .	433	24	242	7	112	20	½
175	» » . . .	Katzenbach . .	1306	88	730	21	338	51	3
176	» » . . .	Kerzenheim . .	957	52	535	1	248	16	2
177	» » . . .	Kindenheim . .	489	3	273	24	126	48	—
178	» » . . .	Kirchheimbolanden .	5400	62	3017	59	1400	21	—
179	» » . . .	Kirkel . .	152	4	84	95	39	25	1
180	» » . . .	Kirrweiler . .	12	9	6	75	3	7	3½
181	» » . . .	Klingen . .	1119	42	625	47	290	15	2
182	» » . . .	Klingenmünster .	6220	22	3475	54	1612	52	—
183	» » . . .	Knittelsheim . .	176	65	98	70	45	48	—
184	» » . . .	Konken . .	15	50	8	66	4	1	—
185	» » . . .	Konkenlangenbach .	81	66	45	62	21	10	—
		Seite	272770	43	152409	44	70727	30	—

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅞ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag	272770	43	152409	44	70727	30	—
186	Die Gemeinde . . .	Kriegsfeld . .	2040	53	1140	15	529	6	—
187	„ „ . . .	Krottelbach . .	74	31	41	52	19	16	—
188	„ „ . . .	Kübelberg . .	2380	47	1333	44	618	47	3
189	„ „ . . .	Kuhard, Leimersheim und Neupforz .	2850	88	1592	92	739	12	3
190	„ „ . . .	Lambsheim . .	1340	82	749	17	347	39	2½
191	„ „ . . .	Landau mit Queichheim	4223	63	2359	95	1095	9	3
192	„ „ . . .	Landstuhl . .	1325	33	740	52	343	38	3
193	„ „ . . .	Laumersheim .	101	—	56	43	26	11	½
194	„ „ . . .	Leinsweiler . .	632	70	353	55	164	4	½
195	„ „ . . .	Liebstahl . .	14	70	8	21	3	48	2
196	„ „ . . .	Limbach . .	57	18	31	95	14	49	2
197	„ „ . . .	Lohnweiler . .	556	48	310	93	144	17	1½
198	„ „ . . .	Lug . . .	1858	2	1038	17	481	46	2
199	„ „ . . .	Maikammer . .	4399	79	2458	37	1140	50	1
200	„ „ . . .	Mannweiler . .	179	18	100	11	46	27	1½
201	„ „ . . .	Marnheim . .	9429	91	5268	90	2445	7	2
202	„ „ . . .	Martin Sanct .	86	59	48	37	22	26	3
		Seite	304328	1	170042	16	78910	9	2½

Fortlaufender Nummer	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	304328	1	170042	10	78910	9	2½
203	Die Gemeinde . .	Maßweiler . .	450	34	251	62	116	46	—
204	" " . .	Mauchenheim .	787	27	439	38	204	7	3½
205	" " . .	Medelsheim . .	1541	8	861	7	399	35	1½
206	" " . .	Mittelbach . .	117	60	65	70	30	29	1
207	" " . .	Mittelberbach .	162	1	90	52	42	—	1
208	" " . .	Minfeld . .	9407	16	5256	25	2439	13	3
209	" " . .	Mörsfeld . .	677	44	378	51	175	30	½
210	" " . .	Mörzheim . .	5371	81	3001	49	1392	52	3
211	" " . .	Morschheim . .	1943	68	1086	3	503	59	½
212	" " . .	Mühlheim . .	203	52	113	71	52	46	½
213	" " . .	Münchweiler .	377	8	210	69	97	46	—
214	" " . .	Mundenheim . .	3903	67	2181	17	1012	11	3½
215	" " . .	Mutterstadt . .	29542	2	16506	66	7660	5	2½
216	" " . .	Neuburg . .	2253 1035	88 25	1250 578	35 44	584 268	25 26	— —
217	" " . .	Neuhemsbach .	207	44	115	90	53	47	—
218	" " . .	Neuhofen . .	4138	48	2312	37	1073	5	—
219	" " . .	Neuhornbach .	18149	12	10140	82	4705	8	1½
220	" " . .	Neuleiningen .	102	93	57	50	26	41	—
221	" " . .	Neustadt . .	2745	55	1534	7	711	54	1
		Seite	387445	34	216483	85	100461	59	1½

Fortlaufender Nummer	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55½ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	587445	34	216483	85	100461	59	1½
222	Die Gemeinde . .	Niederauerbach .	327	15	182	79	84	49	2
223	„ „ . .	Niedergailbach .	1859	78	1027	97	477	2	2
224	„ „ . .	Niederhausen .	77 1707	50 —	43 953	35 73	20 442	7 36	— 3
225	„ „ . .	Niederhochstadt und Gommersheim	165	34	58	86	27	18	3
226	„ „ . .	Niederhorbach .	1150	85	643	3	298	24	2
227	„ „ . .	Niederkirchen .	294	43	164	51	76	20	2
228	„ „ . .	Niedermiesau .	860 385	75 93	480 215	94 03	223 100	11 3	— 3
229	„ „ . .	Niederotterbach .	2087	14	1166	55	541	21	1
230	„ „ . .	Niefernheim . .	165	23	92	32	42	50	2
231	„ „ . .	Nußdorf . .	27304	80	15256	55	7079	50	3
232	„ „ . .	Oberberbach . .	356	13	198	90	92	20	2
233	„ „ . .	Oberhausen . .	155 1924	17 09	86 1075	70 42	40 499	14 3	— 3
234	„ „ . .	Oberhofen . .	761	07	425	75	197	34	2
235	„ „ . .	Obermiesau . .	1013	88	566	50	262	55	2
236	„ „ . .	Obermoschel . .	235	31	131	47	61	—	2½
237	„ „ . .	Oberndorf . .	378 105	44 86	211 59	45 14	98 27	7 26	2 2
238	„ „ . .	Oberotterbach .	1557	13	870	4	403	45	1
239	„ „ . .	Oberfulzen . .	2020	85	1129	14	523	59	2
		Seite	432260	70	241524	73	112082	30	3

Fortlaufender Nummer	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅓ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	432260	70	241524	73	112082	30	3
240	Die Gemeinde . .	Oberweiler . .	62	3	34	65	16	4	3
241	„ „ . .	Oberwiesen . .	133	72	74	71	34	40	—
242	„ „ . .	Obrigheim . .	392	71	219	42	101	49	1½
243	„ „ . .	Odenbach . .	3730	92	2084	65	967	24	1½
244	„ „ . .	Offenbach . .	931	—	520	19	241	24	—
245	„ „ . .	Oggersheim . .	2663	94	1488	46	690	44	1
246	„ „ . .	Ohmbach . .	150	26	83	95	38	57	1
247	„ „ . .	Orbis . .	2057	4	1149	37	533	22	3
248	„ „ . .	Ormesheim . .	50 1203	80 61	28 672	38 51	13 312	10 6	— —
249	„ „ . .	Osterbrücken . .	107	96	60	32	27	59	2
250	„ „ . .	Otterbach . .	37	42	20	90	9	41	3½
251	„ „ . .	Otterberg . .	1683	67	940	75	436	34	—
252	„ „ . .	Ottersheim . .	19	66	10	95	5	4	3½
253	„ „ . .	Pepenkum . .	3356	69	1875	55	870	22	1
254	„ „ . .	Pforz . . .	203	41	113	66	52	44	3
255	„ „ . .	Pirmasenz . .	2701	54	1509	48	700	29	2
256	„ „ . .	Pleisweiler . .	1007	40	562	92	261	13	3
257	„ „ . .	Potzbach . .	375	67	209	90	97	24	1½
		Seite	453130	21	253185	45	117493	47	1½

Fortlaufender Nummer	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden-Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag	453130	21	253185	45	117493	47	1½
258	Die Gemeinde	Queichhambach	568	41	317	59	147	22	3½
259	„ „	Queichheim	159	57	89	16	41	22	2
260	„ „	Quirnbach	10	61	5	92	2	44	3
261	„ „	Ramberg	49	—	27	37	12	42	—
262	„ „	Rammelsbach	409	30	228	69	106	7	2
263	„ „	Ransweiler	380	57	212	64	98	40	1½
264	„ „	Rathskirchen	62	6	34	67	16	5	1
265	„ „	Rechtenbach	213	42	119	25	55	20	1
266	„ „	Rehweiler	183	74	102	66	47	38	1
267	„ „	Reinheim	433	82	242	40	112	29	1
268	„ „	Rheinzabern	2263	4	1264	47	586	47	2
269	„ „	Rhodt	5060	79	2827	71	1312	14	—
270	„ „	Rieschweiler	118	42	66	16	30	42	½
271	„ „	Rittersheim	1143	36	638	84	296	27	2½
272	„ „	Rockenhausen	1382 139	58 73	772 78	51 7	358 39	29 13	2 3
273	„ „	Rodenbach	402 123	70 90	225 69	5 26	104 32	26 8	1 1½
274	„ „	Rohrbach (Landcom. Bergzabern.)	26756	92	14950	42	6937	35	3
275	„ „	Rohrbach (Landcom. Zweibrücken.)	281	92	157	52	73	5	3
		Seite	493274	21	275615	81	127902	51	—

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅓ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag	493274	21	275615	81	127902	51	—
276	Die Gemeinde	Rudolphskirchen	29	38	16	41	7	36	3
277	" "	Rülzheim	10065	22	5623	94	2609	51	3
278	" "	Ruppertsecken	149	42	83	48	38	44	1½
279	" "	Sambach	203	82	113	87	52	50	2
280	" "	Sand	439	33	246	47	113	54	3
281	" "	Sarnstall	31	52	17	61	8	10	1
282	" "	Sausenheim	81	6	45	29	21	1	—
283	" "	Schaidt	7001	55	3912	11	1815	27	3
284	" "	Schallodenbach	166	60	93	8	43	11	2½
285	" "	Schauernheim	4671	35	2610	11	1211	15	1
286	" "	Schellweiler	454	20	253	78	117	40	—
287	" "	Schmittshausen	245	2	136	90	63	31	3
288	" "	Schmittweiler	403	38	225	38	104	35	1
289	" "	Schönborn	98	81	55	21	25	37	1
290	" "	Schöneberg	1215	2	678	89	315	2	3
291	" "	Schwaigen	1191	58	665	78	311	16	2
292	" "	Schwanheim	19	60	10	95	5	4	3½
293	" "	Schwegenheim	2842	—	1587	96	736	54	3
294	" "	Schweighofen	18797	28	10502	08	4874	1	1
		Seite	541380	35	302495	1	140378	45	1½

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	541380	35	302495	1	140378	45	1½
295	Die Gemeinde . .	Selchenbach . .	19	60	10	95	5	4	3
296	„ „ . .	Seyweiler . .	2810	6	1570	12	728	38	—
297	„ „ . .	Siebeldingen . .	1685	41	941	72	437	1	—
298	„ „ . .	Siegelbach . .	780	3	435	84	202	15	1½
299	„ „ . .	Silz . . .	113	51	63	42	29	25	3
300	„ „ . .	Sitters . . .	34	30	19	10	8	53	2
301	„ „ . .	Speyer . .	1042	4	582	23	270	11	1½
302	„ „ . .	Speßbach . .	1010	75	568	10	263	38	—
303	„ „ . .	Stammbach . .	280	94	156	97	72	50	2½
304	„ „ . .	Staudenbühl .	134	42	75	10	34	51	—
305	„ „ . .	Stein	205	78	114	98	53	21	1
306	„ „ . .	Steinbach, (Landcom. Homburg.)	34	48	19	20	8	50	1
307	„ „ . .	Steinbach, (Landcom. Kaiserslautern.)	2283	72	1276	2	592	9	—
308	„ „ . .	Steinweiler . .	21321	82	11913	50	5528	38	2
309	„ „ . .	Steckborn . .	1010	61	568	3	263	30	—
310	„ „ . .	Teisbergstegen .	22	80	12	77	5	55	—
311	„ „ . .	Tiefenthal . .	144	41	80	68	37	26	1½
312	„ „ . .	Trahweiler . .	9	—	5	2	2	19	3
313	„ „ . .	Trippstadt . .	2551	84	1425	44	661	40	2½
		Seite	576887	93	322334	78	149585	37	2

Fortlaufender Nummer	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅞ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	576887	93	322334	78	149585	57	2
314	Die Gemeinde . .	Trulben . . .	438	38	244	94	113	30	—
315	» » . .	Winningen . .	581	48	324	90	150	36	1½
316	» » . .	Völkersweiler. .	86	57	48	37	22	26	3
317	» » . .	Vollmersweiler .	991	66	554	9	257	8	—
318	» » . .	Wahnwegen . .	66	13	36	95	17	8	3
319	» » . .	Waldfischbach .	36	10	20	17	9	21	3
320	» » . .	Waldhambach .	466	10	260	48	120	52	3
321	» » . .	Waldleiningen .	61	74	34	40	16	—	1
322	» » . .	Walsheim, (Landkom. Landau.)	1514	92	846	45	392	48	1
323	» » . .	Walsheim, (Landkom. Zweibrücken.)	3052	81	1705.	75	791	34	1½
324	» » . .	Wattweiler . .	85	91	48	—	22	16	2
325	» » . .	Wattenheim . .	248	65	138.	92	64	28	—
326	» » . .	Weiler . .	133	02	74	60	34	58	2
327	» » . .	Weilerbach . .	1734	92	969	38	449	51	½
328	» » . .	Weißenheim a/S. .	11838	15	6614	56	3069	34	—
329	» » . .	Welchweiler . .	86	57	48.	36	22	26	2
330	» » . .	Wernersberg . .	{142 {150	10 07	79 84	39 35	36 39	50 8	2 2
331	» » . .	Weyher . .	804	49	449	50	208	35	3
332	» » . .	Wilgartswiesen .	147	—	82	15	38	6	3
		Seite	599556	20	335006	02	155463	20	3½

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅞ vom Hundert reducirter, und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr	dl.
	C. Steigschillinge.	Uebertrag .	599556	29	335000	02	155463	20	3½
333	Die Gemeinde . .	Winden . .	3855	46	2154	20	999	41	—
334	„ „ . .	Wörth . .	729	37	407	53	189	7	—
335	„ „ . .	Wolmesheim . .	8935	19	4992	53	2316	50	5
336	„ „ . .	Wurzweiler . .	267	80	149	07	69	27	1½
337	„ „ . .	Zweybrücken . .	1541 321	83 93	861 179	52 87	399 83	47 28	3⅓ 1
		Summa	615207	92	343745	04	159521	63	⅓
	D. Pachtschillinge von Gemeinde-Gütern.								
338	Die Gemeinde . .	Alban St. . .	23	57	13	17	6	6	3
339	„ „ . .	Albersbach . .	29	45	16	45	7	38	—
340	„ „ . .	Albersweiler . .	185	50	103	05	48	6	—
341	„ „ . .	Albisheim . .	25	3	13	99	6	29	2
342	„ „ . .	Albsheim . .	583	35	325	95	151	15	2
343	„ „ . .	Alsenbrück . .	361	97	202	25	93	51	2
344	„ „ . .	Alsenz . . .	42	4	23	49	10	54	—
345	„ „ . .	Altdorf . . .	715	12	399	57	185	25	1
346	„ „ . .	Altripp . . .	123	—	68	73	31	53	3
347	„ „ . .	Appenhofen . .	354	8	197	84	91	48	2
348	„ „ . .	Aßelheim . .	50	55	33	44	15	31	—
		Seite	2502	60	1398	53	648	59	3

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	2502	66	1398	53	648	59	3
349	Die Gemeinde . .	Aßenheim . .	663	36	370	65	172	—	1
350	» » . .	Aßweiler . .	53	44	29	86	13	51	2
351	» » . .	Ballborn . .	62	76	35	3	16	15	1
352	» » . .	Ballweiler . .	102	60	57	33	26	36	1
353	» » . .	Barbelroth . .	975	62	545	12	252	58	1
354	» » . .	Bebelsheim . .	236	80	132	31	61	24	—
355	» » . .	Bedesbach . .	65	55	36	63	17	—	—
356	» » . .	Beindersheim . .	52	13	29	15	13	31	2
357	» » . .	Bellheim . .	211	61	118	23	54	52	—
358	» » . .	Bennhausen . .	3	62	2	2	—	56	1
359	» » . .	Berg . . .	1390	72	782	9	362	56	2
360	» » . .	Bergzabern . .	464	9	259	31	120	20	1
361	» » . .	Biegelberg . .	11	87	6	65	3	4	3
362	» » . .	Biernbach . .	247	5	138	4	64	3	2
363	» » . .	Biesingen . .	53	20	29	72	13	47	2
364	» » . .	Billigheim . .	2165	65	1210	5	561	32	2
365	» » . .	Bischheim . .	71	12	39	74	18	26	2
366	» » . .	Bißersheim . .	2	9	1	17	—	32	2
367	» » . .	Bisterschied . .	101	76	56	86	26	23	1
		Seite	9446	68	5278	47	2449	32	1

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag	9446	68	5278	47	2449	32	1
368	Die Gemeinde	Bliescastel	89	30	49	90	23	9	2
369	» »	Bliesmengen	68	5	38	2	17	58	3
370	» »	Blückweiler	93	23	52	9	24	10	2
371	» »	Bobenheim a/B	81	47	45	52	21	7	2
372	» »	Bobenheim a/S	2238	65	1250	84	580	28	—
373	» »	Böchingen	247	95	138	54	64	17	2
374	» »	Böhl	1835	74	1025	72	476	—	—
375	» »	Börrstadt	77	52	43	31	20	6	—
376	» »	Bornheim	637	7	355	96	165	11	1
377	» »	Breunigweiler	73	6	40	82	18	56	2
378	» »	Bruchweiler	55	10	30	79	14	17	1
379	» »	Bubenheim	22	40	12	52	5	48	2
380	» »	Büdesheim	19	68	11	—	5	6	1
381	» »	Bürrweiler	65	55	36	62	16	59	2
382	» »	Busenberg	146	9	81	65	37	52	3
383	» »	Candel	2240	78	1252	3	581	1	1
384	» »	Capellen	407	17	227	30	105	34	2
385	» »	Cöln	40	56	22	66	10	31	—
386	» »	Colgenstein	7	13	3	98	1	50	3
		Seite	17893	18	9997	02	4639	39	2

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅞ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag	17893	18	9997	92	4639	39	2
387	Die Gemeinde . .	Cusel . . .	166	20	92	90	43	6	3
388	„ „ . .	Dackenheim . .	64	40	36	3	16	43	1
389	„ „ . .	Dannenfels . .	18	36	10	26	4	45	3
390	„ „ . .	Dannstadt . .	3229	19	1804	31	837	18	3
391	„ „ . .	Deidesheim . .	872	40	487	50	226	15	3
392	„ „ . .	Diedesfeld . .	284	40	158	96	73	46	—
393	„ „ . .	Dierbach . . .	1066	61	593	96	276	33	3
394	„ „ . .	Dimbach . . .	6	15	3	44	1	55	3
395	„ „ . .	Dirmstein . .	1479	45	826	64	383	30	3
396	„ „ . .	Dörrnbach . .	139	79	78	11	36	14	3
397	„ „ . .	Dörrmoschel . .	1	64	—	92	—	25	3
398	„ „ . .	Dreisen . . .	247	52	138	33	64	11	3
399	„ „ . .	Duchroth und Oberhausen	147	66	82	50	38	17	—
400	„ „ . .	Dürkheim . . .	196	64	109	87	50	50	1
401	„ „ . .	Duttweiler . .	294	20	164	42	76	18	—
402	„ „ . .	Ebertsheim . .	78	55	43	89	20	22	—
403	„ „ . .	Edenkoben . .	64	66	36	9	16	44	3
404	„ „ . .	Edesheim . . .	1960	92	1084	49	503	16	1
		Seite	28192	30	15752	54	7310	9	2

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	28192	30	15752	54	7310	9	2
405	Die Gemeinde . .	Edigheim . .	728	78	407	20	188	58	—
			114	63	64	5	29	43	2
406	„ „ . .	Eisenberg . .	298	94	167	3	77	30	3
407	„ „ . .	Ensheim . .	733	64	409	92	190	13	3
408	„ „ . .	Eppstein . .	256	00	143	54	66	36	3
			284	60	159	7	73	49	—
409	„ „ . .	Erfweiler . .	147	09	82	69	38	22	1
410	„ „ . .	Erlenbach . .	1961	70	1096	15	508	40	3
411	„ „ . .	Erpoltsheim . .	104	39	58	33	27	4	—
412	„ „ . .	Eschringen . .	190	—	106	16	49	16	—
413	„ „ . .	Essingen . .	1321	74	738	52	342	43	—
414	„ „ . .	Eulenbies . .	32	78	18	31	8	29	3
415	„ „ . .	Feil und Wingart .	123	49	69	—	32	1	1
416	„ „ . .	Fischlingen (Groß- und Klein-)	1745	63	975	37	452	38	—
417	„ „ . .	Flemlingen . .	95	48	53	35	24	45	2
418	„ „ . .	Flomersheim . .	44	69	24	97	11	35	1
419	„ „ . .	Föckelberg . .	71	25	39	81	18	28	2
420	„ „ . .	Frankenthal . .	9403	28	5254	8	2438	13	1
421	„ „ . .	Freinsheim . .	211	61	118	24	54	52	1
422	„ „ . .	Freischbach . .	1070	6	597	89	277	27	2
		Seite	47134	6	26336	22	12221	38	2

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort der Reclamanten.	Liquidirte Summe Francs	Ct	Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde Francs	Ct	im 24 Gulden Fuß fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	47134	6	26336	22	12221	38	2
423	Die Gemeinde . .	Friesenheim . .	397	65	222	18	103	6	1
424	„ „ . .	Fußgönheim . .	1320	89	738	4	342	29	3
425	„ „ . .	Gauersheim . .	43	86	24	51	11	22	2
426	„ „ . .	Gaugrehweiler .	52	25	29	19	13	32	3
427	„ „ . .	Gehrweiler . .	15	32	8	56	3	58	1
428	„ „ . .	Geinsheim . .	1078	36	602	53	279	56	2
429	„ „ . .	Germersheim . .	639	86	357	52	165	54	3
430	„ „ . .	Gerolsheim . .	69	74	38	97	18	5	—
431	„ „ . .	Gersbach . .	38	99	21	78	10	6	1
432	„ „ . .	Gersheim . .	632	79	353	57	164	4	3
433	„ „ . .	Gleisweiler . .	86	45	48	30	22	24	3
434	„ „ . .	Gleiszellen . .	866	19	483	98	224	35	3
435	„ „ . .	Gölheim . .	474	71	265	24	123	5	1
436	„ „ . .	Gönheim . .	543	97	303	94	141	3	—
437	„ „ . .	Gombach . .	19	—	10	62	4	55	3
438	„ „ . .	Grävenhausen .	170	53	95	28	44	13	—
439	„ „ . .	Großbockenheim .	411	31	229	82	106	39	—
440	„ „ . .	Großkarlbach . .	7	60	4	25	1	58	1
441	„ „ . .	Großniedesheim .	223	38	124	81	57	55	1
442	„ „ . .	Grünstadt . .	262	89	145	89	67	42	—
		Seite	54489	80	30445	20	14128	7	1

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 557 vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	54489	80	30445	20	14128	27	1
443	Die Gemeinde . .	Gundersweiler .	17	9	9	55	4	25	3
444	„ „ . .	Habkirchen . .	374	7	209	1	96	59	2
445	„ „ . .	Hagenbach . .	2426	97	1356	7	629	18	—
446	„ „ . .	Hallgarten . .	12	55	6	90	3	12	—
447	„ „ . .	Hambach . .	339	87	189	90	88	7	2
448	„ „ . .	Harthausen . .	19	89	11	11	5	9	1
449	„ „ . .	Harrheim . .	19	25	10	75	4	59	1
450	„ „ . .	Haßloch . .	4847	88	2708	75	1257	1	3
451	„ „ . .	Hatzenbühl . .	653	61	365	20	169	28	2
452	„ „ . .	Hayna . .	1485	4	829	76	385	3	2
453	„ „ . .	Heckendalheim .	197	37	110	28	51	10	3
454	„ „ . .	Herbizheim . .	189	5	105	63	49	1	1
455	„ „ . .	Hergersweiler .	77	99	43	52	20	11	3
456	„ „ . .	Heringen . .	74	42	41	58	19	13	3
457	„ „ . .	Herrheim . .	4836	86	2702	59	1254	10	1
458	„ „ . .	Herrheinweyer .	921	95	515	13	239	3	—
459	„ „ . .	Hessenleidelheim .	19	94	11	14	5	10	1
460	„ „ . .	Heßheim . .	80	58	44	91	20	50	2
461	„ „ . .	Heuchelheim . .	475	8	265	45	123	11	—
462	„ „ . .	Hirschthal . .	36	37	20	32	9	25	3
		Seite	71595	10	40002	75	18563	44	2

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	71595	10	40002	75	18563	44	2
463	Die Gemeinde . .	Hochdorf . .	—	15	—	8	—	2	1
464	„ „ . .	Hochstätten . .	232	50	129	94	60	18	—
465	„ „ . .	Hördt . .	1045	30	584	5	271	2	1
466	„ „ . .	Hundheim . .	—	82	—	46	—	12	3
467	„ „ . .	Hütschenhausen .	114	23	65	83	29	37	1
468	„ „ . .	Jacobsweiler . .	10	97	6	13	2	50	3
469	„ „ . .	Jettenbach . .	2	85	1	59	—	44	1
470	„ „ . .	Iggelheim . .	2630	85	1469	98	682	9	3
471	„ „ . .	Ilbesheim . .	223	68	124	98	58	—	—
472	„ „ . .	Immesheim . .	17	93	10	2	4	39	—
473	„ „ . .	Impflingen . .	218	25	121	94	56	35	1
474	„ „ . .	Imsbach . .	8	13	4	54	2	6	1
475	„ „ . .	Imsweiler . .	103	86	58	3	26	55	3
476	„ „ . .	Ingbert St. . .	600	77	335	08	155	46	2
477	„ „ . .	Ingenheim . .	388	96	217	35	100	51	1
478	„ „ . .	Insheim . . .	1469	53	821	10	381	2	2
479	„ „ . .	Jockgrimm . .	884	64	494	29	229	23	—
480	„ „ . .	Kaiserslautern .	2004	4	1119	76	519	38	1
481	„ „ . .	Kallstadt . .	131	20	73	31	34	1	1
		Katzenbach *)							
482	„ „ . .	Kerzenheim . .	325	29	181	70	84	21	—
		Seite	82009	9	45821	55	21264	1	3

*) S. No. 566.

Fortlaufender Nummer	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	82009	9	45821	55	21264	1	3
483	Die Gemeinde — .	Kindenheim . .	375	8	209	57	97	15	1
484	„ „ . .	Kirchheim an der Eck.	105	56	57	86	26	51	—
485	„ „ . .	Kirchheimbolanden .	132	97	74	30	34	28	3
486	„ „ . .	Kirrweiler . .	1097	25	613	9	284	30	3
487	„ „ . .	Kleinbockenheim .	1123	45	627	73	291	18	1
488	„ „ . .	Kleinkarlbach . .	108	20	60	46	28	3	2
489	„ „ . .	Kleinniedesheim .	61	25	34	22	15	52	3
490	„ „ . .	Klingen . .	861	92	481	59	223	29	1
491	„ „ . .	Klingenmünster .	1379	77	770	94	357	46	—
492	„ „ . .	Knittelsheim . .	443	03	247	88	115	1	3
493	„ „ . .	Kriegsfeld . .	538	05	300	96	139	39	3
494	„ „ . .	Kuhardt . .	146	87	82	6	38	4	3
495	„ „ . .	Lachen und Speierdorf	1081	54	604	31	280	26	1
496	„ „ . .	Lambrecht . .	546	33	305	26	141	30	2
497	„ „ . .	Lambsheim . .	2649	2	1480	14	686	52	3
498	„ „ . .	Landau mit Queichheim	369	32	206	35	95	45	2
499	„ „ . .	Landstuhl . .	162	97	91	6	42	15	2
500	„ „ . .	Langmeil . .	69	14	38	63	17	55	3
501	„ „ . .	Laumersheim . .	270	81	151	31	70	13	—
502	„ „ . .	Lauzkirchen . .	27	33	15	27	7	5	1
		Seite	93558	15	52274	54	24258	37	—

Fortlaufender Nummer	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	93558	15	55274	54	24258	37	—
503	Die Gemeinde . .	Leimersheim . .	268	52	150	3	69	37	2
504	» » . .	Leimersheim u. Kuhardt	538	78	301	4	139	42	—
505	» » . .	Leinsweiler . .	63	6	35	23	16	21	—
506	» » . .	Lettweiler . .	150	58	84	14	39	2	3
507	» » . .	Lingenfeld . .	1041	60	582	4	270	6	1
508	» » . .	Lug . . .	50	51	28	22	13	5	3
509	» » . .	Maikammer . .	367	78	205	40	95	21	2
510	» » . .	Mannweiler . .	8	65	4	83	2	14	2
511	» » . .	Marienthal . .	29	1	16	21	7	31	2
512	» » . .	Marnheim . .	196	58	109	84	50	58	1
513	» » . .	Martin St. . .	244	79	136	77	63	28	1
514	» » . .	Mauchenheim . .	28	85	16	12	7	28	3
515	» » . .	Maubach . .	46	38	26	19	12	9	1
516	» » . .	Meckenheim . .	791	48	442	24	205	13	2
517	» » . .	Mertesheim . .	340	14	190	5	88	11	3
518	» » . .	Minfeld . .	2953	62	1650	33	765	51	1
519	» » . .	Mörsfeld . .	8	94	4	99	2	19	—
520	» » . .	Mörzheim . .	29,6	2	1674	2	776	51	—
521	» » . .	Morschheim . .	53	10	29	67	13	46	—
522	» » . .	Mühlbach am Glan .	58	43	32	66	15	9	—
		Seite	103795	50	57994	64	26913	5	3

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	103795	56	57994	64	26913	5	3
523	Die Gemeinde . .	Mühlhofen . .	222	28	124	19	57	58	—
524	» » . .	Münchweiler . .	70	1	39	12	18	9	1
525	» » . .	Mundenheim . .	515	91	288	26	133	46	1
526	» » . .	Mußbach . .	114	89	64	19	29	47	1
527	» » . .	Mutterstadt . .	2033	63	1136	29	527	18	2
528	» » . .	Neidenfels . .	38	97	21	77	10	6	—
529	» » . .	Neuburg . .	2709	40	1513	91	702	35	—
530	» » . .	Neufrankeneck .	30	9	16	81	7	48	—
531	» » . .	Neuhofen . .	694	28	387	93	180	1	2
532	» » . .	Neuleiningen . .	4	50	2	51	1	9	3
533	» » . .	Neunkirchen . .	30	40	16	98	7	52	3
534	» » . .	Neupforz . .	578	47	323	22	149	59	3
535	» » . .	Neustadt . .	1908	85	1066	50	494	57	—
536	» » . .	Niederhausen . .	253	43	141	63	65	43	2
537	» » . .	Niederhochstadt .	1944	56	1086	52	504	12	3
538	» » . .	Niederhorbach .	530	58	296	46	137	54	2
539	» » . .	Niederwürzbach .	50	89	28	43	13	11	3
540	» » . .	Nothweiler . .	8	46	4	75	2	11	3
541	» » . .	Nußdorf . .	308	87	172	58	80	5	1
542	» » . .	Oberhausen . .	943	08	527	44	244	46	—
		Seite	116788	15	65254	17	30281	58	1

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	116788	13	65254	17	30231	58	1
543	Die Gemeinde . .	Oberhochstadt . .	885	40	494	72	229	35	—
544	» » . .	Oberhofen . .	237	31	132	59	61	31	3
545	» » . .	Obermoschel . .	84	9	46	99	21	48	2
546	» » . .	Oberndorf . .	81	59	45	59	21	9	2
547	» » . .	Oberwürzbach .	19	81	11	7	5	8	1
548	» » . .	Obrigheim . .	8	21	4	59	2	7	3
549	» » . .	Odenbach . .	80	41	44	93	20	51	—
550	» » . .	Odernheim . .	255	74	142	89	66	18	2
551	» » . .	Offenbach . .	1195	74	668	12	310	3	—
552	» » . .	Oggersheim . .	1348	45	753	44	349	38	2
553	» » . .	Omersheim . .	25	42	14	20	6	35	2
554	» » . .	Oppau . .	362	75	202	69	94	3	2
555	» » . .	Orbis . .	37	20	20	78	9	38	2
556	» » . .	Ormesheim . .	56	13	31	36	14	33	2
557	» » . .	Otterberg . .	342	43	191	33	88	47	2
558	» » . .	Otterstadt . .	81	20	45	37	21	3	1
559	» » . .	Pforz	567	6	316	84	147	2	—
560	» » . .	Pirmasenz . .	957	50	535	—	248	16	2
561	» » . .	Pleisweiler . .	755	54	422	16	195	54	2
562	» » . .	Potzbach . .	405	60	226	62	105	10	—
			30	17	16	86	7	49	2
		Seite	124605	88	69622	31	32309	4	1

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct.	Francs	Ct.	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag	124603	88	69622	31	32309	4	1
563	Die Gemeinde	Queichheim	1155	47	645	61	299	30	—
564	„ „	Quirnheim	250	87	140	17	65	2	3
565	„ „	Ramsen	442	44	247	21	114	43	2
566	„ „	Katzenbach	42	75	23	88	11	4	3
567	„ „	Rehborn	—	31	—	17	—	4	3
568	„ „	Reinheim	99	75	55	73	25	51	3
569	„ „	Reipoldskirchen	9	50	5	31	2	27	3
570	„ „	Reischbach	314	19	175	55	81	28	—
571	„ „	Rheingönheim	131	6	73	23	33	59	—
572	„ „	Rheinzabern	1004	49	561	25	260	27	1
573	„ „	Rockenhausen	228	34	127	57	59	13	—
574	„ „	Rodalben	770	84	430	71	199	52	2
575	„ „	Rodenbach	9	96	5	56	2	34	3
576	„ „	Rödersheim	11	55	6	45	2	59	2
577	„ „	Rohrbach (Landc. Bergzabern)	3438	35	1921	17	891	32	3
578	„ „	Rohrbach (Landc. Zweibrücken)	354	98	198	34	92	2	2
579	„ „	Roßbach	308	39	172	31	79	57	3
580	„ „	Roth	116	85	65	29	30	18	—
581	„ „	Rothselberg	28	50	15	92	7	23	1
582	„ „	Rorheim	13	9	7	31	3	23	2
583	„ „	Rubenheim	130	87	73	12	33	56	—
		Seite	133468	40	74574	17	34607	3	1

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	133468	40	74574	17	34607	3	1
584	Die Gemeinde . .	Rugheim . .	590	47	329	92	153	6	1
585	„ „ . .	Rülzheim . .	5712	84	3192	6	1481	19	—
586	„ „ . .	Rumbach . .	212	37	118	66	55	4	1
587	„ „ . .	Ruppertsberg .	176	70	98	73	45	49	—
588	„ „ . .	Rüßingen . .	99	28	55	47	25	44	2
589	„ „ . .	Saufenheim . .	94	66	52	89	24	32	3
590	„ „ . .	Schaidt . .	828	90	463	15	214	55	3
591	„ „ . .	Schauernheim .	567	82	317	27	147	14	—
592	„ „ . .	Scheibenhardt .	310	24	173	35	80	26	3
593	„ „ . .	Schönborn . .	26	18	14	63	6	47	1
594	„ „ . .	Schwanheim . .	27	61	15	43	7	9	2
595	„ „ . .	Sippersfeld . .	413	8	230	81	107	6	2
596	„ „ . .	Speier . .	1300	4	726	40	337	5	3
597	„ „ . .	Speßbach . .	121	98	68	16	31	37	3
598	„ „ . .	Staudenbühl . .	231	82	129	53	60	6	2
599	„ „ . .	Steinbach . .	109	47	61	17	28	23	1
600	„ „ . .	Steinweiler . .	2757	98	1541	2	715	7	3
601	„ „ . .	Stetten . .	14	69	8	21	3	48	2
602	„ „ . .	Studernheim . .	1301 179	10 30	168 100	24 18	78 46	4 29	2 1
603	„ „ . .	Teschenmoschel .	4	92	2	75	1	16	2
		Seite	147549	85	82442	20	38258	18	2

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	147549	85	82442	20	38258	18	2
604	Die Gemeinde . .	Tiefenthal . .	216	44	120	93	56	7	1
605	» » . .	Trippstadt . .	16	89	9	44	4	22	3
606	» » . .	Trulben . .	30	76	17	19	7	58	2
607	» » . .	Ungstein . .	12	85	7	18	3	19	3
608	» » . .	Venningen . .	975	65	545	14	252	58	3
			117	82	65	83	30	33	—
609	» » . .	Vollmersweiler .	312	1	174	32	80	53	3
610	» » . .	Vorderweidenthal .	11	97	6	69	3	6	1
611	» » . .	Wachenheim . .	50	23	28	6	13	1	1
612	» » . .	Waldsee . .	74	13	41	42	19	13	1
613	» » . .	Walsheim . .	386	65	216	4	100	15	2
614	» » . .	Wattenheim . .	312	40	174	58	81	1	—
615	» » . .	Weidenthal . .	439	58	245	61	113	58	3
616	» » . .	Weiher . .	41	15	22	99	10	40	—
617	» » . .	Weisenheim a/S. .	1531	28	855	60	397	3	—
618	» » . .	Weitersweiler .	51	48	28	76	13	20	3
619	» » . .	Weschweiler . .	7	72	4	31	2	—	—
620	» » . .	Winden . .	607	21	339	27	157	26	2
621	» » . .	Winzingen . .	544	60	304	29	141	12	2
622	» » . .	Wittersheim . .	144	10	80	55	37	22	3
623	» » . .	Wörth . .	2219	24	1240	5	575	27	3
		Seite	155054	13	86970	45	40359	41	2

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55% vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl	kr.	dl.
	D. Pachtschillinge.	Uebertrag .	155654	13	86970	45	40359	41	2
624	Die Gemeinde . .	Wolfersheim . .	60	97	34	8	15	48	3
625	» » . .	Wolfstein . .	8	56	4	78	2	13	—
626	» » . .	Wollmesheim . .	2084	47	1164	69	540	29	2
627	» » . .	Wurzweiler . .	48	10	26	88	12	28	2
628	» » . .	Zell . . .	49	73	27	79	12	53	3
		Summa .	157903	96	88228	67	40943	55	—
	II. Gelder, welche in andere Französ. Staats-Cassen geflossen sind, und zur Vergütung in der II. Classe geeignet befunden wurden.								
629	Die Privat-Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Frau Churfürstin Elisabetha Augusta, Durchl. . . .		19118	83	10682	68	4957	25	3½
630	Mündel, Leopold, und Cons. .	Alsenz . .	437	65	244	52	113	28	1
631	Die Gemeinde . . .	Wörth . .	781		436	38	202	30	—
		Summa .	20337	46	11363	58	5273	24	½

Fortlaufender Nummer.	Benennung der Reclamanten.	Wohnort	Liquidirte Summe		Nach 55⅞ vom Hundert reducirter und bezahlter Betrag				
					im französischen Gelde		im 24 Gulden Fuß		
			Francs	Ct	Francs	Ct	fl.	kr.	dl.
	Zusammenstellung								
	I. Gelder, welche in die Französische Tilgungs-Casse geflossen:								
	A. Dienst-Cautionen		48545	85	27124	54	12587	28	2
	B. Einschüße		950	—	530	81	246	19	2⅝
	C. Steigschillinge		615207	92	343745	94	159521	43	½
	D. Pachtschillinge		157905	90	88228	67	40943	35	—
	II. Gelder, welche in andere Französische Staats-Cassen geflossen ꝛc. . .		20337	46	11363	58	5273	24	½
	Haupt-Summe .		842947	19	470993	54	218572	30	1⅝

München den 31. December 1824.

Staatsrath von Ritter.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 10.

München, Sonnabends den 5. März 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 8. Februar d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Das Freyherrlich von Malerhofensche Fidei-Commiß betr.; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staatspapiere vom 3. März 1825.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 8. Februar d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Tafernwirths, Joseph Deuringer, zu Leder, Landgerichts Buchloe, im Ober-Donaukreise, gegen die Wirthin, Maria Anna Mösner, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

2) des Glasfabrikanten, Georg Lang, zu Konstein, Landgerichts Monnheim, im Rezatkreise, gegen die v. Reisachische Masse-Curatel, wegen Berechtigung zum Bierschenken;

3) des Stadtmagistrats zu Haßfurth, im Unter-Mainkreise, gegen die dortigen Gastwirthe und Bierbrauer, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

4) des Jacob Appel, Wirths zu Sandizell, Landgerichts Schrobenhausen, im

Ober-Donaukreiſe, gegen den Herrn Grafen von Sandizell, Gutsherrn, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

5) des Martin Hafner, zu Kadolzburg, im Rezatkreiſe, gegen die dortigen Wirthe Kufer und Conſorten, wegen Tafernberechtigung;

6) die Nullitätsbeſchwerde des Herrn Fürſten v. Wrede ꝛc., in Sachen der Leerhäusler zu Oberhochſtadt, Niederhofen und Kohl, im Rezatkreiſe, gegen die Großbegüterten allda, wegen Theilnahme an den Gemeinderechten.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe.

1) Die Pfarrey Pellheim.

Nachträglich zu der unterm 24. Januar d. J. verfügten Erledigungs-Ausſchreibung der Pfarrey Pellheim, Landgerichts Dachau, wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf dieſer Pfarrey haftenden Ausſitzfriſten nicht, wie es dort irrig hieß, 30 fl., ſondern 60 fl. jährlich betragen.

Im Unter-Donaukreiſe.

2) Die Pfarrey Leiblfing.

Durch die Verſetzung des Pfarrers zu Leiblfing iſt dieſe Pfarrey erledigt worden.

Sie liegt in der Diöceſe Regensburg, im Wahldekanate Geiſelhöring und Landgerichte Straubing, und zählt in einem Umfange von 6 Stunden 2918 Seelen. Zur Pfarrey gehören acht Filiale und drey Schulen, dabey befinden ſich zwey Cooperatoren.

Das Einkommen des Pfarrers beſteht in 305½ fl.

Laſten haften auf dieſer Pfarrey:

a) zum Domcapitel nach Regensburg 10½ fl.

b) dahin gleichfalls:

Waizen	5 Sch.	2 M.	1 V.	2¼ S.
Korn	5 "	2 "	1 "	2¼ "
Gerſte	5 "	2 "	1 "	2¼ "
Haber	7 "	— "	2 "	¼ "

c) zum Königl. Rentamt Straubing 74 fl. 13 kr. 3 hl.

an Getreide:

Weitzen	9 Sch.	2 M.	3 V.	2 S.
Korn	9 "	2 "	3 "	2 "

d) zum Königl. Rentamt Pfaffenberg 62 fl. 11 kr.

e) der Unterhalt für zwey Cooperatoren;

f) eine Bauſchillings-Summe von 936 fl. 40 kr., welche der Pfarr-Nachfolger zu übernehmen, und in jährlichen 40 fl. Ausſitzfriſten zu tilgen hat.

Bittwerber haben ihre Geſuche vorſchriftsmäßig einzureichen.

3) Die proteſtantiſche Pfarrey Ortenburg.

Durch den Tod des proteſtantiſchen Pfarrers in Ortenburg iſt dieſe Pfarrey im Conſiſtorialbezirke Baireuth, Dekanat Regensburg und Landgerichte Griesbach erledigt worden.

Die Bevölkerung beſteht in 1357 Seelen, und die Pfarrey wird von dem Pfarrer allein verſehen.

Ihr Ertrag iſt berechnet:

a) an fixem Gehalt	596 fl.
b) an Naturalien und	296 fl.
c) an Stolgebühren ohngefähr	270 fl.

Die Laſten beſtehen in 8 fl. 47 kr.

Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Im Regenkreiſe.

4) Die Stadtpfarrey Burglengenfeld.

Die Stadtpfarrey Burglengenfeld iſt durch das Hinſcheiden des Pfarrers Anton von Geisler erledigt worden.

Dieſelbe zählt in ihrem Bezirke, ausſchlüßig der Expoſitur Bubach, 2198 Seelen, welcher der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorſteht.

Die jährlichen Einkünfte beſtehen:

1) in dem Ertrage der Zehenten zu	300 fl.	8 kr.	— hl.
2) der Grundzinſe zu	78 "	12 "	— "
3) der Gilten	144 "	5 "	5 "
4) der Widdumgründe	400 "	— "	— "
5) der Jahrtage	83 "	18 "	— "
6) der Stolgefälle	200 "	— "	— "
Summa	1205 fl.	44 kr.	5 hl.

Die Steuern und andere ſtändige Laſten, einſchlüßig der dem Expoſitus in Bubach jährlich zu verreichenden 200 fl., belaufen ſich auf 357 fl. 5 kr.

Im Ober-Donaukreiſe.

5) Das Beneficium zu St. Johann in Immenſtadt.

Das Kaplaney-Beneficium zu St. Johann von Nepomuk in Immenſtadt wurde erledigt. Daſſelbe liegt in der Diöceſe Augsburg, dem Königl. Landgerichte Immenſtadt und dem Wahldekanate Stiefenhofen, und gewährt dem zeitlichen Beneficiaten folgendes Einkommen:

a) die Zinſen von dem bey der Königlichen Staats-Schuldentilgungskaſſe anliegenden Hauptfundationskapital zu	200 fl.	—	kr.
b) von dem Königl. Rentamte Immenſtadt:			
aa) für Quartier	30 "	—	"
bb) für Holz	19 "	30	"
c) aus dem ſtädtiſchen Jahrtagsfond	127 fl.	42	kr.
d) eine durch allerhöchſtes Reſcript vom 10. Februar d. J. genehmigte jährliche Zulage aus der Immenſtadter Heiligenverwalterey von	50 fl.	—	kr.
zuſammen	427 fl.	12	kr.

Dafür hat der zeitliche Beneficiat, außer der Erfüllung der fundationsmäßigen Verbindlichkeiten, der Leſung der Stiftungsmeſſen in der St. Johannes-Capelle, und Aushülfeleiſtung bey dem Pfarrgottesdienſte,

besonders bey der Musik und in der Aufsicht in den Schulen, künftig auch in der pfarramtlichen Seelsorge, nach Anweisung des bischöflichen Ordinariats, förmliche Kaplandienste zu leisten.

---

6) Das Schul- und Curat-Beneficium zu Etting.

Das Schul- und Curat-Beneficium zu Etting, Königlichen Landgerichts Rain, ist durch Beförderung des bisherigen Beneficiaten Merkl auf die Pfarrey Illdorf erledigt worden.

Die Erträgnisse dieses Beneficiums sind:

a) An Geld:

1) von der Gemeinde jährlich	100 fl.
2) aus dem Vermögen der Filial-Kirche	50 fl.
3) aus dem Widdum	150 fl.
	300 fl.

b) An Naturalien:

1 Klafter hartes und 3 Klafter Fichtenholz.

Die Lasten betragen:

1) Familien-Steuer	— fl. 36 kr.
2) Diöcesan-Abgabe	2 fl. 30 kr.
	3 fl. 6 kr.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten sind, die Schule und an Sonntagen die Predigt und Christenlehre zu halten, an hohen Festen im Orte selbst die Frühmesse zu lesen, und in der Pfarrkirche auf Ersuchen im Beichtstuhle u. dgl. Aushülfe zu leisten.

Die Bittschriften um dieses Beneficium sind binnen 6 Wochen einzusenden.

Im Rheinkreise.

7) Die Pfarrey Gauersheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rulfs auf die Pfarrey Winnweiler, ist die Pfarrey Gauersheim, Dekanats Kirchheimbolanden, erledigt. Dieselbe besteht aus dem einzigen Pfarrorte, ohne Filial, und zählt dermalen 393 protestantische Christen. Die Kirche ist, ohne Simultaneum, ausschließend dem protestantischen Gottesdienste gewidmet, und das Pfarrhaus geräumig, und mit Ausnahme der Pfarrscheuer gut unterhalten.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey, deren Werth sich jedoch unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen um die stärkere Hälfte vermindert haben soll, bestehen, nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen, in Folgenden:

1) aus Realitäten	818 fl. 15 kr.
2) von Rechten	81 " 14 "
3) Staatsgehalt	232 " 2 "
4) vom Kirchenvermögen	3 " 45 "
5) Casualien	11 " — "
	1146 fl. 16 kr.
Hievon ab die Lasten für Steuern	85 fl. 3 kr.
Rest	1061 fl. 13 kr.

Diejenigen Bewerber, die nach der neuen Beförderungs-Ordnung, in Gemäßheit ihres Dienstalters und ihrer Qualification,

um dieſe Stelle zu concurriren berechtigt ſind, haben binnen ſechs Wochen ihre Geſuchsſchriften vorſchriftsmäßig einzureichen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigſt geruht:

am 28. December v. J. die Pfarrey Laubenzedel, Dekanats Gunzenhauſen, dem bisherigen Pfarrer zu Neuhaus, Dekanats Uhlfeld, Johann Ludwig Barthe;

am 16. Februar d. J. die Pfarrey zu Schönau, Landgerichts Eggenfelden, dem Exconventual von St. Salvator, und Cooperator bey der St. Paul-Pfarrkirche in Paſſau, Prieſter Alois Gröbler;

am 19. Februar d. J. das Frühmeßbeneficium zu Neuötting, dem bisherigen Cooperator zu Straßkirchen, Landgerichts Straubing, Prieſter Johann Baptiſt Kiendl;

am 21. Februar d. J. die Pfarrey Laumersheim, im Landcommiſſariats- und Dekanatsbezirke Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Winnweiler, Prieſter Philipp Vogt, — und die Pfarrey Lautzkirchen, im Landcommiſſariats- und Dekanats-Bezirke Zweybrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Cuſel, Prieſter Mathias Weber; — die Pfarrey Pfaffmünſter, Landgerichts Straubing, dem Prieſter Peter Knott, Cooperator zu Pfaffmünſter, — und die Pfarrey Dalking, Landgerichts Cham, dem bisherigen Pfarrer zu Böhmiſch-Eiſenſtein, und proviſoriſchen Expoſitus zu Baieriſch-Eiſenſtein, Prieſter Wolgang Kolbeck;

am 22. Februar d. J. die Pfarrey Balderſchwang, Landgerichts Immenſtadt, dem Prieſter Joſeph Roppold, gegenwärtig Kaplan zu Riedhauſen;

am 24. Februar d. J. die Pfarrey Rockenhauſen, gleichen Dekanats, dem bisherigen Pfarrer zu Kindenheim, Dekanats Frankenthal, Lorenz Fleiſchmann;

am 25. Februar d. J. die Pfarrey Kulmain, Landgerichts Kemnath, dem bisherigen Pfarrer zu Wohenſtrauß, Landgerichts gleichen Namens, Prieſter Stephan Schäffler;

am 28. Februar d. J. die Pfarrey zu Grafenwöhr, Landgerichts Eſchenbach, dem bisherigen Pfarrer zu Rottenſtadt, Prieſter Johann Baptiſt Nagler; — und die dadurch erledigte Pfarrey zu Rottenſtadt, Landgerichts Neuſtadt an der Waldnaab, dem Prieſter Lorenz Geier, Kaplan zu Schlüſſelfeld; — die Pfarrey zu Windberg, Landgerichts Mitterfels, dem Exciſtercienſer, Prieſter Michael Edmund Huber, Hülfsprieſter zu Höchenſtadt.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög an das Königl. proteſtantiſche Ober-Conſiſtorium unterm 24. Februar d. J. erlaſſe-

nen allerhöchsten Entschließung dem Dekan und Pfarrer zu Harburg, Christoph Ernst Jeremias Schöner, zur Feyer seines demnächst eintretenden funfzigjährigen Amtsjubiläums unter allerhöchster Zufriedenheits-Bezeigung mit seinen vieljährigen treugeleisteten Diensten, den Charakter eines protestantischen Kirchenrathes tax- und siegelfrey zu verleihen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 17. Februar d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel, für den bisherigen Domvikar in Augsburg, Priester Lorenz Gruber, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Eching, Landgerichts Landsberg;

am 18. Februar d. J. der von dem Herrn Fürsten Fugger zu Babenhausen ausgestellten Präsentation für den bisherigen Beneficiaten daselbst, Priester Joseph Rampp, auf die Pfarrey Raunau, Landgerichts Ursberg; — der von dem Herrn Bischofe zu Würzburg beabsichteten Verleihung des erledigten Beneficiums S. S. Petri et Pauli nec non Sebastiani in der Maria-Capelle zu Würzburg, an den für die drey Classen des Gymnasiums daselbst als Religions-Lehrer aufgestellten Priester Dr. Bickel;

am 19. Februar d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, beabsichteten Verleihung der erledigten Pfarrey Hofstetten, Landgerichts Gemünden, an den bisherigen Pfarrer zu Stralsbach, Priester Andreas Laube;

am 23. Februar d. J. der Präsentation des Magistrates in Nürnberg auf die dortige erledigte Pfarrey zum heil. Geist für den bisherigen zweyten Pfarrer an derselben Kirche, Joh. Christoph Jacob Wilder;

am 24. Februar d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel, beabsichteten Ernennung des Priesters Johann Evangelist Millauer, Cooperator in Mammendorf, auf das Beneficium Allertsheim in Schwindegg, Landgerichts Mühldorf;

am 25. Februar d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel, geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarr-Vikars zu Wartenberg, Landgerichts Erding, Priester Jakob Schmidt, auf das Pätschner-Kammlische, dann Hörwartische Beneficium bey St. Peter in München; — der von dem Pfarrer zu Langenpreising, Priester Caspar Breitenbach, wegen des Besitzes dieser Pfarrey, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Schulbeneficiaten zu Kronwinkl, Priester Joseph Wurm, auf das Pfarrvikariat Wartenberg, Landgerichts Erding.

Seine Majestät der König haben am 27. Februar d. J. die Uebertragung der mit einem Beneficium verbundenen

Expositur zu Ergertshausen, Landgerichts Wolfratshausen, an den bisherigen Pfarrer zu Emmering, Landgerichts Ebersberg, Priester Georg Schaffner, zu genehmigen geruht.

(Das Freyherrlich von Maierhofensche Fideicommniß betreffend.)

Nachdem das Freyherrl. von Maierhofensche Fideicommniß mit den allgemeinen Notizen, Vermögens-Bestandtheilen, Fideicommiß-Schulden und Urkunden in die bey dem Königl. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis bestehenden Matrikel und dazu gehörigen sonstigen Bücher eingetragen ist, so wird dieß, dem §. 30. des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom 26. May 1818 (Beylage VII. zur Verfassungs-Urkunde) und §. 29. der Instruction vom 22. December 1818 gemäß, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 3. Januar 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

M. v. Seuffert, Präsident.

Keller.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 14. Februar d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe, Friederich Ferdinand Hoffmann, zu Ansbach, allergnädigst verliehen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. haben Seine Königliche Majestät in die zweyte Stelle eines Rechnungs-Revisions-Gehülfen bey der Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, den bisherigen dritten Revisionsgehülfen, Karl Friederich Back, vorrücken zu lassen, und die dritte Stelle eines Revisions-Gehülfen daselbst dem bisherigen Schreiber bey dem Landcommissariate in Germersheim, Georg Michael Bregeard, zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 19. Februar d. J die erledigte Rathsstelle bey dem Königl. Generalfiscalate dem Regierungs-Rathe Brunner zu Ansbach, verliehen,

die erledigte Oberzoll-Beamtenstelle zu Neukirchen, dem Oberzollamts-Controlleur, Leonhard Murr zu Stockstadt, und

die Registratur-Gehülfen-Stelle bey der Königl. General-Zoll-Administration, dem Canzelisten derselben, Sebastian Engert, beyden letzteren provisorisch, übertragen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. wurde der zweyte Assessor des Landgerichts Mooburg, Joseph Reithmayer, auf die erledigte zweyte As-

fessorsstelle des Landgerichts Wasserburg versetzt.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 21. Februar d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung dem Canzelisten des Appellations-Gerichts für den Ober-Donaukreis, Gottfried Schertel, bey seinem 72. Lebensjahre die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mit Belassung seines vollen Gehaltes und unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen 45 Jahre lang treu und fleißig geleisteten Diensten, zu gewähren geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 24. Februar d. J. dem Landrichter Molitor, zu Münchberg, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten zu bewilligen, — zum Landrichter in Münchberg den ersten Assessor des Landgerichts Waldsassen, Heinrich Bedall, zu befördern, — den zweyten Assessor des Landgerichts Teuschnitz, Johann Jacob Adam Scherer, zum ersten Landgerichts-Assessor zu Waldsassen, — an dessen Stelle den Actuar des Landgerichts Kronach, Ludwig Freyherrn von Reizenstein, zum zweyten Assessor zu Teuschnitz, — und den Rechtspracticanten, Joseph Heser, von Hambach, im Regenkreise, zum Actuar des Landgerichts Kronach zu ernennen geruht.

Vermög einer unterm 24. Februar d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung wurde dem Advocaten, Felix Zimmermann, zu Augsburg, die nachgesuchte Aufnahme in die Zahl der Wechselnotarien allergnädigst gewährt.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 27. Februar d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe zu Regensburg, Anton Steindl, nach bereits zurückgelegten vierzig Dienstesjahren die nachgesuchte Quiescenz, mit Beybehaltung seines Titels und Functionszeichens, so wie seines Gesammtgehaltes und unter Bezeigung der besondern Zufriedenheit mit seiner vorzüglichen Dienstesleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. März 1825.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligat. m. Coup.	à	4 o/o	—	93
ditto . .	à	5 o/o	101½	101¼
Land-Anlehen	à	5 o/o	102	101½
Lott. Loose A—D	à	4 o/o	—	—
ditto E—M	à	4 o/o	107	106¾
ditto „ „		2 mt.	107	106¾
ditto unverzinsl.	à	fl. 10	—	101
ditto ditto	à	fl. 25	—	100
ditto ditto	á	fl. 100	—	103

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 11.

München, Mittwochs den 16. März 1825.

Inhalt.

Bekanntmachung: Die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{23}{24}$ betreffend.

Bekanntmachung.

(Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jaht 18$\frac{23}{24}$ betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{23}{24}$ wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es ist daraus im Wesentlichen zu entnehmen,

a) daß die am Schluße des Jahres 18$\frac{23}{24}$ bestandenen Brand-Versicherungs-Capitalien von 398,378,815 fl. im Laufe des Jahres 18$\frac{23}{24}$ auf

405,473,535 fl.

gestiegen sind, sohin um 7,094,720 fl. sich vermehrt haben,

b) daß dagegen die Brandschäden, welche im Jahre $18\frac{2}{3}$ die Summe von 1,891,016 fl. 36 kr. 1 hl. erreicht hatten, für das Jahr $18\frac{3}{4}$ nur 315,427 fl. 37 kr. 5 hl. betragen, folglich um 1,575,588 fl. 58 kr. 4 hl. sich vermindert haben, und

c) daß hiernach, statt des für das Jahr $18\frac{2}{3}$ erhobenen Beytrages von 20 Kreuzern, zur Deckung aller Ausgaben der Anstalt für das Jahr $18\frac{3}{4}$ dann zur Bildung angemessener Vorschußfonds nur

Sechs Kreuzer

vom Hundert der Brand-Versicherungs-Capitalien als Beytrag erforderlich sind.

Die Königl. Regierungen erhalten hiedurch die Weisung, den bezeichneten Beytrag zu Sechs Kreuzer von jedem Hundert der Brand-Versicherungs-Capitalien erheben zu lassen, für die Ergänzung der Vorschußfonds gemäß der Repartition zu sorgen, und den Vollzug nach Verlauf von sechs Wochen anzuzeigen.

München den 26. Februar 1825.

Auf

Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt

in

Baiern

für das Etats-Jahr

18$\frac{23}{24}$.

Assekuranz-Capitals-Bestand.

Der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt sind im Jahre $18\frac{2}{3}\frac{3}{4}$ einverleibt gewesen:

In den Bezirken der Königlichen Regierungen des	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Summe der Gebäude.	Mit einem Schätzungs-Werthe von fl.
Isarkreises	89,197⅓	65,163	154,360⅓	68,622,640
Unter-Donaukreises . . .	56,802	71,824	128,626	35,207,410
Regenkreises	65,283	49,391	114,674	44,861,510
Ober-Donaukreises . . .	84,989	30,032	115,021	61,252,930
Rezatkreises	76,828½	61,456	138,284½	78,506,400
Ober-Mainkreises	70,135	73,085	143,220	51,175,910
Unter-Mainkreises . . .	80,578	94,167	174,745	65,846,735
Haupt-Summe .	523,812⅝	445,118	968,930⅝	405,473,535
Im Jahre $18\frac{2}{3}\frac{3}{4}$ betrug solche	521,329⅞	441,098¾	962,427¾	398,378,815
Ergab sich also pro $18\frac{2}{3}\frac{3}{4}$ in Gegenhalt der Letztern eine Mehrung von	2,483⅝	4,019¾	6,503 1/12	7,094,720
Ergab sich also pro $18\frac{2}{3}\frac{3}{4}$ in Gegenhalt der Letztern eine Minderung von	—	—	—	—

Geld = Rechnung.

Belege	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.	Belege	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
Rechn. v. J. 18[illegible] (Regist. u. Amtl. Bl. 1823 Sp. 1249 und 1250. Sct. XVI.) Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V. Col. III.	A) An Activ=Resten vom Jahre 18[illegible] auf das Jahr 18[illegible]	1,320,760	20	6	Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V.	Uebertrag 43,420 fl. 51 kr. 2 hl.	1,726,233	52	7
						An den Ober=Donaukreis: 20,000 fl. — kr. — hl.			
	B) An Assekuranz=Beyträgen pro 18[illegible] zu 6 kr. vom Hundert, u. zwar von 405,473,535 Gulden Einschätzungs=Kapital.	405,473	32	1		Vorschüße aus der Brandversicherungs=Kasse des Ober=Mainkreises, und zwar: an den Regenkreis: 10,000 fl. — kr. — hl. an den Ober=Donaukreis: 11,220 fl. 19 kr. 1 hl.			
	C) An besondern Zuflüssen: 1) Besondere Beyschläge von den neu beygetretenen Mitgliedern der Anstalt, und Höherungen der Anschlags=Capitalien, und zwar: vom Isarkreise 3,530 fl. 8 kr. 2 hl. » Unter=Donaukreise 2,367 fl. 1 kr. 7 hl. » Regenkreise 1,765 fl. 2 kr. 3 hl. » Ober=Donaukreise 1,602 fl. 11 kr. 1 hl. » Rezatkreise 1,356 fl. 16 kr. — hl. » Ober=Mainkreise 1,967 fl. 21 kr. 5 hl. » Unter=Mainkreise 854 fl. 50 kr. — hl.					Uebrige Zuflüsse: a) beym Isarkreise nachträglich erhobene Concurrenz=Beyträge 2,062 fl. 47 kr. 7 hl. nachträglich erhobene Beyträge zum Vorschußfond 260 fl. 4 kr. 6 hl. Regiegelder des aufgehobenen Zentral=Rechnungs=Commissariats in Brandversicherungsgegenständen 76 fl. 31 kr. — hl. Rechnungs=Defect beym Landgericht Wasserburg 8 fl. 16 kr. 2 hl. b) beym Unterdonaukr. an erhaltenen Zuschüßen, und zwar: vom Rezatkreis: 10,000 fl. — kr. — hl vom Unter=Mainkreis: 11,000 fl. — kr. — hl. c) beym Regenkreise: an eingegangenen Rückständen von der aufgelösten Brandversicherungs=Reservekasse in Amberg 721 fl. 19 kr. — hl. an Straf=Anfällen 72 fl. — kr. — hl.			
	Seite 43,420 fl. 51 kr. 2 hl.	1,726,233	52	7		Seite 109,448 fl. 9 kr. 2 hl.	1,726,233	52	7

Geld-Rechnung.

Belege	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.	Belege	Ausgaben.	fl.	kr.	hl.
Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V.	Uebertrag 109,448 fl. 9 kr. 2 hl.	1,726,233	52	7		A) Passiv-Rest vom Jahre $18\frac{32}{33}$	991,627	59	2
	d) beym Oberdonaukr. Nachträglich erhobene Assekuranz-Beyträge 2 fl. 21 kr. 3 hl. Zins von einer deponirten Brand-Entschädigung — fl. 30 kr. — hl				I.	B) Die im Jahre $18\frac{33}{34}$ erhobenen Brandschäden betragen . . .	315,427	37	5
	e) beim Obermainkreise Raten-Zahlung vom Wolfgang Schobert zu Auffees an den noch schuldigen 50 fl. 10 fl. — kr. — hl. Rückersatz einer Brandentschädigung wegen unterlassenen Baues von den Andrä Lechnerischen Erben zu Gasseldorf 248 fl. 26 kr. — hl. dann von den Abbrändlern zu Unterleinleiten 600 fl. — kr. — hl. Zinse hievon 18 fl. 20 kr. — hl. Nachträglich erhobene Concurrenz-Beyträge 14 fl. 22 kr. — hl. An geleisteten Vorschüßen sind hieher zu vergüten: vom Regenkreise 10,000 fl. — kr. — hl. vom Ober-Donaukreise 11226 fl. 19 kr. 1 hl.				II.	C) Auf Besoldungen, Pensionen und Gratifikationen: a) für das Central-Rechnungs-Commissariat des Innern 400 fl. — kr. — hl. b) für das Personal des ehemaligen Central-Rechnungs-Bureau der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt 2,610 fl. — kr. — hl c) für das Rechnungs- und Kanzley-Personal der Kreis-Regierungen 3,581 fl. 30 kr. — hl.	6,591	30	—
	f) beym Untermainkr. Rückersatz einer Brandentschädigung vom Georg Rachel zu Dettelbach mit 1125 fl 21 kr. — hl. Rückersatz an Remunerations-Gebühren — fl. 31 kr. 4 hl. Rückersatz an Ertrafonds-Beyträgen 2 kr. 4 hl.	132,694	25	6	III.	D) Remunerations-Gebühr von den eingehobenen Konkurrenz-Beiträgen zu 405,473 fl. 32 kr. 1 hl.	3,378	57	—
					IV.	E) Schätzungs-Gebühren	680	51	—
					IV.	F) Postporto u. Botenlöhnungen	3,232	26	2
					V.	G) Besondere Ausgaben	129,737	17	$\frac{1}{2}$
	Summe der Einnahmen	1,858,928	18	5		Summe der Ausgaben	1,450,676	38	$1\frac{1}{2}$
						Bilanz.			
						Einnahmen	1,858,928	18	5
						Ausgaben	1,450,676	38	$1\frac{1}{2}$
						Activ-Rest pro $18\frac{34}{35}$	408,251	40	$3\frac{1}{2}$

Rechnungs-Belege. I.

Uebersicht

der Brandschäden vom Jahre 18 23/24.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Berchtesgaden, Ldgr.	Berchtesgaden .	das Staats-Aerar .	300	—	300	—
	Brannenburg, Herrschaftsgericht.	Albersberg . .	Joseph Murnauer .	200	—		
		Kirchdorf . .	Joseph Höck . .	100	—		
		Ziehen . .	Sebastian Gfaller .	200	—	500	—
	Bruck, Landgericht.	Kothgeiserling .	Ulrich Haid . .	200	—		
		Staindorf . .	Thomas Dieterich .	850	—		
			Stephan Schluifelder.	400	—	1450	—
	Dachau, Landgericht.	Dachau . .	Michael Plödl. .	800	—		
		Kleininzemoos .	die Gemeinde .	50	—		
		Lucka . .	Michael Schmid .	150	—		
		Webling . .	Joseph Bernhard .	200	—		
			Georg Doll . .	600	—	1800	—
	Ebersberg, Landgrcht.	Finsing . .	Joseph Kometer .	500	—		
		Jakobneuharding	Franz Raut . .	800	—		
		Neufarn . .	Konrad Moser .	600	—		
		Neumillertshausen	Joseph Lodermair .	200	—		
		Oberseon . .	Andrä Gar . .	100	—		
		Oering . .	Katharina Franzl .	2600	—		
		Weiding .	Balthasar Heuger .	300	—		
		Weisham .	Egid Demel . .	350	—	5450	—
			Seite I.	—	—	9500	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Erding, Landgericht.	Holzhausen	Thomas Brod	50	—		
		Niederdieng	Bartlmä Gruber	30	—		
		Oberbierbach	Simon Hochschreier	1000	—		
		Sollmannskirchen	Simon Empl	900	—		
		Taufkirchen	Wittwe Ludwig	750	—		
			Theresia Katzmair	800	—		
						3530	—
	Freysing, Landgericht.	Lauterbach	Martin Hagn	1817	30		
			Joseph Langenecker	1100	—		
		Massenhausen	Anton Wagner	150	—		
						3067	30
	Landshut, Landgrcht.	Haag	Georg Lueginger	50	—		
			Anton Seelmair	210	—		
		Penkofen	Mathias Hamberger	500	—		
			Johann Amer	1150	—		
		Than	Martin Wimmer	500	—		
		Wachlkofen	Jakob Kollbeck	2225	—		
						4725	—
	Laufen, Landgericht.	Högl	Franz Wannersdorfer	320	—		
						320	—
	Mießbach, Landgericht.	Josephsthal	Ignatz Keck	100	—		
		Keilsried	Maria Luttenbacher	50	—		
						150	—
	Moosburg, Landgrcht.	Hebronshausen	Wolfgang Helm	95	—		
		Helfenbrunn	Peter Michl	3000	—		
			Michael Feichtmair	1000	—		
			Jakob Sommer	530	—		
			Michael Rammer	670	—		
						5295	—
			Seite II	—	—	17087	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Totale Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Mühldorf, Landgericht.	Mettenham .	Andrä Obermair .	133	20		
						133	20
	München, Landgericht.	Kirchheim . .	Nikolaus Hörmann .	400	—		
		Obermenzing .	Georg Gmainer .	400	—		
						800	—
	München, Stadtmagistr.	München . .	Johann Karl . .	40	—		
			Katharina Kothmiller .	1000	—		
						1040	—
	Pfaffenhofen, Landger.	Freyhausen .	Silvest Stadlmüller .	200	—		
		Giglhof . .	Kaspar Felsl . .	400	—		
		Harres . .	Jakob Hautmann .	750	—		
		Ibertshausen .	Johann Leitmair .	1500	—		
			Georg Thallmair .	600	—		
		Ilmried . .	Johann Reif . .	300	—		
		Niedergeroldshausen . .	Mathias Stopfer .	50	—		
		Niederzell . .	Emeran Braiter .	200	—		
		Scheuern . .	Urban Gartenmiller .	900	—		
		Wallersbach .	Joseph Hainzinger .	33	20		
		Wollenhofen .	Die Gemeinde .	257	8½		
			Thomas Lechner .	700	—		
						5890	28½
	Prien, Herrschaftsger.	Niedersberg .	Georg Kirschner .	285	—		
						285	—
	Reichenhall, Landgericht.	Prasting am Högl	Joseph Hueber .	461	—		
		Reichenhall .	Joseph Oberlösler .	1000	—		
			Andrä Hafner .	250	—		
			Seite . .	1711	—		
			Seite III.	—	—	8148	48½

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag . .	1711	—		
	Reichenhall, Landgericht.	Reichenhall .	Wittwe Eppner .	400	—		
			Thomas Kontrime .	50	—		
			Egid Kastl . .	15	9		
			Johann Hartl .	14	50		
						2190	59
	Rosenheim, Landgericht.	Langhausen .	André Plänkl. .	400	—		
						400	—
	Schongau, Landgericht.	Steingädele .	Michael Pfeiffer .	500	—		
						500	—
	Tegernsee, Landgericht.	Kühezagl . .	Joseph Reifenstuhl .	300	—		
						300	—
	Traunstein, Landgericht.	Dicking . .	Anton Hirtner .	600	—		
						600	—
	Trosberg, Landgericht.	Edt . . .	Peter Heinrich .	60	—		
						60	—
Isarkreis.	Vilsbiburg, Landgericht.	Großbettenrhain	Joseph Degernbeck .	800	—		
		Oberschnittenkofen	Michael Samberger .	250	—		
			Peter Zöttl . .	250	—		
						1300	—
	Wasserburg, Landgericht.	Braundunsern .	Peter Lindinger .	150	—		
		Hueb . .	Johann Bauer .	50	—		
						200	—
	Weilheim, Landgericht.	Eberfing . .	Joseph Jochner .	800	—		
		Forst . .	Joseph März . .	700	—		
			Michael Geisler .	2000	—		
			Remigius Jaud .	450	—		
		Gallafilz . .	André Putz . .	300	—		
						4250	—
			Seite IV.	—	—	9800	59

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Isarkreis.	Wolfratshausen, Landgr.	Altenkamm .	Johann Greißl .	200	—	200	—
			Seite V.	—	—	200	—
			Seiten-Uebertrag » IV.	—	—	9800	59
			» III.	—	—	8148	48½
			» II.	—	—	17087	30
			» I.	—	—	9500	—
			Summe .	—	—	44737	17½
Unter-Donaukreis.	Altötting, Landgericht.	Emerting .	Jakob Bergmann .	440	—	620	—
		Schmidgütel .	Joseph Eder .	180	—		
	Deggendorf, Landger.	Anning .	Martin Beer .	660	—		
		Ramersbach .	Johann Kain .	30	—		
		Hengersberg .	Peter Unverdorben .	4800	—		
			Joseph Märkl .	4200	—		
			Paul Märkl .	2200	—		
			Xaver Neumair .	1500	—		
			Dominikus Walk .	400	—		
			Sebastian Ziser .	700	—		
			Elisabetha Miller .	8600	—		
			Anton Schmid .	2200	—		
			Anton Anetseder .	250	—		
			Seite .	25540	—	—	—
			Seite 1.	—	—	620	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial. Betrag fl.	kr.	Total. Betrag fl.	kr.
			Uebertrag . .	25540	—		
		Hengersberg .	Michael Stern .	10	—		
			Beata Baumgartner .	40	—		
			Anton Hörhager .	40	—		
			Johann Hermann .	60	—		
	Deggendorf, Landgericht	Kandelbach .	Joseph Kraus . .	600	—		
			Andrä Loibl . .	30	—		
		Kreithert . .	Johann Kandler .	1000	—		
		Langenisarhofen.	Mathias Maushammer	16	40		
		Weibing . .	Johann Kiefel . .	750	—		
						28086	40
	Eggenfelden, Landgericht	Klohhub . .	Andrä Aigner .	125	—		
						125	—
		Aign . .	Korona Bauer .	100	—		
			Martin Kürzinger .	200	—		
			Michael Nöbauer .	100	—		
		Edt . . .	Johann Silbereisen .	100	—		
	Griesbach, Landgericht.	Lochfeld bei Ortenburg . .	Michael Müller .	400	—		
			Gottfried Löfl .	8	20		
		Pocking . .	Georg Schneider .	500	—		
		Stocking . .	Andrä Absmair .	500	—		
		Würting . .	Johann Hubner .	1780	—		
			Gottlieb Diem .	720	—		
						4408	20
			Seite II.	—	—	32620	—

Unter-Donaukreis.

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Unter-Donaukreis.	Kam, Landgericht.	Pempfling	Andrä Wuz	320	—		
			Georg Gietl	520	—		
		Rettenhof	Georg Hirschstetter	850	—		
						1690	—
	Kötzting, Landgericht.	Gozendorf	Wolfgang Mühlbauer	—	—		
						—	—
	Landau, Landgericht.	Dingolfing	Anton Neuhofer	100	—		
			Anton Jahrsdorfer	370	—		
		Enzerweiß	Michael Schrop	110	—		
			Philipp Stockner	115	—		
			Theres Bachhuber	262	30		
		Gerweiß	Johann Strohmair	4000	—		
		Kai	Max Hängelberger	150	—		
			Dionis Bruckmiller	100	—		
		Meisternthal	Joseph Kellnberger	1500	—		
						6707	30
	Mitterfels, Landgericht.	Scheubelsgrueb.	Johann Wartner	140	—		
		Windpasing	Joseph Trum	100	—		
						240	—
	Passau, Landgericht.	Grubweg	Georg Wiplinger	1100	—		
		Pilling	Simon Stadler	100	—		
		Reisach	Georg Tresler	2250	—		
						3450	—
	Pfarrkirchen, Landgericht	Weyern	Die Relicten der Wittwe Gnaidinger	200	—		
						200	—
			Seite III.	—	—	12287	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unter-Donaukreis.	Regen, Landgericht.	Dörfl	Nikolaus Neif	100	—	100	—
	Simbach, Landgericht.	Rheinthal	Alban Prähofer	200	—	200	—
	Straubing, Landgericht.	Rain	Mathias Sixt	200	—	300	—
			Johann July	100	—		
	Straubing, Stadtmagstr	Straubing	Georg Maier	333	20	333	20
	Viechtach, Landgericht.	Dörfl	Michael Heigl	30	—	3890	—
		Rumansfelden	Jakob Münch	3000	—		
			Anton Futscher	700	—		
			Joseph Federl	120	—		
			Wilhelm Holler	25	—		
			Michael Ulmer	15	—		
	Vilshofen, Landgericht.	Braitaich	Georg Brunner	450	—	3917	30
		Forsthart	Michael Holzer	150	—		
		Langenamming	Theres Sailer	3250	—		
		Sattling	Anton Altmansberger	30	—		
		Schalding	Stephan Aichinger	25	—		
		Vilshofen	Anton Ernst	12	30		
	Wegscheid, Landgericht.	Gotting	Anna Maria Schurm	433	20	3627	16
			Georg Heindl	60	—		
		Güßübel	Jakob Falkner	200	—		
		Kaltwasser	Jakob Kellermann	71	26		
		Perling	Franz Böham	862	30		
		Schbrgendorf	Mathias Krenner	2000	—		
			Seite IV.	—	—	12368	6

Kreise	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Unter-Donaukreis.	Wolfstein, Landgericht.	Bischofsreuth .	Michael Kiblbäck .	45	—		
						45	—
			Seite V.	—	—	45	—
			Seiten-Uebertrag » IV.	—	—	12368	6
			» III.	—	—	12287	30
			» II.	—	—	32620	—
			» I.	—	—	620	—
			Summe .	—	—	57940	36
Regenkreis.	Abensberg, Landgericht.	Puttenhausen .	Mathias Hufnagel .	583	24		
						583	24
	Amberg, Landgericht.	Iber . . .	Georg Hubmann .	600	—		
			Mathias Hofmann .	1000	—		
			Georg Waguer .	200	—		
			Martin Kellner .	200	—		
			Leonhard Eberl .	200	—		
			Georg Lautenschlager .	500	—		
			Georg Vogl . .	200	—		
		Mendorferbuch .	Michael Baumann .	500	—		
			Andrä Kellner .	150	—		
			Georg Schön . .	300	—		
			Georg Royer . .	600	—		
			Magdalena Kleindienst	400	—		
			Seite .	4850	—		
			Seite I.	—	—	583	24

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	4850	—		
		Mendorferbuch .	Die Gemeinde. .	50	—		
			Johann Reindl .	200	—		
			Erhard Gräf . .	50	—		
			Christian Weigl .	800	—		
			Paul Schlosser .	450	—		
			Johann Schmauß .	1250	—		
			Jakob Großmann .	700	—		
			Franz Götz . .	200	—		
Regenkreis.	Amberg, Landgericht.	Schnaittenbach.	Johann Grembs .	1000	—		
			Pfarrer Dorfner .	720	—		
			Georg Lobenhofer .	1000	—		
			Adam Grüll . .	800	—		
			Georg Mair . .	310	—		
			Peter Widneth .	550	—		
			Johann Krausmann .	500	—		
			Thomas Gehring .	312	30		
		Traßberg .	Georg Schwab .	210	—		
			Georg Beck . .	500	—		
						14452	30
			Johann Krazer .	500	—		
	Beilngries, Landgericht	Ermersdorf .	Georg Zeller . .	36	—		
			Peter und Georg Zeller	400	—		
			Franz Pfeiffer .	1250	—		
						2186	—
			Seite II.	—	—	16638	30

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Burglengenfeld, Ldgr.	Harschhofen	Johann Bruckmüller	1150	—		
		Winbuch	Jakob Gschwendner	30	—	1180	—
	Eichstädt, Herrschftsgr.	Wasserzell	Xaver Markgraf	50	—	50	—
	Eichstädt, Stadtmagist.	Eichstädt	Benedikt Mezger	—	—	—	—
	Ingolstadt, Landgericht.	Appertshofen	Martin Preindl	400	—	400	—
	Kellheim, Landgericht.	Poign	Michael Neumair	366	40	366	40
	Kipfenberg, Herrschftsgr.	Hofstetten	Kaspar Neubauer	325	—	325	—
	Kabburg, Landgericht.	Haindorf	Erhard Kreitter	1000	—		
		Oberkatzbach	Simon Landgraf	550	—	1550	—
	Neumarkt, Landgericht.	Reichertshofen	Michael Kürzinger	1200	—		
			Michael Windisch	100	—	1300	—
	Neunburg, Landgericht.	Altenschneberg	Sebastian Hutter	400	—		
		Brudersbücherl	Michael Honauer	500	—		
		Irlach	Thomas Reitinger	1200	—		
			Andrä Kartner	400	—		
			Paul Fischer	8	—		
			Peter Schulz	4	—		
			Jakob Reith	8	—		
		Pirkhof	Wolfgang Hörrmann	400	—		
		Tiefenbach	Joseph Zweck	1192	18½		
			Georg Sturm	800	—		
			Michael Betz	1200	—		
			Seite.	6112	18½		
			Seite III.	—	—	5171	40

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	6112	18½		
	Neumburg, Landgericht.	Tiefenbach . .	Adam Weingärtner .	42	—		
			Gabriel Reitinger .	40	—		
			Joseph Königsberger .	50	—		
			Georg Pronold . .	50	—		
			Georg Palk . . .	46	52½		
						6341	10½
	Parsberg, Landgericht.	Degerndorf .	Joseph Walter . .	—	—		
		Kollmann . .	Leonhard Wageth .	500	—		
			Johann Brand . .	150	—		
			Adam Schön . .	970	—		
			Johann Koller . .	1176	40		
		Hedenthurn .	Joseph Wolfsteiner .	875	—		
						3671	40
	Pfaffenberg, Landgrcht.	Gaishanben .	Nikolaus Wernshofer	1000	—		
		Haindling . .	Jakob Berghammer .	300	—		
			Franz Spirkeneder .	500	—		
		Laber . .	Bartholomäus Fink .	500	—		
		Siegersdorf .	Leonhard Fahrner .	300	—		
						2600	—
	Pfaffenhofen, Landgr.	Pilsach . .	Anton Reil . . .	500	—		
						500	—
	Regensbnrg, Stdtmgstr.	Regensburg .	Charlotte Mirus .	400	—		
						400	—
	Regenstauf, Landgericht.	Pettendorf .	Georg Seidel . .	300	—		
		Wenzenbach .	Pfarrer Altmann .	—	—		
						300	—
			Seite IV.	—	—	13812	50½

Regenkreis.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regenkreis.	Riedenburg, Landgericht.	Neuenhinzenhausen	Aegid Guidl	200	—		
		Wolfsbuch	Joseph Wolfsteiner	116	40		
			das Hirtenhaus.	10	—		
						326	40
	Roding, Landgericht.	Baucherling	Gregor Bräu	300	—		
		Eschelbach	Joseph Reisinger	500	—		
		Heinzmühle	Thomas Uhl	—	—		
		Mittenau	Gotthard Kleber	800	—		
			Franz Plötz	300	—		
		Thau	Dionis Markerl	1100	—		
						3000	—
	Sulzbach, Landgericht.	Fürnricht	Georg Pickl	383	20		
						383	20
	Vochenstrauß, Landgr.	Engelshof	Georg Steger	300	—		
		Glaubendorf	Georg Kamm	400	—		
						700	—
	Waldmünchen, Landgr.	Katzelsried	Georg Gissibl	1370	—		
			Michael Krapfl	—	—		
						1370	—
	Wörth, Herrschaftsgr.	Bach	Jakob Böhm	—	—		
		Hundschweif	Anton Bründel	547	37 1/8	547	37 1/8
			Seite V.	—	—	6327	37 1/8
			Seiten-Uebertrag. » IV.	—	—	13812	50 1/4
			» III.	—	—	5171	40
			» II.	—	—	16638	30
			» I.	—	—	585	24
			Summe	—	—	42534	1 7/8

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Aichach, Landgericht.	Adelzhausen	Franz Willibald	500	—		
		Aichach	Leonhard Schollinger.	50	—		
		Rapperzell	Joseph Haller	400	—		
		Untergrießbach	Ignatz Razeck	200	—		
						1150	—
	Augsburg, Stadtmgstr.	Augsburg	Johann Auenheimer	990	—		
			Friederich Ranzmaier	24	—		
			Andrä Rath	33	20		
						1047	20
	Babenhausen, Herrschaftsgericht.	Waltenhausen	Athanas Mair	300	—		
			Johann Ostermann	20	—		
						320	—
	Buchloe, Landgericht.	Sachsenried	Jakob Epp	200	—		
						200	—
	Dillingen, Landgericht.	Donaualtheim	Die Kirche	6	40		
						6	40
	Donauwörth, Landgrcht.	Asbach	Johann Hintermair	700	—		
		Ginderkingen	Willibald Ernst	586	40		
		Wertingen	Michael Stoß	800	—		
			Joseph Sailer	700	—		
						2786	40
	Friedberg, Landgericht.	Friedberg	Aron Hensler	71	25¾		
		Lechhausen	Joseph Gerl	50	—		
		Stätzling	Graf von Erbs	800	—		
						921	25¾
	Füssen, Landgericht.	Echerschwang	Anton Müller	400	—		
			Anton Bergmann	400	—		
			Seite	800	—		
			Seite I.	—	—	6432	5¾

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	800	—		
Ober-Donaukreis.	Füssen, Landgericht.	Kappel . .	Anton Erd . .	450	—		
		Lechbruck .	Joseph Hösler . .	42	55⅜		
		Pröbstenn . .	Ludwig Kessel . .	45	—		
						1537	53⅜
	Göggingen, Landgrcht.	Oberhausen .	Ignatz Eser . .	100	—		
						100	—
	Grönnenbach, Landgrcht.	Schnattenbach .	Xavier Heine . .	1300	—		
						1300	—
	Günzburg, Landgericht.	Bühl . . .	Ottmar Müller . .	100	—		
			Sebastian Müller .	130	—		
			Mathias Schäffer .	80	—		
		Echlishausen .	Jakob Bauer . .	600	—		
			Johann Singer . .	700	—		
			Joseph Mahler . .	88	53¼		
		Rieden . .	Anton Stempfle . .	840	—		
						2538	53¼
	Immenstadt, Landgrcht.	Aach . . .	Leonhard Berkmann .	1000	—		
		Gohlenbüchel .	Georg Reutemann .	800	—		
						1800	—
	Kaufbeuern, Landgrcht.	Frankenhofen .	Joseph Filser . .	700	—		
						700	—
	Kempten, Landgericht.	Haldenwang .	Michael Prestel . .	12	—		
		Haslach . .	Georg Klingensteiner .	9000	—		
		Leibratsried .	Jakob Uhlemair .	300	—		
		Notzen . . .	Georg Herb . .	300	—		
			Mathias Hörrmann .	450	—		
		Unterhub . .	Sebastian Zettler .	1400	—		
						11462	—
			Seite II. .	—	—	19238	46⅜

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Lauingen, Landgericht.	Gundelfingen	Joseph Mannes	800	—	800	—
	Lindau, Landgericht.	Oberreitenau	das Schul- und Meßnerhaus	1480	—	1480	—
	Mickhausen, Hrschtsgr.	Langeneisnach	Martin Schropp.	400	—	550	—
			Maria Simnacher	150	—		
	Mindelheim, Landgrcht.	Weilbach	Lorenz Keppeler	500	—	800	—
			Valentin Waigele	300	—		
	Neuburg, Landgericht.	Großheim	Gottlieb und Martin Adolph	800	—	4300	—
		Heinrichsheim	Lorenz Graf	300	—		
		Karlshuld	Jakob Koch	100	—		
			das Pfarrhaus	850	—		
			Joseph Biermann	400	—		
			Bernhard Litter	300	—		
		Lichtenau	Rosina Schmidt	100	—		
		Probfeld	Joseph Schwaiger	900	—		
		Zuchering	Michael Haid	550	—		
	Oberdorf, Landgericht.	Oberdorf	Alois Weinhard	70	—		
			Johann Nep. Frank	1000	—		
			Anton Neureuter	900	—		
			Johann Strobel	600	—		
			Alois Hief	790	—		
			Anton Dangel	1900	—		
			Seite	5050	—		
			Seite III.	—	—	7930	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	5050	—		
			Joh. Nep. Steinhauser	792	—		
			Peter Fischer . .	800	—		
			das Aerar wegen des Gerichtsdienerhauses	475	—		
			Georg Wintergerst .	700	—		
			Konrad Frank . .	400	—		
			Martin Steiner . .	600	—		
			Justin Riedle . .	500	—		
			Jakob Neumair . .	500	—		
			Georg Sandholzer .	500	—		
			Georg Dangel . .	500	—		
Ober-Donaukreis.	Oberdorf, Landgericht.	Oberdorf . .	Joseph Lederle . .	500	—		
			Georg Angerer . .	500	—		
			Kaspar Port . .	600	—		
			Alois Hief . .	1200	—		
			Xaver Weinhard .	600	—		
			Martin Unsinn . .	500	—		
			Johann Zink . .	1000	—		
			Kajetan Martin . .	800	—		
			Mathias Meichelböck .	500	—		
			Andrä Strohhacker .	600	—		
			Anton Küpferle . .	900	—		
			Seite	18517	—		
			Seite IV. .	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	18517	—		
		Oberdorf . .	Joseph Holzmann .	600	—		
			Mathäus Müller .	1500	—		
			Xaver Weinhard .	500	—		
			Georg Rösle . .	100	—		
			Jos. Anton Martin .	300	—		
	Oberdorf, Landgericht.		Joseph Rieger . .	800	—		
			Honor Bertele . .	800	—		
			Johann Georg Rief .	700	—		
			Jakob Schropp . .	600	—		
			Mathäus Loser . .	200	—		
		Steinbach . .	Anton Stöger . .	1000	—		
		Wildberg . .	Joseph Hindelang .	400	—		
			Franz Allgeyer .	600	—		
			Thomas Doser . .	30	—		
						26737	—
Ober-Donaukreis.		Ebersbach . .	Franz Hief . .	600	—		
	Obergünzburg, Landger.		Sebast. Hartmansberger	300	—		
			Johann Wagner .	200	—		
		Staig . .	Georg Weinhard .	150	—		
						1250	—
		Erkheim . .	Joseph Gerum . .	800	—		
	Ottobeuern, Landgericht	Lauben . .	Georg Sommer .	100	—		
		Ottobeuern . .	Ignaz Bendel . .	800	—		
						1700	—
		Biberberg . .	Wendelin Jehle . .	800	—		
	Roggenburg, Landger.	Wallenhausen .	Thomas Ruef .	300	—		
						1100	—
			Seite V. .	—	—	30737	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Schwabmünchen Ldgr.	Großaitingen	Leonhard Meitinger	400	—		
			Martin Felder	300	—		
			Thomas Schmidt	2050	—		
			Anton Lautenbacher	1050	—		
			Ignatz Drexel	300	—		
			Johann Riedel	25	—		
			Johann Anton Höffler	1000	—		
			Bernhard Aumüller	550	—		
			Franz Anton Bachmann	1600	—		
			Franz Finsterwalder	600	—		
			Gabriel König	800	—		
			Johann Bühler	25	—		
			Ignatz Riederer	26	40		
		Untermeitingen	Leonhard Spatz	35	42⅞		
			Anton Nerlinger	700	—		
			Franz Joseph Kirschner	300	—		
			Andrä König	600	—		
			Anton Merk	15	—		
			Ignatz Trautwein	575	—		
			Johann König	20	—		
			Andrä Bühler	16	—		
			Ulrich Schneider	500	—		
			Franz Kuile	300	—		
			Pius Schmidt	500	—		
			Peter Maier	600	—		
			die Gemeinde	500	—		
						13388	22⅞
			Seite VI.	—	—	13388	22⅞

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Schrobenhausen, Ldgr.	Linden	Johann Meßmer	266	15		
		Osterham	Ivo Lidl	281	15		
		Unterweilenbach	Lorenz Finkenzeller	376	15		
						923	45
	Sonthofen, Landgericht.	Uthenbichel	Joseph Hengeller	200	—		
						200	—
	Türkheim, Landgericht.	Erkhausen	Leonhard Heider	400	—		
		Ettringen	Joseph Felder	1500	—		
		Oberneufnach	Roman Kreutzer	300	—		
			Bonaventura Zözfried	600	—		
						2800	—
	Ursberg, Landgericht.	Münsterhausen	Jakob Stadler	200	—		
			Anton Hartinger	13	20		
		Wollmetshofen	Peter Schmidt	225	—		
						438	20
	Weiler, Landgericht.	Haus	Martin Milz	400	—		
		Rastmühl	Martin Reich	2300	—		
						2700	—
	Weissenhorn, Hrschftsgr.	Senden	Leonhard Wiedemann	500	—		
			Kaspar Mösch	1050	—		
			Georg Botz	250	—		
			Leonhard Brenz	250	—		
			Theodor Meiler	300	—		
			Joseph Wanner	500	—		
			Anton Zenner	400	—		
			Mathias Braun	300	—		
						3550	—
			Seite VII.	—	—	10612	5

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Zusmarshausen, Ldgricht.	Zusmarshausen.	Anton Gilg . .	2	25½	2	25½
			Seite VIII.	—	—	2	25½
			Seiten-Uebertrag. » VII.	—	—	10612	5
			» VI.	—	—	13388	22⅞
			» V.	—	—	30787	—
			» IV.	—	—	—	—
			» III.	—	—	7930	—
			» II.	—	—	19238	46⅝
			» I.	—	—	6432	5¾
			Summe .	—	—	88390	45¾
Rezatkreis.	Ansbach, Landgericht.	Brodswinden .	Wolfg. Frauenschläger	150	—		
		Großenhaslach .	die Kirche . .	3033	20		
		Neuses . .	Konrad Breither .	574	—		
						3757	20
	Bissingen, Herrschftsgr.	Leiheim . .	Xaver Satzmair .	500	—		
						500	—
	Dinkelsbühl, Stadtmag.	Dünkelsbühl .	Kaspar Kropfhauser .	—	—		
			Mathäus Schröppler .	200	—		
						200	—
	Erlangen, Landgericht.	Bruck . .	Johann Jakob Rüll .	1200	—		
			Jakob Leipold .	66	40		
		Thon . .	Konrad Polster .	600	—		
		Wellerstadt .	Wolfgang Grieß .	200	—		
						2066	40
			Seite I.	—	—	6524	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial Betrag. fl.	kr.	Total. Betrag. fl.	kr.
Rezatkreis.	Erlangen, Stadtmagist.	Erlangen	Georg Elias Röttlingshöfer	102	11		
			Johann Paul Forster	115	37½		
			Joh. Gottlieb Loschge	250	—		
			Daniel Hopf	106	30		
			Wirth Stöber	20	—		
			Kaplaneyhaus	25	—		
			Wittwe Weiß	8	—		
						627	18½
	Markt Erlbach, Ldgrcht.	Ebersbach	Urban Reichel	300	—		
		Zweifelsheim	Johann Peter Hofmann	950	—		
						1250	—
	Heidenheim, Landgrcht.	Westheim	Mathias Rosenbauer	833	20		
		Windischhausen	Joh. Frid. Auernheimer	800	—		
						1633	20
	Heilsbronn, Landgericht.	Merkendorf	Johann Michael Rosenbauer	200	—		
		Wollersdorf	Georg Leonhard Pinz	34	25		
						234	25
	Herrieden, Landgericht.	Burgoberbach	Georg Kotzenbauer	500	—		
			Georg Luft	5	—		
		Kaudorf	Johann Mich. Burger	560	—		
						1065	—
	Herzogenaurach, Ldgr.	Hammerbach	Georg Schwab und Johann Körner	401	36		
		Hemhofen	Johann Saam	88	53½		
		Kleinseebach	Georg Müller	2000	—		
			Georg Stark	12	—		
						2502	29½
	Hilpoltstein, Landgericht.	Reckenstetten	Joseph Baier	400	—		
						400	—
			Seite II.	—	—	7712	33

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Rezatkreis.	Lauf, Landgericht.	Maußgeseß .	Peter Wölfel . .	500	—		
			Erhard Bernhard .	2	24		
						502	24
	Monheim, Landgericht.	Köhlburg .	Joseph Döllinger .	150	—		
		Monheim .	Joseph Dibetto .	—	—		
			Xaver Leinloh . .	—	—		
			Ignatz Spreng .	—	—		
						150	—
	Neustadt, Landgericht.	Rennhofen. .	Georg Mader und Sebastian Bauer .	300	—		
						300	—
	Nürnberg, Landgericht.	Bach . .	Gebrüder Holzmann .	5100	—		
						5100	—
	Nürnberg, Stadtmagist.	Nürnberg .	Johann Adam Gugler	833	20		
			Peter Paul Knauff .	150	—		
			Joh. Jakob Gürsching	22	—		
			Johann Martin Pfann	32	—		
			Johann Jakob Hetzler.	142	34		
			Freyherr von Tucher.	—	—		
						1179	54
	Oettingen Spielberg, Herrschaftsgericht.	Ehingen . .	Georg Weigel .	400	—		
						400	—
	Oettingen Wallerstein, Herrschaftsgericht.	Hürnheim .	Johann Hager .	150	—		
			Georg Frühinger .	150	—		
						300	—
	Pappenheim, Herrschaftsgericht.	Weinbergnerhof	Simon Althammer .	755	33		
						755	33
			Seite III. .	—	—	8687	51

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Rezatkreis.	Pleinfeld, Landgericht.	Hofstetten	Martin Schwarz	400	—		
		Stirn	Johann Miehling	50	46		
						430	46
	Schwabach, Landgericht.	Kleinschwarzenloh	Johann Georg Bühl	50	—		
		Krotteubach	Johann Lämmermann	800	—		
			Michael Bauer	800	—		
		Röttenbach	Michael Lämmermann	1100	—		
		Untermainbach	Joh. Michael Seybold	250	—		
						3000	—
			Seite IV.	—	—	3430	46
			Seiten-Uebertrag. » III.	—	—	8687	51
			» II.	—	—	7712	33
			» I.	—	—	6524	—
			Summe	—	—	26355	10
Ober-Mainkreis.	Baireuth, Landgericht.	Gesees	Johann Opel	670	—		
			Erhard Schmidt	4	—		
		St. Johannes	Andrä Rößner, und Heinrich Höhn	1300	—		
		Obernsees	Bartholomäus Hunner	610	—		
			die Kirche	28	—		
						2612	—
	Bamberg II. Landgrcht.	Trailsdorf	Joseph Hollfelder	2577	—		
						2577	—
	Banz, Herrschaftsgrcht.	Haidhof	Georg Goller	375	—		
		Schönbreuth	Lorenz Müller	200	—		
						575	—
			Seite I.	—	—	5764	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Culmbach, Landgericht.	Culmbach	das Staats-Aerar	400	—		
			Joh. Lorenz Gerber	200	—		
			Joh. Heinrich Pöhlmann	100	—		
			Joh. Fried. Irmischer.	600	—		
						1300	—
	Ebermannstadt, Landger.	Oberfellendorf	Johann Dingfelder	150	—		
			Konrad Hohe	256	40		
			Joh. Georg Benning	250	—		
			Johann Benning	230	—		
						886	40
	Eschenbach, Landgericht.	Metzenhof	Freiherr von Frönau	200	—		
		Zissenhof	Johann Eckart	800	—		
						1000	—
	Gefrees, Landgericht.	Fleisnitz	Philipp Zapf	250	—		
		Hainbüchig	Johann Müller	150	—		
		Neudorf	Johann Martin Mayer	2266	40		
						2666	40
	Höchstadt, Landgericht.	Ailersbach	Handelsmann Meier Löw	981	40		
			Derselbe	500	—		
		Westenberggereuth	Barbara Roth	200	—		
						1681	40
	Kemnath, Landgericht.	Blankmühle	Georg Ott	200	—		
		Döberein	Johann Block	50	—		
		Kirchenlaibach	Johann Steiner	10	—		
		Rosenhof	Johann Baierlein, und Consorten	3000	—		
						3260	—
	Kronach, Landgericht.	Glosberg	Johann Kästell	150	—		
		Kronach	Georg Sinkel	300	—		
			Georg Peter	300	—		
			Seite	750	—		
			Seite II.	—	—	10795	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	750	—		
			Melchior Simon .	500	—		
			Martin Kurzdörfer .	100	—		
			Mathias Pabstmann .	600	—		
		Kronach . .	Melch. Hößlein, u. Cons.	500	—		
	Kronach, Landgericht.		Ignaz Rottmann .	500	—		
			Ignaz Martin, u. Cons.	800	—		
			Johann Schubert .	100	—		
			Georg Schnupp .	7	—		
		Seelach . .	Georg Schröppel .	100	—		
						3957	—
	Lauenstein, Landgericht.	Langenau . .	Georg Greiner .	200	—		
						200	—
		Laubersreuth .	Erhard Renner .	1000	—		
			Joh. Wolfgang Jahreis	400	—		
			Philipp Tröger .	100	—		
		Münchberg .	Joh. Adam Hempel .	100	—		
			Wilhelm Heinrich Riedel	300	—		
	Münchberg, Landgericht.		Joh. Philipp Kastner .	300	—		
			Joh. Andrä Pöhlmann	100	—		
			Samuel Zahn . .	507	—		
			Wolfgang Benker .	300	—		
		Zell . . .	Jakob Kraus . .	800	—		
			Konrad Schlegel .	200	—		
			Johann Schott . .	170	—		
			Konrad Jahreis . .	15	—		
						4292	—
			Seite III. .	—	—	8449	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial: Betrag. fl.	kr.	Total: fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Neustadt, Landgericht.	Holzhammer	Thomas Market	1200	—		
			Johann Pühler	5	—		
		Kalmreuth	Adam Bergler	1200	—		
			Michael Lang	1000	—		
			Georg Schieder	20	—		
		Konnersreuth	Stephan Wittmann	1000	—		
			Thomas Frank	1400	—		
			Michael Riedel	1800	—		
		Plankenhammer	Kaspar Hirschmann	50	—		
		Weiden	Michael Roscheg	2500	—		
			Theres Bauernfeind	1200	—		
			Nikolaus Greiner	41	30		
						11416	30
	Pottenstein, Landgericht.	Siegmannsbrunn	Johann Schmidt	225	—		
			die Helldörfischen Erben	322	30		
			Johann Helldörfer	37	30		
						585	—
	Scheßlitz, Landgericht.	Breitengüßbach	Wittwe Förtsch	56	15		
						56	15
	Stadtsteinach, Ldgrcht.	Seibelsdorf	Heinrich Kürschner	350	—		
						350	—
	Tirschenreuth, Ldgericht.	Bernstein	Georg Zetzel	400	—		
			Adam Zimmermann	10	—		
		Thonhausen	Anton Uttsch	100	—		
		Wildenau	Andrä Richtmann	390	—		
						900	—
	Vorchheim, Landgericht.	Hallerndorf	Johann Oehlwärter	200	—		
						200	—
	Waischenfeld, Ldgericht.	Nankendorf	Johann Schwarzmann	100	—		
		Neuhaus	Philipp Worack	2000	—		
						2100	—
	Weißmain, Landgericht	Burkersdorf	Heinrich Rüger	220	—		
						220	—
			Seite IV.	—	—	15827	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial fl.	Partial kr.	Total fl.	Total kr.
Ober-Mainkreis.			Seite IV.	—	—	15827	45
			Seiten-Uebertrag. » III.	—	—	8449	—
			» II.	—	—	10795	—
			» I.	—	—	5764	—
			Summe .	—	—	40835	45
Unter-Mainkreis.	Amorbach, Hrschtsgrcht.	Amorbach .	Valentin Holzner .	255	—		
		Ohrenbach .	Melchior Horn und Adam Jung . .	150	—		
						405	—
	Aschaffenburg, Ldgrcht.	Oberbessenbach .	Joseph Staab . .	100	—		
						100	—
	Bischofsheim, Ldgercht.	Oberbach . .	Katharina Akermann .	168	45		
			Konrad Kemmer .	27	—		
						195	45
	Brückenau, Landgericht.	Modlos . .	Johann Spahn .	450	—		
		Römershaag .	Valentin Will . .	500	—		
			Adam Werner . .	15	—		
						965	—
	Dettelbach, Landgericht.	Albertshofen .	Heinrich Greißling .	57	41½		
			Wittwe Krämmer .	2132	—		
		Mainstockheim .	Reinhard Mendel .	200	—		
			Karl Leck . . .	158	—		
						2547	41½
	Euerndorf, Landgericht.	Poppenhausen .	Sebastian Rottenberger	96	—		
			Joseph Bierheilig .	353	20		
			Anton Ziegler . .	4	30		
						453	50
	Geroldshofen, Ldgrcht.	Untersambach .	Georg Neuhöfer .	350	—		
		Wiebelsberg .	Schul- u. Hirtenhaus .	275	—		
						625	—
			Seite I. .	—	—	5292	16½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Unter-Mainkreis.	Gleusdorf, Landgericht.	Baunach	das Staats-Aerar	290	—		
			Georg Feulner	30	—		
						320	—
	Hammelburg, Ldgrcht.	Dittlofsroth	Johann Volpert	250	—		
		Hammelburg	Johann Mezner	13	20		
			Georg Windheim	8	30		
			Franz Kaiser	3	—		
						274	50
	Homburg, Landgericht.	Heidenfeld	die Schützen-Gesellschaft	130	46		
						130	46
	Kaltenberg, Landgericht.	Kleinkahl	Wittwe Kraus	150	—		
		Krombach	Martin Junker	200	—		
		Unterwestern	Johann Adam Kühn	200	—		
						550	—
	Kissingen, Landgericht.	Kissingen	Johann Geyer	841	40		
			Johann Wehner	100	—		
						941	40
	Kitzingen, Landgericht.	Buchbrunn	August Neeser	237	30		
			Wilhelm Neubert	3	—		
		Großenlangheim	Valentin Pfannes	637	—		
						877	30
	Kleinwahlstadt, Ldgrcht.	Unterhausen	Georg Fath	300	—		
						300	—
	Königshofen, Ldgericht.	Königshofen	die Pfarrey	—	—		
						—	—
	Melrichstadt, Ldgericht.	Untermaßfeld	die herzogl. Hofkammer zu Sachsen Meiningen	750	—		
						750	—
	Miltenberg, Hrschtsgrt.	Eichenbühl	Gabriel Neuberger	75	—		
		Neukirchen	Franz Karl Berberich	300	—		
		Rüdenau	Franz Bartel	200	—		
						575	—
			Seite II.	—	—	4719	46

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unter-Mainkreis.	Neustadt, Landgericht.	Unsleben . .	Johann Geisler .	240	—	240	—
	Orb, Landgericht.	Marborn . .	Johann Noll . .	50	—		
			die Commune .	133	20		
		Orb . . .	die Johann Schoppischen Erben .	80	—	263	20
	Remlingen, Herrschftsgr.	Steinbach . .	Jakob Stumpf .	300	—	300	—
	Rothenbuch, Landgrcht.	Jakobsthal .	Joseph Wüst . .	400	—		
		Weibersbrunn .	Hr. Fürst von Löwenstein	295	—	695	—
	Röttingen, Landgericht.	Gaurettersheim	Andrä Kuhn . .	500	—		
			Jakob Dächs . .	20	50		
		Höttingen . .	Georg Kemmer .	680	—		
		Oellingen . .	Veit Ott . .	750	—	1950	50
	Volkach, Landgericht.	Sommerach .	Georg Streit . .	7	4		
		Zeilipheim . .	Wittwe Lindwurm .	450	—	457	4
	Weihers, Landgericht.	Hettenhausen .	Nikolaus Müller .	370	—	370	—
	Würzburg, Stadtmagist.	Würzburg . .	Ludwig Schmitt .	14	30		
			Johann Behr . .	281	15	295	45
	Würzburg, Ldgr. l. d. M.	Höchberg . .	das jüdische Gemeindehaus	50	—	50	—
			Seite III.	—	—	4621	59
			Seiten-Uebertrag. » II.	—	—	4719	46
			Seiten-Uebertrag. » I.	—	—	5292	16½
			Summe .	—	—	14634	1½

Rekapitulation.

Seiten.	Kreise.	fl.	kr.
246	Isarkreis	44,737	17½
254	Unter-Donaukreis . . .	57,940	36
262	Regenkreis	42,534	1⅞
278	Ober-Donaukreis . .	88,390	45¾
284	Rezatkreis	26,355	10
292	Ober-Mainkreis . .	40,835	45
296	Unter-Mainkreis . .	14,634	1½
	Haupt-Summe.	315,427	37⅝

Rechnungs-Belege II.
Gratifikations- und Pensions-Bezüge.

Kreise.	Gratifikationen			Pensionen			Gesammt-Betrag		
	fl.	kr.	bl.	fl.	kr.	bl.	fl.	kr.	bl.
Bey dem Isarkreise . .	600	—	—	2610	—	—	3210	—	—
„ „ Unter-Donaukreise	225	—	—	—	—	—	225	—	—
„ „ Regenkreise . .	200	—	—	64	—	—	264	—	—
„ „ Ober-Donaukreise	325	—	—	—	—	—	325	—	—
„ „ Rezatkreise . .	250	—	—	—	—	—	250	—	—
„ „ Ober-Mainkreise	400	—	—	62	30	—	462	30	—
„ „ Unter-Mainkreise	165	—	—	1690	—	—	1855	—	—
Summe .	2165	—	—	4426	30	—	6591	30	—

Rechnungs-Belege III.

Remunerations-Gebühren für die Beamten und Orts-Einnehmer.

Kreise.	Von einzuhebenden Assecuranz-Beyträgen. fl.	kr.	hl.	Zu beziehende Remunerat.-Gebühren à 2 Pf. vom Gulden. fl.	kr.	hl.
Vom Isarkreise	68622	38	3	571	51	3
„ Unter-Donaukreise . .	35207	24	5	293	23	6
„ Regenkreise . . .	44861	30	5	373	50	6
„ Ober-Donaukreise . .	61252	55	6	510	26	4
„ Rezatkreise . . .	78506	24	—	654	13	2
„ Ober-Mainkreise . .	51175	54	5	426	28	—
„ Unter-Mainkreise . .	65846	44	1	548	43	3
Summe .	405473	52	1	3378	57	—

Rechnungs-Belege IV.

Summarische Darstellung

der auf

Abschätzung der Brandschäden, dann auf Geldlieferungs-Gebühren und Botenlöhne ergangenen Auslagen.

Schätzungs-Gebühren.			Kreise.	Geldlieferungs-Gebühren.		
fl.	kr.	bl.		fl.	kr.	bl.
110	38	—	Isarkreis	318	19	—
107	58	—	Unter-Donaukreis	294	2	—
98	56	—	Regenkreis	164	38	4
112	35	—	Ober-Donaukreis	112	43	—
76	36	—	Rezatkreis	176	47	4
88	3	—	Ober-Mainkreis	1783	48	—
86	5	—	Untermainkreis	382	8	2
680	51	—	Summe	3232	26	2

Rechnungs-Belege V.

Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Isarkreis.	Für Schreibmaterialien	88	48	—			
	Für Buchbinderlöhne	797	20	—			
	Rückersatz an zuviel geleisteten Concurrenz-Beyträgen	49	15	6			
	Rückersatz an Vorschußfonds-Beyträgen .	2	1	6			
	Vermischte Ausgaben	83	29	—			
	Regie-Kosten	48	31	6			
	Rechnungs-Defekt beym Landgericht Erding	200	30	—			
	Nachträgliche Brandentschädigung für das Jahr $18\frac{33}{34}$ an Paul Kipfelsberger zu Gräfing	433	20	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	29	25	—			
	Remunerations-Gebühren von nachträglich erhobenen Concurrenz-Beyträgen . .	22	11	3			
	Remunerations-Gebühren von nachträglich erhobenen Extrafonds-Beyträgen . .	2	10	—			
					1757	2	5
	Seite I. . .	—	—	—	1757	2	5

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Für lithographirtes Kataster-Papier . .	376	12	—			
	Buchbinderlöhne	82	—	—			
	Regie-Kosten	107	14	—			
	Nachträgliche Brand-Entschädigungen und zwar:						
	An Andrä Winkler zu Roßbach . .	100	—	—			
	„ Georg Kellner zu Hartkirchen . .	400	—	—			
	„ Sebastian Ramelsberger zu Landau .	20	—	—			
Unter-	„ Martin List zu Prag . . .	50	—	—			
Donaukr.	„ Jakob Pfarrwallner zu Wegscheid .	21	40	—			
	„ Gottlieb Kollbauer, daselbst . .	10	—	—			
	„ Mathias Laus allda . . .	10	—	—			
	„ Joseph Rauscher zu Tiefleuten . .	1525	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren . .	2	30	—			
	Rückersatz an zuviel verrechneten Beyträgen .	194	59	4			
	Der aus der Staats-Kasse geleistete Vorschuß ist dahin wieder zurück zuerstatten mit betragenden	15000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	19	43	4			
				—	17919	19	—
	Seite II. . .	—	—	—	17919	19	—

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Regenkreis	Für Schreib-Materialien	23	—	—			
	„ Brand-Versicherungs-Tabellen	410	30	—			
	„ Buchbinderlöhne	33	20	—			
	„ Büreau-Requisiten	18	30	—			
	Nachträgliche Brand-Entschädigung an Georg Kamm zu Glaubendorf	600	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren	2	—	—			
	Rückersatz an zuviel geleisteten Beyträgen	—	30	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	14	41	4			
	Rückersatz an erhaltenen Vorschüssen und zwar:						
	An die Staatskasse	15000	—	—			
	An die Brand-Versicherungs-Kasse des Ober-Main-Kreises	10000	—	—	26102	51	4
Ober-Donaukr.	Für Kataster-Papier	14	54	—			
	Regie-Kosten bey der Königl. Regierung	142	4	1			
	» „ „ den äußern Aemtern	42	50	—			
	Seite	199	48	1			
	Seite III.	—	—	—	26102	51	4

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Uebertrag . .	199	48	1			
	Rückersatz an zuviel verrechneten Assekuranz-Beyträgen	12	29	—			
	Rechnungs-Defekt beym Landgerichte Göggingen	225	8	7			
	Nachträgliche Brand-Entschädigungen, und zwar:						
	An Johann Huber zu Eschenbrun . .	200	—	—			
Ober-	An Anton Forster zu Hiltefingen . .	400	—	—			
Donaukr.	An Vorschüssen sind wieder zurück zu erstatten, und zwar:						
	An die Staats-Kasse	20000	—	—			
	An die Brand-Versicherungs-Kasse des Ober-Mainkreises	11226	19	1			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	13	21	—			
	Rechnungs-Defekt einer frühern Differenz mit der Haupt-Rechnung	—	1	3			
				—	32277	7	4
	Seite IV. .	—	—	—	32277	7	4

Fortsetzung dieser besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial = Betrag fl.	kr.	hl.	Total = Betrag fl.	kr.	hl.
Rezatkreis.	Für beygeschafte Kasse = Kisten . . .	310	34	—			
	Für verschiedene Requisiten . . .	8	23	4			
	Regie = Kosten und Schreibmaterialien . .	31	12	—			
	Buchbinderlöhne	10	59	—			
	Geleistete Zuschüsse an den Unter = Donaukreis	10000	—	—			
	Rechnungs = Defekt beym Landgerichte Cadolzburg	702	6	2			
	Nachträgliche Brand = Entschädigungen und zwar:						
	An die Kirchenstiftung zu Allersberg . .	1000	—	—			
	„ Leonhard Seufferlein zu Adelhofen .	200	—	—			
	„ Nikolaus Ott von da . . .	200	—	—			
	„ Michael Kistner daselbst . . .	500	—	—			
	„ Johann Brantz allda . . .	600	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs = Gebühren . .	4	30	—			
	Remunerations = Gebühren von Extrafonds = Beyträgen	11	8	—			
				—	13578	52	6
	Seite V. .		—	—	13578	52	6

Fortsetzung dieser besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial = Betrag fl.	kr.	hl.	Total = Betrag fl.	kr.	hl.
Ober-Mainkreis.	Für Kataster = Papier	33	22	—			
	Dem Kassier für Schreib = Materialien	100	—	—			
	Nachträgliche Brand = Entschädigungen und zwar:						
	An Christoph Schnaufer zu Karolinenreuth	1250	—	—			
	„ Christoph Schobert zu Bindloch	100	—	—			
	„ die Wittwe Lauterbach zu Neuenreuth	50	—	—			
	„ Gottfried Langheinrich zu Hof	175	—	—			
	„ Friedrich Christian Richter allda	23	26	—			
	„ das Königl. Postamt in Hof	31	15	—			
	„ Friderich Christian Stichert von da	135	25	—			
	„ Johann Fridrich Langheinrich allda	168	45	—			
	„ August Wirth daselbst	125	—	—			
	„ Rosina Barbara Pohland derorten	229	10	—			
	„ Lorenz Hamm von da	84	22	—			
	„ Philipp Christgau daselbst	93	45	—			
	„ Konrad Friedrich Ruckdeschel von da	250	—	—			
	Seite	2849	30	—			
	Seite VI.	—	—	—	—	—	—

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Uebertrag . .	2849	30	—			
Ober-Mainkreis.	An Andrä Christoph Benker zu Hof . .	156	15	—			
	„ Christoph Kronacher allda . .	109	23	—			
	„ Georg Christian Heidenreich von da .	109	23	—			
	„ Johann Wilhelm Thunser daselbst .	900	—	—			
	„ das Staats-Aerar in Weissenstadt .	200	—	—			
	„ Johann Adam Pohlig zu Lichtenberg .	1200	—	—			
	„ Johann Lindner zu Wiesentfeld . .	30	—	—			
	„ Johann Thiem zu Hainbach . . .	30	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren . .	1	—	—			
	Rückersatz an Concurrenz-Beyträgen für $18\frac{3}{12}$ an den Ober-Justizrath von Hornthal zu Debring	16	45	—			
	Dann an den Besitzer zu Unterhammer . Rechnungs-Defekte, und zwar:	4	6	4			
	Beym Landgerichte Burgebrach . . .	25	48	4			
	„ „ Waldsassen . . .	1	45	—			
	Seite . .	5033	56	—			
	Seite VII. . . .	—	—	—	—	—	—

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Uebertrag . .	5633	56	—			
Ober-Mainkreis.	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	16	23	6			
	Commissions-Kosten	15	5	—			
	Geleistete Vorschüsse, und zwar:						
	An den Regen-Kreis	10000	—	—			
	„ „ Ober-Donaukreis . . .	11226	19	1			
					26391	43	7
Unter-Mainkreis.	Rückersatz an zuviel verrechneten ordentlichen und außerordentlichen Beyträgen . .	68	28	½			
	Für Brandassekuranz-Tabellen . .	20	—	—			
	„ Schreib-Materialien . . .	25	25	4			
	Regie-Kosten	86	55	—			
	Buchbinderlöhne	2	24	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	7	7	2			
	Geleistete Zuschüsse an den Unter-Donaukreis	11000	—	—			
					11210	19	6½
	Seite VIII.	—	—	—	38102	3	5½
	Seiten-Uebertrag . VII.	—	—	—	—	—	—
	VI.	—	—	—	—	—	—
	V.	—	—	—	13578	52	6
	IV.	—	—	—	32277	7	4
	III.	—	—	—	26102	51	4
	II.	—	—	—	17919	19	—
	I.	—	—	—	1757	2	5
	Summe der besondern Ausgaben .	—	—	—	129737	17	½

Kr	XVII.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.	XXIII.
		Ausgleich und Repartition der Activ-Reste (Col. XVI.) v. J. 18 3/4.					
	Aus-ander-ch mit tats-ein Passiv-Rest	Aus dem Activ-Reste sollen ergänzt werden: Die Versichs. Fonds-Capitalien mit	In deren Vergleiche mit den Activ-Resten ergiebt sich ein: Ueberschuß	Abgang	Zu Deckung des Deficits werden von andern Kreisen überwiesen, nämlich	Wornach zur Disp. positiven noch übrigen	Und welche letztere Beträge als Vorschußfonds für das Jahr 18 3/4 zu berichtigen sind
		von					
	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	vom fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	an
Isark	— — —	60000 — —	26172 11 6	— — —	— — — —	77692 44 2	sich selbst.
Unter	— — —	40000 — —	— — —	12479 27 4	Isarkreis 12479 27 4	40000 — —	sich selbst.
Rege	— — —	40000 — —	— — —	4984 10 4	Regatkreis 4984 10 4	40000 — —	sich selbst.
Ober	— — —	60000 — —	— — —	27205 7 1	Unter-Mainkr 27205 7 1	60000 — —	sich selbst.
Reza	— — —	60000 — —	42557 21 6	— — —	— — — —	82525 36 0	sich selbst.
Ober	— — —	50000 — —	— — —	15227 34 4	Regatkreis 15227 34 4	50000 — —	sich selbst.
Unte	— — —	50000 — —	39436 26 4 3/4	— — —	— — — —	62233 19 3 3/4	sich selbst.
	— — —	360000 — —	108146 — — 3/4	59894 19 5	— 59894 19 5	408251 40 3 3/4	Controll-Summe zu Col. VI. XV. u. XVI.
Vo			59894 19 5				
Be		48251 40 3 3/4	48251 40 3 3/4				
		408251 40 3 3/4					

Anmerkung. Die bisherigen Vorschußfonds wurden bey deren Unzulänglichkeit von 219557 Gulden auf den Betrag von 360000 Gulden erhöht, zu welchem Ende die ordentliche Konkurrenz für das Jahr 18 3/4 auf den Betrag zu 6 kr. vom Hundert der Brandversicherungs-Capitalien, sohin um 1 kr. mehr, als zur Berichtigung der Brandschäden und übrigen Ausgaben eigentlich erforderlich wäre, berechnet worden ist.

XVII.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.	XXIII.

s Innern.

G. A. Decker, Königl. wirkl. Rath und Ober-Rechnungs-Commissär.

Math. Bauer, Rechnungs-Commissär.

ed by Google

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 12.

München, Sonnabends den 19. März 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drey Hebammen-Schulen des Königreiches im Jahre 1825 betreffend; — die Einberufung der protestantischen-Pfarramts-Candidaten zu der dießjährigen Conkurs-Prüfung in Ansbach betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Berichtigung.

Bekanntmachungen.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drey Hebammen-Schulen des Königreiches im Jahre 1825 betreffend.)

Staatsministerium des Innern.

Es wird an den drey öffentlichen Hebammen-Schulen und Gebähr-Anstalten zu München, Bamberg und Würzburg für das Jahr 1825 ein Hebammen-Lehrkurs am Montag den 11. April nach den hierüber vorgeschriebenen Anordnungen eröffnet werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 13. März 1825.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister: der General-Sekretär, Franz von Kobell.

(Die Einberufung der protestantischen Pfarramts-Candidaten zu der in Ansbach zu haltenden diesjährigen Anstellungs-Prüfung betr.)

Zu der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarr-Amts-Candidaten aus dem Consistorial-Bezirke Ansbach und Baireuth, sind für das gegenwärtige Jahr 1825 nachbezeichnete vier Termine bestimmt worden:

1) vom 22. bis 28. May,
2) ‚ 29. May bis 4. Junii,
3) ‚ 5. bis 11. Junii,
4) ‚ 12. bis 18. Junii.

Dieses wird hierdurch mit der Weisung öffentlich bekannt gemacht, daß sämmtliche zu dieser Prüfung verpflichtete und berechtigte Candidaten des protestantischen Pfarramtes sich dazu bey dem Königl. Consistorium zu Ansbach zu rechter Zeit anzumelden, und ihrer Eingabe, nach Vorschrift der Prüfungs-Instruction vom Jahre 1809, Abschnitt III. §. III. (Amtshandbuch ꝛc. S. 98.) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und gänzliche Theilnahmlosigkeit an gesetzwidrigen Studenten-Verbindungen auf der Universität beyzufügen, sodann nach der erhaltenen Einberufung auf den vorgeschriebenen Termin sich pünktlich einzufinden haben.

München den 10. März 1825.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

Freyherr v. Seckendorf, Präsident.

Zenker.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreise.

1) Die Pfarrey Feldkirchen.

Durch den Tod des Pfarrers von Feldkirchen ist diese Pfarrey erledigt worden.

Sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Wahldekanate Sinching und Landgerichte Straubing, und zählt 664 Seelen.

Das Einkommen beträgt nach der, der Allerhöchsten Stelle beantragten Aenderung hierin, 1113 fl. 52 kr., und die Lasten belaufen sich nach gleichem Antrag auf 300 fl.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

Im Ober-Donaukreise.

2) Das Curat-Beneficium Unterrieden.

Das Curat-Beneficium zu Unterrieden, in der Diöcese Augsburg und dem Landgerichte Mindelheim, mit einer Seelenzahl von 273, ist erledigt worden.

Das jährliche Einkommen desselben ist:

a) die Rente aus dem Widdumgut zu 40 fl.
b) die Geldcompetenz zu . . . 341 fl.
c) die Stolgebühren zu . . . . 20 fl.
d) für 1 Sch. 1 M. 2 V. 2 S. Roggen . . . . . 9 fl.
e) für 3 Klafter Fichten-Scheitholz 8 fl.

Summa 418 fl.

Im Rezatkreiſe.

3) Die Pfarrey Wittelshofen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Drechſel nach Großhaslach iſt die Pfarrey Wittelshofen im Dekanate Dinkelsbühl erledigt worden.

Der Ertrag der Pfarrſtelle, welcher beynahe ganz von den pfarrlichen Aeckern, Wieſen und Gärten, dann aus den großen und kleinen Zehenten geſchöpft wird, iſt in der Beſoldungs-Faſſion vom Jahr 1807 auf 1179 fl. 48 kr. angegeben.

Die Einnahme aus beſonders bezahlt werdenden Dienſt-Functionen iſt auf 93 fl. 34 kr. berechnet.

Nach Abzug der Laſten und Paſſiv-Reichniſſe, unter denen jedoch die dermalige Steuer noch nicht durchgeführt iſt, ſollen die geſammten reinen Einkünfte der Stelle nach der Beſoldungs-Faſſion vom Jahr 1810, 1064 fl. 52¼ kr. ausmachen.

---

4) Die Pfarrey Neunſtetten.

Durch den Tod des Pfarrers Ignaz Kaeſer zu Neunſtetten iſt die Pfarrey daſelbſt erledigt worden.

Sie liegt in der Diöceſe Eichſtädt, in den Landgerichten Ansbach und Herrieden, und dem Rural-Dekanate Ornbau.

Die eingepfarrten Ortſchaften ſind Neunſtetten, die Altmühle, Niederdambach, Steinbach, Oberdambach, Höllmühl, Lingenbach und Kaeſerbach.

Ihre Seelenzahl beläuft ſich auf 530 Einwohner. Eines Hilfspriesters bedarf ſie nicht.

In ihrem Bezirke befindet ſich die einzige Schule zu Neunſtetten. Ihre Renten betragen nach der jüngſten Faſſion 1013 fl. 23 kr., und ihre Laſten, mit Einſchluß des Bau-Canons zu 10 fl. jährlich 200 fl. 22¾ kr. Das Patronatrecht ſteht Sr. Majeſtät dem Könige zu.

---

5) Die Pfarrey Krautoſtheim.

Durch die unterm 13. Jan. d. J. erfolgte Beförderung des Pfarrers Ortloph auf die Pfarrey Büchenbach iſt die Pfarrey Krautoſtheim, im Dekanat Windsheim erledigt worden. Der Ertrag derſelben wurde bey der im Jahre 1815 Statt gefundenen Ausſchreibung zu 478 fl. 58¾ kr. angegeben, und war in der damals vorgelegenen noch nicht beglaubigten Faſſion zu dieſer Summe berechnet.

Im Rheinkreiſe.

6) Die Pfarrey Altripp.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hütwohl nach Alſenborn iſt die Pfarrey Altripp, Dekanats Speyer, erledigt, welche mit Inbegriff des eine halbe Stunde vom Pfarrorte entlegenen Riedhofes, 354 prote-

stantische Seelen zählt. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, nach Vorschrift binnen sechs Wochen durch das Königl. Dekanat Speyer, mit allen erforderlichen Belegen einzureichen.

Die Erträgnisse der Pfarrey, welche nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen auf überhaupt 754 fl. 3¾ kr. berechnet waren, haben mittlerweile mehrere Abänderungen erlitten, so daß diese Pfarrey gegenwärtig in die Klasse der noch nicht vollständig dotirten getreten ist. Die dermaligen Bezüge derselben können demnach nur noch, wie folgt, berechnet werden, wobey sich noch überdieß eine bedeutende Ueberschätzung mancher Ansätze nicht verkennen läßt, nämlich:

	fl.	kr.
1) Staatsgehalt	232	2
2) Realitäten	273	14
3) Almende	6	16
4) Aus dem Kirchenvermögen	30	—
5) Casualien	11	—
	fl. 552	32
Davon ab, die Lasten für Steuern	34	36
Bleiben fl.	517	56

	fl.	kr.
Die Pfarrey bedarf sonach zur Complettirung der Congrua ihrer Klasse vor der Hand eines Zuschusses von	83	—
	fl. 600	56

aus den disponiblen Dotations-Mitteln, welcher ihr auch pro rata daraus pro 18$\frac{24}{12}$ zu Theil werden wird.

7) Die Pfarrey Großkarlbach.

Zur Wiederbesetzung der unterm 1. vorigen Monats, durch Versetzung des Pfarrers Blesch auf die Stadtpfarrey Dürkheim, in Erledigung gekommenen Pfarrey Großkarlbach, Dekanats Frankenthal, wird hiemit für die etwaigen Bewerber um dieselbe ein Konkurs-Termin von sechs Wochen eröffnet.

Mit der Pfarrey Großkarlbach ist das Filial Obersülzen verbunden, und die Gesammt-Pfarrey zählt 1124 protestantische Glaubensgenossen.

Die Erträgnisse der Pfarrey bestehen, nach den neuen aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen, und zufolge der darunter mittlerweile gemachten vorläufigen Berichtigung, in folgendem, nämlich:

	fl.	kr.
1) von Realitäten, wovon noch ein Theil verpachtet ist	352	54
2) Staatsgehalt	232	2
3) Casualien	25	—
fl.	609	56
Davon ab, an Lasten für Steuern	54	16
fl.	555	40
und die Pfarrey bedarf demnach zur Vervollständigung der Congrua ihrer Klasse, aus den bereits disponiblen Dotationsmitteln, eines Zuschusses von . . .	45	—
fl.	600	40

welcher ihr auch pro rata zu Theil werden wird.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 2. März d. J. die Pfarrey Honsolgen, Landgerichts Buchloe, dem Ex-Franziskaner Priester Angelin Lutz, der Zeit Curat in Oberrieden, Landgerichts Mindelheim;

am 3. März d. J. das Beneficium zu Mertingen, Landgerichts Donauwörth, dem vormaligen Pfarrer zu Unterdiessen, Priester Alois Heußler;

am 3. März d. J. die Pfarrey Hasberg, Landgerichts Mindelheim, dem bisherigen Pfarrer zu Bubenhausen, Priester Michael Kleber, und die Pfarrey Bubenhausen, Landgerichts Roggenburg, dem Priester Franz Sales Spies, Kaplan zu Ruderatshofen, Landgerichts Oberdorf;

am 6. März d. J. die Pfarrey zu Illerdiessen, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer zu Finnigen, Landgerichts Günzburg, Priester Franz Paul Wieland;

am 7. März d. J. die Pfarrey und Spitalmeisters-Stelle in dem Katharinen-Spitale zu Stadtamhof, und zwar in der bisherigen Verbindung mit der Pfarrey Niederwinzer, dem bisherigen Schul-Beneficiaten und Administrator des Spitals in Pattendorf, Priester Johann Oberndorfer;

am 8. März d. J. das Curat-Beneficium auf der Veste Oberhaus bey Passau, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Franz Johann Sallegg, Kaplan zu Johannskirchen, Landgerichts Pfarrkirchen; — die Pfarrey Pfelling, Landgerichts Mitterfels, dem Expositus zu Geratskirchen, Landgerichts Eggenfelden, Priester Sebastian Aumaier;

am 9. März d. J. die Pfarrey Imsweiler, im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Kriegsfeld, Priester Karl Schumann; — die Pfarr-Curatie Niederhofen, Landgerichts Schongau, dem bisherigen Pfarrer zu Tefertingen, Landgerichts Göggingen, Priester Johann Baptist Adam Schießl;

am 11. März d. J. die Pfarrey zu Ebenhausen im Landgerichte Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Gerolfing, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, Priester Heinrich Zahn;

am 12. März d. J. die Pfarrey Großbockenheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Elmstein, Dekanats Neustadt an der Haardt, Karl Wilhelm Clauer;

Seine Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 3. März d. J. der von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Niederraunau, Priester Narziß Wenzle, auf das Frühmeß-Beneficium zu Boos, Herrschaftsgerichts Babenhausen;

am 5. März d. J. der von dem akademischen Senate der Universität Landshut ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Schatzhofen, Priester Michael Kleßelmayer, auf die erledigte Pfarrey Gündelkofen, Landgerichts Landshut;

am 10. März d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß geschehenen Nomination des bisherigen Lokal-Kaplans bey dem Militärspitale alldort, Pries-

ſter Peter Schech auf die bey der biſchöflichen Kirche in Würzburg erledigte Vikars-Stelle II. Klaſſe;

am 12. März d. J. der von dem Herrn Reichs-Rathe Freyherrn von Würzburg auf die Pfarrey Burggrub, Dekanats Michelau, ausgeſtellten Präſentation für den Pfarramts-Candidaten, Johann Hörner aus Berndorf;

am 14. März d. J. der von dem Freyherrn Chriſtoph Anton von Weveld ausgeſtellten Präſentation für den bisherigen Pfarrer zu Ambach, Landgerichts Aichach, Prieſter Anton Löffler auf die Pfarrey zu Sinningen, Landgerichts Neuburg; — und der von dem Herrn Biſchofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß beabſichteten Verleihung der erledigten Pfarrey zu Frankenwinheim, Landgerichts Gerolzhofen, an den bisherigen Pfarrer zu Kronungen, Landgerichts Wernek, Prieſter Ludwig Walter.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben unterm 2. März d. J. zum Landgerichts-Actuar in Kleinwallſtadt den Rechtspractikanten Konrad Frank allergnädigſt ernannt.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 3. März d. J. wurde der bisherige Landgerichts-Arzt zu Kaſtel Dr. Alois Baumgärtner, ſeinem Anſuchen gemäß, auf das erledigte Phyſikat zu Kötzting verſetzt; — und der Acceſſiſt des Appellations-Gerichtes für den Unter-Donaukreis, Michael Brunner, zum Protocolliſten des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg ernannt.

Seine Majeſtät der König haben unterm 8. März d. J. den bisherigen Fiscal-Adjuncten, Regierungsrath Andreas Stetter zu Straubing, zum Fiscalats-Rath bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Unter-Donaukreiſes ernannt; — und die Function eines Fiskalrathes bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreiſes dem bisherigen Fiscal-Adjuncten des Iſarkreiſes, Wilhelm Benning, mit dem Titel eines Regierungsrathes übertragen; — ſodann den Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München, Franz Xaver von Scherer, zum Rath des Appellations-Gerichts für den Iſarkreis; — den Landgerichts-Aſſeſſor zu Ansbach, Fried-

rich Fenk zum Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Fürth; — und den bisherigen Advocaten zu Kaiserslautern, Friedrich August Spach, zum Richter bey dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken allergnädigst zu ernennen geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 10. Februar d. J. wurde der Lieutenant der Gendarmerie, Alexander Franz Freyherr v. Sauerzapf auf Burggrub, in die Zahl der Königl. Kämmerer aufgenommen.

Die bey der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, erledigte Kanzley-Bothenstelle wurde am 10. März d. J. dem Wachtmeister des Garde du Corps-Regiments, Joseph Beer, verliehen.

Berichtigung.

Die im Regierungs- und Intelligenz-Blatte vom 12. Februar 1825 Nro. 6 Seite 93 und 94 unter der Rubrik „Ordens-Verleihungen" vorkommenden Unrichtigkeiten sind auf folgende Art zu berichtigen:

1) statt Grafen Zeschini, ist zu setzen: „Grafen Szechenyi."
2) „ Johann Vecsay, „ „ „Johann v. Vecsey."
3) „ den Majoren des K. K. Regiments Maximilian Joseph Nro 31., Vincenz Johann Jellachich de Buzin, und Johann Kunzkan von Mesterhazy, ist zu setzen: „den Majoren ꝛc. ꝛc. Johann von Künstlern und Laurenz Kurz."
4) „ dem K. K. Oberstlieutenant, Freyherrn von Falkenheim, ist zu setzen „dem Grafen von Falkenhayn.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 13.

München, Sonnabends den 26. März 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Verzeichniß der Vorlesungen an der Königl. Universität zu Landshut im Sommer-Semester 1825; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 24. März d. J.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Landshut, im Sommer-Semester 1825.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist auf den 11. April festgesetzt.

I. Philosophische Section.

1) Geist des philosophischen Wissens, nebst einer Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, trägt vor:

Professor Köppen, nach seiner Darstellung des Wesens der Philosophie (Nürnb. 1810), wöchentlich zweymal, von 11—12 Uhr.

2) Moralphilosophie und nach derselben Religionsphilosophie,

Professor Salat, erstere nach der dritten, und letztere nach der zweyten Auflage seiner Darstellung derselben, täglich von 8—9 Uhr.

Anm. Hiemit wird derselbe ein Conversatorium, in einer noch zu bestimmenden Stunde, verbinden.

3) Naturrecht,

Professor Köppen, nach seiner Rechtslehre (Leipzig, 1819), wöchentlich dreymal, von 11—12 Uhr.

4) Erziehungslehre,

Professor Hortig, nach Sailer, wöchentlich dreymal, von 8—9 Uhr.

5) Geschichte der Philosophie,

Professor Köppen, nach Tennemann's Grundrisse, (4te Auflage, Leipzig 1825), wöchentlich fünfmal, von 3—4 Uhr.

6) Geometrie und Trigonometrie,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, von 3—4 Uhr.

7) Polygonometrie und Markscheidekunst,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche.

8) Combinatorische Analysis,

Professor Stahl, nach seiner Einleitung in das Studium der Combinations-Lehre (Jena, 1801), wöchentlich dreymal, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

9) Physik,

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

10) Populäre Astronomie,

Professor Stahl, wöchentlich viermal, von 2—3 Uhr, nach eignem Plane.

11) Geognosie,

Privatdocent Dr. Rumpf, nach eignen Heften, wöchentlich dreymal.

12) Analytische Chemie nebst Stöchiometrie,

Professor Buchner, privatissime, wöchentlich dreymal, von 7—8 Uhr.

13) Synthetische Chemie,

Professor Buchner, nach eignem Grundrisse, täglich von 11—12 Uhr.

14) Technische Chemie,

Privatdocent Dr. Rumpf, wöchentlich dreymal.

15) Analytisch-chemische Uebungen leitet

Professor Buchner, von 3—5 Uhr.

16) Zu einem Repetitorium über Mineralogie, mit praktischen Uebungen verbunden, erbietet sich

Privatdocent Dr. Rumpf.

17) Zoologie,

Professor Schultes, nach eignen Heften, täglich von 8—9 Uhr.

18) Allgemeine Botanik,

Professor Schultes, nach Schmith, täglich von 2—3 Uhr.

19) Diplomatik,

Professor Siebenkees, nach Feßmaier, wöchentlich dreymal, von 3—4 Uhr.

20) Europäische Staatengeschichte,

Professor Mannert, nach Meusel.

21) Baierische Geschichte,

Professor Siebenkees, nach v. Hellersberg, von 11—12 Uhr.

22) Statistik der europäischen Staaten,

Professor Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

23) Hebräische Sprache lehrt

Professor Mall, nach seiner Grammatik, von 2—3 Uhr.

24) Arabische Sprachlehre trägt vor

Professor Allioli, nach Sacy, drey Stunden wöchentlich.

25) Hariri's zwölfte Makamat erklärt

Professor Allioli, zwey Stunden wöchentlich.

26) Einige Stücke aus den chaldäiſchen Paraphraſten und Bar Hebraeus ſyriſcher Chronik,
Profeſſor Allioli, wöchentlich zweymal.

27) Des Theokritos ausgewählte Idyllen, nach vollendeter Erklärung des Platoniſchen Symposion's, und die Satyren des Horaz, erklärt abwechſelnd
Profeſſor Aſt, täglich von 4—5 Uhr.

28) Ueber Archäologie, lateiniſchen Styl und Orthographie ließt
Profeſſor Aſt, nach Beck, von 2—3 Uhr.

Anmerk. Derſelbe wird auf Verlangen auch Moral- und Religions-Philoſophie (nach Eſchenmayer's Syſtem der Moralphiloſophie, Stuttg. 1818, und eignen Anſichten), privatissimo leſen.

II. Section der Theologie.

1) Chriſtliche Moral trägt vor
Profeſſor Hortig, nach Sailer, die Pflichtenlehre, in den letzten drey Tagen der Woche, von 10—11 Uhr.

2) Kirchengeſchichte,
Profeſſor Hortig, nach eignem Leitfaden, der im Drucke erſcheinen wird, an den erſten drey Tagen der Woche, von 11—12 Uhr.

3) Katholiſche Dogmatik mit Dogmengeſchichte verbunden, ſetzt fort
Profeſſor Schneider, nach Dobmaier, täglich von 11—12, und 3—4 Uhr.

4) Religiöſe Alterthümer der Hebräer,
Profeſſor Allioli, nach Jahn und eignen Heften, wöchentlich dreymal.

5) Bibliſche Hermeneutik,
Profeſſor Mall, nach Sandbichler, die erſten drey Tage der Woche, von 9—10 Uhr.

6) Paſtoral-Theologie ſetzt fort
Profeſſor Wiedemann, nach Sailer, in den erſten drey Tagen der Woche, von 10—11 Uhr.

7) Liturgik und Anleitung zum geiſtlichen Geſchäftsſtyle,
Profeſſor Wiedemann, nach Gallowitz, die letzten drey Tage der Woche, von 11—12 Uhr.

8) Exegeſe der Briefe des Evangeliums des heil. Marcus,
Profeſſor Mall, die letzten drey Tage der Woche, von 9—10 Uhr.

9) Exegetiſche- und Diſputir-Uebungen hält
Profeſſor Mall, in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

III. Section der Rechtskunde.

1) Encyklopädie und Methodologie des Rechts ließt
Profeſſor Schmidtlein, nach von Wening-Ingenheim's Lehrbuche, wöchentlich dreymal.

2) Hermeneutik des römiſchen Rechts trägt vor
Profeſſor Bayer, privatissime.

3) Inſtitutionen und Geſchichte des römiſchen Rechts,
Profeſſor Schmidtlein, wöchentlich 9 Stunden.

4) Geſchichte des römiſchen Rechts,
Profeſſor Bayer, nach Hugo, von 5—6 Uhr.

5) Allgemeines und europäiſches Völkerrecht,
Profeſſor von Moshamm, nach eignem Plane, von 8—9 Uhr.

6) Deutſches Bundesrecht,
Profeſſor von Dreſch.

7) Das gemeine Civilrecht (allgem. Th. Sachen- und Obligat. Recht),

Professor v. Wening-Ingenheim, nach seinem Lehrbuche, 2te Auflage, München 1824 und 1825, täglich von 7—8, und 11—12 Uhr.

8) Deutsches Privatrecht, verbunden mit einer vollständigen Geschichte der ursprünglichen deutschen Rechts-Institute,

Professor v. Krüll, nach seines Lehrbuches neuer, gänzlich umgearbeiteter 2ter Ausg. (1821), täglich von 9—10 Uhr.

9) Baierisches Privatrecht, verbunden mit Erläuterung der neuesten hierauf sich beziehenden Edicte,

Professor v. Krüll, nach dem Gesetzbuche und eignem Handbuche, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Das gemeine und baierische Lehenrecht,

Professor v. Moshamm, nach eignem Lehrbuche, von 8—9 Uhr.

11) Kirchenrecht setzt fort

Professor v. Dresch.

Professor Schmidtlein, nach Michl, wöchentlich fünfmal.

12) Den französischen Criminalproceß,

Professor v. Wening-Ingenheim, nach dem Code d'instruction criminelle, wöchentlich dreymal, von 3—4, und 5—6 Uhr, privatissime.

13) Criminalpracticum (Anleitung zu allen Arten criminalistisch-praktischer Arbeiten, mit Uebungen in Defensionen und Relationen),

Professor v. Wening-Ingenheim, nach eignen Heften und Mittermaier's Anleitung zur Vertheidigungskunst, 2te Aufl., Landshut 1820, wöchentlich fünfmal, privatissime, von 3—4 Uhr.

14) Theorie der summarischen Proceße,

Professor Bayer, nach Martin, von 9—10 Uhr.

15) Ein Examinatorium über das Civilrecht, verbunden mit Ausarbeitung verschiedener Rechtsfälle,

Professor v. Krüll, in noch zu bestimmenden Stunden.

16) Referirkunst in Civilsachen, mit Ausarbeitungen,

Professor v. Krüll, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

17) Anleitung zur öffentlichen gerichtlichen und politischen Beredsamkeit,

Professor v. Wening-Ingenheim, zweymal wöchentlich, publice, in noch zu bestimmenden Stunden.

18) Juristische Literatur,

Professor Siebenkees, nach Zachariae, wöchentlich dreymal.

19) Ueber Archiv- und Registratur-Kunst,

Professor v. Krüll, in noch zu bestimmenden Stunden.

IV. Staatswirthschaftliche Section.

1) Landwirthschaft,

Professor Medicus, nach eignem Lehrbuche, täglich von 4—5 Uhr.

2) Forstbotanik,

Professor Medicus, nach seinem Forst-Handbuche, wöchentlich dreymal, von 5—6, oder 6—7 Uhr.

3) Bürgerliche Baukunde,

Professor Medicus, nach Succow's

bürgerlicher Baukunſt, 4te Auflage, von 10—11 Uhr.

4) National-Oekonomie,

Profeſſor Frohn, nach der Staatswirthſchaftslehre von Loz, 1821, täglich von 1—2 Uhr.

5) Politiſche Rechenkunſt,

Profeſſor Frohn, nach Michelſens Anleitung, wöchentlich dreymal, in noch zu beſtimmenden Stunden.

V. Section der Heilkunde.

1) Anatomie und Phyſiologie des Gehirns und der Sinnesorgane,

Profeſſor Münz, nach Sömmerring und Gall, wöchentlich dreymal, in noch zu beſtimmenden Stunden.

2) Vergleichende Anatomie,

Profeſſor Münz, nach Carus, täglich von 3—4 Uhr.

3) Secirübungen ſtellt an

Dr. Gadermann, wenn ſich eine hinlängliche Anzahl von Herren Präparanten findet, in den erſten zwey Monaten des Semeſters.

4) Vorleſungen über gerichtliche Leichenöffnungen hält

Dr. Gadermann, nach Wildberg, wöchentlich zweymal.

5) Phyſiologie,

Profeſſor Münz, nach Lenhoſſek, täglich von 9—10 Uhr.

6) Anthropologie,

Profeſſor Hoffmann, nach eignen Heften, täglich von 2—3 Uhr.

7) Pathologie,

Profeſſor Hoffmann, nach eignen Heften, täglich von 4—5 Uhr.

8) Specielle Therapie,

Profeſſor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 9—11 Uhr.

9) Ueber ſyphilitiſche Krankheiten lieſt

Profeſſor Ekl, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

10) Krankheiten der Kinder,

Profeſſor Rainer, nach eignen Heften, wöchentlich dreymal, in der hebärztlichen Klinik.

11) Diätetik,

Profeſſor Hoffmann, nach eignen Heften, wöchentlich viermal, von 11—12 Uhr.

12) Toxikologie,

Profeſſor Buchner, nach eignem Lehrbuche, wöchentlich dreymal, von 9—10 Uhr.

13) Mediciniſche und pharmaceutiſche Botanik,

Profeſſor Schultes, nach Hayne, täglich von 5—6 Uhr.

14) Theoretiſche Chirurgie,

Profeſſor Ekl, täglich von 7—8 Uhr.

15) Geburtshülfe,

Profeſſor Rainer, nach Froriep (Fortſetzung), wöchentlich dreymal, von 8—9 Uhr.

16) Unterricht im geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental-Operationen am Phantome,

Profeſſor Rainer, wöchentlich dreymal, von 8—9 Uhr.

17) Vorleſungen über regelwidrige Geburten, Krankheiten der Gebärenden, und die in jedem Falle angezeigte Hülfleiſtung,

Dr. Gadermann, nach eignem Plane.

18) Klinik hält

Professor Schultes, täglich von 9—11 Uhr.

19) Chirurgische und Augenkranken-Klinik,

Professor Ekl, täglich von 8—9 Uhr.

20) Poliklinik,

Professor Ekl, täglich.

21) Hebärztliche Klinik,

Professor Rainer, täglich von 11—12 Uhr.

22) Gerichtliche Thierheilkunde,

Professor Ekl, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

Der Herr Professor v. Krüll hat, dem Allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drey Procent für seine untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Das Beneficium zu Piesenkam.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Curat-Beneficium in Piesenkam, mit dem zugleich die Cooperatur der Pfarrey zu Großhartpening verbunden ist, erlediget worden.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Dekanate Gmund, und im Königlichen Landgerichte Miesbach, und pastorirt in einem Umfange von 1½ Stunden 721 Seelen.

Das Einkommen des Beneficiaten besteht, nach der geprüften Fassion, in 444 fl. 34 kr.

Die Lasten betragen 12 fl. 54 kr. 2 pf.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrey Pondorf.

Nachdem Se. Königliche Majestät den vormaligen Professor zu Regensburg, Thomas Blümelhuber, von dem Antritt der ihm verliehenen Pfarrey Pondorf, im Herrschaftsgerichte Wörth, dispensirt, und die Ausschreibung derselben befohlen haben, so werden die Verhältniße derselben bekannt gemacht.

Sie zählt in ihrem Bezirke 2127 Seelen, welchen der Pfarrer mit zwey Hülfspriestern vorsteht. An baarem Gelde bezieht er jährlich von dem Königlichen Rentamte 336 fl., an Getreide 197 fl., 15 Klafter hartes und 15 Klafter weiches Holz. Für den grünen Zehent 25 fl. Für die gestifteten Gottesdienste 484 fl. 47 kr., an Stolgefällen 230 fl.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen 21 fl. 29 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 15. März d. J. die Katholische Pfarrey zu Ingenheim, Landcommissariats-Bezirks Bergzabern, dem bisherigen Pfarr-Administrator zu Bornheim, Priester Nicolaus Greisch; — das Beneficium zu

Unterbergen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Anton Wolfgang, bisherigen Schloß-Caplan zu Garatshausen, Landgerichts Starnberg;

am 20. März d. J. die Pfarrey zu Thulba, Landgerichts Hammelburg, dem Priester Martin Bräunig, Caplan zu Sulzbach im Landgerichte Kleinwallstadt; — die Pfarrey zu Herbstadt, im Landgerichte Königshofen, dem Priester Johann Baptist Ringelmann, Caplan zu Frankenwinheim; — die Pfarrey zu Wülfershausen, Landgerichts Königshofen, dem Priester Peter Henneberger, Caplan zu Gerolzhofen; — die Pfarrey zu Oberelsbach, Landgerichts Fladungen, dem Priester Johann Arnet, Curatus zu Marktbreit; — die Pfarrey Ebenhausen, Landgerichts Euerdorf, dem bisherigen Caplan bey der Julius-Hospital-Pfarrey in Würzburg, Priester Johann Adam Reuland.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung vom 20. März d. J., den Oberst-Kämmerer, wirklichen geheimen und erblichen Reichsrath, Clemens Grafen von Törring-Seefeld, zu Allerhöchstihrem Oberst-Hofmeister; den geheimen Rath und bisherigen Oberst-Ceremonienmeister, Carl Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, zu Allerhöchst-Ihrem Oberst-Kämmerer; den Kämmerer und zeitherigen Oberst-Küchenmeister, Friedrich Marquis von Montperny, zum Oberst-Hofmarschall, und den bisherigen Oberst-Hofmeister der Frau Herzogin von Pfalz-Zweybrücken, Königlichen Hoheit, Cajetan Peter Grafen von Sandizell, zu Allerhöchst-Ihrem Oberst-Ceremonienmeister allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 5 März d. J. bey der Königlichen Regierungs-Finanzkammer des Unter-Mainkreises, den Rechnungs-Revisor, Johann Lorenz Reuß, zum Rechnungs-Commissär, und als Rechnungs-Revisor den Revidenten, Aegid Roth, provisorisch ernannt.

Vermöge einer unterm 8. März d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung, wurde die Friedensgerichts-Schreibers-Stelle zu Zweybrücken, dem bisherigen Friedensgerichts-Schreiber zu Waldmohr August Loyson übertragen, und zum Friedensgerichts-Schreiber zu Waldmohr der geprüfte Rechts-Kandidat Wilhelm Labroise; sodann der Notariats-Kandidat Johann Lothar Keller zum Notar in Rheinzabern, und unterm 15. d. M. der Notariats-Kandidat Jacob Franz Damm zum Notar in Germersheim, und der Notariats-Kandidat Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, zum Notar zu Dirmstein, allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben unterm 17. März d. J. den außerordentlichen Professor der Philosophie, Dr. Franz

Werks, zum ordentlichen Professor an der philosophischen Facultät zu Würzburg, allergnädigst zu ernennen; dann dem dermaligen Regierungs-Rathe außer dem Status, bey der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, Johann Philipp Sieß, die Functionen eines Königlichen Stadt-Commissärs zu Landshut zu übertragen, und den dermaligen Stadt-Commissär Jacob Friedrich Röthlein, dagegen bey der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als Rath außer dem Status einreihen zu lassen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage, wurde als technischer Dirigent der Kunst- und Zeichnungsschule in Augsburg, der Inspector der Königlichen Filial-Gallerie daselbst, Theodor Mattenheimer, dann als Professor der Anstalt für das Kunstfach der Malerei, der Genre-Maler M. Veith von Augsburg, taxfrey ernannt; sodann der bisherige Rentbeamte zu Ebern, Johann Adam Rückert, in gleicher Eigenschaft auf das Rentamt Schweinfurt versetzt.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern, unterm 18. März d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, auf die erste Assessor-Stelle des Landgerichts Buchloe, den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Türkheim, Joseph Simon Schmid, seinem Ansuchen gemäß zu versetzen, — zum ersten Assessor des Landgerichts Türkheim den zweyten Assessor des Landgerichts Weiler, Anton Hartmann zu befördern, — an des Letztern Stelle den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten, Carl von Hartlieb zu ernennen, und dem bisherigen Landgerichts-Actuar zu Türkheim, Ludwig v. Pieverling, die zweyte Assessor-Stelle daselbst zu verleihen geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung von demselben Tage wurde auf die zweyte Assessor-Stelle beym Landgerichte Moosburg, der zweyte Assessor des Landgerichts Riedenburg, Franz Seraph Neumaier versetzt, — zum zweyten Landgerichts-Assessor zu Riedenburg der Landgerichts-Actuar zu Landshut, Christoph Schäffner befördert, und an dessen Stelle der Rechts-Practikant, Franz Xaver Bolkard ernannt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 24. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligat. m. Coup. à 4 %	94	
ditto . . à 5 %	101 1/8	
Land-Anlehen à 5 %		102 1/2
Lott. Loose A—D. à 4 %		
ditto . E—M à 4 %	106 3/8	106
ditto . „ „ 2 mt.	106 1/2	
ditt. unverzinsl. à fl. 10	104	
ditto ditto à fl. 25	103	
ditto ditto à fl. 100		107

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 14.

München, Sonnabends den 2. April 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Verzeichniß der Vorlesungen an der Königl. Universität zu Würzburg im Sommer-Halb-Jahr 1825; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — den Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Isarkreise betr.; — Schenkung zum Militär- milden Stiftungsfonde betr.; Dienstes-Nachrichten; — Verleihungen der Civil-Verdienst-Medaille; — die Vereinigung der protestantischen Dekanate des Oberdonaukreises mit dem Consistorial-Bezirke Baireuth betr.; — Titelverleihung.

Bekanntmachungen.

Ordnung der Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Würzburg für das Sommer-Semester 1825.

Die Vorlesungen fangen am 11. April an.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt,

Professor Metz, in den ersten Tagen des Semesters, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Gränze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient, (Würzburg b. Bonitas 1821) vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums, frühe von 9 — 10 Uhr.

2) Philosophie,

a) theoretische.

α) Anthropologie und Logik,

Professor Metz, nach seinen Lehrbüchern, in einer schicklichen Abendstunde.

a) Metaphyſik,

Derſelbe, mit Hinweiſung auf Kant's und Fries kritiſche Schriften, wöchentlich 3mal von 9 — 10 Uhr.

γ) Naturphiloſophie,

Profeſſor Wagner, nach Beendigung der praktiſchen Philoſophie, von 5 — 6 Uhr Abends.

b) praktiſche: als Naturrecht und Ethik mit der Religionswiſſenſchaft,

Profeſſor Metz, mit Hinweiſung auf Bauer's Lehrbuch des Naturrechtes und Kant's metaphyſiſche Anfangsgründe der Rechts- und Tugendlehre, wöchentlich 3mal von 9 — 10 Uhr.

Derſelbe iſt auch zu einem Diſputatorium, nach Belieben in lateiniſcher oder deutſcher Sprache, über die wichtigſten Gegenſtände der Philoſophie, in einer ſchicklichen Nachmittagsſtunde, bereit.

Dieſelbe, enthaltend:

1) Religionsphiloſophie,
2) Moral,
3) Naturrecht,

Profeſſor Wagner, wöchentlich 5mal, Abends von 5 — 6 Uhr.

c) Staatswiſſenſchaft,

Profeſſor Wagner, als Darlegung des geſammten Staatsorganismus nach ſeinem Buche: der Staat, (Würzburg 1815 8.) und mit Rückſicht auf Malchus Organismus der Staatsbehörden, wöchentlich fünfmal, Morgens von 6 — 7 Uhr.

Profeſſor Berks, Staatslehre, nach eigenen Grundſätzen und „Pölitz Staatslehre für denkende Geſchäftsmänner“ u. ſ. w., mit beſonderer Betrachtung der vorzüglichſten Staatsverfaſſungen des Alterthums und der Gegenwart, wöchentlich fünfmal, von 8 — 9 Uhr.

d) Pädagogik,

Profeſſor Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher, in Verbindung mit der Geſchichte der Erziehung von der älteſten bis auf die neueſte Zeit, mit Hinweiſung auf Schwarz.

B. Mathematiſche und phyſikaliſche Wiſſenſchaften.

1) Reine allgemeine Größenlehre,

Profeſſor Schön, nach ſeinem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel 1825), täglich von 7 — 8 Uhr.

2) Theorie der Exponentialgrößen und der Logarithmen,

Dr. von Staudt, nach eigenen Heften, wöchentlich in 2 Stunden.

3) Reine niedere Geometrie und ebene Trigonometrie, in Verbindung mit der angewandten Geometrie,

Profeſſor Schön, nach ſeinem Lehrbuche, (2te Auflage. Nürnb. b. Felsecker 1824) täglich von 8 — 9 Uhr.

4) Die Grundlehren der Geometrie und Trigonometrie,

Profeſſor Metz, privatissime, nach Lorenz, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr, oder in einer andern ſchicklichen Stunde.

5) Trigonometrie,

Dr. von Staudt, privatissime, nach eigenen Heften.

Digitized by Google

6) Höhere Analysis und höhere Geometrie,

Professor Schön, nach eigenen Lehrbüchern, täglich von 2 — 3 Uhr.

7) Astronomie, mit praktischen Uebungen auf der Sternwarte,

Derselbe, nach seinem Lehrbuche (Nürnberg b. Felsecker 1811) täglich von 5 — 6 Uhr.

8) Naturgeschichte,

Professor Rau, Botanik und Zoologie, wöchentlich fünfmal, von 2 — 3 Uhr, jene nach Sprengel, und diese nach Goldfuß Handbuch der Zoologie.

9) Theoretische und Experimental-Physik,

Professor Sorg, täglich von 10 — 11 Uhr, nach Kastner's Grundriß der Experimental-Physik (2te verbesserte Auflage 1820).

Professor Rau, nach Mayer, fünfmal in der Woche, von 10 — 11 Uhr.

10) System der Chemie, durch Versuche und Präparate erläutert,

Professor Sorg, nach eigenem Entwurfe, wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

11) Geologie, Klimatologie und Meteorologie.

Derselbe, nach eigenem Entwurfe, wöchentlich zweymal in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1) Geschichte der Deutschen,

Professor Berks, nach Mannert's Compendium der deutschen Geschichte, wöchentlich dreymal, Morgens von 6 — 7 Uhr.

2) Geschichte Baierns,

Derselbe, nach Hellersberg's kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des Baierischen Volks, wöchentlich dreymal, Morgens von 6 — 7 Uhr.

3) Diplomatie,

Derselbe, nach eigenem Plane, und mit Rücksicht auf G. F. von Martens Schriften, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

4) Literärgeschichte,

Professor Goldmayer, nach Bruns, oder besondere Vorträge über die Encyclopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek von 3 — 4 Uhr.

5) Geschichte der Philosophie,

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie.

Professor Wagner, im Anfange des Semesters, und zur Einleitung in seine Vorlesungen über Philosophie, Abends von 5 — 6 Uhr.

6) Geschichte der Kunst,

Siehe Lit. D.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik, als Kunstwissenschaft,

Professor Fröhlich, nach eigenen Ansichten, mit kritischer Beleuchtung ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen.

2) Kunst des rednerischen Vortrags,

Derselbe, mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eignen Ansichten und mit Hinweisung auf Korndörfer's Anleitung (Leipz. b. Liebeskind 1823).

3) Derſelbe iſt auch zum Vortrage der Geſchichte der redenden ſo wie der bildenden Künſte bereit.

4) Syſtem der Harmonielehre, vorzüglich in pſychiſcher Hinſicht.

Derſelbe, nach eigenen Anſichten, in ſchicklichen Abendſtunden.

E. Philologie.

1) Orientaliſche Philologie,

a) Fortſetzung des Unterrichts und der philologiſch kritiſchen Uebungen in der hebräiſchen Sprache, mit Hinweiſung auf die kl. Grammatik von Geſenius.

Profeſſor Fiſcher, Montags, Mittwochs und Freitags, von 2 — 3 Uhr.

b) Fortſetzung des Unterrichts und der Uebungen in den übrigen ſemitiſchen Sprachen mit Hinweiſung auf Vater's vergleichende Grammatik,

Derſelbe, in noch zu beſtimmenden Stunden.

c) Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwiſſenſchaft,

Profeſſor Frank, Fortſetzung nach ſeiner Grammatica Sanscrita (Wirceb. 1823 Lips. ap. Fried. Fleischer) mit Uebung im Ueberſetzen und Erklären verſchiedener Stellen aus indiſchen Werken, die in ſeiner Chrestomathia Sanscrita (Monachii 1820 — 21) enthalten ſind, täglich von 1 — 2 Uhr.

d) Geſchichte der Sanskrit-Literatur,

Derſelbe, nach ſeiner herauszugebenden Encyclopädia Sanscrita, abwechſelnd mit ſeinen Vorträgen über Sanscrit.

e) Ueber indiſche Philoſophie u. Mythologie,

Derſelbe, mit Hinweiſung auf die, in ſeiner Chreſtomathie enthaltenen Originale, nämlich Sankana, Ananda, Manu und Mahabharata, wöchentlich dreymal, von 11 — 12 Uhr.

f) Perſiſche Sprache und Literatur,

Derſelbe, nach eigenem Plane, und in Hinſicht auf erſtere, mit Beziehung auf Frid. Wilken Institutiones ad Fundamenta linguae persicae, wöchentlich dreymal, von 9 — 10 Uhr.

2) Claſſiſche Philologie,

a) Geſchichte der römiſchen Literatur,

Profeſſor Richarz, nach Mathia's Grundriß der Geſchichte der griechiſchen und römiſchen Literatur, früh von 7 — 8 Uhr.

b) Erklärung griechiſch. u. römiſcher Schriftſteller,

α) Des Cicero Schrift: de natura deorum, erklärt Derſelbe abwechſelnd mit der Geſchichte der römiſchen Literatur, Wöchentlich fünfmal, von 7 — 8 Uhr.

β) Pindars olympiſche Geſänge,

Derſelbe in füglichen Stunden.

II. Beſondere Wiſſenſchaften.

A. Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften,

Profeſſor Buchner, in noch zu beſtimmenden Stunden.

2) Exegeſe der Bibel: Erklärung der Briefe des heiligen Apoſtels Paulus,

Profeſſor Fiſcher, täglich von 10 — 11 Uhr.

3) Kirchengeschichte. Die Geschichte der christlichen Kirche von Karl dem Großen bis auf unsere Zeiten,

Professor Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri inst. hist. eccles., wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr, und zweymal, von 3 — 4 Uhr.

4) Patrologie,

Privatdocent Dr. Bickel, nach Winter, wöchentlich dreymal, von 3 — 4 Uhr.

5) Dogmatik verbunden mit Dogmengeschichte, ferner Geschichte der Theologie nach Klüpfel,

Professor Buchner, täglich von 8 — 9 Uhr.

6) Moraltheologie,

Professor Eyrich, nach Geishüttner, täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Pastoraltheologie,

8) Homiletik,

9) Katechetik,

10) Liturgik,

Derselbe, nach Gollowitz.

11) Geistlicher Geschäftsstyl,

Professor Moritz, nach eigenem Plane, wöchentlich zweymal, von 3 — 4 Uhr.

Ueber Kirchenrecht liest Professor Moritz im Winter-Semester.

B. Rechtswissenschaft.

1) Institutionen d. r. Rechts,

Privatdocent Dr. Schmitt, nach Mackeldey Lehrbuche des heutigen römischen Rechts (5te Ausgabe), täglich in einer noch zu bestimmenden Stunde.

2) Pandekten,

Professor Seuffert, nach seinem Lehrbuche des practischen Pandectenrechts (Würzburg bey Stahel 1825) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des röm. Privatrechts (Würzb. 1820 — 21) täglich von 8 — 9 Uhr, und von 11 — 12 Uhr.

Privatdocent Dr. Schmitt, dieselben, nach Thibaut System des Pandekten-Rechts (5te Ausgabe), von 8 — 9, von 11 — 12, und von 4 — 5 Uhr täglich.

3) Deutsches Privatrecht,

Professor Metzger, nach v. Krüll, wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

4) Criminalrecht und Criminalprozeß,

Professor Lauk, nach Feuerbach, mit besonderer Rücksicht auf das K. Baier. Strafgesetzbuch, täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Cucumus, nach dem K. B. Strafgesetzbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

5) Practisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie,

Professor Brendel, nach Klüber, fünfmal wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

6) Geschichte des europäischen Staatensystems, besonders seit den letzten Jahrhunderten,

Derselbe, nach Heeren, fünfmal wöchentlich von 4 — 5 Uhr, oder zu einer andern gelegenen Stunde.

7) Baierisches Staatsrecht in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes,

Professor Cucumus, nach seinem bey Stahel erscheinenden Lehrbuche des Baier. Staatsrechts, wöchentlich fünfmal, von 3 — 4 Uhr.

8) Französisches Civilrecht,

Privatdocent Dr. Schmitt, nach dem Gesetzbuche, in noch zu bestimmenden Stunden.

9) Französisches Handelsrecht,

Professor Lauk, nach dem Gesetzbuche, zweymal wöchentlich, von 11—12 Uhr.

10) Ueber den bürgerlichen Prozeß nach französischen Rechte mit Rücksicht auf die neuesten Fortschritte der Prozeßgesetzgebung,

Professor Lauk, wöchentlich dreymal, von 11—12 Uhr.

11) Practicum et relatorium,

Derselbe, wöchentlich dreymal, von 4—5 Uhr.

C. Staatswirthschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften,

Professor Geier jun., nach Schmalz, wöchentlich dreymal, von 4—5 Uhr.

2) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft,

Professor Geier sen., nach v. Jacob, wöchentlich fünfmal, von 2—3 Uhr.

Professor Stöhr, nach v. Jacob, wöchentlich fünfmal, von 8—9 Uhr.

3) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht,

Professor Metzger, mit Hinweisung auf v. Berg's Handbuch, fünfmal wöchentlich, von 4—5 Uhr.

4) Landwirthschaft,

Professor Geier sen., nach Trautmann, wöchentlich fünfmal, von 8—9 Uhr.

Professor Geier jun., nach Burger, fünfmal wöchentlich, von 8—9 Uhr.

5) Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten,

Professor Rau, nach Hundeshagen's Encyclopädie der Forstwissenschaft, fünfmal wöchentlich, von 7—8 Uhr.

6) Technologie,

Professor Geier jun., nach Hermbstädt, wöchentlich fünfmal, von 2—3 Uhr.

7) Handelswissenschaft,

Derselbe, nach seiner Characteristik des Handels (Würzburg 1825), wöchentlich viermal, von 10—11 Uhr.

8) Civilbaukunst,

Professor Stöhr, in Verbindung mit Straßen-, Brücken- und Wasserbaukunst, nach seinem gedruckten Leitfaden, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

9) Cameralrechnungswesen,

Derselbe, nach Hornberger, dreymal wöchentlich, von 3—4 Uhr.

10) Cameralpraxis,

Derselbe, nach Sturm, wöchentlich dreymal, von 3—4 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) a) Literärgeschichte der Medicin nach vorgängiger encyclopädischer Einleitung in die Medicin überhaupt,

Professor Ruland, nach Burdach, täglich von 8—9 Uhr Morgens.

b) Encyclopädie und Literärgeschichte der Medicin,

Professor Hergenröther, nach Conradi, wöchentlich viermal, Nachmittags von 5—6 Uhr.

2) Anatomie,

a) Vergleichende Anatomie,

Professor Heusinger, nach Carus, wöchentlich sechsmal, Morgens von 6—7 Uhr, und zweymal von 3—4 Uhr.

b) Practische zootomische Uebungen,

Derselbe, zu gelegenen Stunden.

c) Encephalotomie,

Derſelbe, wöchentlich einmal, zu einer gelegenen Stunde öffentlich.

d) Pathologiſche Anatomie,

Privatdocent Dr. Jäger, nach Meckel, täglich von 2—3 oder von 8—9 Uhr.

3) Phyſiologie,

Profeſſor Heuſinger, nach eigenen Heften und nach Lenhoſeck, täglich von 2—3 Uhr.

Dieſelbe nach Lenhoſeck Institutiones physiologiae organismi humani,

Profeſſor Hergenröther, täglich von 11—12 Uhr.

4) Chemie und Pharmacie,

Profeſſor Pickel, nach Hermbſtädt, von 3—4 Uhr.

5) Botanik,

a) Profeſſor Heller, über die in- und ausländiſchen Gewächſe, mit beſonderer Berückſichtigung der einheimiſchen Medicinal- und Giftpflanzen, nach ſeiner Flora Wirceburgensis, viermal wöchentlich, von 7—8 Uhr Morgens.

b) Demonſtrationen der bloß mediciniſchen Gewächſe wird Derſelbe an noch zu beſtimmenden Tagen und Stunden anſtellen.

6) Pathologie,

Profeſſor Friedreich, dreymal die Woche, von 9—10 Uhr, nach Gmelin's Pathologie.

Allgemeine Pathologie,

Privatdocent Dr. Jäger, nach Hartmann's Theorie der Krankheit, Wien 1821, Montag, Mittwoch und Freytag von 10—11 Uhr.

7) Semiotik, allgemeine und beſondere,

Profeſſor Friedreich, nach ſeinem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel 1825).

8) Arzneymittellehre,

a) Profeſſor Ruland, in Verbindung mit Waarenkunde, mit Zugrundlegung der Pharmacop. bavarica, ſechsmal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Derſelbe iſt auch zu einem Diſputatorium über mediciniſche Gegenſtände in lateiniſcher Sprache erbötig.

b) Arzneymittellehre,

Profeſſor Hergenröther, nach eigenem Grundriſſe der allgemeinen Heilmittellehre, (Sulzbach bey Seidel 1825), täglich von 8—9 Uhr.

c) Allgemeine und beſondere mediciniſche und chirurgiſche Receptirkunſt in Verbindung und mit Vorzeigung ſämmtlicher einfacher und zuſammengeſetzter Arzneykörper und Selbſtübung im Receptiren,

Privatdocent Dr. Jäger, dreymal wöchentlich, zu beliebiger Zeit, privatissime.

9) Gerichtliche Arzneywiſſenſchaft und mediciniſche Polizey,

Profeſſor Ruland, nach ſeinem Entwurfe, viermal wöchentlich, von 3—4 Uhr.

10) Therapie,

a) Allgemeine Pathologie und Therapie,

Profeſſor Schönlein, nach Bartels, wöchentlich dreymal, von 3—4 Uhr.

Allgemeine Therapie,

Profeſſor Friedreich, nach Pfeufer, täglich von 3—4 Uhr.

Allgemeine Pathologie und Therapie,

Professor Hergenröther, nach Conradi, täglich früh von 6—7 Uhr.

b) Besondere,

Professor Schönlein, nach Raimann, täglich von 11—12 Uhr.

Ueber Bäder und Heilquellen Deutschlands mit Berücksichtigung der vaterländischen,

Dr. Jäger, Mittwoch und Sonnabend von 1—2 Uhr öffentlich.

11) Psychische Krankheiten.

Ueber psychische Krankheiten,

Professor Ruland, nach Neumann's Schrift: „die Krankheiten des Vorstellungs-Vermögens," systematisch bearbeitet, Montag, Mittwoch und Freytag, von 5—6 Uhr.

Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten,

Professor Friedreich, nach Heinroth, öffentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

Allgemeine psychische Heilwissenschaft,

Professor Hergenröther, nach eigenem, baldigst im Drucke erscheinenden Lehrbuche der allgemeinen psychischen Medicin, wöchentlich viermal, von 3—4 Uhr, publice.

12) Chirurgie,

Professor Textor;

a) Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, in Verbindung mit Selbstübungen im Anlegen der Verbände, dreymal wöchentlich von 2—3 Uhr, nach eigenen Heften.

b) Hält Selbstübungen der Studierenden in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen.

13) Geburtshülfe,

Professor d'Outrepont hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome und an Leichen.

14) Medicinische Klinik,

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 9—10 Uhr.

Ambulante Klinik,

Professor Wend, nach dem Plane über die ärztliche Besuch-Anstalt und ambulante Klinik (Würzburg bey Stahel 1820), von 7—8 Uhr Morgens.

15) Chirurgische Klinik,

Professor Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10—11 Uhr.

16) Geburtshülfliche Klinik,

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchirübungen und der besondern Therapie der Weiberkrankheiten, täglich von 8—9 Uhr.

17) Veterinär-Medicin,

Professor Ryß, über epizootische Krankheiten, und die dagegen wirksamen Medicinal- und Polizeyanstalten.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—5 Uhr offen.

Die chirurgische Instrumenten-Sammlung im Operationssaale des Königl. Julius-Spitals steht Sonnabends von 1—2 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Höhere Zeichnungskunst: Stöhr jun.
Zeichnungskunst: Köhler.
Kupferstecherkunst: Wirthäuser.

Sprachen.

Englische, Französische und Spanische: Wils.
Italienische: Cotta.

Exercitienmeister:

Schreibkunst: Kette.
Reitkunst: Ferdinand.
Fechtkunst: Krug.

Professor Dr. Franz Stöhr hat dem Allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren der Studierenden an der Universität die gehörige Verwendung und Verrechnung der, für Letztere einkommenden Gelder, gegen Bezug eines Honorars von drey Procent für die Geschäftsführung zu besorgen.

Alle diejenigen, welche an dieser Einrichtung Theil nehmen wollen, haben also dergleichen Gelder unmittelbar an den Obengenannten portofrey einzusenden.

Den bestehenden Gesetzen zufolge werden am Montage den 11. April d. J. die Vorlesungen für das Sommer-Semester 1825 auf der Königlichen Universität Würzburg bestimmt anfangen.

Jenen Studierenden, welche zu spät kommen, kann das Semester in die gesetzliche Studienzeit nicht eingerechnet werden.

Würzburg den 28. März 1825.

Prorector und akademischer Senat
Goldmayer.
Fröhlich.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Hart.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers in die Normalkloster-Pension kam die organisirte Klosterpfarrey Hart in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freising, im Dekanate Haslach, und im Königlichen Landgerichte Traunstein. In einem Umkreise von 2½ Stunden enthält sie keine Schule, bloß eine Bruderschaft, und 338 Seelen, welche der Pfarrer ohne Hülfspriester versieht. Das Einkommen, bestehet nach der Fassion in

770 fl. 13 kr. 2 pf.

die Lasten betragen 12 fl. 31 kr. 2 pf.

Um diese Pfarrey können sich nur pensionirte Ordensgeistliche bewerben.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarreyen Möttingen und Enkingen.

Durch den Tod des Königlichen Kirchenraths und Pfarrers Vogelgsang ist die Pfarrey Möttingen mit der Filialpfarrey Enkingen, im Dekanate Nördlingen, erledigt worden.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle, welche keine Geldbezüge aus öffentlichen Kassen hat, wird größtentheils aus dem Genusse der 13 Morgen Aecker, und 15½ Tagwerk Wiesen, welche zur Pfarrey gehören, dann aus grundherrlichen Rechten, die als ständige Abgaben in Naturalien geleistet werden, als unständige Abgaben in dem kleinen Schmalsaatzehenden und einem kleinen Theil des großen Zehenden bestehen, geschöpft.

Der reine Ertrag der Stelle, worunter auch die Bezüge aus den besonders bezahlt werdenden Dienstfunctionen mitbegriffen sind, ist in der abgeschlossenen Besoldungsfassion auf 1011 fl. 25½ kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

3) Die Pfarrey Eberheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mandel zur Pfarrey Urfersheim ist die Pfarrey Eberheim, im Dekanat Nördlingen, erledigt worden. Das Einkommen dieser Stelle besteht beynahe lediglich in Naturalien, die von dem Rentamte Wallerstein abgegeben werden, und in dem Genusse der Zehenden, welche zur Pfarrey gehören, dann in dem Bezug der Accidentien.

In der Besoldungsfassion von 1813, welche jedoch nicht abgeschlossen ist, wird der Gesammt-Ertrag auf 559 fl. 40 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 21. März d. J. die Pfarrey Alfeld, Dekanats Sulzbach, dem Pfarramts-Candidaten Johann Georg Carl Dillinger aus Heroldsberg; — das Curat-Beneficium zu Unterrieden, Landgerichts Mindelheim, dem Caplaney-Beneficiaten zu Lauingen, Priester Franz Anwander;

am 25. März d. J. die Pfarrey zu Unterfinning, Landgerichts Landsberg, dem Priester Johann Nepomuk Pointner, Cooperator zu Mariadorfen, Landgerichts Erding;

Seine Päbstliche Heiligkeit haben die durch Ableben des Joseph Benedict Wilhelm Grafen von Thurn und Valsassina erledigte Dignität eines Probstes in dem bischöflichen Capitel zu Regensburg dem dortigen Domcapitular und Bisthums-Coadjutor, auch Bischof zu Germanicopolis, J. M. Sailer, in Gemäßheit des X. Artikels des Concordates, verliehen; welcher Verleihung Seine Königliche Majestät unterm 24. März genannten Jahres die Allerhöchste landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht haben.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Nominationen die Landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht:

am 22. März d. J. der von dem Herrn Grafen und Reichs-Rathe von Giech auf die Pfarrey Limmersdorf, Dekanates Thurnau, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Peesten des nämlichen Dekanates, Gottfried Lorenz Wolf;

am 23. März d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß beabsichteten Verleihung der Pfarrey Hofstetten an den Pfarrer zu Lahrbach, Priester Franz Anton Faust;

am 24. März d. J. der von dem

Herrn Erzbischofe von München-Freising Freyherrn von Gebsattel beabsichteten Verleihung der Pfarrey zu Kollbach, Landgerichts Dachau, an den bisherigen Curatbeneficiaten zu Erding Priester Michael Mair; — der von Seite des Herrn Bischofes zu Augsburg, Ignatz Albert von Riegg geschehenen Nomination des bisherigen Dompfarrcaplans alldort, Priester Johann Nepomuk Bogner auf die bey der bischöflichen Kirche in Augsburg erledigte Vicars-Stelle II. Klasse.

(Den Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Isarkreise betr.)

Der Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramtskandidaten des Isarkreises wird in Gemäßheit der Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806, am 16. May dieses Jahres in München abgehalten.

Indem man dieses bekannt macht, werden alle jene Priester, die der Prüfung beywohnen wollen, aufgefordert, ihre Gesuche um Admission spätestens vierzehn Tage vor dem Beginnen derselben, bey unterzeichneter Stelle zu überreichen, und denselben die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung ihrer Studien, die wenigstens während sechs Jahren in der Seelsorge geleisteten Dienste, über ihre Bestrebungen für Volks- und Jugendbildung, dann ihren moralischen Wandel — von den einschlägigen Studien-Rectoraten, Ordinariaten, Landgerichten, Distrikts-Schulen-Inspectionen, und ihren vorgesetzten Pfarrern gefertigt im Originale, oder in vidimirter Abschrift anzulegen.

Die Admittirten haben sich sodann am 15. May um 9 Uhr Morgens in dem Geschäfts-Locale der Königlichen Regierung zur Inscription zu melden.

(Schenkung zum Militär- milden Stiftungsfonde betreffend).

Der Landarzt Steiner dahier hat unterm 30. April vorigen Jahrs eine ausständige Forderung von 28 fl. zum Militär- milden Stiftungsfonde cedirt, welche über Abzug eines zugestandenen Nachlasses von 4 fl. unterm 8. Jenner h. J. mit 24 fl. baar in Einnahme gebracht wurde.

Dieses wird unter gebührender Dankes-Erstattung hiemit angezeigt

von

der zur Verwaltung der Militär-Fonds allerhöchst angeordneten Königlichen Commission.

Freyherr von Ströhl,
Generallieutenant.

v. Stedingk,
Administrations-Commissair.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 18. März d. J. die zweyte Landgerichts-Assessorstelle zu Cadolzburg dem Appellationsgerichts-Accessisten Johann Friedrich Richter zu Ansbach zu verleihen, und den zweyten Assessor des Landgerichts Rothenburg, Leopold Fürst, als Assessor

zum Landgerichte Markſteft, und dagegen den Aſſeſſor zu Markſteft, Albrecht Seiffert, als Landgerichts-Aſſeſſor nach Rothenburg zu verſetzen geruht.

Durch Allerhöchſte Entſchließung vom 19. März d. J. wurde auf die erledigte Civiladjuncten-Stelle bey dem Landgerichte Gefrees der bisherige Landgerichts-Actuar Friedrich Wilhelm Layritz befördert, ſtatt deſſen der Rechtspractikant Johann Konrad Oeſterreicher zum Actuar des Landgerichts Gefrees ernannt, und die erledigte Ingenieur-Stelle bey der Straßen- und Waſſerbau-Inſpection München I, dem Baupractikanten, Lieutenant des Grenadier-Garde-Regiments, Karl Muffat, verliehen.

Verleihungen der Civil-Verdienſt-Medaille.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 5. März dieſes Jahres dem Königlichen Conzertmeiſter Joſeph Moralt, welcher ſein 40ſtes Dienſtjahr erreicht hat, zum Merkmale Allerhöchſtihrer Gnade und Zufriedenheit mit ſeiner thätigen und einſichtsvollen Leitung des Königlichen Hoforcheſters, die goldene Verdienſt-Medaille zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermög an die Königliche Regierung des Rheinkreiſes Kammer des Innern unterm 17. März d. J. erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung dem Bürgermeiſter Horn zu Leimersheim, welcher ſich in der gefahrvollen Zeit der Ueberſchwemmung durch beſondere Thätigkeit, muthvolle Entſchloſſenheit und perſönliche Anſtrengung ausgezeichnet, und ſchon bey frühern ähnlichen Gelegenheiten rühmlichſt hervorgethan hat, zum Zeichen des Allerhöchſten Wohlgefallens die ſilberne Verdienſt-Medaille zu verleihen allergnädigſt geruht.

Durch Allerhöchſte Entſchließung vom 24. März d. J. wurde dem Schullehrer Aloys Ketterle zu Burgau rückſichtlich ſeiner im Schulamte ſeit fünfzig Jahren mit ausgezeichnetem Eifer in Verbindung mit einem muſterhaften Betragen geleiſteten Dienſte ebenfalls die ſilberne Verdienſt-Medaille allergnädigſt verliehen.

(Die Vereinigung der proteſtantiſchen Dekanate des Oberdonaukreiſes, mit dem Conſiſtorialbezirke Baireuth betreffend.)

Seine Königliche Majeſtät haben durch Allerhöchſtes Reſcript vom 11. März d. J. zur Geſchäfts-Erleichterung des proteſtantiſchen Conſiſtoriums zu Ansbach, welches durch ſeinen größern Sprengel und die Candidaten-Prüfungen mehr als jenes zu Baireuth belaſtet iſt, beſchloſſen, die proteſtantiſchen Dekanate des Oberdonaukreiſes von nun an dem Conſiſtorialbezirke Baireuth einzuverleiben.

Titel-Verleihung.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 14. März dieſes Jahres den beyden geheimen Regiſtratoren des Königlichen Staats-Miniſteriums der Finanzen, Franz Joſeph Sedelmayer, und Jakob Auerweck, den Rang und Titel eines Rathes zu ertheilen geruht.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 15.

München, Sonnabends den 9. April 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 5. März d. J.; — Verzeichniß der Vorlesungen an der Königl. Universität Erlangen im Sommer-Halbjahr 1825; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Bestätigung der Besetzung der Oberstbofmeister-Stelle bey Ihrer K. Hoh. der verw. Herzogin von Pfalz-Zweybrücken; — Kurs der Baier. Staats-Papiere vom 7. April d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 5. März d. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1. der Bierwirthe zu Landshut im Isarkreise gegen den Bierbräuer Bals und Consorten, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
2. der Kirschner zu Ansbach gegen den Säckler Georg Zwickau zu Dinkelsbühl im Rezatkreise, wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

der Rekurs:

3. der Gemeinde-Bevollmächtigten des landärztlichen Districtes Schwabhausen, Landgerichts Dachau im Isarkreise, gegen den Landarzt Niclas, wegen Sustentations-Beytrag.

Verzeichniß
der
Vorlesungen auf der Königl. Universität Erlangen für das Sommer-Halbjahr 1825.

Der Anfang ist auf den 18. April bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) Psychologie,
Professor Mehmel um 10 Uhr.

2) Moral-Philosophie,
Professor Kapp nach seinem Lehrbuche.

3) Natur-Recht,
Professor Kapp, 10 — 11 Uhr.
Professor Mehmel, öffentlich (Fortsetzung.)
Professor Schunk, früh 6 Uhr nach Groß: Lehrbuch der philosophischen Rechts-Wissenschaft, 4te Ausg. Tüb. 1822.

4) Philosophische Unterhaltungen,
Professor Kapp.

II. Mathematik.

1) Astronomische Grundlehren der praktischen Geometrie,
Professor Pfaff, öffentlich.

2) Feldmeßkunst mit praktischen Uebungen.
Dr. Fabri.

3) Mathematische Privatissima,
Dr. Fabri, (Fortsetzung.)

III. Natur-Wissenschaften.

1) Encyclopädie aller Natur-Wissenschaften,
Professor Kastner, um 7 Uhr früh, öffentlich.

2) Experimental-Physik,
Professor Pfaff mit besonderer Berücksichtigung der mathematisch-physischen Wissenschaften.
Professor Kastner nach seinem Grundriß der Experimental-Physik, Heidelberg 1820, um 11 Uhr.

3) Botanik,
Professor Koch, um 3 Uhr.

4) Mineralogie,
Professor Schubert nach seinem Handbuch, um 2 Uhr.

5) Ornithologie,
Professor Schubert, öffentlich.

6) Zoologie,
Professor Schubert, von 4 — 5 Uhr.

7) Lehre von den chemischen Verwandtschaften, zugleich mit Geschichte der Chemie,
Professor Kastner (nach seiner Einleitung und der neuen Chemie, Halle 1814) um 6 Uhr früh.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1) Allgemeine Literär-Geschichte,
Professor Böttiger, nach Wachter.
Professor Fabri, (dritte Abtheilung.)

2) Neueste Geschichte von 1789 an,
Professor Böttiger, öffentlich.

3) Deutsche Geschichte,
Professor Böttiger, nach Pölitz.
Professor Fabri, nach Mannert.

4) Geschichte und Statistik von Baiern,
Professor Böttiger, nach eigenen Sätzen.
Professor Fabri, nach seinen Heften.

V. Alterthums-Wissenschaften.

1) Römische Alterthümer,
Professor Heller.

2) Thucydides,
Professor Döderlein, um 5 Uhr.

3) Herodian,
Professor Heller, um 11 Uhr.

4) Horaz Briefe, Buch I., verbessert mit latein. Styl-Uebungen,
Professor Heller, um 9 Uhr.

5) Uebungen im philologischen Seminarium.
Professor Heller, um 1 Uhr.
Professor Döderlein.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

1) Theologische Encyclopädie und Methodologie.
Professor Engelhardt.

2) Biblische Isagogik.
Professor Kaiser (Beschluß.)

3) Kirchen-Geschichte,
Professor Engelhardt, erster Theil, um 11 Uhr, (nach Münschers Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte 2te Ausg. 1815.)

4) Dogmen-Geschichte,
Professor Engelhardt (erster Theil) um 3 Uhr, nach Augusti Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte 1820.

5) Christliche Ethik,
Professor Vogel, nach seinem Compendium, 2te Ausg., um 8 Uhr.

6) Symbolik,
Professor v. Ammon, um 6 Uhr.

7) Erklärung der ersten Bücher der Psalmen,
Professor Kaiser.

8) Erklärung auserwählter Kapitel des Hiob,
Professor Winer.

9) Hermeneutik des neuen Testaments,
Professor Winer.

10) Synoptische Erklärung der drey ersten Evangelien,
Professor Winer, um 7 Uhr.

11) Erklärung des Evangeliums Johannis,
Professor v. Ammon, um 1 Uhr.

12) Erklärung der Apostelgeschichte,
Professor Kraft, um 10 Uhr.

13) Leitung des homiletischen Seminariums,
Professor Engelhardt.
Professor v. Ammon.

14) Leitung des chatechetischen Seminariums,
Professor v. Ammon.

15) Theologische Examinatoria.
Professor Vogel.

16) Exegetische Examinatoria.
Professor Kaiser.

17) Schreib- und Disputir-Uebungen über theologische Gegenstände,
Professor Winer.

II. Rechts-Wissenschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie des Rechts,
Professor Gründler, um 9 Uhr,
(nach seinem Buche.)

2) Geschichte des römischen Rechts,
Professor Gründler, um 11 Uhr,
(nach seinem Comp.)

3) Institutionen mit exegetischer Erklärung des Justinianeischen Textes,
Professor Glück, um 8 Uhr (Fortsetzung)
Professor Bucher, um 7 Uhr.
Professor Puchta, um 7 Uhr, nach Haubold, zugleich mit Erklärung der Gajus.

4) Pandecten,
Professor Bucher, um 8 und 10 Uhr, nach seinem Compend. 3te Ausg.
Professor Puchta, um 7 Uhr, auf Verlangen statt der Institutionen.

5) Kirchenrecht,
Professor Glück, nach Schmalz, um 10 Uhr.

6) Baierisches Kirchenrecht,
Professor Gründler.

7) Lehenrecht, allgemeines und vaterländisches,
Professor Posse, um 11 Uhr.

8) Ueber die Quellen des deutschen Rechtes,
Professor Gründler, öffentlich.

9) Deutsches Privatrecht,
Professor Gründler, nach Krüll, um 7 Uhr.

10) Baierisches Privatrecht nach dem Cod. Max. mit Rücksicht auf preußisches Recht,
Professor Gründler, um 2 Uhr.

11) Praktisches europäisches Völkerrecht,
Professor Schunk, nach Saalfeld, um 3 Uhr.

12) Baierisches Staatsrecht,
Professor Posse, um 7 Uhr.

13) Criminalrecht allgemeines Baierisches und Franzöſisches aus den Quellen selbst,
Professor v. Wendt, um 6 Uhr früh.

14) Theorie des franzöſischen Civil-Processes nach der Ordnung des Code de procédure civile,
Professor Schunck, um 11 Uhr.

15) Leitung des juridisch-praktischen Institutes mit Vorträgen über die juridische Praxis, und Mittwochs öffentlich: de usu forensi partitionis oratoriae nach Cicero und Quintilian in lateinischer Sprache,
Professor v. Wendt, um 10 Uhr.

III. Arzney-Wissenschaft.

1) Enclopädie und Methodologie,
Professor Leupoldt.

2) Literargeschichte der Arzney-Wissenschaft,
Professor Leupoldt, nach seinem Buche: allgemeine Geschichte der Heilkunde, Erlangen 1825.

3) Diätetik.
Professor Leupoldt.

Dr. Trott, ſo wie öffentlich de diäta aegrotorum.

4) Pharmacologie und Pharmaceutiſche Waarenkunde nach der Baieriſchen Pharmacopöe,
Dr. Trott.

5) Phyſiologie des menſchlichen Organismus,
Profeſſor Fleiſchmann, um 11 Uhr.

6) Zootomie,
Profeſſor Fleiſchmann, um 3 Uhr.

7) Allgemeine Anatomie,
Profeſſor Fleiſchmann, um 2 Uhr.

8) Gerichtliche Anatomie thieriſcher Leichname,
Profeſſor Fleiſchmann, nach dem 3ten Theil ſeiner Anleitung zur forenſiſchen und polizeylichen Unterſuchung der Menſchen- und Thier-Leichname, öffentlich.

9) Allgemeine Therapie,
Profeſſor Leupoldt, nach ſeinem Grundriß der allgemeinen Pathologie und Therapie, Leipzig 1823.

10) Specielle Therapie der acuten Krankheiten,
Profeſſor Henke, um 11 Uhr.

11) Ueber die Behandlung des Scheintodes und plötzlichen Lebensgefahren,
Profeſſor Fleiſchmann.

12) Ueber die Krankheiten der verſchiedenen Lebensalter,
Profeſſor Henke, öffentlich.

13) Ueber die Krankheiten der Augen,
Profeſſor Schreger, öffentlich.

14) Gerichtliche Arzneykunde,
Profeſſor Henke, nach der 4ten Ausg., Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, Berlin 1824, um 9 Uhr.

15) Entbindungskunſt,
Profeſſor Schreger, nach Froriep, um 9 Uhr.
Profeſſor Reiſinger, wenn es ſeine Geſundheit erlaubt.

16) Lehre von den chirurgiſchen Operationen,
Profeſſor Schreger, nach ſeinem Grundriß der chirurgiſchen Operationen, 3te Ausg., um 10 Uhr.

17) Chirurgiſche Verbandlehre,
Profeſſor Schreger, nach ſeinem Handbuch des chirurgiſchen Verbandes, um 2 Uhr.

18) Receptierkunſt,
Dr. Trott.

19) Uebungen im clinſchen Inſtitute,
Profeſſor Henke, um 10 Uhr.

20) Uebungen im chirurgiſchen Inſtitute,
Profeſſor Schreger, um 11 Uhr.

21) Mediciniſche Examinatoria,
Dr. Trott.

IV. Staats- und Gewerbswiſſenſchaft.

1) Staats- und gewerbswiſſenſchaftliche Encyclopädie.
Profeſſor Harl, nach ſeinen Grundlinien der Staatswiſſenſchaftslehre, um 8 Uhr.

2) Allgemeine und beſondere Polizeywiſſenſchaft.
Profeſſor Harl, nach ſeinem Entwurf eines vollſtändigen Polizey-Geſetzbuches nebſt einer allgemeinen Polizey-Gerichtsordnung, um 9 Uhr.

3) National-Oekonomie und Finanz-Wissenschaft,

Professor Harl, nach seinem Handbuch der Staats-Wirthschaft und Finanz-Wissenschaft, um 10 Uhr.

4) Landwirthschaft,

Professor Harl, nach seinem Buche: welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Akerbaues? um 11 Uhr.

5) Technologie,

Professor Pfaff.

Dr. Fabri, um 2 Uhr.

6) Von den ökonomischen Pflanzen,

Professor Koch, öffentlich, um 10 Uhr.

7) Kameral-Baukunst,

Dr. Fabri, um 10 Uhr.

8) Forst-Oekonomie,

Professor Schubert.

Unterricht im Französischen ertheilen:

Dr. Meynier.

Dr. Doignon.

Unterricht im Englischen: (fehlt.)

Körperliche Uebungen.

Reiten,

der Lehrer der Reitkunst, Esper.

Fechten,

Dr. Roux.

Universitäts-Tanzmeistersstelle (noch unbesetzt.)

Die Universitäts-Bibliothek ist fünfmal wöchentlich von 1 bis 2 Uhr, die Naturalien-Sammlung Mittwoch von 1 — 2 Uhr eröffnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Pfarrey Rittenau.

Die Pfarrey Rittenau, im Königl. Landgerichte Roding, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Mohr zur Erledigung gekommen. Dieselbe zählt 3300 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester versiehet.

Die jährlichen Einkünfte fliessen nach der Fassion vom Jahr 1813

	fl.	kr.
a) aus der Landwirthschaft zu	89	30
b) = den grundherrlichen Rechten	112	30¾
c) aus den Zehenten zu .	495	20
d) = den Jahrtagsstiftungen	74	28
e) = den Stolgefällen .	436	32
Summa fl.	1208	20¾

Die Steuern und andere ständige Lasten ausschüßig des Hülfspriesters betragen 135 fl. 22 kr.

Ferner liegt auf dieser Pfarrey

a) ein Bauschillings-Rest zu 400 fl., welcher von den in dem Jahre 1779 abgebrannten Pfarrgebäuden herrührt, und jährlich mit 100 fl. abgesessen wird.

b) der Bauschillings-Rest von einem im im Jahre 1807 ad onus Successorum ratificirten Bau eines Stadels zu 89 fl. von welchen der jährliche Absitz 21¼ fl. beträgt.

c) ein Bau-Capital zu 4600 fl., welches auf die Herstellung der im Jahre 1803 in die Asche gelegten Pfarrgebäude verwendet wurde, von welchen aber die vorhandenen Baufälle in Abzug kommen, und der Rest baar hinaus bezahlt werden muß, in so ferne solcher nicht durch die in Anspruch genommene Konkurrenz der Decimatoren ganz oder zum Theil getilgt wird.

2) Die Pfarrey Münchsmünster.

Die Pfarrey Münchsmünster ist durch die Versetzung des Pfarrers Messert nach Weilheim zur Erledigung gekommen. Dieselbe zählt 790 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet.

An baarem Gelde bezieht der Pfarrer von dem Königlichen Rentamte jährlich . . . . . 132 fl.
für den Hülfspriester . . . 178 fl.

An Naturalien:

Weißen . . .	1 Schäffel	3	Metzen.
Korn . . .	9 "	—	"
Gersten . . .	1 "	3	"
Haber . . .	1 "	3½	"

4 Klafter Holz, und 4 Schober Roggenstroh.

Der Klein- und Blutzehent kömmt in einen Anschlag zu . 150 fl. — kr.
Die Stolgefälle einschlüßig der Jahrtäge zu . . . . 170 fl. — kr.
Die Steuern und andere ständige Lasten betragen . . . . 31 fl. 1½ kr.

Im Ober-Donaukreise.

3) Die Pfarrey Todtenweis.

Die in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Aichach und dem Rural-Dekanate Friedberg liegende Pfarrey Todtenweis ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Johann Adam Mezner erledigt worden. Sie zählt in einem Umkreise von 1¼ Stunde 346 Seelen, unter welchen sich 134 männliche, und 127 weibliche Communicanten befinden, und besteht, ausser dem Pfarrdorf, aus der ¼ Stunde von demselben entfernten Ortschaft Sand mit 51 Seelen, und dem ½ Stunde entlegenen Orte Bach mit 62 Seelen.

Die Einkünfte bestehen nach der Fassion vom Jahr 1812., nach Abzug der Productions- und Perceptions-Kosten

A) in dem Ertrag aus Realitäten:

	fl.	kr.
1) aus Gebäuden	20	—
2) " dem Gemüse- und Grasgarten	8	33

B) in dem Ertrage aus Rechten:

	fl.	kr.
1) Grundstift	22	36
2) Laudemien	—	45
3) Widdum	130	—
4) großen Fruchtzehent nebst kleinen (Schmaalsaat) Zehent	296	24
5) Blutzehent	8	15
6) Krautblätter	3	—

C) in dem Ertrage aus besonders bezahlten Verrichtungen.

	fl.	kr.
1) von gestifteten Gottesdiensten	27	54
2) Stolgebühren	48	47

D) in dem Ertrage aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen von der Gemeinde:

	fl.	kr.
1) 28 Laib Brod à 12 kr.	5	36
2) Oster-Eyer	2	—
3) Beichtzettel-Kreutzer .	4	—
Summa fl.	577	50

Die Lasten dagegen bestehen:

I. wegen der Staatszwecke:

	fl.	kr.	hl.
a) in Grundsteuern pr. .	22	30	5
b) in Dominikalsteuern pr.	19	33	6
c) in Vogteystift vom Widdum	—	37	5

II. wegen des Diöcesan-Verbands:

1) Cathedraticum et commissio annua . .	—	30	—
2) zum bischöflichen Siegel-Amt, ...	1	45	—

III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrey:

	fl.	kr.	hl.
1) Laudemien nach 20jährigen Durchschnitte .	—	12	—
2) jährliche Ausbesserungs-Kosten an den Pfarrgebäuden	10	—	—
Summa fl.	55	9	—

4) Die Pfarr-Curatie Oberrieden.

Die in der Diöcese Augsburg, und dem Landgerichte und Dekanate Mindelheim liegende Pfarr-Curatie Oberrieden mit einer Bevölkerung von 622 Seelen, worunter 191 männliche, und 239 weibliche Communicanten sind, und mit den Filialen Hochenreuthen, Mittelrieden, Ohnsang und Spitzisput, ist in Erledigung gekommen.

Nach dem Mittelanschlage bestehen die Erträgnisse dieser Pfarr-Curatie:

a) in der Competenz von der Stiftungs-Administration Dillingen wegen des Pfaffenhausen'schen Seminar-Fonds, jährlich	208 fl.
b) aus der Metz'schen Stiftung	34 "
c) aus dem Widdum, nemlich: 4¼ Jcht. gute Gemeinde-Grundstücke, und 3 Tagw. Anger	50 "
d) für gestiftete Jahrtage .	94 "
e) für Wettermessen . . .	14 "
f) aus der Stole beyläufig .	50 "
Summa fl.	450

Unter die Lasten wird das Cathedraticum zu 1 fl. 27 kr. aufgeführt. Alle Baukosten hat die Gemeinde zu tragen.

Im Unter-Donaukreise.

5) Die protestantische Pfarrey Ortenburg.

Bey der in dem Königl. Regierungs-Blatte Nro. 10. Seite 212. geschehenen Beschreibung der protestantischen Pfarrey

Ortenburg ist das Einkommen derselben auf folgende Art anzusetzen:

	fl.	kr.
an fixem Gehalt mit Einschluß der Naturalien . . .	596	—
an Stolgebühren . . .	270	31
an Realitäten	75	—
Summia fl.	941	31

Im Ober-Mainkreise.

6) Die Pfarrey Kronach.

Die Stadt-Pfarrey Kronach, im Dekanate und Landgerichte gleichen Namens, mit welcher zugleich die District-Schul-Inspection verbunden ist, kam kürzlich in Erledigung.

Die Seelenzahl beträgt ohngefähr 4000, mit Einrechnung der aus der Pfarrey Fischbach zugetheilten Katholiken, und kann sich noch vermehren, wenn die übrigen in den benachbarten protestantischen Pfarreyen zerstreut wohnenden Katholiken, welche bisher charitative von dem Franziskaner-Kloster versehen wurden, dieser Pfarrey dauernd einverleibt werden.

Der Pfarrer hat zwey Kapläne zur Unterstützung und überdieß von dem Franziskaner-Kloster und von den in Kronach wohnenden Beneficiaten Aushülfe in der Seelsorge zu erwarten.

Die Pfarrey besitzt nach der letzten Revision . . . . . 3317 fl. 19 kr. jährliches Einkommen, hat aber 1646 fl. 57 kr. jährliche Lasten, so daß das gesammte reine

Einkommen sich nicht höher als auf 1671 fl. 22 kr. berechnet.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß in Kronach vier Volks- und eine lateinische Vorbereitungsschule sich befinden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 27. März d. J. die Pfarrey zu Hagenbach, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Germersheim, dem bisherigen Pfarrer zu Enkenbach, Priester Nicolaus Henrich; — das Schul-Beneficium zu Herzogau, Landgerichts Waldmünchen, dem Priester Franz Xaver Eibl, Cooperator zu Wörth; —

am 28. März d. J. die Pfarrey zu Thannhausen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer Priester Andreas Astner zu Baiswell; — die Pfarrey zu Dietelskirchen im Landgerichte Vilsbiburg, dem Pfarrer Priester Sebastian Langenecker zu Au, Landgerichts Miesbach; — und dagegen die Pfarrey zu Au dem Pfarrer zu Dietelskirchen, Priester Franz Xaver Kirchberger; —

am 29. März d. J. die Pfarrey zu Laaber, Landgerichts Hemau, dem bisherigen Pfarrer

zu Oberhaunstadt, Priester Andreas Gall; — das Schul-Beneficium zu Weiler, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Scheidegg, Priester Andreas Elgas; —

am 30. März d. J. die Pfarrey zu Pellheim, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Rotteneggs, Priester Johann Jacob Stollnreuther; — das Schul-Beneficium zu Thalkirchdorf, Landgerichts Immenstadt, dem Cooperator zu Otzing, Landgerichts Deggendorf im Unter-Donaukreise, Priester Thomas Mößbauer; —

am 31. März d. J. die Pfarrey zu Eckarts, Landgerichts Immenstadt, dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Maria Than, Priester Silvester Kögel; — die Pfarrey zu Habkirchen, im Land-Commissariats- und Dekanats-Bezirke Zweybrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Erfweiler, Priester Johann Hardt.

Seine Majestät der König haben vermög Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J. den Dekan und Pfarrer zu Berneck, Georg Leonhard Arndt, in Berücksichtigung seines hohen Alters der Dekanats-Functionen zu entheben, und solche dem Pfarrer zu Goldkronach, Anton Christian David Ellrodt, als Dekanats-Verweser zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 25. März d. J. allergnädigst genehmigt, daß die Pfarrey Holzen, Landgerichts Ebersberg, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Pfarrer zu Unterfinning, Priester Philipp Stemplinger übertragen werde.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 26. März d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel, beabsichteten Verleihung der Pfarrey zu Irschenberg, Landgerichts Miesbach an den bisherigen Vicar zu Tettenhausen, Priester Joseph Ehrenfried Schwaiger, die Allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Seine Majestät der König haben unterm 28. März d. J. der von dem Herrn Fürsten zu Schwarzenberg für den bisherigen Pfarrer zu Dornheim, Priester Gabriel Detzel auf die Stadtpfarrey zu Mt. Scheinfeld ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 16. März dieses Jahres folgende Steuer- und Gemeinde Einnehmereeyn im Rheinkreise als: Zell, dem Landcomissariats-Aktuar Florman zu Kirchheimbolan-

den; Kirchheimbolanden, dem bisherigerigen Verweser derselben, Carl Bechtluft; Freinsheim dem Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Bernhard Closmann von Rheingönheim, und Rheingönheim dem Einnehmerey-Practicanten Philipp Gerhard zu Blieskastel, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben sich unterm 19. März h. J. allergnädigst bewogen gefunden, den vormaligen Edelknaben und nunmehrigen Accessisten bey dem Appellationsgerichte zu Bamberg, Friedrich Franz Freyherrn von Gemmingen-Massenbach, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aller Taxen frey aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben unter dem 29. März d. J. den Präsidenten des Bezirks-Gerichts zu Kaiserslautern, Caspar Dick, seinem Ansuchen gemäß in gleicher Eigenschaft zu dem Bezirks-Gerichte zu Frankenthal zu versetzen, und die hiedurch bey dem Bezirks-Gerichte zu Kaiserslautern erledigte Präsidenten-Stelle dem Rathe des Appellations-Gerichts für den Rheinkreis, Franz Anton Kolley, zu verleihen geruhet.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach erledigte Raths-Stelle dem bisherigen Assessor dieses Gerichtes, Albert Carl Freyherrn von Reizenstein verliehen, sodann zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach, der dermalige Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist daselbst, Friedrich Alexander Schnitzlein, und der Accessist des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Anton Schäffer zum Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach befördert.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. März d. J. wurde der Raths-Accist der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Johann Nepomuk von Sutner, zum Assessor ausser dem Status bey derselben; und

am 31. März d. J. der bisherige Forstamts-Actuar zu Ottobeuern Carl Richstein zum Revierförster in Utting, Forstamts Pflugdorf, ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 1. April d. J. den Gustav Grafen von Oberndorff in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 2. April dieses Jahres den bisherigen Rentbeamten von Münnerstadt, Ehlen, auf das erledigte Rentamt Würzburg, links des Mains, zu versetzen; und den Raths-Accessisten der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Mainkreises, Carl Burkart, zum Assessor derselben zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermög unterm 4. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung das erledigte Physikat Pfaffenhofen, dem Med. Dr. Joseph Syller zu Amberg, und das erledigte Physikat zu Nabburg dem Med. Dr. Wilhelm Friedrich Christoph Runzler zu Kronach, zu verleihen geruht.

Königliche Genehmigung

der Besetzung der Oberstlhofmeister-Stelle bey J. K. H. der verwittweten Frau Herzogin von Pfalz-Zweybrücken.

Seine Majestät der König haben unterm 26. März d. J. allergnädigst geruht, dem von Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Herzogin von Pfalz Zweybrücken an die Stelle des zum königlichen Oberst-Ceremonienmeister beförderten Grafen von Sandizell, zu Ihrem Oberstlhofmeister ernannten Grafen von Sayn-Wittgenstein, die Allerhöchste Genehmigung zur Annahme der erwähnten Stelle zu ertheilen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. April 1825.

	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 0/0	93¾	
ditto à 5 0/0	101¼	
Land-Anleben à 5 0/0	103	102½
Lott. Loose A-D à 4 0/0		
ditto E-M à 4 0/0	106	105¾
ditto 2 mt.		106¼
ditto unverzinsl. à fl. 10	103	
ditto ditto à fl. 25	102	
ditto ditto à fl. 100		107

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 16.

München, Mittwochs den 20. April 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 14. April d. J.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreise:

1) Das Beneficium zu Ganacker.

Durch den Tod des Beneficiaten zu Ganacker ist dieses Beneficium erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Regensburg, Pfarrey Pilsting, Dekanats Mallersdorf, und im Königlichen Landgerichte Landau.

Es ist ein einfaches Beneficium, dessen Verrichtungen in den Frühmessen, Quatembermessen und Rosenkranzhalten an gewissen Feyertagen besteht.

Das Einkommen wird, nach Abzug der Lasten, auf 300 fl. angegeben.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrey Gerolfing.

Die Pfarrey Gerolfing, im Landgerichte Ingolstadt, ist durch die Versetzung des Pfarrers Zahn nach Ebenhausen, erlediget worden.

Dieselbe zählt in ihrem Bezirke 717 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte fließen:

aus den Realitäten zu	299 fl.	24 kr.
den grundherrlichen Rechten	385 ″	47 ″
aus Stiftungen . .	11 ″	41 ″
für Naturalien erhält es vom Rentamte . . .	130 ″	52 ″
die Jahrtäge und Stolgefälle betragen .	183 ″	50 ″
Summa .	1011 fl.	34 kr.

Die Steuern und andere ständige Lasten belaufen sich jährlich auf 131 fl. 26 kr.

Im Ober-Donaukreise.

3) Die organisirte Kloster-Pfarrey Billenhausen.

Durch das Hinscheiden des Pfarrers Sigmund Wendlinger wurde die in der Diöcese Augsburg, dem Königlichen Landgerichte Ursberg, und dem Wahldekanate Mindelheim liegende organisirte Kloster-Pfarrey Billenhausen erlediget.

Sie faßt in einem Umkreise von $2\frac{1}{2}$ Stunden und einer Ausdehnung von $\frac{3}{4}$ Stunden 517 Seelen in sich, worunter sich 154 männliche und 204 weibliche Communicanten befinden.

Das Pfarreinkommen besteht:

a) in der Competenz zu	780 fl.	20 kr.
b) in den Stolgebühren circa	9 ″	30 ″
Zusammen .	789 fl.	50 kr.

Davon sind folgende Lasten zu entrichten:

a) zum Königl. Rentamte Ursberg,		
aa) Grundsteuer .	8 fl.	$37\frac{4}{7}$ kr.
bb) Häusersteuer .	3 ″	45 ″
b) wegen des Diöcesan-Verbandes, im Ganzen	5 ″	$36\frac{3}{8}$ ″
Zusammen .	17 fl.	$58\frac{5}{7}$ kr.

---

4) Das Spital-Beneficium zu Nesselwang.

Das Spital-Beneficium zu Nesselwang, in der Diöcese Augsburg, dem Königlichen Landgerichte Füßen, und dem Landcapitel Kempten liegend, hat sich durch den Todesfall des bisherigen Beneficiaten eröffnet.

Die Erträgnisse desselben sind:

a) an baarem Gelde aus dem Spital-Fond	300 fl.	— kr.
b) 15 Klafter Holz in Natur, im Anschlage zu .	30 ″	— ″
c) freie Wohnung im Spital, im Anschlage zu .	30 ″	— ″
Zusammen .	360 fl.	— kr.

welche durch den Ertrag der täglichen Freymessen, jede zu 24 kr. gerechnet, um 140 fl. jährlich vermehrt werden können.

---

5) Das Beneficium in Lengenwang.

Das erledigt gewordene Beneficium in Lengenwang gehört zur Diöcese Augsburg, zum Königlichen Landgerichte und Dekanate Füßen, und zur Pfarrey Seeg.

Der zeitliche Beneficiat hat die Obliegenheit, in der Kirche zu Lengenwang an

Sonn- und gebotenen Feyertagen den pfarrlichen Gottesdienst nebst Christenlehre zu halten; wöchentlich unentgeldlich eine Messe in der Kapelle in Kirchthal, und eine in Lengenwang, zu lesen; ferner die Kranken im Beneficiums-Bezirke zu besuchen, und zu versehen, so wie endlich an den Festtagen in der Pfarrkirche in Seeg im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Dafür bezieht der Beneficiat:

a) aus der St. Wolfgangs-Stiftung in Lengenwang jährlich 36 fl. 23 kr.
b) aus der St. Anna-Stiftung in Kirchthal . . 111 " 45 "
c) von der Gemeinde Lengenwang einen Sustentations-Beitrag von . . 70 " — "
d) aus dem dortigen Widdumsgut circa . . . 60 " — "
e) aus dem in Kirchthal circa 25 " — "

Zusammen . . 303 fl. 8 kr.

Hierzu kommt noch der unentgeldliche Bezug des Holzes nach Bedarf.

Das Beneficiathaus wird von der Stiftung im baulichen Stande erhalten, und der Steuerbetreff vom Königlichen Staats-Aerar vorgeschossen.

Die Lasten aus dem Diöcesan-Verbande betragen im Ganzen 1 fl. 55 kr.

---

6) Die Pfarrey Finningen.

Es wird hiemit die Erledigung der in der Diöcese Augsburg, dem Königlichen Landgerichte Günzburg, und dem Dekanate

Illerberg befindlichen Pfarrey Finningen, bekannt gemacht.

Dieselbe enthält, mit Inbegriff der dahin Eingepfarrten von Neuhausen, und des Hofes Neubronn, 256 Seelen, worunter 101 männliche, und 110 weibliche Communicanten sind, und gewährt ein Gesammt-Einkommen von 642 fl. 53 kr., worauf 48 fl. 59 kr. Lasten haften.

---

7) Die Stadtpfarrey Wertingen.

Die in der Diöcese Augsburg und dem Königlichen Landgerichte und Dekanate Wertingen erledigt gewordene Stadtpfarrey Wertingen, begreift lediglich die aus 269 Häusern bestehende Stadt gleichen Namens, und den $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernten Reithof. Von diesen Häusern aber gehören noch 39 zur benachbarten Dorfpfarrey Gottmannshofen. Doch besteht der Antrag, sie davon zu trennen, und gegen eine angemessene Entschädigung der Stadtpfarrey Wertingen einzuverleiben.

Außer dem Pfarrer befinden sich in Wertingen noch drey Beneficiaten, welche zur seelsorglichen Aushülfe verpflichtet sind.

Das Pfarreinkommen besteht, nach der vorliegenden revidirten Fassion, aus folgenden Bezügen:

a) von dem Königlichen Rentamte Wertingen circa 11 Schfl. Roggen, und 11 Schfl. Haber im Anschlage zu 171 fl. 2 kr. 2 pf.
b) vom Hospital in Dillingen . . . 11 " 18 " —"

c) von 17¼ Tagw. Wiesen Pachtgeld . 154 fl. — kr. — pf.
d) aus grundherrl. Rechten 3 ‚ 42 ‚ — ‚
e) aus dem Zehenten 575 ‚ 10 ‚ — ‚
f) 3 Klafter Holz 6 ‚ 57 ‚ — ‚
g) für Jahrstage 115 ‚ — ‚ — ‚
h) Stolgebühren, circa 69 ‚ 18 ‚ — ‚
i) ein Kirchenbrod 3 ‚ 12 ‚ — ‚

Zusammen 1109 fl. 39 kr. 2 pf.

Die Steuern und Lasten betragen, mit Einschluß der dem Stadtpfarrer zu Trebgast obliegenden Pfarrhaus-Baulast, wofür 25 fl. jährlich angeschlagen sind, für das Jahr 117 fl. 39½ kr.

Im Ober-Mainkreise:

8) Die Pfarrey Wohenstraus.

Die Pfarrey Wohenstraus ist durch die Versetzung des Pfarrers Schäfler nach Kullmain, zur Erledigung gekommen.

Die Bevölkerung derselben besteht in 2236 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich theils von dem Königlichen Rentamte, theils von der Kirche, an baarem Gelde und Naturalien in Gesammtbetrage auf

730 fl. — kr.
von den Widdumgründen in 133 ‚ 5 ‚
von den Stolgefällen . 225 ‚ — ‚
von den Zehenten . . 146 ‚ — ‚

Summa 1234 fl. 5 kr.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen 44 fl. 34½ kr.

9) Die Stadtpfarrey Wunsiedel.

In Folge Allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. wird das durch den Tod des Königl. Dekans, Districts-Schul-Inspectors und Stadtpfarrers Erhard Friedrich Vogel, erledigte, bereits unterm 26. May 1823 ausgeschriebene Dekanat und Stadtpfarr-Amt Wunsiedel, aufs Neue ausgeschrieben, deren Ertrag sich nach der Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1816 auf

2710 fl. 17½ kr.

berechnet, wovon jedoch der künftige Stadtpfarrer und Dekan zu Wunsiedel dem für das Filial Schönbrunn anzustellenden beständigen Vicar, welcher ausschließlich gedachtes Filial genau nach dem Stande vom Jahre 1807 zu besorgen hat, entweder einen jährlichen Gehalt von 300 fl. und 6 Klaftern Holz zu verabreichen, oder demselben, welcher überdieß die Stolarien und Accidenzien von Schönbrunn allein zu beziehen hat, neben freier Station mit 150 fl. zu salariren verbunden ist.

10) Die Stadtpfarrey Creussen.

Durch den Tod des Stadtpfarrers und Senioris capituli, Friedrich Christian Wanderer, ist die Stadtpfarrey Creussen, im Dekanate gleiches Namens und im Königl. Landgerichte Pegniz, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1818 auf 1233 fl. 4½ kr. berechnet worden ist.

Im Rheinkreise.

Nachstehende Katholische Pfarreyen sind theils durch Versetzungen, theils durch das Ableben der bisherigen Pfarrer, in Erledigung gekommen.

1) Die Pfarrey Cusel,

liegt im Landcommissariate Cusel, und Dekanate Kaiserslautern, und zählt in 20 Orten und Höfen 749 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen, nach den noch nicht abgeschlossenen und revidirten Fassionen beyläufig:

an Staatsgehalt . .	464 fl. — kr.
von Realitäten . . .	9 ″ — ″
an Zinsen	2 ″ — ″
von Anniversarien . .	5 ″ — ″
von Stolgefällen . .	24 ″ — ″

2) Die Pfarrey Steinhausen,

liegt im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Zweybrücken, und zählt in 6 Ortschaften und Höfen 637 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

an Staatsgehalt . .	232 fl. — kr.
von Realitäten . . .	4 ″ 23 ″
von Stolgefällen . .	19 ″ — ″

Die Abgaben betragen 1 fl. 12 kr.

3) Die Pfarrey Bornheim,

liegt im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Landau, und zählt in dem mit einer Bination verbundenen Orte Knörringen 412 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

von Realitäten . . .	401 fl. 7 kr.
von Rechten . . .	1 fl. 29 kr.
von Anniversarien . .	6 ″ — ″
von Stolgefällen . .	12 ″ — ″

Die Lasten betragen 77 fl. 33 kr.

4) Die Pfarrey Kriegsfeld,

liegt im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Kirchheimbolanden, und zählt in 9 Orten und Höfen 611 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

an Staatsgehalt . .	232 fl. — kr.
von Stiftungen . . .	9 ″ 20 ″
für Wohnungs-Entschädigung	42 ″ — ″
von freywilligen Beyträgen	50 ″ — ″
von Stolgefällen . .	21 ″ — ″

Es wird bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte, jene Pfarreyen, deren jährliche Einkünfte die Summe von 500 fl. nicht erreichen, alljährlich eine angemessene Zulage erhalten, in soferne die dießfallsigen Fonds hiezu hinreichen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 1. April d. J. die Pfarrey zu Rülzheim, im Landcommissariats-Bezirke Germersheim, dem bisherigen Pfarrer zu Oberhochstadt, Priester Clemens Beuther;

am 3. April d. J. die Pfarrey zu Heßheim, im Landcommissariats- und Dekanats-

Bezirke Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Roedersheim, Priester Sebastian Kieser;

am 5. April d. J. die Pfarrey zu Dietershofen, Landgerichts Illerdießen, dem Stadt-Caplan zu Burgau, Priester Anton Wörnhör;

am 11. April d. J. die erledigte Pfarrey Ammerndorf, Dekanats Kadolzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Gattenhofen, Dekanats Rothenburg, Johann Geywitz;

am 13. April d. J. die zweyte Pfarr-Stelle zu Weiden, gleichen Dekanates, nebst dem damit verbundenen Subrectorate, dem bisherigen zweyten Pfarrer zu Melkendorf, Dekanats Culmbach, Theodor Dorfmüller;

am 15. April d. J. die Pfarrey Offenbach, Dekanats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Schmalenberg, Johann Philipp Jacob Höpfner.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 3. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey zu Großfischlingen, im Landcommissariats- und Dekanats-Bezirke Landau, von dem Herrn Bischofe von Speyer, Mathäus von Chandelle, dem bisherigen Pfarrer zu Hochspeyer, Priester Johann Weckeßer übertragen werde.

Se. Majestät der König haben ferner folgenden Präsentationen und Nominationen die Allerhöchste Landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht:

am 4. April d. J. der von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg, Freyherrn von Fraunberg, beabsichteten Uebertragung der Pfarrey zu Kerschbach, Landgerichts Vorchheim, an den bisherigen Pfarrer zu Tiefenpölz, Priester Joseph Reichold;

am 7. April d. J. der von Seite des Herrn Bischofes zu Speyer, Mathäus von Chandelle, geschehenen Nomination des bisherigen Pfarrers zu Wernersberg, Priester Jacob Day, auf die bey der bischöflichen Kirche in Speyer erledigte sechste Vikars-Stelle;

am 12. April d. J. der von dem Herrn Reichs- und Staatsrathe Maximilian Grafen von Preysing auf Hohenaschau, für den Priester Anton Porrer, Cooperator zu Eching, Landgerichts Landshut, ausgestellten Präsentation auf das Schul-Beneficium zu Kronwinkel, im Bezirke des erwähnten Landgerichts;

am 13. April d. J. der von dem Stadt-Magistrate zu Donauwörth ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Beneficiaten zu Fünfstetten, Priester Athanasius Mayr, auf die Pfarrey zu Zirgesheim, Landgerichts Donauwörth.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 2. April d. J. den bisherigen Rentbeamten des Landbezirks München, Michael Joseph Schäfer, auf das Rentamt Ochsenfurt zu versetzen, und den bisherigen Fiskal-Adjuncten extra statum bey der Regierung des Unter-Mainkreises, Matthias Lifer, zum Fiskal-Adjuncten in Straubing zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge einer unterm 5. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, dem Präsidenten des Bezirksgerichts zu Zweybrücken, Jacob Egé, in Berücksichtigung seines vorgerückten Lebensalters, die Versetzung in den Ruhestand, unter Anerkennung der lange Jahre nützlich geleisteten Dienste, und mit Belassung seines Titels, Ranges, Functions-Zeichens und vollen Gehaltes, zu gewähren, und die hiedurch bey dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken erledigte Präsidenten-Stelle dem dortigen Staats-Procurator Peter Eberhard Korbach zu verleihen; sodann den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Landshut, Joachim Kaiser, in gleicher Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht zu München zu versetzen, und die hiedurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut erledigte Raths-Stelle, dem bisherigen Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Joseph Schmidtlein, zu übertragen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage, wurde das zu Neustadt an der Waldnaab erledigte Physikat dem bisherigen Gerichtsarzte zu Lauenstein, Dr. Georg Ludwig Carl Kapp, seinem Ansuchen gemäß übertragen, und der Landgerichts-Assessor zu Pfaffenberg, Bernhard Thoma, zum Advokaten zu Sulzbach allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben unterm 6. April d. J. zum ersten Assessor des Landgerichts Grafenau den zweyten Assessor zu Pfarrkirchen, Anton von Edel zu befördern, den zweyten Assessor des Landgerichts Wolfstein, Friedrich Aestner, in gleicher Eigenschaft nach Pfarrkirchen zu versetzen; zum zweyten Assessor beym Landgerichte Wolfstein den Landgerichts-Actuar zu Griesbach, Egid Dennerl, und an dessen Stelle zum Landgerichts-Actuar zu Griesbach, den Rechts-Practicanten Dr. Georg Arbinger zu ernennen geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 9. April d. J. wurde die erledigte Landbaumeisters-Stelle des Regenkreises dem bisherigen Dessinateur des Ministerial-Bau-Bureau's, Joseph von Sutor, verliehen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 10. April d. J. wurde der nachgesuchte Dienstestausch der Landgerichts-Aerzte, Dr. Engel zu Burgebrach, und Dr. Steinlein zu Eschenbach, allergnädigst genehmigt.

Se. Majestät der König haben unterm 11. April d. J. den bisherigen außerordentlichen Professor der Rechte an der

Königlichen Universität Erlangen, Dr. Friedrich Christian Carl Schunk, zum ordentlichen Professor zu befördern geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge einer unterm 12. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, den Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Gustav Rhein, zum dritten Assessor außer dem Status, bey dem genannten Gerichte zu befördern, und die bey dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erledigte Advokaten-Stelle dem Rechts-Kandidaten Carl Moré, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 14. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, den Landgerichts-Physikus zu Weilheim, Dr. Dorsch, in den Ruhestand zu versetzen, und das dadurch erledigte Physikat daselbst dem bisherigen Landgerichts-Arzte zu Schongau, Dr. Fröhlich, seinem Ansuchen gemäß zu verleihen, dann die Gerichtsarzt-Stelle zu Schongau dem praktischen Arzte zu Weilheim, Dr. Anton Zierl, zu übertragen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 14. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, statt des in seinen Dienstverhältnissen verbleibenden Regierungs-Rathes, Sieß in Ansbach, zum Königlichen Commissär der Universitäts-Stadt Landshut, den bisherigen Landrichter zu Schwabmünchen, Anton von Braunmühl, mit dem Rang und Titel eines Regierungs-Rathes, letzteres mit Befreyung von der Taxe, allergnädigst ernannt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 16. April d. J. den Forstmeister Friedrich Güth von Gmünden, auf das erledigte Forstamt Eltmann im Unter-Mainkreise, dann auf das dadurch erledigte Forstamt Gmünden, den bisherigen Forstmeister zu Immenstadt, Jacob Koch, zu versetzen, und zum Forstmeister in Immenstadt den bisherigen Revierförster zu Schöneg, Max. Hofnaß, zu ernennen geruht.

K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Se. Majestät der König haben unterm 9. April d. J. zu gestatten geruht, daß das Jubiläum des Pfarrers und Seniors, Johann Christoph Grieshammer zu Altheim, Dekanats Neustadt an der Aisch, welcher im Juny d. J. sein fünfzigstes Dienstjahr vollenden wird, mit angemessener kirchlichen Feierlichkeit begangen, und an demselben der verdiente Jubel-Greis der Allerhöchsten vollkommenen Zufriedenheit mit seinem vieljährigen und gesegneten Wirken versichert werde.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. April 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligat. m. Coup. à 4 %	93¾	
ditto . . à 5 %	101⅛	
Land-Anlehen à 5 %	103	102½
Lott. Loose A—D. à 4 %		
ditto . E—M. à 4 %	106	105⅞
ditto . „ „ 2 mt.	106½	106¼
ditt. unverzinsl. à fl. 10	103	
ditto ditto à fl. 25	102	
ditto ditto à fl. 100		107

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 17.

München, Mittwochs den 27. April 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Privilegium für die Gebrüder Tlapa zur Fabrikation der von ihnen erfundenen schwarzen Farbe; — Privilegium für den bürgerl. Bortenwirker und Bandfabrikanten Xaver Schmitt zu Straubing auf eine von ihm erfundene Flachszwirn-Maschine; — Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 27. März d. J. — Vorlesungen an der Königl. Akademie der Wissenschaften (mathematisch-physikalische Classe) und an der medicinisch-practischen Lehranstalt, im Sommer-Semester 1825; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Bewilligung zur Annahme von Dekorationen; — Titel-Verleihungen; — Königl. Bestätigung der Prorector-Wahl zu Erlangen 1825; — Königl. Bestätigung der Fürstlich Löwenstein-Werthheimischen Ernennungen zum Consistorium in Kreuz-Werthheim; — Ueberweisung von Staats-Waldungs-Parcellen an die Landgerichte Deggendorf und Regen; — Verleihungen der silbernen Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 21. April d. J.

Bekanntmachungen.

Privilegium

für die Fabrikanten Gebrüder Joseph und Xaver Tlapa zur Fabrikation der von ihnen erfundenen schwarzen Farbe.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns die Fabrikanten, Gebrüder Joseph und Xaver Tlapa dahier um ein Privilegium zur Fabrikation einer von ihnen neu erfundenen schwarzen Farbe gebeten, und sowohl Unsere Akademie der Wissenschaften nach näherer Untersuchung einiger Proben der von ihnen erzeugten Farbe, als auch Unsere Regierung des Isarkreises dieses Gesuch zur Gewährung begutachtet haben: so ertheilen Wir den genannten Brüdern Tlapa ein ausschließendes Privilegium auf die Erzeugung einer schwarzen Farbe nach ihrem ei-

genthümlichen Verfahren während der nächsten zehn aufeinander folgenden Jahre; unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, und insbesondere derjenigen, welche die Bereitung der schwarzen Farbe schon bisher betrieben haben, auch ohne irgend Jemand in der Freyheit zu beschränken, jedes andere Verfahren zur Fabrikation einer ähnlichen Farbe oder zur wesentlichen Verbesserung derselben anzuwenden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am ein und zwanzigsten April im Jahre Eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Maximilian Joseph.

(L. S.) Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär:
F. von Kobell.

Privilegium

für den bürgerl. Bortenwirker und Bandfabrikanten Xaver Schmitt zu Straubing auf eine von ihm erfundene Flachszwirn-Maschine.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns der bürgerliche Bortenwirker und Band-Fabrikant Franz Xaver Schmitt zu Straubing um Ertheilung eines Privilegiums auf die von ihm erfundene Flachs-Zwirn-Maschine gebeten, und die Akademie der Wissenschaften die Eigenthümlichkeit ihrer Construction geprüft und die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Maschine anerkannt hat; so ertheilen Wir dem

Franz Xaver Schmitt ein ausschließendes Privilegium für seine Zwirn-Maschine während der nächsten zehn auf einander folgenden Jahre mit dem Anhange, daß außer ihm, und ohne seine Einwilligung Niemand gestattet seyn solle eine Zwirn-Maschine von derselben Construction zu verfertigen oder zu gebrauchen; unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, und ohne die Freyheit in Verfertigung und Anwendung anderer von obiger in der Ausführung abweichender Maschinen oder in neuen Erfindungen oder wesentlichen Verbesserungen zu dem nämlichen Zweck zu beschränken. Gegeben zu München am ein und zwanzigsten April im Jahre Eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Sitzung
der
Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 26. März d. J. wurden entschieden

die Rekurse

1) des Tafernwirths Mathias Wagner zu Feistenhaar, gegen den Tafernwirth Ferdinand Estermann zu Peiß, Landgerichts Miesbach im Isarkreise, wegen Gewerbsausübung zu Dürrenhaar;

2) des Franz Joseph Fuchs und Conf. von Sittlingen, gegen die Gemeinde Langensteinbach und Georg Michael Hoffmann allda, Landgerichts Dünkelsbühl im Rezatkreise, wegen Schaafweide-Ablösung;

3) der Bräuers-Wittwe Ursula Wilhelm zu Stadtsteinach im Ober-Mainkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

4) des Bierzapflers Benedikt Zehntner zu Kaufbeuern im Ober-Donaukreise, gegen die dortigen Tafernwirthe, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) des Gemeindeschäfers Andreas Durach zu Rüdisbronn, gegen Johann Michael Koch zu Kaubenheim, Landgerichts Windsheim im Rezatkreise, wegen Abhütung des Klees;

6) des quiescirten Stadtgerichts-Assessors von Scheuerl zu Nürnberg, gegen die Gemeinde Vorra, Landgerichts Hersbruck im Rezatkreise, wegen Gemeinde-Waldvertheilung;

7) des Kaufmanns Hauber und Conf. zu Ansbach, dann des israelitischen Handelsmanns Maier-Pappenheimer daselbst, gegen die israelitischen Handelsleute Jonas Samuel Neckarsulmer und Conf., wegen Berechtigung zum Handel mit wollenen Tüchern;

8) der Knopfmacher gegen die Schneider zu Erlangen im Rezatkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9) die Nichtigkeits-Beschwerde der — in der Schernauer Markung begüterten Dorfsnachbarn zu Euerfeld, gegen die Gemeinde Schernau, Landgerichts Dettelbach im Unter-Mainkreise, wegen Kriegskosten-Conkurrenz;

10) das Leuterationsgesuch der Spezereyhändler zu Straubing in ihrer Streitsache gegen die Früchtenhändler allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

11) der Rekurs des Lehrers Konrad Freund zu Rödles, und des Martin Stenzinger zu Haimhof, Landgerichts Mellrichstadt im Unter-Mainkreise, wegen Wildfrevels.

Vorlesungen
an der
Königl. Akademie der Wissenschaften (mathematisch-physikalische Klasse), und an der medicinisch-practischen Lehranstalt.

Sommer-Semester 1825. Anfang den 1. May.

Mathematisch-physikalische Klasse.

Physik,

Theoretische- und Experimental-Naturlehre, in Verbindung mit angewandter Mathematik, Professor Siber, wöchentlich fünfmal im Lyceum.

Optik,

Mathematisch-physikalische Optik, von Experimenten begleitet, für einen von ihm nach den Eigenthümlichkeiten seiner wissen-

schaftlichen Vorträge zu bestimmenden Kreis von Zuhörern, wöchentlich zweymal, Conservator Dr. von Fraunhofer.

Mechanik,

Mechanische Wissenschaften für Techniker, wöchentlich viermal, Hofrath Späth.

Chemie,

Theoretische und Experimental-Chemie, zweyte Abtheilung: die Metalle, so wie die Substanzen aus dem vegetabilischen und animalischen Reiche: Conservator Dr. Vogel, wöchentlich dreymal.

Die analytischen Arbeiten der Studierenden werden geleitet von den Conservatoren Dr. Fuchs und Dr. Vogel.

Botanik,

Allgemeine theoretische Botanik, und von der angewandten die medicinisch-pharmaceutische, wöchentlich fünf, oder nach Bedürfniß sechs Stunden, von 6 — 7 Uhr Morgens: Conservator Dr. v. Martius.

Demonstrationen und Excursionen, so wie auf Verlangen Forstbotanik: Adjunct Dr. Zuccarini.

Zoologie,

Die Fortsetzung der Winter-Vorlesungen, wöchentlich dreymal: Geheimer geistlicher Rath von Schrank.

Gesammte Zoologie, wöchentlich dreymal: Adjunct Dr. Wagler.

Anatomie,

Die Osteologie und Syndesmologie, wöchentlich zweymal: Hofrath Dr. Döllinger.

Physiologie,

Hofrath Dr. Döllinger, wöchentlich fünfmal.

Geschichte der Medicin,

Hofrath Dr. Döllinger, wöchentlich zweymal.

Medicinisch-praktische Lehranstalt.

Professor Dr. Wilhelm publice unentgeldlich über

1) Augenheilkunde in ihrer gesammten Ausdehnung, dreymal wöchentlich;
2) Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, täglich 2 Stunden;
3) chirurgisches Clinicum, täglich;
4) Ophthalmiatrisches Clinicum, täglich;
5) privatim Anleitung zu Uebungen in Ausübung chirurgischer und augenärztlicher Operationen an Leichen;
6) Akologie mit Uebungen.

Ober-Medicinalrath Dr. v. Grossi, Clinicum, und abwechselnd mit dem Medicinalrathe Dr. Ringseis einen Theil der speciellen Therapie.

Medicinalrath Dr. Ringseis, über acute Krankheiten.

Ober-Medicinalrath Dr. Koch: chirurgische Nosologie und Clinik öffentlich.

Medicinal-Rath Dr. Weißbrod, über Staats-Arzneykunde.

Ober-Medicinalrath Dr. von Loé, über psychische Krankheiten.

Professor Dr. Breslau, über Encyklopädie und Methodologie der Naturwissenschaften und Medicin;

2) medicinische Heilmittel-Lehre, oder nach Umständen statt letzterer, über die neuesten Entdeckungen in der Heilmittel-Lehre, mit Versuchen an Thieren.

Dr. Zaubzer

Pharmacie. (II. Abtheilung: Pharmacochemie) drey Stunden wöchentlich.

Die Inscription der Studierenden für die Vorlesungen an der Königl. Akademie der Wissenschaften hat Statt bey dem Vorstande der medicinischen Section, und für die Vorlesungen an der medicinisch-practischen Lehranstalt bey dem Vorstande dieser Anstalt.

München den 10. März 1825.

K. Akademie der Wissenschaften.

C. von Weiler.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Oberdonaukreise:

1) Das Frühmeßbeneficium zu Holzheim.

Das erledigte Beneficium zu Holzheim in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Dillingen und Dekanate Wertingen, legt dem zeitlichen Inhaber die Pflicht auf, wöchentlich eine Stiftmesse zu lesen, an den Sonn- und Feyertagen die Frühmesse zu halten, an Beichttagen und bey sonstigen seelsorglichen Verrichtungen Aushülfe zu leisten.

Nach der Angabe besteht das jährliche Einkommen aus Folgendem;

a) vom Königl. Rentamt Competenzgetreid .	66 fl.	2 kr.
b) Zinse aus Kapitalien	72 "	39 "
c) Pachtschilling aus Realitäten . . .	169 "	— "
d) für besondere Verrichtungen . . .	17 "	20 "
zusammen	325 fl.	1 kr.

Die Lasten berechnen sich auf 4 fl. 6 kr.

2) Das Frühmeßbeneficium zu Neupäder.

Das zur Diöcese Augsburg, zum Kön. Landgerichte Zusmarshausen und Wahldekanate Agawang gehörige Fruhmeßbeneficium zu Neupäder ist erledigt und erträgt im Ganzen 195 fl., nämlich:

a) an ständigem Gehalt . .	175 fl.
b) aus Realitäten	8 "
c) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen . .	12 "

Das Beneficiatenhaus wird vom Allerhöchsten Aerar baulich unterhalten.

Im Rheinkreise:

3) Die Pfarrey Gerolsheim.

Durch die von Allerhöchster Stelle dem bisherigen Pfarrer zu Gerolsheim, Dekanats Frankenthal unterm 4. Februar d. J. allergnädigst bewilligte wohlverdiente Quiescenz ist diese Pfarrey erledigt, und es wird hierdurch zur Wiederbesetzung derselben ein Conkurs-Termin von sechs Wochen eröffnet.

Die Zahl der Protestanten in der Pfarrey Gerolsheim, welche sich auf den Pfarrort allein beschränkt, beträgt 520 Seelen. Jeden Sonntag wird zweymal Gottesdienst, im Sommer aber, statt der Nachmittags-Predigt, Katechisation gehalten, und zwar aus Mangel an einer Kirche, in dem Gemeindehause, was mitunter nicht ohne Beschwerlichkeit ist.

Nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeschlossen Fassionen, hat die Pfarrey zu beziehen:

1) von Realitäten	.	378 fl.	27 kr.
2) Staatsgehalt	.	232 "	2 "
3) Accidentien	. .	17 "	30 "
		627 fl.	59 kr.

Hierbey ist jedoch zu bemerken, daß diese Erträgnisse, in so weit sie vom Pfarrgute und Accidentien herrühren, sich durch die Zeitumstände bedeutend vermindert haben, und daß noch zur Zeit dem in Ruhe versetzten Pfarrer alljährlich vom Staatsgehalte dieser Pfarrey 116 fl. zur Ergänzung seines Quiescenzgehaltes abgegeben werden müssen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen zu verleihen geruht:

am 20. April d. J. die Pfarrey zu Honsolgen, Landgerichts Buchloe, dem Priester Carl Endres, Exconventual der vormaligen Oberhospitals-Abtey des heiligen Geistordens zu Memmingen, und dermal Stadtkaplan alldort;

am 24. April d. J. die Pfarrey zu Appersdorf, Landgerichts Abensberg, dem bisherigen Pfarrer zu Schmidgaden Pr. Georg Käufl, und die Pfarrey zu Schmidgaden, Landgerichts Nabburg, dem Pr. Jos. Neumayr, Cooperator zu Teugn, Landgerichts Kellheim.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 12. April d. J. der von dem Herrn Reichs- und Staatsrathe Maximilian Grafen von Preysing auf Hohenaschau für den Priester Anton Porrer, Cooperator zu Eching, Landgerichts Landshut, ausgestellten Präsentation auf das Schulbeneficium zu Kronwinkel, im Bezirke des erwähnten Landgerichts;

am 18. April d. J. der von dem Herrn Erzbischof von München-Freysing Freyherrn von Gebsattel, beabsichteten Verleihung der Pfarrey Kollbach, Landgerichts Dachau, an den bisherigen Pfarrer zu Sauerlach Pr. Joseph Sebastian Kühn;

am 20. April d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Eichstädt beabsichteten Verleihung der Pfarrey Burgoberbach, Landgerichts Herrieden, an den bisherigen Beneficiaten zu Hilpoltstein, Priester Joseph Rädlinger;

am 22. April d. J der von dem Hrn. Erzbischofe zu München-Freysing Freyherrn von Gebsattel beabsichteten Verleihung der Pfarrey Palling an den bisherigen Pfarrer zu Ruhpolding, Pr. Joseph Ostner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unter dem 5. April d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschliessung den bisherigen ersten Staatsprocurator bey dem Appellationsgerichte für den Rheinkreis Philipp Ludwig Ruppenthal zum Staatsprocurator des Bezirksgerichts zu Zweybrücken zu ernennen, und die Vorrückung des zweyten Staatsprocurators an dem genannten Appellationsgerichte Ludwig Reinhard Schmid in

die erste Staatsprocuratorsstelle allergnädigst zu genehmigen geruht.

Vermög Allerhöchster Entschliessung vom 5. April d. J. wurde dem bey dem Hallamte Augsburg practicirenden Lieutenant, Johann Konrad Täubner, die Beyzollbeamtenstelle zu Neuhaus provisorisch übertragen.

Durch Entschliessung vom 14. d. Mon. wurden die Friedensgerichts-Schreibersstellen zu Waldfischbach und Göllheim, erstere dem Rechtskandidaten Georg Heinrich Bühler, und letztere dem Rechtskandidaten Johann Laval verliehen.

Königliche Bewilligung zur Annahme von Dekorationen.

Seine Majestät der König haben vermöge unterm 31. März d. J. erlassener Entschließung dem Königlichen Ober-Studienrathe Benedikt v. Holland die Bewilligung zu ertheilen geruht, das ihm von des Herrn Herzogs Wilhelm, Königliche Hoheit, verliehene Ehren-Ritterkreuz des Königlichen Hausordens vom heil. Michael annehmen, und diese Dekoration tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. April d. J. dem Carl Freyherrn von Buseck die Erlaubniß allergnädigst zu ertheilen geruht, das ihm verliehene Ehrenkreuz des Maltheserordens anzunehmen und zu tragen.

Titel-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben sich vermög eines dem vormals churfürstlichen Salzburgischen geheimen Rathe Joseph Cölestin v. Haltmaier in Eichstädt unterm 17. März d. J. zugefertigten allerhöchsten Dekrets bewogen gefunden, demselben in Anbetracht der von ihm durch eine lange Reihe von Jahren in Staats- und Kirchenämtern geleisteten eifrigen Dienste den Character eines Königlichen geheimen Rathes zu ertheilen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 14. April d. J. dem Leibwundarzt Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern, Doctor Franz Xaver Lautenbacher, den Titel eines wirklichen Rathes zu ertheilen allergnädigst geruht.

Königliche Bestätigung der Prorector-Wahl zu Erlangen für das Jahr 1825.

Seine Majestät der König haben vermög an den akademischen Senat der Universität Erlangen unterm 17. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die durch absolute Stimmenmehrheit auf den Professor der Theologie Dr. Engelhardt gefallene Wahl zum Prorector der Universität Erlangen für das Jahr 1825 zu genehmigen geruht.

Königliche Bestätigung der Fürstlich Löwenstein-Werthheimischen Ernennungen zum Consistorium zu Kreuz-Werthheim.

Seine Majestät der König haben vermög an das protestantische Oberconsisto-

rium unterm 14. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Ernennung des Fürstlich Löwenstein-Werthheimischen geheimen Raths Stephani zum Director des Fürstlichen protestantischen Mediat-Consistoriums zu Kreuz-Werthheim, und des Fürstlich Löwenstein-Werthheimischen geheimen Justiz-Rathes Kahl als weltlichen Rath bey eben diesem Consistorium zu bestätigen geruht.

Ueberweisung von Staats-Waldungs-Parcellen an die Landgerichte Deggendorf und Regen.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Unter-Donaukreises, K. d. J., unterm 6. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die bisher dem Landgerichte Mitterfels zugetheilten Staats-Waldungen Krakl, Voglsang, und Böbracherwald nunmehr mit dem Landgerichte Deggendorf vereinigt werden sollen.

Der im Landgerichtsbezirke Kötzting liegende Blachendorferwald (Revier Draxelsried) wird dem Landgerichte Viechtach; der Blachendorferwald (Revier Bodenmais) aber dem Landgerichte Regen zugewiesen.

Verleihungen der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben unterm 3. März d. J. dem ehemal. Wachtmeister des 1. Chevauxlegers-Regiments und nunmehrigen Kreis- und Stadtgerichtsdieners in München Martin Vögl aus Rücksicht für die ehemals im Militär-Verbande bewiesene Auszeichnung; — sodann unterm 31. März d. J. dem Regierungs-Kanzleydiener und Hausmeister Carl Christian Hacker in Baireuth in Berücksichtigung seiner während 43 Jahren in der ihm zugewiesenen Sphäre geleisteten treuen und nützlichen Dienste die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. April 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	93¾	
ditto à 5 o/o „ „	101¼	
Land-Anlehen à 5 o/o 102¼	103	102½
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	106⅜	106⅛
ditto „ „ 2mt.		106⅜
ditto unverzinsl. àfl. 10	103	
ditto ditto àfl. 25	102	
ditto ditto àfl. 100		107

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 18.

München, Sonnabends den 7. May 1825.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betreffend.

Bekanntmachungen: Beytrag zum Militär-Wittwen- und Waisenfond; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Prüfungsconkurs katholischer Pfarramts-Candidaten im Unter-Donaukreise; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 5. May d. J.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unsern Gruß zuvor,
Liebe und getreue Stände des Reichs!

Da den 7. des künftigen Monats sich der Zeitpunkt endiget, der in der Verfassungs-Urkunde für die gewöhnliche Dauer einer Stände-Versammlung bestimmt ist, so finden Wir Uns veranlaßt, die gegenwärtige Sitzung bis zum 15. July d. J. in der sichern Erwartung zu verlängern, daß die von der zweyten Kammer noch zu erledigenden Gegenstände so werden befördert werden, daß die erste Kammer dieselben zu prüfen hinlängliche Zeit erhält, — und Wir

an diesem Tage die Schließung der gegenwärtigen Sitzung vornehmen können.

Wir verbleiben übrigens Unseren Lieben und getreuen Ständen des Reiches mit Königl. Hulden und Gnaden gewogen.

München den 30. April 1825.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim.
Frhr. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Frhr. v. Zentner. v. Maillot.

An die Stände-Versammlung.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs,
Egid von Kobell.

Bekanntmachungen.

Beytrag zum Militär-Wittwen- und Waisen-Fond.

Aus Trostberg, im Isarkreise wurde durch einen ungenannt seyn wollenden ein Werthstück zum Besten des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann Invaliden-Fonds anher gesandt, wovon der Erlös laut gegebener Bestimmung mit 5 fl. 24 kr. bey diesen genannten Fonds gleichheitlich vereinnahmt worden ist.

Dieses wird unter gebührender Dankeserstattung hiemit öffentlich bekannt gemacht. München den 29. April 1825.

von
der zur Verwaltung der Militär-Fonds Allerhöchst angeordneten Königlichen Commission.

Freyherr von Ströhl,
Generallieutenant.

v. Stedingk,
Administrations-Commissär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise.

1) Die Pfarrey Baisweil.

Die in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Kaufbeuern, dem Dekanate Kirchdorf und Landcapitel Baisweil, in Erledigung gekommene Pfarrey zu Baisweil zählt 424 Seelen, und gewährt ein jährliches Einkommen aus der Getreid- und Holz-Competenz, dem Widdumgut, den gestifteten Jahrstagen, dem Kleinzehent und der Stole von 856 fl. 35. kr.

Davon sind 56 fl. 35 kr. Lasten zu entrichten.

Im Rheinkreise.

2) Die Pfarrey zu Neuhornbach.

Für die Wiederbesetzung der durch Ableben des Pfarrers Friedrich Ferdinand Mathias in Erledigung gekommenen einen

Pfarrstelle in Neuhornbach, Dekanats und Land-Commissariats Zweybrüken, wird hiemit ein Conkurs-Termin von sechs Wochen eröffnet, binnen welchem die etwaigen Bewerber darum, ihre Gesuche in vorschriftsmäßiger Form, einzureichen haben.

Zur Gesammt-Pfarrey Neuhornbach, mit zwey Pfarrstellen, und 2618 protestantischen Glaubensgenossen gehören mehrere Filiale, Höfe und Mühlen, und der Inhaber der Pfarrstelle hat, abwechselnd mit dem andern Pfarrer, die Predigten in Neuhornbach dergestalt zu versehen, daß wenn der eine Pfarrer in Neuhornbach des Morgens predigt, und des Nachmittags catechisirt, der andere dieselben Geschäfte in der ihm zugetheilten Filialkirche zu besorgen hat.

Die mit der fraglichen Pfarrstelle verbundenen Erträgnisse bestehen, nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen, in Folgendem:

1) von Realitäten	232	fl.	52 kr.
2) Staatsgehalt	232	"	2 "
3) Casualien	50	"	7 "
4) an Bezügen aus der Klosterschaffney Hornbach ohngefähr	556	"	52 "
Summa	1071	fl.	53 kr.

Die Steuern werden aus der Schaffney bezahlt.

3) Die Pfarrey Elmstein.

Zur Wiederbesetzung der durch Beförderung des Pfarrers Clauer auf die Pfarrey Großbockenheim, unterm 1. d. M. in Erledigung gekommenen Pfarrey Elmstein, Dekanats und Land-Commissariats Neustadt, wird hierdurch ein Conkurs-Termin von sechs Wochen eröffnet, innerhalb welchem die Bewerber darum sich vorschriftsmäßig zu melden haben.

In der Pfarrey Elmstein, welche ohne Filialkirche ist, werden gegenwärtig 852 protestantische Seelen gezählt, und dieselbe hat nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen, folgende Erträgnisse, nämlich:

1) von Realitäten	84	fl.	57 kr.
2) Staatsgehalt	232	"	2 "
3) Casualien	10	"	— "
Summa	326	fl.	59 kr.
Lasten für Steuern ab	7	fl.	42 kr.
Bleiben	319	fl.	17 kr.

Sie bedarf sonach zur Completirung der Congrua ihrer Klasse à 600 fl., eines Zuschusses von . . . . . 281 fl.

welcher ihr auch, nach Maaßgabe der disponiblen Dotationsmittel pro. 182⅘ daraus ausgeworfen ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 23. April 1825 die Pfarrey Heretshausen, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Alsmoos, Priester Franz Stanislaus Liebhart; — und die dadurch sich eröffnende Pfarrey zu Alsmoos, obigen Landgerichts, dem Priester Johann Georg Koneberg, Caplan zu Lenzfried, Landgerichts Kempten; — die Stadt-Pfarrey Pirmasenz, dem bisherigen Pfarrer daselbst und zu Luthersbrunn, Carl Kiefer, mit Belassung der Bezirks-Schul-Inspection; — das Dekanat Pirmasenz aber, dem dortigen Pfarrer Carl Weber; — die Pfarrey zu Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg dem Priester Johann Klinn, Caplan zu Burgebrach; —

am 26. April d. J. die Pfarrey zu Wohenstrauß, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Weihern, Priester Johann Nepomuk Lenk; — die Pfarrey zu Seeon, Landgerichts Trostberg, dem Ex-Benedictiner des aufgelösten Klosters zu Wessobrunn, Priester Paul Gams, der Zeit Cooperator zu Prutting, Landgerichts Rosenheim; —

am 29. April d. J. die Pfarrey Freinsheim, im Landcommissariats- und Dekanats-Bezirke Neustadt, dem bisherigen Administrator der Pfarreyen zu Dackenheim und Freinsheim, Priester Franz Tafel; — die Pfarrey Wiesbach, im Landcommissariats- und Dekanats-Bezirke Zweybrücken, dem bisherigen Pfarr-Administrator zu Imsweiler, Priester Jakob Straßer; — die Pfarrey zu Geisweiler, im Landcommissariats- und Dekanats-Bezirke Landau, dem bisherigen Pfarr-Administrator zu Ingelheim, Priester Peter Ottenat; — die Pfarrey Nünschweiler, im Landcommissariats- und Dekanats-Bezirke Pirmasenz, dem bisherigen Caplan zu Hambach, Priester Johann Engelhard; — die Pfarrey Heltersberg, im Landcommissariats- und Dekanats-Bezirke Pirmasenz, dem bisherigen Pfarr-Administrator zu Großfischlingen, Priester Nikolaus Damm; — die Pfarrey Obersteinbach, im Landcommissariats- und Dekanats-Bezirke Pirmasenz, dem bisherigen Pfarr-Admini-

strator zu Rülzheim, Priester Kaspar Lorenz; — und die Pfarrey zu Eßthal, im Landcommissariats- und Dekanats-Bezirke Neustadt, dem bisherigen Cooperator zu Kübelberg, Priester Johann Baptist Reiß; —

am 30. April d. J. die Pfarrey zu Pellheim, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Mitbach, Priester Joseph Joß; — und die dadurch sich eröffnende Pfarrey zu Mitbach, Landgerichts Erding, dem Priester Bartholomäus Födelmaier, Cooperator zu Pfaffing, Landgerichts Wasserburg; — die Pfarrey zu Neunstetten, Landgerichts Herrieden, dem bisherigen Stadtcaplan zu Ellingen, Priester Mich. Geisler; — das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Ettenbeuern, Landgerichts Burgau, dem vormaligen Conventualen und Dekan des aufgelösten Klosters zu Wettenhausen, Priester Conrad Winkler seinem Ansuchen gemäß; —

am 3. May d. J. die Pfarrey zu Dannstadt, im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Börstadt, Priester Jakob Himmer; —

am 4. May d. J. das Gravenegg- und Schneller'sche Beneficium zu Günzburg dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Welden, Landgerichts Zusmarshausen, Priester Maximilian von Großmann.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 24. April d. J. der von der verwittweten Frau Herzogin von Leuchtenberg Königl. Hoheit, von Vormundschaftswegen ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Meilenhofen, Herrschaftsgerichts Eichstädt, Priester Simon Nerb, auf die erledigte Pfarrey Nassenfels des genannten Herrschaftsgerichts; —

am 26. April d. J. der von der protestantischen Kirchengemeinde zu Kaufbeuern auf die dortige protestantische Stadtpfarrey, Dekanats Kempten, ausgestellten Präsentation für den bisherigen zweyten Pfarrer daselbst, Johann Georg Maier; —

am 27. April d. J. der vom Herrn Bischofe zu Speyer beabsichteten Uebertragung der Pfarrey zu Weyher, im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Landau, an den bisherigen Pfarrer zu Oberotterbach, Priester Joh. Nepomuk Henkel; —

am 29. April d. J. der von demselben Hrn. Bischofe von Speyer beabsichteten Uebertragung der Pfarrey zu Dudenhofen, im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Speyer an den bisherigen Pfarr-Verweser zu Oberlustadt, Priester Franz Harder;

am 30. April d. J. der vom Herrn Bischofe von Speyer beabsichteten Uebertragung der Pfarrey zu Rheinzabern im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Germersheim an den bisherigen Schul-Inspector und Pfarrer zu Jockgrimm, Priester Michael Frey; —

am 3. May d. J. der von dem Königl. Kämmerer Freyherrn von Weveld ausgestellten Präsentation für den bisherigen Schloß-Caplan in Gansheim, Priester Joseph Loder auf das Caplaney-Beneficium zu St. Wolfgang, Landgerichts Neuburg.

Seine Königliche Majestät haben vermög an die königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 28. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung der von dem Herrn Bischofe von Regensburg, Johann Nepomuk von Wolf, geschehenen Ernennung des bisherigen Vikars an der Cathedralkirche in Regensburg, Thomas Ried, als achten Canoniker dortselbst die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

(Prüfungs-Conkurs katholischer Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Dec. 1806 7ten Stück des Regierungs-Blattes vom Jahr 1807 wird ein Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Candidaten dahier abgehalten, und hierzu der 12. Julii festgesetzt.

Das Verfahren bey der Prüfung richtet sich genau nach den Vorschriften der oben allegirten Allerhöchsten Verordnung.

Zugelassen werden nur jene Priester, welche in dem Unter-Donaukreise angestellt sind, und 6 Jahre in der Seelsorge dienen. Die Candidaten haben ihre Gesuche 3 Wochen vor Ablauf des Prüfungs-Termins einzureichen, und mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, welche sich über die Zeit ihrer Studien, die geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugend-Bildung, so wie über ihr sittliches Betragen verbreiten müssen, von dem einschlägigen Studien-Rectorate, bischöflichen Ordinate und Districts-Schul-Inspektionen, Landgerichten und ihren vorgesetzten Pfarrern ausgefertigt, in Original beyzubringen.

Die Admittirten haben sich sodann am 11. July Nachmittags 2 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der königl. Regierung zur Inscription zu melden.

Passau den 23. April 1825.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Schleich.

Frhr. von Andrian.

Stöger.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 7. April d. J. haben Seine Königliche Majestät den Canzlisten bey der General-Post-Administration Carl v. Blank, zum Officialen bey der Post-Verwaltung zu Memmingen zu befördern; — dann den Franz Gerber und Ignaz Rosner, zu Canzlisten bey der besagten General-Post-Administration zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 19. April d. J. den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Bamberg, Johann Caspar Friedrich Weishäupel, in gleicher Eigenschaft zu dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg zu versetzen geruht, und den Scribenten bey dem Landgerichte zu Erding, Heinrich Herrgott, zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg befördert.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. wurde der Rechnngs-Revisor, Johann Nepomuk Unglert, zum Buchhalter bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonaukreises, provisorisch ernannt; sodann die bey der Kammer des Innern der Königl. Regierung des Rheinkreises erledigte Kanzleybothen-Stelle dem bisherigen Bothen des Landcommissariats Frankenthal, Gallus Lenz, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 26. April d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung die durch die Quiescirung des Suppleanten bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte II. Instanz zu München Franz Hofer erledigte Suppleanten-Stelle, dem bisherigen Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichts I. Instanz zu München, Johann Paul Göttner verliehen.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Regen-Kreises K. d. J. unterm 27. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung auf die erste Assessors-Stelle beym Landgerichte Pfaffenberg, den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Pleinfeld, Joseph v. Forster, zu versetzen geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 28. Februar dieses Jahres wurde der Forstdienst-Adspirant Friedrich Filchner, zum Kreis-Forst-Officianten, bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Obermain-Kreises provisorisch ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Untermain-Kreises K. d. J. unterm 27. April d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung den Landgerichts-Actuar Carl Meinong, in gleicher Eigenschaft nach Lohr zu versetzen, und statt dessen, den Rechts-Prakticanten Johann Baptist Schipp zum Landgerichts-Actuar in Rothenbuch zu ernennen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 5. May 1825.

	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	93¼	
ditto à 5 o/o	101½	101¼
Land-Anlehen à 5 o/o	102¾	
Lott. Loose A-D à 4 o/o		
ditto E-M à 4 o/o	106⅛	106⅛
ditto 2 mt.	106¼	
ditto unverzinsl. à fl. 10	102	
ditto ditto à fl. 25	101⅛	
ditto ditto à fl. 100		

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 19.

München, Sonnabends den 14. May 1825.

Inhalt.

Königl. Ministerial-Entschließung: Die Eintragung der Lehenboden-Zinse in die Hypotheken-Bücher betreffend.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 9. April d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Conkurs-Prüfung der Katholischen Pfarramts-Candidaten im Regen- und im Ober-Donaukreise; — Dienstes-Nachrichten; — Großjährigkeits-Erklärung.

K. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium der Finanzen.

(Die Eintragung der Lehenboden-Zinse in die Hypotheken-Bücher betreffend.)

Es ist der Fall vorgekommen, daß von einem Landgerichte Anstand genommen wurde, für eine Capitalschuld die erste Hypothek auf einem allodificirten Staatsactiv-Lehen einzuräumen, bevor das für selbiges regulirte Lehen-Bodenzins-Capital abgetragen sey.

Da ein solches Mißverständniß kaum möglich ist, wenn die dießseitige Entschließung vom 27. December v. J., wonach die Lehenboden-Zinse unter den Real-Lasten mit der bloßen Bemerkung, daß dieselben mittelst Entrichtung der festgesetzten Capital-Summe abgelöset werden können, in die Hypotheken-Bücher einzutragen sind, gehörig beobachtet wird, und dieß also nicht überall geschehen zu seyn scheint; so erhalten die Königlichen Regierungen, Kammern der Finanzen, hiemit den Auftrag, dafür

zu sorgen, daß jene Verfügung durchgängig auf das Genaueste befolgt werde.

München den 2. May 1825.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl:
Freyherr von Lerchenfeld.

An sämmtliche Regierungen, Kammern der Finanzen (exclus. des Rheinkreises) also ergangen.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
G. v. Geiger.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission vom 9. April d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) der Bräuers-Wittwe Barbara Loibl zu Straubing im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

2) des Apothekers, Friedrich Wilhelm Keller, zu Münchberg im Ober-Mainkreise, gegen die dortigen Handelsleute, wegen Berechtigung zum Spezerey-Waaren-Handel;

3) des Franz Niederhofer, Walkmüllers zu Pfarrkirchen, gegen Xaver Fischer, Müller zu Mahlgaßing, Landgerichts Pfarrkirchen im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) des Handlungs-Dieners Anton Prechtl in Augsburg, gegen den dortigen Handelsstand, wegen Gewerbsrechtes;

5) des Knopfmachers Jaeger zu Miltenberg im Unter-Mainkreise, gegen die Handelsleute Jacob Liebmann und Consorten allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) des Michael Hoesle, Krämers zu Oy, Landgerichts Sonthofen im Ober-Donaukreise, gegen Joseph Allgeier allda, wegen Gewerbs-Berechtigung;

7) der Wein- und Gastwirthe, Gabriel Haeberle und Consorten, zu Memmingen im Ober-Donaukreise, gegen die Bäcker Schwarz und Consorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) des Buchbinders und Buchhändlers Daniel Knode zu Aschaffenburg im Unter-Mainkreise, gegen den dortigen Handelsstand, und

9) desselben, gegen den Messerschmid Johann Roth, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) des Franz Schneider zu Guggenberg, und des Valentin Geier auf dem Scholheiterhof, gegen die Gemeinden Guggenberg und Riedern im Unter-Mainkreise, wegen Mitgenuß an den Gemeinde-Allmenden;

11) der Schönfärber Gebrüder Zottmaier in München, gegen die dortigen Färber, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

12) der Nürnberger-Boten, Caſpar Holzinger und Conſ. zu Augsburg, gegen den Fuhrmann Stephan Schwarz zu Rittersbach, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

(Den Prüfungs-Conkurs der Katholiſchen Pfarramts-Candidaten im Regenkreiſe betreffend.)

Die Königliche Regierung hat für die nach einem jeden Zeitraume von zwey Jahren feſtgeſetzte Prüfung der Katholiſchen Pfarramts-Kandidaten den 19. July d. J. beſtimmt. Das Verfahren bey derſelben richtet ſich nach der im VII. Stück des Regierungs-Blattes vom Jahre 1807 bekannt gemachten Verordnung. Die Prüfung beſchränkt ſich auf diejenigen Prieſter, welche im Regenkreiſe ihre Anſtellung, und ſechs Jahre in der Seelſorge zurückgelegt haben.

Vier Wochen vor Eröffnung des Conkurſes müſſen die Candidaten mit ihren Bittſchriften die mit den normalmäßigen Stempel verſehenen Zeugniße:

a) über die geſetzmäßige Vollendung ihrer Studien auf inländiſchen Gymnaſien und Lyceen;
b) Beſchäftigung in der Seelſorge;
c) in dem Schul-Unterrichte; und
d) über ihr ſittliches Betragen von den einſchlägigen Studien-Rectoraten, biſchöflichen Ordinariaten, Schuldiſtricts-Inſpectionen, Land- oder Herrſchaftsgerichten, auch Magiſtraten,

vorlegen, und einen Mandatar zur Inſinuation ernennen.

Regensburg den 5. May 1825.

Königliche Regierung des Regenkreiſes,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Dörnberg.
Starkmann.
Kirnberger, Sekretär.

(Die Conkurs-Prüfung der Katholiſchen Pfarramts-Candidaten im Ober-Donaukreiſe betreffend.)

Zur Prüfung der Katholiſchen Pfarramts-Candidaten des Ober-Donaukreiſes wird, zu Folge der Vorſchriften der Allerhöchſten Verordnung vom 30. December 1806, der Conkurs am 25. July d. J. zu Augsburg abgehalten werden.

Diejenigen Prieſter, welche den Conkurs mitzumachen gedenken, haben ihre Zulaſſungs-Geſuche ſpäteſtens 14 Tage vor dem Beginnen desſelben bey der unterfertigten Königlichen Kreisregierung zu überreichen, und ſich darin über die erforderlichen Eigenſchaften, über die geſetzliche Vollendung ihrer Studien, über wenigſtens ſechsjährige entſprechende Dienſtleiſtungen in der Seelſorge, über ihre Beſtrebungen für Volks- und Jugendbildung, ſo wie über Standes- und Amts-Aufführung, durch legale Zeugniße der betreffenden Studien-Rectorate, Ordinariate, Landgerichte, Diſtricts-Inſpectionen und vorgeſetzten Pfarrer, gehörig auszuweiſen.

Die Zugelaſſenen haben ſich ſodann am 24. July Vormittags um 9 Uhr in dem Regierungs-Gebäude zur Einſchreibung anzumelden.

Augsburg den 6. May 1825.

Königliche Regierung des Ober-Donaukreiſes.
v. Link.
v. Raiſer.
Coll. Hoſemann.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

am 5. May d. J. die erledigte combinirte Pfarrey Buchbronn und Repperndorf, Dekanats Kleinlangheim, dem bisherigen Pfarrer zu Oberlauringen, Dekanats Wetzhausen, Georg Andreas Stepf; — die Pfarrey Höttingen, Dekanats Weissenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Vestenberg, Dekanats Ansbach, Friedrich Wilhelm Lettenmeyer;

am 6. May d. J. die Pfarrey zu Busruck, Landgerichts Amberg, dem Pfarramts-Candidaten Priester Joseph Knorr, Cooperator zu Schwandorf; — die Pfarrey Ludenhausen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Carl Erhard Schwaiger, gegenwärtig zu Neufarn, Landgerichts Freising;

am 7. May d. J. die Pfarrey Laaber, Landgerichts Hemau, dem bisherigen Pfarrer in Duggendorf, Landgerichts Burglengenfeld, Johann Evangelist Brand; — die dritte Pfarrstelle zu Münchberg, gleichen Dekanates, dem Pfarramts-Candidaten Ludwig Christian Erb, von Lindenhard; — die Pfarrey Wilmars, Dekanats Waltershausen, dem Pfarramts-Candidaten Johann Christoph Michael Panzer, von Regensburg; — die Pfarrey Wallisau, Dekanats Roth, dem Pfarramts-Candidaten Daniel Philipp Pürkhauer, aus Rothenburg; — die Pfarrey Hetzelsdorf, Dekanats Gräfenberg, dem Pfarramts-Candidaten Carl Friedrich Helmreich, von Weißenstadt; — die Pfarrey Großzöbern, Inspection Oelsnitz, im Königreiche Sachsen, und Königlich-Baierischem Patronates, dem Pfarramts-Candidaten und Knabenlehrer zu Helmbrechts, Christoph Heinrich Reiße, von Kaulsdorf;

am 8. May d. J. die Stadtpfarrey Wasserburg, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenbrunn, Landgerichts Ebersberg, Franz Freyherrn von Hardungh.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 3. May d. J. dem bisherigen Notar, Johann Baptist Keller zu Landau, bey seinem vorgerückten Lebensalter, die nachgesuchte Enthebung von seinem Amte eines Notars zu gewähren, und für die hiedurch in Erledigung kommende Notars-Stelle zu Landau den Notariats-Candidaten Georg Keller, zu bestimmen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. May d. J. wurde der bisherige Landgerichts-Arzt zu Miesbach, Dr. Janson, in Berücksichtigung seiner zerrütteten Gesundheit, in temporäre Quiescenz gesetzt, und an dessen Stelle der praktische Arzt zu München, Med. Dr. Gallus Sinzel, ernannt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 6. May d. J. den Registratur-Gehülfen bey der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Lorenz, zum Registrator derselben ernannt, und an dessen Stelle, als ständigen Registratur-Gehülfen, den bisherigen Functionär Sachsenhauser, einrücken lassen;

ferner unterm 7. May d. J. den Rechnungs-Commissär der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Mainkreises, Theodor Ritter, zum Rentbeamten in Pegnitz ernannt.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Januar v. J. der Ehegattin des Dekans und Oberpfarrers Endres in Schweinfurt, Anna Elisabetha gebornen Stepf, am 9. May d. J., die nachgesuchte Großjährigkeits-Erklärung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Berichtigung: In dem Königl. Regierungs-Blatte Nro. 18. Seite 449. Zeile 8, ist zu lesen: Joseph Forster, anstatt: Joseph von Forster.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 20.

München, Mittwochs den 25. May 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Den Biersatz zwischen den Brauern, den Wirthen und dem Publikum betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen; — Ordens-Verleihung; — Erhebungen in den Adelsstand; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 19. May d. J.

Bekanntmachungen.

(Den Biersatz zwischen den Bräuern, den Wirthen und dem Publikum betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die Uns erstatteten Anzeigen von den häufigen Klagen über geringe Qualität des Biers, welches an das Publikum abgesetzt wird, und andererseits zugleich auf die Vorstellungen mehrerer Branhaus-Besitzer hinsichtlich der zwischen den Brauern und Wirthen in Ansehung der Bierpreise obwaltenden Verhältniße, haben Wir beschloßen zu verfügen, wie folgt:

1.

Da es Bedingung der Satzbestimmung ist, daß das Bier, welches ausgeschenkt

wird, allenthalben von der in Unſerer Verordnung vom 25. April 1811 vorgeſchriebenen Güte ſeyn müſſe, welche nämlich hervorgebracht werden kann, wenn zu 35 Eimern Winterbier 5 Schäffel Malz und 15 Pfund Hopfen, und zu 30 Eimern Sommerbier 5 Schäffel Malz und 25 Pfund Hopfen verwendet werden; ſo darf durchaus nicht zugegeben werden, daß dem Publikum ein Bier von geringerer Qualität, als es das Regulativ beſtimmt, um den feſtgeſetzten Preis gereicht werde. Um daher

II.

den Mißbrauch zu hoher Gußführung zu beſeitigen, haben die ſämmtlichen Polizey-Behörden mit unnachſichtlichſter Strenge gegen das Verleitgeben eines geringhaltigen Biers zu verfahren.

Da in dieſer Beziehung das Malzaufſchlags-Perſonal in Gemäßheit des §. XIII. der Verordnung über den Malzaufſchlag vom 28. July 1807, und der beſondern deshalb am 31. October 1821 an ſämmtliche Kreis-Regierungen ergangenen Weiſung verpflichtet iſt, von dem Betriebe der Bräuereyen ſich in Kenntniß zu ſetzen, und die Größe, oder den kubiſchen Inhalt der Brangeſchirre zu erheben, um das Quantum des Malzes, welches bey ordentlichem Guße zu jedem Sud verwendet werden kann, ermeſſen, und bey auffallenden Mißverhältniſſe des Malzes, wofür die Polleten erholet worden ſind, den zu vermuthenden Gefährden näher nachforſchen, oder die Polizey-Behörden auf den übertriebenen Guß der Brauereyen aufmerkſam machen zu können; ſo hat daſſelbe zu dem erwähnten Zwecke thätigſt mitzuwirken.

Dieſes Perſonal, einſchlüßig der reiſenden Malzaufſchlags-Inſpectoren, ſoll daher auch verbunden ſeyn, eine beſondere Aufmerkſamkeit auf die Qualität des ausgeſchenkten Bieres zu pflegen, und die wahrgenommenen Contraventionen den Polizey-Behörden anzuzeigen.

Die Polizey-Behörden ſind verpflichtet, in Beziehung auf dieſen Gegenſtand fortwährend ſtrenge Aufſicht zu halten, öfter Viſitationen unvermuthet vorzunehmen, und alle von wem immer an ſie gelangten Anzeigen wegen Ausſchenkens von geringhaltigem Bier gehörig zu würdigen, und zur unverzüglichen Unterſuchung zu benützen, jede Contravention aber alsbald zu beſtrafen.

Der Gendarmerie wird es zur beſondern Obliegenheit gemacht, wo ſie Klagen über die Qualität des Biers wahrnimmt, oder ſelbſt ſolche führen zu können glaubt, unverweilt bey der einſchlägigen Polizey-Behörde Anzeige zu machen, damit dieſe pflichtmäßig einſchreite.

III.

Das Ausſchenken des gewöhnlichen Biers über den durch das Regulativ feſtgeſetzten Schenkpreis darf durchaus nicht geſtattet werden.

Auch haben die Polizey-Behörden darüber zu wachen, daß kein Mißbrauch gegen

die Bestimmungen des Art. 1. Titel IV. des Regulativs vom 25. April 1811 gestattet, und die Uebertretungen streng bestraft werden.

In den Fällen, wo die Brauhaus-Besitzer Bier an die Wirthe unter dem Gantersatze nach der in diesem Artikel der erwähnten Verordnung ihnen ertheilten Befugniß abgeben, sollen die Wirthe bey scharfer Strafe gehalten seyn, diesen Nachlaß dem Publikum, welches dieses Bier trinkt, zukommen zu lassen, und diesem geringeren Preise des ihnen von den Bräuhaus-Besitzern überlassenen Biers keine größere Höherung beyzuschlagen, als ihnen nach dem Art. 2. Titl. II. des Bierregulativs vom Jahre 1811 als Mannsnahrung mit 2 Pfenninge pr. Maaß ausgesetzt worden ist.

IV.

Allen jenen Bräuhaus-Besitzern, welchen bisher der Minuto-Verschleiß des von ihnen erzeugt werdenden Bieres nicht gestattet war, ertheilen Wir die Bewilligung ihr Bier bey ihren Bräuhäusern, gleich den Wirthen, um den Schenkpreis verleit zu geben.

V.

Den Wirthen soll bey scharfer Ahndung ein für allemal strengstens verboten seyn, sich bey Abnahme des Biers mehr als im Art. 2. Tit. II. des Regulativs vom Jahre 1811 als Mannsnahrung für den Wirth ausgesprochen ist, zu bedingen, oder durch andere begehrt werdende Vortheile sich eine höhere Vergütung zu erzwingen.

Dieselben Strafen sollen auch gegen die Brauhaus-Besitzer angewendet werden, wenn sie sich zu einer höheren Vergütung, als die Verordnung bestimmt, verstehen, oder die Wirthe durch andere Vortheile für sich gewinnen.

VI.

Unsere Kreis-Regierungen werden erinnert, bey der Regulirung des Biersatzes von den Vorschriften in Ansehung der tarifmäßigen Grundlagen zur Satzbestimmung nicht willkührlich abzuweichen, und übrigens die rechtzeitige Bekanntmachung des Winter- und Sommer-Biersatzes in den durch die Verordnung vorgeschriebenen Terminen einzuhalten.

Dieselben haben sich nach diesen Anordnungen zu achten, und die untergebenen Behörden zu deren Befolgung anzuweisen.

München den 19. May 1825.

Maximilian Joseph
Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär:
F. von Kobell.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Sauerlach.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die im Erzbisthume München-

Freyſing, im Königl. Landgerichte und Rentamte Wolfrathshauſen liegende Pfarrey Sauerlach in Erledigung gekommen.

Sie enthält in einem Umfange von einer halben Quadratmeile eine Bevölkerung von 469 Seelen, die der Pfarrer allein paſtorirt, ein Filial und eine Schule im Pfarrorte.

Das Einkommen beträgt nach der Faſſion 821 fl. 23 kr. 2 dl.

Die Laſten entziffern 63 " 33 " 1 "

Uebrigens haftet auf dieſer Pfarrey ein älteres und neueres Baukapital pr. 605 fl. 12 kr., die in Ausſitzfriſten ausgeſeſſen werden müſſen.

Im Oberdonaukreiſe:

2) Die Pfarrey Edenried.

Durch den Sterbfall des Pfarrers Bartholomäus Brandmüller wurde die in der Diöceſe Augsburg, dem Königl. Landgerichte Aichach, und dem Rural-Dekanate Friedberg liegende Pfarrey Edenried erledigt.

Sie zählt 134 Seelen, und gewährt ein reines Einkommen von 281 fl. 30 kr. Die Baufälle hat der zeitliche Pfarrer zu wenden.

---

3) Das Beneficium zu Lichtenau.

Durch den Sterbfall des Beneficiaten Prieſter Joſeph Schafberger wurde das Beneficium zu Lichtenau eröffnet, deſſen Einkommen in Folgendem beſteht:

a) in dem dritten Theil des Groß-, Klein- und Blutzehents im Dorf Lichtenau. Der Großzehent allein wird im mittlern Durchſchnitt auf 30 Schäffel Getreide berechnet;

b) in baarem Gelde 90 fl.

c) im Genuß von 6 Tagwerken Wieſen und einem Krautbeet, wofür ein Geldbetrag von 18 fl. in Anſchlag gebracht wurden.

Die Laſten betragen im Ganzen 34 fl. 49½ kr.

Der zeitliche Beneficiat iſt verpflichtet an den Sonn- und Feyertagen im Orte Lichtenau Frühmeſſe zu leſen, jährlich zwölf Exhortationen, jedoch außer der Zeit eines Pfarrgottesdienſtes, und an den Vorabenden der Sonn- und Feyertage Abend-Andachten zu halten, ſo wie auf des Pfarrers Erſuchen, Aushülfe in der Seelſorge zu leiſten. Auch iſt der Beneficiat, in Gemäßheit des Stiftungsbriefes verbunden, jährlich 3 fl. zu kleinen Baulichkeiten zu verwenden, und 2 fl. zu größern zurückzulegen.

---

4) Das Curat-Beneficium zu Maria Thann.

Das in der Diöceſe Augsburg, dem Königl. Landgerichte Lindau, und dem Dekanate Hergensweiler liegende Curat-Beneficium zu Maria Thann iſt erlediget. Der zeitliche Beneficiat hat die Verbindlichkeit auf ſich, wochentlich zwey Meſſen für die Stifter zu leſen, alle Samſtag und an

Frauentägen Beichte zu hören, an den Sonntagen die Frühmesse zu lesen, Kranke zu besuchen, Christenlehre zu halten, monatlich zweymal zu predigen, dem Schulbesuch sich zu widmen.

Dafür genießt er, außer der freyen Wohnung im Beneficiathause, ein Einkommen von 390 fl. 42 kr. an Zinsen von den Stiftungs-Capitalien zu 7814 fl.

Unter die Lasten gehört ein jährlicher Beytrag zur Baureparation des Hauses von 5 fl. und die gewöhnliche Steuer.

Im Rezatkreise:

8) Die Pfarrey Eybach.

Durch das am 8. May d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Fritschel ist die Pfarrey Eybach, Landgerichts und Dekanats Schwabach, erlediget worden.

Ihre Einkünfte sind in der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 nach Abzug der auf 23 fl. 21 kr. berechneten Lasten, zu 549 fl. 32¾ kr. angeschlagen, und bestehen, außer dem Genuß der freyen Wohnung und weniger Grundstücke, in einigen Getreid- und Holzbezügen, dann in ständigem Gehalt von 150 fl. an baarem Geld, und in Accidenzien, welche auf 245 fl. 30 kr. angegeben sind. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

---

6) Die Pfarrey Westenberg.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lettenmayer ist die Pfarrey Westenberg, im Dekanate Ansbach, erledigt worden.

Ihr Ertrag, der größtentheils an baarem Gelde und an Naturalien vom Königlichen Rentamte bezogen wird, und Besoldungsholz, aber nur wenige Dienstgründe und keine Zehentrechte in sich begreift, ist nach der abgeschlossenen Besoldungs-Fassion auf 414 fl. 46 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise:

7) Die Pfarrey Gefees.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Gottlieb Friedrich Schilling ist die Pfarrey Gefees, im Dekanate und Landgerichte Baireuth, erlediget worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1814 auf

1050 fl. 31¾ kr.

berechnet worden ist.

Im Rheinkreise:

8) Die Pfarrey Kindenheim.

Durch Beförderung des Pfarrers Fleischmann nach Rockenhausen ist die Pfarrey Kindenheim, Dekanats Frankenthal, erledigt, und für die Wiederbesetzung derselben wird sonach für die etwaigen Bewerber darum, ein Conkurs-Termin von sechs Wochen eröffnet.

Diese Pfarrey ist, ohne Filial, bloß auf den Pfarrort Kindenheim beschränkt, wo sich die Anzahl der Protestanten auf 716 beläuft.

Nach den neuen, noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen, bestehen die Erträgnisse der Pfarrey, welche jedoch, nach der Angabe des Presbyteriums, um Vieles geringer seyn sollen,

1) von Realitäten . .	168 fl.	12 kr.
2) Staatsgehalt . . .	232 ″	2 ″
3) Aus einer Stiftung .	3 ″	45 ″
4) Casualien	29 ″	— ″
	432 fl.	59 kr.
Davon abgezogen an Lasten für Steuern . . .	53 ″	25 ″
Bleiben .	379 fl.	34 kr.
Bedarf also Zuschuß .	221 ″	— ″
	600 fl.	34 kr.

welcher ihr auch bisher aus den Unterstützungs-Mitteln pro rata zu Theil wurde.

Aus der Kirchenschaffney Heidesheim bezog die Pfarrey eine Rente von 12 Gulden an Geld und 10¾ Malter Korn, welche aber jetzt zum Theil ungiebig seyn soll.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen geruht:

am 11. May d. J. das Schulbenefizium zu Pattendorf, Landgerichts Pfaffenberg, dem Priester Johann Frischholz, Caplan in der St. Katharinen-Spital- und Winzer-Pfarrey zu Stadtamhof;

am 16. May d. J. die Pfarrey Frieding, Landgerichts Starnberg, dem Priester Joseph Fuchs, dermal zu Mausheim, Landgerichts Ebersberg;

am 19. May d. J. die Pfarrey Gaubüttelbrunn, Landgerichts Röttingen, dem Exbenedictiner-Priester Michael Weisenseel, bisherigen Caplan zu Mainberg.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 9. May d. J. der von den Freyherrn von Thüngen auf die Pfarrey Zeitlofs, Dekanats Thüngen, ausgestellten Präsentation für den Pfarramtscandidaten Jakob Friederich Schauer aus Augsburg;

am 11. May d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, beabsichteten Verleihung der Pfarrey Simmershausen, Landgerichts Hilders, an den Priester Theodor Werner, Caplan zu Hettstadt;

am 16. May d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel, geschehenen Ver-

leihung der Pfarrey Otting, im Landgerichtsbezirke Laufen, an den bisherigen Pfarrer zu Frieding, Landgerichts Starnberg, Priester Philipp Pruckmayr;

am 17. May d. J. der von dem Hofmarksbesitzer von Windach, Ferdinand Freyherren von Füll ausgestellten Präsentation für den Priester Joseph Kröner, Cooperator in Aufkirchen, Landgerichts Erding, auf die Pfarrey Eresing, Landgerichts Landsberg.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 10. dieses Monats den bisherigen Bezirks- und Untersuchungs-Richter zu Zweybrücken Franz Xaver Molitor zum Rath des Appellationsgerichts für den Rheinkreis zu ernennen, und die hiedurch bey dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken erledigte Stelle eines Untersuchungs-Richters dem Richter Johann Franz Tenner zu übertragen, den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protocolisten zu München Bernhard Kellermann zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Erlangen, und den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Eduard v. Ekartshausen zum Protocolisten des Kreis- und Stadtgerichts zu München zu befördern, den Anwalt Karl Friedrich Glaser zu Frankenthal zum Advokaten bey dem Appellationsgerichte für den Rheinkreis zu ernennen, und das Gesuch des Assessors bey dem Merkantil-, Friedens- und Schiedsgerichte zu Nürnberg Benedict von Schwarz um Enthebung von dieser Stelle — mit Belassung seines bisherigen Titels, Ranges und Functionszeichens eines Assessors bey dem Handels-Appellationsgerichte in Nürnberg, und mit Bezeugung der besondern Zufriedenheit über seine bisherige Dienstleistung zu genehmigen geruht.

Vermög Allerhöchster Entschliessung vom 14. May d. J. wurden die beyden erledigten Rechnungs-Revisorsstellen bey der Königlichen Regierungs-Finanzkammer des Ober-Donaukreises dem bisherigen Steuerliquidations-Commissäre, Friedrich Joseph Lang, und dem bisherigen Revidenten bey dem Rechnungsretardaten-Bureau, Maximilian Feeg, beyden provisorisch verliehen; ferner

die erledigte Rechnungsrevisors-Stelle bey der der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Regenkreises, dem Kreis-Commando-Actuar und Rechnungs-Commissariats-Accessisten, August Sand, übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. May d. J. die erledigte zweyte As-

sessorstelle beym Landgerichte Ansbach dem Assessor Leopold Fürst, welcher vom Antritte der ihm zugedachten Stelle zu Marktsteft enthoben worden ist, zu verleihen, und zum Landgerichts-Actuar zu Marktsteft den Rechtspracticanten und bisherigen Functionär in Herzogenaurach, Wolfgang Hauf, zu ernennen geruht.

Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen.

Seine Königliche Majestät haben dem Friedrich Wilhelm Alfred Grafen von Türkheim Montmartin zu Thürnhofen die Erlaubniß zur Annahme und Tragung der ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Dekoration des Königl. Preußischen St. Johanniter-Ordens zu ertheilen allergnädigst geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 21. d. M. allergnädigst geruht, dem Kaiserlich-Oesterreichischen Medicinalrath und Brunnenarzt im Wildbade zu Gastein, Dr. Storch, das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens der Baierischen Krone unterm 4. April v. J. zu verleihen.

Erhebungen in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben unterm 28. April d. J. allergnädigst geruht dem Fürstlich Thurn- und Taxischen Hof- und Oberdomainen-Rath, dann Inhaber des Oekonomieguts Prüll, August Heinrich Wilhelm Ferdinand Benda, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts; — sodann unterm 28. April l. J. den Jacob Philipp Hilz, vormaligen Post-Inspecter zu Simbach, als dermaligen Inhaber des Ritterguts Weng, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderley Geschlechts in den Adelstand des Königreichs zu erheben.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. May 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	94	95 5/8
ditto à 5 o/o „ „		101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	102 3/4
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	106 1/4	106
ditto „ „ 2mt.	106 1/2	106 3/8
ditto unverzinsl. àfl. 10	102	
ditto ditto àfl. 25	101 1/2	
ditto ditto àfl. 100		

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 21.

München, Mittwochs den 1. Junii 1825.

Inhalt.

Armee-Befehl vom 24. May d. J.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienstes-Nachrichten.

Armee-Befehl.

München, den 24. Mai 1825.

§. 1.

Am 2. dieses Monats wurde dem General-Lieutenant und Commandanten der 2. Armee-Division Maximilian Grafen von Preysing-Moos, — und am 22. desselben Monats dem Staats-Minister der Armee Nicolaus von Maillot de la Treille das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone verliehen; — am 29. December v. J. erhielt der Major des General-Quartiermeister-Stabs Lorenz von Schintling das Ritterkreuz desselben Ordens.

§. 2.

Am 18. Januar wurde dem Major des 4. Chevauxlegers-Regiments Carl Freiherrn von Pflummern das Ritterkreuz des k. k. Oesterreichischen Leopold- — und am 18. d. M. dem Rittmeister desselben Regiments Alois

Spraul jenes des k. franz. Ordens der Ehrenlegion anzunehmen und zu tragen gestattet.

§. 3.

Der General-Major Friedrich von Bernclau wurde zum Vice-Präsidenten des General-Auditoriats; — der Oberstlieutenant des 2. Cüraſſier-Regiments Sigmund Zeller zum Commandanten der Festung Wülzburg; — der Hauptmann des 2. Jäger-Bataillons Franz Adigola zum Platz-Adjutanten zu Augsburg; — der Oberlieutenant des 3. Linien-Infanterie-Regiments Carl Waibl zum Platz-Adjutanten zu Nürnberg ernannt; — angestellt wurden Heinrich der II. Graf von Reuß-Köſtriz als Unterlieutenant im 1. Chevauxlegers-; — Ludwig Freiherr von Zoller — und Carl Graf von Spreti als Junker im Grenadier-Garde-; — Leopold Graf von Seibolsdorf als Junker im Garde-du-Corps-Regimente.

§. 4.

Versetzt wurden und werden:

die General-Majore Carl von Theobald vom Commando der 1. Brigade der 2. zu jenem der 2. Brigade der 4. Armee-Division; — Ferdinand von Hoffnaß vom Commando der 2. zu jenem der 1. Brigade der 2. Armee-Division; —

die Hauptleute Carl Winter vom 2. zum 9.; — August Veiel vom 7. zum 11.; — Johann Löwenstein vom 19. zum 15.; — Christian Sturz vom 15. zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Nepomuk von Larosee vom 1. Jäger-Bataillon zum Grenadier-Garde-Regimente; — Anton Freiherr von Freiberg-Eisenberg vom 1. Jäger-Bataillon zum Cadetten-Corps; — der Rittmeister Carl Bienenthal vom 1. Cüraſſier- zum Garde-du-Corps-Regimente; — der Hauptmann Dismas Freiherr von Gumppenberg von der 1. Sapeur-Compagnie zum 1. Artillerie-Regimente; —

die Oberlieutenants Joseph von Gelßler, bisheriger Platz-Adjutant zu Landau, zur Veteranen-Anstalt zu Donauwörth; — Georg Gassner — und Michael von Schlößel vom 10. zum 4.; — Joseph von Brentano vom 14. zum 16. Linien-Infanterie-Regimente; — Casimir Bäumler vom 2. zum 1.; — Raimund Virtung von Hartung vom 2. zum 6.; — Ernst Freiherr von Krailsheim von 5. Chevauxlegers-Regimente zur Garnisons-Compagnie Königshofen; — Gottlieb Bauer vom 1. zum 2.; — Carl von Eisenhofen vom 2. zum 1. Artillerie-Regimente; —

die Unterlieutenants Carl Redenbacher vom 2. zum 8.; — Johann Querer vom 2. zum 11.; — Mathias Lommer vom 3. zum 8.; — Johann Moßboeck vom 4. zum 7.; — Thaddeus Bach vom 7. zum 3.; — Joseph Freiherr von Bettschard vom 7. zum 4.; — Franz Ignaz Seuffert vom 8. zum 2.; — Joseph

Stauber vom 10. zum 5.; — Carl Boehe — und Michael Sutor vom 10. zum 15.; — Joseph Westermaier vom 10. zum 16.; — Johann Nepomuk Steidl vom 11. zum 2.; — Amandus Vogel vom 13. zum 10.; — Leopold Rost vom 15. zum 10.; — Carl Horn vom 16. zum 11. — Heinrich Körbiz vom 16. zum 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Heinrich Eppler vom 1. Jäger-Bataillon zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Michael Halter vom Artillerie- und Armee-Fuhrwesen-Bataillon zur Garnisons-Compagnie Königshofen; — der Junker Max Freiherr von Großschedl vom 2. Linien-Infanterie- zum Grenadier-Garde-Regimente; —

die Bataillons-Aerzte Sebastian Schreiner vom 4. Linien-Infanterie- zum Grenadier-Garde-Regimente; — Dr. Thomas Zinsmeister vom 9. Linien-Infanterie-Regimente zur Commandantschaft Würzburg; —

die Bataillons-Quartiermeister Carl Orff vom Grenadier-Garde-Regimente zum Artillerie- und Armee-Fuhrwesen-Bataillon; — Carl Häring vom Artillerie- und Armee-Fuhrwesen-Bataillon zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; —

die Stabs-Auditore Georg Roggenhofer vom 1. zum 4.; — Franz Ries vom 3. zum 1.; — Anton von Wiesinger vom 4. zum 3. Armee-Divisions-Commando; — die Regiments-Auditore Johann Schiffmann von der Commandantschaft Würzburg zu jener von Landau; — Ignatz Pfretschner von der Commandantschaft Landau zu jener von Würzburg.

§. 5.

Befördert wurden:

der Oberst und Commandant des 13. Linien-Infanterie-Regiments Georg von Weinrich zum General-Major und Commandanten der 2. Brigade der 2. Armee-Division; —

zu Obersten:

die Oberstlieutenants Heinrich Adolph von Zwanziger im 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Kunst vom 6. im 13. Linien-Infanterie-Regimente; —

zu Oberstlieutenants:

die Majore Michael Reichmann im 6. Linien-Infanterie-; — Heinrich von der Mark im 2. Cüraſſier-; — Franz von Hofstetten vom 1. im 2. Artillerie-Regimente; —

zu Majoren:

der Hauptmann Wilhelm Freiherr von Guttenberg vom 9. im 6. Linien-Infanterie-; — die Rittmeister Johann Nepomuk Nickerl vom 1. Cüraſſier-Regimente im Artillerie- und Armee-Fuhrwesen-Bataillon; — Heinrich Brackel vom 6. im 3. Chevauxlegers-Regimente; — der Hauptmann

Nicolaus von Rudersheim vom 2. im 1. Artillerie-Regimente; —

zu Hauptleuten erster Classe:

die Hauptleute 2. Classe Heinrich Düfresne — und Wilhelm Ott im 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Ziwny, Commandant der Garnisons-Compagnie Nymphenburg; —

der Oberlieutenant des General-Quartiermeister-Stabs Carl Purkart zum Hauptmann in demselben; —

zu Hauptleuten zweiter Classe:

die Oberlieutenants Carl Ludw. Pfretschner im 2; — Georg Endres vom 3. im 6.; — Carl Ludwig Riedl vom 4. im 2; — Joseph Narciß vom 4. Linien-Infanterie-Regimente im 2. Jäger-Bataillon; — Wilhelm Roth vom 5. im 7.; — Friedrich Roth vom 5. im 12.; — Friedrich Schmitt vom 11. Linien-Infanterie-Regimente im 1. Jäger-Bataillon; — Friedrich Achilles vom 16. im 4. Linien-Infanterie-Regimente; —

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Franz Freiherr von Böhnen vom 1. Chevauxlegers- im 1. Cüraſſier-; — Bernhard Freyberg vom 1. im 6.; — Telesphor Ströber vom 6. Chevauxlegers- im 1. Cüraſſier-Regimente; —

zu Hauptleuten zweiter Classe:

die Oberlieutenants Max. Fuchs — und Nepomuk Herrnbeck im 2. Artillerie-Regimente; — Leopold Freiherr von Reichlin-Meldegg von der 2. in der 1. Sapeur-Compagnie; —

der Oberlieutenant Daniel Langhäuſer zum Rittmeiſter im Artillerie- und Armee-Fuhrweſen-Bataillon; —

der Oberlieutenant Joſeph Buß zum Hauptmann zweiter Claſſe bei der Veteranen-Anſtalt Donauwörth;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Sebaſtian Schüller im Grenadier-Garde-; — Franz Auer im 2.; — Joſeph Mielach im 3.; — Georg Chriſtoph Freiherr von Strommer im 5; — Franz Xaver Eßer im 6.; — Michael Straub vom 6. im 10.; — Georg Maier im 9.; — Adam Koch vom 9. im 14.; — Benjamin Poeß im 10.; — Franz Horn vom 11. im 10.; — Friedrich Wilhelm Meſch im 11.; — Franz Eulenhaupt vom 12. im 2.; — Joſeph Pfund vom 12. im 3.; — Simon Müller im 12.; — Heinrich Hagen im 13.; — Ludwig Ritter von Tettenborn vom 16. Linien-Infanterie-Regimente im 1. Jäger-Bataillon; — Carl Fiſcher Weithaus im 1.; — Edmund von Iß ſtein vom 5. im 2.; — Wenzel Steinhaus vom 6. im 3. Chevauxlegers-Regimente; — Chriſtoph Engelhard — und Stephan Germain im 1.; — Mathias Sieger vom 1. im 2.; — Johann Ripperdin-

ger — und Jacob Karg im 2. Artillerie-Regimente; — Carl Vogel von der 1. Sapeur-Compagnie im 2. Artillerie-Regimente; — Alois Anhaus in der 2. Sapeur-Compagnie; — Nepomuk Haubenschmid — und Albert Spieß im Ingenieur-Corps; —

zu Unterlieutenants:

die Junker Lothar Freiherr von Gebsattel; — Gottfried von Tännstein; — Georg Stammler im Grenadier-Garde-; — Anton Schuller — und Gustav Cella vom 1. im 9.; — Ludwig Hartmann — und Friedrich von Paschwitz vom 4. im 2.; — Georg Faust im 6.; — Ferdinand Freiherr von Lützelburg im 7.; — Friedrich Wilhelm von Feilitzsch vom 8. im 3.; — Christoph von Oelhafen vom 8. im 10.; — Anton Busch im 9; — Sigmund Freiherr von Gobel — und Ludwig Freiherr von Treuberg im 10; — Sebastian Frankel im 11; — Max von Häusler vom 13. im 7.; — Carl Friedlein vom 13. im 12.; — Michael Esch vom 14. im 6.; — Thomas Eulenhaupt vom 14. im 10.; — Christoph Rottmann vom 15. im 9.; — Ferdinand Graf von Spreti im 16. Linien-Infanterie-Regimente; — Martin Aussin vom 1. Jäger-Bataillon im 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Heinrich Popp vom Garde-du-Corps- im 6. Chevauxlegers-; — Carl Freiherr von Venningen vom Garde-du-Corps- im 2. Chevauxlegers-; — Carl Freiherr von Strommer vom 2. Cürassier- im 6. Chevauxlegers-; — Ernst Hecht vom 4. im 5. Chevauxlegers-Regimente; — Ludwig von Häusler; — Heinrich Fuchs; — Friedrich Freiherr von Zoller im 1.; — Gustav Freiherr von Reibeld vom 1. im 2.; — Clemens Maier — und Philipp Ottmann im 2. Artillerie-Regimente; —

die Conducteurs Johann Graf von Wolkenstein; — Mathias Schmauß; — Friedrich Dietz im Ingenieur-Corps; —

zu Junkern:

die Cadetten Friedrich Henkel vom Grenadier-Garde- im 8.; — Wilhelm Pachmaier — und Max Pornschaft im 4.; — Friedrich Reindl vom 5. im 15.; — Alois Brück im 6.; — Andreas von Glauer im 7.; — Heinrich Freiherr von Reigersberg im 8.; — Adam Joseph Jäger im 9.; — Martin Brößler vom 9. im 13.; — Christoph Ziegelwallner — und Michael Schlägel im 10.; — Xaver Martin im 11.; — Lorenz Eckert vom 14. im 2.; — Anton Rupp — und Wilhelm Straub im 14.; — Günther Freiherr von Bünau vom 16. im 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Christoph Pömsel im 1. Jäger-Bataillon; — Melchior Freiherr von der Tann vom 3. Chevauxlegers-

im Garde-du-Corps; — Wilhelm von Xylander im 4.; — Carl Rüdinger vom 6. Chevauxlegers- im 2. Cüraſſier; — Wilhelm Regnier; — und Joſeph Heuß vom 1. Artillerie- im 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Baptiſt Sartorius vom 1. Artillerie- im 16. Linien-Infanterie-Regimente; — Ludwig Auerweck im 1.; — Friedrich Sprenger vom 1. im 2. Artillerie-Regimente.

zu Unterärzten:

die chirurgiſchen Practicanten Dr. Jacob Lang vom 1. im 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Dr. Andreas Hofmann im 1. Jäger-Bataillon; — Dr. Stephan Rutz vom Garde-du-Corps im 6. Chevauxlegers-; — Dr. Thadäus Fleißner vom 1. Cüraſſier-Regimente bei der Garniſons-Compagnie Königshofen; — Dr. Auguſt Arnold im 5. Chevauxlegers- — Dr. Joſeph Seilböck vom 3. Chevauxlegers- im 9. Linien-Infanterie-Regimente; —

der Rechnungs-Reviſor der Militär-Hauptbuchhaltung Ernſt Grünler zum Rechnungs-Commiſſär 2. Claſſe; —

zu Regiments-Quartiermeiſtern:

die Bataillons-Quartiermeiſter Carl Häring im 6. Linien-Infanterie-; — Anton Figl im 2. Artillerie-Regimente; — Carl Orff im Artillerie- und Armee-Fuhrweſen-Bataillon; —

der Actuar Franz Wunder zum Rechnungsführer des Cadetten-Corps; —

der Auditor Chriſtoph Grund, Militär-Fiscal und rechtskundiges Mitglied der Militär-Fonds-Commiſſion, zum Stabs-Auditor.

§. 6.

Penſionirt wurden:

der Oberſt und Commandant des 14. Linien-Infanterie-Regiments Eginhard Freiherr von Treuberg; — der Major des Artillerie- und Armee-Fuhrweſen-Bataillons Michael Kolbeck; — die Hauptleute Johann Michael Herkher Platz-Adjutant zu Augsburg; — Wilhelm Freiherr von Laßberg von der Gendarmerie; — Martin Bauer vom Grenadier-Garde-Regimente; — Franz Sieber vom 2. Linien-Infanterie-Regimente; — die Oberlieutenants Marcus Fäßler vom 3.; — Carl von Hann vom 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Walther von Pfiſter vom 2. Artillerie-Regimente; — die Unterlieutenants Carl Freiherr von Staader vom 7.; — Caſpar Waldhäuſer — und Balthaſar König vom 13.; — Georg Carl vom 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Vincenz von Schmuck von der Garniſons-Compagnie Nymphenburg; — Michael Hütter von der Garniſons-Compagnie Königshofen; — der Oberlieutenant Moriz Lange; — der Bataillons-Arzt bei der Commandantſchaft Würzburg Anton Dietz; — der Regiments-Quartiermeiſter des 6. Linien-Infanterie-Regiments Friedrich Stumpf.

§. 7.

Charakterisirt wurden:

der pensionirte Oberst Thadäus Freiherr von Bieregg als General-Major; — die Majore Franz von der Mark, Commandant der Festung Marienberg; — Joseph von Brückner Platzmajor zu Augsburg; — Friedrich von Lüneschloß Commandant der Veteranen-Anstalt zu Donauwörth als Oberstlieutenants; — der Hauptmann und Ober-Feuerwerkmeister Johann Molzberger als Major; — der pensionirte Unterlieutenant Georg Günther als Oberlieutenant; — Ernst v. Moy als Unterlieutenant und mit der Erlaubnis, die Uniform der Officiere à la suite der Armee zu tragen.

§. 8.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten: die Oberlieutenants Augustin Freiherr von Colonge vom 2. Artillerie-Regimente mit dem Charakter eines Hauptmanns und der Erlaubnis, die Uniform der Officiere à la suite der Armee zu tragen; — Ernst Freiherr von Crailsheim von der Garnisons-Compagnie Königshofen; — der Unterlieutenant des 2. Chevaurlegers-Regiments Friedrich Wambold mit dem Charakter eines Oberlieutenants und der Erlaubnis, die Uniform der Officiere à la suite der Armee zu tragen; — der Bataillons-Auditor des Artillerie- und Armee-Fuhrwesen-Bataillons Ernst v. Moy; — wegen Anstellung im Civile:

der Unterlieutenant des Ingenieur-Corps Carl Louis; — die Unterlieutenants Carl Graf von Spaur; — Carl Muffat; — Conrad Täubner.

§. 9.

Entlassen wurden:

der Hauptmann des 6. Linien-Infanterie-Regiments Carl Jung; — die Oberlieutenants Anton Gundelfinger vom 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Theodor Müller vom 1. Jäger Bataillon; — der pensionirte Oberlieutenant Fidel Liebherr; — der Unterlieutenant des 9. Linien-Infanterie-Regiments Joseph Westen.

§. 10.

Gestorben sind:

der pensionirte Oberst und Ritter der k. französischen Ehrenlegion Joseph von Klein am 23. December v. J. zu Eichstädt; — der Bataillonsarzt Dr. Andreas Daiminger am 25. December v. J. zu Wülzburg; — der quiescirte Casern-Verwalter Jacob Kurz am 25. December v. J. zu Kempten; — der pensionirte Major Wenceslaus von Schmauß am 31. December v. J. zu Amberg; — der charakterisirte General-Major und Commandant von Wülzburg, Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens Joseph von Schmöger am 8. Jänner zu Wülzburg; — der pensionirte Major Joseph Weber am 9. Jänner zu Nürnberg; — der Oberlieutenant des 2.

Linien-Infanterie-Regiments Franz Sauer am 13. Jänner zu Würzburg; — der pensionirte Oberstlieutenant Joseph Burger am 24. Jänner zu Speier; — der Unter-Adjutant des 12. Linien-Infanterie-Regiments Carl Lamm am 30. Jänner zu Würzburg; — der charakterisirte Unterlieutenant und Rechnungsführer zu Rothenberg Johann Baptist Eichinger am 1. Februar zu Rothenberg; — der Oberlieutenant des 13. Linien-Infanterie-Regiments Axel Freiherr von Mardefeld am 3. Febr. zu Baireuth; — der pensionirte Unterlieutenant Joseph Maria von Hann am 8. Februar zu Mantel; — der pensionirte Bataillons-Quartiermeister Leonhard Fischer am 8. Februar zu München; — der Rittmeister des Artillerie- und Armee-Fuhrwesen-Bataillons Adam Freiherr von Gumppenberg am 11. Februar zu München; — der Unterlieutenant Peter Cetto am 13. Februar zu Regensburg; — der pensionirte Rittmeister Valentin Eckerd am 17. Februar zu St. Lambrecht; — der General-Lieutenant, Vice-Präsident des General-Auditoriats, Commandeur des militärischen Max-Joseph-, Ritter des königlichen französischen Ehrenlegion-Ordens Franz Xaver von Elbracht am 19. Februar zu München; — der pensionirte Unterlieutenant Max Thonus am 20. Februar zu Passau; — der pensionirte Hauptmann Peter Brück am 1. März zu Niederauerbach; — der Bataillons-Arzt im Grenadier-Garde-Regimente Joseph Keil am 5. März zu München; — der pensionirte Major Lorenz Weinmann am 9. März zu Würzburg; — der Rechnungs-Commissär der Militär-Hauptbuchhaltung Ludwig Franz Dorsch am 13. März zu München; — der pensionirte Hauptmann Philipp Ziegler am 21. März zu Kitzingen; — der pensionirte Hauptmann Joseph Rosenstengel am 24. März zu Lindau; — der pensionirte Unterlieutenant Bernhard Hummel am 29. März zu Friedberg; — der pensionirte Oberst Joseph v. Ranson am 2 April zu Vilshofen; — der pensionirte Major Sigmund v. Furtenbach am 9. April zu Nürnberg; — der Oberlieutenant des 4. Linien-Infanterie-Regiments Friedrich Seidl am 15. April zu Donaustauff; — der charakterisirte Major Alexander Freiherr von Huber am 21. April zu Burghausen; — der Unterlieutenant des 13. Linien-In-

fanterie-Regiments Anton Schegk am 22. April zu Baireuth; — der Major des 3. Chevauxlegers-Regiments Franz von Arnim am 25. April zu Grünau; — der pensionirte Oberlieutenant Georg Walther von Pfister am 26. April zu Lindau; — der pensionirte General-Major Franz Radenhausen am 29. April zu Aschaffenburg; — der Oberlieutenant und Premier-Brigadier der Leibgarde der Hartschiere Andreas Plattner am 1. Mai zu München; — der erste Officiant der Militär-Haupt-Cassa Baptist Büque am 2. Mai zu München; — der charakterisirte Oberst Georg von Esebeck am 5. Mai zu Zweibrücken; — der pensionirte Regiments-Auditor Michael Heiß am 6. Mai zu München; — der Regiments-Quartiermeister und Rechnungsführer zu Wülzburg Joseph Rappolt am 11. Mai zu Wülzburg; — der Unterlieutenant des 4. Linien-Infanterie-Regiments Andreas Weiß am 13. Mai zu Regensburg; — der pensionirte Militär-Magazin-Inspector Franz Joseph Spraul am 18. Mai zu München; — der pensionirte Major, Ritter des militärischen Max-Joseph-, dann des k. franz. Ehrenlegion-Ordens Jacob von Wolf am 20. Mai zu Kreuth.

Max. Joseph.

Maillot.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Baierberg.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Baierberg in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im königl. Landgerichte, Rentamte und Dekanate Wolfrathshausen, in Erledigung gekommen.

Sie enthält in einem Umfange von 3 Stunden in vielen und zerstreut liegenden Ortschaften 684 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt, ein Filial, und eine Schule.

Das Einkommen bestehet nach der Fassion in . . . . . 1183 fl. 40 kr.

Die Ausgaben betragen 163 fl. 18 kr.

Nur Staatspenſioniſten können ſich um dieſe organiſirte Pfarrey bewerben.

---

2) Die Pfarrey Velden.

Durch den Tod des letzten Beſitzers kam die Pfarrey Velden in Erledigung.

Dieſelbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Dekanate Dorfen und im Landgerichte Vilsbiburg.

Bey einem Umfange von beynahe 6 Stunden, enthält ſie drey Filiale, vier Schulen und 3703 Seelen, welche der Pfarrer nebſt drey Hülfspriestern verſieht; denen in frühern Zeiten auch noch ein Haus-Cooperator zugeſtellt war.

Das Einkommen beſteht nach der Faſſion in . . . . . 6916 fl. 36 kr.
Die Laſten betragen 1025 fl. 52 kr.

---

3) Die Pfarrey Oberhummel.

Durch den Tod des letzten Beſitzers iſt die Pfarrey Oberhummel erledigt worden.

Dieſelbe liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München-Freyſing, im Dekanate Freyſing und im Landgerichte gleichen Namens.

Sie iſt organiſirt, enthält eine Schule zu Raſt, 6 Filiale und 911 Seelen, die der Pfarrer nebſt einem Cooperator verſieht.

Das Einkommen beſtehet nach der geprüften Faſſion mit Einrechnung der Beſoldung zu 600 fl., und der geſetzlichen 300 fl. für den Hülfspriester, in 1307 fl. 14 kr.

Die Laſten betragen 384 fl. 42 kr.

Nur Weltprieſter können ſich um dieſe Pfarrey melden.

Im Unter-Donaukreiſe.

4) Die Pfarrey Karpfham.

Durch den Tod des Pfarrers von Karpfham iſt dieſe Pfarrey erledigt worden.

Sie liegt in der Diöceſe Paſſau, im Dekanate Poking und im Landgerichte Griesbach, und zählt 1210 Seelen.

Das Einkommen beträgt gegen 1000 fl., und die Laſten beſtehen in den Staats- und Diöceſan-Abgaben.

Bittwerber haben ihre Geſuche vorſchriftsmäßig einzureichen.

Im Ober-Donaukreise.

4) Die zweyte protestantische Stadtpfarrey zu Kaufbeuren.

Nachdem Seine Königliche Majestät durch Allerhöchstes Rescript vom 24. December v. J. der protestantischen Kirchengemeinde der Stadt Kaufbeuren das Präsentations-Recht auf deren geistliche Stellen allergnädigst zurückgegeben haben, so wird die erledigte zweyte Pfarrey zur öffentlichen Kentniß gebracht, damit sich die Bewerber bey dem Stadtmagistrate melden können.

Das jährliche reine Einkommen dieser Pfarrey besteht nach der Fassion vom Jahre 1811 in 625 fl. 6¾ kr. mit Ausnahme der freywilligen Gaben.

Die Bewerber haben sich zuverläßig bis Ende des Monats Juny zu melden.

Im Ober-Mainkreise.

5) Die Pfarrey Rehau.

Da das Pfarrhaus zu Rehau, Dekanats Hof, bis zum 1. September d. J. in bewohnbarem Stande hergestellt seyn wird; so wird hierdurch die Pfarrstelle daselbst, welche seit dem dortigen unglücklichen Brande unbesetzt bleiben mußte, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Einkünfte sind in der Fassion vom Jahre 1815 auf . . . 835 fl. 58 kr. berechnet.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 19. May d. J. wurde der Fiskalats-Practikant Carl Bauer zum Advokaten ernannt, und demselben der Wohnsitz in Weissenhorn angewiesen.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 21. May d. J. wurde die erledigte Hallverwalters- und Waagmeisters-Stelle zu Lengfurt, dem Benzollbeamten an der Dieburger-Strasse, Anton Faggenhofen übertragen.

Seine Majestät der König haben vermög Allerhöchster Entschließung vom 22. May d. J. die Landrichterstelle zu Schwabmünchen dem bisherigen ersten Assessor des nämlichen Landgerichts, Michael Probst zu verleihen; — und an dessen Stelle den ersten Assessor des Landgerichts

Grafenau, Anton Edel seinem Ansuchen gemäß zu versetzen allergnädigst geruht; — sodann die erste Assessors-Stelle zu Grafenau dem bisherigen zweyten Landgerichts-Assessor zu Pfaffenberg, Michael Eduard Pausch zu verleihen, an dessen Stelle den bisherigen Landgerichts-Actuar daselbst, Franz Seyberth vorrücken zu lassen, und an die dadurch erledigte Actuars-

Stelle zu Pfaffenberg den geprüften Rechtspracticanten Thomas Boos zu Mindelheim allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 25. May dieses Jahres die Steuer- und Gemeinde-Einnehmer-Stelle zu Kusel, dem Gutsbesitzer Joseph Binger daselbst verliehen.

Berichtigung.

Im königl. Regierungs-Blatte Nro. 20. S. 473. ist bey der Ordens-Verleihung das gesetzte Datum: »unterm 21ten d. M.« hinwegzulassen.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 22.

München, Sonnabends den 11. Juny 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Conkurs-Prüfung der Katholischen Pfarramts-Candidaten im Ober-Mainkreise betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 9. Juny d. J.

Bekanntmachungen.

(Die Conkurs-Prüfung der Katholischen Pfarramts-Candidaten im Ober-Mainkreise betreffend.)

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806, Seite 270 des Regierungs-Blattes vom Jahre 1807, wird in diesem Jahre eine Prüfung der Katholischen Pfarramts-Candidaten zu Bamberg gehalten, und zum Anfange der 22. August d. J. festgesetzt.

Die im Ober-Mainkreise angestellten Candidaten, welche nach der neuern Allerhöchsten Verordnung vom 12. Juny 1823, Seite 1031 des Regierungs-Blattes, wenigstens sechs Jahre in der Seelsorge functionirt haben müssen, haben ihre Admissions-Gesuche mit den hiezu erforderlichen Zeugnissen der betreffenden bischöflichen oder erzbischöflichen Stellen, der Studien-Rectorate, der Land- oder Herrschaftsgerichte, und der Districts-Schulinspectionen, bey der unterfertigten Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises ehestens einzureichen. Die im

Rezatkreiſe verwendeten Candidaten aus der Bambergiſchen Diöceſe, denen durch Allerhöchſte Verfügung vom 13. Juny 1823 die Theilnahme an dieſer Prüfung geſtattet iſt, wenden ſich mit ihren Geſuchen an die vorgeſetzte Königliche Regierung des Rezatkreiſes, welche die Admiſſionen zu ertheilen hat. Baireuth den 19. May 1825.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden.
Frhr. v. Maſſenbach.
Friedmann.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreiſe.

1) Die Pfarrey Manching.

Mit dem am 19. May d. J. erfolgten Tode des Pfarrers Heinrich Kirchberger, eröffnete ſich die in der Diöceſe Augsburg, dem Königlichen Landgerichte und Dekanate Neuburg liegende Pfarrey zu Manching, welche die Dörfer Manching, Niederſtimm, Pühl und Lindach, dann die Einöde Rathmanshof in ſich begreift, 845 Seelen zählt, und ein im Ganzen auf 1197 fl. 25½ kr. angegebenes Einkommen gewährt.

2) Das Frühmeß-Beneficium zu Welden.

Durch die Verſetzung des bisherigen Beneficiaten wurde das in der Diöceſe Augsburg, dem Königlichen Landgerichte Zusmarshauſen, und dem Dekanate Wertingen liegende Frühmeß-Beneficium zu Welden erledigt.

Gemäß der mit dieſer Pfründe verbundenen Obliegenheiten, muß der zeitliche Frühmeß-Beneficiat die Frühmeſſe leſen, und bedürfenden Falls in der Seelſorge Aushülfe leiſten.

Dafür genießt er folgendes Einkommen:

a) aus Realitäten, im Anſchlage	123 fl.	6 kr.
b) aus Rechten	368 "	22 "
c) wegen beſonders bezahlter Dienſtverrichtungen .	121 "	32 "
Zuſammen .	613 fl.	— kr.

Die jährlichen Laſten betragen 43 fl. 42 kr.

Außerdem haftet noch ein Reluitions-Capital von 225 fl. auf dieſem Beneficium, wovon jährlich 25 fl. nebſt Zins abzuführen ſind. Die bauliche Unterhaltung des Beneficiathauſes liegt auch dem zeitlichen Beneficiaten ob.

Im Ober-Mainkreiſe:

3) Die Pfarrey Kaſendorf.

Durch den Tod des Königlichen Dekans, Diſtrict-Schulinſpectors und Pfarrers, Peter Chriſtoph Georg, iſt die Pfarrey Kaſendorf, im Dekanate gleiches Namens und im Landgerichte Hollfeld, erledigt worden, deren Ertrag nach der Faſſion vom Jahre 1815 auf 1268 fl. 5⅞ kr. berechnet worden iſt.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Se. Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

am 22. May d. J. die Pfarrey Markt-Erlbach, ſammt dem damit verbundenen Dekanate, dem bisherigen Pfarrer zu Mainheim, Dekanats Heidenheim, Johann Burkhard Stapf;

am 23. May d. J. die Pfarrey Leinburg, Dekanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen, Georg Heinrich Doederlein;

am 24. May d. J. die Pfarrey zu Schmatzhauſen, im Landgerichts-Bezirke

Pfaffenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Bruck, Priester Johann Georg Zaech; — die erledigte Pfarrey Bosweiler, im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Frankenthal, dem bisherigen Pfarr-Administrator zu Großbockenheim, Priester Joseph Henky;

am 29. May d. J. die Pfarrey zu Gehenbach, Landgerichts Amberg, dem bisherigen Pfarrer zu Schönthal, Priester Gallus Schwab, und die dadurch sich eröffnende Pfarrey zu Schönthal, Landgerichts Waldmünchen, dem Exconventualen des aufgehobenen Klosters zu Reichenbach, Priester Rupert Obermaier, dermalen Cooperator an der obern Stadtpfarrey zu Regensburg;

am 30. May d. J. die Pfarrey zu Wattendorf, Landgerichts Scheßlitz, dem Priester Johann Gabler, Caplan zu Schlüsselfeld; — die Pfarrey Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg II., dem Priester Heinrich Melchior Striegel, Pfarrprovisor zu Steegaurach;

am 31. May d. J. die Pfarrey Langenhaslach, Landgerichts Ursberg, dem bisherigen Pfarrer zu Biberach, im Landgerichts-Bezirke Roggenburg, Priester Patriz Lauinger, und die sich dadurch eröffnende Pfarrey Biberach dem Exfranziskaner Priester Anselm Halder, Hülfspriester zu Lechbruck, Landgerichts Füssen;

am 3. Juny d. J. die Pfarrey Westheim, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Schmähingen, Dekanats Nördlingen, Martin Stählin.

Seine Majestät der König haben vermöge an das Königliche Protestantische Ober-Consistorium in München, unterm 31. May d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, den Dekan Meinel zu Sulzbach, wegen seines hohen Lebensalters, der Dekanatsgeschäfte unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen vieljährigen treugeleisteten Diensten, gänzlich zu entheben, und die Dekanats-Verwesung dem zweyten Pfarrer zu Sulzbach, Georg Christoph Gack, allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 24. May d. J. der von dem ehemaligen Stifts-Dechante zu Habach, Priester Johann Baptist Floßmann, für den Priester Johann Baptist Sommer, Cooperator in Haidhausen, ausgestellten Präsentation auf das neugestiftete Curat-Meß-Beneficium in der St. Jacobs-Kirche am Anger in München; — der von dem Pfarrer zu Aying, Priester Wolfgang Hardt, und der dortigen Gemeinde ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Schul-Beneficiaten in der Valley, Priester Joseph Strauß, auf das Curat-Beneficium zu Kleinhelfendorf, Landgerichts Miesbach;

am 28. May d. J. der von dem Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, beabsichteten Verleihung der erledigten Pfarrey zu Frankenwinheim, im Landgerichts-Bezirke Gerolzhofen, an den bisherigen Pfarrer zu Zell, Landgerichts Eltmann, Priester Joseph Baunach; — der von demselben Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, beabsichteten Verleihung der erledigten Pfarrey Kronungen, im Landgerichte Werneck und Landcapitel Geldersheim, an den Priester Joseph Menninger, Caplan zu Markt-Steinach;

am 31. May d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising, Freyherrn von Gebsattel, beabsichteten Verleihung der Pfarrey Soellhuben, Herrschafts-Gerichts Neubeuern, an den Priester Sebastian Mooslechner, Cooperator zu Obing;

am 3. Juny d. J. der von dem Stadt-Magistrate zu Höchstädt ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Stadtcaplaney-Beneficiaten daselbst, Priester Anton Mayr, auf das dortige Beneficium zum heil. Geist.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 28. May d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß von dem Schullehrer Raab zu Rosenheim, auf das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Wolfratshausen, der Priester Caspar Fenninger, Cooperator zu Babensham, Landgerichts Wasserburg, präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 2. Juny d. J. den Freyherrn von Leonrod, Appellationsgerichts-Director zu Ansbach, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen, und zugleich demselben, da ihm bereits unterm 26. September 1796 der Königlich-Preußische Kammerschlüssel verliehen wurde, die Einreihung unter die Königlichen Kämmerer, von diesem Zeitpuncte an, zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Rezatkreises unterm 4. Juny d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, die erste Landgerichts-Assessorsstelle zu Pleinfeld, dem bisherigen zweyten Landgerichts-Assessor zu Parsberg, Heinrich Schumann, zu verleihen, und statt des Letztern auf die zweyte Landgerichts-Assessorsstelle zu Parsberg den dortselbst functionirenden Rechtspracticanten Leopold Aigen, allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. Juny d. J. wurde zum Landgerichts-Adjuncten in Culmbach der bisherige Landgerichts-Actuar zu Baireuth, Johann Gottfried Mayer ernannt, und als Landgerichts-Actuar der bisherige Landgerichts-Actuar zu Burgebrach, Heinrich Zehrer, seiner Bitte gemäß, nach Culmbach versetzt; — zum Landgerichts-Actuar in Burgebrach der bisherige Functionär zu Seßlach, Simon Katzenberger befördert, und die Stelle eines Landgerichts-Actuars zu Baireuth dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten dortselbst, Franz Joseph Brand, allergnädigst verliehen.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 4. Juny d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, dem Königlichen Administrator Joseph Koestler zu Tegernsee, und dem dortigen Bau- und Administrations-Inspector, Simon Mayer, in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Thätigkeit und nützlichen Dienstesleistungen, die goldene Civil-Verdienst-Medaille, als Merkmal besonderer Allerhöchster Zufriedenheit, allergnädigst zu verleihen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligat. m. Coup. à 4 %	94	
ditto . . à 5 %		101 1/2
Land-Anlehen à 5 %		102 1/2
Lott. Loose A—D. à 4 %		
ditto . E—M. à 4 %	105 3/4	105 1/2
ditto . „ „ 2 mt.	106 1/8	
ditt. unverzinsl. à fl. 10	101 1/8	
ditto ditto à fl. 25	101 1/4	
ditto ditto à fl. 100	106	

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 23.

München, Sonnabends den 18. Juny 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Privilegium für die Clavierfabrikanten Friedrich Kutscher und Johann Rueff aus Regensburg auf die von ihnen erfundene verbesserte Bauart von Pedalflügeln und Querfortepianos; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Genehmigung zu Annahme fremder Dekorationen; — Titel-Verleihungen; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 16. Juny d. J.

Bekanntmachungen.

Privilegium

für die Clavierfabrikanten Georg Friedrich Kutscher und Rueff aus Regensburg auf die von ihnen erfundene verbesserte Bauart von Pedalflügeln und Querfortepianos.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns die Clavierfabrikanten Georg Friedrich Kutscher und Johann Rueff aus Regensburg um Ertheilung eines Privilegiums auf die von ihnen erfundene verbesserte Bauart von Pedalflügeln und Querfortepianos gebeten haben, und nachdem Unsere Akademie der Wissenschaften die Eigenthümlichkeit dieser Verbesserung geprüft, und die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Struktur der benannten Musik-Instrumente anerkannt hat, so ertheilen Wir dem Georg Friedrich Kutscher und Johann Rueff ein ausschliessendes Privilegium während der nächsten zehn aufeinander folgenden Jahre,

mit dem Anhange, daß ausser ihnen, und ohne ihre Einwilligung Niemand gestattet seyn solle, einen Pedalflügel oder ein Querfortepiano von derselben Bauart und Einrichtung zu verfertigen oder zu verkaufen; unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, und ohne die Freyheit in Verfertigung und im Verkaufe anderer, von obigen in der Construction und Ausführung abweichender Pedalflügel und Fortepianos, oder in neuen Erfindungen und wesentlichen Verbesserungen solcher Musikinstrumente zu beschränken.

Gegeben zu Tegernsee den achten Juny im Jahre Eintausend Achthundert fünf und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl, der General-Sekretär:

F. von Kobell.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Wörth.

Die durch die Versetzung des letzten Besitzers in den Ruhestand erledigte Pfarrey Wörth liegt in der Erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Erding, und im königl. Landgerichte gleichen Namens.

In einem Umkreise von 2½ Stunden enthält sie 4 Filiale, eine Schule und 592 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen desselben beträgt nach der geprüften Fassion 2108 fl. 25 kr. 3 dl.

Die Ausgaben betragen 164 fl. 30 kr. 3 dl.

Im Oberdonaukreise:

2) Die Pfarrey Legau.

Durch das Hinscheiden des Pfarrers Priesters Moritz Hofstetter hat sich die in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Grönenbach und Dekanate Legau liegende Pfarrey Legau eröffnet. Sie zählt in 6 Dörfern, 17 Weilern und 16 Einödhöfen 1786 Seelen, unter welchen sich 680 männliche und 712 weibliche Communikanten befinden, und hat 3 Schulen.

Der zeitliche Pfarrer, ohne fundirten Caplan hat die sämmtlichen seelsorglichen Verrichtungen zu besorgen, und in der Filialkirche zu Lehenbühel an verschiedenen Tagen bestimmte Verrichtungen vorzunehmen. Dagegen ist der in Lehenbühel bestehende Beneficiat zur Aushülfe im Dienste der Seelsorge verpflichtet.

Die Pfarr-Einkünfte sind folgende:

a) aus dem Widdum . . .	400	fl.
b) „ dem Zehent . . .	1997	„
c) für gestiftete Jahrtäge . .	53	„
d) aus der Stole	105	„
Zusammen	2555	„

Die Lasten sind:

a) die gewöhnlichen Steuern der Zeit im Betrage zu . . 220 fl. 5 kr.

b) Grasgeld zum Königl. Rentamt Memmingen . — fl. 27½ kr.

c) ebenbahin 1 Pfund Weidenschmalz nach dem laufenden Preis.

d) Vogtrecht zum ehemaligen Hospital in Legau, im Geldanschlag zu 189 fl. 11¼ kr.

e) Conkurrenz zu den Gemeinde-Frohnen, dann ordentliche und außerordentliche Communal-Anlagen. Endlich

f) ein Sustentations-Beytrag an den Beneficiaten zu Lehenbühel, nach Inhalt einer Allerhöchsten Entschließung vom 6. Juny 1820 von jährl. 150 fl. — kr.

Außerdem liegt dem zeitlichen Pfarrer die Baulast des Pfarrhauses und der Oekonomie-Gebäude selbst ob.

Im Rezatkreise:

3) Die Pfarrey Meinheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Stapf als Dekan und Pfarrer nach Markt Erlbach ist die Pfarrey Meinheim im Dekanate Heidenheim erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle wird eines Theils aus Geld- und Naturalbezügen vom Königl. Rentamt Heidenheim, dann aus verschiedenen Zehentrechten und aus dem Genusse der Pfarrgrundstücke geschöpft, und ist in der Besoldungs-Fassion vom Jahre 1819, welche im Jahre 1823. abgeschlossen wurde, als reines Einkommen von 950 fl. 18 kr. berechnet worden. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

---

4) Die Pfarrey Oberampfrach.

Durch die Beförderung des Pfarrers Döderlein nach Leimburg ist die Pfarrey Oberampfrach im Dekanate Feuchtwangen erledigt worden. Die Besoldung wird größtentheils aus dem Genuße der pfarrlichen Grundstücke und des großen und kleinen Zehenten geschöpft. Nach der im Jahre 1823 abgeschlossenen Besoldungs-Fassion ist der reine Ertrag des Einkommens auf 1011 fl. 5¾ kr. bestimmt. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 10. Juny d. J. die Pfarrey Oberelsbach, Landgerichts Fladungen, dem bisherigen Pfarrer zu Auffenau, Landgerichts Orb, Pr. Julian Seel;

am 11. Juny d. J. die Pfarrey Birnbach, Landgerichts Pfarrkirchen, dem bisherigen Pfarrer zu Haiming, Landgerichts Burghausen, Priester Joseph Reicherzer, — und die dadurch sich eröffende Pfarrey Haiming, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Joseph Aigner, Cooperator zu Haslbach, Landgerichts Mitterfels; — die Pfarrey Thannhausen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Walkertshofen, Landgerichts Ursberg, Pr. Thomas Altegger;

am 12. Juny d. J. die Pfarrey Honsolgen, Landgerichts Buchloe, dem Exdominikaner von Kirchheim, Ignaz Schäfler, Provisor in Schwabegg; das Beneficium zu Gan-

naker im Landgerichtsbezirke Landau, dem Pr. Sebastian Greill, Cooperator-Expositus zu Huldsessen, Landgerichts Eggenfelden.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 6. Juny d. J. der von dem akademischen Senate der Königl. Universität Landshut für den bisherigen Beneficiaten zu Furth, Priester Joseph Grundler, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Schatzhofen, Landgerichts Landshut;

am 9. Juny d. J. der von den Freyherrn von Crailsheim auf die Pfarrey Neuhaus, Dekanats Uhlfeld ausgestellten Präsentation für den Pfarramts Candidaten Karl Wilhelm Friedrich Häußlein; — der von den Kirchenpatronen von Weißdorf, Dekanats Münchberg, auf die dortige Pfarrey ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Joh. Ernst Spörl aus Steben.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 6. May d. J. allergnädigst geruht den ehemaligen Edelknaben Karl Freyherrn von Welden in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 7. Juny d. J. die erledigte Hofmusik-Intendantenstelle dem Königl. Kämmerer, St. Georgen-Ordensritter, Hoftheater- und bisherigen zweyten Hofmusik-Intendanten, Freyherrn von Poißl, allergnädigst verliehen.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 18. May d. J. allergnädigst genehmigt, daß der Salinen-Baumaterial-Verwalter, Konrad Kruger zu Berchtesgaden die goldene, und der Salinen Wegbereiter Franz Veit, daselbst die silberne Civil-Medaille, welche ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehen worden, annehmen und tragen dürfen.

Titel-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. May d. J. allergnädigst zu beschließen geruht, dem Kistlermeister Melchior Frank das Prädikat als Hofkistler beyzulegen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.		95¾
ditto à 5 o/o „ „		101⅝
Land-Anlehen à 5 o/o	102¼	102½
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	106	105¾
ditto „ „ 2mt.	106⅜	106
ditto unverzinsl. àfl. 10	101½	
ditto ditto àfl. 25	101½	
ditto ditto àfl. 100		105

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 24.

München, Sonnabends den 25. Juny 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Conkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinärschule; — Unterricht der Beschlagschmiede bey der Königl. Central-Veterinär-Schule; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 23. Juny d. J.

Bekanntmachungen.

(Conkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule.)

Der Conkurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 26. October statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Conkurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 16, 17 und 19) vorgeschriebenen und vorschriftsmäßig gestempelten Zeugniße, nämlich: 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugniße, 3) das gerichtsärztliche Atteſtat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. October hierher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Conkurs gehörig beibringen.

München, den 13. Juny 1825.

K. B. Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Weymar.

(Denlinterricht für die Beschlag-Schmiede betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, Stück VIII. §. 24) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede, mit dem 1. November d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1826 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 13. Juny 1825.

K. B. Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling.
Weymar.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Pfarrey Appertshofen.

Die Pfarrey Appertshofen im Königl. Landgerichte Ingolstadt, ist durch das Hinscheiden des Pfarres Andreas Forster erlediget worden.

Dieselbe zählet 543 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet. Die jährlichen Einkünfte betragen:

a) aus den Pfarrwiddum-Gründen	190 fl. 28 kr.	— dl.
c) aus den zehendherrlichen und andern Rechten	952 fl. 26 kr.	— dl.
b) aus den Stolgefällen und herkömmlichen Gaben	189 fl. 24 kr.	½ dl.
Summa	1332 fl. 18 kr.	½ dl.

Die Steuern und andere ständige Lasten belaufen sich jährlich auf 103 fl. 15¼ kr.

Im Ober-Donaukreise:

2) Die Pfarrey Leidling,

Durch den am 23. May d. J. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrey zu Leidling erlediget, welche in der Diöces Augsburg, dem k. Landgerichte Neuburg und dem Dekanate Burgheim liegt, ¾ Stunden im Umkreise hat, und 251 Seelen zählt; dahin eingepfarrt ist:

a) der Ort Lenzenlohe, wo alle 14 Tage Messe gelesen, und fünfmal des Jahrs sonstiger Gottesdienst gehalten werden muß; und

b) die Einöde Stelzhof.

Der zeitliche Pfarrer bezieht

1) an ständigem Gehalte:

a) Competenzgeld 250 fl.

b) Competenzgetreide:

Roggen	2 Sch.	4 Mß.	2 V.	2 S.
Weitzen	—	4	—	2½
Gerste	—	4	—	2½

c) Competenz-Stroh:

4 Schober Winterstroh.

4 Schober Sommerstroh.

d) Competenzholz:

12 Klafter nebst Abfall von Wellen.

2) aus Realitäten:

den Genuß von ½ Jauchert Ackerfeld und 1 Tagwerk Wiesen, nebst 2 Krautbeeten und einem Gärtchen.

3) aus Rechten:

den Kleinzehend in Gärten und Pointen, so wie den Getreidzehent.

4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen:

a) an gestifteten Jahrstagen 17 fl. 22 kr.

b) an Stolgefällen beyläufig 20 fl. 57 kr.

5) an herkömmlichen Gaben:

Kirchenbrod und Käßgeld 6 fl. 30 kr.

6) An Widdum sind zu dieser Pfarrey neu hinzugekommen ungefähr 12¾ Jauchert Aecker und 7⅝ Tagwerk Wiesen.

Die Lasten sind: das Familien-Schutzgeld und die wegen des Diöcesanverbandes zum Rural-Capitel Burgheim zu bezahlenden 4 fl. 30 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 14. Juny d. J. die Pfarrey Rothenstadt, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, dem Priester Johann Georg Ruß, Cooperator zu Ebersfeld; — die Pfarrey zu Feldkirchen, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Genach, Landgerichts Schwabmünchen, im Ober-Donaukreise, Priester Franz Xaver Girisch;

am 15. Juny d. J. die Pfarrey Gars, Landgerichts Mühldorf, dem Exkonventualen des aufgelösten Klosters Polling, Priester Moritz Ehrenhofer, gegenwärtig exponirten Hülfspriester für Marenbach und Deutenhausen;

am 19. Juny d. J. die erledigte Pfarrey Altripp, Dekanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Pfiffligheim, im Großherzogthume Hessen, Jacob Friedrich Lebachelle;

am 20. Juny d. J. die Pfarrey Ludenhausen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Anton Rieger, Cooperator in Freyenseyboldsdorf, Landgerichts Vilsbiburg; — das Schul- und Curat-Beneficium in Etting, Landgerichts Rain, dem Priester Ferdinand Rauthner, Cooperator zu Pfreimd, Landgerichts Nabburg; — die Pfarrey Ammerndorf, Dekanats Cadolzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Egenhausen, Dekanats Colmberg, Gottlieb Ludwig Heinrich Sonntag;

am 21. Junius d. J. die Pfarrey zu Aspach, Landgerichts Griesbach, dem Exbenediktiner und bisherigen Pfarrer zu Haberskirchen, Pr. Benno Placidus Gerhager; — und die dadurch erledigte Pfarrey zu Haberskirchen, Landgerichts Landau, dem Priester Wolfgang Dostler, bisherigen Beneficiaten zu U. L. Frau in Schrobenhausen; — das Be-

neficium zu U. L. Frau in Schrobenhausen dem Priester Bernhard Wild zu Burgwindheim, Landgerichts Burgebrach im Obermainkreise; — die Pfarrey zu Aub, Landgerichts Röttingen, dem bisherigen Pfarrer Carl Henkel zu Schmalnau; — die Pfarrey Alsmoos, Landgerichts Aichach, dem Priester Joseph Bernard, Kaplan zu Ottmaring, Landgerichts Friedberg.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 13. Juny d. J. der von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg, Frhrn. von Fraunberg beabsichtigten Verleihung der Pfarrey Birnbaum, Landgerichts Teuschnitz, an den Priester Lorenz Geier, Cooperator zu Schlüsselfeld;

am 15. Junius d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing Frhrn. v. Gebsattel beabsichteten Verleihung des Beneficiums zu St. Leonhard im Buchet, Landgerichts Wasserburg, an den bisherigen Pfarrer zu Haimhausen, Priester Simon Hofgärtner;

am 20. Juny d. J. der von dem Magistrate zu Aibling, Landgerichts Rosenheim, geschehenen Präsentation für den Priester Peter Liebherr, Cooperator daselbst auf das dortige Helmische Beneficium.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 17. Junius d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den bisherigen Untergerichtsschreiber Emil Costa zu Landau zum Richter bey dem Bezirks-Gerichte daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

(Annahme eines Familien-Namens.)

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, unterm 16. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, der Nanette Harscher in Nürnberg zur Annahme des Familien-Namens Heller, unbeschadet der Rechte Dritter, die nachgesuchte Genehmigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.		93 7/8
ditto à 5 o/o „ — „		101 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o . .		102 1/4
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	106	105 3/4
ditto „ „ 2 mt.	106 3/8	106
ditto unverzinsl. à fl. 10	101 1/2	
ditto ditto à fl. 25	101 1/2	
ditto ditto à fl. 100		105

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 25.

München, Sonnabends den 2. July 1825.

Inhalt.

Die Reise Sr. Majestät des Königs betreffend.

Königliche Allerhöchste Verordnung: Den Eingangszoll von landwirthschaftlichen Erzeugnißen betreffend. —

Bekanntmachungen: die Eröffnung eines zweiten Hebammenlehrkurses an der Hebammenschule zu Bamberg im Jahre 1825 betreffend; — Sitzung der Königl. Staatsraths-Commißion vom 7. und 21. May d. J. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 30. Juny d. J.

(Die Reise Sr. Majestät des Königs betreffend.)

Se. Majestät der König haben vor Allerhöchst Ihrer Abreise nach Baden in einem an sämmtliche Königl. Staats-Minister und den Präsidenten des Staats-Raths erlassenen allergnädigsten Handschreiben anzuordnen geruht: daß alle während Allerhöchstihres Aufenthalts dortselbst in dem Staatsrathe sowohl, als auch in den Königl. Staats-Ministerien vorkommenden Geschäfte in der Art und nach jenen Bestimmungen fortgeführt und erledigt werden sollen, welche in ähnlichen frühern Fällen Allerhöchstihrer Abwesenheit jedesmal ertheilt worden sind.

Dieſes wird ſomit durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt zur Kenntniß der ſämmtlichen Landesſtellen gebracht.

München den 25. Juny 1825.

In Abweſenheit des Staats-Miniſters:
der General-Director,
v. Ringel.

Königliche Allerhöchſte Verordnung.

(Den Eingangs-Zoll von landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen betr.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns durch die bedrängte Lage, in welchen ſich dermal die landwirthſchaftlichen Gewerbe befinden, und durch die Beſchränkungen, denen der Verkehr Unſerer Unterthanen mit landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen durch die Zoll-Geſetze der Nachbarſtaaten unterworfen iſt, bewogen gefunden, auf den Grund der §§. 3 und 4 des Zoll-Geſetzes vom 22. Juli 1819 zu verordnen, wie folgt:

I.

Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich anfangend, ſollen in den Kreiſen des Königreiches, in welchen das Zoll-Geſetz vom 22. Juli 1819 ſeine Anwendung findet, von den aus dem Auslande eingehenden Getreid- und Hülſe-Früchten, als,

Weitzen, Kern, Roggen, Feſen, Gerſte, Haber, Bohnen, Wicken, Hirſe, Erbſen, Heidekorn und Linſen, die nemlichen Eingangs-Zölle erhoben werden, denen ſie in den gegenüberſtehenden Nachbarſtaaten unterliegen.

II.

Ferner von dem nemlichen Zeitpunkte an ſollen folgende Erzeugniſſe der Landwirthſchaft und Viehzucht, nemlich alles Grieſelwerk, Malz, Mehl, Brod, alles Zucht- und Schlacht-Vieh, Butter, Schmalz, Fette und Unſchlitt, den nemlichen Eingangs-Zöllen unterworfen ſeyn, welche in den gegenüberſtehenden Staaten von dieſen Artikeln erhoben werden, in ſo ferne dieſe höher als die dießſeitigen durch den Zoll-Tarif vom 22. Juli 1819 feſtgeſetzten Eingangs-Zölle ſind.

Wir befehlen demnach, gegenwärtige Verordnung durch das Regierungs-Blatt des Königreiches bekannt zu machen, und Unſere General-Zoll-Adminiſtration hat für den genauen Vollzug derſelben zu ſorgen.

München am 25. Juny 1825.

Maximilian Joſeph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf Königlich-Allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär; ſtatt deſſen
v. Melzl.

Bekanntmachungen.

(Die Eröffnung eines 2ten Hebammenlehrkurses an der Hebammenschule zu Bamberg im Jahre 1825 betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist nothwendig gefunden worden, an der Hebammenschule zu Bamberg für das laufende Jahr einen zweiten Hebammenlehrkurs am Dienstage den 16. August, nach den hierüber vorgeschriebenen Anordnungen zu eröffnen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 28. Juny 1825.

Auf
Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Gr. v. Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 7. May 1825 wurden entschieden,

die Rekurse:

1) des Bräuers Johann Leonhard Bogner und Consorten zu Leutershausen gegen die Eingesessenen der vormaligen Station Brunst; und

2) desselben gegen die Eingesessenen des Distrikts Büchelberg im Rezatkreise wegen Kriegskosten;

3) des Handelsstandes zu Hof im Obermainkreise gegen den Schneidermeister Ernst Hergott wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) des Eisenhammer-Besitzers Martin Hirschmann zu Penzendorf, Landgerichts Schwabach im Rezatkreise gegen den Kupferhammer-Besitzer Johann Georg Leuchs zu Eckersmühlen wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) des Georg Wörle, Wirths zu Wolpertstetten, Landgerichts Höchstädt im Oberdonaukreise gegen Anton Liedl, respect. den Forstgehülfen Jos. Gunzer daselbst wegen Verpachtung einer Bierschenke;

6) des Ignaz Fischer, Posterpeditors und Weinwirths zu Wertingen im Oberdonaukreise gegen Joseph Zenetti, Bürgermeister allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) des Domdechants Frhrn. von Kerpen zu Bamberg gegen Johann Georg Ritter und Consorten zu Hartlanden im Obermainkreise wegen Wildschaden;

8) der Gemeinde Pücheubach, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise gegen den dortigen Schuhmacher Ge-

berg Haider wegen Antheils an der Gemeindeweide;

9) der von Herrmannischen Meßing-Fabrik zu Wöhrd und Lauf gegen die Schlosserzunft zu Nürnberg im Rezatkreise wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) des Adam Bernreuther zu Pyras gegen die Gemeindeglieder Friedrich Schmitt und Consorten zu Eysölden, Landgerichts Greding im Rezatkreise, wegen Schaafweide, dermal Restitution;

11) des Buchdruckers Aloys Steinhäuser zu Kempten im Oberdonaukreise gegen die Buchhändler Kösel und Consorten wegen Berechtigung zum Buchhandel;

12) des Fragners Johann Rainer und Consorten zu Deggendorf im Unter-Donaukreise gegen den Seifensieder Anton Wolferseder und Consorten allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

13) des Gradlträgers Ignaz Sinzinger in der Vorstadt Au gegen den Rothgerber Franz Xaver Sepp allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

14) des Paul Mayer, Wirths zu Murnau, Landgerichts Weilheim im Isarkreise, gegen Johann Wieselsberger, Metzger allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung, dermalen Restitution.

In der Sitzung der Königl. Staats-Raths-Commission vom 21. Mai d. J. wurden entschieden

die Rekurse:

1) des Kreisfiskalats für den Unterdonaukreis in Sachen gegen die Demolitions-Beschädigten von St. Nikola, Joseph Kurz und Consorten, wegen Vervollständigung ihrer Entschädigung, jetzt pcto competentiae fori;

2) des Einspänners und Reitpferd-Verleihers Johann Gottlieb Hartmann zu Erlangen im Rezatkreise gegen die dortigen Lohnrößler wegen Berechtigung zum Einspännigfahren;

3) des Franz Joseph Grüner, Rothgerbers zu Tirschenreuth, und

4) des Christoph Ockel, Wirths zu Tirschenreuth im Obermainkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

5) der Leerhäusler zu Kallmünz und Filzingen, Herrschaftsgerichts Illereichen im Oberdonaukreise, gegen die dortigen Großbegüterten wegen Benützung und Theilung der Gemeindegründe.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

6) der Rekurs des Joseph Riedl und Consorten zu Thierhaupten, Landgerichts Rhain im Oberdonaukreise, gegen die Gemeinde wegen Gemeinde-Rechten.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donau-Kreise.

1) Das Beneficium zu Köstlarn.

Das einfache Beneficium zu Köstlarn in der Diöcese Passau und im Landgerichte Griesbach ist erlediget.

Der Beneficiat hat die Stiftungsmessen täglich zu lesen.

Die Beneficial-Einkünfte belaufen sich ungefähr auf jährliche 300 fl.; die Lasten bestehen in den Staats- und Diöcesanabgaben und in Unterhaltung des Beneficiatenhauses.

Bittwerber haben sich vorschriftmässig zu melden.

Im Ober-Donaukreise:

2) Das Spitalbeneficium zu Dinkelscherben.

Das so eben erledigt gewordene Spitalbeneficium zu Dinkelscherben liegt in der Diöcese Augsburg, dem königl. Landgerichte Zusmarshausen, und dem Dekanat Dietkirch, und gewährt dem zeitlichen Beneficiaten, welcher die Messe in der Spitalkirche zu lesen hat, folgendes Einkommen:

a) an ständigem Gehalt	290 fl.	49 kr.
b) aus Realitäten	23 fl.	57 kr.
c) für besonders bezahlte Dienstverrichtungen	44 fl.	8 kr.
Summa	358 fl.	54 kr.

die jährlichen Lasten betragen 9 fl. 25 kr.

Die in dem Spitale vorhandene Wohnung des Beneficiaten wird von der Stiftung unterhalten.

Im Ober-Mainkreise.

3) Die Pfarrey Wirsberg.

In Gemäßheit eines hohen Rescripts des Königlichen protestantischen Ober-Consistoriums wird die durch Emeritirung des Pfarrers und Seniors Johann Wilhelm Immanuel Landgraf erledigte Pfarrei Wirsberg, Dekanats Berneck und im Landgerichte Culmbach, welche bereits unterm 14. Juni v. J. ausgeschrieben war, nochmals zum Conkurs ausgeschrieben. Der jährliche Ertrag dieser Stelle ist, nach Abzug von jährlich 257 fl. 17¾ kr. an Emeritenpension, welche an den Pfarrer Landgraf zu bezahlen ist, und nach dessen Absterben an dessen Amtsnachfolger zurückfällt, nach der superrevidirten Faßion vom Jahr 1814 auf

606 fl. 25¼ kr.

berechnet worden.

Im Rheinkreise.

4) Die Pfarrey Ebertsheim.

Zur Wiederbesetzung der unterm 26. März d. J. durch das Ableben des Pfarrers Voltz in Erledigung gekommenen protestantischen Pfarrey Ebertsheim, Dekanats und Land-Commissariats Frankenthal, wird hierdurch ein Conkurs-Termin von sechs Wochen eröffnet.

Die Pfarrey Ebertsheim besteht aus dem Pfarrorte Ebertsheim und den Filialorten Quirnheim und Mertesheim, an welchem letztern Orte indessen keine Kirche vorhanden ist, und somit hier nur die Casualien zu versehen sind. — In Ebertsheim ist jeden Sonn- und Festag Morgens, zu Quirnheim aber alle 14 Tage Nachmittags, Predigt, und zu Ebertsheim haben die Catholiken das Recht, zweymal im Jahre in der dortigen Kirche Gottesdienst zu halten. — Die Gesammt-Zahl der Protestanten beträgt 524.

Mit dieser Pfarrey sind, nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen vom Jahre 1819, nachstehende Erträgnisse verbunden: nämlich:

1) Vom Pfarrgute .	322 fl.	5 kr.
2) An Staatsgehalt .	232 =	2 =
3) Casualien . . .	29 =	52 =
	583 fl.	59 kr.
Davon ab an Lasten	60 =	11 =
Bleiben	523 fl.	48 kr.
und bedarf sonach zur Completirung der Congrua ihrer Classe à 600 fl. eines Zuschusses von . . .	77 fl.	— kr.
	600 fl.	48 kr.

welcher ihr auch pro $18\frac{2}{12}$ aus den bereits disponiblen Dotationsmitteln pro rata ausgesetzt ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 22. Juny d. J. die Pfarrey Keinostheim, Landgerichts Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer Johann Joseph Balling zu Ramsthal; — die Pfarrey Culmbach nebst dem damit verbundenen Dekanate dem bisherigen Pfarrer zu Lindenhart Ludwig Ernst v. Ammon;

am 23. Juny d. J. die Pfarrey zu Tückelhausen, Landgerichtes Ochsenfurt, dem Exkarmeliter des aufgelösten Klosters ad St. Barbaram zu Würzburg, Pr. Richard Joachim;

am 24. Juny d. J. die Pfarrey Eberheim, Dekanats Nördlingen, dem Pfarramts-Candidaten Joh. Chr. Carl Ernst Wunibald Rehm aus Meinheim, und die Pfarrey Eschenau, Dekanats Rügheim, dem Pfarr-Amts-Candidaten Andreas Brack aus Kempten; — die Pfarrey Stallborf, Landgerichts Röttingen, dem Priester Andreas Zoll, Cooperator zu Donnersdorf;

am 25. Juny d. J. die Pfarrey Sauerlach, Landgerichts Wolfratshausen, dem Priester Mathäus König, Canonikats-Provisor zu Laufen; — die Pfarrey

Großostheim, im Landgerichte Obernburg und Landkapitel Monthad, dem bisherigen Pfarrer zu Geltersheim, Priester Georg Ludwig;

am 26. Juny d. J. die Pfarrey Heiligenstein, im Dekanats- und Landkommissariats-Bezirke Speyer, dem Priester Johann Adam Heßler, Kaplan zu Sailauf, Landgerichts Kaltenberg im Untermainkreise; — die Pfarrei Pondorf, im Bezirke des Herrschaftsgerichts Wörth, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenthan, Landgerichts Tirschenreuth, Pr. Amadeus v. Röckl; — die Pfarrey Erkheim, Dekanats Memmingen, dem bisherigen Pfarrer zu Bächingen, Dekanats Leipheim, Johann Jakob Spranger; — die Pfarrey Münchsmünster, Landgerichts Ingolstadt, dem Priester Joseph Tabor, Cooperator zu Pleistein; — das erledigte Beneficium zu Salgen, Landgerichts Mindelheim, dem von der dortigen Gemeinde hiezu in Vorschlag gebrachten bisherigen Pfarrer zu Zell, Landgerichts Füssen, Priester Armogast Bader.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 23. Juny d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg, Freiherrn von Fraunberg geschehenen Verleihung der erledigten Pfarrey Schönfeld, Landgerichts Hollfeld, an den bisherigen Pfarrer zu Büchenbach, Landgerichts Pottenstein, Pr. Friedrich Forster; — der von dem königl. Kämmerer und Rittmeister à la Suite, Emanuel Frhrn. von Perfall für den bisherigen Pfarrer zu Lindach, Pr. Johann Georg Mühlbauer ausgestellten Präsentation auf das Beneficium zu Schenkenau und die Pfarrey Eutenhofen, Landgerichtes Pfaffenhofen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermög einer unterm 17. Juny d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung die erledigte zweyte Staats-Procurators-Stelle an dem Appellationsgerichte für den Rheinkreis dem bisherigen Substituten des Staats-Prokurators an dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken, Johann Friedrich Merkel, und die in München erledigte Wechsel- und Waarenarrestal-Stelle dem Friedrich Ruef allergnädigst zu verleihen geruhet.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 21. Juny d. J. wurde der bisherige Anwalt Karl More zu Kaiserslautern zum Advokaten bey dem Bezirks-Gerichte zu Frankenthal ernannt.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Kuratel der

Universität Würzburg unterm 23. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den ausserordentlichen Professor Dr. Peter Geyer zum ordentlichen Professor in der staatswirthschaftlichen Fakultät der Königl. Universität Würzburg zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tag wurde an die Landrichters-Stelle zu Eschenbach der nach Münchberg bestimmt gewesene Landrichter Heinrich Bedall berufen und dagegen zum Landrichter zu Münchberg der bisherige Criminal-Adjunct zu Wunsiedel, Christoph Friedrich Wunder ernannt.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern, unterm 24. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Landgerichtsarzt zu Weiler, M. Dr. Carl Flacho, seinem Ansuchen gemäß, auf die erledigte Gerichts-Arzt-Stelle zu Höchstädt zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 25. Juny d. J. den bisherigen Forstamts Aktuar, Michael Reisberger, zum Revierförster von Ruhpolding, dann den Registratur-Gehilfen, Anton Rapl bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Unterdonaukreises zum Registrator derselben, und an dessen Stelle zum Registratur-Gehülfen, den Revidenten Xaver Winkler, allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, unterm 26. Juny d. J. erlassener allerhöchster Entschliessung zum ersten Assessor des Landgerichts Sonthofen den zweiten Landgerichts Assessor zu Dillingen, Georg Ostler zu befördern; zum zweiten Landgerichts-Assessor in Sonthofen den geprüften Rechtspraktikanten Jakob Erb zu ernennen; — den zweiten Landgerichts-Assessor zu Obergünzburg Andreas Fink in gleicher Eigenschaft nach Dillingen zu berufen; — und dagegen zum zweiten Assessor in Obergünzburg den Landgerichts-Aktuar zu Günzburg Ferdinand Kohler zu befördern; — dann zum Landgerichts-Aktuar in Günzburg den geprüften Rechtspraktikanten Alois Schuster allergnädigst zu ernennen;

ferner die erledigte zweyte Assessors-Stelle bei dem Landgerichte Illerdiessen dem Landgerichts-Aktuar zu Aichach, Lorenz Herzog zu verleihen; — und zum Aktuar bei dem Landgerichte Aichach den Rechtspraktikanten Anton Scheitle zu ernennen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.		93 7/8
ditto à 5 o/o „ „		102
Land-Anlehen à 5 o/o . .		102¼
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	106	105 3/4
ditto „ „ 2 mt.	106 3/8	106
ditto unverzinsl. à fl. 10		101¼
ditto ditto à fl. 25		101¼
ditto ditto à fl. 100		105

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 26.

München, Sonnabends den 9. July 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commißion vom 4. July d. J. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes Nachricht; — Königl. Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 7. July d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 4. Juny d. J. wurden entschieden,

die Rekurse:

1) des Joseph Maier, jüdischen Handelsmann zu Ichenhausen, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreise, gegen Paul Klöpfer und Consorten, Handelsleute allda, wegen Gewerbs-Berechtigung;

2) des Landarztes und Barbiers Karl Friedrich Häberlein zu Pappenheim im Rezatkreise, gegen den Barbier Gottlieb Spittler zu Bißwang, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

3) des Handelsmanns Anton Wimpäfinger zu Amberg im Regenkreise, gegen die dortigen Handelsleute Anton Dörfler und Consorten, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

4) des David Wagner, Kappenfabrikanten zu Bamberg im Obermainkreise, gegen das Beutler-Handwerk allda, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

5) der Stadtgemeinde Mergentheim

gegen die vormals deutschorden'schen Ortschaften Hemersheim und Pfahlenheim, wegen Kriegskosten-Concurrenz;

6) der Gemeinde Mötzing, Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise gegen den Grafen von Seinsheim, als Gutsbesitzer zu Sinching, wegen Weidenschaft;

7) des Peter Weiß zu Oberneußes, Landgerichts Burgebrach im Obermainkreise, gegen die Flurbesitzer allda, wegen Ablösung der Schafhuth;

8) der Straußischen Eheleute gegen die Gemeinde Dornhausen, Landgerichts Leutershausen im Rezatkreise, wegen Gemeinde-Rechte;

9) des Leonhard Steiner und Consorten von Weiboldshausen, als auswärtigen Realitäten-Besitzer zu Ellingen gegen die dortige Stadtgemeinde im Rezatkreise, wegen Kriegskosten;

10) des Schlößlwirths Anton Karl zu Eichstädt gegen die dortigen Weinwirthe, wegen Beeinträchtigung;

11) des Anton Möst und Jakob Dopfer zu Harings, Landgerichts Oberndorf im Oberdonaukreise, gegen Sebastian Martin, wegen Gründe-Arrondirung;

12) des Wirths Joseph Sixt zu Schönbrunn, Landgerichts Landshut im Isarkreise, gegen Joseph Engelberger, Wirth zu Jengkofen und Consorten, wegen Berechtigung zur Taferne.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

13) der Rekurs des Gutsbesitzers Labroisse von Zweibrücken, wegen Beitrag zu den Schulden des Oberamts.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Hohenbrunn.

Durch die Versetzung des lezten Besitzers kam die Pfarrey Hohenbrunn in Erledigung. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Dekanate Schwaben und im Königl. Landgerichte Ebersberg, enthält einen Umfang von 2½ Stunden, 5 Filiale und 2 Beneficien, dann 1086 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Hülfspriester und den beiden Beneficiaten pastorirt.

Nach der geprüften Faßion beträgt das Einkommen des Pfarrers 2254 fl. 33 kr.

Die Ausgaben, unter denen ein Absent von 30 fl. und eine Bauschillingsfrist von gleichem Betrage sich befindet, betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters per 300 fl. . 499 fl. 32 kr. 1 pf.

Im Unter-Donau-Kreise.

2) Die Pfarrey Zimmern.

Durch den Tod des Dechants und Pfarrers zu Zimmern ist diese Pfarrey erlediget worden.

Sie liegt in der Diöceſe Paſſau, und Landgerichts Eggenfelden, und zählt in einem Umfange von 2 Stunden 1500 Seelen, die von dem Pfarrer, einem Expoſitus und zwei Curaten paſtorirt werden.

Das Einkommen beläuft ſich auf 1327 fl. und die Laſten beſtehen in den Staats- und Diöceſan-Abgaben, im Betrag von ungefähr 217 fl., worunter 30 fl. jährlicher Bauſchilling und 18 fl. 17 kr. 2 pf. Abſent begriffen iſt; der Expoſitus in Thann erhält nach der neueſten allerhöchſten Beſtimmung einen größern Stol-Antheil als bisher.

Bittwerber haben ihre Geſuche vorſchriftmäßig einzureichen.

Im Regenkreiſe.

3) Die Pfarrey Duggendorf.

Die Pfarrey Duggendorf im Königl. Landgerichte Burglengenfeld iſt durch die Verſetzung des Pfarrers Brand auf die Pfarrey Laber zur Erledigung gekommen. Dieſelbe zählet in ihrem Bezirke 1565 Seelen, welchen der Pfarrer zur Zeit allein vorſtehet.

Die jährlichen Einkünfte fließen

a) aus den Widdumgründen mit 300 fl.—kr.
b) den Zehenden . . 770 „ — „
c) den Stolgefällen, Jahrtägen ꝛc. . . . 147 „ 30 „

Die Steuern und andere ſtändige Laſten betragen jährlich . . 78 fl. 4 kr.

Ferner liegt auf dieſer Pfarrey ein ad onus ſucceſſorum ratificirter Bauſchillingsreſt zu 1162 fl., welcher von dem Nachfolger baar hinausbezahlt, und ſodann jährlich mit 50 fl. abgeſeſſen werden muß.

Im Rezatkreiſe.

4) Die Pfarrey Enheim.

Durch das Ableben des Pfarrers Bezold iſt die Pfarrey Enheim, im Dekanat und Landgericht Uffenheim erledigt worden. Ihre Einkünfte beſtehen größtentheils in dem Genuß von Grundſtücken und in dem Ertrag aus Rechten an Naturalien, dann in einigem fixen Geldgehalt, und in Accidenzien nach Verhältniß der geringen Seelenzahl. Der jährliche Betrag derſelben iſt in der noch unrevidirten Faßion von 1818 auf 557 fl. 21½ kr. berechnet worden, wobey 11 fl. 30½ kr. an Laſten in Abzug gebracht ſind.

Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Se. Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

am 30. Juny d. J. die Pfarrey zu Billenhauſen, Landgerichts Ursberg, dem bisherigen Pfarrer zu Haunſtetten, Landgerichts Göggingen, Exbenedictiner des Stiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg, Prieſter Peter Maria Mayr; — die Pfarrey Sulzſchneid, Landgerichts Oberdorf, dem Prieſter Iſidor Lechner, bisherigen Pfarr-Vikar zu Füſſen; — das Spital-Beneficium zu Neſſelwang, Landgerichts Füſſen, dem Curatprieſter Andreas Rüth zu Rittenau, Landgerichts Roding; — das Frühmeß-Beneficium zu Holzheim, Landgerichts Dillingen, dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Eppisburg, des nämlichen Landgerichts, Prieſter Othmar Scheppach; — die Pfarrey Obervolkach, Landgerichts Volkach, dem bisherigen Pfarrer zu Jeſerndorf, Prieſter Chriſtoph Ramer; — das Beneficium St. Johannis in Landsberg, dem von dem dortigen Magiſtrate hiezu in Vorſchlag gebeachten, bisherigen Pfarrer zu Reichling, Landgerichts Schongau, Prieſter Joachim Hefter;

am 4. July d. J. die Pfarrey Frieding, Landgerichts Starnberg, dem Priester Mathias Forster, Cooperator in Salzburghofen, Landgerichts Laufen; — die Pfarrey Ruhpolding, Landgerichts Traunstein, dem Priester Herrmann Stigler, Cooperator in Geisenfeld.

Se. Majestät der König haben vermög an die k. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, unterm 30. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg, Frhrn von Fraunberg, die Pfarrey Ezelskirchen, Landgerichts Höchstadt dem Pfarrer zu Wattendorf, Landgerichts Scheßlitz, Georg Stang übertragen werde.

Se. Majestät der König haben ferner folgenden Präsentationen und Verleihungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 24. Juny d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Frhrn. von Groß, beabsichtigten Verleihung des Frühmeß-Beneficium's zu Kissingen, Landgerichts gleichen Namens, an den bisherigen Pfarrer zu Rüdlingen, Priester Adam Göpfert.

am 23. Juny d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Frhrn. v. Gebsattel, geschehenen Verleihung des Beneficium's in Stein, Landgerichts Trostberg, an den Priester Georg Mühlbauer, Cooperator in Abensberg,

am 1. July d. J. der von dem Reichsrathe und Präsidenten des Oberappellations-Gerichtes, Grafen Karl von Arco, im Namen seines minderjährigen Sohnes, als Erben des Grafen Heinrich v. Tattenbach, für den Cooperator in Würting, Landgerichts Griesbach, Priester Georg Aufschläger ausgestellten Präsentation auf das Schulbeneficium zu Valley, Landgerichtes Miesbach.

Dienstes-Nachricht.

Se. Majestät der König haben vermög einer unterm 26. Juny d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung die erledigte Friedensrichter-Stelle zu Blieskastell dem bisherigen Ergänzungsrichter bey dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken Wiegand Ignaz Godron provisorisch zu verleihen geruht.

Königl. Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen.

Se. Königliche Majestät haben dem Friedrich Frhrn. Zobel von Giebelstadt-Darstadt die Erlaubniß zu ertheilen allergnädigst geruht, das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehene Commandeur-Kreuß des Zähringer Löwen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.		
ditto à 5 o/o „ „		94
Land-Anlehen à 5 o/o . .		102
Lotterie-Loose A — D		102¼
à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	106	105⅞
ditto „ „ 2 mt.	106⅜	106
ditto unverzinsl. à fl. 10		102
ditto ditto à fl. 25		101¼
ditto ditto à fl. 100		106

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 27.

München, Sonnabends den 16. July 1825.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Die Verlängerung der gegenwärtigen Stände-Versammlung.

Bekanntmachungen: Kreis-Umlage für den Straßenbau im Rezatkreise pro 1825. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 14. July d. J.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Verlängerung der gegenwärtigen Stände-Versammlung betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue, Stände des Reichs! Da die Stände-Versammlung in der durch Unsere Botschaft vom 30. April d. J. gegebenen Verlängerung die an Sie gebrachten Gegenstände noch nicht in so weit erlediget hat, daß Wir den Schluß der gegenwärtigen Sitzung den 15. dieses Monats verfügen lassen können; — so haben Wir Uns bewogen gefunden, diese Sitzung noch bis zum 24. August d. J. zu verlängern, an welchem Tage Wir aber dieselbe förmlich schließen werden, und wo alsdann eine Fort-

dauer derselben nach der Verfassungs-Urkunde nicht mehr statt finden kann. Wir verbleiben anbey Unsern Lieben Getreuen Ständen des Reiches mit Königlichen Hulden und Gnaden gewogen.

Baden-Baden den 9. July 1825.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim.

Frhr. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Frhr. v. Zentner. v. Maillot.

An
die Stände-Versammlung
Kammer der Reichsräthe
und
Kammer der Abgeordneten.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
Egid von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Kreis-Umlage für den Straßenbau im Rezatkreise pro $18\frac{3}{25}$ betreffend.)

Staats-Ministerium der Finanzen.

Die in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 6 April 1818 durch Kreis-Umlage zu bestreitenden Straßen-Neubauten im Rezat-Kreise betragen nach der folgenden Uebersicht für das Verwaltungsjahr $18\frac{24}{25}$ die Summe von 30964 fl. 14 kr.

Da vom Jahre $18\frac{23}{24}$ ein disponibler Rest von 4541 fl. 33 kr. verblieben ist; so beläuft sich der wirkliche Bedarf für $18\frac{24}{25}$ auf 26422 fl. 41 kr.
zu dessen Deckung ein Kreuzer und drey Pfeninge von jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer zu erheben sind.

München am 6. Juny 1825.

Auf
Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, also ergangen.

Durch den Minister:
der
General-Sekretär
von Geiger.

Verzeichniß

der

im Etatsjahre $18\frac{24}{25}$ im Rezatkreise durch Kreis-Umlage zu deckenden Kosten für den Straſſenbau.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach			Gesammt-Kosten nach dem Voranschlage.		Hievon sind durch die Kreisumlage zu decken.	
		Hunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Umwandlung des ruinosen Pflasters zu Tennenloh, auf der Strasse I. Klasse von Nürnberg nach Bamberg, in eine Bruchstein-Strasse	—	—	238	6204	44	3407	48
2	Umwandlung der ruinosen Pflasterstrecke bey Eibach, auf der Strasse I. Klasse von Ellingen nach Nürnberg, in eine Bruchstein-Strasse	—	—	26	767	52	614	8
3	Chaussirung der Straßenstrecke durch den Mönchswald auf der Strasse I. Klasse von Ellingen nach Ansbach	—	5	—	18525	50	14223	54
4	Wiederherstellung des durch ein außerordentliches Hochwasser auf der Rednitz zerstörten Straſſen-Dammes an der Brücke bey Rednitz-Hembach auf der Strasse von Ellingen nach Nürnberg	—	—	55	3476	17	2305	26
5	Wiederherstellung des durch Ueberschwemmungen beschädigten Pflasters in dem Damm-Durchstiche bey Fürth auf der Strasse I. Klasse von Nürnberg nach Würzburg	—	—	6	275	6	89	—

	Bezeichnung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Kosten nach dem Voranschlage. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-umlage zu decken fl.	kr.
6	Wegschaffung der auf der Strasse von Ellingen nach Nürnberg, im 4ten Achtel der 36ten Stunde in Folge heftiger Regengüße von der nahen Anhöhe herabgestürzten Erdmasse	—	—	—	34	—	34	—
7	Wiederherstellung des durch gleiche Veranlassung zerstörten Sturzbettes an dem Durchlasse Nro. 18 im 6. Achtel der 11. Stunde der Strasse I. Klasse von Nürnberg nach Ansbach . . .	—	—	—	35	22	19	54
8	Aufholung einer versunkenen Strassen-Strecke auf der Strasse I. Klasse von Ansbach nach Würzburg, bey dem Orte Gollnhofen	—	—	2	58	10	42	10
9	Wiederherstellung des durch ein Hochwasser beschädigten Dammes an der deutschherrischen Brücke über die Rezat bey Ellingen auf der Straße I. Klasse von Ingolstadt nach Ellingen . . .	—	—	—	469	28	312	40
10	Wiederherstellung der durch Ueberschwemmungen beschädigten neuen Strassen-Anlagen auf der Strasse II. Klasse von Nördlingen nach Bopfingen	—	—	—	66	48	60	—

	Bezeichnung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Kosten nach den Voranschlag. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreisumlage zu decken. fl.	kr.
11	Wiederherstellung des durch das Austreten der Wörnitz zu Noth beschädigten Chaussee-Dammes bey Willburgsstätten auf der Straße I. Klasse von Donauwörth nach Dinkelsbühl . .	—	—	—	165	6	78	36
12	Erbauung eines Durchlaßes auf der neuen Straßen-Anlage von Nördlingen nach Bopfingen, um künftige Ueberschwemmungen des Goldbaches und abermaligen Beschädigungen der Straße zu begegnen	—	—	—	880	38	398	56
13	Chaussirung einer ganz grundlosen Strecke auf der Strasse I. Klasse von Nürnberg nach Baireuth	—	1	1	3714	20	2739	10
14	Fortsetzung des Chaussee-Baues zwischen Rückersdorf und Beringersdorf auf der Straße I. Klasse von Nürnberg nach Sulzbach	—	1	—	4288	40	3138	40
15	Chaussirung einer sumpfigten Strecke zwischen Schwabach und Haag auf der Strasse II. Klasse von Nüruberg nach Nördlingen	—	—	100	1650	2	1499	52
	Totalsumme	—	9	88	40612	32	30964	14

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Fraßdorf.

Durch die Versetzung des lezten Besitzers in den Ruhestand ist die organisirte Pfarrey Fraßdorf erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Dekanate Söllhuben und im gräflich Preysing'schen Herrschaftsgerichte Prien, enthält ein Filial, zwey Schulen, und eine Bevölkerung von 1097 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden.

Das reine Einkommen beträgt nach der geprüften Fassion jährlich 844 fl. 4¾ kr.

Nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Stiftern und Klöstern können sich um selbe melden.

2) Die Pfarrey Petting.

Durch den Tod des lezten Besitzers kam die Pfarrey Petting in Reichersdorf in Erledigung. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Dekanate und im Königl. Landgerichte Laufen.

In dem Umfange einer Quadrat-Meile enthält diese Pfarrey 2 Filiale, 3 kleinere Kirchen, 3 Schulen, und 1870 Seelen, die der Pfarrer mit 3 Hülfspriestern versieht.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in

3345 fl. 46 kr. 3 pf.

Die Ausgaben betragen

1217 = 19 = 2 =

worunter sich eine Abgabe von 50 fl. an den Vikar zu Tettenhausen und 97 fl. 45 kr. Grundzins befinden.

Da übrigens ein Antrag wegen Regulirung der Einkommens-Verhältnisse des obengenannten Vikariats der Instruktion unterliegt, so können desfalls Verfügungen eintreten, die sich der neue Pfarrbesitzer gefallen lassen muß.

Schlüßlich bemerkt man, daß diese Pfarrey zwar ehemals dem Kloster St. Zeno inkorporirt war, dem ohngeachtet aber nur Weltgeistliche sich um selbe melden können.

Im Regenkreise.

3) Die Pfarrey Bruck.

Die Pfarrey Bruck im Königl. Landgericht Roding ist durch die Versetzung des Pfarrers Georg Zäch zur Erledigung gekommen; die Bevölkerung derselben bestehet in 1940 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet; die jährliche Renten liefern nach der Fassion vom Jahre 1817

1) die Widdumgründe im Anschlage zu		50 fl. 30 kr.
2) die Zehenden	.	713 = 50 =
3) die Stolgefälle	.	477 = 28 =
	Summa	1241 fl. 48 kr.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen jährlich . 81 fl. 32 kr.

Im Ober-Donau-Kreise.

4) Die Pfarrey Gennach.

Die in der Diöces Augsburg, im Königl. Landgerichte Schwabmünchen, und dem Wahldekanate gleichen Namens liegende Pfarrey zu Gennach hat sich eröfnet. Sie enthält die beiden Orte Gennach und Westererringen, in welchen abwechselnd Gottesdienst zu halten ist, und eine Bevölkerung von 174 Seelen, unter welchen sich 71 Communikanten männlichen, und 57 weiblichen Geschlechts befinden.

Die jährliche Pfarrrente aus dem Widdum, dem Zehent, der Competenz und den Stolgebühren berechnet sich im Mittelanschlage auf 534 fl. 11 kr. 7 hl. Dagegen bestehen die Lasten nur in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben per 10 fl.

Im Ober-Mainkreise:

5) Die Pfarrey Hohentann.

Durch die Beförderung des Pfarrers Amadeus von Röckel ist die Pfarrey Hohentann, im Landgerichte Tirschenreuth, welche zum Dekanate gleichen Namens und zur bischöflich regensburgischen Diöcese gehört, in Erledigung gekommen.

Sie hat einen Umfang von 3 Stunden, eine Bevölkerung von 1096 Seelen, zwey Schulen, zu Hohentann und Altenglashütten, aber kein Filial und auch keinen Hülfspriester.

Das Einkommen ist in einem amtlichen Berichte vom Jahre 1815 auf 1000 fl., in der von dem vorigen Pfarrer gefertigten, noch nicht revidirten Fassion auf 400 fl. angegeben. Zwey Drittheile des Einkommens fließen aus Zehenten und Pfarrökonomie.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Bewerber ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen einzusenden haben.

6) Die Pfarrey Lindenhardt.

Durch die Weiterbeförderung des Königl. Dekants, Distrikts-Schulinspektors und ersten Pfarrers Ludwig Ernst von Ammon ist die erste Pfarrey zu Lindenhardt, im Dekanate Kreußen und im Landgericht Pegnitz erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf

1154 fl. 25¾ kr.

berechnet worden ist; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das mit dieser Pfarrey bisher verbundene Dekanat Kreußen, hinführo von derselben getrennt, und mit der ersten Pfarrey zu Creußen in Verbindung gebracht werden soll.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 7. July d. J. die Pfarrey zu Engetried, im Landgerichtsbezirke Ottobeuern,

dem bisherigen Pfarrer zu Bedernau, Priester Benedikt Schnitzer, — und die dadurch sich eröffnende Pfarrey zu Bedernau, Landgerichts Mindelheim, dem Priester Johann Georg Koneberg, Kaplan zu Lenzfried, Landgerichts Kempten; — die Pfarrey Krautostheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Herrnitzheim, Dekanats Markt-Einersheim, Johann Georg Kelber;

am 9. July d. J. die Pfarrey Kurzenaltheim, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Unter-Merzbach, Dekanats Heilgersdorf, Georg Wilhelm Ernst Zellfelder;

am 10. July d. J. die Pfarrey Dietkirch, Landgerichts Göggingen, dem Pfarrer zu Oberstimm, Priester Alois Aurbach.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 29. Juny d. J. die erledigten Steuer-Einnehmereyen Schönenberg dem Nikolaus Pusch, Saalstadt dem Jakob Huber, und Zell dem Kanzlisten des Land-Commissariats Kirchheim-Bolanden Franz Joseph Kayser übertragen.

Vermöge einer an den akadem. Senat der Königl. Universität Erlangen unterm 6. July d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung wurde die erledigte Stelle eines Lectors der französischen Sprache auf der Königl. Universität Erlangen dem bisherigen Lehrer der französischen Sprache René Pierre Doignon allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 9. July d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zum ersten Landgerichts-Assessor zu Grafenau statt des zu Pfaffenberg verbleibenden zweiten Assessors Martin Pausch, den dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor zu Amberg Michael Drexler zu ernennen, und an dessen Stelle den als zweiten Assessor zu Pfaffenberg ernannten Franz Seyberth treten zu lassen geruht.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 9. July d. J. die erledigte Rechnungs-Revisors-Stelle bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Donaukreises, dem Ober-Donaukreis-Kasse-Officianten Ludwig Baumeister, und dessen Stelle als Kassa-Officiant dem bisherigen Revidenten gedachter Regierungs-Finanz-Kammer Joseph Einsiedler, beiden provisorisch, verliehen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.		
ditto à 5 o/o „ „		94
Land-Anlehen à 5 o/o . .		102¼
Lotterie-Loose A — D		102½
à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	105¾	
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		102¾
ditto ditto à fl. 25		101¾
ditto ditto à fl. 100		106

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 28.

München, Sonnabends den 23. July 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Königliches Privilegium für den bürgerl. Brieftaschen- und Pappwaaren-Fabrikanten Christoph Baumbach zu Nürnberg auf die Fabrikation von Hüten aus Papier-maché; — Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{24}{25}$; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Titel-Verleihungen; — Erhebung in den Adelstand; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 21. July d. J.

Bekanntmachungen.

Privilegium

für den bürgerlichen Brieftaschen- und Pappwaaren-Fabrikanten Christoph Baumbach zu Nürnberg auf die Fabrikation von Hüten aus Papier-maché.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns der bürgerliche Brieftaschen- und Pappwaaren-Fabrikant Christoph Baumbach zu Nürnberg um ein Privilegium zur Fabrikation der von ihm erfundenen Hüte aus Papier-maché gebeten, und Unsere Akademie der Wissenschaften, nach vorgängiger Untersuchung der eingesendeten Musterhüte dieses Gesuch zur Gewährung begutachtet hat; so ertheilen Wir dem Christoph Baumbach ein ausschließendes Privilegium auf die Fabrikation der von ihm erfundenen Hüte aus Papiermaché während der nächsten fünf auf einander fol-

genden Jahre mit dem Anhange, daß ausser ihm und ohne seine Einwilligung Niemand gestattet seyn solle, dergleichen Hüte zu verfertigen, oder innerhalb Unserer Lande zu verkaufen; unbeschadet jedoch der Rechte Dritter und insbesondere derjenigen, welche nachweisen könnten, die Fabrikation von Hüten aus Papier-maché schon früher betrieben zu haben, auch ohne irgend Jemand in der Freiheit zu beschränken, jedes andere Material zur Fabrikation von Hüten, oder das Papier-maché zur Hervorbringung anderer Gegenstände anzuwenden, oder auch die Verfertigung der Hüte aus Papier-maché anderweitig wesentlich zu verbessern.

Gegeben zu Baden am sechzehnten July im Jahre Eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Maximilian Joseph.

(L. S.) Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

(Den Zwischen-Ausschlag von Brand-Versicherungs-Beyträgen für das Jahr $18\frac{24}{25}$ betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem der Aktiv-Rest von 403251 fl. $40\frac{3}{4}$ kr., welcher sich nach der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das verfloßene Jahr $18\frac{23}{24}$ ergeben hat, durch die bisherigen Ausgaben auf Brandentschädigungen für das Jahr $18\frac{24}{25}$ großentheils verwendet ist, und nachdem ein Vorschußfond zur Leistung der Brandentschädigungen für die kürzlich vorgefallenen bedeutenderen Feuersbrünste, für die letzten zwei Monate des laufenden Etats-Jahres, und für die ersten fünf Monate des Jahres $18\frac{25}{26}$ bis zu Realisirung des Hauptausschlages der treffenden Beiträge gebildet werden muß, so sieht sich das Staats-Ministerium des Innern in die Nothwendigkeit gesetzt, von der Ermächtigung des Art. 32. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811 Gebrauch zu machen, und demnach einen Zwischenausschlag der Brandversicherungs-Beiträge für das Jahr $18\frac{24}{25}$ hiedurch anzuordnen, welcher nach den bekannten gegenwärtigen Forderungen an die Anstalt, und nach dem approximativen Bedürfnisse bis zum 1. März 1826 auf den Betrag zu Vier Kreutzern vom Hundert der Brandversicherungs-Kapitals festgesetzt wird, wodurch die Brandversicherungs-Kassen, nach approximativer Grundlage des Brandversicherungs-Kapitals für das Jahr $18\frac{23}{24}$ von 405,473,535 fl. nach Abzug der Perceptionskosten zu einer disponibeln Baarschaft von beiläufig 268,000 fl. gelangen werden.

Dieser Zwischen-Ausschlag zu 4 kr. soll im Laufe des nächsten Monats August unfehlbar realisirt werden.

München den 19. July 1825.

Auf
Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf. v. Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Walchensee.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Walchensee erlediget. Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Iffeldorf und im königl. Landgerichte Tölz.

Im Umkreise des Walchensees, um welchen zunächst die Parochianer gelegen sind, besteht die Zahl derselben in 109 Seelen.

Das reine Einkommen beträgt im Durchschnitte jährlich 700 fl.

Uebrigens liegt dem Pfarrer die Verbindlichkeit ob, die Schule am Pfarrsitze zu halten, wofür demselben der Genuß eines kultivirten Wiesgrundes, und eines beim Pfarrhause befindlichen Gartens eingeräumt ist.

Im Ober-Donau-Kreise.

2) Die Pfarrey Probstried.

Die in der Diöces Augsburg, in dem Königl. Landgericht Grönenbach und dem Dekanate Ottobeuern in Erledigung gekommene Pfarrey Probstried zählt in dem Pfarrdorfe und den beiden eingepfarrten Weilern Todtenberg und Wirthshalden, so wie in den 5 größern und 15 kleinern Einödhöfen eine Bevölkerung von 615 Seelen, worunter sich 235 männliche und 264 weibliche Communikanten befinden.

Das Einkommen aus dem Widdum, dem Zehent, den gestifteten Jahrtägen und der Stole berechnet sich, gemäß der vorliegenden Rentenfassion, im Ganzen auf 981 fl.

Davon sind, ausser den gewöhnlichen Diöcesanabgaben, für Steuern und Vogteygülten jährlich . . 150 fl. 38$\frac{1}{8}$ kr. und wegen eines, noch auf der Pfarrey haftenden Baureluitions-Kapitals zu 377 fl. 6$\frac{7}{8}$ kr. jährlich . . . 50 fl. als Absitzfrist zu entrichten.

Auch dürfte ein weiterer Reluitionsabsitz wegen eines neu erbauten Stadels, nach gestellter Baurechnung, zu erwarten seyn.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 18. July d. J. die Pfarrey Laumersheim, im Landkommissariats- und Dekanats-Bezirke Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Grünstadt, Priester Jakob Anton Beck;

am 19. July d. J. die Pfarrey Büchenbach, Landgerichtes Pottenstein, dem Priester Christoph Steigner, Kaplan zu Buttenheim.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 19. July d. J. der von dem Magistrate der Stadt Ingolstadt gemeinschaftlich mit dem dortigen Stadtpfarrer zu St. Moriz, für den Cooperator daselbst, Priester Joseph Buchner ausgestellten Präsentation auf das Silbazische Beneficium zu Ingolstadt; — der von dem Aeltesten der Passauer'schen Verwandschaft, Sekretär Mayr in Vilshofen, für den Vorstand des Taubstummen-Institutes zu Freysing, Priester v. Ernsdorfer ausgestellten Präsentation auf das Passauer'sche Familien Beneficium daselbst.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 16. July d. J. zum Landrichter zu Weidenberg den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Hollfeld, Karl Sensburg zu ernennen geruhet.

Titel-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben unterm 16. d. M. allergnädigst geruht, den geheimen Expeditor, Johann Burghard Braun, und den geheimen Registrator Siegmund von Steinsdorf in dem Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußern in Rücksicht ihrer vieljährigen treugeleisteten Dienste zu wirklichen Räthen zu ernennen.

Erhebung in den Adelstand.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Theodor Heinrich Kohlhagen, Landrichter zu Nürnberg mit allen seinen rechtmäßigen Nachkommen beiderlei Geschlechts am 27. April l. J. aus Allerhöchsteigener Bewegung in den Adelsstand des Königreichs zu erheben.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	95	94½
ditto à 5 o/o „ „		
Land-Anlehen à 5 o/o . .		102½
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o		102½
ditto E — M à 4 o/o	105½	105½
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		102½
ditto ditto à fl. 25		101½
ditto ditto à fl. 100		100

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 29.

München, Sonnabends den 30. July 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Allerhöchſte Weiſung, die Eintragung unehelicher Kinder in die pfarrlichen Geburts-Regiſter betr.; — die Correſpondenzform bey Unterbehörden betr.; — Beſetzung einiger Lehrſtellen für die theologiſchen Studien; — die für Straſſen-Neubauten im Jahre 18$\frac{2}{3}$ im Ober-Mainkreiſe zu erhebende Kreis-Umlage betr.; — Berichtigung der Verhältniſſe des Krumbacher-Gemäßes zum Baieriſchen Normal-Maaße; — Pfarreyen- und Beneficien Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen; — Beſetzung zweyer mediciniſchen Aſſiſtenten-Stellen im Julius-Hoſpital zu Würzburg; — Dienſtes-Nachrichten; — Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere am 28. July d. J.

Bekanntmachungen.

(Allerhöchſte Weiſung, die Eintragung unehelicher Kinder in die pfarrlichen Geburts-Regiſter betr.)

Staats-Miniſterium des Innern.

Se. Königliche Majeſtät finden Sich durch mehrere zur allerhöchſten Kenntniß gekommene Abweichungen von den beſtehenden Verordnungen über die Eintragung der unehelichen Kinder in die pfarrlichen Geburts-Regiſter bewogen, nachſtehende Vorſchriften zu erlaſſen:

1.

Die Geburten unehelicher Kinder ſollen ohne Abſonderung, lediglich der Zeitfolge nach, in die allgemeinen pfarrlichen Geburts-Regiſter eingetragen werden.

2.

Es bleibt durchaus untersagt, den Namen des angeblichen Vaters eines unehelichen Kindes ohne dessen Vorwissen und ausdrückliche Einwilligung (von deren Vorhandenseyn bestimmte Vormerkung in solchen Fällen gemacht werden muß) in das Geburts-Register einzutragen.

3.

Die Pfarrer sind verbunden, von jeder zu ihrer Kenntniß kommenden unehelichen Geburt der treffenden Polizei-Behörde (zum Zwecke der erforderlichen Obsorge für die unehelich Gebohrnen) alsbald die Anzeige zu machen und dabei besonders zu erwähnen, ob sich der angebliche Vater des Kindes vor dem Pfarrer als solcher ausdrücklich bekannt habe oder nicht.

4.

Die Kreis-Regierungen haben auf die Beobachtung dieser neuerdings eingeschärften Vorschriften sorgfältig zu dringen.

5.

Bei den besondern Bestimmungen der in einzelnen Theilen des Königreichs geltenden Gesetzbücher behält es sein Bewenden.

München den 25. July 1825.

Auf
Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf. v. Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Staats-Ministerium der Justiz und des Innern.

(Die Correspondenzform bei Unterbehörden betr.)

Es ist zur Anzeige gekommen, daß bei Unterbehörden Antworten auf Requisitionen einkommen, die weder den Betreff der Sache, noch das Datum des Requisitionsschreibens oder den Namen der Parteien enthalten.

Da durch dieses den schon bestehenden Instruktionen zuwiderlaufende Benehmen das Verfahren verzögert wird, so werden die Unterbehörden angewiesen, in den Antworten auf Requisitionen der Gerichte und anderer Behörden nicht nur den Betreff und das Datum des veranlassenden Schreibens, sondern auch den Expeditions-Ziffer, insofern das Requisitionsschreiben damit versehen ist, unfehlbar und bei Vermeidung unnachsichtlicher Ahndung beizusetzen.

München, den 19. July 1825.

Graf v. Thürheim. Frhr. v. Zentner.

Durch die Minister:
der General-Sekretär,
v. Schenk.

(Die Besetzung einiger Lehrstellen für die theologischen Studien betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Da einige Lehrstellen für die katholischen theologischen Studien, und zwar namentlich

für Exegese, Kirchenrecht und Kirchengeschichte neu zu besetzen sind, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß geistliche Individuen, welche sich um ein solches Lehramt zu bewerben gedenken, sich bei der einschlägigen Kreis-Regierung unter Vorlage ihrer Studien-Zeugnisse und Nachweisung ihrer Fähigkeit zu melden haben.

Die Königl. Regierungen werden von solchen Anmeldungen bei dem Staats-Ministerium des Innern Anzeige machen.

München den 23. July 1825.

Auf

Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

(Die für Strassen-Neubauten im Jahre 18$\frac{2}{3}$ zu erhebende Umlage im Ober-Mainkreise betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Nach der folgenden Uebersicht beträgt der Voranschlag der Strassenbaukosten im Ober-Mainkreise, welche im laufenden Etats-Jahre nach allerhöchster Verordnung vom 6. April 1818 durch Umlage zu decken sind 31,684 fl. 44½ kr.

Da ferner die geprüfte Rechnung vom vorigen Jahre einen (einstweilen von Aerar vorgeschossenen) Passivrest von . . 2,392 fl. 34¾ kr. nachweiset, und überdieß noch zur Vollendung des im letzten Jahre unternommenen Strassenbaues zwischen Hundsbach und Wies, auf dem Zuge von Wernberg über Tirschenreuth nach Eger, ein Nachtrag von . . 760 fl. 1 kr.

erforderlich seyn wird; so beläuft sich der Gesammt-Anschlag der Kreis-Umlage für 18$\frac{2}{3}$ auf . 34,837 fl. 20¾ kr. wofür ein Beischlag von drey Kreutzern von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer zu erheben ist.

München am 20. July 1825.

Auf

Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, also ergangen.

Durch die Minister:
der
General-Sekretär,
anstatt dessen
von Metzl.

Uebersicht

der Straſſenbaukoſten im Obermainkreiſe, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 im Jahre $18\frac{2}{15}$ eine Kreis-Umlage zu erheben iſt.

	Bezeichnung der Gegenſtände.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Geſammt-Koſten nach dem Voranſchlage. fl.	kr.	Hievon ſind durch die Kreis-umlage zu decken fl.	kr.
1	Straſſen-Anlage zwiſchen Hof und Haid auf der Straſſe I. Klaſſe von Hof nach Plauen . .	—	4	149	13,076	—	11,135	45
2	Chauſſirung einiger bisher unerhobenen Parzellen auf der Straſſe II. Klaſſe von Mitterteich nach Hof, außerhalb Kirchenlamitz	—	1	$45\frac{1}{2}$	1,789	—	1,509	24
3	Verbreiterung und Chauſſirung einer Straßenſtrecke bei der Neudorfer-Mühle auf der Straſſe I. Klaſſe von Baireuth nach Hof	—	—	25	429	41	244	4
4	Chauſſirung der Bergſtrecke bei Litzenreuth auf der nämlichen Straſſe	—	—	93	629	24	517	54
5	Chauſſirung einer Straſſenſtrecke bei Voitſummera auf der Straſſe I. Klaſſe von Baireuth nach Eger	—	—	15	226	34	190	28
6	Correktion der Bergſtrecke durch Münchberg auf der Straſſe I. Klaſſe von Baireuth nach Hof .	—	—	114	1,917	23	1,655	47
7	Chauſſirung einer Strecke auf der Straſſe I. Klaſſe von Bamberg nach Lobenſtein, zwiſchen Kronach und Unterrodach, von Stunde $XVI\frac{1}{8}$ bis XVII	—	5	$138\frac{3}{4}$	9,470	$12\frac{3}{4}$	6,694	17
8	Chauſſirung mehrerer einzelner Strecken auf der letzt genannten Straſſe vor und hinter Steinwieſen	—	5	$46\frac{1}{2}$	5,174	31	3,906	$48\frac{1}{2}$
9	Anlegung einer Bruchſtein-Straſſe, ſtatt des alten verdorbenen Pflaſters durch den Ort Ebersfeld auf der Straſſe I. Klaſſe von Bamberg nach Koburg	—	—	154	1,680	40	1,573	40
10	Erhöhung und Chauſſirung einer der Ueberſchwemmung ausgeſetzten Strecke bei Neuſes, im $\frac{8}{8}$ der XVIII Stunde auf der Straſſe I. Klaſſe von Würzburg nach Bamberg	—	—	36	623	40	604	40
11	Herſtellung einer neuen Pflaſterſtrecke durch Memmelsdorf auf der Straſſe I. Klaſſe von Baireuth nach Bamberg	—	—	30	360	9	273	24
12	Neue Anlage der Straſſenſtrecke von der Bergmühle bis zur Haßlachbrücke bei Kronach auf der Straſſe von Bamberg nach Lobenſtein .	—	—	$152\frac{1}{4}$	4,444	14	2,955	48
13	Auffahrtsdämme zur neuen Brücke über die Röſla bei Schirnding auf der Straſſe von Baireuth nach Eger	—	—	—	422	45	422	45
	Totalſumme	2	1	$46\frac{1}{2}$	42,249	$13\frac{3}{4}$	31,684	$44\frac{1}{2}$

Berichtigung der Verhältnisse des Krumbacher-Gemäßes zum Baierischen Normal-Maaße.

Krumbachermaaß.	Im Baierischen (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße.										
	Zur genauesten Berechnung.				Zur Einmessung.						
	Schäffel.		Metzen.			Metzen.					
	Ganze.	Decimal-Theile.	Ganze.	Decimal-Theile.	Schäffel.	Ganze.	Halbe.	Viertel.	Achtel.	Sechszehntl.	zwey und dreißiger.
Nach dem Protokolle aus Wettenhausen von 22. May 1810, worin die Vergleichungen der einzelnen Getreidgattungen vorgetragen sind:											
a) für Roggen 38 Metzen = 38,5350 Normal-Metzen.											
also 1 Metzen . . .	—	—	1	0140	—	1	—	—	—	—	0,45
100 detti . . .	16	9013	101	4078	16	5	—	1	1	—	1,05
b) für Kern 19 Metzen = 19,2675 Normal-Metzen.											
also 1 Metzen . . .	—	—	1	0140	—	1	—	—	—	—	0,45
100 detti . . .	16	9013	101	4078	16	5	—	1	1	—	1,05
c) für Veesen 38 Metzen = 33,5350 Normal-Metzen.											
also 1 Metzen . . .	—	—	—	8825	—	—	1	1	1	—	0,21
100 detti . . .	14	7083	88	2500	14	4	—	1	—	—	0,00
d) für Hafer. dem Veesen gleich.											

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Au.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers ward die Pfarrey Au erledigt. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate und im Königl. Landgerichte Mühldorf.

In einem Umkreise von 2 Stunden enthält selbe eine Schule, eine Kapelle und 385 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen besteht nach der geprüften Fassion in . 757 fl. 54¼ kr.

Die Ausgaben betragen 55 „ — „ „

Nur Staats-Pensionisten aus den aufgehobenen Klöstern können sich um diese Pfarrey melden.

Im Ober-Donau-Kreise.

2) Die Pfarrey Reichling.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Reichling erlediget.

Sie liegt in der Diöces Augsburg, im Dekanate Landsberg, und im Königl. Landgerichte Schongau, zählt in einem Umkreise von einer Viertelstunde eine Bevölkerung von 519 Seelen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt werden, und hat eine Schule am Pfarrsitze.

Die Einkünfte betragen nach der geprüften Fassion jährlich 1047 fl. 39 kr., die Lasten 72 fl. 48 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 19. July d. J. die Pfarrey Isen, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Buch am Buchrain, Priester Caspar Lex;

am 22. July d. J. das Beneficium in Piesenkam, Landgerichts Miesbach, dem Priester Franz Seraph Uttenberger, Cooperator zu Taufkirchen;

am 23. July d. J. die Pfarrey Haberskirchen, Landgerichts Landau, dem Priester Wolfgang Roth, Cooperator zu Straubing; — die Pfarrey Kürnach, Landgerichts Würzburg, rechts des Mains, dem Pfarrer Ferdinand Willner zu Reulbach; — die Curatie zu Homburg, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Heinrich Popp, Kaplan zu Lohr;

am 24. July d. J. die Pfarrey Krombach im Landgerichte Kaltenberg und Landkapitel Lohr, dem Pfarrer zu Geiselbach Gregor Ziegler; — die Pfarrkuratie zu Niederhofen, Landgerichts Schongau, dem bisherigen Frühmesser und Aushülfs-Priester zu Roßhaupten, Landgerichts Füssen, Exfranziskaner Priester Maximin Nett; — die Pfarrey zu Finningen, Landgerichts Günzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Oberfinningen, Landgerichts Höchstädt, Priester Nikolaus Patriz Bihler und die dadurch sich eröffnende Pfarrey zu Oberfinningen, dem bisherigen Frühmeßbeneficiaten zu Pfaffenhofen bey Weissenhorn, Priester Georg Miller.

Se. Majestät der König haben unterm 25. July d. J. der von der verwittweten Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt, Königl. Hoheit, von Vormundschafts wegen ausgestellten Präsentation des bisherigen Pfarrers zu Heinsberg, Landgerichts Riedenburg, Zachäus Bayer, auf die Pfarrey Meilenhofen, Herrschaftsgerichts Eichstädt, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

(Die Besetzung zweyer medizinischen Assistenten-Stellen im Königl. Julius-Hospitale zu Würzburg betr.)

Zur Besetzung zweyer medizinischen Assistenten-Stellen im königl. Julius-Hospitale zu Würzburg durch Prüfung mittelst eines Conkurses ist der 17. künftigen Monats August früh 9 Uhr und die folgenden Tage bestimmt.

Zu dieser Prüfung werden aber nur Inländer, Docktoren der Arzneykunde, die sich auch über ihr sittliches Betragen auszuweisen haben, zugelassen. Hiebey wird bemerkt, daß jeder Assistent im Königl. Julius-Hospitale nebst dem Genusse freyer Wohnung, Kost, sonstiger Verpflegung und Waschfreyheit auch jährlich 62 fl. rhein. in vierteljährigen Raten zu beziehen habe.

Würzburg den 16. July 1815.

Königlicher Administrationsrath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Hörnes.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 16. July d. J. den dermaligen Land-Commissär Stephan Leonhard Gerlach, zu Pirmasenz, zum Rentbeamten zu Klingenberg, und

zum Rentbeamten in Münnerstadt, den Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanz-Kammer des Unter-Main-Kreises Gutwill, ernannt, dann das Rentamt Ebern, dem bisherigen Sekretär derselben Regierungs-Finanz-Kammer, Groß, verliehen.

Se. Majestät der König haben unterm 24. d. M. die bei dem Kreis- und Stadt-Gerichte Würzburg erledigte Stelle des ersten Directors dem bisherigen zweiten Director Michael Stautner daselbst zu verleihen, dem Registrator bey dem Appellations-Gerichte für den Regenkreis Samuel Weingärtner nach erreichtem 71ten Lebens- und nach zurückgelegtem 55ten Dienstesjahre die Versetzung in den Ruhestand mit Belassung seines vollen Gehaltes, Titels und Funktionszeichens und unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung, so wie dem Appellationsgerichts-Kanzlisten Michael Abt daselbst nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre ebenfalls die Versetzung in den Ruhestand mit Beibehaltung seiner vollen Besoldung, des Titels und Funktionszeichens zu gewähren; zu den bei dem genannten Appellationsgerichte erledigten zwei Registrators-Stellen den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Registrator zu Regensburg Alois Merkl und Appellationsgerichts-Kanzelisten zu Amberg Joseph Engelbert Ehrensberger zu befördern, die wegen physischer Gebrechen Dienstunfähig gewordenen beyden Appellations-Gerichts-

Kanzlisten Thomas Lederer und Franz Platzer bis zu ihrer allenfallsigen Wiedergenesung in den Ruhestand zu versetzen, die zu Amorbach erledigte Advokaten-Stelle dem bisherigen Auditor im 12ten Linien-Infanterie-Regimente Ritter Joseph von Flembach, seinem Gesuche entsprechend, zu verleihen, und den Advokaten Friedrich Daniel Furkel in Gunzenhausen in gleicher Eigenschaft nach Ansbach zu versetzen geruht.

Vermöge fernerer Allerhöchsten Entschließung vom 24. July d. J. wurde die erledigte Landgerichtsarztstelle zu Lauenstein und Teuschnitz dem bisherigen Prosector und Privatdocenten an der Universität zu Landshut, Med. Dr. Joseph Gadermann allergnädigst verliehen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	94¾	
ditto à 5 o/o „ „	102½	
Land-Anlehen à 5 o/o . .		102½
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	105⅝	105⅜
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		102¼
ditto ditto à fl. 25		101¾
ditto ditto à fl. 100		100

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 30.

München, Sonnabends den 13. August 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzungen der Königl. Staatsraths-Commißion vom 25. Juny, 9. und 23. July. d. J.; — Beytrag zum Invalidenfond; — Pfarreyen- und Beneficien Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebung in den Grafenstand; — Verleihung der erblichen Reichsraths-Würde; — Verleihung der goldnen Verdienst-Medaille.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staats-Raths-Commission vom 25. Juny d. J. wurden entschieden

die Rekurse:

1) der Söldner gegen die Bauern zu Unterostendorf, Landgerichts Buchloe im Ober-Donaukreise, wegen Weide;

2) des Johann Nepomuk Zagelmaier, Salzstößlers in München gegen Joseph Schmid, Krämer allda, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

3) der Gemeinde Steinfeld gegen die Gemeinde Hausen, Herrschaftsgerichts Rothenfels im Untermainkreise wegen Weide Frevel-Strafe;

4) des Kreis- und Stadtgerichts-Raths Riedel zu Ansbach gegen die Gemeinde Leutershausen wegen Kriegskosten-Conkurrenz;

5) der Klein- gegen die Großbegüterten zu Thanheim, Landgerichts Amberg im Regenkreise, wegen Gemeindegründe-Vertheilung;

6) der Freyherrn von Reck zu Autenried in Sachen des Bauern Martin Hieber zu Hilbertshausen, Landgerichts Roggenburg im Ober-Donaukreise, gegen den Jägerburschen Johann Georg Pfänder wegen Jagderzeßes;

7) des Joseph Riederer zu Neukirchen Landgerichts Kötzting im Unter-Donaukreise gegen die brauenden Bürger allda wegen Braurecht;

8) der Müller-Innung zu Augsburg gegen den Müller Georg Kleiter wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

9) der Gemeinde Niederthann, Landgerichts Moosburg im Isarkreise gegen Horn und Cons. dortige Häuser- und Grundstückbesitzer wegen Antheils an Gemeinde-Nutzungen.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

10) der Rekurs des Bierbrauers Georg Schneeberger zu Regensburg wegen Bier-Untersuchung und Strafe.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 9. July d. J. wurden entschieden,

die Rekurse:

1) des Paul Hirlemann von Boos, Herrschaftsgerichts Babenhausen im Ober-Donaukreise, gegen Georg Birkle und Consorten, Metzger allda, wegen Realität von Gewerbsrechten;

2) des Pfarrers Burghard zu Wieseth, Landgerichts Feuchtwangen im Rezatkreise gegen die Gemeinde wegen Quartierkosten;

3) des Adolph Pomeisl zu Prüll, Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise, gegen Joseph Schmid und Consorten,

Wirthe zu Kumpfmühl und Graß, wegen Caducität und Verpachtung einer Kaffeeschenk-Concession;

4) der Kramers-Wittwe Maria Hagspiel zu Simmerberg, Landgerichts Weiler im Ober-Donaukreise, gegen Crescenzia Heim, wegen Ausübung einer Krämergerechtsame;

5) des Handelsstandes zu Kitzingen im Untermainkreise gegen den Posamentier Wilhelm Dorn, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

6) des Mathias Lippl und Consorten von Bischofsmais, Landgerichts Regen im Unter-Donaukreise, gegen Michael Bockshorn und Consorten Großgütler allda wegen Holzabtheilung;

7) der Söldner gegen die Bauern zu Frechenrieden, Landgerichts Otrobeuern im Ober-Donaukreise, wegen Beweidung der Gemeinde-Waldungen;

8) des Baumwirths Johann Boel in Eichstädt gegen das Metzger-Handwerk wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

9) des Advokaten Dr. Hutter, als Besitzers des weißen Brauhauses zu Traunstein, gegen Philipp Wieninger,

Bräuhaus-Besitzer zu Telsendorf im Isarkreise, wegen Transferirung einer weißen Bierbrauerey;

10) des Weinwirths Theodor Beyer zu Nürnberg im Rezatkreise gegen die dortigen Wirthe 1ter und 2ter Klasse wegen Gewerbs-Beschränkung;

11) des Kürschners Johann Stainer zu Geisldöring, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, gegen die Bäcker allda, wegen Realität und Cession einer Bäckergerechtigkeit.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

der Rekurs

12) des Schmiedehandwerks in München gegen den Mitmeister Xaver Hirschbold wegen Aufnahme eines bei einem andern Schmiedmeister ausgetretenen Gesellen.

In der Sitzung der Königl. Staats-Raths-Commission vom 23. July d. J. wurden entschieden

die Rekurse:

1) der jüdischen Schnittwaarenhändler zu Feuchtwangen im Rezatkreise gegen die

Tuchmacher allda wegen Berechtigung zum Handel mit wollenen Tüchern;

2) der Gemeinde Dietmansried, Landgerichts Grönenbach im Ober-Donaukreise, gegen die übrigen Gemeinden desselben Landgerichts, wegen Kriegskosten;

3) des Kreis-Kanzellisten Carl Seligen zu Baireuth wegen Stempeldefraudation;

4) des Johann Hermanseder, Müllers zu Sulzbach und Consorten gegen Johann Maier von Simbach und Consorten im Unter-Donaukreise wegen Wiesen-Wässerung;

5) des Adam Münsterer, Bierbrauers zu Deggendorf im Unter-Donaukreise wegen Malzaufschlags-Defraudation;

6) des Johann Hofbauer, Bürgers zu Kötzting im Unter-Donaukreise gegen Johann Freymuth und Consorten wegen Ausübung eines Braurechtes;

7) der Wittwe des Moses Mantel zu Mellrichstadt im Unter-Mainkreise gegen die dortige Gemeinde wegen Kriegskosten-Foderung.

(Beytrag zum Invaliden-Fond.)

Unterm 8. Juny h. J. ist durch das Königl. Landgericht Laufen von einer jüngst realisirten Guts-Ausspielung ein gewinnendes Emißions-Loos im Betrage zu 1 fl. 12 kr., dann am 17. des gedachten Monats eine von dem Halldiener Konrad Krieger zu Passau cedirte Forderung von 5 fl. bey dem Invalidenfonde zur Einnahme gebracht worden.

Wovon hiemit unter gebührender Dankes-Erstattung öffentliche Anzeige gemacht wird.

München den 26. July 1825.

Die
zur Verwaltung der Militärfonds allerhöchst angeordnete Königliche Commission.

Frhr. v. Ströhl, Generallieutenant.

v. Stedingk,
Administrations-Commissär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Oberschondorf.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Oberschondorf in Er-

ledigung; — sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Dekanate Schwabhausen, und im Königl. Landgerichte Landsberg.

In einem Umkreise von $3\frac{3}{4}$ Stunden enthält diese Pfarrey 3 Filiale, eine Schule und 644 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der geprüften Fassion besteht die Rente des Pfarres in 479 fl. 43 kr. — dl.

Die Lasten betragen 21 ‚ — ‚ 1 ‚

Im Ober-Donau-Kreise.

2) Die Pfarrey Walkertshofen.

Die in der Diöcese Augsburg, dem K. Landgerichte Ursberg und Wahldekanate Kirchheim liegende, und mit 3 Filialen, nemlich Hölden, Gumpenweiler und Oberrothau versehene Pfarrey Walkertshofen ist in Erledigung gekommen. Sie hat eine Gesammtbevölkerung von 527 Seelen, unter welchen sich 298 männliche und 210 weibliche Kommunikanten befinden, und gewährt im Mittelanschlage folgendes Einkommen:

a) aus dem Widdumgut	85 fl.	— kr.
b) aus den Zehenten	472 ‚	35 ‚
c) an Competenz	93 ‚	5 ‚
d) aus der Stole	25 ‚	28 ‚
zusammen	676 fl.	8 kr.

Die Lasten:

a) an Dominikal-Grund-Haus- und Zugviehsteuer im Ganzen	70 fl.	$35\frac{7}{8}$ kr.
b) wegen des Diöcesanverbandes	6 ‚	9 ‚
c) zum Heiligen in Walkertshofen Canon	10 ‚	— ‚
zusammen	86 fl.	$44\frac{7}{8}$ kr.

Dabei wird bemerkt, daß die noch unberichtigte beträchtliche Forderung für die von dem verstorbenen Pfarrer Domberger hinterlassenen Baufallwendungen an den Pfarrgebäuden auf dem Ausgange des über die Verlassenschaft des erwähnten Pfarrers eröffneten Gantprozesses beruht.

---

3) Das Frühmeßbeneficium in Schwabmünchen.

Es hat sich das in der Diöcese Augsburg und dem K. Landgericht Schwabmünchen gelegene Frühmeßbeneficium in

Schwabmünchen wieder eröffnet, deſſen Erträgniß aus dem Widdumgut und der Competenz im Geldanſchlag auf 272 fl. 43 kr. ſich beläuft, ungerechnet die Stipendiengelder, da der zeitliche Beneficiat alle Meſſen frey hat, und blos verbunden iſt, an den Sonn- und Feyertagen die Frühmeſſe zu leſen, und bey Kirchenfeſten im Beichtſtuhle auszuhelfen.

Im Rheinkreiſe.

6) Die Pfarrey Gauersheim.

Da um die, in Nummer 10 des Regierungs- und Intelligenz-Blattes für das Königreich Baiern, vom 5. März l. J., für erledigt erklärte Pfarrey Gauersheim, Dekanats Kirchheimbolanden, ſich zu rechter Zeit kein Bewerber gemeldet hat, ſo wird, mit Zurückweiſung auf obenerwähntes Ausſchreiben, ein nochmaliger Conkurs auf vier Wochen eröffnet, welchen die etwaigen Petenten um dieſe Pfarrſtelle um ſo pünktlicher zu beobachten haben, je unbedingter alle zu ſpät einlaufenden Geſuche gewärtigen müßen, unberückſichtiget zu bleiben.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Se. Majeſtät der König haben

folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

Am 7. Auguſt d. J. die Pfarrey Schmalenberg, Dekanats Pirmaſenz, dem Pfarramts-Candidaten Valentin Erhardt, aus Niederhochſtadt; — die Pfarrey Großkarlbach, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Neuhäuſel, Dekanats Homburg, Heinrich Franz Lattermann.

Se. Majeſtät der König haben vermöge an das Königl. proteſtantiſche Ober-Conſiſtorium unterm 8. Auguſt d. J. erlaſſener allerhöchſten Entſchließung der, von den Freiherren v. Stein auf die Pfarrey Rappertshauſen, Dekanats Waltershauſen, ausgeſtellten Präſentation für den Pfarramts-Candidaten Georg Chriſtian Gademann aus Ueſchersdorf, die landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Erhebung in den Grafenſtand.

Se. Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, Allerhöchſtihren Käm-

merer, Staatsrath im ausserordentlichen Dienste, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Oberdonaukreises Carl Ernst Freiherrn von Gravenreuth, in Anerkennung seiner in verschiedenen Zweigen der Staats-Verwaltung durch mehrere Jahre rühmlich und treu geleisteten Dienste, sammt seinem Bruder Carl Ludwig Casimir, Major im Garde du Corps-Regimente zu Pferd, dann Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens, und der Königl. französischen Ehrenlegion, mit beiderseitigen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, so wie ihre zwey Schwestern Marie Elisabethe Josephe Sophie, und Marie Charlotte, unterm 24. Julius d. J. in den Grafenstand zu erheben.

Verleihnng der erblichen Reichsraths-Würde.

Se. Majestät der König haben durch offenes Dekret vom 8. August l. J. den Staatsrath im ausserordentlichen Dienste, General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Oberdonaukreises Carl Ernst Grafen von Gravenreuth zum erblichen Reichsrathe allergnädigst zu ernennen geruht.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Se. Königliche Majestät haben vermög an die Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, unterm 4. August l. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Pfarrer zu Hebertshausen, Landgerichts Dachau, Priester Anton Dallmaier, welcher sein fünfzigstes Priesterjahr zurückgelegt hat, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine durch eine so lange Reihe von Jahren dem Staate und der Kirche, und insbesondere dem Schulwesen geleisteten Dienste, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Untermain-

kreises, Kammer des Innern, unterm 31. July l. J. erlassener allerhöchsten Entschließung das Physikat zu Eltmann dem Gerichtsarzte zu Hilders, Med. Dr. Joseph Klinger, seinem Ansuchen gemäß, allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben unter dem 2. August l. J. den zum Marktsvorsteher gewählten bisherigen Magistratsrath und Markts-Adjunkt zu Nürnberg Johann Merkel als Assessor bey dem Merkantil-Friedens- und Schiedsgerichte daselbst zu bestätigen, und die bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu München erledigte Assessors-Stelle dem Handelsmann Franz Xaver Göttner zu verleihen geruht.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 31.

München, Sonnabends den 20. August 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Königliches Privilegium für John Browne, in Verbindung mit Inländern die angezeigte verbesserte Gasbeleuchtung im Königreiche Baiern einführen zu dürfen; — Die XI. Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Titel-Verleihung; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 18. August d. J.

Beylage: Uebersicht der Getreid- und Victualien-Preise im Monat May d. J.

Bekanntmachungen.

Privilegium

für den englischen Kapitän John Browne, in Verbindung mit Inländern die angezeigte verbesserte Gasbeleuchtung im Königreiche Baiern einführen und verbreiten zu dürfen.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem der englische Kapitän John Browne um ein Privilegium gebeten, in Verbindung mit Inländern die Gasbeleuchtung, welche durch die von demselben angezeigte Art, das Oelgas zu pressen, und tragbar zu machen, verbessert worden, im Königreiche Baiern einführen und verbreiten zu dürfen, auch zugleich erklärt hat, sich allen Anordnungen in Beziehung auf polizeyliche Sicherheit zu unterwerfen, so ertheilen Wir demselben hiemit, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, das erbetene ausschließende Privilegium auf die Gas-Er-

zeugung, Pressung und Beleuchtung, nach dessen besonderem Verfahren, im Königreiche Baiern für den Zeitraum der nächsten aufeinander folgenden Zwölf Jahre.

Gegeben zu München, den achten August im Jahre ein tausend acht hundert fünf und zwanzig.

Maximilian Joseph.

(L. S.) Frhr. v. Zentner.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

(Die XI. Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens betr.)

In Folge allerhöchster Entschließung vom 17. d. M. wird die eilfte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens den 5. des künftigen Monats September vorgenommen.

Hiebey werden folgende planmäßige Preise verlooset:

A. Für das verzinsliche Anlehen.

Ein Preis zu 10,000 fl., zwey Preise zu 5000 fl., fünf Preise zu 3500 fl., und 150 Preise zu 1000 fl., im Ganzen 158 Preise zu 187,500 fl.

Zugleich tritt die 8te und letzte Kapitals-Zahlungs-Frist für die Loose A — D ohne weitere Verloosung in die Reihe; indem alle noch vorhandenen Loose dieser Gattung im nächstfolgenden Etats-Jahre zur Rückzahlung bestimmt sind.

B. Für das unverzinsliche Anlehen.

Ein Hauptpreis zu 50,000 fl., welchen jedes Loos zu 100 fl., zu 25 fl. und zu 10 fl. gewinnen kann.

Ferner:

1) Für die Loose zu 100 fl.:

Ein Preis zu 8000 fl., zwey Preise zu 3000 fl., fünf Preise zu 2000 fl. und 142 Preise zu 200 fl.

2) Für die Loose zu 25 fl.:

Ein Preis zu 6000 fl., zwey Preise zu 2400 fl., fünf zu 1800 fl. und 272 Preise zu 100 fl.

3) Für die Loose zu 10 fl.:

Ein Preis zu 4000 fl., zwey Preise zu 1500 fl., fünf Preise zu 1200 fl. und 292 zu 50 fl.

Im Ganzen 731 Preise zu 177,000 fl.

Die Verloosung sämmtlicher Preise, so wie des Hauptpreises geschieht nach den bey den frühern Verloosungen angeordneten und allgemein bekannten Bestimmungen.

Die Zahlung der Preise erfolgt bey der Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse im Monat Oktober, die Rückzahlung der übrigen Kapitals-Loose A — D aber in den nächsten Zinsterminen jedes einzelnen Buchstabens, von welchem Zeitpunkte auch jede weitere Verzinsung aufhört.

München den 18. August 1825.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Secretär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donau-Kreise.

1) Das Frühmeß-Beneficium zu Mehring.

Das Frühmeß-Beneficium zu Mehring in der Diöces Augsburg und dem Königl. Landgerichte Friedberg ist durch den Tod des Priesters Anton Graf erledigt worden. Die Verbindlichkeit eines zeitlichen Beneficiaten besteht darin, daß er am Sonntage die Frühmesse und unter der Woche zwey gestiftete Messen lese, so wie in der Pfarrkirche im Beichtstuhle Aushülfe leiste.

Die Rente, welche auf 225 fl. angegeben wird, fließt aus dem Fundations-Kapital, einem kleinen Widdum, und den gegen 5 fl. betragenden Stolgebühren. Ausserdem hat der Beneficiat freye Wohnung, den Genuß eines kleinen Gartens, und 3 Klafter hartes und 6 Klafter weiches Holz.

2) Das Frühmeß-Beneficium in Eppisburg.

Das Frühmeß-Beneficium in Eppisburg hat sich durch Versetzung des bisherigen Beneficiaten eröfnet. Es liegt in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Dillingen, und dem Wahldekanate Wertingen, und gewährt dem zeitlichen Beneficiaten, der zu Haltung der Frühmesse in Eppisburg, so wie zur Aushülfe in der Pfarrey Holzheim bei Gottesdiensten, Beichthören und so weiters verpflichtet ist, eine im Ganzen auf 286 fl. 50 kr. sich berechnende Rente. Wegen des Diöcesanverbandes sind jährlich 3 fl. 45 kr. zu bezahlen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 9. August d. J. die erledigte erste Pfarrstelle zu Neuhornbach, Dekanats Zweybrücken, dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Philipp Friedrich Nikolaus Müller;

am 10. August d. J. die Pfarrey Elmstein, Dekanats Neustadt, an der Haardt, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Zimmer, von Ernstweiler; — die Pfarrey Kindenheim, Dekanats Frankenthal, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Jakob Böhm, aus Wachenheim;

am 11. August d. J. die Pfarrey Gerolsheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Hochstätten, Dekanats Obermoschel, Friedrich Baum;

am 13. August d. J. die Pfarrey Beuerberg, Landgerichts Wolfrathshausen, dem Exbenedictiner des aufgehobenen Klosters Wessobrunn, Priester Paul Gams;

am 15. August d. J. die Pfarrey Sauerlach, Landgerichts Wolfrathshausen, dem bisherigen Beneficiaten zu Hechenkirchen, Priester Joseph Krimmer, und das hierdurch sich eröffnende Benefi-

cium zu Hechenkirchen, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Joseph Bachmaier, Cooperator expositus in Hörgersdorf, Landgerichts Erding; — die Pfarrey Ludenhausen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Johann Daniel Gusetti, Inkuratkanonikats-Provisor zu Tittmoning; — die Pfarrey Alsmoos, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Ebenried, Landgerichts Rain, Friedrich Boecale; — und die Pfarrey Ebenried dem Priester Joseph Goetz, Stadtkaplanei-Beneficiaten zu Lauingen; — das erledigte Curatbeneficium auf der Veste Oberhaus bei Passau dem Priester Andreas Korsin Huber, Kaplan zu Plattling; — das Beneficium St. Catharinae in Landsberg, und die damit verbundene Pfarrey Spötting dem von dem Magistrate in Landsberg hiezu in Vorschlag gebrachten bisherigen Pfarrer, Priester Xaver Kleinhans, zu Oberfinning.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 6. August d. J. den Raths-Accessisten der Regierung des Rezatkreises, Carl Philipp Geigel zum Rentbeamten zu Greding provisorisch ernannt.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern, unterm 8. August d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung in die erledigte 2te Assessorsstelle des Landgerichts Kemnath den bisherigen Landgerichts-Actuar daselbst, Xaver Riß vorrücken zu lassen und den Regierungs-Kanzley-Accessisten Max. Joseph Freiherrn v. Gobel in Baireuth, zum Landgerichts-Actuar zu Kemnath zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 13. August d. J. den Kreisforst-Officianten zu Augsburg, Roman Stapf, zum Revierförster des Forstreviers Schönegg, Forstamts Ottobeuern, und den vormaligen Docenten bei der Forstschule zu Aschaffenburg und nachherigen Kreisforst-Officianten Friedrich Hensler zum Revierförster des Reviers Burgjoß, Forstamts Orb, allergnädigst ernannt.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben unterm 4. May d. J allergnädigst zu beschließen geruht, dem Alfred Grafen von Oberndorf den Titel als Allerhöchstihren adelichen Stallmeister Tax und Siegelfrey beizulegen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. August 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 m. Coup.	94¾	
ditto à 5 0/0 „ „	102½	
Land-Anlehen à 5 0/0 . .		102¼
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0		
ditto E — M à 4 0/0	105	
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	103¼	
ditto ditto à fl. 25	102½	
ditto ditto à fl. 100		106

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 32.

München, Sonnabends den 27. August 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlichen Universität Landshut im Winter-Semester $18\frac{25}{26}$; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebung im den Ritterstand; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 25. August d. J.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß der an der Königl. Universität zu Landshut im Wintersemester $18\frac{25}{26}$ zu haltenden Vorlesungen.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist der 3. November.

I. Philosophische Section.

1) Allgemeine Philosophie und, nach derselben, psychische Anthropologie trägt vor

Professor Salat, erstere nach seinen Grundsätzen der Philosophie (zweite Auflage), und letztere nach seinem Lehrbuche der höhern Seelenkunde, täglich von 9 — 10 Uhr.

Hiemit wird derselbe ein Conversatorium, in einer noch zu bestimmenden Stunde, verbinden.

2) Logik und Metaphysik,

Professor Köppen, nach eignem Leitfaden, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

3) Geschichte der Philosophie,

Professor Ast, nach seinem Lehrbuche, zweite Auflage (Landshut bei Thomann), täglich von 5 — 6 Uhr, privatissime.

4) Arithmetik,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 3 — 4 Uhr.

5) Höhere Mathematik,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 10 — 11 Uhr.

6) Angewandte Mathematik,

Professor Stahl, nach Kästner, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.

7) Physik,

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10 — 11 Uhr.

8) Meteorologie,

Professor Stahl, nach eignem Entwurfe, wöchentlich zweimal, von 2 — 3 Uhr.

9) Allgemeine Chemie,

Professor Buchner, nach eignem Lehrbuche, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

10) Allgemeine Naturgeschichte,

Professor Schultes, nach Blumenbach, täglich von 2 — 3 Uhr.

11) Oryktognosie,

Privatdocent Dr. Rumpf, nach Mohs's Grundriß der Mineralogie, täglich von 11 — 12 Uhr; verbunden mit einem Repetitorium an den Sonnabenden, von 2 — 4 Uhr.

12) Naturgeschichte der Versteinerungen,

Privatdocent Dr. Rumpf, in beliebigen Stunden.

13) Physiologie der Pflanzen und Kryptogamologie,

Professor Schultes, täglich in einer durch die Mehrzahl der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

14) Einleitung in das Studium der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften,

Professor Siebenkees, nach Rühs, wöchentlich dreimal, von 3 — 4 Uhr.

15) Universalgeschichte,

Professor Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 2 — 3 Uhr.

16) Deutsche Geschichte,

Professor Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal; von 11 — 12 Uhr.

17) Geographie des Königreichs Baiern,

Professor Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich zweimal.

18) Geschichte der französischen Revolution,

Professor Köppen, nach Schütz chronologischer Darstellung, in noch zu bestimmenden Stunden.

19) Allgemeine Literärgeschichte,

Professor Siebenkees, nach Bruns, von 11 — 12 Uhr.

20) Ueber deutsche Sprache und Literatur,

Professor Siebenkees, nach Pölitz, wöchentlich zweimal, von 3 — 4 Uhr.

21) Aesthetik,

Professor Köppen, nach Schreiber's Lehrbuche (Heidelberg 1809), wöchentlich viermal, von 3 — 4 Uhr.

22) Encyklopädie der Philologie,

Professor Ast, nach seinem Grundrisse der Philologie, von 4 — 5 Uhr.

23) Alterthumskunde, mit besonderer Hinsicht auf die Gesetzgebung der Griechen und Römer,

Professor Ast, von 11 — 12 Uhr wenn sich Zuhörer dazu melden.

24) Platons Symposion (nach seiner Ausgabe) und ausgewählte Stücke seiner Anthologia latina poëtica, erklärt abwechselnd (nach Beendigung der Encyklopädie),

Professor Ast, täglich von 4 — 5 Uhr.

25) Hebräische Sprache lehrt

Professor Mall, nach seiner Sprachlehre, von 2 — 3 Uhr.

26) Aramäische Sprache,

Professor Allioli, nach Jahn's Sprachlehre, 3 Stunden wöchentlich.

37) Arabische Sprache,

Professor Allioli, nach Sacy, 3 Stunden wöchentlich.

II. Section der Theologie.

1) Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt vor

Professor Schneider, nach Dobmayer, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

2) Religionslehre für sämmtliche Akademiker (Religion, Offenbarung und Kirche,)

Professor Hortig, nach Penkinger, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Zuhörer meldet, von 8 — 9 Uhr, an noch zu bestimmenden Tagen.

3) Christliche Moral,

Professor Hortig, nach Sailers Handbuche, in den letzten drei Tagen der Woche, von 10 — 11 Uhr.

4) Einleitung in die heiligen Schriften,

Professor Mall, nach Sandbichler, die ersten 3 Tage der Woche, von 9 — 10 Uhr.

5) Hebräische Alterthümer,

Professor Allioli, nach Jahn und eignen Heften, wöchentlich dreimal.

6) Exegese der Psalmen,

Professor Mall, die letzten drey Tage der Woche, von 9 — 10 Uhr.

7) Katholische Dogmatik mit Dogmengeschichte verbunden,

Professor Schneider, nach Dobmayer, täglich von 11 — 12 Uhr.

8) Kirchengeschichte,

Professor Hortig, nach eignem Compendium, von 11 — 12 Uhr, in den ersten drey Tagen der Woche.

9) Pastoraltheologie,

Professor Wiedemann, nach Sailer, in den ersten drey Tagen der Woche, von 10 — 11 Uhr.

10) Homiletik und Katechetik,

Professor Wiedemann, nach Gallowitz, von 11 — 12 Uhr, die letzten drey Tage der Woche.

11) Exegetische Uebungen stellt an

Professor Mall, in noch zu bestimmenden Stunden.

III. Section der Rechtskunde.

1) Encyklopädie und Methodologie des Rechts liest

Professor v. Wening-Ingenheim, nach eignem Lehrbuche (Landshut bei Weber, 1821), wöchentlich dreimal, von 3 — 4 Uhr.

2) Institutionen des römischen Rechts, in Verbindung mit der äussern Rechtsgeschichte,

Professor Bayer, nach Makeldey und Hugo, täglich.

3) Innere Geschichte des römischen Rechts,

Professor Schmidtlein, nach Hugo, täglich eine Stunde.

4) Ueber die Staatslehre, in Verbindung mit der Polizeywissenschaft und dem Polizey-Rechte,

Professor v. Moshamm, nach der dritten Auflage seines Lehrbuches, täglich von 9 — 10 Uhr.

5) Criminalrecht,

Professor v. Wening-Ingenheim, nach dem baierischen Strafgesetzbuche, und mit besonderer Rücksicht auf v. Wendt's vergleichende Darstellung des Criminalrechts (Nürnb. 1825), wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

6) Kirchenrecht,

Professor v. Dresch, nach Michl, von 4 — 5 Uhr.

7) Gemeines und baierisches Kirchenrecht,

Professor Schmidtlein, nach Walter, täglich eine Stunde.

8) Baierisches Staatsrecht,

Professor v. Dresch, nach seinem Lehrbuche, von 11 — 12 Uhr.

9) Gemeines Civilrecht,

Professor v. Wening-Ingenheim, nach eignem Lehrbuche (München bei Fleischmann, 1825) täglich von 4 — 5 Uhr.

10) Baierisches Privatrecht,

Professor v. Krüll, nach dem Gesetzbuche, mit Einschluß der neuesten Verordnungen, und nach eignem Handbuche (IIIter Theil), täglich von 8—9 und 2—3 Uhr.

11) Gemeines und Baierisches Lehenrecht,

Professor v. Moshamm, nach eignem Lehrbuche.

Professor Schmidtlein, nach K. W. Pätz Lehrbuche des Lehenrechts (neue Auflage, Göttingen 1819), wöchentlich 4 Stunden.

12) Europäisches Gesandtschaftsrecht,

Professor v. Moshamm, nach eignem Entwurfe.

13) Criminalprozeß (den gemeinen und Baierischen),

Professor v. Wening-Ingenheim, nach dem Strafgesetzbuche und Martin's Lehrbuche des deutschen und gemeinen Criminalproceßes (Göttingen 1812), wöchentlich viermal, von 11 — 12 und 3 — 4 Uhr.

14) Den Französischen Criminalproceß trägt vor

Professor v. Wening-Ingenheim, nach dem Code d'instruction criminelle, in noch zu bestimmenden Stunden.

15) Den gemeinen ordentlichen Prozeß

Professor Bayer, nach Martin.

16) Theorie des baierischen Processes,

Professor v. Krüll, nach dem Gesetzbuche und den neuesten, den Geschäftsgang betreffenden, Verordnungen, wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

17) Ueber das Hypothekengesetz vom 1 Juny 1822,

Professor v. Krüll.

18) Practicum processuale, mit Anleitung zum Geschäftsvortrage und Erläuterung der neuesten, den Geschäftsgang betreffenden organischen Edicte,

Professor v. Krüll, wöchentlich dreymal, von 2 — 3 Uhr.

IV. Staatswirthschaftliche Section.

1) Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften,

Privatdocent Dr. Steinlein, nach Schmalz, wöchentlich viermal, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Forstwirthschaft, nebst Forstdirektionslehre,

Professor Medicus, nach eignem Lehrbuche, von 5 — 6 Uhr.

3) Technologie,

Professor Medicus, nach Poppe's specieller Technologie, von 8 — 9 Uhr.

4) Handelswissenschaft,

Professor Medicus, mit Hinsicht auf Büsch Grundsätze, von 10 — 11 Uhr.

5) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht,

Privatdocent Dr. Steinlein, nach eignem Grundrisse, täglich von 9 — 10 Uhr.

6) National-Oekonomie,

Professor Frohn, nach Loz, täglich von 1 — 2 Uhr.

7) Landwirthschaftliche Polizei,

Privatdocent Dr. Steinlein, nach seiner Abhandlung: Agriculturae laus, incrementa et impedimenta. (Landshut bei Storno) 1825, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Finanzwissenschaft,

Professor Frohn, nach Soden, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

9) Kameralpraxis,

Professor Frohn, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Zuhörer meldet.

V. Section der Heilkunde.

1) Medicinische Encyklopädie und Methodologie,

Professor Röschlaub, nach seinem Entwurfe.

Professor Rainer, nach Conradi, wöchentlich zweimal, von 8 — 9 Uhr.

2) Geschichte der Medicin,

Professor Röschlaub nach Metzger.

3) Anatomie des Menschen,

Professor Münz, nach eignem Handbuche und Hempel, wöchentlich neunmal, sechsmal von 9 — 10 und dreimal von 3 — 4 Uhr.

4) Chirurgische Anatomie der Brüche,

Professor Münz, nach Seiler und eignen Heften, wöchentlich dreimal, von 3 — 4 Uhr.

Anmerk. Derselbe hält wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über das Vorgetragene aus der Anatomie, und leitet die Secirübungen.

5) Allgemeine Pathologie,

Professor Röschlaub, nach Gaub.

6) Der Pathologie zweiten Theil (psychische Krankheiten) trägt vor

Professor Hoffmann, nach Heinroth, täglich von 11 — 12 Uhr.

7) Semiotik mit allgemeiner Diagnostik,

Professor Hoffmann, nach Sebastian täglich von 4 — 5 Uhr.

8) Allgemeine und specielle Therapie,

Professors Schultes, nach Frank's Epitome, täglich von 4 — 5 Uhr.

9) Arzneimittellehre und Arzneiformellehre,

Professor Hoffmann, nach Vogt, täglich von 2 — 3 Uhr.

10) Pharmacie,

Professor Buchner, nach seiner Einleitung in die Pharmacie und nach der Pharmacopoea bavarica, täglich von 8 — 9 Uhr.

Anmerk. Derselbe hält wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie und Pharmacie.

11) Theoretische Chirurgie,

Professor Ekl, nach Chelius, täglich von 8 — 9 Uhr.

12) Ueber Knochenkrankheiten mit Verbandlehre,

Professor Ekl, nach Boyer, dreimal, von 2 — 3 Uhr.

13) Chirurgische Operations- und Instrumenten-Lehre,

Professor Ekl, nach Schreger, dreimal, von 2 — 3 Uhr.

14) Geburtshülfe,

Professor Rainer, nach Froriep, täglich von 10 — 11 Uhr.

15) Gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei,

Professor Rainer, erstere nach Henke, letztere nach Wildberg, täglich von 5 — 6 Uhr.

16) Medicinisch-klinische Schule hält

Professor Schultes, täglich, von 10 — 11 Uhr.

17) Hebärztliche Klinik,

Professor Rainer, von 11 — 12 Uhr.

18) Das chirurgische- und Augenkranken-Klinikum hält

Professor Ekl, 9 — 10 Uhr.

19) Poliklinik,

Professor Ekl, täglich.

Der Herr Professor v. Krüll, hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden zu besorgen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Klosterpfarrey Westen.

Die organisirte Klosterpfarrey Westen, im Königl. Landgericht Pfaffenberg ist durch die Resignation des Pfarrers Wägner zur Erledigung gekommen.

In dem Bezirke derselben befinden sich 3 Schulen, 3 Filialkirchen und 1270 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet.

Ausser dem Genuße von 17 Tagwerk Feld- und Wiesgründen in einem Anschlage zu jährlichen . . . 51 fl. — kr.
bezieht der Pfarrer vom Königl.
Rentamte . . . . 600 = — =
für den Hülfspriester . 300 = — =
an Stolgebühren . . 150 = — =
für gestiftete Jahrtäge . 29 = 33 =

Die Steuern und andere ständige La-

sten, einschlüßig des Abzuges für die Jahrtäge von der Besoldung, betrugen jährlich 40 fl. 35 kr.

Im Ober-Donau-Kreise.

1) Das Frühmeß-Beneficium zu Pfaffenhofen.

Das in der Diöcese Augsburg, und dem Herrschaftsgericht und Dekanate Weißenhorn liegende Frühmeß-Beneficium zu Pfaffenhofen hat sich durch die Ernennung des bisherigen Beneficiaten auf die Pfarrey Oberfinnigen eröffnet.

Der zeitliche Beneficiat hat die Obliegenheit, ausser an allen Sonn- und gebotenen Feyertagen, wöchentlich dreymal die Frühmesse, so wie eine Messe in der Filial-Kapelle zu Roth zu lesen, und in allen seelsorglichen Verrichtungen Aushülfe zu leisten.

Dafür bezieht er aus dem Widdum, der Competenz und den besonders bezahlten Diensten ein Gesammteinkommen von 348 fl. 46 kr.

Die Lasten beschränken sich auf die zu entrichtende Familien-Steuer zu 52 kr.

2) Die Pfarrey Haunstetten.

In der Diöcese Augsburg, und dem Königl. Landgerichte Göggingen hat sich die Pfarrey Haunstetten mit einer Bevölkerung von 609 Seelen, unter welchen sich 215 männliche und 244 weibliche Communikanten befinden, eröffnet. Die Einkünfte eines zeitlichen Pfarrers betragen

a) an ständigem Gehalt und aus Zinsen der Fundations Kapitalien	359	fl. 11	kr.
b) aus Realitäten	64	" 42	"
c) aus Rechten	48	" 40	"
d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	160	" 52	"
e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	4	" —	"
Summa	637	fl. 25	kr.

Die Lasten betragen im Ganzen 42 fl. 29 kr.

Im Rezatkreise.

3) Die Pfarrey Großhabersdorf.

Durch den Tod des Pfarrers Panzer ist die Pfarrey Großhabersdorf im Dekanat Cadolzburg erledigt worden. Ihre jährlichen Einkünfte bestehen, mit Ausnahme eines ständigen, nicht bedeutenden Naturalbezugs und der Accidentien, beinahe ganz in dem Genuß von Pfarrgrundstücken und des großen und kleinen Zehents. Sie sind in der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1819, nach Abzug der beträchtlichen Perceptionskosten und übrigen Lasten, unter welchen auch ein auf der Pfarrey haftender Canon mit begriffen ist, auf 1125 fl. 38½ kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 14. August d. J. die erledigte Pfarrey Diedesfeld im Land-Commissariats- und Dekanats-Bezirke Landau dem bisherigen Pfarrer zu Burrweiler, Priester Peter Hauck; — die Pfarrey Honsolgen, Landgerichts Buchloe, dem Priester Gregor Sekler, Rousseau'schen Beneficiaten in Ingolstadt;

am 18. August d. J. die untere Stadtpfarrey zum heil. Geist in Neuburg dem bisherigen Dechant und Pfarrer zu Wolferstadt, Landgerichts Monheim, Priester Ignatz Raba;

am 21. August d. J. das Emeriten-Beneficium zu Köstlarn, Landgerichts Griesbach, dem bisherigen Beneficium's-Provisor in Freudenhain, Priester Michael Winkelmann.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 9. August d. J. der von dem Herrn Grafen zu Castell ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Oberleimbach, Dekanats Neustadt, an der Aisch, für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Beck aus Oberleimbach;

am 10. August d. J. der von der Freifrau von Wöllwarth auf die Pfarrey Reusch, Dekanats Markt-Einersheim, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Ferdinand Ludwig Friedrich Strebel.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 6. August d. J. allergnädigst geruht, den Carl Grafen v. Berchem in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Unterm 17. August d. J. wurde die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerey zu Albessen, im Rheinkreise, dem Rentbeamts-Gehülfen Johann Baptist Bouschy zu Landau übertragen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. wurde der Rechtspractikant Max. Königsberger zum Advokaten bey dem Königl. Landgerichte Mühldorf, und der Rechtspractikant Franz Xaver Dobler zum Advokaten bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen im Isarkreise allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben unterm 19. August d. J. das Gesuch des Kreis- und Stadtgerichts Registrators Alois Merkel zu Regensburg um Enthebung von dem Antritte der ihm verliehenen Stelle eines Registrators bey dem Appellationsgerichte für den Regenkreis zu genehmigen, und den Protocolliſten des Kreis- und Stadtgerichts zu Straubing Jakob Miller zum ersten Registrator bey dem genannten Gerichtshofe zu ernennen geruht.

Erhebung in den Ritterstand.

Se. Majestät der König haben den Landrichter zu Landau, Franz Xaver Christoph Hilger, für sich und seine rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, mit dem Ehrenbeinamen auf Oberellenbach, in den Ritterstand des Königreichs unterm 23. Juny d. J. zu erheben allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. August 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	94⅝	
ditto à 5 o/o „ „		102
Land-Anlehen à 5 o/o . .	102¾	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	104¾	104½
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		103½
ditto ditto à fl. 25	102½	
ditto ditto à fl. 100		106

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 33.

München, Sonnabends den 3. September 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die diesjährige theologische Aufnahme-Prüfung bey dem Königl. Protestantischen Consistorium zu Ansbach betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Erhebung in den Freyherrnstand; — Erhebung in den Ritterstand; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 1. September d. J.

Beylage: Uebersicht der Getreid- und Victualien-Preise im Monath Juny d. J.

Bekanntmachungen.

(Die diesjährige theologische Aufnahme-Prüfung bei dem Königl. Protestantischen Consistorium zu Ansbach betr.)

Die diesjährige theologische Aufnahme-Prüfung, welche in vier nacheinander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt den 10. October l. J. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert:

a) ihre Gesuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß im Original und in beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden;

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen 3 Kreutzer-Stempel, die Originale und Duplikate der Lebensläufe ebenfalls mit dem 3 Kreutzer-Stempel, die Originale und beglaubten Abschriften der Taufzeugniße aber jedes mit dem 15 Kreutzer-Stempel versehen seyn.

Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach, den 12. August 1825.

Königlich Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Stettner.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Das Spital-Beneficium zu Neunburg vorm Wald.

Das Spital-Beneficium zu Neunburg vorm Wald ist durch das Hinscheiden des Beneficiat Hell zur Erledigung gekommen. Die Verbindlichkeit des Beneficiaten beschränket sich auf eine Messe, welche er in jeder Woche für den Stifter zu lesen hat; dafür bezieht derselbe

a) an Getreid	25 fl.	— kr.	— pf.
b) " Grundzinsen	20 "	29 "	1 "
c) " Zehenden	252 "	54 "	2 "
d) für die Wohnung	30 "	— "	— "
e) " 8 Klafter Holz	32 "	— "	— "
Summa	360 fl.	23 kr.	3 pf.

Die Lasten bestehen ausschlüßig des Familien-Schutzgeldes in . 1 fl. 45 kr.

Nur emeritirte oder andere zum aktiven Dienst der Seelsorge untaugliche Geistliche können sich um dieses Beneficium bewerben.

Im Ober-Donau-Kreise.

2) Die Pfarrey Oberstimm.

Die durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Alois Auerbach erledigt gewordene Pfarrey zu Oberstimm liegt in der Diöcese Augsburg, und dem Königl. Landgerichte und Dekanate Neuburg, zählt mit Einschluß des Filial Niederstimm, der Einöde Sonnenbruck, und den Eingepfarrten von Mändlfeld, eine Bevölkerung von 212 Seelen, und gewährt, nach dem Anschlage, ein Gesammt-Netto-Einkommen von . . . . 588 fl. 59 kr.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen . 10 fl. 35 kr. 3½ hl.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben vermög an die Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, unterm 25. August d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Pfarrey Frieding, Landgerichts Starnberg, dem Priester Peter Meyringer, Stadt-Cooperator in Freysing, zu übertragen geruht.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen

die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 15. August d. J. der von dem Magistrate der Königl. Haupt- und Residenzstadt München geschehenen Präsentation des hiesigen Kranken-Curaten-Priesters Simon Limmer auf das erledigte Mändlische Beneficium bei U. L. Frau in München; — der von dem Stadtmagistrate zu Höchstädt für den bisherigen Pfarrer zu Burghagel, Landgerichts Lauingen, Priester Rupert Spitzl ausgestellten Präsentation auf das erledigte Beneficium ad St. Vitum in Höchstädt;

am 18. August d. J. der von dem Reichsrathe Herrn Grafen Fugger von Kirchheim ausgestellten Präsentation für den Priester Valentin Wachter auf die Pfarrey Könighausen, Herrschaftsgerichts Kirchheim; — der von dem Gutsbesitzer zu Großköllnbach Felix v. Egger für den Cooperator zu Wallersdorf, Priester Stephan Karl, ausgestellten Präsentation auf das Beneficium zu Großköllnbach;

am 20. August d. J. der Präsentation des Herrn Fürsten zu Schwarzenberg für den Curaten zu Markt-Breit, Priester Johann Arnet auf die Pfarrey Dornheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg;

am 22. August d. J. der, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn v. Gebsattel geschehenen Verleihung der Pfarrey Haimhausen, Landgerichts Dachau an den bisherigen Pfarrer zu Fürholzen, Priester Franz Xaver Merkl;

am 25. Aug. d. J. den von dem Königl. General-Lieutenant Grafen v. Vieregg, dann dem Assessor des Wechsel- und Merkantil-Gerichts 1ter Instanz Carl Lorenz Ritter v. Majer ausgestellten Präsentationen für den Cooperator zu Windberg, Priester Mathias Schuler auf die beiden Benefizien Omnium fidelium animarum und St. Johannis Baptistae zu Gerzen;

— am 27. August d. J. der von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Wallerstein für den ehemaligen Pfarrer zu Aitrang, Priester Honorat Weiß, ausgestellten Präsentation auf das Frühmeß-Beneficium zu Bißingen; — der Präsentation der Freyfrau v. du Prèl zu Amberg für den Beneficiaten zu Eslarn, Priester Johann Seyler auf die Pfarrey Weihern, Landgerichts Nabburg.

Erhebung in den Freyherrnstand.

Se. Königliche Majestät haben unterm 8. May d. J. den Königl. geheimen Rath, Andreas v. Recum für sich und alle seine rechtmäßige eheliche Nachkommen beiderley Geschlechts in den Rang und Stand eines erblichen Freiherrn des Königreichs zu erheben allergnädigst geruht.

Erhebung in den Ritterstand.

Se. Majestät der König haben unterm 24. Juny d. J. allergnädigst geruht, den General-Sekretär Allerhöchstihres Staats-Ministeriums des Innern, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Baierischen Krone und des großherzoglich Sächsischen weißen Falken-Ordens, Franz Xaver von Kobell mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderley Geschlechts in den Ritterstand des Königreiches zu erheben.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Königl. protestantische Ober-Consistorium unterm 21. August d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Büreaudienerstelle bei dem Königl. protestantischen Ober-Consistorium dem vormaligen Garde-Grenadier Alban Oelkuch allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben unterm 26. August d. J. den Med. Dr. Johann Georg Rüttel zu Gunzenhausen zum Cantonsarzte II. Classe für das Physikat Neuhornbach zu ernennen geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 28. August d. J. wurde der dermalige Appellationsgerichts-Accessist Georg Dörffer zum Landgerichts-Actuar zu Arnstein, und der Appellationsgerichts-Accessist Philipp Then zum Landgerichts-Actuar zu Kitzingen allergnädigst ernannt.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Se. Königliche Majestät haben unterm 27. Juny d. J. dem Hoftrompeter Grimm, in Rücksicht seiner geleisteten guten Dienste die silberne Civilverdienst-Medaille zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Obermain-Kreises, Kammer des Innern, unterm 19. August d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Unter-Wundarzte Scheuring zu Bamberg, welcher schon vom Jahre 1791 an, in dem öffentlichen Krankenhause daselbst mit der uneigennützigsten Hingebung und selbst mit Gefahr seines Lebens unermüdet die ausgezeichnetesten Dienste geleistet hat, und noch leistet, als eine ehrende Belohnung die silberne Civilverdienst-Medaille allergnädigst verliehen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. September 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	94⅝	
ditto à 5 o/o „ „		102
Land-Anlehen à 5 o/o . .	102¾	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	106	
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	106	
ditto ditto à fl. 25	104	
ditto ditto à fl. 100		107

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 34.

München, Sonnabends den 10. September 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, welche von Sr. Majestät dem Könige zur dritten Ständeversammlung im Jahre 1825 einberufen wurden; — Bildung der Kammer der Abgeordneten; — die eilfte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebung in den Adelstand;

Beylage: Uebersicht der Getreid- und Victualien-Preise im Monath July d. J.

Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, welche von Sr. Maj. dem Könige zur dritten Ständeversammlung im Jahre 1825 einberufen wurden.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz.
Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl.
Se. Königliche Hoheit der Herzog Wilhelm.
Se. Hoheit der Herzog Pius.

Die Herrn:

Fürst von Oettingen-Spielberg.
Fürst von Thurn und Taxis.
Freiherr von Gebsattel, Erzbischof zu München und Freysing.

Die Herrn:

Freiherr von Fraunberg, Erzbischof zu Bamberg.
Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst.
Fürst von Leiningen.
Fürst von Löwenstein-Werthheim-Freudenberg.
Fürst von Löwenstein-Werthheim-Rosenberg.
Graf von Castell.
Graf zu Ortenburg.
Graf Fugger von Glött.
Graf Fugger von Kirchheim.
Graf von Ortenburg.
Graf von Rechteren-Limpurg.
Graf von Schönborn.
Graf von Waldbott-Bassenheim.
Graf von Pappenheim.
Graf von Giech.
Graf Fugger von Kirchberg-Weissenhorn.
Fürst Fugger von Babenhausen.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.
Freiherr von Seckendorf, Präsident des protest. Ober-Consistoriums.
von Riegg, Bischof von Augsburg.
Fürst von Wrede.
Graf von Törring-Jettenbach.
Graf von Preysing auf Hohenaschau.
Graf von Törring-Seefeld.
Graf von Preysing-Moos.
Graf von Montgelas.
Graf von Eckart.

Die Herrn:

Graf von Sandizell.
Graf Schenk von Stauffenberg.
Freiherr von Mandl.
Freiherr von Würzburg.
Graf von Rechberg.
Freiherr von Keßling.
Graf von Arco.
Freiherr von Zentner.
Graf von Leyden.
von Raglovich.
Graf von Deroy.
Freiherr von Frankenstein.
Ritter von Gienanth.
Graf von Reigersberg.

Bildung der Kammer der Abgeordneten i. J. 1825.

I.

Classe der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit.

I. Isarkreis.

Die Herrn:

1) Closen, Carl Freiherr von, Königl. Kämmerer und Ministerialrath.
2) Preysing, Carl Graf von, Königl. Kämmerer und Staatsrath.
3) Hegnenberg-Dux, Max Graf von, Königl. Kämmerer und Oberst a la Suite.

Die Herrn:

II. Unter-Donaukreis.

4) Schrenk, Sebastian Freiherr v., Königl. Kämmerer, Ministerialrath, und Ritter des Civilverdienst-Ordens.

5) Armansperg, Joseph Ludw. Graf von, Königl. Kämmerer und Regierungs-Vicepräsident.

III. Regenkreis.

6) Schmitt, Philipp von, Königl. Regierungs-Director.

7) Seinsheim, Joseph Graf von, Königl. Kämmerer und Regierungsrath.

IV. Ober-Donaukreis.

8) Westernach, Freiherr von.

9) Reck, Johann Michael, Freiherr von.

V. Rezatkreis.

10) Holzschuher, Dr. Rudolph Freiherr von, Königl. Advokat.

11) Leonrod, Carl Freiherr von, Königl. Kämmerer und Appellations-Gerichts-Director.

VI. Ober-Mainkreis.

12) Heinitz, Benno Freiherr von, auf Töpen, Königl. Kämmerer.

13) Soden, Julius Graf von, geheimer Rath.

Die Herrn:

14) Künsberg, Franz Freiherr v., quiescirter Oberappellations-Gerichts-Director.

VII. Unter-Mainkreis.

15) Bibra, Freiherr von, auf Irmelshausen.

II.

Universitäten.

Landshut.

1) Dresch, Dr. Leonh. Ritter von, Königl. Hofrath und Professor der Rechte.

Erlangen.

2) Henke, Dr. Adolph, Königl. Hofrath und Professor der Arzneykunde.

Würzburg.

3) Geyer, Dr. Georg, senior, Königl. Regierungsrath und Professor der Kameral-Wissenschaften.

III.

Classe der Geistlichkeit.

A. der Catholischen Kirche.

I. Isarkreis.

1) Käser, Joh. Bapt., Distrikts-Schulinspector und Pfarrer zu Allwaching.

Die Herrn:

2) Moser, Michael, Distrikts-Schulinspector und Pfarrer zu Reichenkirchen.

II. Unter-Donaukreis.

3) Lechner, Franz Xaver, Dechant und Pfarrer zu Burghausen, Distrikts-Schulinspector.

III. Regenkreis.

4) Socher, Joseph, Dr., geistl. Rath, Dechant und Pfarrer zu Kellheim.

IV. Ober-Donaukreis.

5) Abt, Benedikt, Pfarrer zu St. Ulrich in Augsburg.

6) Bauer Breitenfeld, Joh. Phil. Pfarrer und Distrikts-Schulinspector zu Dinkelscherben.

7) Mätzler, Anton, Dechant und Pfarrer zu Opfenbach.

V u. VI. Rezat- und Ober-Mainkreis.

8) Dörfler, Fr., Stadtpfarrer zu St. Martin in Bamberg.

VII. Unter-Mainkreis.

9) Jäger, Stephan, Dechant und Pfarrer zu Ochsenfurt.

VIII. Rheinkreis.

10) Thinnes, Friedr., Dechant und Pfarrer zu Blieskastel.

Die Herrn:

B. der Protestantischen Kirche.

I. Consistorial-Bezirk Ansbach.

11) Lehmus, Dr. Adam Theodor, Dekan und Stadtpfarrer zu Ansbach.

12) Lösch, Gottlieb, Pfarrer zu Geilsheim.

II. Consistorial-Bezirk Baireuth.

13) Clarus, Ernst Anton, Dekan und Stadtpfarrer zu Bamberg.

14) Endres, Peter Christian, Dekan und Stadtpfarrer in Schweinfurt.

III. Consistorial-Bezirk Speyer.

15) Wanzel, Dr. Friedr. Ludw., Bezirks-Schulinspektor, Dekan und Stadtpfarrer zu Kirchheim-Bolanden.

IV.

Städte und Märkte.

a. Besondere.

I. Isarkreis.

1) Klar, Jakob, zweiter Bürgermeister in München.

2) Spitzweg, Simon, Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichts zweiter Instanz in München.

Die Herrn:

b. Gemeinschaftliche.

3) Kaufmann, Thaddäus, Magistratsrath in Landshut.

4) Barth, Joseph, Brauer zu Freising.

II. Unter-Donaukreis.

5) Schneider, Joh. Paul, Magistratsrath zu Straubing.

III. Regenkreis.

6) Faßmann, Adam v., Magistratsrath in Amberg.

7) Bösner, Heinrich, Königl. Regierungsrath in Regensburg.

8) Anns, Wilhelm v., zweiter Bürgermeister in Regensburg.

IV. Ober-Donaukreis.

a. Besondere.

9) Kremer, Philipp, zweiter Bürgermeister in Augsburg.

b. Gemeinschaftliche.

10) Wachter, Tobias v., Bürgermeister in Memmingen.

11) Schuster, Peter, von Donauwerth.

12) Heinzelmann, Christian, Großhändler in Kaufbeuern.

Die Herrn:

V. Rezatkreis.

a. Besondere.

13) Merkel, Johann, Magistratsrath in Nürnberg.

b. Gemeinschaftliche.

14) Enke, Ernst August, Gemeindebevollmächtigter in Erlangen.

15) Rüffertshöfer, Johann, Gemeindebevollmächtigter in Ansbach.

16) Abendanz, Franz Joseph, fürstlich wallerstein'scher Hofkammerath, Gutsbesitzer zu Wallerstein.

17) Jakobi, Stephan, Magistratsrath zu Schwabach.

18) Reich, Georg Christian, Magistratsrath zu Fürth.

19) Roth, Jakob, ehemaliger Bürgermeister zu Weißenburg.

VI. Ober-Mainkreis.

20) Wetterlein, Johann Martin, Königl. Regierungsrath in Bayreuth.

21) Rudhardt, Ignatz, Königl. Regierungs-Director in Bayreuth.

22) Dangel, Christian v., Königl. Stadtgerichts-Director zu Bamberg.

Die Herrn:

23) Hagen, Erhard Christ., erster rechtskundiger Bürgermeister zu Bayreuth.

VII. Unter-Mainkreis.

24) Heffner, Philipp, Königl. Regierungsrath in Würzburg.

25) Ziegler, Adelbert, zu Würzburg.

26) Kiliani, Heinrich, Königl. Appellationsgerichtsrath in Würzburg.

VIII. Rheinkreis.

27) Spitz, Joseph, Landrath und Bürgermeisterey-Adjunct zu Speyer.

28) Dacqué, Ludwig, Bürgermeisterey-Adjunct zu Neustadt.

29) Meuth, Dominik., Steuer-Einnehmer zu Kaiserslautern.

V.

Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.

I. Isarkreis.

1) Utzschneider, Joseph Ritter v., Königl. Geheimerrath.

2) Wieninger, Franz Xaver, von Dachau.

3) Grandauer, Anton, Königl. Postexpeditor zu Zorneding.

Die Herrn:

4) Schilcher, Mathias v., Königl. Oberforstrath.

5) Geigl, Anton, Magistratsrath zu Mühldorf.

6) Dall'Armi, Andreas v., Gutsbesitzer zu Bernried.

7) Eisenhofer, Simon, von Frontenhausen.

8) Sedlmaier, Markus, von Haidhausen.

II. Unter-Donaukreis.

9) Reindl, Joh. v., Königl. Appellationsgerichts-Director von Straubing.

10) Luginger, Anton, von Tristern.

11) Wieninger, Gottl., von Vilshofen.

12) Pallauf, Ignatz, von Neuötting.

13) Mühldorfer, Johann Bapt., von Vilshofen.

14) Poschinger, Benedikt v., von Oberzwiselau.

III. Regenkreis.

15) Rabl, Georg, Patrimonialrichter zu Brennberg.

16) Brückel, Anton, von Fegkofen.

17) Hörhammer, Anton, Vorstand der Gemeindebevollmächtigten.

Die Herrn:

18) Schagk, Andr. von Hemau.

19) Graf, Joseph v., von Herinnohe.

20) Stachelhausen, Ludw. v., von Treidendorf.

IV. Ober-Donaukreis.

21) Dietrich, Carl, von Thierhaupten.

22) Schmid, Alois, von Steinkirchen.

23) Schnitzer, Sales, von Hartnagel.

24) Höß, Franz, von Immenstadt.

25) Heckel, Franz, von Friedberg.

26) Hohenegger, Ludw., Königl. Advokat in Memmingen.

27) Hauser, Anton, von Gundremingen.

28) Deuringer, Xaver, von Langwaid.

V. Rezatkreis.

29) Häcker, Franz. Joh., Königl, Kreis- und Stadtgerichts-Director in München.

30) Volkert, Georg Carl, von Oberfichtenmühle.

31) Schadt, Alois, von Monheim.

32) Gehauf, Joh. Adam., Steuervorgeher zu Markt-Ippesheim.

33) Kober, Carl, Königl. Posterpeditor zu Uffenheim.

Die Herrn:

34) Herrle, Joh. Jak., von Ebermergen.

35) Ebert, Joh., von Kolmberg.

VI. Ober-Mainkreis.

36) Rinecker, Franz Xaver, Gemeindevorsteher von Scheßlitz.

37) Dippel, Andr. v., Königl. Oberbergfaktor zu Königshütte.

38) Silbermann, Felix, Bürgermeister von Lichtenfels.

39) Oerthel, Georg Friedr. v., Bürgermeister von Hof.

40) Pabstmann, Mathias, Magistratsrath zu Kronach.

41) Strömsdörfer, Johann Konrad, Gemeindevorsteher in Aichen.

42) Pollmann, Friedrich Ludwig, vormals Königl. hannöv. Hauptmann und Fabrikenbesitzer von Neuhüttendorf bey Ludwigstadt.

43) Frank, Peter, von Hof.

VII. Unter-Mainkreis.

44) Baumann, Gottfried, Magistratsrath von Haßfurt.

45) Röder, Kaspar, Gemeindevorsteher zu Lautenbach.

Die Herrn:

46) Goldmaier, Johann Baptist, von Kißingen.

47) Geisler, Peter Anton, Bürgermeister von Eibelstadt.

48) Steinacher, Seb., Magistratsrath von Neustadt an der Saale.

49) Benzel-Sternau, Heinrich Graf v., vormalig großherzogl. Frankfurt. Finanzminister zu Einrichshof.

50) Flurschütz, Joh., Gemeindevorsteher zu Weitbrunn.

51) Stöber, Franz Kaspar, von Markt Heidenfeld.

VIII. Rheinkreis.

52) Krämer, Philipp Heinrich, Hüttenmeister von St. Ingbert.

53) Camuzzi, Jos. v., Königl. geheimer Rath, von Dierkstein.

54) Fitting, Herrm., von Mauchenheim.

55) Diehl, Konrad, Notar zu Anweiler.

56) Hofmann, Peter, von Blieskastell, Bürgermeister.

57) Geisel, Heinrich, Königl. Friedensgerichts-Schreiber von Pirmasenz.

58) Keller, Ludwig, von Edesheim.

Bekanntmachungen.

(Die eilfte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens betr.)

Die von der Königl. Regierung des Isarkreises am 5ten und 6ten dieses vorgenommene Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zugleich die achte und letzte Kapitals-Zahlungs-Frist der verzinslichen Loose A — D in die Reihe trete, sohin alle Loose dieser Gattung, die nicht schon als Preisloose gehoben sind, in den nächstfolgenden Zinsterminen des einschlägigen Buchstabens rückgezahlt werden.

Die Zahlung der Preisloose beginnt am 2ten des künftigen Monats October.

München am 7. September 1825.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Secretär.

Preis-Liste
der verzinslichen Loose zu 500 fl.

Haupt-Preise.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				fl.
1	E.	1443	10,000	3	I.	1935	5000	5	M.	1833	3500	7	C.	*1470	3500
2	H.	929	5,000	4	K.	1288	3500	6	A.	*1007	3500	8	G.	1952	3500

150 Preise zu 1000 fl.

A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.	L.	M.
*252	*25	*67	*151	359	167	141	31	33	3	22	208
*253	*26	*68	*152	454	213	536	52	320	61	130	347
328	*27	71	*153	684	318	622	638	403	265	326	579
*704	*28	*898	*154	*746	472	670	863	658	336	*812	596
*705	58	*899	*155	759	644	718	940	742	600	894	764
*706	*536	*900	*156	854	693	946	976	1026	*649	1037	889
*1035	*537	*901	*157	906	1327	1088	1025	1238	802	1104	972
1040	*538	*902	*158	1402	1334	1454	1253	1499	933	1110	1066
*1168	*840	*1034	*159	1553	1432	1469	1273	1508	1201	1196	1167
*1444	*1752	*1322	*160	1641	1491	1526	1376	1620	1226	1392	1320
*1445	*1753	1342	*161	1678	1497	1574	1572	1747	1307	1671	1699
1451	*1754	*1725	*298	1980	1956	1585	1840	1879	1359	1774	1894
*1938	—	—	323	—	—	1909	—	1902	1667	1831	—

Verzeichniß
der zur Capitals-Heimzahlung bestimmten Loose A — D.

Die gegenwärtige 8te und letzte Capital-Heimzahlungs-Frist der verzinslichen Loose A — D begreift alle noch rückständigen Loose dieser Buchstaben, welche bisher nicht schon in einer Verloosung gehoben wurden, und zwar von

Lit. A.		Lit. B.		Lit. C.		Lit. D.	
zahlbar im März 1826.		zahlbar im Juni 1826.		zahlbar im Sept. 1826.		zahlbar im Dec. 1825.	
Stücke	Betrag	Stücke	Betrag	Stücke	Betrag	Stücke	Betrag
223	fl. 111500	213	fl. 106500	222	fl. 111000	210	fl. 105000

Preis-Liste
der unverzinslichen Loose.

Gemeinschaftlicher Hauptpreis zu 50,000 fl. Gewonnen von dem Loose zu 25 fl., dem Buchstaben IB. und dem Nr. 790.

Preise der Loose zu 100 fl.

8 Haupt-Preise.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				fl.
1	A.	486	8000	3	B.	1764	3000	5	M.	531	2000	7	F.	738	2000
2	B.	188	500	4	H.	1871	2000	6	D.	1419	2000	8	C.	1150	2000

142 Preiſe zu 200 fl.

A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.	L.	M.
*182	74	*84	415	485	50	*170	295	201	61	347	68
241	364	496	626	544	60	441	351	255	128	514	312
447	457	*521	685	625	358	552	392	506	550	521	558
808	700	601	771	704	400	658	599	712	*624	550	594
825	751	904	1039	763	672	1111	721	785	823	758	751
1290	938	1069	1523	816	859	1272	1154	796	1152	840	1042
1508	1225	1093	1429	1105	942	1541	1282	908	1197	971	1215
1514	1302	1196	1471	1172	1368	1388	1375	1006	1237	1037	1245
1627	1556	1418	*1525	1263	1689	1469	1410	1592	1630	1240	1455
1655	1619	1440	1715	1418	1765	1472	1439	1480	1649	1570	1497
1881	1759	1771	1765	1582	1777	1684	1675	1980	1893	1711	1715
1890	1778	1871	—	1640	1913	1855	1021	—	1929	1901	1959

Looſe zu 25 fl.

8 Haupt-Preiſe.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				fl.
1	DC.	1214	6000	3	FD.	1704	2400	5	GD.	578	1800	7	GD.	720	1000
2	FC.	1814	240	4	EB.	970	1800	6	MD.	255	1800	8	LC.	676	180

272 Preiſe zu 100 fl.

AA.	AB.	AC.	AD.	BA.	BB.	BC.	BD.	CA	CB	CC	CD.
55	48	121	245	59	9	*345	584	323	119	14	104
1081	362	281	295	167	191	375	757	517	170	80	150
1381	1003	605	305	484	988	587	1049	602	408	166	565
1445	1526	1232	797	1118	1129	760	1598	803	*1001	888	1053
1085	1639	1612	1397	1428	1557	1438	1556	1001	1427	1520	1288
—	1785	1791	1905	1794	1890	—	—	—	1906	1772	1695

DA.	DB.	DC.	DD.	EA.	EB.	EC.	ED.	FA.	FB.	FC.	FD.
560	150	726	57	385	280	236	275	129	82	327	112
790	323	1007	134	417	534	768	527	204	136	1067	185
846	772	1625	670	604	1315	921	584	447	379	1175	303
1139	1198	1718	819	900	1514	1192	629	530	1438	1269	1247
1653	1706	1732	1121	1231	*1945	1814	*630	801	1792	1388	1819
1937	1988	1925	1890	1456	—	—	716	842	1912	—	—

GA.	GB.	GC.	GD.	HA.	HB.	HC.	HD.	IA.	IB.	IC.	ID.
694	314	149	106	69	1057	871	339	376	689	202	471
*920	409	309	221	920	1348	1018	344	483	1098	641	818
1276	592	459	300	1048	1354	1195	682	833	1164	844	1124
1595	786	552	920	1355	1384	1402	694	880	1252	866	1929
1831	1220	722	1034	1891	1721	1501	748	1307	1916	1346	1974
—	1931	1862	1655	—	1913	1864	—	1837	—	1367	—

KA.	KB.	KC.	KD.	LA.	LB.	LC.	LD.	MA.	MB.	MC.	MD.
902	38	104	15	44	248	52	329	537	*902	73	173
940	330	513	368	245	713	85	562	805	1409	967	343
982	400	702	744	444	1532	806	762	1112	1498	1257	965
1196	1402	925	1299	1123	1574	*891	1113	1327	1537	1304	1731
1693	1491	1264	1326	1363	1852	1034	1719	1945	1669	1495	1774
—	1517	1866	1821	1550	1996	—	—	1987	1759	1797	1786

Loose zu 10 fl.

8 Haupt-Preise.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				fl.
1	BE.	1508	4000	3	BD.	1286	1500	5	GB.	564	1200	7	EC.	748	1200
2	AD.	1217	1500	4	FB.	231	1200	6	CD.	528	1200	8	IE.	586	1200

292 Preise zu 50 fl.

AA.	AB.	AC.	AD.	AE.	BA.	BB.	BC.	BD.	BE.	CA.	CB.	CC.	CD.	CE.
213	174	631	436	989	685	280	120	400	100	248	115	137	192	26
364	1015	1521	961	1326	737	539	1256	829	1029	807	148	407	343	1160
1358	1151	1675	*1186	1392	1429	559	*1407	910	1371	905	547	800	698	1470
1841	1640	1838	1358	1528	1614	1668	1747	1019	1567	1582	750	919	832	1862
1948	1920	—	1374	1612	—	1992	—	1374	1382	1880	1641	1509	1877	—

DA.	DB.	DC.	DD.	DE.	EA.	EB.	EC.	ED.	EE.	FA.	FB.	FC.	FD.	FE.
443	128	186	194	512	80	97	316	670	40	187	581	498	1475	453
859	656	731	957	646	544	649	609	1277	251	243	1246	1077	1510	1227
949	884	1130	1817	737	677	697	1057	1326	1001	1264	1878	1428	1638	1452
1710	985	1322	1955	806	678	1786	1329	1647	1270	1720	1990	1823	1760	1619
—	1916	1686	—	*1349	1391	—	1502	—	—	1863	—	—	—	—

GA.	GB.	GC.	GD.	GE.	HA.	HB.	HC.	HD.	HE.	IA.	IB.	IC.	ID.	IE.
161	154	278	1014	*1347	30	226	882	53	363	136	185	202	706	90
569	595	419	1468	1386	109	633	954	161	1145	767	250	563	970	278
701	1049	922	1492	1483	522	869	1173	1290	1194	1261	*695	1478	1147	965
755	1456	1379	1570	1529	916	1192	1229	1306	1692	1567	778	1511	1771	1770
975	1579	1552	1785	1579	1581	1211	1641	—	—	1801	1326	1946	1888	—

KA.	KB.	KC.	KD.	KE.	LA.	LB.	LC.	LD.	LE.	MA.	MB.	MC.	MD.	ME.
80	66	*13	160	1246	702	1046	72	57	36	804	202	1191	362	512
564	614	502	507	1374	933	1554	987	520	629	1058	668	1254	400	750
641	1354	858	1045	1417	1511	1572	999	1594	851	1028	768	1684	861	1358
871	1853	865	1189	1597	1972	1900	1612	1664	888	1968	802	1729	1015	1674
—	1892	1348	1237	—	—	1940	1920	1975	1693	—	1660	1789	—	—

NA.					NB.					NC.				
50	118	254	465	1318	67	268	953	1029	—	217	768	770	918	1632

München am 7. September 1825.

Königliche Regierung des Isar-Kreises.

v. Widder.

Rösch.

Anmerkung. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Numern bezeichnen jene Loose, welche gemäß des bestehenden Verloosungs-Planes in die schon bey frühern Verloosungen gehobenen Loose nach der treffenden Reihe eingetreten sind.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Gebramshausen.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Gebramshausen in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Dekanate Geisenfeld und im königl. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält drey Filiale, eine Schule, und 476 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht in 909 fl. 47 kr. 3 dl.
die Ausgaben betragen 132 " 4 " 1 "
hierunter ein Absent von 50 fl.

Im Ober-Donau-Kreise.

2) Die Pfarrey Köngetried.

Durch den am 25. August d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Gebhard Schmid trat die Erledigung der in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Mindelheim und dem Dekanate Westernach liegenden Pfarrey Köngetried ein, zu welcher die Filiale Saulengrein und Katzenbruck gehören, und deren Bevölkerung 382 Seelen beträgt, unter welchen sich 131 männliche und 153 weibliche Communicanten befinden.

Der Ertrag dieser Pfarrey wird folgendermaßen angegeben:

1 an Widdum 120 fl.
2 an Zehent 240 fl.
3 an Forstrechtholz 10 Klafter
4 an Stolgebühren 6 fl.

worauf eine jährliche Abgabe von

a) 5 Schffl. 4 Mtz. 1 Vtl. 3 Sechzl. Veesen,

b) 5 Schffl. 4 Mtz. 1 Vtl. 3 Sechzl. Haber,

Gült zum Königl. Rentamte haftet.

Im Ober-Mainkreise:

3) Die Pfarrey Schernau und Neuses am Berg.

Nach Allerhöchsten Rescript vom 20. April d. J. hat die kirchliche Verbindung der Gemeinden zu Schernau und Neuses am Berg im Dekanate Kleinlangheim zur Zeit noch fortzubestehen und der nächst zu ernennende Pfarrer seine Wohnung zu Neuses zu nehmen. Die Einkünfte der Pfarrey Schernau betragen 610 fl. 41½ kr. und von der Pfarrey Neuses 393 fl., mithin ist der Gesammtbetrag

1003 fl 41½ kr.

Im Rheinkreise.

Nachstehende katholische Pfarreyen sind dermalen erledigt:

1) die Pfarrey Grünstadt im Dekanats und Land-Commissariats-Bezirke Frankenthal, zählt in 4 dazugehörigen Or-

schaften, wovon eines mit einer Vination verbunden ist, 1219 Seelen

Die Erträgnisse bestehen, nach den noch nicht rectifizirten Fassionen

an Staatsgehalt	464 fl.	— kr.
an Realitäten	8 "	— "
für die Vination bisher	75 "	— "
von Stolgebühren	36 "	— "

2) die Pfarrey Röders im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Neustadt, zählt in einem dazu gehörigen Orte 797 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

an Staatsgehalt	218 fl.	7 kr.
von Realitäten	119 "	21 "
von Stiftungen	33 "	15 "
von Stolgebühren	24 "	— "

die Steuern betragen 22 fl. 54 kr.

3) Die Pfarrey Burrweiler im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Landau, hat keine Filialorte, und zählt 1063 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

an Staatsgehalt	185 fl.	36 kr.
an Stolgebühren	43 "	45 "
von Realitäten	120 "	45 "
für gestiftete geistliche Funktionen	50 "	36 "

die Abgaben betragen 39 fl. 3 kr.

4) Die Pfarrey Hetzenbüchl, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Germersheim, hat keine Filialorte, und zählt 930 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

an Staatsgehalt	332 fl.	— kr.
von Realitäten	4 "	— "
von der Gemeinde bisher	139 "	— "
4 Klafter Holz zu 7 fl. pr. Klaft.	28 "	— "
von Stolgefällen	28 "	— "

5) Die Pfarrey Weilerbach, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in 10 Ortschaften 778 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

an Staatsgehalt	86 fl.	46 kr.
von Realitäten	186 "	23 "
2 Klafter Holz, angeschlagen zu	20 "	— "

die Abgaben betragen 16 fl. 17 kr.

6) Die Pfarrey Hochspeier, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in 6 Ortschaften und 3 Höfen 423 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

an Staatsgehalt	282 fl.	— kr.
von Stolgefällen	15 "	— "

7) Die Pfarrey Afweiler im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Zweybrücken, zählt in 3 Ortschaften 605 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

an Staatsgehalt	202 fl.	48 kr.
von Realitäten	107 "	32 "
von Stiftungen	16 "	36 "
von der Gemeinde	8 "	6 "
von Stolgefällen	18 "	— "

die Abgaben bestehen 19 fl. 49 kr.

Geeignete Bittwerber haben ſich binnen ſechs Wochen bey der königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, zu melden. Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarr-Gehalte, die Pfarreyen im Rheinkreiſe, deren Ertrag die Summe von 500 fl. nicht erreicht, alljährlich eine angemeſſene Zulage in dem Betrage erhalten, als die dießfallſigen Fonde hiezu hinreichen.

Dienſtes-Nachrichten.

Se. Majeſtät der König haben vermög Allerhöchſter Entſchließung vom 30. Auguſt l. J. den geprüften Rechtskandidaten Johann Keller zum Subſtituten des Staatsprokurators an dem Bezirks-Gerichte in Zweybrücken:

ſodann den Lieutenant Chriſtoph Schirmer, funktionirenden Forſtamts-Actuar in Dahn, zum Revierförſter zu Otterberg im Rheinkreiſe allergnädigſt ernannt,

und den Officianten bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kaſſe zu München Johann Zwack, in obiger Eigenſchaft definitiv zu beſtätigen geruht.

Se. Majeſtät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, unterm 1. Septbr. 1825 erlaſſener allerhöchſten Entſchlieſſung, den functionirenden Polizey-Kommiſſär bey der Königl. Polizey-Direction in München, Dr. Nathanael Schlichtegroll, zum wirklichen Polizey-Kommiſſär daſelbſt allergnädigſt zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majeſtät haben ferner unterm 1. September d. J. bei der Regierung des Untermainkreiſes, Kammer der Finanzen, den Rechnungs-Reviſor Michael Jobſt zum Rechnungskommiſſär ernannt, und die daſelbſt erledigte Rechnungs-Reviſors-Stelle dem Rechnungskommiſſariats-Acceſſiſten bei der Regierung des Rezatkreiſes, Jakob Göß, proviſoriſch verliehen.

Erhebung in den Adelſtand.

Se. Königliche Majeſtät haben unterm 9. July den Caspar Bachmayr mit allen ſeinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geſchlechts, dann deſſen Schweſter Magdalena Bachmayr für ihre Perſon, als Inhaber der Hofmark Wildthurn, in den Adelſtand des Königreichs zu erheben allergnädigſt geruht.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 35.

München, Sonnabends den 17. September 1825.

Inhalt.

Vollmacht für den Königlichen Staatsminister des Innern, Grafen von Thürheim, zur Schließung der Stände-Versammlung vom Jahre 1825.

Königl. Allerhöchste Verordnung: die Veränderung des Stempel-Papiers betr.

Bekanntmachungen: die Erhebung der Straßenbau-Umlage im Unter-Mainkreise betr.; — Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission am 13. August d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Königl. Bestätigung der Rectors und Senatoren-Wahl an der Universität Landshut für das Jahr 1825/26.

Vollmacht
für
den Königlichen Staatsminister des Innern, Grafen von Thürheim, zur Schließung der Stände-Versammlung vom Jahre 1825.

Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern

Urkunden und bekennen hiermit: da Wir durch Unsere Abwesenheit verhindert sind, die Versammlung Unserer Stände in eigener Person zu schließen, so ertheilen Wir Unserem Staatsminister des Innern, Grafen von Thürheim, hiedurch besondere Vollmacht, diese Handlung in Unserem Namen in Begleitung Unserer Staatsräthe v. Sutner und v. Stürmer zu vollziehen, und dabey Unsern Lieben und Getreuen Ständen des Reichs Unsere Entschliessungen und Erklärungen auf die

während ihrer Versammlung verhandelten Gegenstände in einem von Uns eigenhändig unterschriebenen Landtags-Abschiede bekannt zu machen. Dessen zur Urkunde haben Wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben und mit Unserem größeren Insiegel versehen lassen.

So geschehen Tegernsee, den eilften September ein Tausend acht Hundert fünf und zwanzig.

Maximilian Joseph.

(L. S.)

Graf von Reigersberg. Fürst v. Wrede.
Graf von Rechberg. Frhr. v. Lerchenfeld.
Graf Törring. Frhr. von Zentner.
v. Maillot.

Nach dem Befehle:
Sr. Majestät des Königs,
Egid v. Kobell.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Veränderung des Stempel-Papiers betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Antrag Unseres Staats-Ministerium's der Finanzen, eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens der sieben herobern Kreise betr., haben Wir in Ansehung der Form des künftigen Stempel-Papiers beschlossen, und verordnen, wie folgt:

1) Alles Stempel-Papier soll künftig mit einem doppelten Stempel bezeichnet werden, nämlich mit einem schwarzgefärbten, und mit einem trockenen Kontrol-Stempel; in dem ersteren sind die Königlichen Insignien, Scepter, Schwert und Krone in gewöhnlicher Verbindung, dann der Stempel-Betrag mit Worten (z. B. DREI KREUZER) und einer Unterschrift mit Ziffer und Buchstabe (z. B. 3 K.) enthalten; der zweyte stellt das Gepräge eines Wappenschildes mit den Baierschen Wecken, von einem Löwen gehalten, mit der Umschrift dar:
KOENIGREICH BAIERN.

Beyde Stempel werden nebeneinander aufgedrückt.

2) Dieses neue Stempelpapier wird vom 1. October 1825 anfangend allein fabricirt und ausgegeben.

3) Die bey Stellen, Aemtern, Handelsleuten und andern Privaten vorräthigen Stempelpapiere von der bisherigen Form dürfen noch bis zum 31. December 1825 gebraucht, oder bey dem Aufschlagamte des Kreises, bey welchem sie abgenommen worden, gegen neue, gleichgeltende Stempelpapiere ausgetauscht werden.

4) Nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines soll das bisherige Stempelpapier gänzlich abgewürdiget seyn, dergestalt, daß dessen Gebrauch zu Schriften, welche der Stempelpflicht gesetzlich unterliegen, eben so

wie die Anwendung des ungestempelten Papiers verboten und verpönt seyn, auch keines mehr ausgewechselt werden soll.

Diese Unsere Allerhöchste Verordnung ist zu Jedermanns Wissenschaft auch in den Kreis-Intelligenzblättern abdrucken zu lassen, und alle Stellen und Behörden, insbesondere Unsere Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über den Vollzug zu wachen.

Tegernsee, den 9. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär:
v. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Erhebung der Straßenbau-Umlage im Unter-Mainkreise für 18$\frac{24}{25}$ betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Zufolge der Allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1818 sind von den für das

Etatsjahr 18$\frac{24}{25}$ genehmigten Straßenbau-Kosten nach dem beygefügten Verzeichnisse 17,990 fl. 17 kr. durch Kreis-Umlage zu decken.

Da gemäß der Rechenschaft über die Verwendung der Straßenbau-Umlage im Jahre 18$\frac{23}{24}$ (in welchem eine solche Umlage nicht ausgeschrieben wurde) das Königl. Finanz-Aerar den Abgang mit 2,582 fl. 3$\frac{1}{4}$ kr. vorschußweise geleistet hat, so beläuft sich — den Ersatz dieses Vorschußes eingerechnet — die gesammte Exigenz auf 20,572 fl. 20$\frac{1}{4}$ kr., zu deren Erfüllung ein Beyschlag von einem und einem viertel Kreuzer zu dem Gulden der Grund- und Häusersteuer als Kreis-Umlage zu erheben ist.

München am 31. August 1825.

Auf
Sr. Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die K. Regierung des Unter-Mainkreises K.d.F. also ergangen.

Durch die Minister:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Verzeichniß

der

Straßenbauten im Unter-Mainkreise, für welche im Etats-Jahre $18\frac{24}{25}$ eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Benennung der Gegenstände.	Straßen-Länge			Voranschlag der Gesammtkosten		Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken:	
	Stunden	Viertel	Ruthen	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Gegenstände des Haupt-Etats für $18\frac{24}{25}$.							
1) Die Fortsetzung des Baues der Straße I. Klasse von Aschaffenburg nach Hanau	—	3	3	16665	32	3665	32
2) Herstellung einer neuen Decklage auf der Straße II. Klasse von Aschaffenburg über Seligenstadt nach Frankfurt . . .	—	3	—	3113	36	2096	36
3) Herstellung einer Straßenbrücke bey Wirthheim auf der Straße I. Klasse von Frankfurt nach Fulda	—	—	—	273	$12\frac{1}{4}$	82	53
	—	6	3	20052	$20\frac{1}{4}$	11445	1
II. Bau-Vorkehrungen als Folgen außerordentlicher Elementar-Beschädigungen.							
4) Reinigung der auf 2970 Fuß Länge verschütteten Straße I. Klasse von Würzburg nach Meinungen am Krainberge	—	1	13	396	—	396	—
5) Erbauung eines Durchlasses auf der Straße I. Klasse von Würzburg nach Aschaffenburg, bey Triefenstein	—	—	—	240	12	81	46

Benennung der Gegenstände.	Straßen-Länge: Stunden	Achtel	Ruthen	Voranschlag der Gesammtkosten: fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken: fl.	kr.
6) Wiederherstellung der beschädigten Decke, Fußbänke, Gräben und Böschungen dieser Straße	—	—	—	333	4	220	50
7) Deßgleichen auf der Straße II. Klasse von Aschaffenburg nach Frankfurt, vor der Aschaffenburger-Mainbrücke .	—	—	—	267	5	173	49
8) Eben so auf der Straße I. Klasse von Aschaffenburg nach Hanau, bey dem Amte Kahl	—	—	—	100	—	50	—
9) Aehnliche Beschädigungen haben sich auf der Straße II. Klasse von Aschaffenburg über Miltenberg nach Bischofsheim ergeben, wofür erforderlich sind . .	—	—	—	1841	44	854	44
10) Auf der Straße I. Klasse von Fulda nach Frankfurt, wo durch die eingestürzten Berg-Böschungen mehrere Strecken überschüttet, Durchlässe zugeschwemmt, dann Fußbänke und Straßenböschungen zerstört wurden, um diese Beschädigungen wieder herzustellen	—	—	—	789	58	500	28
11) Auf der Straße I. Klasse von Marktbreit zum Mauthause erfordert das Ergänzen des stark beschädigten Straßen-Körpers	—	—	—	166	40	104	10
12) Dann auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg	—	—	—	125	—	125	—

Benennung der Gegenstände.	Straßen-Länge Stunden	Achtel	Ruthen	Voranschlag der Gesammtkosten fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken fl.	kr.
13) Zur Beräumung der verschütteten Straßenstrecken, Gräben und Durchlässe auf der Straße I. Klasse von Ansbach nach Würzburg	—	—	—	216	—	216	—
14) Für die Wiederaufhohlung einer abgesenkten Böschung auf der Straße I. Klasse von Würzburg nach Bischofsheim .	—	—	—	15	48	12	48
15) Ausbesserung des beschädigten Wiederlagers und der Anfahrt an der Brücke über die Aschaff zu Mainaschaff .	—	—	—	275	49	91	29
16) Sicherung der Brücke und ihrer Anfahrten über die Mümmling bey Oberusburg	—	—	—	637	34	326	12
				5404	54	3153	16
NB. Von den für die Kreis-Umlage veranschlagten Kosten der Wiederherstellung der Elementar-Beschädigungen werden die nach dem II. Art. der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 abzurechnenden gewöhnlichen Unterhaltungs-Kosten erst bey der Verausgabung und Verrechnung in Abzug gebracht, und aus dem Finanz-Aerar bestritten.							
III. Vom Etatsjahre $18\frac{3}{4}$ transferirt.							
17) Die Vollendung der Decklage auf einer Strecke von 1122 Ruthen der Straße II. Klasse von Aschaffenburg über Seligenstadt nach Frankfurt	—	7	16	4324	48	3392	—
Gesammt-Betrag.	—	—	—	29782	$2\frac{1}{4}$	17990	17

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 13. August d. J. wurden entschieden

die Rekurse

1) des pensionirten Ober-Lieutenants von Jaquet zu Nürnberg, gegen die dortigen Bierwirthe, wegen Realität einer Bierschenke;

2) der Gemeinde Stegaurach, Landgerichts Bamberg II. im Obermainkreise, gegen Nikolaus Hohl allda, wegen Schafhuth;

3) der Weisgerber zu Straubing, gegen den dortigen Müller Ignaz Aicher, wegen Setzung eines Aichpfahls;

4) der Handelsleute zu Miltenberg im Ober-Mainkreise, gegen den dortigen Knopfmacher Jäger, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) des Brauhauspächters Michael Rauscher zu Straubing, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

6) Des Untermüllers Sebastian Roßhirt zu Stadtamhof, gegen Margaretha Albrecht, Obermüllerin, wegen Berechtigung zur Einhängung eines Koppganges;

7) des Martin Bufler zu Wielands, Landgerichts Obergünzburg im Ober-Donaukreise, gegen Ulrich Griesmaier und Consorten allda, wegen Güter-Vereinödung;

8) des Herrn Fürsten von Taxis ꝛc. gegen die Gemeinde Donaustauf im Regenkreise, wegen Ablösung von Forstrechten;

9) des Alois Rauch und Consort. Bierwirthen zu Haag, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, gegen den dortigen Wirth Xaver Singer, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

Pfarrey-Erledigung.

Im Ober-Mainkreise:

Die erste Pfarrey zu Berneck.

Durch den Tod des Dekans und ersten Pfarrers Georg Leonhardt Arndt ist die erste Pfarrey zu Berneck, im Dekanate gleichen Namens und im Landgerichte Gefrees, erlediget worden, deren Ertrag nach der superrevidirten Fassion vom Jahre 1825 auf 752 fl. 46½ kr. berechnet worden ist; der Dekanats-Funktionsgehalt übrigens, indem das Dekanat mit dieser ersten Pfarrstelle verbunden bleibt, als von höherer Entscheidung abhängig, sich noch nicht bestimmt angeben läßt.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 24. August d. J. die zweyte protestantische Pfarrstelle zu Kaufbeuern, Dekanats Kempten, dem Pfarramts-Candidaten Johann Friedrich Königsheim, aus Heiligenstadt;

am 31. August d. J. die Pfarrey zu Tückelhausen, Landgerichts Ochsenfurt, dem Priester Simon Schneider, Caplan zu Kronungen;

am 2. September d. J. die Pfarrey Viechtach, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Pr. Franz Joseph Roth zu Pullach, Landgerichts Kellheim;

am 3. September d. J. die Pfarrey Wittelshofen, Dekanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Schopflohe, Dekanats Oettingen, Johann Friedrich Christian Zucker;

am 6. September d. J. die Pfarrey Rehau, Dekanats Hof, dem bisherigen zweyten Pfarrer zu Kirchenlamitz, Dekanats Wunsiedel, Karl Christian Friedrich Justin Schwinger;

am 8. September d. J. die Pfarrey zu Gennach, Landgerichts Schwabmünchen, dem Pr. Mathias Landthaler, Caplan an der Stadtpfarrey St. Ulrich und Afra in Augsburg; — die zweyte Pfarrstelle an der Kirche zum heil. Geist in Nürnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Dentlein am Forst, Dekanats Feuchtwangen, Johann Friedrich Wiesinger; — die Pfarrey Haberskirchen, Landgerichts Landau, dem Pr. Joseph Mühlberger, Expositus und Beneficiaten zu Roßbach;

am 9. September d. J. das Spitalbeneficium zu Nesselwang, Landgerichts Füssen, dem Exbenedictiner und Schloßbeneficiaten zu Hofhegnenberg, Pr. Xaver Saradeth.

Se. Majestät der König haben vermög an die Regierung des Rheinkreises, K. d. J. unterm 3. September d. J. erlassener Allerhöchsten Entschliessung, der von dem Herrn Bischofe von Speyer beabsichteten Verleihung der Pfarrey zu Jockgrimm, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Germersheim, an den bisherigen Pfarrer zu Weitersweiler, Pr. Philipp Jakob Fritz, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben vermög an die Königl. Regierung des Regenkreises K. d. J. unterm 10. September d. J. erlassener Allerhöchsten Entschliessung der für den Pr. Sebastian Müller, der Zeit Pfarrprovisor zu Burggrieslach, von dem Magistrate und einem zeitlichen Pfarrer zu Gaimersheim auf das dortige Frühmeßbeneficium gemeinschaftlich ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königl. Bestätigung der Rector- und Senatoren-Wahl an der Universität Landshut für das Jahr 18 3/4.

Seine Majestät der König haben vermög an den akademischen Senat der Universität zu Landshut unterm 6. September d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschliessung die in der Plenar-Versammlung der Universität zu Landshut am 24. August d. J. vorgenommene, und durch Stimmen-Mehrheit auf den Hofrath und Professor Dr. Franz Xaver v. Krüll gefallene Wahl als Rector für das Studienjahr 18 3/4, so wie die Wahl der wechselnden Senatoren und zwar

aus der juridischen Section:
des Hofraths und Professors Dr. Leonhard v. Dresch,

aus der medicinischen Section:
des Hofraths und Professors Dr. Andreas Röschlaub, und

aus der philosophischen Section:
des geistlichen Rathes und Professors Dr. Maurus Magold, dann des Hofraths und Professors Dr. Friedrich Ast zu bestätigen allergnädigst geruht.

Berichtigung.

In dem K. Regierungsbl. Nr. 32. S. 625. 1te Spalte, 4te Zeile v. u. ist zu lesen: Franz Seraph Dobler, anstatt: Franz Xaver Dobler.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 36.

München, Sonnabends den 24. September 1825.

Inhalt.

Königliche Verordnung: die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betr.

Bekanntmachungen: die Umlage zum Straßenbau im Isarkreise für $18\frac{24}{25}$ betr. — Dienstes-Nachrichten; — Erhebung in den Adelstand; — Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 22. September d. J.

Königliche Verordnung.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staatsministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen demnach, wie folgt:

I.

Mit dem Schlusse dieses Etatsjahres hören die besonderen Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II.

Das Geschäft der Stempelung wird von Unserem Hauptmünzamte, und der Central-Verlag von einem Hauptverwaltungs- und Verlagsamte in der Residenzstadt be-

sorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlagämter über.

III.

Die Oberaufschlagämter haben als Stempelverlags-Aemter

1) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der Königl. Stellen und an die Königl. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen
2) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in grösseren Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;
3) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. M. ausnahmsweise noch Statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu erwirken;
4) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreimal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Kreis-Umlage zum Strassenbau für 18$\frac{24}{25}$ betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Nach der Verordnung vom 6. April 1818 sind für die im laufenden Etatsjahre im Isarkreise auszuführenden, in dem nachstehenden Verzeichniße aufgezählten Strassenbauten 19218 fl. 11 kr. durch Kreis-Umlage zu decken.

Gemäß dem Rechnungs-Abschluße des Vorjahres besteht zwar noch ein Rest von 3729 fl. 11$\frac{1}{2}$ kr. Da aber hievon für bereits im vorigen Jahre genehmigte und nicht ausgeführte Neubauten auf der Münchner-Tegernseer-Tiroler-Strasse 3552 fl. 5 kr. reservirt sind, und nach Abzug derselben der disponible Rest nur 177 fl. 6 kr. beträgt; so ist zur Deckung des Bedürfnisses ein Beischlag von einem und einem halben Kreuzer zu jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer als Kreis-Umlage zu erheben.

München am 31. August 1825.

Auf
Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, also ergangen.

Durch die Minister:
der
General-Sekretär,
v. Geiger.

Verzeichniß

der

Straſſenbauten des Iſar-Kreiſes, für welche im Etats-Jahre $18\frac{24}{25}$ eine Kreis-Umlage zu erheben iſt.

	Benennung der Bau-Objecte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Geſammt-Betrag des Voranſchlages. fl.	kr.	Hievon ſind durch die Kreis-umlage zu decken. fl.	kr.
1	Auf der Münchner-Weilheimer-Straſſe, Herſtellung der Auffahrten bei der Straſſenbrücke Nro. 10 in der Xten Stunde	—	—	6,0	94	24	94	24
2	Auf der Münchner-Burghauſer-Straſſe, Erweiterungen im Dorfe Feldkirchen und im Orte Parsdorf, dann Befeſtigung der Böſchung am Altmühldorfer-Berge	—	1	39,2	1180	17	940	—
3	Auf der Münchner-Tegernſeer-Tiroler-Straſſe, Wiederherſtellung der durch den Wellenſchlag des Tegernſees theilweiſe zerſtörten Straſſen-Böſchungen und der durch den Weißach-Einbruch im 4ten Achtel der XIXten Stunde abgeriſſenen Straſſenſtrecke	—	—	96,0	388	24	282	24
	Straſſen-Erweiterung im 6ten, 7ten und 8ten Achtel der VIten Stunde	—	2	—	975	—	975	—
	Fortſetzung der Straſſen-Erweiterung und Seeufer-Mauer vom Meßnerhügel gegen Tegernſee im 7ten und 8ten Achtel der XIVten Stunde	—	1	43,2	8369	40	4434	3
	Fortſetzung der Straſſen-Erweiterung und der Ausgleichung des Anſteigens am ſüdlichen Abhange des Leeberges im 5ten und 6ten Achtel der XVten Stunde	—	—	86,0	2747	12	2177	12

	Benennung der Bau-Objecte.	Länge der Straßen nach Stunden:	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreisumlage zu decken fl.	kr.
4	Auf der Münchner-Ingolstädter-Strasse, Fortsetzung der Anlage des Grundbaues im Orte Hohenkammer	—	—	15,0	583	—	274	—
5	Auf der Münchner-Landsberger-Strasse, die Erweiterung und Erhöhung längs dem Ammersee im 5ten Achtel der Xten Stunde . .	—	—	85,0	1275	52	810	32
6	Die Vollendung der Dachauer-Schleißheimer-Freisinger-Militär-Strasse von Ehing über Neufahrn bis Grüneck	2	3	64,0	4531	46	1213	45
7	Auf der Münchner-Schleißheimer-Strasse, Erweiterungen zwischen dem 4ten Achtel der IIIten und dem 1ten Achtel der IVten Stunde, nämlich von der Wegscheide an der sogenannten kalten Herberge, bis zur Kreuzstrasse	—	5	93,0	447	15	433	15
8	Auf der Münchner-Rosenheimer-Salzburger-Strasse, Einfüllung zweier entbehrlichen Durchlässe im 8ten Achtel der XVten Stunde . .	—	—	2,1	90	10	76	20
9	Auf der Innsbrucker-Reichenhaller-Salzburger-Strasse; Fortsetzung der Erweiterung im 3ten und 4ten Achtel der XXXVIIIten Stunde und Erhöhung der beiderseitigen Anfahrten der Türkenbach-Brücke Nro. 6	—	—	67,2	489	2	188	—
10	Auf der Rosenheimer-Miesbacher-Tölzer-Strasse, Fortsetzung des Erhöhens im 3ten und 4ten Achtel der Iten Stunde, Abtragung eines Hügels und Einfüllung einer überflüßigen Jochweite an der Brücke zu Westerndorf, Herstellung der Brü-							

	Benennung der Bau-Objecte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreisumlage zu decken. fl.	kr.
	cke Nro. 7 und Erhöhung des Fahrdammes, Erhöhen und Verbreitern der Straſſe vom 1 Achtel der IVten bis 1ten Achtel der Vten Stunde, Wiederaufholung einer Erdlahne am Leizachberge und Wegräumung einer am Leizachberge auf die Straſſe herabgestürzten Erdmaſſe . .	—	3	132,6	2349	12	1846	34
11	Auf der Münchner-Erdinger-Mosburger-Straſſe, Fortsetzung des Erhöhens von dem 4ten Achtel der VIIIten Stunde bis Erding . . .	—	7	92,0	1642	20	1642	20
12	Auf der Münchner-Freisinger-Landshuter-Straſſe, Wiederherstellung einiger ausgespühlten und durchbrochenen Strecken in der IXten, Xten, XVten und XVIten Stunde, dann Erweiterung der Straſſe bei Mosburg	—	—	51,3	1028	40	814	30
13	Auf der Landshuter-Veilngrieser-Straſſe, Wiederherstellung der in der IIIten Stunde durch einen Wolkenbruch zerstörten Strecke . . .	—	—	36,0	19	12	19	12
14	Auf der Landshuter-Deggendorfer-Straſſe, Wiederherstellung einiger durch Elementar-Ereigniſſe zerstörten Strecken in der IIten, IVten und VIten Stunde	—	—	21,4	78	48	78	48
15	Auf der Landshuter-Oettinger-Straſſe, Ergänzung der abgerissenen Strecken und zerstörten Böschungen in der IXten, Xten und XIIIten Stunde, dann Wiederherstellung der durch das Austreten des Isenflußes unterspühlten und durchbrochenen Strecke im 7ten Achtel der XIIIten Stunde	—	—	85,0	490	17	298	29

	Benennung der Bau-Objecte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreisumlage zu decken. fl.	kr.
16	Auf der Tölzer-Schongauer-Oberndorfer-Straße, Auffüllung und Befestigung der im 3ten Achtel der Iten Stunde nachgesunkenen Strecken .	—	—	4,5	39	6	11	6
17	Auf der Straße von Augsburg nach Regensburg, die Ausbesserung der durch Hochwasser beschädigten Stellen in der XIXten Stunde . .	—	—	50,0	158	24	158	24
18	Auf der Straße von Augsburg über Aichach nach Rain, Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke Nro. 5 in der IXten Stunde	—	—	4,8	282	49	282	49
19	Auf der Landshuter-Regensburger-Straße, Wiederherstellung der ausgespühlten Strecken in der Iten und IIten Stunde	—	—	64,2	735	48	450	36
20	Auf der Freisinger-Abensberger-Straße, Erneuerung des zerstörten Auffahrts-Dammes an der Brücke Nro. 10 in der IIten Stunde .	—	—	1,5	67	—	55	—
21	Auf der Straße von Reichenhall nach Teisendorf, Abgrabung der im 3ten Achtel der Vten Stunde in den Hohlweg herabgestürzten Erdmasse und Erweiterung der Straße an dieser Stelle .	—		36,0	100	—	100	—
22	Herstellung der Auffahrtdämme an der zu Gmund über die Mangfall zu erbauenden Brücke auf der Münchner-Tegernseer-Tiroler-Straße .	—	—	25,5	698	—	698	—
23	Errichtung der Auffahrtdämme an der erneuerten Mangfallbrücke zu Rosenheim . . .	—	—	5,0	644	8	533	20
24	Vollendung der Auffahrtdämme an der Bogenhängwerksbrücke über die Mangfall bei Schwaig unweit Rosenheim	—	—	60,0	327	20	283	20
25	Sicherung und Wiederaufhelung des durch Hochwasser unterspühlten linkseitigen Auffahrtdammes an der äussern Landshuter-Isarbrücke . .	—	—	1,0	85	33	46	48
	Summa	5	5	155,9	29918	39	19218	11

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 12. September d. J. die erledigte Registratur-Gehülfen-Stelle bei dem Oberstrechnungshofe dem Kanzelisten desselben, Anton Baumgartner allergnädigst verliehen, und

den Rentbeamten Schieß von Kusel zum Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises, dann den Revisor denselben Hermani zum Rentbeamten in Kusel ernannt.

Se. Königliche Majestät haben vermög an die Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern, unterm 13. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, den bisherigen Gerichtsarzt zu Sonthofen, Dr. Joseph Tronsberg, seinem Ansuchen gemäß, auf die erledigte Landgerichtsarztes-Stelle zu Weiler, zu versetzen geruht.

Vermöge einer unterm 14. September d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung wurde der Accessist des Appellationsgerichts für den Isarkreis Michael Waltenmayer zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg ernannt.

Se. Majestät der König haben unterm 15. September d. J. auf das Land-Rentamt München den Rentbeamten von Dachau Konrad Schanzenbach auf seine Bitte zu versetzen geruhet; das Rentamt Weilheim dem Rechnungs-Commissär Hopf bei dem Oberstrechnungshofe übertragen; zum Rentbeamten in Neumarkt den vormaligen Johanniter-Ordensbeamten zu Oberhaunstadt, Ludwig Buxbaum ernannt; auf das Rentamt Dachau den Rentbeamten zu Trostberg Friedrich Popp versetzt, und die Stelle eines Rentbeamten zu Trostberg dem Revisor bei dem Oberstrechnungshofe Alois Herrlein verliehen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde der Maximilian Frhr. v. Hornstein zum Salinen-Revierförster zu Aibling provisorisch ernannt.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 15. September d. J. die Halloberbeamtenstelle zu Würzburg dem Halloberbeamten zu Miltenberg, Karl Christian Frhrn. v. Beulwiz, und die Controlleursstelle bei dem Hallamte Würzburg, dem Oberzollbeamten zu Wirthheim Karl Hundrisser, — dann die hiedurch erledigte Halloberbeamten zu Miltenberg dem Halloberbeamten zu Marktsteft, Fried. August Dresch, und die Halloberbeamtenstelle zu Marktsteft dem functionirenden Oberzollbeamten zu Zwisel, Alexander Frhrn. v. Reitzenstein allergnädigst übertragen, sodann den Revidenten bei der Hofkommission für Salzburg und Tirol, Joseph Mehltretter als Rechnungs-Revisor bei der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ernannt.

Vermöge weiterer Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. wurde der Salzamtsschreiber in Lindau Franz Xaver Nußbaumer zum Salinenkassier in Traunstein provisorisch ernannt, und die Geschäfte der Sudfactorie daselbst dem Salinen-Practikanten Nepomuk v. Melzl übertragen; dann der Salinen-Amtsschreiber zu Berchtesgaden Alexander Sperl zum Salz-Oberfactor in Schweinfurt befördert, und die dadurch erledigte Salinen-Amtsschreiberstelle in Berchtesgaden dem Diurnisten Damian Scheidt übertragen.

Erhebung in den Adelstand.

Se. Majestät der König haben unterm 24. Juny d. J. allerhuldvollest geruht, Allerhöchstihrem geheimen Rath, ersten Leibarzt, Vorstand des Obermedicinalcollegiums, Commenthur des Civilverdienstordens der Baierischen Krone und des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Leopoldsordens, Ritter des Königl. Sächsischen Civilverdienstordens Dr. Bernard Joseph v. Harz sammt allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den erblichen Adelsstand zu erheben.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Obermainkreises unterm 11. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Landrichter zu Wunsiedel, Heinrich Erdmann Wilhelm v. Wächter, welcher sich durch eifriges und umsichtiges Bemühen für die Emporhebung der Landwirthschaft und der Gewerbe ausgezeichnet und in dieser Beziehung durch mehrere erfolgreiche Leistungen verdient gemacht hat, zum Zeichen der Anerkennung dieses Wirkens und zur fernern Ermunterung mit der goldenen Civilverdienst-Medaille zu belohnen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. September 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	94	93½
ditto à 5 o/o „ „	102¼	102
Land-Anlehen à 5 o/o . .	102⅜	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	102⅜	
ditto E — M à 4 o/o		
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	97	
ditto ditto à fl. 25		
ditto ditto à fl. 100		

Bekanntmachung.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14. d. M. ist der Preis des diesjährigen Gesetzblattes auf 1 fl. 30 kr. bestimmt, und hienach den einzelnen Bogen für sechs Kreuzer zu verkaufen gestattet worden; welches auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 18. December v. J. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. München am 19. September 1825.

Königliche Expedition des Gesetz- und Regierungsblattes.
B. Greß.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 37.

München, Sonnabends den 1. October 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 20. August d. J. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Titel-Verleihung. — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 29. September d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 26. August d. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) der Schmiede zu Ruhmansfelden, Landgerichts Viechtach im Unter-Donaukreise gegen den Schloßer Joseph Stoiber, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

2) des Gutsbesitzers Hofraths Abendanz zu Wallerstein im Rezatkreise, wegen Forstpolizei-Strafe;

3) der Schildwirthe zu Kißingen im Unter-Mainkreiſe gegen Gottfried Sauer und Lorenz Strohmeier, wegen Transferirung einer Garküche;

4) der Priechler in München gegen die Käſekäufler, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

5) der Leerhäusler gegen die Großbegüterten zu Weißdorf, Landgerichts Münchberg im Ober-Mainkreiſe, wegen Viehtrieb;

6) der Schloßerzunft zu Augsburg gegen die dortigen Eiſenhändler, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

7) des Joſeph Muhlberger und Conſ., Bräuer zu Neuötting im Unter-Donaukreiſe gegen den Fragner Jakob Kirnberger, wegen Gewerbsberechtigung;

8) des Konrad Elſon und Conſ., Sailer zu Geroldshofen im Unter-Mainkreiſe gegen den dortigen Spezereihändler Lazarus Hirſchberger, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

9) der Magdalena Kurz, Bräuhausbeſitzerin zu Niederwinzer, Landgerichts Regenſtauf im Regenkreiſe gegen Franz Billmaier, Tafernwirth allda, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

10) des Joſeph v. Paur, Hammerguts-Inhabers zu Wolfsbach, Landgerichts Amberg im Regenkreiſe, wegen Grundſteuer-Moderation;

11) der Schreibmaterialienhändler in München gegen den Kunſthändler Rösle, wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Miniſterium des Innern wurde gewieſen:

der Rekurs

12) der Schutzjuden zu Floß, Wolf Samuel Bloch und Löw Aron Königsberger, wegen nicht bewilligter Waaren-Niederlage.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rezatkreise.

1) Die Pfarrey Dentlein.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wiesinger ist die Pfarrey zu Dentlein am Forst im Dekanate Feuchtwangen erledigt worden. Ihr Ertrag wurde in der Fassion von 1810, welche aber weder revidirt noch abgeschlossen ist, auf 635 fl. 25 kr. berechnet. An barem Gelde sind nur 32 fl. 30 kr. bei dem ständigen Pfarr-Einkommen; der größere Theil desselben besteht in Naturalbezügen, dann in dem Genuße der großen und kleinen Zehentantheile und der PfarrGrundstücke. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

---

2) Die Pfarrey Linden.

Durch das am 11. September d. J. erfolgte Ableben des Seniors und Pfarrers Sponsel ist die Pfarrey Linden, Dekanats Markt-Erlbach, erledigt worden. Der jährliche Ertrag derselben ist in der zwar revidirten, aber nicht abgeschlossenen Fassion von 1811 nach Abzug der zu 33 fl. 40 kr. angeschlagenen Lasten, auf 701 fl. 53½ kr. berechnet, und besteht größtentheils in fixen Geld-, Getreid- und Holzbezügen und in Accidenzien, wozu noch der Genuß der freien Wohnung und einiger Grundstücke kommt. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

---

3) Die Pfarrey Wolferstadt.

Durch die nachgesuchte Versetzung des Dechants und Pfarrers zu Wolferstadt, Priester Ignaz Raba auf die Stadtpfarrey zum heiligen Geiste zu Neuburg, ist die Pfarrey zu Wolferstadt erledigt worden.

Sie liegt im Bezirke des Landgerichts und Dekanats Monheim und in der Diöcese Eichstädt, ist Königl. Patronats, begreift 1030 Seelen, bedarf eines Hülfspriesters, und genießt einen Renten-Ertrag von 886 fl. 34 kr.; ihre Lasten belaufen sich mit Einschluß der auf 300 fl. berechneten Unterhaltung des Hülfspriesters auf 502 fl. 45 kr. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei der Königl. Regierung des Rezatkreises zu melden.

Im Ober-Mainkreise.

1) Die Pfarrey Kirchenlamitz.

Durch Beförderung des Pfarrers Schwinger auf die Pfarrey Rehau, Dekanats Hof, ist die zweite Pfarrey zu Kirchenlamitz, Dekanats Wunsiedel, erledigt worden, deren Ertrag nach der Dienstertrags-Fassion auf

517 fl. 40 kr.

berechnet worden ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 10. September d. J. das Frühmeßbeneficium zu Holzheim im Landgerichtsbezirke Dillingen dem Pfarrer Jakob Bihler zu Wengen, Landgerichts Wertingen; — und die Pfarrey zu Wengen dem Frühmeßbeneficiaten Othmar Scheppach;

am 15. Sept. d. J. die Pfarrey zu Wörth, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Beuerbach, Pr. Joseph Eisenreich, und die dadurch sich erledigende Pfarrey zu Beuerbach, Landgerichts Landsberg, dem Pr. Joseph Schmid, Cooperator zu Sendling; — die Pfarrey Todtenwies, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Willishausen, Pr. Mathäus Bihler;

am 17. Sept. d. J. die Pfarrey zu Rittenau, Landgerichts Roding, dem bisherigen Kuratbeneficiaten zu Viehhausen, im Landgerichtsbezirke Kellheim, Priester Ignatz Agricola; — das Beneficium St. Martin in Landsberg dem Maltheser-Kommende-Kirchenpräfekten, Priester Georg Rosengarten;

am 19. Sept. d. J. die Pfarrey Kirchheim, Landgerichts München, dem Pr. Aloys Staudenraus, Cooperator zu Steinkirchen, Landgerichts Erding;

am 20. Sept. d. J. das Curatbeneficium zu Maria-Thann, Landgerichts Lindau, dem vormaligen Pfarrer zu Langen, im Vorarlbergischen, Pr. Joseph Lau;

am 21. Sept. d. J. die Pfarrey zu Oberotterbach im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Bergzabern dem Caplan zu Zweybrücken, Priester Georg Labbé; die Pfarrey zu Pfeffingen im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Neustadt dem Caplane zu Deidesheim, Priester Jak. Ziemer; — die Pfarrey zu Kriegsfeld im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Kirchheimbolanden dem Caplan zu Kirweiler, Priester Karl Wack; — die Pfarrey zu Börrstadt im Dekanats- und Landkommissariats-Bezirke Kaiserslautern dem Caplan zu Blieskastel, Priester Anton Häusling; — die Pfarrey zu Gerbach im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Kirchheimbolanden dem Caplan zu Frankenthal, Priester Philipp Bergmann; die Pfarrey zu Klingenmünster im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Bergzabern dem Caplan zu Leimersheim, Priester Joseph Motzenbecker; — die Pfarrey zu Bornheim im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Landau dem Cooperator zu Kübelberg, Priester Joh. Bernhard Ihle; — das Spitalbeneficium zu Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen, dem bisherigen Curat- und Schulbeneficiaten zu Gabelbacherkreith, Pr. Mathias Knöpfle;

am 23. September d. J. die Pfarrey Oberlustadt im Dekanats- und Landcommissariats-Bezirke Germersheim dem bisherigen Pfarrer zu Albersweiler, Priester Ambrosius Müller;

am 24. September d. J. die Pfarrey Speinshart, Landgerichts Eschenbach, dem Exfranciskaner, Pr. Severin Fuchs, Cooperator zu Schönthal, Landgerichts Waldmünchen; — die Pfarrey Segnitz, Dekanats Kleinlangheim, dem Pfarramts-Candidaten Johann Ohnemüller aus Neubrossenfeld; — die Pfarrey Westenberg, Dekanats Ansbach, dem Pfarramts-Candidaten Johann Michael Wäglein, und die Patronats-Pfarrey Bundorf, Dekanats Wezhausen, dem Pfarramts-Candidaten Johann Friederich Schneider aus Hof;

am 25. September d. J. die Pfarrey zu Hebrontshausen, Landgerichts Moosburg, dem Cooperator zu Lehkirchen,

Landgerichts Mühldorf, Priester Joseph Schmeller;

am 26. September d. J. die Pfarrey Otterberg, im Dekanats- und Land-Commissariatsbezirke Kaiserslautern dem bisherigen Pfarrer zu Otterbach, Priester Adam Metzger; — die Pfarrey zu Karpfham, Landgerichts Griesbach, dem ehemaligen Beneficiaten zu U. L. Frau in Schrobenhausen, Priester Wolfgang Dostler;

am 28. September d. J. die Pfarrey zu Gänheim, im Landgerichtsbezirke Arnstein, dem Priester Karl Theodor Bildstein, bisherigen Caplan zu Lohr; — das Frühmeßbeneficium zu Neu-Häder, Landgerichts Zusmarshausen, dem bisherigen Beneficiaten zu Allerheiligen im Landgerichtsbezirke Burgau, Priester Ulrich Höfer.

Se. Königliche Majestät haben folgenden Verleihungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 12. Sept. d. J. der von der reformirten Gemeinde zu Nürnberg auf die dortige reformirte Pfarrey ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Johann Peter Kindler aus Erlangen;

am 13. Sept. d. J. der durch die verwittwete Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt, Königliche Hoheit, von Vormundschafts wegen ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Schelldorf, Priester Sebastian Heiß, auf das Beneficium Mariahülf in Eichstädt; — der durch dieselbe verwittwete Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt, Königliche Hoheit, von Vormundschafts wegen ausgestellten Präsentation für den Priester Georg Krieger, Cooperator zu Berching, auf die Pfarrey Enkering, Herrschaftsgerichts Kipfenberg;

am 16. Sept. d. J. der von den Freyherrn von Thüngen auf die Pfarrey Detter, Dekanats Thüngen, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Karl Wilhelm Dimroth aus Trarbach;

am 17. Sept. d. J. von dem Herrn Bischofe von Speyer beabsichteten Verleihung der erledigten Pfarrey zu Büchelberg, im Dekanats- und Land-Commissariatsbezirke Germersheim, an den bisherigen Caplan zu Landau, Priester Friedrich Geißler;

am 18. Sept. d. J. der von dem Herrn Bischofe von Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrey zu Fristingen an den von der Hospitalpflege zu Dillingen hierauf nominirten bisherigen Pfarrer zu Landensberg, Priester Ignatz Häckl;

am 20. Sept. d. J. der von dem Herrn Fürstbischofe von Passau geschehenen Nomination des Priesters Joseph Sanftl, Cooperators zu Künzing auf das Kuratbeneficium im Stadtkrankenhause zu Passau.

Se. Majestät der König haben vermög an die Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 23. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß dem bisherigen Pfarrer zu Neuleinigen, Priester Philipp Jakob Reyland die Pfarrey Enkenbach im Dekanats- und Land-Commissariatsbezirke Kaiserslautern übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 12. Mai d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Canonikus am erzbischöflichen Kapitel zu Bamberg und Bischof zu Doryla, Friedrich Oesterreicher zum Bischof von Eichstädt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 19. September d. J. den bisherigen Stadtpfarrer zu St. Martin in Bamberg Franz Dörfler zum zehnten Canonikus im erzbischöflichen Kapitel zu Bamberg zu ernennen, und die Stadtpfarrey zu St. Martin in Bamberg dem bisherigen Pfarrer zu Hollfeld Alois Joseph König zu verleihen allergnädigst geruht.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Unter-Mainkreises unterm 11. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Dechant und Pfarrer zu Ochsenfurt Priester Stephan Fortunat Jäger, den Titel eines geistlichen Rathes Tax und Sigelfrey allergnädigst zu verleihen geruht.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Se. Majestät der König haben unterm 16. September d. J. dem 75jährigen und 48 Jahre im Militär und Civil treu gedienten geheimen Finanz-Registratur-Boten Bernhard Ziegler nebst der nachgesuchten Ruheversetzung die silberne Verdienst-Medaille allergnädigst bewilliget.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 29. September 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	94	
ditto à 5 o/o „ „	102¼	
Land-Anlehen à 5 o/o . .	102⅔	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	102	
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	97	
ditto ditto à fl. 25	97	
ditto ditto à fl 100	99	

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 38.

München, Sonnabends den 8. October 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Würzburg im Winter-Semester 18²⁵⁄₂₆; — Pfarrenen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königliche Bestätigung der Prorector- und Senatoren-Wahl an der Königlichen Universität Würzburg; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 6. October d. J.

Bekanntmachungen.

Ordnung der Vorlesungen an der Königlichen Universität Würzburg für das Winter Semester 18²⁵⁄₂₆.

Die Vorlesungen fangen am 2. November an.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentliche philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums.

Professor Metz, zur Einleitung seiner Vorträge über Philosophie und Mathematik, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821 bey C. Ph. Bonitas), vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt, in den ersten Tagen des Semesters, von 9 — 10 Uhr.

Professor Wagner, dieselbe, nach seinem Systeme des Unterrichts (Aarau 1822. 8.), als Einleitung in seine Vorlesungen über Philosophie.

2) Philosophie,

a) Theoretische,

α) Anthropologie,

Professor Metz, nach seinem genannten Grundrisse der Anthropologie, wöchentlich dreymal von 9 — 10 Uhr.

β) Logik,

Derselbe, nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausgabe, Bamberg und Würzburg bey Göbhardt 1816), wöchentlich dreymal von 9 — 10 Uhr.

γ) Metaphysik,

Derselbe, mit Hinweisung auf J. P. Fries System der Metaphysik (Heidelberg 1824) und mit prüfender Rücksicht auf die entgegengesetzten Systeme aus der ältern und neuern Zeit, wöchentlich dreymal von 3 — 4 Uhr.

δ) Theoretische Philosophie, enthaltend: 1) Logik, 2) Metaphysik, 3) Anthropologie 4) Aesthetik,

Professor Wagner, wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr.

b) Praktische, α) allgemeine, β) besondere, als Naturrecht mit Einschluß des natürlichen Staats- und Staaten-Rechts, und als Tugendlehre mit der Religions-Wissenschaft,

Professor Metz, mit prüfender Rücksicht auf Kant's metaphysische Anfangsgründe der Rechts- und Tugendlehre (Königsberg bei Nicolovius 1797; Dr. Anton Bauer's Lehrbuch des Naturrechts, 3te Ausgabe. Göttingen 1825) und Fichte's Schriften über das Naturrecht und die Sittenlehre, wöchentlich dreymal von 3 — 4 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Conversatorium und Disputatorium über theoretische und praktische Philosophie bereit.

Staatslehre,

Professor Berks, nach eigenen Grundsätzen, mit Rücksicht auf »Pölitz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner« und besonderer Würdigung der Verfassungen der Staaten des Alterthums und der Gegenwart, wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr.

c) Pädagogik,

Professor Fröhlich, nach Sailer: über Erziehung für Erzieher, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, dreymal von 2 — 3 Uhr.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des mathematischen Studiums,

Professor Schön, im Anfange seiner unter Nro. 2 genannten Vorlesungen und nach der allgemeinen Einleitung seines Lehrbuches.

2) Reine allgemeine Größenlehre, oder Buchstabenrechnung und Algebra mit den für den künftigen Staatsdiener nützlichsten Rechnungen,

Professor Schön, nach eignem Lehrbuche (Würzburg bei Stahel) täglich von 10 — 11 Uhr.

Die Geometrie und Trigonome-

trie trägt Derselbe in der Regel im Sommer-Semester vor.

3) Die allgemeine Arithmetik und Elementar-Algebra oder, statt dieser, entweder die Elementar-Geometrie und Trigonometrie; oder die höhere Mathematik,

Professor Metz, nach seinen und den Lorenz'schen mathematischen Schriften, täglich von 11 — 12 Uhr oder in einer andern schicklichen Stunde.

4) Algebra,

Privatdocent Dr. v. Staudt, nach eignem Plane, wöchentlich fünfmal.

5) Höhere Analysis und höhere Geometrie, oder statt dieser, sphärische und theorische Astronomie mit einer kurzen Geschichte der Sternkunde und mit Benützung des Observatoriums auf dem Neubauthurme,

Professor Schön, nach eigenen Lehrbüchern (Würzburg und Bamberg bei Göbhardt 1805, und Nürnberg bei Felsecker 1811), täglich von 2 — 3 Uhr.

6) Theorie der Combinationen in Verbindung mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung,

Privatdocent Dr. v. Staudt, nach eigenem Entwurfe, privatissime, wöchentlich zweymal.

7) Naturgeschichte,

Professor Rau, Mineralogie, nach vorangeschickter Einleitung zur gesammten Naturkunde, wöchentlich fünfmal von 2 — 3 Uhr nach eignem Lehrbuche (2te Auflage Würzburg bei Stahel).

8) Theoretische und Experimentalphysik,

Professor Sorg, nach Kastner's Grundriß der Experimentalphysik (2te verbesserte Auflage 1820) täglich von 10—11 Uhr.

9) System der Chemie, durch Versuche und Präparate erläutert,

Derselbe, wöchentlich fünfmal von 3 — 4 Uhr.

C. Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte,

Professor Wagner, nach dem in seinem Systeme des Unterrichts (Aarau 1822-8.) abgedruckten Plane, wöchentlich fünfmal von 11 — 12 Uhr.

Professor Berks, nach eignem Plane, wöchentlich fünfmal von 11 — 12 Uhr.

2) Statistik,

Professor Berks, nach vorher entwickelter Einleitung über die Begründung seines Systems dieser Wissenschaft, die Statistik des Königreichs Baiern, nach eignen Heften, die Statistik der übrigen europäischen Staaten nach »Haßel's Lehrbuch der Statistik,« wöchentlich dreymal von 3 — 4 Uhr.

3) Staatengeschichte,

Derselbe, nach Heeren's Handbuche des europäischen Staatensystems, und eignen Ergänzungen, wöchentlich dreymal von 3 — 4 Uhr.

4) Literargeschichte,

Professor Goldmayer, nach Bruns, oder besondere Vorträge über die Encyclo-

pädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek von 3 — 4 Uhr.

5) Geschichte der Philosophie,

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie.

6) Geschichte der gesammten Mathematik,

Professor Schön, nach eignem Entwurfe, täglich von 11 — 12 Uhr.

7) Geschichte der Kunst,

Professor Fröhlich, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Aesthetik.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik als Kunstwissenschaft,

Professor Fröhlich, wöchentlich viermal von 3 — 4 Uhr.

2) Kunst des rednerischen Vortrags,

Professor Fröhlich, mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eignen Ansichten und mit Hinweisung auf Kerndörfer's Anleitung (Leipzig bei Liebeskind 1823).

3) System der Harmonielehre, vorzüglich in psychischer Hinsicht,

Derselbe, nach vorausgeschickter Erörterung über das Wesen der Tonkunst, in schicklichen Abendstunden.

E. Philologie.

1) Orientalische,

a) Unterricht in der hebräischen Sprache, verbunden mit philologisch-kritischen Uebungen.

Professor Fischer, nach Gesenius kleinerer Gramatik, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 — 3 Uhr.

b) Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in den übrigen semitischen Sprachen,

Derselbe, nach Vater's Handbuche und eigenem Plane, in noch zu wählenden Stunden.

Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft,

Professor Frank, nach seiner Grammatica sanskrita (Wirceb. 1823. Lips. ap. Fried. Fleischer) mit Uebung im Uebersetzen und Erklären verschiedener Stellen, die in seiner Chrestomathia sanskrita (Monachii $18\frac{20}{21}$) enthalten sind, täglich von 1 — 2 Uhr.

Geschichte der Sanskrit-Literatur in Verbindung mit Kritik und Hermeneutik,

Derselbe, nach seiner herauszugebenden Encyclopaedia sanskrita, in der zweyten Hälfte seiner Vorträge über Sanskrit.

Ueber indische Philosophie und Mythologie als Einleitung in die Geschichte der Philosophie überhaupt,

Derselbe, mit Hinweisung auf seine Chrestomathie, wöchentlich dreymal von 11 — 12 Uhr.

Persische Sprache und Literatur,

Derselbe, nach eigenem Plane und in Hinsicht auf erstere mit Beziehung auf Fr. Wilken institutiones ad fundamenta linguae persicae, wöchentlich dreymal von 9 — 10 Uhr.

2) Classische,

a) Griechische Antiquitäten oder Beschreibung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und Privatlebens der Griechen,

Professor Richarz, nach Schaaff's Antiquitäten der Griechen und Römer (Magdeburg 1820) von 8 — 9 Uhr.

b) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller,

α) Pindars pythische Gesänge erklärt

Professor Richarz, von 8 — 9 Uhr abwechselnd mit den griechischen Antiquitäten.

β) Des Tacitus Annalen,

Derselbe, in schicklichen Stunden.

Derselbe erbietet sich zur Leitung philologischer Uebungen in Verbindung mit seinen Vorträgen.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften,

Professor Buchner, von 8 — 9 Uhr.

2) Exegese der Bibel,

Fortsetzung der Erklärung der neutestamentlichen Briefe — dann allgemeine Einleitung in das alte Testament und besondere Einleitung in die 5 Bücher Mosis, und Auslegung derselben,

Professor Fischer, täglich von 10 — 11 Uhr.

Erklärung der katholischen Briefe.

Privatdocent Dr. Bickel, wöchentlich dreymal von 3 — 4 Uhr.

3) Kirchengeschichte. — Die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Karls des Großen,

Professor Moritz, nach eigenem Plane mit Hinweisung auf Dannemayeri inst. hist. eccles., wöchentlich dreymal von 3 — 4 Uhr.

4) Patrologie,

Privatdocent Dr. Bickel, wöchentlich dreymal von 3 — 4 Uhr nach Winter.

5) Dogmatik verbunden mit Dogmengeschichte, nach dem durch Salomon abgekürzten Werke Dobmeyer's,

Professor Buchner, täglich von 8 — 9 Uhr.

6) Moraltheologie,

Professor Eyrich, nach Geishüttner, täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Pastoraltheologie.
8) Homiletik.
9) Katechetik.
10) Liturgik.

} hierüber wird jedesmal im Sommer-Semester gelesen.

11) Geistlicher Geschäftsstyl: über diesen Gegenstand wird im Sommer-Semester 1826 gelesen.

B. Rechtswissenschaft.

1) Allgemeine Einleitung zum zweckmäßigen Studium der Staats- und Rechtwissenschaft.

Professor Brendel, öffentlich in den 4 ersten Tagen des Semesters, von 11 — 12 Uhr.

2) Encyclopädie der praktischen Rechts- und Staatswissenschaft.

Derselbe, mit Hinweisung auf Falk's Rechts-Encyclopädie, fünfmal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

3) Vergleichende Rechtsgeſchichte,

Derſelbe, mit Hinweiſung auf Schweppe's Rechtsgeſchichte, fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

4) Naturrecht, verbunden mit Philoſophie des poſitiven Rechts,

Profeſſor Cucumus, nach v. Gros Lehrbuch der philoſophiſchen Rechtswiſſenſchaft, wöchentlich viermal früh von 9 — 10 Uhr.

5) Inſtitutionen des römiſchen Rechts,

Dr. Schmitt, nach Mackeldey's Lehrbuche des heutigen römiſchen Rechts, täglich von 11 — 12 Uhr.

Profeſſor Seuffert, über die Inſtitutionen des Gajus, zweymal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

6) Pandekten,

Dr. Schmitt, nach Thibaut's Syſtem des Pandektenrechts, 6te Ausgabe, zu gelegnen Stunden.

7) Deutſches Privatrecht,

Profeſſor Metzger, nach v. Krüll, wöchentlich fünfmal von 3 — 4 Uhr.

8) Baieriſches Civilrecht,

Profeſſor Seuffert, nach ſeinem Grundriſſe und ſeinem Lehrbuche über das Baurecht, die Real-Laſten und das Näherrecht, fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

9) Ueber das Baieriſche Hypothekengeſetz vom 1. Juny 1822,

Derſelbe, zweymal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

10) Wechſelrecht und Wechſel-Prozeß,

Derſelbe, mit vergleichender Rückſicht auf die im Königreiche Baiern geltenden Wechſelordnungen, zweymal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

11) Franzöſiſches Civilrecht,

Profeſſor Lauk*), nach dem Geſetzbuche, täglich von 11 — 12 Uhr.

12) Franzöſiſches Criminalrecht,

Derſelbe, nach dem Geſetzbuche, wöchentlich zweymal von 2 — 3 Uhr.

13) Franzöſiſcher Criminal-Prozeß,

Derſelbe, nach dem Geſetzbuche, wöchentlich zweymal von 2 — 3 Uhr.

14) Lehenrecht,

Profeſſor Cucumus, mit Hinſicht auf v. Moshamm's Lehrbuch des gemeinen und baieriſchen Lehenrechts, wöchentlich fünfmal von 2 — 3 Uhr.

15) Kirchenrecht, verbunden mit Geſchichte deſſelben,

Profeſſor Moritz, nach eignem Plane mit Hinweiſung auf Michl's Kirchenrecht und mit Berückſichtigung der in Anwendung des canoniſchen Rechts in den verſchiedenen chriſtlichen Staaten ſtattfindenden Modificationen, täglich von 11 — 12 Uhr.

Allgemeines katholiſches und proteſtantiſches Kirchenrecht,

Profeſſor Brendel, fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

---

*) Da ſeitdem der Profeſſor Lauk mit Tode abgegangen iſt, ſo wird für dieſe Lehrgegenſtände auf andere Weiſe Fürſorge getroffen werden.

16) Theorie des gemeinen bürgerlichen Prozesses mit Rücksicht auf die Baierische Gesetzgebung,

Professor Lauk, nach Martin, täglich von 9 — 10 Uhr.

C. Staatswirthschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften,

Professor Geier jun., nach Schmalz, wöchentlich dreymal von 4 — 5 Uhr.

2) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft,

Professor Geier sen., nach v. Jacob, wöchentlich fünfmal von 8 — 9 Uhr.

Professor Stöhr, nach v. Jacob, privatissime, fünfmal wöchentlich, zu einer gelegenen Stunde.

3) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht,

Professor Metzger, mit Hinweisung auf v. Berg's Handbuch, wöchentlich fünfmal von 10 — 11 Uhr.

4) Landwirthschaft,

Professor Geier sen., nach Trautmann, wöchentlich fünfmal von 2 — 3 Uhr.

5) Bergbaukunde,

Professor Rau, nach Schubert, wöchentlich zweymal von 11 — 12 Uhr.

6) Politische Arithmetik,

Professor Rau, nach Florencourt, wöchentlich viermal von 11 — 12 Uhr.

7) Technologie,

Professor Geier jun., nach Hermbstädt, wöchentlich viermal von 9 — 10 Uhr.

8) Ueber die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in den technischen Gewerben,

Professor Geier jun., mit Hinweisung auf Weber's Beyträge zur Gewerbs- und Handelskunde (Berlin 1825), wöchentlich zweymal von 9 — 10 Uhr öffentlich.

9) Handelswissenschaft,

Derselbe, nach seiner Charakteristik des Handels wöchentlich viermal von 11 — 12 Uhr.

10) Civilbaukunst,

Professor Stöhr, in Verbindung mit Strassen-, Brücken- und Wasserbaukunst, nach seinem gedruckten Leitfaden, fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

11) Cameralrechnungswesen,

Derselbe, nach J. G. H. Feder's Handbuch über das Staats-Rechnungs- und Cassen-Wesen (1820), wöchentlich viermal von 3 — 4 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Literärgeschichte der Medicin, nach vorgängiger encyclopädischer Einleitung in die Medicin überhaupt,

Professor Ruland, nach Burdach, täglich von 8 — 9 Uhr.

2) Encyclopädie und Geschichte der Medicin,

Professor Hergenröther, nach Conradi, wöchentlich dreymal von 11 — 12 Uhr.

3) Anatomie,

a) Gesammte Anatomie des Menschen,

Professor Heusinger, nach Hempel, wöchentlich zwölfmal und zwar von 11 — 12 Uhr die Osteologie, Syndesmologie, Myologie und Splanchnologie, von 1 — 2 Uhr die Angiologie, Neurologie und die feinere Anatomie der Sinnorgane.

b) Histologie, nach vorausgeschickter historisch-encyclopädischer Einleitung in die anatomisch-physiologischen Wissenschaften,

Mittwochs von 4—5 Uhr und Samstags von 1 — 2 Uhr Derselbe.

c) Die anthropotomischen Secirübungen auf dem anatomischen Theater, nach den Bestimmungen der Instruction leitet Derselbe.

d) Sollten einige Candidaten wünschen, die zootomischen Uebungen im Winter fortzusetzen, so wird ihnen auf dem zootomischen Theater aller Vorschub geleistet werden.

e) Pathologische Anatomie,

Derselbe, nach Meckel's Handbuche, wöchentlich fünfmal von 3 — 4 Uhr.

Dieselbe, Privatdocent Dr. Jäger, nach Meckel, sechsmal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

4) Physische und psychische Anthropologie,

Professor Heusinger, nach seinem Grundrisse der physischen und psychischen Anthropologie, (Eisenach 1824) von 4 — 5 Uhr.

5) Chemie und Pharmacie,

Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3 — 4 Uhr.

6) Naturgeschichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen,

Professor Heller, nach Nees v. Esenbeck, dreymal wöchentlich.

Derselbe giebt auch Anleitung zum Studium der Botanik mit besonderer Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.

7) Diätetik,

Professor Hergenröther, nach Heinroth, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 4 — 5 Uhr.

Dieselbe, mit der allgemeinen Aetiologie,

Privatdocent Dr. Jäger, nach Feiler, Montag, Mittwoch und Samstag von 10 — 11 Uhr.

8) Pathologie,

Professor Schönlein, nach Bartel's, dreymal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Professor Friedreich, Montag, Mittwoch und Freytag von 9 — 10 Uhr, nach Gmelin's Handbuche der Pathologie.

Allgemeine Pathologie,

Professor Hergenröther, nach Conradi und nach eignen Heften, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 11 — 12 Uhr.

Dieselbe, Privatdocent Dr. Jäger, nach Hartmann's Theorie der Krankheit (Wien 1821), Dienstag, Donnerstag und Freytag von 10 — 11 Uhr.

9) Semiotik,

Professor Heller, nach Danz, zweymal wöchentlich.

Professor Friedreich, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 9 — 10 Uhr, nach seinem Handbuche der pathologischen Zeichenlehre (Würzburg 1824).

10) Arzneimittellehre,

a) Professor Ruland, in Verbindung mit Waarenkunde mit Zugrundlegung der Pharmacopoea bavarica, sechsmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Derſelbe iſt auch zu einem Diſputatorium über mediciniſche Gegenſtände in lateiniſcher Sprache erböthig.

b) Allgemeine und beſondere Heilmittellehre,

Profeſſor Hergenröther, nach eignem Grundriſſe der allgemeinen Heilmittellehre (Sulzbach bei v. Seidel 1825), täglich von 2 — 3 Uhr.

c) Allgemeine und beſondere mediciniſch-chirurgiſche Receptirkunſt,

dreymal wöchentlich zu beliebigen Stunden.

Privatdocent Dr. Jäger.

11) Toxicologie,

Profeſſor Heller, nach Orfila, Montag, Mittwoch und Samſtag von 1 — 2 Uhr.

12) Therapie,

a) Allgemeine,

Profeſſor Friedreich, täglich von 2 — 3 Uhr, nach Pfiffer's Handbuche der allgemeinen Therapie.

Dieſelbe, Profeſſor Hergenröther, nach Hufeland und nach eignen Heften, täglich von 8 — 9 Uhr.

b) Beſondere,

1) Profeſſor Schönlein, nach Raimann, täglich von 11 — 12 Uhr.

Derſelbe hält Vorträge über ſyphilitiſche Krankheiten, nach Wendt, Dienſtag und Donnerſtag von 2 — 3 Uhr.

2) Profeſſor Ruland, Pathologie und Therapie der pſychiſchen Krankheiten, nach Neumann's Schrift: die Krankheiten des Vorſtellungsvermögens, ſyſtematiſch bearbeitet, dreymal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

3) Profeſſor Friedreich, Pathologie und Therapie der Seeleſtörungen nach Heinroth, öffentlich in noch zu beſtimmenden Stunden.

4) Profeſſor Heller, über die Behandlung der Scheintodten, nach Struve, zweymal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.

13) Chirurgie,

Profeſſor Textor.

a) Theoretiſche Chirurgie, nach Chelius, täglich von 5 — 6 Uhr, und zweymal von 2 — 3 Uhr.

b) Inſtrumenten-, Operations- und Verbandlehre, nach Schreger und nach eignen Heften, wöchentlich dreymal von 2 — 3 Uhr.

c) Selbſtübungen in den vorzüglichſten chirurgiſchen Operationen an Leichen.

14) Geburtshülfe,

Profeſſor d'Outrepont: über den gegenwärtigen Standpunkt der Geburtshülfe als Einleitung zu ſeinen Vorleſungen.

Derſelbe, theoretiſche und praktiſche Entbindungskunde, nach Siebold, fünfmal die Woche von 4 — 5 Uhr.

Derſelbe hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental-Operationen am Phantome und an Leichen, ſechsmal wöchentlich von 2 — 3 Uhr, wenn ſich keine ſchicklichere Stunde findet.

15) Staatsarzneikunde,

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe, viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

16) Medicinische Klinik,

Professor Schönlein, im Julius-Spitale, täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Beud, ambulante Klinik nach dem Plane der ärztlichen Besuchanstalt, vom Jahre 1820, täglich von 3 — 4 Uhr.

17) Chirurgische Klinik,

Professor Textor, im Julius-Spitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

18) Geburtshülfliche Klinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchirübungen und der speciellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten. Klinik, so oft sich Geburtsfälle ereignen, die Vorträge viermal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

19) Veterinär-Medicin,

Professor Ryß, die Krankheiten und Seuchen der Hausthiere, mit besonderer Rücksicht auf Medicinal- und Polizei-Anstalten, nach eignen Heften, wöchentlich dreymal von 2 — 3 Uhr.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente im Julius-Spitale steht Mittwochs und Samstags von 1 — 2 Uhr offen.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9 — 12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste,

Höhere Zeichnungskunst: Professor Stöhr jun.

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen,

Englische, französische und spanische: Bils.

Exercitienmeister,

Schreibkunst: Kette.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Krug.

Professor Dr. Franz Stöhr hat dem allerhöchsten Auftrage gemäß das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren der Studierenden an hiesiger Universität die gehörige Verwendung und Verrechnung der, für Letztere einkommenden Gelder, gegen Bezug eines Honorars von 3 Procent für die Geschäftsführung zu besorgen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 30. September d. J. die Pfarrey zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg dem bisherigen Pfarrer zu Weichenried, Priester Michael Bachmair;

am 1. October d. J. die Pfarrey zu Beuerberg, Landgerichts Wolfrathshausen, dem bisherigen Pfarrer zu Kastl, Landgerichts Altenötting im Unter-Donaukreise, Priester Johann Wilhelm Höfler, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Kastl im Landgerichtsbezirke Altenötting, dem bisherigen Schulbeneficiaten zu Deggendorf, Exfranziskaner Priester Ludwig Bründel, und das dadurch erledigte Schulbeneficium zu Deggendorf dem Priester Joseph Kronberger, Cooperator zu Arnstorf, Landgerichts Pfarrkirchen;

am 3. October d. J. die Pfarrey Hohenbercha, Landgerichts Freising, dem Priester Johann Georg Huber, Verweser des Beneficiums zu Harmating, Landgerichts Wolfrathshausen; — das Beneficium zu Hechenkirchen, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Cooperator zu Hohenbrunn, obigen Landgerichts, Exfranziskaner Priester Max Joachim Weiß;

am 4. October d. J. die Pfarrey Zimmern, Landgerichts Eggenfelden, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenau, Priester Joseph Altenbuchner, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Hohenau, Landgerichts Wolfstein, dem Priester Simon Hiendl, dermal Cooperator zu Deggendorf;

Se. Majestät der König haben folgenden Verleihungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 25. September d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising, Freiherrn v. Gebsattel beabsichtigten Verleihung der Pfarrey Fürholzen, Landgerichts Freising, an den bisherigen Pfarrer zu Hebrontshausen, Landgerichts Moosburg, Priester Carl Klöck;

am 3. October d. J. der von demselben Herrn Erzbischofe von München-Freising, Freiherrn v. Gebsattel geschehenen Verleihung der Pfarrey Buch am Buchrhain, Landgerichts Erding, an den bisherigen Pfarrer zu Hohenbercha, Priester Joseph Widmann.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermög an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, unterm 23. September d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den ersten Assessor des Landgerichts zu Teuschnitz Jacob Achatz in gleicher Eigenschaft nach Hollfeld zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 25. September d. J. den Großhändler Friedrich Wetterlein aus Nürnberg zum dritten Wechsel- und Waaren-Sensal in München zu ernennen geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. wurde der bis-

herige Landgerichts-Assessor zu Rosenheim Joseph Bartsch als Landrichter zu Mühldorf allergnädigst ernannt.

Se. Königliche Majestät haben vermöge an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern, unterm 30. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Landrichterstelle zu Schwabmünchen dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Lauingen, Joseph Anton Kimmerle zu verleihen, an dessen Statt den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Illertissen, Anton Wurzer nach Lauingen zu versetzen, zum ersten Assessor bei dem Landgerichte Illertissen, den zweiten Landgerichts-Assessor zu Rhain Richard Rehle zu befördern, und an dessen Stelle den Patrimonialrichter zu Osterberg, Friedrich Galler, zu ernennen geruht.

Königliche Bestätigung der Prorector- und Senator-Wahlen an der Universität zu Würzburg.

Se. Majestät der König haben vermög an die Königliche Universitäts-Curatel in Würzburg unterm 2. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung sowohl die durch Stimmenmehrheit wiederholt auf den Professor Dr. Goldmayer gefallene Wahl zum Prorector, als auch die Wahl der Professoren Fischer, Metzger, Seuffert, Heller und Richarz in der Eigenschaft ergänzender Mitglieder des akademischen Senats zu Würzburg zu bestätigen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. October 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	94	
ditto à 5 o/o „ „	102⅛	
Land-Anlehen à 5 o/o . .	102½	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .		
ditto E — M à 4 o/o	102	101½
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		96¾
ditto ditto à fl. 25		96¼
ditto ditto à fl. 100	99	

Berichtigung.

In der zweiten Zeile des dreizehnten Paragraph des Gesetzes über das Staats-Schuldenwesen, Gesetzblatt Nro. XVIII. ist nach dem Worte: Capitalien irrig statt eines Comma (,) ein Verbindungszeichen (-) gesezt. Es muß demnach heißen: Capitalien, Zinse, — anstatt Capitalien-Zinse.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 39.

München, Mittwochs den 12. October 1825.

Inhalt.

Armee-Befehl vom 9. October d. J. — Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienstes-Nachrichten.

Armee-Befehl.

München, den 9. October 1825.

§. 1.

Fremde Orden erhielten:

der Major des Grenadier-Garde-Regiments Johann v. Fleischmann — und der Oberlieutenant des General-Quartiermeister-Stabes Heinrich Delpy de la Roche den Königl. französischen Orden der Ehrenlegion; — der charakterisirte Rittmeister Erasmus Freiherr v. Malzen den Orden des heiligen Johannes von Jerusalem.

Sämmtlichen ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

§. 2.

Ernannt wurden:

der Oberst und bisherige Adjutant des Kronprinzen Königliche Hoheit, Albrecht Graf v. Pappenheim zum Oberst-Commandanten des 5. Chevauxlegers-Regiments; — der Oberst und bisherige Commandant des 1. Chevauxlegers-Regiments Carl Rittmann zum Commandanten der Festung Würzburg; — der Oberstlieutenant des 8. Linien-Infanterie-Regiments Peter De-

bruyn zum Commandanten der Festung Marienburg, der Commandantschaft Würzburg untergeordnet; — der Major des 3. Linien-Infanterie-Regiments Wilhelm Kerp zum Platzmajor zu Würzburg; — der Oberlieutenant des Grenadier-Garde-Regiments Wilhelm Freiherr v. Gumppenberg zum Adjutanten des Kronprinzen Königliche Hoheit; — der Oberlieutenant des 16. Linien-Infanterie-Regiments Alexander Schacht zum Adjutanten des Commandanten der 2. Infanterie-Brigade der 2. Armee-Division; — Eugen Ludwig Baron Coehorn zum Unterlieutenant à la suite der Armee; — Peter v. Harz zum Junker im 4. Chevauxlegers-Regimente; —

der expedirende Secretär des Staats-Ministeriums der Armee Joseph Wilhelm zum geheimen Secretär; —

bei der Militär-Haupt-Buchhaltung der Haupt-Buchhalter Heinrich Butz zum Militär-Administrations-Rathe; — der Buchhalter Franz Häring zum Militär-Administrations-Commissär; —

Friedrich Wilhelm Freiherr v. Reichlin-Meldegg zum Bataillons-Auditor bei dem 2. Jäger-Bataillon.

§. 3.

Versetzt wurden:

die Obersten Wilhelm Freiherr v. Waldenfels vom 5. zum 1. Chevauxlegers-Regimente; — Ignaz Göschel vom 2. Artillerie-Regimente als Vorstand zur Zeughaus-Haupt-Direction; — der Hauptmann Bernhard Stössel vom 16. Linien-Infanterie-Regimente zur Commandantschaft des Invalidenhauses; — der Rittmeister Franz Freiherr v. Böhnen vom 1. Chevauxlegers- zum 2. Chevauxlegers-Regimente; — die Oberlieutenants Anton van der Mark vom 1. Linien-Infanterie-Regimente zum General-Quartiermeister-Stabe; — Franz Riedel vom 10. zum 4.; — Friedrich Mesch vom 11. zum 9.; Heinrich v. Kropf vom 13. Linien-Infanterie-Regimente zur Gendarmerie; Edmund v. Itzstein vom 2. zum 5.; — Franz Hauck vom 5. zum 2. Chevauxlegers-Regimente; — Nepomuk Aulitscheck, Adjutant des Generals der Infanterie und General-Quartiermeisters, vom Ingenieur-Corps zum General-Quartiermeister-Stabe; — die Unterlieutenants Johann Keller vom 1. zum 16.; — Joseph Hickel vom 2. zum 13.; — Friedrich Oettinger vom 3. zum 9.; — Jacob Dietsch vom 8. zum 9.; — Heinrich Eppler vom 9. zum 8.; — Joseph Perkhammer vom 9. zum 15.; — Joseph Belli de Pino vom 15. zum 1.; — Wilhelm Oertel vom 16. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Freiherr v. Zoller vom 1. zum 2.; — Carl Elgershausen vom 1. Artillerie-Regimente zur 1. Sapeurs-Compagnie; — Aloys Westner vom 1. — und Caspar Hagens vom 2. Artillerie-Regimente zur 2. Sapeurs-

Compagnie; — Clemens Maier vom 2. zum 1. Artillerie-Regimente; — Jacob Waldmann von der 2. Sapeurs-Compagnie zum 2. Artillerie-Regimente; — der Bataillons-Arzt Bernhard Loesl vom 1. Jäger-Bataillon zum 8. Linien-Infanterie-Regimente; — die Regiments-Quartiermeister Max. v. Chlingensberg vom 13. Linien-Infanterie-Regimente — und Joseph Nieschl vom 1. Cürassier-Regimente zur Militär-Haupt-Buchhaltung; — die Bataillons-Quartiermeister Leonhard Pickel vom 7. zum 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Heinrich Menges vom 1. Artillerie-Regimente zum 2. Jäger-Bataillon; — der bisherige Rechnungsführer zu Rosenberg, Verwalter Anton Kornfelder als Lazareth-Verwalter nach Nürnberg; — der Regiments-Auditor Joseph Polißka vom 15. Linien-Infanterie-Regimente zur Commandantschaft München; — die Bataillons-Auditore Aloys Muck von der Commandantschaft München zum Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon; — Ignaz Bitthäuser vom 2. Jäger-Bataillon zur Commandantschaft Rosenberg.

§. 4.

Befördert wurden:

der Oberstlieutenant des 2. Artillerie-Regiments Carl v. Caspers, zum Obersten in demselben; —

zu Oberstlieutenants:

die Majore Franz Haren vom 4. im 8.; — Joseph Veit vom 10. im 10.; — Georg v. Tannstein vom 12. im 15.; — Ferdinand v. Albert vom 16. im 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Casimir Graf v. Gravenreuth vom Garde du Corps- im 4. Chevauxlegers-Regimente; — Peter Ulmer vom 2. Artillerie-Regimente in demselben;

zu Majoren:

die Hauptleute Jacob v. Fritsch vom Grenadier-Garde- im 3.; — Max Graf v. Lerchenfeld vom 1. im 4.; — Anton v. Fabris vom 5. im 13.; — Carl v. Lemingen vom 8. im 12.; — Ignaz Gerber vom 9. im 5.; — Carl Schropp vom 11. im 16.; — Vincenz Odlzhausen vom 14. im 10.; — Johann Christoph Malthérr vom 16. im 4.; — Wilhelm Freiherr v. Massenbach vom 16. im 7. Linien-Infanterie-Regimente; — die Rittmeister Johann Baptist v. Heeg vom 2. Cürassier-Regimente in demselben; — Christian Oertel vom 2. im 2.; — Aloys Spraul vom 4. im 6.; — Joseph Freiherr v. Weinbach vom 6. im 5. Chevauxlegers-Regimente; — der Hauptmann Eduard Weißhaupt vom 2. Artillerie-Regimente in demselben; —

zu Hauptleuten erster Classe:

die Hauptleute zweyter Classe: Eugen Ziermann vom 2. im 2.; — Joseph Weniger vom 3. im 3.; — Franz Xaver Steidl vom 7. im 7.; — Joseph Bronzetti — und Nicolaus Ott vom

9. im 9.; — Sebastian Leißenberger vom 9. im 16.; Joseph Wittschang vom 10. im 10.; — Joseph Vallade vom 10. im 15.; — Ludwig Strauß vom 11. im 11.; — Ludwig von Besserer vom 13. im 13.; — Wendelin Orthmaier vom 15. im 15.; — Caspar Dietmaier vom 15. — und Franz Xaver von Reichel — und Anton Woehr vom 16. im 16. Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm v. Rogister vom 16. Linien-Infanterie-Regimente im 1. Jäger-Bataillon; — Anton Bram vom 1. Artillerie-Regimente in demselben; — Anton Wolf von der Mineur-Compagnie in derselben; —

der Oberlieutenant des General-Quartiermeister-Stabes Heinrich Delpy de la Roche zum Hauptmann in demselben; —

der Oberlieutenant der Gendarmerie Franz Xaver Freyherr von Hafenbradl zum Hauptmann in derselben; —

zu Hauptleuten zweyter Classe:

die Oberlieutenants Alexander Freyherr v. Könitz von der Gendarmerie in dem Grenadier-Garde-Regimente; — Johann Wilhelm Freyherr Beulwitz vom 4. im 10.; — Georg Gassner vom 4. im 16.; — Georg Friedrich Reck vom 5. im 5.; — August v. Brunnenmaier vom 5. im 13.; — Raimund Bauer vom 8. im 9.; — Joseph Gumpmann vom 9. im 1.; — Michael Trapp vom 9. im 9.. — Wilhelm v. Delhafen — und Georg Ziegelwallner vom 10. im 15.; — Joseph Küchenmeister vom 12. im 13.; — Jacob von Hofstetter vom 14. im 11.; — Johann Christian Hacke — und Nicolaus Gießler vom 14. im 14.; — Robert Waginger vom 15. im 8.; — Alexander Schacht vom 16. im 9.; — Friedrich Fronmüller vom 16. im 16. Linien-Infanterie-Regimente; —

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Eduard Deahna vom Garde du Corps- im 2. Cürassier-Regimente; — Anton Zeis vom 2. im 1. Cürassier-Regimente; — Gottfried Greßer vom 2. Cürassier- im 6. Chevauxlegers-Regimente; — Carl Weinig, Adjutant des Commandanten der 4. Armee-Division, — und Johann Ludwig Fels vom 2. im 2.; — Friedrich Wilhelm Freyherr von Seefried vom 3. im 3.; — Friedrich August Freyherr v. Branca vom 4. im 4.; — Daniel Heuber vom 5. im 5.; — Sigmund Freyherr Haller von Hallerstein vom 5. im 6. Chevauxlegers-Regimente; —

zu Hauptleuten zweyter Classe:

die Oberlieutenants Theodor Rabus vom 2. Artillerie-Regimente — und Ernst Dilg von der 1. Sapeur-Compagnie im 2. Artillerie-Regimente; —

der Oberlieutenant des Ingenieur-Corps Friedrich Herdegen zum Hauptmann in demselben; —

der Unterlieutenant und Sousbrigadier in der Leibgarde der Hartschiere Franz Söder zum Oberlieutenant und Premier-Brigadier; —

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Anton Weßstein von dem Grenadier-Garde-Regimente in demselben; — Johann Nepomuck Steidl vom 2. im 2.; — Wilhelm Freyherr von Leoprechting vom 4. im 4.; — Johann Baptist Klein, — Wilhelm Goes — und Gottfried Goes vom 5. im 5.; — Wilhelm Freyherr von Crailsheim vom 5. im 11.; — Aloys von Tarnozi vom 6. im 10.; — Wilhelm Schnitzlein vom 9. im 9.; — Michael Röder vom 9. im 14.; — Gottfried Syberß — und Michael Pleßer vom 10. im 10.; — Wilhelm Ziegelwallner vom 10. im 15.; — Joseph Fortemps vom 12. im 8.; — Peter Geigl vom 12. im 12.; — Leonhard Wesselberger vom 16. im 4.; — Johann Eisenhauer vom 16. im 16. Linien-Infanterie-Regimente; Carl Freyherr von Satzenhofen vom 1. im 1.; — Franz Freyherr von Truchseß-Weßhausen vom 2. im 2.; — Marcus Schropp vom 5. im 4.; — Martin Kirschbaum vom 5. im 5. Chevauxlegers-Regimente; — Carl Macco vom 2. Artillerie-Regimente in demselben; — Gallus Weber von der Mineur-Compagnie in der 1. Sapeuer-Compagnie; — Friedrich Bracknèr vom Ingenieur-Corps in demselben; —

der Hartschier Ferdinand Anderer zum Unterlieutenant und Sousbrigadier in der Leibgarde der Hartschiere; —

zu Unterlieutenants:

die Junker Max Freyherr von Großschedel vom Grenadier-Garde- im 1.; — Nicolaus Weinmann — und Lorenz Eckert vom 2. im 2.; — Xaver Freyherr v. Imhof vom 3. im 3.; — Martin Böhm vom 3. im 10.; — Wilhelm Bachmaier vom 4. im 4.; — Nepomuck Fuchs vom 5. im 3.; — Friedrich von Weickmann vom 5. im 5.; — Wilhelm Walther — und Andreas v. Claner vom 7. im 16.; — Franz Heinrichen vom 9. im 9.; — Christoph Ziegelwallner — und Michael Schlögl vom 10. im 10.; — August Fischer vom 11. im 5.; — Caspar Bissing vom 12. im 12.; — Martin Brößler vom 13. im 12.; — Anton Rupp vom 14. im 10.; — Friedrich Reindl vom 15. im 12.; — Wilhelm Abel vom 16. im 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm Manz — und Christoph Pemsel vom 1. Jäger-Bataillon in demselben; — Carl Walter vom 2. Jäger-Bataillon im 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl v. Sprunner vom 2. Jäger-Bataillon im 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Huschberg vom 1. Cüraſſier- im 5. Chevauxle-

gers-Regimente; — August Freyherr von Reitzenstein vom 2. Cüraſſier-Regimente in demſelben; — Friedrich Steinling vom 1. Chevauxlegers- im 2. Cüraſſier-; — Robert v. Ehrue vom 1. im 3.; — Paul v. Praun vom 2. im 2.; — Wilhelm Freyherr v. Waldenfels vom 3. im 3. Chevauxlegers-Regimente; — Octav Graf v. Degenfeld vom 4. Chevauxlegers- im Garde du Corps-Regimente; — Peter von Harz vom 4. im 5.; — Guſtav Freyherr v. Rummel vom 5. Chevauxlegers- im 2. Cüraſſier-; — Heinrich van der Mark vom 6. im 5. Chevauxlegers-Regimente; — Ludwig Auerwek vom 1. im 1.; — Friedrich Sprenger vom 2. im 2. Artillerie-Regimente; —

der Conducteur Ludwig Pigenot im Ingenieur-Corps; —

der Unteradjutant im 6. Linien-Infanterie-Regimente Philipp Harniſchfeger in demſelben; —

zu Junkern:

die Fahnen-Cadeten Marquard Holderer im 3.; — Richard Molitor im 5.; — Peter v. Germersheim im 7.; — Peter Endert im 9.; — Max v. Ockel im 11.; — Friedrich Auguſtin im 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Adolph Baunach im 1.; — Joſeph v. Ribeaupiere im 2. Jäger-Bataillon; —

die Cadeten Eduard Freyherr von Andrian vom 1. Linien-Infanterie-Regimente im Grenadier-Garde-Regimente; — Johann Nepomuck v. Maſſenbach vom 1. im 16.; — Eduard Kattenbach vom 2. im 6.; — Auguſt Freyherr v. Welden vom 3. im 3.; — Joſeph Bauer vom 3. im 10.; — Carl Freyherr v. Bettſchardt vom 4. im 4.; — Carl Freyherr v. Mantey-Dittmer vom 4. im 15.; — Max v. Cleſſin vom 4. im 5.; — Joſeph Häberlin vom 7. im 7.; — Adolph Beuſt vom 8. im 2.; — Philipp Schiffmann vom 9. im 12.; — Joſeph Dippel vom 10. im 10.; — Johann Baptiſt Veit vom 13. im 13.; — Carl Eckart vom 14. im 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Raith vom 1. Jäger-Bataillon im 12. Linien-Infanterie-Regimente; —

die Fahnen-Cadeten Ernſt Schubert im 1.; — Max Freyherr v. Gumppenberg im 2.; — Johann Baptiſt v. Tauſch im 3.; — Max v. Caſpers im 4.; — Stanislaus Freyherr v. Weinbach im 5.; — Camill v. Eggloffſtein im 6. Chevauxlegers-Regimente; —

die Cadeten Johann Louiſenthal vom 4. Chevauxlegers- im 1. Cüraſſier-; — Cuno Nanßau vom 3. Chevauxlegers- im 2. Cüraſſier-; — Max. Freyherr v. Seefried vom 6. im 1. Chevauxlegers-Regimente; —

die Fahnen-Cadeten Gustav Maier im 1.; — Ernst v. Paschwitz im 2. Artillerie-Regimente; —

die Cadeten Victor Palm vom 1. Artillerie-Regimente im 2. Jäger-Bataillon; — Ferdinand Malaise vom 1. im 11. Artillerie-Regimente; —

der Fahnen-Cadet Franz Neumaier zum Conducteur im Ingenieur-Corps; —

der Regiments-Quartiermeister bey der Militär-Haupt-Buchhaltung Georg Wiegand zum Rechnungs-Commissär; — der Bataillons-Quartiermeister des 2. Jäger-Bataillons Lorenz Arnold zum Regiments-Quartiermeister des 1. Cürassier-Regiments;

der zweyte Militär-Hauptcassa-Officiant Jacob Brämm zum ersten; — der Fourier und Oeconomie-Commissions-Actuar Severin Maier zum Rechnungsführer bey der Commandantschaft Rothenberg; — der Spital-Verwaltungs-Actuar Balthasar Weithenthal zum Rechnungsführer bey der Commandantschaft Rosenberg; — der Fourier und Oeconomie-Commissions-Actuar Jacob Weiß zum Rechnungsführer bey der Commandantschaft Wülzburg; — der Fourier und Oeconomie-Commissions-Actuar Paul Roßbacher zum Rechnungsführer bey der Commandantschaft Forchheim; — der Verwaltungs-Actuar Johann Deistel zum Rechnungsführer bey der dritten Genie-Direction Nürnberg.

Pensionirt wurden:

der General der Infanterie Joseph Graf v. Rechberg; — der General-Major und Vorstand der Zeughaus-Haupt-Direction Ludwig von Gelb; — die Oberstlieutenants Sigmund Zeller, Commandant der Festung Wülzburg; — Franz van der Mark, Commandant der Festung Marienburg; — Veit Fuchs vom 5.; — Hubert von Rogeville vom 10. mit dem Charakter eines Obersten; — Alexander Fortis vom 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Walter vom 4. Chevaurlegers-Regimente; — der Platzmajor zu Würzburg Johann Nepomuck Wunschwitz; — die Majore Cajetan Durst vom 4.; — Joseph Obercamp vom 5.; — Joseph Stockhammer vom 7.; — Aloys Oswald vom 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Benedict v. Gilardi vom 2.; — Franz v. Zieglauer von 5. Chevaurlegers-Regimente; — die Hauptleute Ludwig v. Dobeneck vom General-Quartiermeister-Stabe mit dem Charakter eines Majors; — Ludwig v. Gerstner von der Gendarmerie mit dem Charakter eines Majors; — Felix Romaier vom 9.; — Anton Freyherr v. Brentano vom 10.; — Benno v. Chlingensberg, — Michael Leib — und Mar. Kraus vom 13.; — Philipp Mayer vom 14.; — Bene-

dict Schäfer vom 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Schätz, bisher bey der Commandantschaft des Invalidenhauses, mit dem Charakter eines Majors; — die Rittmeister Nepomuck Romaier vom 2. mit dem Charakter eines Majors; — Ernst v. Muck vom 2.; — Leo Sebus vom vom 5.; — Franz Graf v. Jonner vom 6. Chevaurlegers-Regimente; — die Hauptleute Andreas Anzinger vom 2. Artillerie-Regimente; — Carl Zear vom Ingenieur-Corps; — der Oberlieutenant Joseph Hepp vom 2. Cürassier-Regimente; — die Unterlieutenants Wilhelm Freyherr v. Podewils vom 5. mit dem Charakter eines Oberlieutenants; — Joseph Mender vom 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Sebastian Müller vom 3. Chevaurlegers-Regimente; — Johann Baptist Thurnherr — und Friedrich Graf v. Zech, letzterer mit dem Charakter eines Oberlieutenants; — der Rechnungs-Commissär der Militär-Haupt-Buchhaltung Johann Biebel; — die Lazareth-Verwalter Franz Molitor von Nürnberg — und Carl Wolf von Landau; — der Verwalter Nicolaus Laibl von Forchheim.

§. 6.

Charakterisirt wurden:

Clemens Graf v. Lodron als Oberstlieutenant, mit der Erlaubniß, die Uniform der Offiziere à la suite der Armee zu tragen; — die pensionirten Hauptleute Martin Freyherr v. Wildenstein — und Ignaz Graf Berchem als Majore; — Napoleon Drouet d'Erlon als Unterlieutenant, mit der Erlaubniß, die Uniform der Offiziere à la suite der Armee zu tragen.

§. 7.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Major und Flügel-Adjutant Georg, herzoglicher Prinz von Sachsen-Hildburghausen Durchlaucht; — der Major des 6. Chevaurlegers-Regiments Clemens Graf v. Lodron; — die Unterlieutenants Friedrich Adolph Freiherr v. Drachenfels — und Franz Schubert vom 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Eder vom 1. Jäger-Bataillon; — Johann v. Kraft vom 6. Chevaurlegers-Regimente; — der Unterlieutenant Carl Brug mit dem Charakter eines Oberlieutenants und der Erlaubniß, die Uniform der Offiziere à la suite der Armee zu tragen; —

wegen Anstellung im Civil:

der Unterlieutenant Christoph Schirmer.

§. 8.

Gestorben sind:

der pensionirte Oberlieutenant Heinrich Ziegler am 3. April zu Regensburg; — der pensionirte Hauptmann Ignaz Biener

am 23. Mai zu Würzburg; — der pensionirte Oberstlieutenant Johann Baptist Gehm am 27. Mai zu Würzburg; — der Unterlieutenant des 2. Artillerie-Regiments Franz Obwexer am 1. Junius zu Hürben; — der pensionirte Hauptmann Jacob Pischl am 6. Junius zu Nürnberg; — der pensionirte Unterlieutenant Carl Maier am 10. Junius zu Friedberg; — der pensionirte Hauptmann und Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens Johann Baptist Otten am 18. Julius zu Nürnberg; — der pensionirte Hauptmann Carl Hugo Wassenberg am 21. Julius zu Amberg; — der Oberlieutenant Anton Forster am 31. Julius zu Baireuth; — der pensionirte Oberlieutenant Friedrich v. Viatis am 17. August zu Nürnberg; — der Bataillons-Arzt im 6. Chevauxlegers-Regimente Joseph Nehmann am 17. August zu Bamberg; — der Unterlieutenant des 14. Linien-Infanterie-Regiments Franz Xaver Kamel am 19. August zu Aschaffenburg; — der pensionirte Unterlieutenant Johann Weinreuter am 23. August zu Würzburg; — der pensionirte Verwalter Peter Bretter am 3. September zu Bamberg.

Maximilian Joseph.

Maillot.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isar-Kreise.

1) Die Pfarrey Mühldorf.

Die Pfarrey Mühldorf, Königl. Landgerichts gleichen Namens, im Erzbisthume München-Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Sie zählt auf einem Umfange von zwey Stunden 1559 Seelen, hat 3 Filiale, und eine Schule in der Stadt Mühldorf.

Die Erträgnisse bestehen in 900 fl. fixen Gehaltes, und 256 fl. 12 kr. für besondere Verrichtungen, dann 50 fl. Bezüge aus Realitäten. Die beyden Hülfspriester sind besonders jeder mit 300 fl. bezahlt.

2) Die Pfarrey Schwabsoyen.

Durch Versetzung des vorigen Besitzers ist die Pfarrey Schwabsoyen erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Schongau, und im Königl. Landgerichte gleicher Benennung.

Die Seelenzahl beſteht in 399 Parochianen, und die aus dem Genuße ganz neuerbauter Pfarr- und Oekonomie-Gebäude, Zinſen, Realitäten, Rechten und Dienſtverrichtungen fließenden Renten betragen nach der geprüften Faſſion jährlich 756 fl. 34 kr., die Laſten 28 fl. 28 kr.

Da die Pfarrgebäude aus Vorſchüßen von Stiftungen hergeſtellt wurden, ſo hat ein jeweiliger künftiger Pfarrer, welcher allein Decimator iſt, von ſeinem Einkommen jährlich 25 fl. an das Königl. Landgericht Schongau zur Abtragung des Bauſchillings zu entrichten.

Im Ober-Donaukreiſe.

3) Die Pfarrey Höretshauſen.

Die in der Diöceſe Augsburg, im Wahldekanat Friedberg, und Landgerichtsbezirke Aichach liegende Pfarrey Höretshauſen iſt durch den Tod des Pfarrers Stanislaus Liebhard eröffnet worden. — Zu ihr gehören auſſer dem Pfarrdorfe die eingepfarrten Ortſchaften Irſchenhofen, $\frac{1}{8}$ Stunde, und Ramelsbried, $\frac{1}{2}$ Stunde von Höretshauſen entfernt. Sie hält im Umkreiſe $\frac{3}{4}$ Stunde, und zählt 152 Seelen.

Das Einkommen der Pfarrey beſteht:

a) in einem ſtändigen Gehalte von	3 fl.	48 kr.
b) aus einem Realitäten-Ertrage von . .	40 "	— "
c) aus dem Ertrage von Rechten zu . .	587 "	51 "
d) für beſondere Verrichtungen zu . .	78 "	42 "
zuſammen	710 fl.	21 kr.

Die Laſten betragen:

a) auf Staatszwecke . .	77 fl.	45 kr.
b) wegen Diöceſanverbandes . .	12 "	15 "
c) wegen beſonderer Verhältniſſe der Pfarrey	33 "	— "
zuſammen	123 fl.	— kr.

Es betragen demnach die reinen Einkünfte . . . . 587 fl. 21 kr.

Ein Hülfspriester iſt nicht nöthig.

Im Rezatkreiſe.

1) Die Pfarrey Schopflohe am Ries.

Durch die Beförderung des Pfarrers Zucker iſt die Pfarrey Schopflohe am

Ries im Dekanat Oettingen erledigt worden. Ihr Einkommen besteht nach der im Jahr 1810 gefertigten aber nicht abgeschlossenen Besoldungs-Fassion in einigen Naturalbezügen, dann einer Wiese, einem Garten und kleinen Acker, meistens aber im Genusse mehrerer Zehentantheile. Der gesammt-Ertrag ist auf 456 fl. 27 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise.

4) Die Pfarrey Arlesried.

Die Pfarrey Arlesried, Dekanats Memmingen, ist durch den Tod des Pfarrers Christian Wilhelm Wolff erlediget worden, deren Ertrag nach der revidirten und abgeschlossenen Fassion auf

723 fl. 24 kr.

berechnet ist.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 6. Sepember d. J. den bisherigen Accessisten der geheimen Registratur des Staatsraths Sebastian Kobell, zum wirklichen Secretär des Staatsraths zu ernennen.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 6. September d. J. allergnädigst geruht, den Major im Garde du Corps Regimente Casimir Grafen v. Gravenreuth in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben unterm 4. October d. J. den Kreis- und Stadtgerichts-Rath Anton Freiherrn v. Reding zu Nürnberg zum Rath bey dem Appellations-Gerichte für den Unterdonaukreis zu befördern, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg erledigte Registrators-Stelle dem Kanzlisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Johann Kühnlen zu verleihen, den Kreis- und Stadtgerichts-Expeditor zu Würzburg, Dominikus Burkardt bis zu Wiederherstellung seiner Gesundheit temporär in den Ruhestand zu versetzen, die hiedurch erledigte Expeditors-Stelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg dem bisherigen Registrator dieses Gerichts, Joseph Thalmader zu verleihen, den Kanzlisten des

Oberappallations-Gerichts Franz Xaver Anmüller wegen seines ärztlich bestätigten Krankheits-Zustandes in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und die Vorrückung des diesem obersten Gerichtshofe ausser dem Status zugegebenen Kanzlisten Anton Colson in die hiedurch erledigte zweite Oberappellations-Gerichts-Kanzlisten-Stelle zu genehmigen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 4. October dem Rathe des Appellations-Gerichts für den Regenkreis Georg Nest, die wegen seiner nachgewiesenen physischen Gebrechlichkeit nachgesuchte Quiescenz zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 22. September d. J. die zu Winnweiler erledigte Notars-Stelle dem Notariats-Candidaten Carl Friedrich Kiefer, und

---

am 4. October d. J. die erledigte zweite Notars-Stelle zu Frankenthal dem bisherigen Notar zu Annweiler, Jodokus Franz Koch, seinem Ansuchen entsprechend, allergnädigst verliehen.

Berichtigungen.

Im Armee-Befehl Nro. 1, vom 24. Mai d. J. ist zu lesen:

Im §. 1. Heinrich v. Dufresne und Wolfgang v. Ott; sodann Ludwig v. Tettenborn.

Im §. 6. Der Major Michael Kolbeck mit dem Charakter eines Oberstlieutenants.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 40.

München, Montags den 24. October 1825.

Inhalt.

Regierungs-Antritts-Verkündungs-Patent Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern.

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Entbiethen Männiglich Unſern Gruß und Königliche Gnade zuvor.

Nachdem der allmächtige Gott nach ſeinem unerforſchlichen Rath und Willen den allerdurchlauchtigſten großmächtigſten König und Herrn Maximilian Joſeph König von Bayern, Unſeres vielgeliebten und hochverehrteſten Herrn Vaters Königliche Majeſtät, aus dieſer Zeitlichkeit abgefordert hat, und durch dieſen hohen Todsfall das Königreich Bayern in der Geſammtvereinigung aller ſeiner ältern und neuern Gebiethstheile nach den Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde auf den Grund der

Staats- und Haus-Verträge Uns als nächstem Stammfolger nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealen Erbfolge angefallen ist, und Wir davon vollständigen Besitz ergriffen und die Regierung des Königreichs angetreten haben;

Als wollen Wir Uns zu sämmtlichen Ständen, Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Bediensteten und überhaupt allen Unserer Erblande Angehörigen, welchen Standes, Würde und Wesens sie immer seyn mögen, gnädigst versehen, daß Sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, sofort in allen Stücken sich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landes-Herrschaft und Obrigkeit gebührt, gegen Uns bezeigen werden.

Wir geben denselben dagegen zu erkennen, daß Wir den im Titl. X. §. 1.

der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Eid bereits abgelegt haben.

Damit aber durch diesen Todsfall der Gang der Regierungs- und Justizgeschäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Wesens einiger Aufenthalt entstehe, so ist Unser Befehl, daß sämmtliche Collegien und Behörden im ganzen Königreiche ihre Verrichtungen provisorisch und bis auf Unsere nähere Bestimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter Unserem Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel so lange, bis Ihnen die neu zu verfertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen.

Wir wollen alle Bedienstete an den von Ihnen geleisteten Verfassungs- und Dienst

Eid beſonders erinnert haben, und verſehen Uns gnädigſt, Unſere geſammten Stände, Unterthanen und Diener werden dieſer erſten von Uns als ihrem angebohrnen rechtmäßigen Landesherrn an ſie gerichteten Aufforderung ſich treugehorſamſt fügen, wogegen Wir Ihnen mit Königlicher Huld und Gnade wohl beigethan verbleiben.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenz-Stadt München, den drey und zwanzigſten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Ludwig.

L.S

Graf v. Thürheim.

Regierungs-Antritts-Verkündungs-Patent Sr. Majeſtät des Königs Ludwig von Bayern.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl,
der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 41.

München, Donnerstags den 27. October 1825.

Inhalt.

1. Allerhöchste Verordnung: Den Rang und die Besoldungs-Verhältnisse der Königlichen Minister bey künftigen Anstellungen betr.

2. Allerhöchste Entschließung: Die Versetzung des Staatsraths-Präsidenten Grafen von Törring in den Ruhestand betr.

Bekanntmachungen: Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königlichen Universität Erlangen für das Winter-Semester $18\frac{25}{26}$.

Allerhöchste Verordnung.

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir finden Uns aus mehrfachen Gründen bewogen, sowohl in Ansehung des Ranges, als auch der Besoldungs-Verhältnisse Unserer Königlichen Minister für die Zukunft bey Ernennungen folgende Bestimmungen festzusetzen:

1.

Der von Uns ernannte Minister behält den Rang, der ihm vor seiner Ernennung zum Minister nach dem Dienst-Verhältnisse zustand. Er wird sich demnach, wenn er dem Civil-Stande angehört, Unseren Königlichen Staats-Räthen nach dem Dienstalter anschließen, — wenn er durch die Geburt nicht schon einen höheren Rang genießen sollte, — und in gleicher Art als Militär den nach seiner

Militär-Charge ihm zukommenden Rang haben. —

2.

Rücksichtlich der Besoldung bezieht derselbe den Gehalt, welchen er in der Eigenschaft eines Staatsraths, oder als Militär in der von ihm bekleideten Charge bis zu seiner Ernennung zum Minister zu genießen hatte; als Minister aber werden Wir ihm in so lange, als Wir ihm die Leitung des Ministeriums anvertrauen, einen Functions-Gehalt bestimmen, welcher mit Einschluß des bisher bezogenen Gehaltes die Summe von zwölf tausend Gulden — als Maximum — nicht übersteigen soll.

Nur bey dem Minister des Aeußern werden Wir, in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse, Tafelgelder allergnädigst bestimmen.

3.

Mit dem Austritte aus dem Ministerium cessirt indessen diese Besoldungs-Erhöhung, und der bisherige Minister hat sonach nur den früheren Gehalt als Staats-Rath, oder jenen seiner Militär-Charge, die er in dem Augenblicke bekleidet, wo er aus dem Ministerium tritt, zu beziehen, wenn derselbe noch ferner ein activer Staatsdiener bleiben sollte.

4.

Was hiernächst die Besoldung für einen wirklichen Staatsrath betrifft, so behalten Wir Uns vor, auch in dieser Beziehung noch besondere Normen für die Zukunft festzusetzen, damit solche bey Statt habenden Ernennungen gleichmäßig in Anwendung gebracht werden.

5.

Die gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs-Blatt sogleich zur öffentlichen Kenntniß kommen.

München, den 25. Oktober 1825.

Ludwig.

Allerhöchste Verordnung: den Rang und die Besoldungs-Verhältnisse der Königlichen Minister bey künftigen Anstellungen betr.

Auf Allerhöchsten Befehl: Martin, Cabinets-Secretär.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Nachträglich zu Unserer Allerhöchsten Verordnung vom gestrigen Tage, den Rang und die Besoldungs-Verhältnisse Unserer Minister bey künftigen Anstellungen betreffend, eröffnen Wir hiemit Unserem Staatsraths, daß die allenfallsigen

Rechte des Justizministers als Großrichter, demselben vorbehalten bleiben.

München am 26. October 1825.

Ludwig.

An den k. Staatsrath. Auf allerhöchsten Befehl: Martin.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

Die Versetzung des Staatsraths-Präsidenten Grafen v. Törring in den Ruhestand betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Da Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden haben, Unseren Staats-Minister Grafen von Törring seiner Stelle als Präsident des Staatsraths nach dessen Uns geäußertem Wunsche zu entheben, demselben aber als einem erprobten würdigen Geschäftsmann, der seit dem Jahre 1817 diese Stelle sowohl, als alle seine frühern höhern Staatsämter zu Unserem und Unserer Regierungs-Vorfahren und des Vaterlandes vollsten Danke bekleidet hat, den Titel und Rang eines Staats-Ministers, unter Fortbezug seiner Besoldung als Ruhegehalt, zu belassen; als eröffnen Wir dieses Unserem Staats-rathe mit dem Anhange: daß, so oft Wir gehindert seyn sollten, persönlich den Sitzungen des Staatsrathes beizuwohnen, der älteste Unserer Staats-Minister, wenn Wir keinen andern bestimmen, den Vorsitz in demselben zu übernehmen hat.

München, den 26. October 1825.

Ludwig.

An den k. Staatsrath also ergangen.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königlichen Universität Erlangen für das Winter-Semester 1825/26.

Der Anfang ist auf den 2. November bestimmt

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) Geschichte der Philosophie,
Professor Kapp, 10 — 11 Uhr.

2) Logik und Metaphysik.
Professor Mehmel nach seinem Lehrbuche 11 — 12 Uhr.

3) Ueber den Gesellschaftsvertrag, besonders über den Begriff und das Wesen der Kirche und der Ehe,
Professor Mehmel öffentlich.

4) Sittenlehre,
Professor Mehmel nach seinem Lehrbuche 8 — 9 Uhr.

5) Naturrecht,
Professor Mehmel nach seinem Lehrbuche 9 — 10 Uhr.
6) Philosophische Unterhaltungen,
Professor Kapp.

II. Mathematik.

1) Elementar-Mathematik,
Professor Pfaff um 1 Uhr.
Dr. Fabri um 2 Uhr.
2) Analysis mit politischer Rechenkunst,
Professor Pfaff viermal, öffentlich.
3) Politische und juridische Arithmetik,
Dr. Fabri 8 Uhr.
4) Privatissima in der Mathematik,
Dr. Fabri.

III. Naturwissenschaften.

1) Encyklopädie der Naturwissenschaften,
Professor Kastner als Einleitung in die einzelnen Theile der Physik von 9 — 10, und 11 — 12 Uhr, öffentlich.
2) Meteorologie,
Professor Kastner nach seinem Handbuche der Meteorologie, Erlangen 1823 und 1825. 2. Thl. 8. zweymal wöchentlich 2 Uhr.
3) Allgemeine Naturgeschichte,
Professor Schubert von 11 — 12 Uhr mit vorausgeschickter Geschichte der Himmelskörper und der Erde.
4) Reine Experimental-Chemie,
Professor Kastner, privatissime nach seinem Buche vergleichende Uebersicht des Systems der Chemie, Halle 1821. 4.

5) Analytische Experimental-Chemie,
Professor Kastner, privatissime, nach seinem Buche, Grundzüge der Physik und Chemie, Bonn 1821. 8.
6) Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse,
Professor Koch öffentlich.
7) Geschichte der Optik mit Experimenten,
Professor Pfaff, öffentlich.
8) Erklärung der Naturalien im akademischen Museum,
Professor Schubert, öffentlich.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1) Literär-Geschichte,
Professor Böttiger, nach Wachler von 11 — 12 Uhr.
2) a. Allgemeine Geschichte,
Professor Böttiger, nach Wachler von 3 — 4 Uhr.
Professor Kapp, von 11 — 12 Uhr.
2) b. Geschichtliche Examinatoria,
Professor Böttiger, öffentlich.
3) Geschichte der römischen Literatur,
Professor Heller.
4) Statistik der europäischen Staaten,
Professor Böttiger, nach Haßel, von 9 — 10 Uhr.

V. Alterthums-Wissenschaften.

1) Encyklopädie der Philologie, mit Erklärung pindarischer Oden,
Professor Döderlein, viermal wöchentlich.

2) Auserlesene Stellen aus Tacitus und Virgilius.
Professor Heller, von 9 — 10 Uhr.
3) Euripides Medea,
Professor Heller, um 11 Uhr.
4) a. Philologisches Seminar.
Professor Heller, von 1 — 2 Uhr.
4) b. Uebungen der philologischen Gesellschaft,
Professor Döderlein, öffentlich.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

1) Hebräische Sprache,
Repetent Ewald nach Gesenius.
2) Syrische, chaldäische und talmudsche Sprache,
Repetent Ewald.
3) Chaldäische Sprache,
Professor Winer, nach seiner chaldäischen Chrestomathie, privatissime.
4) Historisch-critische Einleitung in das alte und neue Testament,
Professor Winer, fünfmal.
5) Biblische Archäologie 1. Theil oder biblische Geographie und Geschichte,
Professor Winer, dreymal.
6) Erklärung des Hosea und Micha,
Repetent Ewald.
7) Erklärung des Traktats Pirke Aboth aus dem Talmud,
Repetent Ewald, nach seinem »Pirke Aboth, ein Traktat aus der Mischna.« Erlangen 1825.
8) Erklärung der letzten Bücher der Psalmen,
Professor Kaiser.
9) Erklärung der Stellen der drey ersten Evangelien, welche von den letzten Schicksalen Christi handeln,
Professor Winer, öffentlich.
10) Uebungen im Erklären neutestamentarischer Stellen,
Professor Winer, lateinisch, privatissime.
11) Allgemeine Dogmen-Geschichte,
Professor Engelhardt, (nach Augusti) Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte (Leipzig 1820) 4mal, von 3 — 4 Uhr.
12) Dogmatik,
Professor Vogel, 1r Theil, nach Morus, von 8 — 9 Uhr.
13) Kirchengeschichte,
Professor Engelhardt, (2r Theil) von 11 — 12 Uhr nach Münschers Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte Marb. 1815. 5mal.
14) Neueste Missionsgeschichte,
Professor Kraft, öffentlich.
15) Neueste protestantische Polemik,
Professor Kaiser, nach seinem nächstens erscheinenden Buch: »neueste Polemik der Protestanten und Katholiken.«
16) Pastoral-Theologie,
Professor Kraft, um 10 Uhr, 4mal.
17) Homiletik,
Professor v. Ammon.
18) Uebungen des homiletischen Seminers:
Professor Engelhardt, öffentlich.

Professor v. Ammon, öffentlich.

19) Uebungen des catechetischen Seminars.

Professor v. Ammon, öffentlich.

20) Examinatorium (exegetisches und polemisches),

Professor Kaiser, öffentlich.

21) Examinatorium,

Professor Vogel, öffentlich.

II. Rechtswissenschaft.

1) Rechts-Encyklopädie und Methodologie,

Professor Gründler, von 9 — 10 Uhr, nach seinem Lehrbuch.

2) Geschichte des römischen Rechts,

Professor Gründler.

3) Geschichte und Institutionen des römischen Rechts,

Professor Bucher, von 10—11 Uhr.

4) a. Pandekten des römischen Rechts,

Professor Glück, nach Schweppe, von 8 — 9, 10 — 11, 2 — 3 Uhr.

Professor Bucher nach der 3. Aufl. seines Lehrbuches von 11 — 12 und 2 — 3 Uhr.

Professor Puchta, nach Heise und Savigny (Beweisstellen ꝛc.) von 9 — 10, 10 — 11 Uhr 6mal, von 2 — 3, 2mal.

b. Ueber das römische Prozeßrecht,

Professor Puchta, öffentlich.

5) Einleitung in das teutsche Privat- und Lehen-Recht,

Professor Gründler nach seinem Handbuche des germanischen Rechts, öffentlich.

6) Deutsches Privatrecht,

Professor Posse, nach Krüll, 9 Uhr

7) Das Lehenrecht, allgemeines und baierisches,

Professor Gründler von 8 — 9 Uhr, nach seinem Lehrbuche.

8) Kirchenrecht, allgemeines und bayerisches,

Professor Gründler, nach seinem Lehrbuche von 2 — 3 Uhr.

9) Theorie des Civilprocesses nach Cod jud. bavar.,

Professor Posse, um 3 Uhr.

10) Den speciellen Theil nach dem Cod. jud. und Thibaut,

Professor v. Wendt in noch zu bestimmender Stunde.

11) Criminalproceß, allgemeiner, bayerischer und französischer,

Professor v. Wendt, um 7 Uhr früh nach seinen Grundzügen des deutschen und besonders bayerischen Criminal-Prozesses. Erlangen bey Palm. 1825. 8.

12) Referirkunst,

Professor v. Wendt, nach seinen Bemerkungen über die Referirmethode, von 10 — 11 Uhr.

13) Handelsrecht,

Professor Posse, öffentlich.

14) Bayerisches Staatsrecht,

Professor Schunk, um 9 Uhr, nach seinem Staatsrecht des Königreichs Bayern. Erl. 1824. 8.

15) Staatsrecht des teutschen Bundes,

Professor Schunk, öffentlich.

16) Bayerisches Civilrecht mit Rücksicht auf den Unterschied des preußischen und gemeinen Civil-Rechts, nach den Quellen,

Professor v. Wendt, um 2 Uhr, nach v. Wening-Ingenheim Lehrbuch des gemeinen Civilrechts.

17) Französisches Civilrecht, nach den Codo civil.

Professor Schunk, 11 Uhr.

18) De partitione oratoria,

Professor v. Wendt, lateinische Fortsetzung, öffentlich.

19) Uebungen des juridisch-practischen Instituts,

Professor v. Wendt, 3mal, um 10 Uhr privatißime.

20) Examinatorium,

Professor Bucher, öffentlich.

III. Arzneiwissenschaft.

1) Medicinische Encyklopädie und Methodologie,

Professor Leupoldt.

2) Geschichte der Medicin,

Professor Leupoldt, nach seinem Buche: Allgemeine Geschichte der Heilkunde ꝛc.

3) Geschichte der Chirurgie,

— — —*)

4) Physiologie,

Professor Leupoldt, nach seinem Grundriß der gesammten Physiologie des Menschen. Band 1.

5) Osteologie des Menschen,

Professor Fleischmann, von 11 — 12 Uhr.

6) Specielle Anatomie des Menschen,

Professor Fleischmann, von 3 — 4 Uhr.

7) Practische Anatomie des Menschen,

Professor Fleischmann, von 1 — 3 Uhr.

8) Anatomie und Physiologie des menschlichen Auges,

Professor Fleischmann.

9) Practische gerichtliche Anatomie,

Professor Fleischmann.

10) Semiotik,

Professor Henke.

11) Allgemeine Therapie,

Professor Leupoldt, nach seinem Grundrisse der Pathologie und Therapie des somatischen und psychischen Menschenlebens. 2 Thl

12) Specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten,

Professor Koch, 5mal, um 4 Uhr.

13) Specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten,

Professor Henke, um 11 Uhr.

14) Ueber die Krankheiten der Neugebohrnen,

Professor Henke, öffentlich.

15) Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten,

— — —

16) Entbindungskunst,

— — —

*) Nachdem Professor Schreger seitdem mit Tode abgegangen, so wird auf andere Weise für dessen Vorlesungen Fürsorge getragen werden.

17) Lehre von den chirurgiſchen Operationen,
— — —

18) Lehre von dem chirurgiſchen Verbande,
— — —

19) Toxikologie,

Dr. Trott, viermal wöchentlich.

20) Diätetik,

Dr. Trott, dreimal wöchentlich.

21) über den mediciniſchen Gebrauch gasartiger Flüſſigkeiten,

Dr. Trott, öffentlich.

22) Kliniſche Uebungen im akademiſchen Krankenhauſe und im poliklinischen Inſtitut,

Profeſſor Henke, um 10 Uhr.

23) Chirurgiſch-kliniſche Uebungen im Krankenhaus und im Poliklinikum,
— — —

24) Examinatorium über die Anatomie des Menſchen,

Profeſſor Fleiſchmann, öffentlich.

25) Examinatorium über die Arzneykunde,

Dr. Trott, öffentlich.

IV. Staats- und Gewerbswiſſenſchaften.

1) Allgemeine und beſonderere Polizeywiſſenſchaft,

Profeſſor Harl, von 9 — 10 Uhr, nach ſeinem Entwurf eines vollſtändigen Polizey-Geſetzbuches, nebſt einer allgemeinen Polizey-Gerichts-Ordnung.

2) National-Oekonomie und Kameral-Wiſſenſchaft,

Profeſſor Harl, von 10 — 11 Uhr, nach ſeinem Handbuche der Staatswirthſchaft und Finanzwiſſenſchaft.

3) Landwirthſchaft,

Profeſſor Harl, von 11 — 12 Uhr, nach ſeinem Buche: Welches ſind die beſten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues?

4) Kameraliſtiſches Examinatorium,

Profeſſor Harl, öffentlich.

5) Technologie,

Dr. Fabri, um 2 Uhr.

Unterricht im Franzöſiſchen ertheilt;

Dr. Doignon, akademiſcher Lector dieſer Sprache.

Unterricht im Engliſchen (fehlt).

Körperliche Uebungen:

Reiten,

der Lehrer der Reitkunſt, Esper.

Fechten,

Dr. Roux.

Tanzen,

(Univerſitäts-Tanzmeiſter-Stelle noch unbeſetzt.)

Die Univerſitäts-Bibliothek iſt 5mal wöchentlich von 1 — 2 Uhr, die Naturalien-Sammlung, Mittwoch von 1 — 2 Uhr eröffnet.

Regierungs- und Intelligenz Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 42.

München, Montags den 31. October 1825.

Inhalt.

K. Allerhöchste Verordnung: Die Bestellung der Wechsel-Gerichte in dem Unter-Mainkreise betr. — Die Bestellung der Wechsel-Gerichte in dem Ober-Donaukreise betr.

Bekanntmachungen: Dienstes-Nachrichten. — Kurs der Bayerischen Staats-Papiere vom 27. October 1825.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Bestellung der Wechsel-Gerichte im Unter-Mainkreise betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben zu Vollziehung des Gesetzes vom 11. September dieses Jahres die Einführung des Wechselrechtes und der Wechsel-Gerichts-Ordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreiches betreffend (Gesetzblatt 1825., IV. Stück, Seit 39 und folgende) die Bestellung der Wechsel-Gerichte für den Untermain-Kreis beschlossen, und verordnen nach Vernehmung der einschlägigen Behörden und auf umständlich erstatteten Vortrag, wie folgt:

§. 1.

In den Städten Würzburg und Aschaf-

fenburg werden Wechsel-Gerichte in erster Instanz bestellt; diese bestehen aus einem Vorstande und zwey Räthen, aus der Mitte der dortigen Kreis- und Stadtgerichte, und aus vier Assessoren und zwey Ersatzmännern vom Handelsstande.

§. 2.

Die Zuständigkeit des Wechsel-Gerichts zu Aschaffenburg erstreckt sich auf den Bezirk, welcher dem dortigen Kreis- und Stadtgerichte, als befreitem Gerichtsstande, angewiesen ist. Die übrigen Bestandtheile des Untermain-Kreises werden dem Wechselgerichte zu Würzburg zugewiesen.

§. 3.

In der Stadt Würzburg wird ein Obergericht für Wechselsachen in zweyter und letzter Instanz bestellt; dasselbe besteht aus einem Vorstande und sechs Räthen, aus der Mitte des dortigen Appellations-Gerichts, und aus vier Assessoren und zwey Ersatzmännern vom Handelsstande. Diese Justizstelle ist die allein kompetente Oberbehörde der zu Würzburg und Aschaffenburg bestehenden Wechsel-Gerichte erster Instanz.

§. 4.

Die Geschäfte sind bey diesen Wechsel-Gerichten wie bey den übrigen Justizstellen zu behandeln, und dabey die in dem angezogenen Gesetze vom 11. September dieses Jahres vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung zu bringen.

Die Stimmen der Assessoren sollen eben so, wie die Stimmen der Räthe gezählt werden, und bey eintretender Stimmengleichheit soll der Vorstand, oder in dessen Abwesenheit der älteste dirigirende rechtsgelehrte Rath die entscheidende Stimme haben.

§. 5.

Wenn einer der Räthe gehindert ist, der Berathung beyzuwohnen, soll dessen Vertretung in der ersten Instanz einem andern Kreis- und Stadtgerichts-Rathe, und in der zweiten Instanz einem andern Appellations-Gerichts-Rathe für diesen speziellen Fall übertragen werden.

Die supplirenden Assessoren haben den Sitzungen beyzuwohnen, und sind bey den Vorträgen zur Abstimmung aufzurufen; doch soll die Stimme eines Suppleanten nur in dem Falle als entscheidend gezählt werden, wenn ein functionirender Assessor vom Handelsstande der Sitzung beyzuwohnen gehindert ist, widrigenfalls die Stimme des Suppleanten als berathend anzusehen ist.

§. 6.

Alle Expeditionen sollen in gleichen Formen, und zwar bey den Wechsel-Gerichten der ersten Instanz wie bey den Kreis- und Stadtgerichten, bey dem Gerichte der zweyten Instanz wie bey den übrigen Appellations-Gerichten, mit denen sie in Beziehung auf Wechselsachen auf gleicher Stufe stehen, ausgefertiget werden, sie sollen die

Unterschrift erhalten, und zwar das Gericht erster Instanz:

»Königlich Bayerisches Wechsel-Gericht« (Würzburg, Aschaffenburg.)

Das Gericht der zweyten Instanz:

»Königlich Bayerisches Wechsel-Appellations-Gericht«,

und die Erkenntnisse sollen mit Entscheidungs-Gründen versehen seyn.

§. 7.

Die Sekretariats-, Kanzley- und Boten-Geschäfte werden von dem Unterpersonale der Kreis- und Stadtgerichte, und des Appellations-Gerichts verrichtet.

§. 8.

Bey den Wechsel-Gerichten der ersten Instanz werden Wechsel-Notarien und Sensale angestellt.

§. 9.

Das beyliegende Verzeichniß enthält die Personal-Ernennung der Wechsel-Gerichte für den Untermain-Kreis und der bey solchen angestellten Wechsel-Notarien und Sensale.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden.

München, den 26. Oktober 1825.

Ludwig.

Frhr. v. Zentner.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Schenk.

Beylage

zu der Verordnung, die Bestellung der Wechsel-Gerichte in dem Unter-Mainkreise betr.

Personal-Ernennung der Wechsel-Gerichte für den Unter-Mainkreis und der dabey angestellten Wechsel-Notarien und Sensale.

II. Instanz.

Vorstand.

Appellations-Gerichts-Director Maximilian Maria Graf von und zu Freyen-Seiboltsdorf.

Räthe.

Wolfgang Merk,
Karl Gottfried Fares,
Theob. Joseph Vogt,
Heinrich Autsch,
Heinrich Kiliani,
} Räthe des Appellations-Gerichts für den Untermainkreis.

Christian Müller, Assessor des Appellations-Gerichts für den Untermainkreis.

Assessoren.

Stephan Geiler,
Joseph Giudicetti,
Johann Lülsdorf,
Adalbert Ziegler,
} Sämmlich vom Handels-Stande.

Suppleanten.

Felix Benkert,
Franz Ant. Gätschenberger,
} Sämmlich vom Handels-Stande.

I. Instanz in Würzburg.

Vorstand.

Kreis- und Stadt-Gerichts Director Michael Staudner.

Räthe.

Joh. Georg Seuffert, } Räthe des Kreis- u. Stadtgerichts Würzburg.
Ferdinand Papius. }

Assessoren.

Joseph v. Rhodius, }
Steph. Breitenbach, }
Anton Fischer, } Sämmtliche vom Handels-Stande.
Joseph Leinecker, }

Suppleanten.

Adam Fr. Wahler, }
Joseph Held. }

Wechsel-Notarien.

Georg Aquilin Kaiser, } Advokaten.
Aug. Jos. Warmuth, }
J. Alois Heil, Notar.

Sensal.

Adam Sauerbrey.

I. Instanz in Aschaffenburg.

Vorstand.

Kreis- und Stadt-Gerichts Director Johann Ludwig Reuter.

Räthe.

Franz Herrmann, } Kreis- und Stadt-
Joseph Kopp, } Gerichts-Räthe.

Assessoren.

Franz Joseph Betz, }
Thomas Sigismund Thomä, }
Joseph Kittel, } Sämmtlich vom Handels-Stande.
Otto Joseph Bolder, }

Suppleanten.

Franz Maria Gentil, }
Heinrich Derique, }

Wechsel-Notarien.

Karl Georg Mahut, } Advokaten.
Alois Schmitt, sen. }

Sensale.

Balthasar Weyhenbacher.
Peter Hartmann.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Bestellung der Wechsel-Gerichte im Ober Donaukreise betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben zu Vollziehung des Gesetzes vom 11. September d. J., die Einführung des Wechselrechts und der Wechselgerichts-Ordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreiches betreffend, (Gesetzblatt vom Jahre 1825, IVtes Stück Seite 39 und folgende) die Bestellung der Wechselgerichte für diejenigen Gebietstheile des Ober-Donaukreises, für wel-

che ſolche zeither nicht beſtanden, beſchloſſen, und verordnen nach Vernehmung der einſchlägigen Behörden und auf umſtändlich erſtatteten Vortrag, wie folgt:

§. 1.

In der Stadt Memmingen wird ein Wechſel-Gericht in erſter Inſtanz beſtellt; daſſelbe beſteht aus einem Vorſtande und zwey Räthen aus der Mitte des dortigen Kreis- und Stadtgerichts, und aus vier Aſſeſſoren und zwey Erſatzmännern aus dem Handels-Stande.

§. 2.

Die Zuſtändigkeit dieſes Gerichts erſtreckt ſich, mit Ausnahme der Stadt Augsburg, für welche bereits Vorſehung getroffen iſt, auf die ſämmtlichen übrigen Gebietstheile des Oberdonaukreiſes.

§. 3.

Die Geſchäfte ſind bey dieſem Wechſel-Gerichte wie bey den Kreis- und Stadtgerichten zu behandeln, und dabey die in dem angezogenen Geſetze vom 11. September dieſes Jahres vorgeſchriebenen geſetzlichen Beſtimmungen in Anwendung zu bringen.

Die Stimmen der Aſſeſſoren ſollen eben ſo wie die Stimmen der Räthe gezählt werden, und bey eintretender Stimmen-Gleichheit ſoll der Vorſtand oder in deſſen Abweſenheit der älteſte dirigirende rechtsgelehrte Rath die entſcheidende Stimme haben.

§. 4.

Wenn einer der Räthe gehindert iſt, der Berathung beyzuwohnen, ſoll deſſen Vertretung einem andern Kreis- und Stadt-Gerichtsrathe für dieſen ſpeciellen Fall übertragen werden.

Die ſupplirenden Aſſeſſoren haben den Sitzungen beyzuwohnen, und ſind bey den Vorträgen zur Abſtimmung aufzurufen; doch ſoll die Stimme eines Suppleanten nur in dem Falle als entſcheidend gezählt werden, wenn ein funktionirender Aſſeſſor vom Handelsſtande der Sitzung beyzuwohnen gehindert iſt, widrigenfalls die Stimme des Suppleanten nur als berathend anzuſehen iſt.

§. 5.

Alle Expeditionen ſollen in gleichen Formen, wie bey den Kreis- und Stadtgerichten, mit denen ſie in Bezug auf Wechſelſachen auf gleicher Stufe ſtehen, ausgefertiget werden; ſie ſollen die Unterſchrift erhalten:

„Königlich Bayeriſches Wechſel-Gericht Memmingen“

und die Erkenntniſſe ſollen mit Entſcheidungs-Gründen verſehen ſeyn.

§. 6.

Die Sekretariats-, Kanzley- und Beten-Geſchäfte werden von dem Unterperſonale des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen verrichtet.

§. 7.

Als Oberbehörde dieſes Gerichts wird das Wechſel-Appellations-Gericht zu Augsburg beſtimmt, welches als die allein competente Oberbehörde die von dem Wechſel-Gerichte Memmingen ergriffenen Rekurſe nach den in dem angezogenen Geſetze vom 11. September dieſes Jahrs vorgeſchriebenen geſetzlichen Beſtimmungen zu behandeln und zu entſcheiden hat.

§. 8.

Bey dem Wechſel-Gerichte zu Memmingen werden Wechſel-Notarien und Senſale angeſtellt.

§. 9.

Das beyliegende Verzeichniß enthält die Perſonal-Ernennung des Wechſel-Gerichts und der bey ſolchem angeſtellten Wechſel-Notarien und Senſale.

Gegenwärtige Verordnung ſoll durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden.

München, den 26. October 1825.

Ludwig.

Frhr. v. Zentner.

Auf
Königlichen allerhöchſten
Befehl:
der General-Sekretär,
Schenk.

Beylage

zu der Verordnung: die Wechſelgerichte für den Oberdonaukreis betr.

Perſonal-Ernennung des Wechſel-Gerichts zu Memmingen und der dabey angeſtellten Wechſel-Notarien und Senſale.

Vorſtand.

Kreis- und Stadtgerichts-Director Heinrich Ammerbacher.

Räthe.

Joh. Nep. Blum, Heinrich Moritz } Räthe des Kreis- u. Stadtgerichts Memmingen.

Aſſeſſoren.

Johann Jacob v. Zoller,
Franz v. Loesl,
Joh. Sigm. Mayr, vom Kaufhaus
Conrad Keim.

} Sämmtlich vom Handelsſtande.

Erſatzmänner.

Ferdinand Schmid,
Johann Schropp.

} Sämmtlich vom Handelsſtande.

Wechſel-Notarien.

Ludwig Hohenegger, Friedrich v. Ehrne. } Advokaten.

Senſale.

Balthaſar Wachter,
Karl Rheinek.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Reſcripts vom 16. July wurde der Acceſſiſt Heinrich Rathgeber zum Officialen bei dem Poſtamte in Hof, und unterm 6. Auguſt l. J. der Officiant Clemens Martin zum Poſtverwalter in Zweibrücken, dann der Acceſſiſt Paul Frank als Official bei dem Poſtamte in Ansbach ernannt.

Gemäß allerhöchſter Entſchließung vom 6. October d. J. wurde der Diuriſt bey dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis, Johann Leonhard Traumüller zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach ernannt.

Vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 11. October d. J. wurde der Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor zu Ansbach Friedrich Alexander Chriſtian Schnizlein zum Rath, und der Acceſſiſt des Appellations-Gerichts für den Rezatkreis Freiherr Friedrich Wilhelm Carl Sigismund v. Dobeneck zum Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach, dann der vormalige Landgerichts-Aſſeſſor und dermalige Concipient Heinrich Model zu Ansbach zum Advokaten in Gunzenhauſen allergnädigſt ernannt.

Se. Majeſtät der König haben unterm 24. October d. J. geruht, den Königlichen Hofrath Joſeph Martin zu Allerhöchſtihrem Cabinets-Sekretär allergnädigſt zu ernennen.

Se. Majeſtät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Unter-Donaukreiſes, Kammer des Innern unterm 26. October d. J. erlaſſener allerhöchſten Entſchließung den Landrichter zu Griesbach, Georg Kapfinger, unter Bezeugung der allerhöchſten Zufriedenheit mit deſſen durch eine lange Reihe von Jahren mit treuem Eifer und Auszeichnung geleiſteten Dienſten in Anbetracht ſeines hohen Alters in ehrenvollen Ruheſtand zu verſetzen, — zu deſſen Amts-Nachfolger, der geſtellten Bitte gemäß, den bisherigen Landrichter zu Biſchofsheim vor der Rhön, Joſeph Schels, zu ernennen, die Landrichter Stelle zu Biſchofsheim dem bisherigen 1ten Aſſeſſor des Landgerichts Eggenfelden, Joſeph Hauſer, anzuvertrauen, — ſtatt ſeiner den Aſſeſſor beim Landgerichte Tölz, Leopold Freiherrn v. Welden, des letztern Anſuchen entſprechend, als erſten Aſſeſſor nach Eggenfelden zu verſetzen, — den Landgerichts-Actuar zu Weißenburg, Anton Bittelmair zum 2ten Aſſeſſor des Landgerichts Tölz, und den Rechtspraktikanten Joſeph Voraus in München zum Landge-

ichts-Actuar zu Weißenburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 26. October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den ersten Assessor des Landgerichts Wassertrüdingen, Anton Heilmann in gleicher Eigenschaft nach Windsheim, und dagegen den Civil-Adjuncten des Landgerichts Windsheim Christian Ernst Puchta nach Wassertrüdingen zu versetzen allergnädigst geruht; — sodann den dermaligen Criminal-Adjuncten beim Landgerichte Hof, Nikolaus Hahn, als ersten Assessor zum Landgericht Höchstadt bestimmt, und dagegen den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Höchstadt, Jakob Schmidt zum Criminal Adjuncten beim Landgerichte Hof allergnädigst ernannt.

Kurs
der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. October 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 m. Coup.	94	
ditto à 5 0/0 „ „	102	
Land-Anlehen à 5 0/0 . .	102½	
Lotterie-Loose E—M à 4 0/0	103	102⅞
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		96⅞
ditto ditto à fl. 25		96⅛
ditto ditto à fl. 100	99	

Berichtigung.

In einigen Exemplaren des 40. Stücks des Regierungsblatts ist Seite 766 Zeile 1 das dahin nicht gehörige Wort „Dienst" irriger Weise eingeschaltet worden. Dieser sinnstörende Irrthum wird hiemit berichtigt und die Besitzer solcher unächten, durch Zufall in Umlauf gekommenen Exemplaren werden aufgefodert, dieselben bei der K. Expedition des Regierungsblatts gegen ächte auszutauschen.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 43.

München, Sonnabends den 5. November 1825.

Inhalt.

K. Allerhöchste Verordnungen: Die Bestellung der Wechsel-Gerichte in dem Rezat-Kreise betr. — Die Bestellung der Wechsel-Gerichte in dem Ober-Maynkreise betr.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Kurs der Bayerischen Staats-Papiere vom 3. November 1825.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Bestellung der Wechsel-Gerichte im Rezat-Kreise betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben zu Vollziehung des Gesetzes vom 11. September dieses Jahres, die Einführung des Wechselrechts und der Wechsel-Gerichts-Ordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreiches (Gesetzblatt vom Jahre 1825., Stück IV., Seite 39 und folgende) die Bestellung der Wechsel-Gerichte in dem Rezat Kreise beschlossen, und verordnen nach Vernehmung der einschlägigen Behörden auf umständlichen Vortrag, wie folgt:

§. 1.

In der Stadt Ansbach wird ein Wechsel-Gericht erster Instanz bestellt. Dasselbe besteht aus einem Vorstande und zwey Räthen aus der Mitte des dortigen Kreis- und Stadtgerichts und aus vier Assessoren und zwey Suppleanten vom Handelsstande.

§. 2.

Die Zuständigkeit dieses Gerichtes erstreckt sich mit Ausnahme derjenigen Distrikte, in welchen das Nürnberger und das in dem preußischen Landrechte enthaltene Wechselrecht eingeführt sind, auf die übrigen Gebietstheile des Rezat-Kreises. Die bey diesem Gerichte vorkommenden Wechselprozesse sind nach den in dem angezogenen Gesetze vom 11. September dieses Jahres vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln und zu entscheiden.

§. 3.

Das Wechsel-Gericht zweiter Instanz wird ebenfalls in der Stadt Ansbach bestellt; dasselbe besteht aus einem Vorstande und sechs Räthen aus der Mitte des dortigen Appellations-Gerichts und aus vier Assessoren und zwey Suppleanten vom Handelsstande.

Diese Justizstelle ist die allein competente Oberbehörde des in Ansbach bestellten Wechselgerichts, und dieselbe hat in allen Rekursfällen nach den Bestimmungen des angezogenen Gesetzes vom 11. September dieses Jahres zu verfahren und zu entscheiden.

§. 4.

Die Geschäfte sollen, und zwar bei dem Wechsel-Gerichte erster Instanz, wie bei den Kreis- und Stadt-Gerichten, und jene der zweiten Instanz, wie bei den Appellations-Gerichten, kollegialisch behandelt, die Stimmen der Assessoren sollen eben so wie die Stimmen der Räthe gezählt werden, und bei eintretender Stimmengleichheit soll der Vorstand oder in dessen Abwesenheit der älteste dirigirende rechtsgelehrte Rath die entscheidende Stimme haben.

§. 5.

Wenn einer der Räthe der Berathung beizuwohnen gehindert ist, soll dessen Vertretung einem andern Gerichtsmitgliede des Kreis- und Stadtgerichtes und respective des Appellations-Gerichtes für diesen speciellen Fall übertragen werden.

Die supplirenden Assessoren haben den Gerichts-Sitzungen beizuwohnen, und sind bei den Vorträgen zur Votation aufzurufen; doch soll die Stimme eines Suppleanten nur in dem Falle als entscheidend gezählt werden, wenn ein funktionirender Assessor des Handelsstandes der Sizung beizuwohnen gehindert ist, widrigenfalls die Stimme des Suppleanten als berathend anzusehen ist.

§. 6.

Die Verfügungen bei diesen Wechsel-Gerichten sollen in gleichen Formen wie bei den Kreis- und Stadt-Gerichten und respective wie bei den Appellations-Gerichten, mit denen sie in Beziehung auf Wechselsachen auf gleicher Stufe stehen, ausgefertiget werden; sie sollen die Unterschrift erhalten:

Jenes der ersten Instanz

»Königlich Bayerisches Wechselgericht,«

das der zweiten Instanz:

»Königlich Bayerisches Wechsel-Appellations-Gericht«

und die Erkenntnisse sollen mit Entscheidungsgründen versehen seyn.

§. 7.

Die Secretariats-, die Kanzley- und Boten-Geschäfte sollen von dem untergeordneten Personal des Kreis- und Stadt-Gerichts Ansbach und des Appellations-Gerichts des Rezat-Kreises verrichtet werden.

§. 8.

Bei dem Wechsel-Gerichte erster Instanz werden Wechsel-Notarien und Sensale angestellt.

§. 9.

In dem beigefügten Verzeichnisse ist die Ernennung des Gerichts-Personals und der Wechsel-Notarien enthalten.

Wegen Ernennung der Sensale werden Wir demnächst das Nähere verfügen.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden.

München den 29. Oktober 1825.

Ludwig.

Frhr. v. Zentner.

Auf
Königlichen allerhöchsten
Befehl:
der General-Sekretär,
Schenk.

Personalstand.

der Wechsel-Gerichte zu Ansbach und der Wechsel-Notarien betr.

Wechsel-Gericht II. Instanz.

Vorstand.

Appellations-Gerichts-Director Frhr v. Leonrod.

Räthe.

Johann v. Lupin,
Christoph Kaiser,
Friedrich Karl Brater,
Friedrich Ludwig Richter,
Mathias Goth,
} Appellations-Gerichtsräthe

Andreas Hofmann, Appellations-Gerichts-Assessor.

Assessoren.

Chr. Fried. Loebel,
Joh. Gotthelf Schmidt,
Joh. Chr. Merklein,
Jos. Wengner.

Vom Handelsstande.

Ersatzmänner.

Joh. Höger,
Stephan Lamperti.

Vom Handelsstande.

Wechsel-Gericht I. Instanz.

Vorstand.

Kreis- und Stadtgerichts-Director Heinrich Felix Busch.

Räthe.

Friedrich Christian Arnold,
Joh. Chr. Karl Glück.

Kreis- und Stadtgerichts-Räthe.

Assessoren.

Johann Philipp Neubauer,
Heinrich Hauber,
Karl König,
Friedrich Strelin.

Vom Handelsstande.

Ersatzmänner.

Abraham Kohn,
Johann Justus Loschge.

Vom Handelsstande.

Wechsel-Notarien.]

Eugen Hofmann,
Karl Fr. Greiner.

Advokaten.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Bestellung der Wechsel-Gerichte im Ober-Mayнkreise betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben zu Vollziehung des Gesetzes vom 11. September dieses Jahres, die Einführung des Wechselrechts und der Wechsel-Gerichts-Ordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreiches betreffend (Gesetzblatt vom Jahre 1825 St. IV. Seite 39 und folgende) die Bestellung der Wechsel-Gerichte in dem Obermainkreise beschlossen, und verordnen nach Vernehmung der einschlägigen Behörden auf umständlich erstatteten Vortrag, wie folgt:

§. 1.

In der Stadt Bamberg wird ein Wechsel-Gericht erster Instanz bestellt; dasselbe besteht aus einem Vorstande und zwey Räthen aus der Mitte des dortigen Kreis- und Stadt-Gerichts, und aus vier Assessoren und zwey Suppleanten vom Handelsstande.

§. 2.

Die Zuständigkeit dieses Wechsel-Gerichts erstreckt sich, mit Ausnahme derjenigen Distrikte, in welchen das preußische Landrecht sammt dem hierin enthaltenen Wechselrechte und der in der preußischen Gerichts-Ordnung befindliche Wechsel-Prozeß

eingeführt sind, auf die sämmtlichen übrigen Gebietstheile des Obermaynkreises.

Die bey diesem Gerichte vorkommenden Wechsel-Prozesse sind nach den in dem angezogenem Gesetze vom 11. September dieses Jahres vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln und zu entscheiden.

§. 3.

Das Wechsel-Gericht zweyter Instanz wird ebenfalls in der Stadt Bamberg bestellt; dasselbe besteht aus einem Vorstande und sechs Räthen aus der Mitte des dortigen Appellations-Gerichts, und aus vier Assessoren und zwey Suppleanten vom Handelsstande.

Diese Justizstelle ist die allein competente Oberbehörde des in Bamberg bestellten Wechsel-Gerichts erster Instanz, und dieselbe hat in allen Rekursfällen nach den in dem angezogenen Gesetze vom 11. September dieses Jahres vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren und zu entscheiden.

§. 4.

Die Geschäfte sollen und zwar bey dem Wechsel-Gerichte erster Instanz wie bey den Kreis- und Stadt-Gerichten, und jene der zweyten Instanz wie bey den Appellations-Gerichten collegialisch behandelt, die Stimmen der Assessoren sollen eben so wie die Stimmen der Räthe gezählt werden, und bey eintretender Stimmen-Gleichheit soll der Vorstand, oder in dessen Abwesenheit der älteste dirigirende rechtsgelehrte Rath die entscheidende Stimme haben.

§. 5.

Wenn einer der Räthe der Berathung beyzuwohnen gehindert ist, soll dessen Vertretung einem andern Gerichts-Mitgliede des Kreis- und Stadt-Gerichts und respective des Appellations-Gerichts für diesen speciellen Fall übertragen werden.

Die supplirenden Assessoren haben den Gerichts-Sitzungen beyzuwohnen, und sind bey den Vorträgen zur Votation aufzurufen; doch soll die Stimme eines Suppleanten nur in dem Falle als entscheidend gezählt werden, wenn ein functionirender Assessor des Handelsstandes der Sitzung beyzuwohnen gehindert ist, widrigenfalls die Stimme des Suppleanten als berathend anzusehen ist.

§. 6.

Die Verfügungen bey diesen Wechsel-Gerichten sollen in gleichen Formen wie bey den Kreis- und Stadt-Gerichten und respective wie bey den Appellations-Gerichten, mit denen sie in Beziehung auf Wechselsachen auf gleicher Stufe stehen, ausgefertiget werden; sie sollen die Unterschrift erhalten, jenes der ersten Instanz:

»Königlich Bayerisches Wechsel-Gericht«

das der zweyten Instanz:

»Königlich Bayerisches Wechsel-Appellations-Gericht«

und die Erkenntniſſe ſollen mit Entſcheidungs-Gründen verſehen ſeyn.

§. 7.

Die Secretariats-, die Kanzley- und Boten-Geſchäfte ſollen von dem untergeordneten Perſonal des Kreis- und Stadt-Gerichts Bamberg und des Appellations-Gerichts des Ober-Maynkreiſes verſehen werden.

§. 8.

Bey dem Wechſel-Gerichte der erſten Inſtanz werden Wechſel-Notarien und Senſale angeſtellt.

§. 9.

In dem beygefügten Verzeichniſſe iſt die Ernennung des Gerichts-Perſonals und der übrigen Angeſtellten enthalten.

Gegenwärtige Verordnung ſoll durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden.

München, den 29. October 1825.

Ludwig.

Frhr. v. Zentner.

Auf
Königlichen allerhöchſten
Befehl:
der General-Sekretär,
Schenk.

Perſonalſtand

der Wechſel-Gerichte zu Bamberg und der übrigen bey dieſen Gerichten Angeſtellten betr.

Wechſel-Gericht II. Inſtanz.

Vorſtand.

Appellations-Gerichts-Director Frhr. v. Godin.

Räthe.

Hubert v. Fiſcher,
Joſeph Nero.
Alois Joſeph Riedl,
Elias Kirch.
Franz Xaver Miltner,
} Appellations-Gerichts-Räthe.

Joh. Bapt. Volk, Appellations-Gerichts-Aſſeſſor.

Aſſeſſoren.

Anton Baierlein,
Georg Wierer, sen.
Gabriel Kailholz,
Benedikt Groß,
} Vom Handelsſtande.

Erſatzmänner.

Adam Muß,
Peter Ruſconi.
} Vom Handelsſtande.

Wechſel-Gericht I. Inſtanz.

Vorſtand.

Kreis- und Stadtgerichts-Director Franz Dangel.

Räthe.

Georg Bausback,
Philipp Geigel.
} Kreis- und Stadt Gerichts-Räthe.

Assessoren.

Karl Krauß,
Kaspar Leist,
Wilh. Stengel,
Mich. Schwager,
} Vom Handelsstande.

Ersatzmänner.

Adalb. Wagner,
Ant. Eberlein.

Wechsel-Notarien.

Philipp Eduard Neidert,
Sebastian Pfeiffer.
} Advokaten.

Sensal.

Paul Leist.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isar-Kreise.

1) Die Pfarrey Ilmünster.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Sekular-Pfarrey Ilmünster in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Sittenbach und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält 4 Filiale, ein Beneficium, eine Schule, und 933 Seelen, die von dem Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt werden.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der revidirten Fassion in

1277 fl. 13 kr. 2 pf.

Die Ausgaben betragen einschlüßig der Kosten des Hülfspriesters 240 fl. 56 kr. — pf. wobey man bemerkt, daß die Baulast in der Hauptsache von dem allerhöchsten Aerar getragen wird.

---

2) Die Pfarrey Weichenried.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Weichenried in Erledigung, deren Besetzung für diesen Fall Sr. Königlichen Majestät zusteht.

Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Hohenwart, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen.

In dem Umkreise einer halben Stunde enthält dieselbe ein Filial, eine Schule, und 201 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in

875 fl. 11 kr. 1 pf.

die Ausgaben betragen 69 fl. 1 kr. 2 pf.

Auf dieser Pfarrey haftet ein Bauschillings-Kapital, von dem die Zinsen und Aussitzfristen jährlich mit 100 fl. bezahlt werden müssen.

Im Regen-Kreise.

Die Pfarrey Pullach.

Die Pfarrey Pullach, im Königl.

Landgericht Kelheim, ist durch die Versetzung des Pfarrers Roth erledigt worden.

Dieselbe zählt in ihrem Bezirke 367 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht.

Die jährlichen Renten fließen nach der Fassion vom Jahre 1812.

a) aus den Realitäten in einem Anschlage zu . . . 231 fl. 12 kr.
b) grundherrlichen Rechten 268 = 27 =
c) ⅓ Zehent . . 568 = 49 =
d) Stolgefällen . 101 = 50 =
e) herkommlichen Sammlungen . . 11 = 4 =

Summa 1181 fl. 22 kr.

Die Steuern, und andere Lasten betragen jährlich . . 103 fl. 17 kr.

Im Ober-Donaukreise.

1) Die Pfarrey Landensberg.

Die in der Diöcese Augsburg, — im Wahl-Dekanate Jettingen, und Landgerichts-Bezirke Burgau liegende Pfarrey Landensberg ist erlediget.

Zu dieser Pfarrey gehört ausser dem Pfarrdorfe, der eine halbe Stunde entlegene Filialort Glöttweng; sie zählt 373 Seelen, worunter 141 männliche, und 135 weibliche Communicanten sind.

Das Einkommen des Pfarrers besteht:

1) in Zinsen aus Fundations-Kapitalien 2 fl. 30 kr. — hl.
2) im Erträgniße aus Realitäten . 330 = 38 = — =
3) im Erträgniße aus Rechten . 778 fl. 17 kr. 4 hl.
4) im Erträgniße aus Stolgebühren und besonders bezahlten Dienstverrichtungen 62 = 9 = 4 =

Zusammen 1173 fl. 35 kr. — hl.

Die Abgaben und Lasten bestehen:

a) für Staats-Zwecke 111 fl. 28 kr. 4 hl.
b) für Abgaben des Diöcesan-Verbandes 3 = 54 = 4 =
c) für besondere Zwecke und Verhältniße der Pfarrey . . 131 = 30 = — =

Zusammen 246 fl. 53 kr. — hl.

Hierzu kommen noch die 5 pro Cent Zinsen eines zur Zeit noch in 1758 fl. bestehenden Baureluitions-Kapitals, deren Betrag sich durch die sub *Lit. c. obigen* Lasten schon eingerechnete jährliche Abschlagszahlung am Kapitale per 100 fl. jährlich mindert, und am Ende mit dem Kapitale selbst erlöscht.

---

2) Die Pfarrey Unterbernbach.

Die in der Diöcese Augsburg im Dekanats- und Landgerichts-Bezirk Aichach liegende Pfarrey Unterbernbach ist in Erledigung gekommen.

Sie hält eine halbe Stunde im Umkreise, zählt 230 Seelen, unter welchen 84 männliche und 94 weibliche Communikanten sind, und hat kein Filial.

Die Schule ist im Orte selbst, hat aber keinen Schullehrer, sondern wird von dem Pfarrer gehalten.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet:

a) aus dem Ertrage der Realitäten von Gebäuden . . 50 fl. — kr.
b) aus dem Ertrage vom Widdum, nach Abzug der Ausgaben . 186 ‡ 57 ‡
c) aus dem Ertrage von Rechten . . 8 ‡ 12 ‡
d) aus dem Ertrage des Zehents nach Abzug der Ausgaben . . 109 ‡ 21 ‡
e) aus der Einnahme für besondere Verrichtungen mit . . 29 ‡ 5 ‡
f) aus Einnahmen von herkömmlichen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde . . 8 fl. 30 kr.

Zusammen 392 fl. 5 kr.

Die Lasten bestehen

a) in der Grund- und Dominikal-Steuer 41 fl. 38 kr. 6 hl.

An den Steuern genießt der Pfarrer den verordnungsmäßigen Vorschuß vom Aerar.

b) in der Familien-Steuer 3 fl. 30 kr.
c) in dem Cathedraticum 1 ‡ 43 ‡
d) in dem Seminaristicum — ‡ 30 ‡
e) in dem Schmid-Ehehaft Getreid

Roggen . 8 Vierling.
Gerste . 2 detto

f) Diese Pfarrey ist auch vom 10. July 1815 an mit einem Baukapitale von 1040 fl. ad onus succesorum belastet, welche in jährlichen 40 fl. unverzinslichen Fristen an die Erben des Pfarrers Walch abzuführen sind.

---

3) Das Frühmeß-Beneficium Mertingen.

Das in der Diöces Augsburg, in dem Landgerichte Donauwörth, und Wahldekanate Westendorf liegende Frühmeß-Beneficium zu Mertingen ist durch den Tod des Beneficiaten Aloys Häußler eröffnet worden.

Der zeitliche Beneficiat hat die Verbindlichkeit, die Frühmesse an allen Sonn- und Feyertagen, dann am Dienstage und Freytage jeder Woche zu lesen.

Das Einkommen dieses Beneficiums besteht

a) in der freyen Wohnung in dem der Pfarrkirche nahe gelegenen Beneficiaten-Hause, wovon die Baulast der Gemeinde obliegt, im Anschlag zu 50 fl. — kr.
b) in Geld jährlich . 104 ‡ — ‡
c) an gestifteten Nebenmessen und Meßstipendien, im Durchschnitt . 24 ‡ 13 ‡
d) im Genusse des am Beneficiaten-Hause gelegenen Gartens, ferner ¾ Jauchert Acker,

10 Tagwerk Wieſen,
8 Tagwerk Holz,
7 Tagwerk Gemeindetheile, angeſchlagen auf . . . 58 ſ — ſ

e) an Naturalien jährlich 4 Schäffel Roggen und 4 Scheffel Haber im Anſchlag zu . . 48 ſ — ſ

Zuſammen 284 fl. 13 kr.

Die Laſten beſtehen in 4 fl. 3 kr. Diöceſan-Abgaben.

Im Ober-Maynkreiſe.

4) Die Pfarrſtelle zu Bayreuth.

In Gemäßheit einer Allerhöchſten Königlichen Verordnung vom 15. v. M. wird die durch das Ableben des Königl. Dekans und Stadtpfarrers Pflaum erledigte erſte Pfarrſtelle an der proteſtantiſchen Hauptpfarrkirche zu Bayreuth mit dem Diſtrikts-Dekanat nochmals ausgeſchrieben.

Der Ertrag dieſer Stelle iſt nach den im Jahre 1820 abgeſchloſſenen Dienſtertrags-Faßionen

1) an ſtändigem Gehalt
a) aus Staats-Kaſſen und Magazinen an Geld, Getreide und Holz 400 fl. 43½ kr.
b) aus Stiftungs-Kaſſen an Geld und Getreide Naturalien . . 145 ſ 2½ ſ
2) Vom Ertrage aus Realitäten mit dem Genuß der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude dann 9¼ Tagwerk Feld, 2¼ Tagwerk Wieſen und ⅛ Tagwerk Garten aus Grundſtücken . 507 ſ 15 ſ
3) vom Ertrage aus Grundherrlichen Rechten . 828 ſ 3½ ſ
4) an Einnahmen aus beſondern Dienſtes-Functionen, Stolgebühren und Accidenzien . . 471 ſ 9½ ſ
dann
5) als Dekan insbeſondere 74 ſ 7½ ſ

Summa 2426 fl. 21½ kr

berechnet werden.

Die Laſten betragen dagegen
1) Steuern . . 71 fl. 10⅜ kr.
und
2) Perzeptionskoſten . 39 ſ 48¾ ſ

Summa 110 fl. 59⅛ kr

Bleiben . . 2315 fl. 22⅜ kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 6. Oct. d. J. wurde die Pfarrey Frieding, Landgerichts Starnberg, den Prieſter Joh. Nep. Kouba, Cooperator zu Pondorf, Herrſchaftsgerichts Wörth im Regenkreiſe;

am 7. Oct. d. J. die Pfarrey zu Reichling im Landgerichtsbezirke Schon-

gau, dem bisherigen Curatbeneficiaten zu Unterschleißheim, Priester Bernardin Rasso Müller; und

am 8. Oct. d. J. die Pfarrey Eibach, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Merkendorf und Hirschlach, Dekanats Windsbach, Samuel Christoph Höchstetter allergnädigst verliehen.

Vermög weiterer Allerhöchsten Entschließung vom 6. Oct. d. J. wurde die von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing geschehene Nomination des Priesters Marcellian Mayer, bisherigen Pfarrers zu Wenigmünchen, auf das Peerische oder Spitalbeneficium zu Rosenheim allergnädigst genehmigt, und unterm 10. Oct. d. J. der von dem K. Kämmerer Marquard Ignaz Freiherrn von Pfetten in Regensburg für den Beneficiaten und Pfarrprediger zu Landsberg, Priester Franz Seraph Mayer ausgestellten Präsentation auf das Manual-Beneficium Stae. Elisabethae zu Landsberg, die Landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 25. Oct. d. J. die Pfarrey Obersteinbach, dem bisherigen Pfarrer von Schallodenbach, Priester Thomas Götzmann, — und die Pfarrey Göcklingen dem bisherigen Pfarrer zu Obersteinbach, Priester Caspar Lorenz;

am 31. Oct. d. J. die katholische Pfarrey Cusel dem bisherigen Pfarrer zu Reipoltskirchen, Priester Anton Köhler, — und die dadurch sich erledigende Pfarrey Reipoltskirchen, im Landkommissariats- und Dekanats-Bezirke Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu St. Ingbert, Priester Bernhard Keßler; — die Pfarrey zu Fraßdorf, Herrschaftsgerichtes Prien, dem bisherigen Pfarrer zu Sacharang, Priester Euseb. Alois Sanftl, — und die dadurch erledigte Pfarrey Sacharang, Landgerichts Rosenheim, dem Exconventualen von St. Zeno, Priester Carl Joseph Piller, Curaterpositus zu Edling, im Landgerichte Wasserburg; — die Pfarrey zu Gerolfing, im Landgerichtsbezirke Ingolstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Klein-Salvator bey Ingolstadt, Priester Georg Schulz; — die Pfarrey Oberelsbach, Landgerichts Fladungen, dem Kaplan in Dingolshausen, Priester Valentin Pfaff; — die Pfarrey Tückelhausen, Landgerichts Ochsenfurt, dem Priester Anton Gehlert, Caplan zu Esselbach; — die erledigte Pfarrey Rödersheim, im Dekanats- und Landkommissariats-Bezirke Neustadt, dem bisherigen Pfarrer zu Grevenhausen, Priester Mathias Vollmar; und das Beneficium Stae. Crucis an der Pfarrey zu U. L. Frau in Bamberg, dem Exkarmeliten, Priester Sebastian Warmuth.

Se. Majestät der König haben folgenden Verleihungen und Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 22. Oct. d. J. der von dem Hrn. Bischofe zu Würzburg Frhrn. von Groß beabsichteten Verleihung der Pfarrey Schmalnau, Landgerichts Weihers, und Dekanats Hamelburg an den Kaplan zu Großostheim Priester Michael Wolf.

— der von demselben Hrn. Bischofe zu Würzburg, Frhrn. v. Groß beabsichtigten Verleihung der Pfarrey Jesserndorf, Landgerichts Ebern, an den bisherigen Curatus Joseph Scheuplein zu Leutzendorf; — der von demselben Hrn. Bischofe zu Würzburg, Frhrn. v. Groß beabsichtigten Verleihung der Pfarrey Ramsthal, Landgerichts Euerdorf und Dekanats Kissingen, an den bisherigen Pfarrer zu Motten, Priester Georg Kerber;

am 25. October d. J.; der von dem Hrn. Bischofe zu Würzburg, Frhrn. v. Groß, beabsichtigten Verleihung der Pfarrey zu Rüdlingen, Landgerichts Münnerstadt und Dekanats Mellrichstadt, an den bisherigen Pfarrer zu Heustreu, Pr. Johann Adam Sartorius;

am 31. October d. J. der von dem Hrn. Fürsten von Oettingen Wallerstein für den Caplan zu Hochaltingen und ehemaligen Pfarrer zu Fraunstetten, Priester Joseph Bunk, ausgestellten Präsentation auf das Curat-Beneficium zu Mönstetten, Landgerichts Dillingen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Cabinets-Reskripts vom 28. Oct. d. J. allergnädigst geruht, den Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern, Grafen v. Rechberg auf seine allerunterthänigste Bitte unter Belaßung des Titels und Ranges eines Königlichen Staatsministers in den Ruhestand zu versetzen, — und bis auf weitere Allerhöchste Bestimmung das Portefeuille des Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern dem Königlichen Staatsminister Grafen v. Thürheim zu übertragen;

ferner geruhten Se. Königliche Majestät, durch dieselbe Allerhöchste Entschließung den Königlichen Staatsminister der Finanzen Frhrn. v. Lerchenfeld zum Königlichen Gesandten am Bundestage zu Frankfurt mit Belaßung des Titels und Ranges eines Königlichen Staats-Ministers zu ernennen, und das Portefeuille des Staatsministeriums der Finanzen dem Königlichen General-Director, Staatsrath v. Neumayer, einstweilen zu übertragen.

Se. Majestät der König haben unterm 31. October d. J. allergnädigst geruht, den geheimen Rath und geheimen Cabinets-Secretär Joh. Nep. Frhrn. v. Käser, zum Merkmale Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit dessen dem Königlichen Hause so viele Jahre hindurch treu geleisteten Diensten, zum wirklichen Staatsrathe im außerordentlichen Dienste zu ernennen, und demselben das Allerhöchste Ernennungs-Decret darüber zufertigen lassen.

Kurs
der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. November 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	94	
ditto à 5 o/o „ „	102	
Land-Anlehen à 5 o/o . .	102¼	
Lotterie-Loose E — M à 4 o/o	102⅛	
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10		96¾
ditto ditto à fl. 25		96½
ditto ditto à fl. 100	99	

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 44.

München, Sonnabends den 12. November 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Stipendien-Verleihungen; — die Wiederbesetzung der Prosectors-Stelle an der Königl. Universität Landshut betr. — Beytrag zum Invaliden-Fond. — Dienstes-Nachrichten. — Titel-Verleihung.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isar-Kreise.

Die Expositur Edling.

Durch die Beförderung des vorigen Expositus ist die Expositur Edling erledigt.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöces München-Freysing, in dem Dekanate Wasserburg, in der Pfarrey Attel und in dem Königl. Landgerichte Wasserburg.

In einem Umkreise von 4 Stunden enthält selbe eine Schule und 853 Seelen, welche der Expositus allein pastorirt.

Die Rente der Expositur besteht mit Einrechnung der Klosterpension zu 400 fl.,

und der Gehaltszulage zu 100 fl. in
684 fl. 22 kr.
die Ausgaben betragen
16 fl. 1 kr.

Um diese Expositur können sich nur Staatspensionisten aus den aufgelösten Klöstern melden.

Im Rezat-Kreise.

Die zweyte Pfarrstelle zu Merkendorf und Pfarrey Hirschlach.

Durch die unterm 8. October erfolgte Beförderung des Pfarrers Höchstädter auf die Pfarrey Eibach ist die Stelle des zweyten Pfarrers zu Merkendorf und Pfarrers in Hirschlach, Dekanats Windsbach, erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag wurde im Jahre 1817 nach der Fassion von 1807 mit 474 fl. 45 kr. ausgeschrieben, in der Fassion von 1810 aber, welche noch nicht revidirt ist, nur auf 334 fl. 27 $\frac{1}{4}$ kr. berechnet. Er besteht in einem ständigen Gehalt an Geld und Naturalien, welcher zu 210 fl. 8 $\frac{1}{4}$ kr. angeschlagen ist, im Genuß einer freyen Wohnung, und in Accidentien. Die Bewerber um diese beyden miteinander vereinigten Stellen haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Im Ober-Maynkreise.

Die Pfarrey Bärnau.

Durch den Tod des Pfarrers Schloberer zu Bärnau, im Landgerichte Tirschenreuth ist diese Pfarrey, welche zur bischöflich regensburgischen Diöcese und zum Dekanate Beutl gehört, in Erledigung gekommen.

Ausser der Stadt Bärnau halten sich noch 3 Dörfer, einige Mühlen und Einöden, welche zusammen 2008 Seelen zählen, zu dieser Pfarrey, welche deswegen mit einem Hülfspriester versehen ist. In Bärnau befinden sich zwey Schulen. Eine Filialkirche ist im Pfarrbezirke nicht vorhanden.

Das Einkommen der Pfarrey beträgt nach der neuesten Angabe 1052 fl. 7 kr., die Lasten 405 fl. 48 kr., worunter 60 fl. jährlich zur Abtragung eines Bauschillings, welcher beym Tode des letzten Pfarrers noch 1593 fl. 32 kr. betrug, von dem Pfarr-Nachfolger zu übernehmen, und mit jährlichen 60 fl. auszusitzen ist.

Ausserdem fordert auch das Königl. Aerar ein Incorporationsgeld von jährlichen 50 fl., worüber aber noch nicht entschieden ist.

Nach diesem berechnet sich das reine Einkommen auf 646 fl. 19 kr., und falls das Incorporationsgeld hinzukommt, auf 596 fl. 19 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen zu melden.

Im Rhein-Kreise.

Die Pfarrey Neuhornbach.

Zur Wiederbesetzung der seit dem 1. October d. J. in Erledigung gekommenen Pfarrstelle in Neuhornbach, Dekanats Zweybrücken, wird hiermit ein Konkurs-Termin von 6 Wochen eröffnet, innerhalb welchem sich die etwaigen Bewerber darum nach Vorschrift zu melden haben.

Die nähern Verhältnisse der Gesammt-Pfarrey Neuhornbach sind in dem dießseitigen Konkurs-Ausschreiben für die andere, früherhin dort erledigt gewesene Pfarrstelle vom 25. April l. J. (Regierungs- und Intelligenzblatt für das Königreich Bayern Nr. 18 vom 7. May n. J.) angezeigt worden, worauf also dieserhalb hiermit hingewiesen wird.

Zu der gegenwärtig zu besetzenden Pfarrstelle gehört ausschließlich das Filial Brenschelbach nebst Riesweiler, und der Pelzmühle, mit 2065 protestantischen Glaubensgenossen, und es sind mit derselben, nach den Fassionen vom Jahre 1819, an Erträgnissen verbunden:

1) von Realitäten	.	182 fl.	28 kr.
2) an Kirchschaffney-Bezügen, (welche jedoch jährlich nach den Martini-Marktpreisen regulirt werden, und daher veränderlich sind,)	.	429 "	43 "
3) Casualien	. .	27 "	51 "
4) Staatsgehalt	.	232 "	2 "
Summa		872 fl.	4 kr.

Nach den neuern Fassionen und dem darauf gegründeten Berichte des betreffenden K. Dekanats sollen sich die Gesammt-Erträgnisse dieser Stelle nicht höher, als zur Summe von 708 fl. 39 kr. belaufen, was zur Maasnahme der Bewerber hiermit noch bemerkt wird.

Durch die Versetzung der bisherigen Pfarrer sind nachstehende katholische Pfarreyen in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Weitersweiler, im Dekanats- und Landkommissariats-Bezirke Kirchheimbolanden, zählt in zwey dazu gehörigen Ortschaften 509 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

an Staatsgehalt	. .	232 fl.	— kr.
an Stolgebühren	. .	13 "	30 "
an gestifteten Anniversarien		17 "	— "
aus dem Gemeinde-Vermögen	. .	6 "	— "
Summa		268 fl.	30 kr.

Ohne Lasten.

---

2. Die Pfarrey Albersweiler, im Dekanats- und Landkommissariats-Bezirke Bergzabern, zählt in zwey dazu gehörigen Ortschaften 1131 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschloßenen Faßionen:

an Staatsgehalt	.	218 fl.	7 kr.
= Stolgebühren	.	38 =	— =
= Nutznießung des Pfarrgutes	. .	63 =	20 =
= an gestifteten geistlichen Functionen	.	33 =	20 =
aus dem Gemeinde-Vermögen	. .	— =	50 =
Summa		358 fl.	37 kr.

Die Lasten betragen 20 fl. 16 kr.

3. Die Pfarrey Neuleiningen, im Dekanats- und Landkommissariats-Bezirke Frankenthal, zählt in sieben dazu gehörigen Ortschaften und sechs Höfen 1521 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

an Staatsgehalt	.	204 fl.	11 kr.
= Stolgebühren	.	45 =	— =
= Nutznießung des Pfarrgutes	. .	87 =	10 =
= Grundrenten	.	7 =	27 =
= gestifteten geistlichen Functionen	.	25 =	— =
aus dem Gemeinde-Vermögen 4 Klafter Holz und 200 Wellen, veranschlagt zu		30 =	— =
Summa		398 fl.	48 kr.

An freywilligen Beyträgen der Parochianen von Sausenheim jährlich 50 fl. für Besorgung des Gottesdienstes daselbst.

Die Lasten betragen 19 fl. 24 kr.

4. Die Pfarrey Otterbach, im Dekanats- und Landkommissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in 12 dazu gehörigen Ortschaften und Höfen 641 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen:

an Staatsgehalt	.	217 fl.	2 kr.
= Stolgebühren	.	19 =	— =
= Nutznießung des Pfarrgutes	. .	73 =	10 =
für gestiftete geistliche Funktionen	.	7 =	30 =
Summa		316 fl.	42 kr.

Die Lasten betragen 9 fl. 30 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen sechs Wochen bey der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, zu melden.

Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte die Pfarreyen im Rheinkreise, deren Ertrag die Summe von 500 fl. nicht erreicht, alljährlich eine angemessene Zulage in dem Betrage erhalten, als die dießfallsigen Fonds hiezu hinreichen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 3. November d. J. die Pfarrey Wirsberg, Dekanats Berneck, dem

bisherigen Pfarrer zu Thuisbronn, Dekanats Gräfenberg, Leonhard Igler; — die Pfarrey Ebertsheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Ruchheim, Dekanats Speyer, Johann Friedrich Fontaines;

am 6. November d. J. die Pfarrey zu Hart, im Landgerichtsbezirke Traunstein, dem bisherigen Pfarrer zu Raitenhaslach, Landgerichts Burghausen, Priester Wolfgang Lang; — die Pfarrey Oberhummel, Landgerichts Freysing, dem bisherigen Pfarrer zu Buch am Erlbach, Priester Andreas Ernst Zellhuber;

am 7. November d. J. die Pfarrey Mötingen und Enkingen, Dekanats Nördlingen, dem bisherigen Pfarrer zu Nähermemmingen, desselben Dekanats, Johann Georg Wilhelm Oppenrieder;

am 8. November d. J. die Pfarrey Appertshofen, Landgerichts Ingolstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Staadorf, Priester Joseph Rieger; — die Pfarrey Enheim, Dekanats Uffenheim, dem Pfarramts-Candidaten Wolfgang Simon d'Alleux.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 3. Nov. d. J. der von dem Herrn Fürsten zu Schwarzenberg ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Schnodsenbach, Dekanats Burghaßlach, für den bisherigen Pfarrer zu Krassolzheim, Dekanats Mt. Einersheim, Johann Georg Traumüller; — der von dem Magistrate der Stadt Nürnberg eingereichten Präsentation auf die erste Pfarrstelle bey St. Lorenz daselbst für den bisherigen zweyten Pfarrer an gedachter Kirche, Jak. Gottl. Wilhelm Osterhausen;

am 5. der von dem erblichen Reichs-Rathe Herrn Grafen von Giech ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrey Peesten, Dekanats Thurnau, für den bisherigen Pfarrer zu Azendorf, desselben Dekanats, Johann Georg Söllheim;

am 7. Nov. d. J. der vom Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München geschehenen Präsentation des bisherigen Cooperators zu Sulzemoos, Priester Joseph Sigmund Lipp, auf die Expositur und das Beneficium zu Großdinghardding, Landgerichts Wolfratshausen; — der von dem Aloys Anton von Horneck, Freyherrn von Hornberg, für den bisherigen Pfarrer zu Pulleurieb, Priester Anton Lindner, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Dieterskirchen, Landgerichts Neunburg vorm Wald.

Stipendien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben vermög an den akademischen Senat der Königlichen Universität Landshut unterm 29. October d. J. erlassener Entschließung zu genehmigen geruht, daß für das Studien-Jahr

$18\frac{25}{26}$ auf den Grund der vorgelegten Studien-, Sitten- und Vermögens-Zeugniſſe aus der Ephorats-Kaſſe zu Landshut nachſtehende Univerſitäts-Stipendien verliehen werden.

A.

Unter den Candidaten der Rechts-Wiſſenſchaft erhalten:

	fl.
1. Johann Schuſter, aus Hahnbach, im Regenkreiſe . . .	120
2. Joſeph Demharter, aus Aislingen im Ober-Donaukreiſe zu ſeinem Stipendium à 30 fl. aus dem Dillinger-Fond noch .	70
3. Franz Tretter, aus Neuburg im Regenkreiſe	80
4. Lukas Bogenſtätter, aus Schrobenhauſen	100
5. Eduard Mahir, aus München	100
6. Ludwig Beſſe, aus Paſſau .	100
7. Joſeph Stuhlmüller, aus Feldkirchen im Ober-Donaukreiſe	80
8. Max. Joſeph Flemiſch, aus Gundelfingen, im Ober-Donaukreiſe	60
9. Chriſtoph Horn, aus Schönſee, im Regenkreiſe	80
10. Lorenz Kranſtaller, aus Neumarkt im Iſarkreiſe . . .	60
11. Johann Nep. Krumm, aus Landshut	60
12. Sebaſtian Dengler, aus Thalling im Regenkreiſe . . .	60
13. Georg Frankl, aus Oberammergau im Iſarkreiſe . . .	110
14. Georg Hubmann, aus Schalkenthan im Regenkreiſe . .	80

B.

Unter den Candidaten der Medicin.

	fl.
15. Joſeph Anton Kranz, aus Flintsbach im Iſarkreiſe . .	100
16. Friedrich Pißner, aus Landshut	60
17. Michael Martin, aus Mickhauſen im Ober-Donaukreiſe	60
18. Dionys Weiß, aus Kempten	60
19. Johann Nep. v. Forſter, aus Immenſtadt im Ober-Donaukreiſe	60
20. Carl Enzensberger, aus Immenſtadt	60
21. Joſeph Neunert, aus Augsburg	60
22. Leopold Wöhrl, aus Pfaffenhofen im Iſarkreiſe . .	60
23. Guſtav v. Guetmann, aus Geiſenfeld im Iſarkreiſe . .	100

C.

Unter den Candidaten des Kameral-Studiums.

	fl.
24. Martin Danner, aus Brandhof im Iſarkreiſe	80
25. Anton Hilber, aus Straubing	60

Digitized by Google

D.

Unter den Candidaten der Philosophie.

	fl.
26. Franz Joseph Spihler, aus Aizenreuten im Ober-Donaukreise	100
27. Friedrich Pöft, aus Landshut	80
28. Clemens Seiderer, aus Straubing	60
29. Friedrich Gresbeck, aus Landshut	100
30. Felix Pfaffenzeller, aus Aham, im Isarkreise	80
31. Xaver Schiedermaier, aus Straubing	60
32. Max. Dobler, aus Straubing	80
33. Joh. Bapt. Guggemos, aus Otten im Ober-Donaukreise	80
34. Johann Nep. Chrétien, aus München	120
35. Eduard Wolfanger, aus München	100
36. Max. Strehler, aus Beilngries im Regenkreise, zu seinem Stipendium à 77 fl. 54 kr. aus dem Thiermaierschen Fond noch	23
37. Franz Xaver Haindl, aus München, zu dem Hackischen Stipendium à 67 fl. noch	50
38. Wilhelm Wohlwend, aus Tillingen	80
39. Franz Vogel, aus Neuburg, zu seinem Stipendium à 40 fl. aus dem Indlischen, und 10 fl. aus dem Dillinger Fond noch	20
40. Michael Angermann, aus Neuburg	60
41. Friedrich Loose, aus Augsburg, zu seinem Stipendium à 60 fl. aus der Faberschen Stiftung noch	40
42. Franz Wilhelm, aus Amberg	60
43. Friedrich Schuh, aus Mitterteich im Ober-Maynkreise	100
44. Heinrich Janich, aus Eichstädt	80
Summa	3273 fl.

Zulagen zu ihren bisherigen Stipendien erhalten.

A.

Unter den Candidaten der Rechts-Wissenschaft.

a) des II. Curses:

	Bisheriges Stipendium. fl.	Zulage. fl.
Simon Bilz	80	20
Adam Schuh	60	40
Aloys Brand	100	20
Joseph Darenberger	80	20
Christ. Weinmann	80	20

b) des I. Curses.

Max. Grießmaier	80	20
Carl v. Hellersberg	100	20
Jos. Ruhwandl	100	20
Xaver Marsch	80	20
Anton Bartl	100	10

	fl.	fl.
Ferdinand Zwirzina	80	20
Gottfried Feder	100	10

B.

Unter den Candidaten der Medicin.

a) des II. Curses.

Lorenz Härtl	100	20
Johann Fischer	110	10
Joseph Obereder	80	20

b) des I. Curses.

Carl Schmidtmüller	100	20
Julius Schmidtmüller	70	30
Bonifacius Müller	100	20

Summa der Zulagen . 360 fl.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern, unterm 29. October d. J. erlassener Entschließung zu genehmigen geruht, daß unter die untenbezeichneten Stipendien-Bewerber des Ober-Donaukreises nachstehende Unterstützungs-Beyträge vertheilet werden.

A.

Unter den Studirenden an einer Universität erhält

	fl. kr.
Carl Ludwig Stark, Rechts-Candidat zu Würzburg, zu seinem Stipendium à 45 fl. aus der Andersteinischen Stiftung noch	15 —
aus demselben Fond.	

fl. kr.

B.

An den Studien-Anstalten in München.

Joseph Brecheisen, aus Bergheim, künftiger Candidat der Theologie, zu seinem Stipendium à 18 fl. aus der Mösmannischen Stiftung noch	10 —
aus der Andersteinischen.	
Andreas Pressel, aus Widum, Candidat des II. phil. Curses zu seinem Stipendium à 25 fl. aus den Dillinger Ueberschüssen noch	10 —
aus demselben Fond.	
Gustav Höfler, aus Memmingen, Schüler der oberen Gymnasial-Classe, zu seinem Stipendium à 20 fl. aus den genannten Ueberschüssen noch	5 —
aus demselben Fond.	

C.

An der Studien-Anstalt zu Dillingen.

Martin Haucher, aus Winterrieden, Candidat des II. philos. Curses	50 —
aus den Dillinger Ueberschüssen.	
Franz Wolf, aus Dillingen, Candidat desselben Curses	33 —
aus denselben Ueberschüssen.	
Joh. Bapt. Fink, Schüler der	

	fl.	kr.
obern Gymnaſial-Claſſe, aus Dillingen	12	—
aus demſelben Fond.		
Joh. Michael Schmid, aus Beyersried, in derſelben Claſſe . .	18	—
aus demſelben Fond.		
Joh. Martin Weihmayr, aus Dattenhauſen, in derſelben Claſſe	18	—
aus den Dillinger Ueberſchüſſen.		
Friedrich Martin, aus Langeneufnach, Schüler der 4ten Gymnaſial-Claſſe	20	—
aus dem Dillinger Fond.		
Carl Auguſt Muffat, aus Sulzbach, Schüler derſelben Claſſe .	20	—
aus den Dillinger Ueberſchüſſen.		

D.

An der Studien-Anſtalt zu Augsburg.

Friedrich Looſe, aus Augsburg, Candidat der Philoſophie, zu ſeinem Stipendium à 54 fl. aus der Faberſchen Stiftung noch . .	6	—
aus derſelben Stiftung.		
In der fünften Gymnaſial-Claſſe.		
Gabriel Bartlme, aus Schwabmünchen	17	30
aus der Eberliſchen Stiftung.		
Lorenz Graß, aus Stetten . .	11	—
aus der Fabriſchen Stiftung.		
Joſeph Gutter, aus Oberrohr .	15	—
aus derſelben Stiftung.		
Matthäus Kroner, aus Weiſſenhorn	15	—
aus derſelben Stiftung.		
Xaver Peiſl, aus Stepperg .	12	—
aus eben der Stiftung.		
Xaver Pollack, aus Höchſtädt .	12	—
aus derſelben Stiftung.		
Philipp Joh. Georg Zettelmeiſel, aus München	36	—
aus der Kagerſchen Stiftung.		
In der 4ten Gymnaſial-Claſſe.		
Carl Staiger, aus Neſſelwang, zu ſeinem Stipendium à 40 fl. noch	10	—
aus dem Kagerſchen Fond.		
Michael Zettlmeißl, aus Burghauſen, zu ſeinem Stipendium à 40 fl. noch	10	—
aus dem Kagerſchen Fond.		
Joſeph Müller, aus Kempten .	56	—
aus der Freybergiſchen Stiftung.		
Georg Völk, aus Augsburg, Eleve der höhern Kunſtſchule daſelbſt	24	—
aus der Bodmannſchen Stiftung.		

E.

An der Studien-Anſtalt zu Kempten.

Bernhard Büſchel, aus Großaitingen, Candidat der Philoſophie	18	—
aus der Dom-Stipendien-Stiftung.		

	fl.	kr.
Joh. Georg Forndran, aus Lenzfried, Schüler der obern Gymnasial-Classe . . . . . aus demselben Fond.	18	—
Carl Konneberg, aus Immenstadt, in derselben Classe . . aus der Kagerschen Stiftung.	34	—
Joseph Sedelmaier, aus Schongau, in derselben Classe . . . aus der Dom-Stipendien-Stiftung.	36	—
Johann Köpf, aus Roßmoos, Schüler der 4ten Gymnasial-Classe aus der Bodmannschen Stiftung.	18	15
Ferdinand v. Predl, aus Türkheim, in derselben Classe . . aus dem Dom-Stipendien-Fond.	20	—
Franz Sales Bühler, aus Ottobeuern, Schüler der 3ten Gymnasial-Classe . . . . . aus dem Dillinger Fond.	12	—
Carl Wilhelm Geiger, aus Friedrichshafen, in derselben Classe . aus demselben Fond.	18	—

F.

An der Studien-Anstalt zu Neuburg.

Johann Oſtler, aus Stepperg, Candidat der Lyceal-Classe . . aus dem Dillinger Stipendien-Fond.	50	—
Franz Vogel, aus Neuburg, in derselben Classe, zu seinem Stipendium à 40 fl. aus dem Jndlischen Fond noch . . . . . aus dem Dillinger Fond.	10	—
Franz Carl Strobel, aus Neuburg, in derselben Classe . . aus dem Dillinger Fond.	44	—
Jakob Weinzierl, aus Deggendorf, in derselben Classe . . . aus dem Dillinger Fond.	22	—
Joseph Florentin, aus Neuburg, Schüler der 4ten Gymnasial-Classe aus demselben Fond.	18	—
Joseph Wachtel, aus Bayersried, Schüler der 3. Gymnasial-Classe aus dem Dom-Stipendien-Fond.	32	—
August Vogel, aus Neuburg, in der 3. Gymnasial-Classe . . aus demselben Fond.	20	—
Friedrich Ziegelmüller, aus Neuburg, Schüler der 2ten Gymnasial-Classe . . . . . aus der Andersteinischen Stiftung.	13	—
Robert v. Kolb, aus Memmingen, Schüler der 1ten Gymnasial Classe aus der Dom-Stipendien-Stiftung.	22	—
Gustav Dillmann, aus Neuburg, in der oberen Vorbereitungs-Classe aus derselben Stiftung.	15	—
Ludwig Heußler, aus Neuburg, in derselben Classe . . . . aus demselben Fond.	15	—

G.

An der Studien-Anſtalt zu Regensburg.

	fl.	kr.
Ernſt Bayr, aus Memmingen, Schüler der obern Gymnaſial-Claſſe . . . . . aus der Dom-Stipendien-Stiftung.	27	—

Summa aller Stipendien 897 fl. 45 kr.

Ferner werden dem Anton v. Sicherer aus Kloſterholzen, welcher an das Lyceum zu München übertritt, 59 fl. aus dem Veit Ritterſchen Fond, und 20 fl. aus dem landſchaftlichen (Daſiſchen) Fond, in Summa . . . . 79 fl.— angewieſen.

(Die Wiederbeſetzung der Profectors-Stelle an der Königl. Univerſität Landshut betr.)

In Folge allerhöchſten Reſcripts vom 29. v. Mts. ſoll die erledigte Profectors-Stelle an der Königl. Univerſität Landshut, womit ein Gehalt von 400 fl. und der Bezug der Hälfte der eingehenden Honorarien für die Secirübungen verbunden ſind, durch eine abzuhaltende Conkurs-Prüfung, zu welcher nur gehörig promovirte Doctoren der Medicin und Chirurgie zugelaſſen werden können, wieder beſetzt werden. Dieſe Conkurs-Prüfung, welche theoretiſch und praktiſch iſt, wird am 1. December l. Js. von der mediciniſchen Fakultät daſelbſt ſchriftlich und mündlich abgehalten. Die Adſpiranten zu dieſer Funktion haben ſich unter Beybringung aller nöthigen Zeugniſſe wenigſtens acht Tage vor dem Prüfungs-Termine bey dem Dekan der mediciniſchen Fakultät zu melden.

Landshut den 3. November 1825.

Königl. akademiſcher Senat.

Dr. v. Krüll, p. t. Rector.

Müller, Secretär.

Beytrag zum Invalidenfond.

Durch das Königl. 3te Chevaux-Legers Regiment (Kronprinz) wurde am 21. October heurigen Jahres eine von dem Kön. Oberlieutenant Freyherrn von Altenſtein dem Invaliden-Fonde zugewieſene Schenkung von 14 fl. anher überſandt, wovon unter gebührender Dankes-Erſtattung hiemit öffentliche Anzeige macht

München den 29. October 1825.

Die zur Verwaltung der Militär-Fonds allerhöchſt angeordnete Königliche Commiſſion.

Frhr. v. Ströhl, General-Lieutenant.

v. Stedingk, Adminiſtrations-Commiſſär.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. Oct. d. J. wurde der Accessist des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, Moriz Freyherr von Junker, zum Protocollisten bey der genannten Gerichtsbehörde ernannt.

Se. Majestät der König haben unterm 8. Nov. d. J. allergnädigst beschlossen, dem K. Geh. Cabinets-Rathe, Staats-Rathe und General-Director des Staats-Ministeriums des Hauses und des Aeußern, Karl August v. Ringel, in allergnädigster Berücksichtigung seiner Gesundheits-Umstände, die erbetene Versetzung in die Quiescenz, unter allergnädigstem Vorbehalte seiner Einsichten und vielseitigen Erfahrungen, zu bewilligen, und demselben den Titel und Rang eines wirklichen Staatsraths belassen.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben unterm 4. Nov. d. J. dem Banquier Ignaz Carli zu Augsburg, den Titel eines Hof-Banquiers zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Um den allerhöchsten Bestimmungen gemäß, das Gesetzblatt allen Magistraten, und Rural-Gemeinden in die Hände zu liefern, ist es nothwendig, die Anzahl derselben zu kennen. Sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, welche hierüber bis jezt keine Ausweise an die unterfertigte Expedition eingesendet haben, werden hiedurch aufgefordert, solche unverzüglich zu übergeben, um denselben hiernach die erforderliche Anzahl von Gesetzblättern zusenden zu können.

München am 9. November 1825.

Königliche Expedition des Gesetz- und Regierungs-Blattes.

B. Greß.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 45.

München, Sonnabends den 19. November 1825.

Inhalt.

K. Allerhöchste Verordnung: Den Gerichtsstand für den Regen-Kreis in Wechsel- und Merkantilrechts-Sachen betr.

Bekanntmachungen: Conkurs-Prüfung der bey der Armee anzustellenden Unter-Aerzte betr.; — die künftigen Uniforms-Stickereyen, insbesondere die K. Namenschiffre auf den Epauletes und den Degengehängen betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen. — Dienstes-Nachrichten.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Den Gerichtsstand für den Regen-Kreis in Wechsel- und Merkantilrechts-Sachen betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben, um den Angehörigen des Regen-Kreises die Rechtshülfe in Wechsel- und Merkantilgerichtlichen Angelegenheiten in der ersten Instanz zu erleichtern, nach Vernehmung der einschlägigen Behörden und auf umständlich erstatteten Vortrag beschlossen, wie folgt:

§. 1.

In der Stadt Regensburg wird ein Wechsel- und Merkantil-Gericht erster Instanz bestellt; dasselbe besteht aus einem

Vorstande und zwey Räthen aus der Mitte des dortigen Kreis- und Stadtgerichts und aus vier Assessoren und zwey Ersatzmännern aus dem Handelsstande.

§. 2.

Die Zuständigkeit dieses Gerichtes erstreckt sich auf die sämmtlichen Gebietstheile des Regen-Kreises; jedoch hat dasselbe erst in Ansehung der von jetzt an entstehenden Wechsel- und Merkantil-Rechtsstreite in Wirksamkeit zu treten; alle bey den Wechsel- und Merkantil-Gerichten zu München bereits anhängigen Prozesse sollen von diesen ferner behandelt, und gänzlich erlediget werden.

§. 3.

Die Geschäfte sind bey dem neuen Gerichte zu Regensburg, wie bey den Kreis- und Stadt-Gerichten, collegialisch zu behandeln, und dabey die bereits für diesen Gebietstheil eingeführte Bayerische unter dem 24. November 1785 durch den Druck bekannt gemachte Wechsel-Gerichts-Ordnung (Mayerische Generalien-Sammlung, Band III. Seite 59) nebst den in der Folge erschienenen erläuternden Verordnungen und den näheren Bestimmungen des Gesetzes vom 11. September dieses Jahres §. 4. in Anwendung zu bringen.

Die Stimmen der Assessoren sollen eben so, wie die Stimmen der Räthe gezählt werden, und bei eintretender Stimmengleichheit soll der Vorstand oder in dessen Abwesenheit der älteste dirigirende rechtsgelehrte Rath die entscheidende Stimme haben.

§. 4.

Wenn einer der Räthe gehindert ist, der Berathung beyzuwohnen, soll dessen Vertretung einem andern Kreis- und Stadtgerichtsrathe für diesen speciellen Fall übertragen werden.

Die supplirenden Assessoren haben den Sitzungen beyzuwohnen, und sind bey den Vorträgen zur Abstimmung aufzufordern; doch soll die Stimme eines Suppleanten nur in dem Falle als entscheidend gezählt werden, wenn ein functionirender Assessor vom Handelsstande der Sizung beyzuwohnen gehindert ist, widrigenfalls die Stimme des Suppleanten nur als berathend anzusehen ist.

§. 5.

Alle Expeditionen dieses Gerichts sollen in gleichen Formen wie bei den Kreis- und Stadt-Gerichten, mit denen es in Bezug auf Wechselsachen auf gleicher Stufe steht, ausgefertiget werden; sie sollen die Unterschrift erhalten:

»Königlich Bayerisches Wechsel- und Merkantil-Gericht Regensburg«

und die Erkenntnisse sollen mit Entscheidungsgründen versehen seyn.

§. 6.

Die Secretariats-, die Kanzley- und Boten-Geschäfte werden von dem Unter

Personal des Kreis- und Stadt-Gerichts Regensburg verrichtet.

§. 7.

Als Oberbehörde dieses Gerichts wird das Wechsel-Appellations-Gericht zu München bestimmt, welches als die allein kompetente Oberbehörde nach den bey demselben bereits eingeführten gesetzlichen Bestimmungen die gegen die Verfügungen des Wechsel-Gerichts-Regensburg ergriffenen Rekurse zu behandeln und zu entscheiden hat.

§. 8.

Bei dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte zu Regensburg werden Wechsel-Notarien und Sensale angestellt.

§. 9.

Das beygefügte Verzeichniß enthält die Personal-Ernennung des Wechsel-Gerichts und der bey solchem angestellten Wechsel-Notarien und Sensale.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden.

München den 6. November 1825.

Ludwig.

Frhr. v. Zentner.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Schenk.

Beylage

zur allerhöchsten Verordnung den Gerichtsstand für den Regen-Kreis in Wechsel- und Merkantil-Rechtssachen betr.

Personal-Ernennung

des Wechsel- und Merkantil-Gerichts zu Regensburg, und der bey diesem Gerichte angestellten Notarien und Sensale.

Vorstand.

Kreis- und Stadtgerichts-Director Michael Schieder.

Räthe.

Franz Seraph Müller, } Kreis- und Stadtgerichts Räthe.
Christian Rath. }

Assessoren.

Ernst Christian Fallot, }
Nikol. Gottfried Kränner, }
Joh. Anton Schwerdtner, } Vom Handelsstande.
Pet. Heinr. Ant. Rümelein. }

Suppleanten.

L. G. von Axter, }
Friederich Porzelius. } Vom Handelsstande.

Wechsel-Notarien.

Johann Friederich Rösch, Advokat.
Franz Seraph Stadelberger, Notar.

Sensale.

Karl Weidner.
Friederich Metzger.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium der Armee.

(Conkurs-Prüfung der bey der Armee anzustellenden Unterärzte betr.)

Zur wohlgeordneten und vollkommenen Ausübung des Militär-Sanitäts-Dienstes in den Regimentern und Garnisons-Spitälern wird erfordert, daß nur solche Individuen in diesem Zweige angestellt werden, welche durch eine gründliche und allgemeine Ausbildung zur Ausübung aller Funktionen ihres Faches befähigt und brauchbar sind. Bey dem Abgange mehrerer chirurgischer Praktikanten wird daher in der Absicht, solche durch Unterärzte zu ersetzen, für diesen Zweck eine Conkurs-Prüfung nach den Bestimmungen der nachfolgenden Instruction, welche als allgemeine Vorschrift für alle künftige ähnliche Conkurse gelten soll, hiermit festgesetzt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 6. November 1825.

Auf
Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

Maillot.

Durch den Minister,
der General-Secretär:
v. Heppenstein.

Instruction
über
die Conkurs-Prüfung der zu Unterärzten bey der Armee aufzunehmenden Individuen.

I.
Allgemeine Bestimmung.

§. 1.

Der Prüfungs-Conkurs ist jedesmal unter der Leitung der Commandantschaft München oder Würzburg abzuhalten; und wird von denselben Sechs Wochen zuvor durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht.

II.
Bedingung der Zulassung zum Conkurs.

§. 2.

Die Conkurrenten haben zwey Tage vor dem Anfange des Conkurses in benannten Garnisonen einzutreffen, und sich bey der bezeichneten Commandantschaft und Examinations-Commission zu melden.

§. 3.

Die zur Conkursprüfung zuzulassenden Individuen müssen

a) beyde Theile der Heilkunde absolvirt, als Doctoren der Medicin und Chirurgie graduirt, und in theoretischer und praktischer Beziehung ihre Probe-Relation bey einer im Staate aufge-

stellten Medicinal-Behörde abgelegt und bestanden haben.

Dann sind auch

b) jene, welche, wie die vorherigen absolvirt, und als Doctoren graduirt haben, aber noch nicht im Stande waren die Proberelation zu bestehen, zuzulassen.

§. 4.

c) muß der Candidat ein Landeseingebohrner seyn, oder das Indigenat erlangt haben;

d) soll er felddienstauglich, daher von gesunder Körper-Constitution

e) ledigen Standes, und

f) ein sittlich guter Mensch seyn.

§. 5.

Ueber die von a bis f genannten Eigenschaften, so wie auch über Lebensalter, haben sich die Conkurrenten durch ihr Diplom und legale Zeugnisse bey der Prüfungs-Commission auszuweisen.

§. 6.

Diejenigen Conkurrenten, welche als Unterärzte angestellt werden, aber ihre Proberelation bey einer Medicinal-Behörde des Staats noch nicht abgelegt haben, sollen gehalten seyn, diese Bedingung nachträglich zu erfüllen, ohne welche dieselben in der Folge zu keiner höheren Beförderung gelangen können.

III.

Bildung und Wirkungskreis der Prüfungs-Commission.

§. 7.

Die Prüfungs-Commission bestehet unter dem Vorsitze eines Stabsofficiers aus zwey Oberofficieren, dem Stabsarzte der Division, zweyen Regiments-Aerzten, welche zur Zeit vom Spitaldienste frey sind, dann einem Aktuar oder Fourier der Garnison zur Protokollführung, und wird von der Commandantschaft angeordnet.

§. 8.

Den Tag vor der Eröffnung des Conkurses versammelt sich die Commission zur Prüfung der von den Conkurrenten gemäß §. 3 — 4 zu producirenden Studienzeugnisse.

§. 9.

Die schriftlichen Fragen, welche zur Ausarbeitung auf vier Tage bemessen sind, werden für jeden Tag einzeln, verschlossen unmittelbar von der allerhöchsten Stelle der Commandantschaft zugesendet werden, welche solche der Prüfungs-Commission zu übergeben hat.

§. 10.

Den Conkurrenten wird ein geräumiges Lokale angewiesen, und sie werden mit den nöthigen Schreibmaterialien versehen.

§. 11.

Die verschlossenen Aufgaben werden

von Tag zu Tag von der Commission eröffnet, und den Conkurrenten vorgelegt.

§. 12.

Während der Ausarbeitung derselben darf keiner das Prüfungslokale verlassen.

§. 13.

Das Examen beginnt an dem hiefür bestimmten Tage, Morgens früh 8 Uhr, und wird um 3 Uhr Nachmittags geschlossen.

§. 14.

Während des schriftlichen Examens hat beständig von den §. 7. bestimmten Officieren und von den Examinatoren einer im periodischen Wechsel anwesend zu seyn, welche zusammen strenge wachen, damit die an der Beantwortung der Aufgaben arbeitenden Conkurrenten sich nicht miteinander benehmen, oder sich Bücher und Schriften bedienen, sondern damit ein jeder nur aus eigenem Nachdenken seine Aufsätze verfertige.

§. 15.

Um 3 Uhr Nachmittags nehmen die im vorigen §. bezeichneten Commissionsglieder die bearbeiteten Gegenstände nach geschehener Namensunterschrift der Verfasser in Empfang, und versehen sie beyde mit ihrem Siegel, worauf solche dem Vorstande der Prüfungs-Commission übergeben werden.

§. 16.

Nach vollendetem schriftlichen Examen werden für das Mündliche, je nachdem die Anzahl der Conkurrenten gering oder groß ist, ein bis zwey Tage bestimmt.

§. 17.

Die hier zu stellenden Fragen sollen sich lediglich auf Anatomie in ihrer Anwendung beschränken, und den Examinatoren in specie zu geben überlassen bleiben.

§. 18.

Nach Vollendung des schriftlichen und mündlichen Examens sind die Conkurrenten zu entlassen, jedoch haben dieselben ihren Aufenthalt schriftlich der Commission anzugeben.

IV.

Censur der Prüfung und Schluß-Verfahren.

§. 19.

Es wird nun von dem Vorstande eine Sitzung in der Reihenfolge von fünf Tagen anberaumt, an welchen jedesmal nur die schriftlichen Arbeiten von einem Tage geöffnet, vorgelesen und beurtheilt werden, worauf jedes Mitglied vom Fache sein Votum zu Protokoll giebt. Am 5ten Sitzungstage wird, mit Rücksichtnahme des mündlichen Examens der Schluß gefaßt, über die Würdigkeit eines jeden einzeln debattirt, und in erwägendem Vergleiche, die Conkurrenten in drey Classen gereiht, nämlich

3. gut,
2. sehr gut,
1. ausgezeichnet oder vorzüglich gut.

Das Prüfungsprotokoll nebst den schriftlichen Arbeiten und producirten Zeugnissen der Conkurrenten wird hierauf mittelst Berichts in Vorlage gebracht, wornach das Weitere verfügt, und die allerhöchste Entschließung erfolgen wird.

Die Commission ist sodann als geendiget anzusehen.

München den 6. November 1825.

(Die künftigen Uniforms-Stickereyen, insbesondere die königl. Namenschiffre auf den Epaulettes und den Degengehängen betr.)

Da Se. Königliche Majestät vermöge allerhöchsten Cabinets-Befehles vom 6. dieses Monats künftig bey den Uniforms-Stickereyen, auf den Epaulettes und den Degengehängen (port d'épée) statt der bisherigen Buchstaben M. J. die allerhöchste Namenschiffre »L« mit einer Krone — jedoch nur bey den neuen Uniformen — angebracht wissen wollen; so wird diese allerhöchste Entschließung zur allgemeinen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 11. November 1825.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Graf von Thürheim.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise.

1) Die Pfarrey Wallenhausen.

Die in der Diöcese Augsburg, dem Dekanate Illerberg, respective Weißenhorn, und im Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Roggenburg gelegene Pfarrey Wallenhausen ist erledigt worden.

Sie zählt im Umkreise einer Stunde 686 Seelen, wovon 399 auf das Pfarrdorf Wallenhausen, 200 auf das Filial Biberberg, und 87 auf das Filial Unteregg, oder Edegg treffen.

Das jährliche Einkommen des jeweiligen Pfarrers beträgt

an fixer Geldbesoldung	634	fl. 7	kr.
Anschlag der freyen Wohnung	100	" —	"
an Jahrtags-Deputaten	66	" 53	"
an Naturalien:			
6 Sch. 2 M. $\frac{7}{8}$ Sztl. Roggen	50	" $44\frac{1}{4}$	"
2 " 2 " $2\frac{3}{4}$ " Kern	21	" $7\frac{1}{4}$	"
10 Klafter Holz	58	" 5	"
11 Sch. 1 M. $2\frac{1}{4}$ Sztl. Haber	44	" $45\frac{1}{2}$	"
Anschlag des Kleinzehenten	55	" $48\frac{1}{4}$	"
an Stolgefällen	38	" —	"
Summa	1069	fl. $30\frac{1}{4}$	kr.

Die jährlichen Lasten belaufen sich auf 27 fl. $22\frac{3}{4}$ kr.

Hierbey muß bemerkt werden, daß im Falle allerhöchster Genehmigung der von

der Gemeinde Unteregg wirklich nachgesuchten Auspfarrung dieses Filials das vorstehende Erträgniß der Pfarrey Wallenhausen durch den Entgang an Kleinzehent und den Stolgefällen, dann durch allenfallsige Herabsetzung des baaren Geldbezuges ungefähr um 30 fl. sich mindern, dagegen aber auch die Lasten derselben verhältnißmäßig geringer werden dürften.

Es ist kein Hülfspriester nothwendig.

2) Die Pfarrey Willishausen.

Die in der Diöces Augsburg, Wahldekanate Agawang und Landgerichtsbezirk Zusmarshausen liegende Pfarrey Willishausen ist erlediget.

Die Pfarrey, welche ausser dem Pfarrdorfe noch die Filiale Deubach, Hausen, und Oggenhof in ihrem Bezirke einschließt, hat eine Bevölkerung von 484 Seelen.

Das Einkommen beläuft sich auf 670 fl. 11 kr., und die Lasten betragen 37 fl. 49 kr.

Die Pfarrwohnung muß von den Decimatoren unterhalten werden.

Dem Pfarrer ist kein Hülfspriester beygegeben.

3) Das Curat-Schul-Beneficium zu Gabelbachergreuth.

Das in der Diöces Augsburg, Wahldekanate Jettingen, und im Landgerichtsbezirk Zusmarshausen liegende Curat-Schul-Beneficium zu Gabelbachergreuth ist erledigt.

Der Beneficiat hat die Verbindlichkeit, alle seelsorglichen Verrichtungen zu leisten, und die Schule unentgeldlich zu halten.

Das Beneficiaten-Haus wird von der Gemeinde unterhalten. Die Gemeinde enthält 140 Seelen.

Das Einkommen dieses Beneficiums beläuft sich im Ganzen auf 383 fl. 5 kr., nemlich: 342 fl. an ständigem Gehalt, 28 fl. 45 kr. aus Realitäten, 10 fl. 40 kr. aus Rechten, und 1 fl. 42 kr. für besondere Dienstverrichtungen.

Die Lasten betragen 4 fl. 4 kr.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 9. Nov. d. J. den Forstmeister zu Marquartstein, Franz Anton Ferchl, auf das Forstamt Reichenhall zu versetzen, — dann an dessen Stelle zum Forstmeister in Marquartstein, den bisherigen Forst-Controlleur bey der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Georg Ferchl, zu ernennen geruht, und — den bisherigen Buchhaltungs-Officianten und Dessinateur bey der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Anton Eisenrieth, als Buchhalter derselben vorrücken lassen.

Se. Majestät der König haben unterm 11. Nov. d. J. in huldvoller Erwägung der langjährigen Dienste, welche der K. General-Commissär, Präsident der Regierung des Unter-Mayn-Kreises und I. Curator der Universität Würzburg, Freyherr von Asbeck, in den verschiedensten Staats-Aemtern geleistet hat, so wie aus besonderer allergnädigster Berücksichtigung seiner Gesundheits-Umstände und um zu deren Herstellung ihm auch die so nöthige Geschäftsruhe zu gewähren, denselben zur Zeit von den Geschäften zu entheben, und in den Quiescenz-Stand zu versetzen geruht;

Se. Majestät der König haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Nov. d. J. an die erledigte Stelle eines Directors der Kammer des Innern der K. Regierung des Unter-Mayn-Kreises den bisherigen Regierungs-Director und außerordentlichen Ministerial-Commissär an der Universität Landshut, Carl von Günther, zu berufen geruht.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 46.

München, Montags den 21. November 1825.

Inhalt.

Instruction für den Königlichen Staatsrath.

Instruction für den Königlichen Staats-Rath.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben Uns bewogen gefunden, über die Formation Unseres Staatsraths und die demselben zu ertheilende Instruction — nach darüber angestellter Berathung — folgende Bestimmungen festzusetzen:

I. Titel.

Bildung des Staatsraths.

§. 1.

Der Staatsrath ist die oberste berathende Stelle, in und mit welcher der König die wichtigsten — Tit. II. näher bezeichneten — Angelegenheiten der Krone und Seines Volkes in unmittelbare Berathung nimmt; derselbe ist zugleich in den Num. 15. bis 25. (inclusive) des II. Titels bemerkten Fällen die oberste entschei-

dende Stelle. — An der Verwaltung selbst kömmt ihm kein Antheil zu.

§. 2.

Er besteht unter der unmittelbaren obersten Leitung des Königs

1) aus dem Kronprinzen, sobald dieser die Volljährigkeit erreicht;

2) aus den in der Residenzstadt anwesenden nachgebornen volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses in der directen Linie, so oft der König es für gut findet, diese in denselben zu berufen;

3) aus den activen Ministern — denen Portefeuilles zugetheilt sind — und dem Feldmarschall;

4) aus sechs von dem Könige ernannten Staatsräthen. — Unter dieser Zahl können auch Minister ohne Portefeuille begriffen seyn. Dieselben nehmen in der Sitzung ihren Platz nach den Ministern, welchen Portefeuilles zugetheilt sind; —

5) aus einem General-Secretär;

6) aus dem für die Expedition, das Secretariat, die Registratur und die Kanzley erfoderlichen Personale mit der nöthigen Dienerschaft.

§. 3.

In Beziehung auf den Rang wird festgesetzt:

Die Staatsräthe im wirklichen Dienste haben den Rang vor den geheimen Räthen und General-Commissären, welchen nicht ein gleicher Rang ertheilet, oder im außerordentlichen Dienste vorbehalten ist.

Der General-Sekretär hat den Rang des jüngsten Staatsraths.

Das übrige Personale gehet dem der Ministerien von gleicher Classe vor.

In Beziehung auf die Amtskleidung hat es bey den bisherigen Bestimmungen sein Verbleiben.

§. 4.

Der König behält sich vor, nach Umständen Staatsräthe im außerordentlichen Dienste und andere Staatsbeamte zu den Berathungen in den Staatsrath zu berufen.

§. 5.

Der König wird in Erledigungsfällen die Stellen der Staatsräthe aus den ausgezeichnetsten Staatsbeamten und andern vorzüglich würdigen Individuen ergänzen.

§. 6.

Der Staatsrath versammelt sich in der Königlichen Residenz in den für seine Sitzungen demselben allda angewiesenen besondern Zimmern.

II. Titel.

Geſchäftskreis des Staatsraths.

§. 7.

In den Geſchäftskreis des Staatsraths gehören:

A. Zur Berathung.

1) Alle Gegenſtände der Geſetzgebung, ſie betreffen die Anträge zur Einführung allgemeiner neuer Geſetze, Aufhebung oder Abänderung der beſtehenden, oder zu einer authentiſchen Erklärung derſelben; —

2) Wichtigere Anſtände bey der Anwendung der Geſetze, worüber die oberſten vollziehenden Stellen in ihren Anſichten ſich nicht vereinigen können;

3) Die von der Stände-Verſammlung an den König gebrachten Wünſche und Anträge, ſo wie deren Beſchlüſſe über die an ſie gebrachten Geſetz-Entwürfe, die Erläuterung derſelben in den beyden Cammern durch die von dem Könige hiezu beſtimmt werdenden Staatsräthe, dann die von dem Könige zu ſanktionirenden Geſetze (Verf. Urk. §. 30. Tit. VII.);

4) Die Beſchwerden der Stände wegen Verletzung der Verfaſſung, wenn Zweifel darüber obwalten, und dieſelben nach der Natur des Gegenſtandes an die oberſte Juſtizſtelle zur Unterſuchung und Entſcheidung ſich nicht eignen;

5) Der General-Finanz-Etat des Reichs, ſo wie derſelbe mit den Entwürfen der Geſetze und Verordnungen für die Steuern und Auflagen, zur Deckung der nothwendigen Staats-Ausgaben, den Ständen verfaſſungsmäßig vorgelegt werden ſoll;

6) Die dem Landrathe in ſeinem Wirkungskreiſe vorzulegenden Gegenſtände, ſo wie das Reſultat der mit ihm gepflogenen Verhandlungen, und die darauf zu veranlaſſenden Entſchließungen;

7) Die Organiſation der Staats-Collegien, der Staats-Behörden und Staats-Anſtalten;

8) Allgemeine Verwaltungs-Normen und Maaßregeln, durch welche beſtehende organiſche Einrichtungen aufgehoben, oder weſentlich abgeändert werden ſollen; —

9) Die Competenz-Conflicte zwiſchen den Miniſterien und die den Geſchäftskreiſen verſchiedener Miniſterien gemeinſchaftlichen Gegenſtände, wenn die einſchlägigen Miniſter darüber ſich nicht vereinbaren können;

10) Die Competenz-Streitigkeiten zwischen den Gerichten und Verwaltungsstellen;

11) Beschwerende Vorstellungen an den König über amtliche Handlungen der Ministerien, wodurch Kränkungen des Eigenthums, oder der persönlichen Freyheit angeblich entstanden sind, und worüber der Rekurs an die ordentlichen Gerichtshöfe nach den bestehenden Verordnungen nicht gestattet ist, auch zur Erkenntniß der für die gemischten Rechtssachen aufgestellten dritten Instanz (Tit. III. §. 10.) sich nicht eignet, wenn der König nach vorläufiger Vernehmung des betreffenden Ministeriums, zu dessen Wirkungskreis der Gegenstand gehört, und nach erholter Meynung des von dem Könige aus drey Staatsräthen zu bildenden Comités (§. 9. dieser Instruction) das Gutachten des Staatsraths darüber erholt:

a) ob die angebrachte Beschwerde nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen und Verordnungen gegründet, und

b) in welcher Art derselben abzuhelfen sey.

12) Die Jahres-Berichte der Minister in einer gedrängten Darstellung sowohl des allgemeinen Zustandes des ihnen anvertrauten Geschäftskreises, als der besondern wesentlichen Competenz-Theile, mit der Anzeige ihrer Fortschritte und Hindernisse, die sich in denselben ergeben haben, — so ferne der König darüber im Ganzen, oder über einzelne Theile derselben den Staatsrath mit seinem Gutachten vernehmen will;

13) Begutachtung der Indigenats-Gesuche (Beyl. I. zur Verf.Urk. §. 3. lit. c.);

14) Endlich jene wichtigeren Gegenstände, worüber, auch ausser den in den vorstehenden Numern bezeichneten, der König die Vernehmung des Staatsraths besonders beschließt.

B. Zur Entscheidung als erkennende Stelle.

I. Unmittelbar.

15) Rekurse gegen die von den administrativen Justizstellen ergangenen Erkenntnisse, die Abtretung eines Privat-Eigenthums für öffentliche Zwecke betreffend, unter Beobachtung der in der Verordnung vom 14. Aug. 1815 (Reg. Bl. 1815., St. XXXIV. S. 724 — 727.) darüber enthaltenen Vorschriften.

16) Die Entscheidung der Frage in Untersuchungen wegen Dienstverbrechen

oder Vergehen gegen wirkliche Collegial-Vorstände und alle diesen gleich- oder höher stehende Staats-Beamte: ob der Angeschuldigte vor Gericht gestellt werden solle? (Beyl. IX. zur Verf. Urk. §. 16.)

17) Rekurse der Staatsbeamten gegen von den Ministerien ausgegangene Disciplinar-Strafverfügungen, nach den näheren Bestimmungen des §. 15. im Edikte über die Verhältnisse der Staatsdiener. (Beyl. IX. zur Verf. Urkunde.)

18) Rekurse gegen die Verfügungen des betreffenden Ministeriums in Gegenständen: die Freyheit der Presse und des Buchhandels betreffend. (Beyl. III. Tit. IV. §. 11. der Verf. Urk. §. 9.)

19) Die Beschwerden wegen Verweigerung des Wahlrechts in einer Gemeinde, worauf der Beschwerdeführer gesetzlichen Anspruch zu haben glaubt. (Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818. Art. 37. Nr. 2. Ges. Bl. St. XXI. S. 508.)

20) Die Entscheidung der über den Simultan-Gebrauch der Kirchen zwischen zwey Gemeinden verschiedener Religions-Partheyen entstehenden Streitigkeiten, wenn solche nach den Bestimmungen des Edikts über die äussern

Rechts-Verhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften. (IV. Abschn., 2tes Kapitel §. 92. Beyl. II. der Verf. Urk.) durch das betreffende Ministerium an den Staatsrath gebracht werden.

21) Rekurse gegen erkannte Disciplinar-Strafen der Advokaten in Sachen des administrativen Ressorts, welche in Gemäßheit der Verordnung vom 24. März 1816 (Reg. Bl. 1816. St. X. S. 153.) an den vormaligen geheimen Rath gewiesen waren, und in Folge des §. 61. der Dienstes-Instruction des betreffenden Ministeriums ferner zu desselben Competenz gehören, — wenn dieselben gegen Erkenntnisse ergriffen werden, welche von dem betreffenden Ministerium nach den Bestimmungen der angeführten Verordnung II. — 3. unmittelbar ausgegangen sind.

II. Mittelbar,

durch einen aus dem Staatsrathe gebildeten Ausschuß.

a) Im Allgemeinen.

22) Beschwerden, welche aus einem gerichtlichen Verfahren administrativer

Stellen in gemischten Rechtssachen, oder bey Gelegenheit und in Verbindung derselben (ex connexione causae) entspringen, und worüber der Rekurs an die ordentlichen Gerichtshöfe, nach den bestehenden Verordnungen, nicht gestattet ist.

b) Insbesondere.

23) Rekurse bey solchen Gegenständen, welche theils durch die Verordnung vom 8. August 1810. (Reg. Bl. desselben Jahrs St. XXXVIII. S. 642. seq.) in so weit durch inzwischen eingetretene organische Verfügungen oder Gesetze keine Abänderungen getroffen worden, theils durch spätere besondere Verordnungen, dem vormaligen geheimen Rathe als gemischte Rechtssachen zugewiesen waren.

III. Titel.

Geschäftsgang.

§. 8.

Die nach Tit. II. in den Staatsrath gehörigen Vorträge der Ministerien, so wie die sowohl an den Staatsrath, als an den für die gemischten Rechtssachen angeordneten Ausschuß geeigneten Rekurse werden unmittelbar an den König unter der Aufschrift:

„An Seine Majestät den König"

„zum Staatsrath,"

eingesendet, und nach der Eröffnung an den General-Sekretär zur Aufnahme in das Einlaufs-Protokoll abgegeben. In dasselbe werden auch alle übrigen von dem Könige an den Staatsrath gewiesenen Gegenstände eingetragen.

§. 9.

Die über die eingekommenen beschwerenden Vorstellungen Nr. 11. §. 7. Tit. II. von dem Könige erholt werdenden Vernehmungen des betreffenden Ministeriums werden an das General-Sekretariat des Staatsraths gesendet, und nach erfolgter Eintragung in das Protokoll, dann von dem Könige ertheilten Ermächtigung einem aus drey Staatsräthen (Nr. 11. §. 7. Tit. II.) angeordneten Comité zugefertigt, um über die Vorfrage des Competenz-Punktes Berathung anzustellen und Gutachten zu erstatten.

Dieses Gutachten soll, so wie es in dem Protokolle eingetragen, durch das General-Sekretariat des Staatsraths dem Könige in das Cabinet gesendet, und Seine weitern Befehle hierauf erwartet werden.

Findet der Ausschuß bey der Beurtheilung eines eingekommenen Rekurses, und der ihm mitgetheilten Akten, daß die angebrachte Beschwerde frivol ist, so wird derselbe ermächtiget, in der nächsten Plenarsitzung dem Staatsrathe Anzeige hievon zu machen, und auf Bestrafung des Schriften-Verfassers zum Besten der Wittwen und Waisen-Kasse der Advokaten anzutragen.

§. 10.

Alle bey dem Protokolle des Staatsraths eingekommenen Rekurse, welche in Tit. II. Nr. 22 und 23. bezeichnet sind, und künftig durch einen aus der Mitte des Staatsraths von dem König gebildeten Ausschuß entschieden werden, sind von dem General-Sekretariate des Staatsraths mit genauer Bemerkung des Einlaufes an den Vorstand dieses Ausschusses abzugeben, welcher für ihre Eintragung in das mit dem Geschäfts-Protokolle verbundene Einlaufs-Journal sorgt, und die Rekursschriften mit den vollständigen Akten, deren Ablieferung, wenn sie nicht beyliegen, durch das General-Sekretariat des Staatsraths bey dem einschlägigen Ministerium zu bewirken ist, an die Referenten vertheilt, welche er dafür bestimmt.

Die Beschleunigung des Vortrages wird dem Vorstande zur Pflicht gemacht. Die Berathung hierüber geschieht in kollegialer Form.

Bey einer sich ergebenden Stimmen-Gleichheit ist die Stimme des Vorstandes entscheidend.

Zur Abfassung eines gültigen Erkenntnisses müssen mit Einschluß des Vorstandes fünf Mitglieder der Sitzung beywohnen.

Der Ausschuß hat in der Behandlung dieser Rekurse alle jene Vorschriften, welche in den Verordnungen vom 8. August 1810 (Reg. Bl. 1810., St. XXXVIII., S. 642. seq.) und vom 18. Dec. 1812. (Reg. Bl. vom Jahre 1813., St. III. S. 91.) über die Competenz, die Fatalien und übrigen Förmlichkeiten enthalten sind, so wie die an denselben ergangenen weitern instructiven Weisungen zu beobachten.

Die Erkenntnisse werden mit den Akten an das Staatsraths-Protokoll abgegeben, und sodann auf die unten §. 20. lit. b. näher bestimmte Art, im Namen des Königs ausgefertigt.

Bey diesem Ausschusse führt der älteste Staatsrath den Vorsitz.

Zur Führung des Sitzungs-Protokolls in dem Ausschusse wird der expedirende geheime Sekretär des Staatsraths bestimmt.

§. 11.

Bey allen Gegenständen, welche an den Staatsrath zum Gutachten ausgestellt werden, ernennt der König den Referenten; bey denjenigen, welche nach dem Befehle des Königs durch die Minister an den Staatsrath gebracht werden, ernennt derselbe einen Korreferenten aus der Zahl der von den Ministern unabhängigen Staatsräthe, in so ferne der König es als nothwendig erachtet.

§. 12.

Gegenstände von besonderer Wichtigkeit — vorzüglich diejenigen welche die Entwerfung neuer Gesetze und organischer Einrichtungen, oder Abänderungen schon bestehender zum Zwecke haben, sollen, ehe sie zur allgemeinen Versammlung des Staatsraths kommen, in einem Ausschusse, der von dem Könige aus einigen Staatsräthen, dann aus Ministerial-Räthen der einschlägigen Ministerien, oder andern Geschäftsmännern gebildet wird, unter dem Vorsitze desjenigen Ministers, zu dessen Ressort der Gegenstand sich eignet, zuvor gründlich erörtert, und für das Plenum vorbereitet werden.

Berührt ein Gegenstand mehrere Ministerien, so wird der König die Berathung desselben durch einen größern zusammengesetzten Ausschuß anordnen.

Zu den Berathungen in den Ausschüssen können auch zu dem Staatsrathe nicht gehörige Personen zur Ertheilung der erforderlichen Aufschlüsse über technische, wissenschaftliche oder sonstige Gegenstände bestimmter Verwaltungs-Zweige beygezogen werden; sie haben aber keine Stimme, sondern werden nur mit ihrem Gutachten vernommen.

§. 14.

Die Mehrheit der Stimmen entscheidet; der Vorsitzende hat gleich den übrigen Mitgliedern des Ausschusses nur eine Stimme; das Protokoll wird durch einen geheimen Sekretär des einschlägigen Ministeriums geführt.

§. 15.

Der Staatsrath kann sich nur auf Befehl des Königs versammeln; dieser bestimmt Tag und Stunde, wie auch die Reihenfolge, in welcher die bey demselben eingebrachten Vorträge erstattet werden sollen.

Dem General-Secretär liegt ob: die Lithographirung der Vorträge zu veranlassen, und die Abdrücke an die Mitglieder des Staatsraths durch ein Cirkular-Schreiben, in welchem die von dem Könige bestimmte Sitzungszeit bekannt gemacht wird, zu vertheilen, wobey Sorge zu tragen ist, daß die Vertheilung, mit Ausnahme der

besonders dringenden Fälle, acht Tage vor der Sitzung geschehe.

Wenn ein Mitglied des Staatsraths bey dem Gegenstande eines Vortrages persönlich betheiliget ist, so darf dasselbe der Berathung darüber nicht beywohnen.

Wenn ausserdem ein Mitglied des Staatsraths gehindert ist, in der angesagten Sitzung zu erscheinen, so ist es gehalten, davon Anzeige zu machen.

§. 16.

Den Vorsitz im Staatsrathe führt der König; in dessen Abwesenheit oder Verhinderung der älteste Minister, oder derjenige, den der König hiezu bestimmt. — Derselbe verfügt nach vollendetem Vortrage die Umfrage, und spricht nach der Stimmen-Mehrheit den Beschluß des Staatsraths aus.

§. 17.

Nach dem Vortrage des Referenten und des allenfalls bestellten Correferenten stimmt zuerst der Minister — in dessen Geschäftskreis der Gegenstand gehört — wenn er nicht selbst Referent ist; nach diesem unmittelbar die übrigen Minister und der Feldmarschall, dann die Staatsräthe nach dem Alter des Dienstes.

In wichtigen Fällen, oder auf besondere Anordnung wird schriftlich gestimmt, und die geschriebenen Abstimmungen werden nach ihrer Vorlesung zum Protokolle abgegeben.

Vor oder nach der Abstimmung der Minister und der Staatsräthe wird der König auch die Meynung der anwesenden Königlichen Prinzen vernehmen.

§. 18.

Wenn der König im Staatsrathe nicht anwesend ist, oder die Entscheidung zu geben sich vorbehält, so wird demselben das nach der Mehrheit abgefaßte Gutachten mit den davon abweichenden besondern Bestimmungen in dem darüber abgehaltenen Protokolle in das Cabinet gesendet; der König bestimmt hierauf, ob Er den Beschluß des Staatsraths genehmige, oder nicht, oder solchen mit Bemerkungen zur weiteren Berathung zurückgebe.

Die Gutachten des Staatsraths und die von demselben beantragten Entschließungen und Verordnungen sind ohne Ausnahme der Bestätigung des Königs unterworfen, und erhalten für die vollziehenden Staatsbehörden nur dann Kraft, wenn die Königliche Sanction erfolgt ist.

§. 19.

Der General-Secretär nimmt alle Vorträge, die darauf erfolgten Abstimmun-

gen und gefaßten Beschlüße, so wie die Entscheidung des Königs im Staatsrathe in ein ausführliches Protokoll auf, welches, von dem General-Secretär beglaubiget, von dem Kronprinzen, den anwesenden Königlichen Prinzen, den Ministern und dem Feldmarschall unterzeichnet, dem Könige zur Genehmigung vorgeleget wird.

Die Protokolle mit ihren Beylagen werden bey dem General-Secretariate bewahrt, und können daselbst von den Mitgliedern des Staatsraths eingesehen werden.

§. 20.

Für die Form der Ausfertigungen wird festgesetzt:

a) die auf die Vernehmung des Staatsraths nach den Bestimmungen der Verfassung gegebenen Gesetze, die über organische Einrichtungen erlassenen Verordnungen, so wie allgemeine Verwaltungs-Vorschriften, erscheinen unter dem Königlichen Titel in dem größeren Kanzley-Style unter des Königs eigenhändiger Unterschrift, und werden von den Ministern, welche mit Portefeuilles bekleidet, und von dem Feldmarschall kontrasignirt, von dem General-Sekretär des Staatsraths beglaubigt, und durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

b) Die Beschlüsse des Staatsraths als erkennender Stelle werden unter gleichmäßiger Unterschrift des Königs, der Contrasignatur des ältesten Ministers, oder desjenigen, den der König zu dem Vorsitze bestimmt, dann des einschlägigen Ministers unter Beglaubigung des General-Sekretärs des Staatsraths ausgefertiget.

c) Alle Entschließungen, welche der König auf die Gutachten und Anträge des Staatsraths ertheilt, werden unter eigenhändiger allerhöchster Unterschrift, der Contrasignatur des ältesten Ministers, oder desjenigen, den der König zum Vorsitz bestimmt, und unter Beglaubigung des General-Sekretärs dem Protokolle beygesetzt, welches über die Berathungs-Gegenstände abgehalten wird.

Diese allerhöchsten Entschließungen werden dem Staatsrathe durch Vorlesung in der nächsten Sitzung, oder durch lithographische Mittheilung, — den betreffenden Ministerien aber durch beglaubigte Protokolls-Auszüge zu ihrer Wissenschaft und Vollziehung bekannt gemacht. Erfordern solche allerhöchste Entschließungen Ausschreiben an die, den Ministerien untergeordneten Stellen, so müssen diese unter des Königs eigenhändiger Unterschrift und der Contrasig-

natur des einschlägigen Ministers »mit Erwähnung der Vernehmung des Königlichen Staatsraths« erlassen werden.

In Unsern Staatsrath setzen Wir das volle Vertrauen, er werde unter genauer Beobachtung der Verfassung des Reichs seinen hochwichtigen Beruf mit ächter Vaterlands-Liebe erfüllen, und durch seine Rathschläge Unser unermüdbares Streben nach Beförderung der Wohlfahrt Unseres treuen Volkes kräftig unterstützen. — Dieses wird in den Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung Unsere feste und unerschütterliche Absicht erblicken, den Staats-Organismus den Bedürfnissen und Verhältnissen Unseres Reiches anzupassen, denselben unter Beybehaltung alles bestehenden Guten auf möglichste Einfachheit hinzuführen, und zugleich jede mit dem Hauptzwecke vereinbarliche Ersparung zu erzielen.

München den 18. November 1825.

Ludwig.

Graf v. Thürheim. Frhr. v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Personal-Status des Königlichen Staatsraths.

Se. Majestät der König.
Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl.

Die Königlichen Minister.

Der Feldmarschall, Carl Fürst v. Wrede.
Der Staatsminister des Innern, Carl Friedrich Graf v. Thürheim.
Der Staatsminister der Justiz, Friedrich Freyherr von Zentner.
Der Staatsminister der Armee, Nicolaus Maillot de la Treille.

Die Königlichen Staatsräthe im ordentlichen Dienste.

Franz Sales von Schilcher,
Clemens von Neumaier,
Graf Clemens von Leyden,
Georg Carl von Sutner,
Johann Baptist von Stürmer,
Georg von Knopp.

Egid von Kobell, General-Sekretär.

Expedirendes geheimes Sekretariat.

Philipp Jacob Heramer, K. wirkl. Rath und expedirender geheimer Sekretär.
Bureau-Sekretärs: August Ferdinand Stademann,
Sebastian Kobell.

Geheime Registratur.

Georg Döllinger, wirklicher Rath und Archivar.

Geheime Kanzley.

Georg Winkelmaier, Kanzley-Sekretär, Protokolliſt und geheimer Kanzliſt.

Anton Hautmann, Kanzley-Acceßiſt.

Staatoraths- und Conferenz-Diener.

Michael Mayer,

Bernhard Gutſchneider.

Bureau-Diener.

Franz Steyer.

Lithographiſche Anſtalt.

Raphael Winter,

Heinrich Winter.

3 Drucker. 3 Schwärzer. 2 Druckergehülfen.

Se. Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Cabinets-Befehls vom 18. dieſes allergnädigſt geruhet, die aus der Reihe der wirklichen Staatsräthe im ordentlichen Dienſte aus- und in die temporäre Quieszenz tretenden

Freyherrn von Colonge,

Grafen Carl von Preyſing,

Freyherrn von Seckendorf,

Freyherrn Franz Arnold von der Becke,

von Ritter und

von Koch,

unter Bezeugung der Allerhöchſten Zufriedenheit für ihre dem Allerhöchſtſeligen Könige Majeſtät, — Sr. Majeſtät dem regierenden Könige und dem Staate geleiſteten vielen erſprießlichen Dienſte und erprobte Anhänglichkeit, unter Vorbehalt ihrer weitern Verwendung zu wirklichen Staatsräthen im außerordentlichen Dienſte zu ernennen.

Se. Majeſtät der König haben nach allerhöchſten Cabinets-Befehle vom 18. d. M. allergnädigſt beſchloſſen, in Folge der unter ebendemſelben Tage erlaſſenen Staatsraths-Inſtruction, die beſtehende Staatsraths-Commiſſion für die gemiſchten Rechtsgegenſtände unter Bezeugung Allerhöchſtdero Zufriedenheit mit den von dem Vorſtande, den Mitgliedern, und dem geheimen Secretär der Commiſſion bisher geleiſteten Dienſte mit Ende des Monats December dieſes Jahres in der Art aufzulöſen, daß dieſelbe bis zu dieſem Zeitpunkte diejenigen Gegenſtände erledige, welche ihr noch zugetheilt ſind, — und ſodann am Schluße des laufenden Jahres ſämmtliche Akten an die Regiſtratur des Staatsraths abgebe.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 47.

München, Sonnabends den 26. November 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Königliches Privilegium für den Freyherrn von Cotta und dessen Associé Church zur Einführung der Dampf-Schiffahrt auf den bayerischen Flüssen; — Königliches Privilegium für den Ziegelmeister und Brunnröhren-Fabrikanten Georg Friedrich Bühl von Weiblingen in Würtemberg, zur Ausübung seiner verbesserten Ziegel-Fabrikation und Bereitung gepreßter thönerner Wasserleitungsröhren, dann marmorartig gebrannter Pflaster-Steine; — Stipendien-Verleihungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten.

Beylage: Uebersicht der Getreid- und Victualien-Preise im Monat August d. J.

Bekanntmachungen.

Privilegium

für den Freyherrn von Cotta und dessen Associé Church zur Einführung der Dampf-Schiffahrt auf den Bayerischen Flüssen.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Nachdem Uns Freyherr von Cotta in seinem und seines Associé Church Namen um ein förmliches und ausschließliches Privilegium zur Einführung der Dampf-Schiffahrt auf den Flüssen in Unserem Königreiche gebeten, so wollen Wir zu solchem Zwecke, und unter der Bedingung genauer Beachtung der polizeylichen Sicherheits-Vorschriften, dem Freyherrn von Cotta und dessen Associé Church hiemit auf den Zeitraum von zwölf Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an

fangend, das erbetene Privilegium jedoch in der Art ertheilen, daß dadurch die an den Flüssen befindlichen berechtigten Schiffer in Ausübung ihrer bisherigen Schiffahrt nicht gehindert, und die Inhaber des gegenwärtigen Privilegiums verbunden seyn sollen, diesen berechtigten Schiffern eine verhältnißmäßige Anzahl Aktien zu beliebiger Uebernahme gegen Erlag des betreffenden Werthes anzubieten, und zur Bemannung der Dampfboote vorzugsweise bayerische Schiff-Leute anzustellen; im Falle der Anstellung fremder Schiff-Leute aber auch die für dieselben nöthige Sorge selbst zu tragen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den siebenzehnten November im Jahre Eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.) Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

Privilegium

für den Ziegelmeister und Brunnröhren-Fabrikanten Georg Friedrich Bühl, von Weiblingen in Würtemberg, zur Ausübung seiner verbesserten Ziegel-Fabrikation und Bereitung gepreßter thönerner Wasserleitungsröhren, dann marmorartig gebrannter Pflaster-Steine.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Nachdem Uns das Gesuch des Ziegelmeisters und Brunnröhren-Fabrikanten Georg Friedrich Bühl von Weiblingen, wegen Errichtung einer sogenannten römischen Ziegel-Fabrik mit einem motivirten technischen Gutachten vorgelegt worden, so wollen Wir nunmehr dem genannten Georg Friedrich Bühl zur Ausübung jener verbesserten Ziegel-Fabrikation überhaupt und zur Bereitung der gepreßten thönernen Wasserleitungsröhren und marmorartig gebrannten Pflaster-Steine insbesondere hiemit das gewünschte Privilegium auf die Dauer der nächstfolgenden zehn Jahre, jedoch unbeschadet etwaiger Rechte Dritter, und vorzüglich derjenigen, welche nachzuweisen vermögen, diese Fabrikationsart schon früher in Unsern Staaten betrieben zu haben, oder welche dieselbe in Zukunft wesentlich verbessern werden, ertheilen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den siebenzehnten November im Jahre Eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.) Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

Stipendien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, unterm 3. November d. J. erlassener Entschließung aus den verschiedenen Fonds des Rezatkrei-

ſes für das Studien-Jahr $18\frac{25}{26}$ nachſtehende Stipendien allergnädigſt zu verleihen geruhet:

I.

Aus dem Fond der akademiſchen Stipendien erhalten

a) unter den Candidaten der Theologie. fl.

Chriſtian Burkhard, aus Wiſeth 50
Georg Mich. Gebert, aus Ansbach 50
Conrad Heinr. Keerl, aus Ansbach 50
Ludw. Friedr. Wilh. Kohl, aus Ansbach 50
Friedr. Chriſt. Jorns, aus Hennebach 45
Conrad Ludw. Löhlein, aus Nuzenmoos 50
Ernſt Loſchge, aus Langenzenn . 50
Adolph Friedr. Noscovius, aus Ansbach 50
Joh. Nikolaus Rückert, aus Ergersheim 50
Friedrich Drechſel, aus Wittelshofen 50
Friedr. Joh. Keerl, aus Ansbach 50

b) Unter den Candidaten der Rechts-Wiſſenſchaft.

Chriſt. Heinr. Fleiſcher, aus Waſſertrüdingen 50
Eduard Ferd. Fleiſcher, ebendaher 50

c) Unter den Candidaten des Kameral-Studiums.

Friedr. Wilh. Bürger, aus Uffenheim 50

d) Unter den Candidaten der Philoſophie.

Joh. Jul. Moſer, aus Ansbach 50

fl.

Joh. Juſtus Weidner, aus Ansbach 50
Georg Wilh. Würth, aus Ansbach 50
Heinr. Wilh. Bürger, aus Ansbach 50

e) Unter den Candidaten der Philologie.

Joh. Georg Stahl, aus Groshabersdorf 50

Summa 945fl.

II.

Aus dem Fond der Ansbacher Alumnen-Stipendien erhalten

a) aus der obern Claſſe des Gymnaſiums.

Georg Chriſtoph Meyer, aus Frauenthal . . . . . fl. 125
Joh. Adam Wallmüller, aus Ansbach 125
Georg Chriſt. Recknagel, aus Roth 125
Julius Friedr. Felſenſtein, aus Ansbach 125
Georg Leonh. Tretzel, aus Sulzbach 100

b) aus der IV. Gymnaſial-Claſſe.

Daniel Friedr. Lozbeck, aus Beyerberg 50
Joh. Mich. Rabus, aus Bertholdsdorf 125
Chriſt. Carl Zehler, aus Waſſertrüdingen 125
Friedr. Wilh. Febronius, aus Goldbach 125
Chriſt. Wilh. Krackher, aus Heidenheim 125
Carl Aug. Solbrig, aus Fürth 125

	fl.
Heinr. Wilh. Stettner, aus Altenmuhr	100
Heinr. Bonaventura Seefried, aus Ansbach	100
Joh. Paul Heyland, aus Ansbach	100

c) aus der III. Gymnasial-Classe.

Joh. Georg Geßner, aus Langenzenn	125
Gottlieb Heinr. Lehnert, aus Ansbach	100
Wolfgang Christ. Schmetzer, aus Ansbach	125
Mich. Christ. Krauß, aus Meinheim	125
Heinrich Wilh. Mögelin, aus Dinkelsbühl	125
Georg Carl Schneider, aus Heidenheim	125
Aug. Friedr. Recknagel, aus Ansbach	100
Georg Heinr. Graf, aus Burk	100
Carl Wilh. Ulmer, aus Treuchtlingen	100
Herrman Jul. Ulmer, ebendaher	100
Ferdinand Rudolph Ebersberger, aus Hohentrüdingen	100
Joh. Mich. Volland, aus Kadolzburg	100

d) aus der II. Gymnasial-Classe.

Conrad Christ. Dollmann, aus Ansbach	100
Carl Friedr. Mögelin, aus Ansbach	100
Carl Friedr. Bürger, aus Colmberg	100
Aug. Friedr. Sartorius, aus Ansbach	100
August Ernst Rabus, aus Breitenau	100
Georg Eduard Schnizlein, aus Obermögersheim	100
Ludwig Albert Türkis, aus Weidenbach	100
Emil Alexander Clericus, aus Wettelsheim	100
Christ. Ludw. Oertl, aus Ansbach	100
Friedr. Albert Steinhauser, aus Wassertrüdingen	100

e) aus der untern I. Gymnasial-Classe.

Daniel Andreas Donner, aus Ansbach	100
Aug. Albrecht Bauer, aus Ansbach	100
Mar. Carl Rabus, aus Breitenau	100
Christ. Wilh. Wüstendörfer, aus Ansbach	100
Heinr. Georg Wüstendörfer, aus Ansbach	100
Summa	3592 fl.

III.

Aus dem Hellbronner-Fond.

a) Unter den Candidaten der Rechts-Wissenschaft.

	fl.	kr.
Johann August Beer, aus Erlangen	50	—

b) Unter den Candidaten der Theologie.

Joh. Andr. Bischof, aus Erlangen	50	—

	fl.	kr.
Carl Stephan Gärth, aus Mt. Bergel	50	—
Christ. Aug. Götz, aus Erlangen	50	—
Joh. Grüber, aus Roßstall	50	—
Joh. Georg Hübsch, aus Bayersdorf	50	—
Joh. Georg Müller, aus Tennelohe	50	—
Joh. Jak. Renaud, aus Erlangen	50	—
Joh. Nik. Schildknecht, aus Neustadt	50	—
Joh. Heinr. Schmidt, aus Erlangen	50	—
Joh. Conrad Schmidt, aus Neustadt	50	—
Joh. Georg Sommer, aus Erlangen	50	—
Sigismund Carl Strehl, aus Möhrendorf	50	—
Joh. Georg Beyerlein, aus Neustadt	25	—

c) Unter den Candidaten der Philosophie.

Andreas Brunst, aus Erlangen	50	—
Friedr. Wilh. Ghillani, aus Erlangen	50	—

d) Unter den Gymnasiasten,

α) am Gymnasium zu Bayreuth.

Carl Christ. Beck, aus Mt. Erlbach	50	—

β) zu Nürnberg.

Joh. Philipp Bechmann, aus Laubendorf	29	36

γ) zu Ansbach.

Joh. Siegmund Fleischer, aus Mönchaurach	29	30
August Hagen, aus Windsheim	20	—
Carl Schlupper, aus Windsheim	20	—
Georg Gottlieb Müller, aus Dietenhofen	23	30
Adolph Nobiling, aus Neustadt	29	30

δ) zu Erlangen,

Christ. Friedr. Dienst, aus Neustadt	29	30
Joh. Franz Fiedler, aus Erlangen	29	30
Joh. Mich. Stadtmüller, aus Tennelohe	29	30
Summa	1065 fl.	36 kr.

IV.

Aus dem Fond der Trivial-Stipendien erhalten

a) unter den Schülern der obern Gymnasial-Classe.

Joh. Wilh. Rau, aus Dinkelsbühl	25	—

b) aus der II. Gymnasial-Classe.

Joh. Philipp Neumeier, aus Heidenheim	25	—

c) aus der untersten Gymnasial-Classe.

Georg Jul. Hauck, aus Nürnberg	25	—
Carl Albrecht Ochs, aus Ansbach	25	—
Carl Ottomar Hauenstein, aus Bayreuth	25	—

d) aus der obern lateiniſchen Vorbereitungs-Claſſe.

	fl.	kr.
Joh. Carl Weidemann, aus Ansbach	18	45
Joh. Heinrich Weidner, aus Ansbach	18	45
Ernſt Friedr. Rabus, aus Breitenau	18	45
Joſ. Max. Müller, aus Nürnberg	18	45
Carl Friedr. Seefried, aus Ansbach	18	45
Friedr. Wilh. Kleinknecht, aus Ansbach	18	45
Joh. Leonhard Hofmann, aus Ansbach	18	45
Aug. Friedr. Schneider, aus Heidenheim	18	45
Friedr. Bernh. Hölzl, aus Ansbach	18	45
Summa	293 fl.	45 kr.

V.

Aus der Holzhauſer Stiftung.

A. Proteſtantiſche Studirende.

	fl.	kr.
Joh. Caſpar Hetze, aus Ansbach, Candidat der Theologie	50	—
Chriſt. Heinr. Fleiſcher, aus Waſſertrüdingen, Candidat der Rechte	36	—
Joh. Tobias Müller, aus Ansbach, Candidat der Theologie	18	45
Carl Bayer, aus Ansbach, Candidat der Philoſophie	20	—
Joh. Friedr. Beck, aus Oberleimbach, Candidat der Theologie	28	6

B. Katholiſche Studirende.

Max. Klug, aus Hilpoltſtein, Schüler der II. Gymnaſial-Claſſe zu Dillingen	30	34¼
Philipp Hanwacker, aus Mt. Bibart	30	34¼
Georg Hanwacker, aus Mt. Bibart	30	34¼

beyde Candidaten der Lyceal-Claſſe zu Würzburg.

Wilibald Niedermaier, aus Weinberg, Candidat des I. philoſophiſchen Curſes in München	30	34¼
Friedr. Franz Clos, aus Oettingen, Schüler der obern Gymnaſial-Claſſe in Augsburg	30	34¼
Summa	305 fl.	42¼ kr.

VI.

Aus verſchiedenen einzelnen Fonds.

A. Aus der Maul'ſ- und Beck'ſchen Stiftung.

Julius Chriſt. Hofmann, aus Ansbach, Candidat der Theologie . . 25 fl. — kr.

B. Aus der Reuſchliſchen Stiftung.

Ebenderſelbe . . . . . 30 —

C. Aus der Satorius'ſchen Stiftung.

Gottfried Friedr. Servatus, aus Ansbach, Candidat der Philologie in München . . 80 —

D. Aus der Utzischen Stiftung.

	fl.	kr.
Carl Bayer, aus Ansbach, Candidat der Philosophie in Würzburg	60	—

E. Aus der Seinsheimschen.

Friedr. Wilh. Mayer, aus Uffenheim, Candidat der Philosophie zu Erlangen . . .	75	—

F. Das allgemeine Lipsische Stipendium.

Joh. Tobias Müller, aus Ansbach, Candidat der Theologie zu Erlangen . . .	31	15
Summa	301 fl.	15 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise.

Das Beneficium zu Allerheiligen.

Es ist das in der Diöces Augsburg, dem K. Landgerichte Burgau und dem Rural-Capitel Jettingen liegende Curat-Beneficium zu Allerheiligen bey Scheppach in Erledigung gekommen.

Der zeitliche Beneficiat hat, ausser der Haltung des Gottesdienstes in der Wallfahrtskirche zu Allerheiligen, keine andere Obliegenheit, als an großen Festtagen in der Pfarrkirche zu Scheppach im Beichtstuhle auszuhelfen. Der Ertrag dieses Beneficiums wird im Ganzen auf 286 fl. 13¾ kr., und die jährliche Abgabe auf 6 fl. 34¾ kr. angegeben. Die mit einem Gemüßgarten versehene Beneficiaten-Wohnung ist an die Kirche angebaut.

Im Ober-Maynkreise.

Die Pfarrey Hollfeld.

Die Pfarrey Hollfeld im Landgerichte und Dekanate gleichen Namens, welche zur erzbischöflich Bambergischen Diöcese gehört, und in 16 grössern und kleinern Orten dritthalbtausend Einwohner, zwey Filialkirchen und fünf Schulen enthält, ist dermalen erledigt.

Der Pfarrer hatte ehedem zwey Kapläne zur Aushülfe. Dermalen ist eine Kaplaney unbesetzt.

Das Einkommen kann nach Abzug der Lasten auf 900 bis 1000 fl. angenommen werden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 31. Oct. d. J. die Pfarrey Hohenbrunn, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Georg Angerer, Cooperator zu Sölhuben, Herrschaftsgerichts Hohenaschau;

am 8. Nov. d. J. die Stadtpfarrey zu Burglengenfeld dem bisherigen Pfarrer zu Neukirchen bey St. Christoph, Priester Anton Zenger, — und die Pfarrey zu Neukirchen bey St. Christoph, Landgerichts Wohenstraus, dem Priester Andreas Roschanzky, der Zeit Pfarr-Vikar zu Barbing, Landgerichts Stadtamhof; — die Pfarrey zu Hohenthan, Landgerichts

Tirschenreuth, dem bisherigen Pfarrer zu Leuchtenberg, Landgerichts Wohenstraus im Regenkreise, Priester Clemens Plodeck;

Se. Majestät der König haben folgenden Verleihungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 31. Oct. d. J. der von dem Herrn Fürstbischofe von Passau geschehenen Ernennung des bisherigen Stadtkaplans in Vilshofen, Priester Anton Geispieler, zum Domvikar II. Classe in Passau;

am 9. Nov. d. J. der von dem Grafen von Törring-Guttenzell, für den bisherigen Cooperator bey der Dompfarrey in Regensburg, Priester Johann Lemberger, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Lindach, Landgerichts Pfaffenhofen; zugleich wurde dem genannten Priester die erledigte Pfarrey Eulenried im nämlichen Landgerichtsbezirke allergnädigst übertragen;

am 12. Nov. d. J. der von dem Stadtpfarrer bey St. Peter in der Altstadt Straubing für den resignirten Pfarrer von Windberg und pensionirten Exreligiosen Priester Max Stegmüller von Pfarramtswegen ausgestellten Präsentation auf das Beneficium ad Coronam Domini in der Altstadt Straubing.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Nov. d. J. wurde der geprüfte Rechts-Candidat und dermalige Kreis- und Stadtgerichtsschreiber zu Landshut, Fidelis Fr. zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Straubing allergnädigst befördert.

Se. Majestät der König haben unterm 12. Nov. d. J. die erledigte Capellmeisterssstelle dem bisherigen Vice-Capellmeister Joseph Hartmann Stunz verliehen; — dem bisherigen Hof-Instrumental-Musik-Direktor, Ferdinand Fränzl, den Titel und Rang eines Capellmeisters ertheilt, und als Vice-Capellmeister, den Maestro bey der aufgelösten italienischen Oper, Caspar Aiblinger ernannt.

Durch allerhöchste Entschließung vom 13. November d. J. wurde die an dem Handels-Appellationsgerichte zu Nürnberg erledigte Rathsstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts daselbst, August von Röder allergnädigst verliehen.

Unterm 15. Nov. d. J. wurde die erledigte Revierförstersstelle zu Schlichtenberg mit dem quiescirten Revierförster von Hohenbogen, Franz Xaver Luß besetzt.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der K. Universität Erlangen unterm 17. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Professur der Chirurgie an der K. Universität zu Erlangen dem Hofrathe und Professor der Entbindungskunst daselbst, Dr. Franz Reisinger zu verleihen, und zugleich demselben die Direction des chirurgischen Clinikums zu übertragen geruht.

Berichtigung.

In dem Königl. Reg. Blatt Stück 46 Seite 880 2te Spalte ist über die erste Zeile dieser Spalte zu setzen: §. 13.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 48.

München, Mittwochs den 30. November 1825.

Inhalt.

Königliches Cabinets-Reſcript, die unmittelbare Eingabe von Bittſchriften an das Königliche Cabinet betr.

Bekanntmachungen. Die Conkurs-Prüfung der bey der Armee anzuſtellenden Unterärzte betr. — Preiſe-Vertheilung an der K. Central-Veterinär-Schule am Schluße des Jahres 1825. Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen; — Dienſtes-Nachrichten; — Königl. Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen; — Titel-Verleihung.

Königliches Cabinets-Reſcript.

(Die unmittelbare Eingabe von Bittſchriften an das Königliche Cabinet betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

So wenig Wir Unſern lieben und getreuen Unterthanen den Rekurs an Unſere Perſon, in gerechten Klagen, oder zu Unſerer Königlichen Gnade, erſchweren oder verſagen wollen; ſo häufen ſich dennoch die Bittſchriften, Vorſtellungen und Beſchwerden bey Unſerem Cabinete — welche entweder nach dem Geſchäfts-Organismus ſich nicht dahin eignen, zu einer Entſcheidung nicht vorbereitet, oder ſonſt man-

gelhaft, unverständlich oder gar unleserlich verfaßt sind — auf eine Weise, daß Wir, da hierdurch nur nachtheilige und unnöthige Verzögerungen für die Bittstellenden selbst entstehen, so wie Unser Cabinet mit einem zum Theil überflüssigen Einlaufe belastet wird, auch Unsere höhere Regentensorge bey solchem Andrange von Bittschriften in der den wichtigeren Gegenständen der Staatsverwaltung zu widmenden Aufmerksamkeit, in der Folge selbst zum Nachtheile des Gemeinwohles, unterbrochen werden könnte, — zu befehlen Uns veranlaßt sehen, daß die in den früheren Verordnungen vom 26. May 1801 (Regierungsblatt vom Jahre 1801, St. XXIII. S. 352 u. s. w.) namentlich von Ziffer 1 — 7 einschließlich; dann vom 22. October 1808 (Reggsbl. vom Jahre 1808, St. LXIV. S. 2581) und endlich in jener vom 23. April 1811 (Reggsbl. vom Jahre 1811, St. XXVIII. S. 537) und zwar diese ihrem ganzen Inhalte nach, enthaltenen Bestimmungen in Erinnerung gebracht, und Unsere Unterthanen zur genauen Beobachtung derselben neuerdings aufgefordert werden.

Wir befehlen daher:

1) Sollen die geeigneten Mittelstellen niemals übergangen, und alle Gesuche und Vorstellungen, welche zum Gutachten und zur Entscheidung derselben

geeignet sind, daselbst eingereicht werden, indem sonst die Schreibereyen unnütz vervielfältiget, und der ordentliche Geschäftsgang gestört wird.

2) Nur dann, wenn der Bittende in den vorgeschriebenen Instanzen seinen Zweck nicht erreichen konnte, oder mit Grund glaubt, verletzt zu seyn; oder wenn der Gegenstand seiner Bitte, nach dessen Natur, Unserer besondern Entscheidung unterliegt, soll die Vorstellung an Unsere Person gerichtet, im Cabinete unmittelbar abgegeben werden dürfen, und Berücksichtigung finden; jedoch müssen, wenn von der Unter- oder Mittelstelle in der vorzubringenden Sache bereits Entschließungen vorlägen, dieselben, oder die Vorstellung, durch welche eine Entschließung vergebens nachgesucht worden ist, als Belege angeführt werden.

3) Bittschriften um Dienstesstellen, welche ohnehin nie ohne das erholte Gutachten der geeigneten Behörde vergeben werden, sind unmittelbar bey dieser einzureichen, und sie ist verbunden, alle Competenten bey Erstattung des Antrages über die Besetzung der Stelle dem Ministerium bekannt zu machen, welches dann, im Falle dieselbe noth-

wendig wird, an Uns den geeigneten Antrag zu ſtellen hat.

4) Unbeſtimmte Geſuche, unleſerliche oder unverſtändliche Eingaben und Beſchwerden werden unbeachtet bey Seite gelegt, und in das Cabinets-Journal nicht eingetragen.

5) Eingaben wegen Gegenſtänden, worüber bereits nach vorgängiger Würdigung eine entſcheidende Verfügung von Uns erlaſſen worden iſt, ſowie Rekurſe in Sachen, welche in den geſetzlichen Inſtanzen bereits rechtskräftig abgeurtheilt worden, eignen ſich eben ſo wenig zu Unſerm Cabinete.

6) In bloßen Gnadenſachen jedoch darf ferner, wie bisher üblich war, das Geſuch unmittelbar an Unſere Perſon gerichtet werden.

7) Ganz zweckwidrig iſt es auch, wenn Bittende mit Koſtenaufwand, und mit Verſäumniß ihrer Geſchäfte oder Gewerbe, ihre Eingaben perſönlich überreichen, und auf Unſern Cabinets-Beſchluß warten wollen; indem Wir auf eine jede Vorſtellung ungeſäumt die geeignete Entſchließung ertheilen.

8) Wir verſehen Uns dabey zu den öffentlichen Sachwaltern, daß ſie es für einen würdigen Theil ihres achtungswerthen Berufes halten werden, den Armen und Bedrängten mit Sachkenntniß zu leiten und zu unterſtützen, und ihm die nöthigen Vorträge mit rückſichtsloſer Bereitwilligkeit zu verfaſſen; ſo wie Wir denn auch insbeſondere zu Unſern Königlichen Stellen und Behörden das Vertrauen hegen, daß ſie ihrer Seits ebenfalls die an ſie gebrachten Eingaben mit pflichtmäßiger Beförderung erledigen werden. Sollte indeſſen, gegen Unſere Erwartung, von denſelben den Bittſtellenden die nöthige Unterſtützung erſchwert oder verſagt werden, ſo bleibt dieſen in ſolchen Fällen die unmittelbare Berufung an Unſere Perſon ſtets vorbehalten.

Dieſe Unſere Verfügung ſoll zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Nachachtung durch das Regierungsblatt und durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden.

München den 25. November 1825.

Ludwig.

An
das k. Staatsminiſterium des Innern.

Auf allerhöchſten Befehl:
Martin.

Bekanntmachungen.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 6. d. M. — die Conkurs-Prüfung der bey der Armee anzustellenden Unterärzte betreffend — (Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern vom 19. Nov. d. J. Nr. 45) wird der Anfang der allergnädigst anbefohlenen Prüfung auf Montag den 9. Jänner kommenden Jahres festgesetzt.

Die betreffenden Conkurrenten haben sich daher nach der obiger allerhöchsten Verordnung beygefügten Instruction genau zu achten.

München am 25. Nov. 1825.

Die

Königliche Commandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Frhr. v. Ströhl, Generallieutenant.

Schmidt, k. Aktuar.

Preise-Vertheilung

an der

Königlichen Central-Veterinär-Schule am Schluße des Schul-Jahrs $18\frac{24}{25}$.

Im IIIten Curse erhielt

den ersten Preis: Georg Bader, von Hammersbach, Königl. Landgerichts Werdenfels im Isar-Kreise.

den zweyten Preis: Karl Gottfried Landes, von Augsburg.

Im IIten Curse erhielt:

den ersten Preis: Gottfried Jungingер, von Augsburg.

den zweyten Preis: Johann Leonhard Bauer, von Lindau im Oberdonau-Kreise.

Im Iten Curse erhielt:

den ersten Preis: Johann Georg Ramoser, von Meitingen, Königl. Landgerichts Wertingen im Oberdonau-Kreise.

den zweyten Preis: Franz Sales Deprosse, von Babenhausen im Oberdonau-Kreise.

den Sitten-Preis erhielt der Tertianer Peter Vogelgsang, von Wallerstein im Rezat-Kreise.

die Prämie der Hufbeschlagkunst bekam der Tertianer Jakob Stoll, von Hof, Königlichen Land-Commissariats Kusel im Rhein-Kreise.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isar-Kreise.

Die Pfarrey Weichenried.

Nachträglich zu der unterm 30. Oct. d. J. verfügten Erledigungs-Bekanntmachung der Pfarrey Weichenried, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der auf dieser Pfarrey haftende Bauschilling 800 fl. betrage, und von dem neu antretenden Pfarrer baar abgelöst werden müsse.

Das Beneficium in Unterschleißheim.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist das Curat-Beneficium in Unterschleißheim in Erledigung gekommen.

Es liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate München, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Der Beneficiat ist zur Lesung einer Fundationsmesse an Sonn- und Feyertagen, dann zur seelsorglichen Aushülfe bey der Pfarrey Garching nach dem bestehenden Regulative verpflichtet.

Das Einkommen des Beneficiaten besteht nach der geprüften Fassion in

210 fl. 41 kr.

die Ausgaben betragen

22 fl. 38 kr. 3 dl.

Im Ober-Donau-Kreise.

Die Pfarrey Burghagel.

Die Pfarrey Burghagel im Kön. Landgerichte Lauingen, in der Diöcese Augsburg und im Landcapitel Lauingen, ist in Erledigung gekommen.

Sie enthält eine Bevölkerung von 351 Seelen, worunter 109 männliche und 129 weibliche Communikanten. Außer dem Pfarrdorfe Burghagel begreift sie noch die, eine Viertelstunde von Burghagel entfernte, Einöde Stock, und bedarf keines Hülfspriesters.

Die Erträgnisse derselben bestehen:

a) in ständigem Geldgehalt aus	74 fl.	24 kr.
b) aus Widdumgründen	315	= — =
c) aus Gilt und Klein-Zehent . .	65	= 38 =
d) aus Jahrtags- und Stol-Gebühren .	72	= 59 =
Summa der Erträgnisse	528 fl.	1 kr.

Die Lasten belaufen sich

a) auf Zehent-, Gilt- und Grundzins zum k. Rentamt 49 fl. 49 5/8 kr.

b) Familiensteuer . . . — ſ 56 ₰

c) Diöceſan-Verband 3 ſ 33⅓ ₰

Summa der Laſten 54 fl. 19 kr.

Die Baulichkeiten werden vom Staate als Großdecimator unterhalten.

Das Beneficium zu U. L. Frau in Schrobenhauſen.

Durch die Ernennung des bisherigen Beneficiaten Daſtler zum Pfarrer iſt das in der Diöceſe Augsburg, dem K. Landgerichte Schrobenhauſen, und dem Wahldekanate Aichach liegende Beneficium zu Unſer Lieben Frau in Schrobenhauſen erledigt worden. Der zeitliche Beneficiat iſt verpflichtet, alle Vorabende der Sam- und gebotenen Feyertage in der Frauenkirche die Oration nach dem salve Regina zu ſingen, und ſodann für die Stifter ſieben Vaterunſer mit engliſchem Gruße und Glauben zu beten, ſamie alle Montage (oder auch an einem andern Tage in der Woche) eine Meſſe für die Stifter zu leſen.

Das Einkommen, welches aus Grundſtücken, aus grundherrlichen Rechten, aus dem Großzehent von 350 bis 360 Jauchert Ackerfeldern, aus Gattergilten, aus Kapitalszinſen, aus geſtifteten Jahresmeſſen und Meßſtipendien fließt, berechnet ſich auf 466 fl. 4¾ kr.

Davon ſind zur Stadtkammer für das laufende Waſſer jährlich 2 fl., und zur Pfarr-Kirche Grund- und Jahrtagsgilt 23 kr. 7 hl. zu bezahlen.

Die Baulaſt in Anſehung des Beneficiathauſes beſtreitet die Frauenkirche.

Im Unter-Donau-Kreiſe.

Die organiſirte Kloſter-Pfarrey Fürſtenzell.

Durch den Tod des Pfarrers zu Fürſtenzell iſt dieſe organiſirte Kloſter-Pfarrey erledigt worden.

Sie liegt in der Diöceſe Paſſau, in dem Königl. Landgerichte Griesbach, und zählt in einem Umfange von 5 Stunden 2100 Seelen. Dieſe Pfarrey wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester verſehen. Das Einkommen betrgt mit Einſchluß der 300 fl. für den Hülfspriester, 1300 fl., und die Laſten ſind die gewöhnlichen Staats- und Diöceſan-Abgaben.

Bittwerber haben ihre Geſuche vorſchriftmäßig einzureichen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Sr. Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

am 10. Nov. d. J. die Pfarrey zu Legau, Landgerichts Grönenbach, dem bisherigen Pfarrer zu Frauenzell, Priester Theophilus Schorer;

am 13. Nov. d. J. die Pfarrey zu Probstried, Landgerichts Grönenbach, dem bisherigen Schul- und Frühmeß-Beneficiaten zu Sulzberg, Priester Maximilian Aufheimer; — die Pfarrey Haiming, Landgerichts Burghausen, dem Priester Mathias Wieninger, Schloßkaplan zu Ranfels, Landgerichts Grafenau; — die Pfarrey zu Hornbach, Landgerichts Pfaffenberg, dem Priester Georg Gebhard, d. Z. Cooperator zu Schmidmühlen, Landgerichts Burglengenfeld; — die Pfarrey zu Manching im Landgerichtsbezirke Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Hornbach, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, Priester Johann Nepomuck Schmid.

Se. Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die landesfürstliche Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht:

am 14. Nov. d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel beabsichtigten Uebertragung der Pfarrey Tittmoning an den bisherigen Pfarrer in Engelsberg, Priester Aloys Werndle; — der von dem Grafen Joseph Fugger von Glött für den bisherigen Pfarrer zu Obermauerbach Priester Anton Sigler ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Klingen, — Landgerichts Aichach;

am 19. Nov. d. J. der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel beabsichtigten Verleihung der Pfarrey Engelsberg, Landgerichts Troßberg, an den bisherigen Pfarrer zu Salzburghofen, Priester Joseph Schweizer;

am 21. Nov. d. J. der von dem Freyherrn v. Freiberg Eisenberg für den Priester Franz Sales Maier, Kaplan zu Hohenwart, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Zell, Landgerichts Füssen;

---

am 23. Nov. d. J. der von dem Herrn Fürsten v. Löwenstein für den bisherigen Pfarrer zu Birkenfeld, Priester Johann Amrhein ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Steinfeld, Herrschaftsgerichts Rothenfels.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 14. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Expeditor des

Kreis- und Stadtgerichts zu München Georg Wölfl nach zurückgelegtem 70ſten Lebensjahre mit Belaſſung ſeines Geſammt-Geldgehaltes, des Titels und Functionszeichens — ſeiner geſtellten Bitte entſprechend — in den Ruheſtand zu verſetzen, demſelben die wohlverdiente Zufriedenheit mit ſeinen durch lange Jahre treu geleiſteten Dienſten zu bezeigen, und die hiedurch an dem Kreis- und Stadtgerichte in München erledigte Expeditor-Stelle dem Regiſtrator des Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg Karl Friedrich Trabler zu verleihen geruht.

Vermög unterm 21. Nov. d. J. erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung wurde dem Caſpar Braun zu Ansbach die Senſal-Stelle bey dem Wechſelgerichte daſelbſt allergnädigſt verliehen.

Königl. Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen.

Se. Königliche Majeſtät haben unterm 14. Nov. d. J. dem Königl. Baurath Schlichtegroll die erbetene Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Großherzogs von Sachſen-Weimar Königl. Hoheit verliehenen Hausordens des weißen Falken zu ertheilen allergnädigſt geruht.

Titel-Verleihung.

Se. Majeſtät der König haben vermöge an das Königliche proteſtantiſche Ober-Conſiſtorium unterm 12. Nov. d. J. erlaſſener allerhöchſten Entſchließung dem Adminiſtratore der allgemeinen Pfarr-Unterſtützungs- und Pfarrwittwen-Caſſe Joh. Albrecht Zwingel in Nürnberg zur Anerkennung ſeiner in einer langen Reihe von Dienſt-Jahren und beſonders um jene beyden Anſtalten geſammelten Verdienſte, den Charakter eines Rathes tarfrey zu ertheilen allergnädigſt geruht.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 49.

München, Donnerstags den 1. December 1825.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnungen: Die Auflösung des General-Fiskalats betr.; Die Auflösung des Ober-Medicinal-Collegiums betr.; — Die Auflösung des Reichs-Herolden-Amtes betr.; — Die Auflösung des geheimen Taxamtes betr.

Königliche Allerhöchste Verordnungen.

(Die Auflösung des General-Fiskalats betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern
ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, zur Beförderung der für die Wohlfahrt des Landes so hochwichtigen Rechtspflege und zur Erzielung jeder möglichen Ersparung im Staatshaushalte nach Vernehmung Unseres Staatsraths zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Das General-Fiskalat wird den 31. December dieses Jahrs aufgehoben, und mit dem ersten Jänner 1826 treten nachfolgende Bestimmungen in Kraft.

§. 2.

Die dem General-Fiskalate bisher obgelegene Bearbeitung der die Thronlehen betreffenden Gegenstände wird von dem Ministerium des Hauses und des Aeußern besorgt. —

§. 3.

Alle übrigen Lehengeschäfte, welche bisher zu dem General-Fiskalate als obersten Lehenhof ressortirten, werden den Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, übertragen, welche auch in dieser Beziehung Unserm Finanz-Ministerium unmittelbar untergeordnet sind, und an dasselbe wegen Belastung, Veräusserung und Verstücklung der Kanzley- und Ritterlehen Berichte zu erstatten, und die allerhöchste Entscheidung zu erwarten haben. —

Die Gränzen der Competenz werden Wir in der allgemeinen Instruktion bestimmen, welche Wir demnächst über die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang Unserer Kreis-Regierungen erlassen werden.

Die Perception der Lehengefälle, mit Ausnahme derjenigen, welche von den Thronlehen herrühren, wird von den Rentämtern besorgt, in deren Bezirk die Lehen-Objecte liegen. —

Sollte ein Lehen-Complex über mehrere Rentamts-Bezirke sich erstrecken, so hat dasjenige Rentamt die Perception zu besorgen, in welchem sich der Sitz des Lehens befindet; in zweifelhaften Fällen entscheidet in dieser Beziehung bey Kanzley-Lehen der Sitz des Patrimonial-Gerichts. —

Das dermalige Lehen-Archiv geht mit einem Archivar und einem Gehülfen zu dem Ministerium der Finanzen über, und wird demselben untergeordnet. —

§. 4.

Die Fiskal-Beamten in den Kreisen sind in selbstständiger Führung der fiskalischen Prozesse nur den nachfolgenden Beschränkungen unterworfen.

a. Sie dürfen keinen Rechtsstreit beginnen, oder sich in einen solchen einlassen, ohne zuvor die Ermächtigung der Kreis-Regierung erhalten zu haben, welcher, wenn der Fiskus Kläger ist, der Prozeß-Plan, wenn er Beklagter ist, der Exceptions-Plan zur Genehmigung vorgelegt werden muß. —

b. Sollte durch die Exception, wenn der Fiskus Kläger ist, oder durch die Replik, wenn er Beklagter ist, eine Abänderung oder Erweiterung des Prozeß-Planes nothwendig werden, so haben die Fiskal-Beamten hiezu ebenfalls

die Genehmigung der Kreis-Regierung zu erholen. —

c. Sie müssen ferner derselben alle Definitiv-Urtheile vorlegen, und die Genehmigung der erforderlichen Appellationsschrift oder die Ermächtigung zur Desistenz von der Appellation erholen.

d. Vergleiche können dieselben nur unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Kreis-Regierung abschließen, in so ferne sie hiezu nicht schon vorher eine besondere und genau bemessene Vollmacht nachgesucht und erhalten haben.

§. 5.

Die Fiskal-Beamten überreichen die Prozeßschriften bey den Untergerichten in der für koordinirte Behörden vorgeschriebenen Correspondenz-Form; — bey Eingaben an die Obergerichte müssen sie sich der Subjections-Formel bedienen. —

Die im vorgehenden §. bezeichneten Genehmigungen und Ermächtigungen haben die am Sitze der Kreis-Regierungen aufgestellten Fiskale persönlich mittelst Vortrages in den Sitzungen dieser Stellen zu erholen; jene, welche an den Sitzen der Appellations-Gerichte exponirt sind, müssen sie mittelst schriftlicher Berichte nachsuchen, über welche der erste Fiskal-Beamte des Kreises bey der Regierung vorzutragen hat.

Die Geschäfts-Abtheilung zwischen den Fiskal-Beamten des Kreises ist den Regierungs-Präsidenten überlassen, welche hierüber jedoch das Gutachten des ersten Fiskal-Beamten zu vernehmen haben.

Die laufenden Prozeß-Akten verwahren die Fiskal-Beamten in ihren Wohnungen, — die geschlossenen müssen in den Registraturen der Kreis-Regierungen verwahrt werden.

Für die Bureau-Exigenz mit Inbegriff der Copial-Gebühren erhalten der erste Fiskal-Beamte, und jener, welcher an dem Sitze eines Appellations-Gerichts exponirt ist, eine Aversal-Summe, welche Unser Ministerium der Finanzen von 3 zu 3 Jahren auf den Antrag Unserer Regierungen etatsmäßig festsetzen wird.

§. 6.

Die Genehmigungen und Ermächtigungen, welche der §. 4. bezeichnet, kann jede Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, aus eigner Competenz ertheilen, jedoch nur bis zu einer Werths-Summe des Streit-Objectes von 4000 fl., oder, wenn der Capitals-Werth eines ewigen Rechtes diese Summe nicht übersteigt. — Bey einem Streit-Objecte von höherem Werthe müssen die Kreis-Regierungen sowohl über den Prozeß-Plan, als über die Desistenz

von der Appellation, so wie auch bey Vergleichen berichten, wenn die Niederschlagung des Prozesses ein Opfer von 2000 fl. oder mehr erfordern würde. —

Auch müssen sie dann berichten, wenn durch gerichtlichen Spruch ein allgemeines Präjudiz erwachsen könnte, oder wenn der Fiskal-Beamte die Erklärung abgiebt, daß er den Regierungs-Beschluß für unbegründet, und dem Interesse der Krone und Unseres Aerars nachtheilig erachte, in so ferne das Object des Streites die Summe von 500 fl. beträgt; — in diesem Falle ist dem Berichte das schriftliche Votum des Fiskals-Beamten beyzufügen. —

In Prozeß-Gegenständen, welche die Schuldentilgungs-Anstalt des Reiches betreffen, hat sich die Kreis-Regierung vor Ertheilung der in §. 4. bezeichneten Genehmigungen und Ermächtigungen mit der Staatsschuldentilgungs-Commission in das geeignete Benehmen zu setzen.

§. 7.

In Unserer Residenzstadt werden zwey Kron-Anwälte aufgestellt, welche Unserm Ministerium der Finanzen unmittelbar untergeordnet seyn sollen; sie haben

a. Unsern Ministern auf Verlangen die erforderlichen Rechts-Gutachten abzugeben,

b. in wichtigen Angelegenheiten aus Auftrag der Minister die fiskalischen Prozesse selbst zu führen, in welchem Falle sie jedoch besondere Vollmachten erhalten, —

c. den Conferenzen beyzuwohnen, wozu die Minister sie allenfalls beordern werden, und

d. auf besondern Befehl denjenigen Verhandlungen beyzuwohnen, welche in Unserer Residenzstadt zur Liquidation besonderer Rechtstitel des Staates, der Corporationen oder Privaten allenfalls angeordnet werden.

Diese Kron-Anwälte werden Wir bey der ersten Nomination unter Vernehmung des Gutachtens Unsers Ministeriums der Finanzen aus den gegenwärtigen General-Fiskalats-Räthen wählen.

§. 8.

Das Personale des General-Fiskalats tritt bis zur weitern Bestimmung in temporäre Quiescenz. —

Von dem Rechnungs-Commissariats-Personale desselben soll einer jeden Regierung der sechs ältern Kreise ein Individuum zugetheilt werden; die Besoldungen der Letzteren werden vorläufig auf Rechnung des ausserordentlichen Ministerial-Etats der

Finanzen bis zum Momente der Entbehrlichkeit oder des Vorrückens dieser Individuen in statusmäßige Stellen fortbezahlt. —

§. 9.

Unſere Miniſter des Hauſes und des Aeußern und der Finanzen ſind mit dem Vollzuge dieſer Verordnung beauftragt.

München den 27. Nov. 1825.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim. Fhr. v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle
Sr. Maj. des Königs:
Egid v. Kobell.

(Die Auflöſung des Ober-Medicinal-Collegiums betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern
ꝛc. ꝛc.

Zur Vereinfachung des Geſchäfts-Ganges, und zur Erzielung jeder möglichen Erſparung im Staatshaushalte haben Wir nach Vernehmung Unſeres Staatsraths beſchloſſen, wie folgt:

§. 1.

Das Ober-Medicinal-Collegium des Reichs wird mit dem 31. December d. J. aufgelöſt.

§. 2.

Das definitiv angeſtellte Perſonale desſelben, mit Ausnahme eines Ober-Medicinalrathes, welchen Wir dem Staatsminiſterium des Innern zutheilen wollen, tritt mit jenem Tage bis auf weitere Beſtimmung in temporäre Quiescenz; die Functions-Zulagen und Regie-Beyträge werden zur Staatskaſſe eingezogen.

§. 3.

Unſerem Staatsminiſterium des Innern wird es überlaſſen, in Gegenſtänden der allgemeinen Medicinal-Polizey und der hierüber zu erlaſſenden Verordnungen, Reglements und Normen, ſo wie über Begründung, Erweiterung oder Veränderung mediciniſcher Anſtalten nach Gutbefinden die mediciniſche Fakultät einer der drey Landes-Univerſitäten, oder die beyden Medicinal-Comités zum Gutachten aufzufordern, und mit Herſtellung der allenfalls nothwendigen Vorarbeiten zu beauftragen.

§. 4.

In denjenigen mediciniſch-gerichtlichen Fällen, wo nach der durch die Medicinal-

Comités erfolgten Revision noch eine Super-Revision verlangt wird, findet das vor dem Jahre 1817 bestandene Verfahren wieder statt.

§. 5.

Die Sammlung der Materialien zur Herstellung einer Statistik des Reiches aus medicinischem Gesichts-Punkte übertragen Wir unter der besonderen Leitung des Staats-Ministeriums des Innern Unseren Kreis-Regierungen.

§. 6.

Unser Staats-Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

München, am 27. Nov. 1825.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim. Fhr. v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

(Die Auflösung des Reichs-Herolden-Amtes betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern
ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß die Aufstellung eines besondern Reichsherolden-Amtes mit Kosten verbunden ist, welche füglich vermieden werden können, beschließen Wir nach Vernehmung des Staatsraths wie folgt:

§. 1.

Das bisher bestandene Reichsherolden-Amt wird mit dem 31. December d. J. aufgelöst.

§. 2.

Das dekretmäßig angestellte Personale desselben mit Ausnahme des Reichsherolds, tritt mit dem 1. Jänner 1826 bis auf weitere Bestimmung in Quiescenz; die bloßen Funktionäre werden mit jenem Tage entlassen.

§. 3.

Die in dem organischen Edikte vom 1. Nov. 1808. Tit. II. bezeichneten Geschäfte wird, vom nächsten Jahre anfangend, das Staatsministerium des Hauses und des Aeußern durch das demselben beigegebene Personale unmittelbar besorgen, welchem nunmehr der Reichsherold zugetheilt wird; die Besoldung des letzteren wird vorläufig auf den außerordentlichen Etat des genannten Ministeriums gesezt, bis der Status desselben geordnet ist.

§. 4.

Mit dem Vollzuge dieſer Verordnung ſind die Miniſter des Hauſes nud des Aeußern und der Finanzen beauftragt.

München den 27. November 1825.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim. Fhr. v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle Sr. Majeſtät des Königs:

Egid v. Kobell.

(Die Auflöſung des geheimen Taxamtes betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern

ꝛc. ꝛc.

In der Abſicht, bey dem Staatshaushalte jeden entbehrlichen Aufwand zu vermeiden, und die Verwaltung des Reichs auf die möglichſte Einfachheit zurückzuführen, haben Wir nach Vernehmung des Staatsraths beſchloſſen, wie folgt:

§. 1.

Das bisher unter der Oberleitung des Miniſteriums der Finanzen beſtandene geheime Taxamt wird mit dem 31. Dec. d. J. aufgelöſt, und mit dem erſten Jänner 1826 treten nachfolgende Beſtimmungen in Kraft.

§. 2.

Das dekretmäßig angeſtellte Perſonale dieſer Behörde tritt bis auf weitere Beſtimmung in temporäre Quiescenz.

§. 3.

Die Taxen und Ausſchreib-Gebühren von jenen Dekreten und Reſcripten, durch welche Beſoldungen, Gehaltszulagen oder andere Geldbezüge auf die Finanz-Fonds des Reichs angewieſen werden, ſollen von derjenigen Caſſe, oder demjenigen Amte erhoben und definitive verrechnet werden, welche die angewieſenen Beträge zu bezahlen und in Ausgabe zu ſetzen haben.

§. 4.

Die Taxen und Ausſchreib-Gebühren für Ertheilung der Kammerherrn-Würde und für Adelsſtands-Erhebungen hat das geheime Expeditions-Amt des Miniſteriums des Hauſes und des Aeußern unmittelbar zu erheben, und am Ende eines jeden Monats an die Verwaltung des adelichen Stipendien-Fonds zu übergeben. —

Am Ende eines jeden Quartals wird Unſer Miniſterium des Hauſes und des

Aeußern dem Oberſthofmeiſter-Amte als Curatel dieſes Stiftungs-Fonds ein Verzeichniß der ausgefertigten Adels-Diplome und Kammerherrn-Dekrete unter Bemerkung des Taxbetrages zum Behufe der Controle zuſtellen laſſen; dieſe Verzeichniſſe hat der Oberſthofmeiſter-Stab am Ende des Jahres bey Einſendung der Rechnung über dieſen Stiftungs-Fond dem oberſten Rechnungshofe vorzulegen.

§. 5.

Die Taxen und Ausſchreib-Gebühren für alle übrigen Miniſterial-Ausfertigungen werden von den Expeditions-Aemtern derjenigen Stellen, welche dieſelben den Betheiligten zu eröffnen haben, nach den — durch die geheimen Expeditions-Aemter der Miniſterien auf den Rückſeiten dieſer Ausfertigungen angeſezten Taxbeträgen — erhoben.

Am Ende eines jeden Quartals haben Unſere Miniſterien den Vorſtänden jener Stellen detaillirte Verzeichniſſe der von den Expeditions-Aemtern derſelben zu erhebenden geheimen Taxen und Ausſchreib-Gebühren zum Behufe der Controle zuſtellen zu laſſen; dieſe Verzeichniſſe müſſen am Ende des Jahres den Hauptrechnungen unmittelbar beygefügt, oder den Abrechnungs-Commiſſarien vorgelegt werden.

§. 6.

Die Stempel-Gebühren für alle in den §§. 3. 4. und 5. bemerkten Dekrete, Diplome, Reſcripte und Miniſterial-Ausfertigungen werden von denjenigen Stellen, Behörden und Aemtern erhoben, welchen die Erhebung der Taxen zugewieſen iſt; — ſie haben den erhobenen Stempel-Betrag quartaliter an das Expeditions-Amt derjenigen Stelle einzuſenden, durch welche ihnen die Miniſterial-Entſchließung inſinuirt wurde; dieſes wird ſie in Maſſe dem betreffenden Miniſterial-Expeditions-Amte überſenden.

Auf den §§. 4 und 5 vorgeſchriebenen Verzeichniſſen iſt jederzeit die Stempelſchuldigkeit eines Quartals in Maſſe zu bemerken.

§. 7.

Unſere Miniſter des Hauſes und des Aeußern, der Juſtiz, des Innern und der Finanzen ſind mit dem Vollzuge dieſer Verordnung beauftragt.

München, am 27. Nov. 1825.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim. Fhr. v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle Sr. Majeſtät des Königs

Egid v. Kobell.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 50.

München, Mittwochs den 7. December 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Kreis-Umlage zum Straſſenbau im Oberdonau-Kreiſe für $18\frac{24}{25}$ betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienſtes-Nachrichten; — Königl. Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen; — Erhebung in den Adelſtand.

Bekanntmachungen.

(Die Kreis-Umlage zum Straſſenbau im Ober-Donau-Kreiſe für $18\frac{24}{25}$ betr.)

Die zu Folge der allerhöchſten Verordnung vom 6. April 1818 und in Gemäßheit des mit allerhöchſtem Reſcripte vom 21. May dieſes Jahrs genehmigten Bau-Etats für das Jahr $18\frac{24}{25}$ zu erhebende Straßenbau-Umlage beträgt gemäß der nachſtehenden Ueberſicht im Oberdonaukreiſe 23,858 fl. 4 kr., und mit Einſchluß des Paſſiv-Reſtes vom Etats-Jahre $18\frac{23}{24}$ zu 612 fl. $16\frac{3}{4}$ kr., welcher einſtweilen vom Aerar vorgeſchoſſen wurde, zeigt ſich der Bedarf von 24,470 fl. $20\frac{3}{4}$ kr., zu deſſen Erfüllung ein Beyſchlag von zwey Kreuzern zu jedem Gulden der Grund- und Häuſerſteuer zu erheben iſt.

München den 12. Nov. 1825.

Auf Sr. Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Graf v. Thürheim. C. v. Neumayr, General-Direktor.

. . . . . der General-Sekretär v. Geiger.

Uebersicht

der

Kosten für Strassen-Neubauten im Oberdonau-Kreise, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 im Etats-Jahre $18\frac{24}{25}$ eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Benennung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach			Voranschlag der Gesammt-Kosten.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Bau-Objekte des Haupt-Etats für $18\frac{24}{25}$.							
Erweiterung und Erhöhung der Straße von Augsburg nach Kempten im 4ten Achtel der IIIten Stunde bey dem Bau eines ganz neuen Durchlasses	—	—	45	305	20	283	8
Erweiterung und Erhöhung der obigen Straße im 2ten Achtel der XIVten Stunde	—	—	25	69	56	69	56
Erweiterung und Erhöhung der Straße von Augsburg nach Günzburg im 5ten Achtel der VIten Stunde beym Bau eines neuen Durchlasses .	—	—	72	387	32	374	32
Erweiterung und Erhöhung der Straße von Augsburg nach Dillingen beym Neubau der Brücke Nr. 1. im 1ten Achtel der XIIten Stunde .	—	—	100	449	20	374	12
Erweiterung und Erhöhung der Strasse von Kempten nach Lindau im 7ten Achtel der XXXVten Stunde, und im 2ten Achtel der XXXVIten Stunde bey dem Neubau mehrerer Durchlässe	—	—	68	489	14	254	1
Erweiterung der Straße von Kempten nach Tyrol im 5ten Achtel der XXVten Stunde beym Bau eines Durchlasses	—	—	20	45	48	36	48

Benennung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken fl.	kr.
Erweiterung der Kaufbeuern-, Füssener-Tyroler-Strasse im 5ten Achtel der Vten Stunde, im 3ten Achtel der VIIten Stunde, und im 4ten Achtel der XIIten Stunde	—	—	123	380	35	305	55
Auf Herstellung, Erweiterung und Erhöhung der Auffahrts-Dämme an der Brücke über den Eisenbach auf der Strasse I. Classe von München nach Augsburg im 6ten Achtel der XIVten Stunde bey Ninneathal	—	—	80	900	56	652	12
II. Beschädigungen durch ausserordentliche Elementar-Ereignisse im Jahre 1824.							
Auffahrts-Dämme an der Strassenbrücke Nro. 3. im 4ten Achtel der IIIten Stunde auf der Strasse von Augsburg nach Günzburg, und Herstellung eines 600 Schuh langen Grabens	—	—	94	971	47	305	37
Auffahrts-Dämme an dem Durchlasse Nr. 5. im 3ten Achtel der IVten Stunde obiger Strasse	—	—	4	437	58	142	18
Herstellung der Strassen-Krone im 7ten Achtel der Iten Stunde und 2ten Achtel der IIIten Stunde an der Strasse von Augsburg nach Regensburg	—	—	4	24	50	24	8
Auffüllung des durchbrochenen linkseitigen Auffahrts-Dammes an der Strassen Brücke Nr. 3. im 4ten Achtel der Vten Stunde obiger Strasse	—	—	2	10	30	6	54

Benennung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-umlage zu decken. fl.	kr.
Auffahrts-Dämme an der Straßenbrücke Nr. 11, im 4ten Achtel der Xten Stunde der nämlichen Straße	—	—	3	43	19	32	29
Die Strecke bey dem Durchlasse Nr. 8. im 6ten Achtel der XVten Stunde, der Straße von München nach Augsburg	—	—	4	30	18	16	4
Straßen-Krone im 4ten und 8ten Achtel der IIten Stunde, dann im 1ten und 2ten Achtel der IIIten Stunde der Straße von Schwabmünchen nach Mindelheim	—	—	40	87	32	71	32
Straßenböschung an dieser Straße im 5ten und 6ten Achtel der Vten Stunde	—	—	16	224	5	171	48
Straßen-Krone im 8ten Achtel der Iten Stunde und im 1ten Achtel der IIten Stunde, Augsburger-, Neuburger-Straße	—	—	36	7	12	2	24
Straßen-Krone vom 2ten und 6ten Achtel der XIIten Stunde, dann 1ten und 2ten Achtel der XIIIten Stunde, Augsburger-Dillinger-Straße	—	7	4	879	44	639	51
Ferner im 4ten Achtel der Vten Stunde, und 8ten Achtel der 8ten Stunde	—	—	91	490	39	409	44
Auffahrts-Dämme an der Schmutter-Abwasser-Brücke Nr. 6. in der IXten Stunde der Straße von Augsburg nach Donauwörth	—	—	106	243	18	144	58
An eben dieser Straße im 7ten und 8ten Achtel der VIII. Stunde und 5ten Achtel der XIten Stunde die Straßen-Krone herzustellen	—	3	2	403	10	307	24
Krone an der Straße von Donauwörth nach Ulm im 5ten, 6ten und 7ten Achtel der Iten Stunde	—	3	—	527	35	448	38

Benennung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-umlage zu decken. fl.	kr.
Ein gleiches im 3ten und 4ten Achtel der Vten Stunde, dann Herstellung der Auffahrts-Dämme an der im 3ten Achtel bestehenden Brücke Nr. 4., auf selber Strasse	—	1	12	723	19	654	59
Das Nämliche an mehreren Strecken in der XIIten und XIIIten Stunde	—	3	74	1929	5	1763	15
Eben so im 7ten und 8ten Achtel der XIIIten Stunde, im 1ten bis 6ten Achtel der XIVten Stunde, 2ten und 3ten Achtel der XV, 7ten und 8ten Achtel der XXten, 1ten und 2ten Achtel der XXIten, dann Herstellung der Auffahrts-Dämme an der Brücke Nr. 3. im 7ten Achtel der XIIIten, Nr. 2. im 3tel Achtel der XIVten, Nr. 1. im 2ten Achtel der XVten Stunde, ferner der Auffahrts-Dämme an der Haupt-Donaubrücke bey Günzburg; der Dämme an der Biber-Brücke im 2ten Achtel der XVIIten, an der Rothbrücke im 1ten Achtel der XVIIIten, und Erhöhung der Strasse beym Durchlasse Nr. 1. im 2ten Achtel der XVten Stunde.	—	7	22	1704	12	1454	24
Auf der Strasse von Ulm nach Kempten vom 2ten bis 6ten Achtel der Iten, dann im 1ten, 4ten und 5ten Achtel der IIten Stunde, die Krone herzustellen, einen Kolk auszufüllen, und 574 Ruthen Gräben aufzuheben	—	6	101	1132	5	946	25
Wiederherstellung der Krone an der Strasse von Neuburg nach Donauwörth, im 2ten, 3ten und 4ten							

Benennung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken fl.	kr.
Achtel der VIIten Stunde, dann der Auffahrts-Dämme an den Brücken Nr. 1 und 2. im 3ten Achtel der Vten Stunde	—	3	4	171	44	94	32
Weiter an dieser Strasse die Herstellung der Krone im 5ten und 6ten Achtel der VIIten Stunde, und Wiederbeyschaffung des Materials im 2ten, 4ten und 6ten Achtel der VIIIten Stunde . . .	—	5	3	409	55	293	54
Krone auf der Strasse von München nach Ingolstadt im 6ten Achtel der XXten Stunde	—	1	—	60	40	9	40
Gleiches Bedürfniß an der Strasse von Ingolstadt nach Neuburg im 5ten und 6ten Achtel der VIten Stunde	—	2	—	108	50	47	25
Krone an der Strasse von Neuburg nach Pörnbach im 3ten bis 7ten Achtel der Iten Stunde, 6ten und 7ten Achtel der IIten Stunde, 1ten, 2ten, 5ten und 7ten Achtel der IIIten, dann 2ten Achtel der IVten Stunde, dann Auffüllung des Auffahrts-Dammes an der Brücke Nro. 5. im 7ten Achtel der Vten Stunde	1	4	4	724	28	495	57
Krone an der Strasse von Augsburg nach Kempten im 2ten und 3ten Achtel der XXten Stunde, bey Friesenried, nebst Oeffnung der Gräben . .	—	—	84½	350	42	311	31
Auf Sicherung von 5 Brücken und Durchlässen, welche vom Hochwasser fortgerissen zu werden bedroht waren, in der XXXten und XXXIten Stunde an der Strasse von Kempten nach Lindau; Ausbesse-							

Benennung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
rung einer Böschung, Ausgraben der verschütteten Straßenbrücke Nr. 7. in letzterer Stunde, und ein Gleiches am Durchlasse Nr. 2. im 3ten Achtel der XXXIIIten Stunde, an welchem noch ein 150 Fuß langer Graben auszuheben ist	—	—	12	113	9	59	54
Böschung an obiger Straße an 13 Stellen vom 7ten Achtel der XXXten, bis 5ten Achtel der XXXIIIten Stunde	—	—	97	928	32	716	24
Wiederherstellung der Krone und zugleich Erhöhung dieser Straße im 4ten Achtel der XXXIIIten St.	—	—	15	252	31	242	1
Aufdämmung derselben im 7ten und 8ten Achtel der XXXIIIten Stunde bey Seltmanns	—	—	60	3961	14	1998	29
Auf der nämlichen Straße die im 7ten und 8ten Achtel der XXXIVten Stunde, 1ten und 3ten Achtel der XXXVten, 1ten, 2ten und 3ten Achtel der XXXIXten, dann 2ten Achtel der XLten Stunde verschütteten Strecken, fahrbar herzustellen .	—	3	112	4039	16	4173	28
Böschungen an 5 Brücken und Durchlässen vom 7ten Achtel der XXXIIIten, bis 2ten Achtel der XXXVten Stunde an eben dieser Straße	—	—	5	176	13	164	34
Herstellung der Krone an oft erwähnter Straße vom 4ten bis 8ten Achtel der XXXIVten, dann 1ten und 2ten Achtel der XXXVten Stunde, nebst einer Nothbrücke und einer circa eine Stunde langen Interims-Straße	1	6	33	5325	9	2446	45
Böschung im 6ten und 7ten Achtel der XXVten St. an der Straße von Kempten nach Tyrol bey Durach	—	—	9½	84	28	71	30

Benennung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
Ergänzung der Krone im 1ten Achtel der XXVIIIten Stunde dieser Strasse	—	—	15	57	52	41	24
Böschung im 6ten Achtel der XXXIIten Stunde an derselben Straße	—	—	2½	5	48	4	16
Auffahrts-Dämme an der Strassenbrücke Nr. 2. im 2ten Achtel der XIIIten Stunde, an der Strasse von Landsberg nach Memmingen . . .	—	—	11½	18	18	6	12
Die Krone und Gräben im 6ten Achtel der VIIIten und 5ten Achtel der XIIten Stunde der Kaufbeurer-Füssener-Strasse herzustellen . . .	—	—	45	129	48	120	57
Böschung im 3ten Achtel der XXIIIten Stunde auf der Strasse von Schongau nach Oberdorf .	—	—	2	8	49	4	22
Wegräumung der Erde von einer im 7ten Achtel der IIIten Stunde an der Strasse von Bregenz nach Wangen abgerutschten Bergböschung . .	—	—	4	17	4	15	54
Böschung im 1ten Achtel der Xten Stunde an der Strasse von Lindau nach Tyrol . . .	—	—	10	227	40	139	21
Wiederherstellung des Strassenkörpers bey dem Durchlasse Nr. 13. im 6ten Achtel der XII. Stunde, und Ausgraben der verschütteten Durchlässe Nr. 4 und 6. im 4ten Achtel der XVIten Stunde, dann ein Gleiches am Durchlasse Nr. 7. im 5ten Achtel der XIXten Stunde, mit Herstellung eines 400 Fuß langen Grabens, resp. Bachbettes, und Einfüllung zweyer entbehrlicher Durchlässe, alles auf der vorigen Strasse	—	—	73½	103	9	91	29

Benennung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach			Voranschlag der Gesammt-Kosten.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Krone an dieser Strasse im 5ten und 6ten Achtel der XVten, 1ten, 5ten und 6ten Achtel der XVIten, dann 5ten und 6ten Achtel der XXten Stunde .	—	—	136	185	49	151	29
Böschung an der nämlichen Strasse im 1ten Achtel der XIIten, 7ten Achtel der XIVten, und 8ten Achtel der XVIIIten Stunde	–	—	20	306	58	157	22
Böschung im 4ten Achtel der XXVten Stunde, an der Strasse von Kempten nach Immenstadt .	—	—	10	27	44	25	37
Herstellung der Strasse bey dem Durchlasse Nr. 10. im 6ten Achtel der XXVIIIten, und Ausgrabung des verschütteten Durchlasses Nr. 11. im 7ten Achtel der XXIXten Stunde obiger Strasse . .	—	—	14	74	15	32	35
Krone an der nämlichen Strasse im 7ten Achtel der XXIXten, und 2ten Achtel der XXXten Stunde	—	—	14	96	56	64	17
Linkseitiger Auffahrts-Damm an der Brücke über die Paar Nro. 9. im 7ten Achtel der IIten Stunde auf der Strasse von Augsburg nach Regensburg in Dasing	—	—	2	2	47	2	47
Eben da, beyde Auffahrten an der Brücke Nr. 11	—	—	1½	19	12	11	12
Linkseitige Auffahrt an der Brücke über die Paar Nr. 10. im 8ten Achtel der IXten Stunde an der nämlichen Strasse bey Schrobenhausen . .	—	—	20	5	4	3	4
Rechtseitige Auffahrt an der Paar-Brücke bey Höglshart im 4ten Achtel der XVten Stunde, Strasse von München nach Augsburg	–	–	1	12	36	11	—
Linkseitige Auffahrt an der Zusam-Brücke Nro. 11. im 7ten Achtel der VIIten Stunde bey Zusmarshausen, Strasse von Augsburg nach Günzburg .		—	1	13	42	10	56

Benennung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
Auffahrt an den Mindel-Brücken Nro. 7 und 8. im 7ten Achtel der XIten Stunde bey Burgau auf vorstehender Strasse	—	—	2	64	6	50	12
Rechtseitige Auffahrt an der Holzbach-Brücke bey Rain im 3ten Achtel der VIIten Stunde auf der Strasse von Neuburg nach Donauwörth . . .	—	—	3½	606	11	375	52
Rechtseitige Auffahrt an der Iller-Brücke bey Schwarzenbach im 8ten Achtel der XXIten Stunde, auf der Strasse von Ulm nach Kempten . . .	—	—	2	73	42	39	30
Auffahrt an der Brücke über die Arga Nr. 11. im 8ten Achtel der XXXIIIten Stunde auf der Strasse von Kempten nach Lindau	—	—	6	390	34	56	20
Auffahrts-Dämme der neu zu erbauenden Brücke über die Ostrach im 2ten Achtel der XIXten Stunde auf der Strasse von Lindau nach Tyrol (Johannis-Brücke genannt)	—	—	6	157	55	100	40
Ausbesserung der beschädigten Auffahrts-Dämme an der Kammlach-Brücke bey Knörringen, Strasse von Augsburg nach Günzburg	—	—	25	480	8	91	—
III. Vom Etats-Jahre 18$\frac{3}{4}$ transferirte Bau-Gegenstände.							
Für die Herstellung der Auffahrts-Dämme an der Kammlach-Brücke zu Knörringen . . .	—	—	—	1030	40	900	40
Wiederherstellung der Straße von Neuburg nach Donauwörth am rechtseitigen Widerlager der Holzbach-Brücke Nr. 2. im 3ten Achtel der VIIten St.	—	—	—	700	23	300	38
Total-Summe .	10	2	113	35210	20	23858	4

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isar-Kreise.

Die Pfarrey Buch.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Buch am Erlbach in Erledigung gekommen. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Dorfen, und im königlichen Landgerichte Landshut.

In einem Umfange von 4 Stunden enthält selbe drey Filiale, eine Kapelle, eine Schule, und 692 Seelen, die der Pfarrer mit einem Hülfspriester versieht.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in 1478 fl. 22 kr. 2 Pf., die Ausgaben betragen 392 fl. 20 kr. 1 Pf.

Unter diesen sind jedoch weder die 4procentigen Zinsen eines 1998 fl. 3 kr. 2 Pf. betragenden Bauaussitz-Kapitals, noch die mit 50 fl. jährlich zu entrichtenden Aussitz-Fristen begriffen, welche daher noch dazu zu schlagen sind.

Im Rezat-Kreise.

Die Pfarrey Altheim.

Durch das am 19. d. M. erfolgte Ableben des Seniors und Pfarrers Griesshammer ist die Pfarrey Altheim im Landgerichte Windsheim und Dekanat Neustadt an der Aisch erledigt worden.

Ihr jährlicher Ertrag besteht nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 an Einkünften:

	fl.	kr.
aus ständigem Gehalt in .	18	37½
aus Realitäten	206	30
aus Rechten, worunter der große Fruchtzehend, ...	421	55¾
aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .	91	5
wozu noch für Stroh besonders vereinnahmt sind . .	61	30
Summe . .	799	38¼
davon sind an Perceptionskosten und an Lasten .	137	40
in Abzug gebracht, bleiben demnach	661	58¼

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Ober-Main-Kreiſe.

Die Pfarrey Thuisbronn.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Leonhard Igler iſt die Pfarrey Thuisbronn, Landgerichts und Dekanats Gräfenberg, erlediget worden, deren Ertrag nach der Faſſion vom Jahre 1810

475 fl. 56½ kr.

berechnet worden iſt.

Dienſtes-Nachrichten.

Se. Majeſtät der König haben unterm 28. d. M. den Tauſch der Advokatien zwiſchen den Advokaten Joſeph Porzer zu Freyſing und Adam Rott zu Landshut allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Se. Majeſtät der König haben vermög an die königliche Univerſitäts-Kuratel zu Würzburg unterm 30. November d. J. erlaſſener allerhöchſten Entſchließung den bisherigen auſſerordentlichen Profeſſor an der Univerſität in Würzburg Dr. Konrad Cucumus zum ordentlichen Profeſſor bey der dortigen juriſtiſchen Fakultät allergnädigſt ernannt.

Königl. Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen.

Se. Königliche Majeſtät haben unterm 15. November d. J. dem General-Commiſſär und Regierungs-Präſidenten, Staatsrath Freyherrn v. Welden die Erlaubniß zu ertheilen geruht, das ihm von des Königs von Sachſen Majeſtät verliehene Großkreutz des königlich ſächſiſchen Civil-Verdienſt-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Erhebung in den Adelſtand.

Se. Majeſtät der König haben unterm 25. October d. J. allergnädigſt geruht, Allerhöchſtihren Legations-Secretär am Kaiſerlich Königlichen Oeſterreichiſchen Hofe, Ritter des Civilverdienſt-Ordens der Bayeriſchen Krone, und des Kaiſ. Königl. Oeſterreichiſchen Leopold-Ordens, Karl Gaſſer, und zugleich ſeinen Bruder, Chriſtoph Gaſſer, mit ihren rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts, in den Adelſtand des Königreichs zu erheben.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 51.

München, Montags den 12. December 1825.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: den Gerichtsstand für den Unterdonau-Kreis in Wechsel- und Merkantilsachen betr.

Bekanntmachungen: Privilegium. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Verleihung der goldenen Ehrenmünze.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Den Gerichtsstand für den Unterdonau-Kreis in Wechsel- und Merkantilsachen betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern
ꝛc. ꝛc.

Wir haben, um den Angehörigen des Unterdonau-Kreises die Rechtshülfe in Wechsel- und Merkantil-gerichtlichen Angelegenheiten in der ersten Instanz zu erleichtern, nach Vernehmung der einschlägigen Behörden und auf umständlich erstatteten Vortrag beschlossen, wie folgt:

§. 1.

In den Städten Straubing und Passau werden Wechsel- und Merkantil-Gerichte in erster Instanz bestellt; diese bestehen aus

einem Vorstande und zwey Räthen aus der Mitte der dortigen Kreis- und Stadtgerichte, und aus vier Assessoren und zwey Ersatzmännern vom Handelsstande.

§. 2.

Die Zuständigkeit des Wechsel- und Merkantil-Gerichts zu Straubing und eben so zu Passau erstreckt sich auf den Bezirk, welcher jedem in diesen Städten bestehenden Kreis- und Stadtgerichte als befreytem Gerichtsstande angewiesen ist; jedoch haben diese Gerichte erst in Ansehung der von jetzt an entstehenden Wechsel- und Merkantil-Rechtsstreite in Wirksamkeit zu treten; alle bey den Wechsel- und Merkantil-Gerichten zu München bereits anhängigen Processe sollen von diesen ferner behandelt und gänzlich erledigt werden.

§. 3.

Die Geschäfte sind bey diesen neuen Gerichten, wie bey den Kreis- und Stadtgerichten, collegialisch zu behandeln, und dabey die bereits für diese Gebietstheile eingeführte Bayerische unterm 24. Nov. 1785 durch den Druck bekannt gemachte Wechsel-Gerichts-Ordnung (Mayer'sche Generalien-Sammlung, Band III. S. 59) nebst den in der Folge erschienenen erläuternden Verordnungen und den nähern Bestimmungen des Gesetzes vom 11. September dieses Jahrs §. 4. in Anwendung zu bringen.

Die Stimmen der Assessoren sollen eben so wie die Stimmen der Räthe gezählt werden, und bey eintretender Stimmengleichheit soll der Vorstand, oder in dessen Abwesenheit der älteste dirigirende rechtsgelehrte Rath die entscheidende Stimme haben.

§. 4.

Wenn einer der Räthe gehindert ist, der Berathung beyzuwohnen, soll dessen Vertretung einem andern Kreis- und Stadtgerichts-Rathe für diesen speciellen Fall übertragen werden. Die supplirenden Assessorn haben den Sitzungen beyzuwohnen, und sind bey den Vorträgen zur Abstimmung aufzufordern, doch soll die Stimme eines Suppleanten nur in dem Falle als entscheidend gezählt werden, wenn ein funktionirender Assessor vom Handelsstande der Sitzung beyzuwohnen gehindert ist, widrigenfalls

die Stimme des Suppleanten nur als berathend anzusehen ist.

§. 5.

Alle Expeditionen dieser Gerichte sollen in gleichen Formen, wie bey den Kreis- und Stadtgerichten, mit denen sie in Bezug auf Wechsel- und Merkantilsachen auf gleicher Stufe stehen, ausgefertiget werden; sie sollen die Unterschrift erhalten:

»Königlich Bayerisches Wechsel- und Merkantil-Gericht«

und die Erkenntnisse sollen mit Entscheidungsgründen versehen seyn.

§. 6.

Die Sekretariats-, die Kanzley- und Boten-Geschäfte werden von dem untergeordneten Personal der Kreis- und Stadt-Gerichte verrichtet.

§. 7.

Als Oberbehörde dieser Gerichte wird das Wechsel-Appellations-Gericht zu München bestimmt, welches als die allein competente Oberbehörde nach den bey demselben bereits eingeführten gesetzlichen Bestimmungen die gegen die Verfügungen der Wechsel- und Merkantil-Gerichte zu Straubing und Passau ergriffenen Rekurse zu behandeln und zu entscheiden hat.

§. 8.

Bey den Wechsel- und Merkantil-Gerichten der ersten Instanz werden Wechsel-Notarien und Sensale angestellt.

§. 9.

Das beygefügte Verzeichniß enthält die Personal-Ernennung der Wechsel-Gerichte und der bey solchen angestellten Notarien und Sensale.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden.

München den 28. Nov. 1825.

Ludwig.

Frhr. v. Zentner.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Schenk.

Personalstand

der Wechsel- und Merkantil-Gerichte für den Unterdonau-Kreis und der Wechsel-Notarien.

Wechsel- und Merkantil-Gericht I. Instanz in Straubing.

Vorstand.

Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Philipp Pracher.

Räthe.

Carl Frhr. v. Hacke, } Kreis- und Stadtgerichts-Räthe.
Alois Eßl, }

Assessoren.

Max. Wolf, }
Xaver Arnold, }
Domin. Barbarino, } vom Handelsstande.
Johann Barbazetto, }
Suppleanten. }
Joseph Schlögl, }
Anton Hertel, }

Wechsel-Notarien.

Michael v. Gäsler, } Advokaten.
Dr. J. Bapt. Nibler, }

Sensal.

Joseph Klein.

Wechsel- und Merkantil-Gericht I. Instanz in Passau.

Vorstand.

Kreis- und Stadtgerichts-Director Carl Burger.

Räthe.

Paul Edelhard, } Kreis- und Stadtger. Räthe.
Georg Frhr. v. Tautphöus, }

Assessoren.

Anton Buchreiter, }
Andreas Kuhbacher, }
Valentin Pummerer, } vom Handelsstande.
Joseph Pauer, }
Suppleanten. }
Joseph Oberhauser, }
Fr. Ign. Harslem, }

Wechsel-Notarien.

Carl Marschalck, } Advokaten.
Dr. Joseph Duprée, }

Sensal.

Georg Streicher.

Bekanntmachungen.

Privilegium

für den Mechanikus Franz Xaver Schechner wegen seiner neu erfundenen Gersten-Schneide- und Ränbel-Maschine.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern

ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Mechaniker Franz Xaver Schechner die Bitte um Ertheilung eines Privilegiums für seine neu erfundene Gersten-Schneide- und Ränbel-Maschine gestellt, und Unsere Akademie der Wissenschaften über die Nützlichkeit dieser Maschine besonderes Gutachten erstattet hat, so wollen Wir dem genannten Mechaniker Schechner auf die von ihm erfundene Gersten-Schneide- und Ränbel-Maschine ein ausschließliches Privilegium für den Zeitraum von zehn nach einander folgenden Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an gerechnet, ertheilen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, welche nachzuweisen vermögen, diese Erfindung schon früher in Unsern Staaten zur Anwendung gebracht zu haben, oder welche wesentlich verschiedene oder verbesserte Maschinen dieser Art herstellen werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den dreyßigsten November im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.) Graf v. Thürheim.

Auf
Königlichen Allerhöchsten
Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise.

Die Pfarrey Scheidegg.

Die in der Diöces Augsburg, und dem Königl. Landgerichte und Dekanate Weiler gelegene Pfarrey Scheidegg ist erledigt worden. Sie zählt 1204 Seelen, unter welchen sich 425 männliche, und 474 weibliche Communikanten befinden, und ist

mit zwey Beneficien versehen, wovon das eine für den Pfarrer, das andere aber für den Kurat-Kaplan ist.

Das pfarrliche Einkommen besteht nach der Angabe:

a) in dem Widdumgut zu 43 fl. 15 kr.
b) = = Groß- und Kleinzehend zu . . . 128 = 35 6/8 =
c) = Jahrtags-Stiftungen und Konpetenz in Geld und Naturalien zu 240 = 25 6/8 .
d) = Brennholz aus der Kirchen-Waldung zu 11 = 54 =
e) = Stol-Gebühren beyläufig . . . . . 52 = 15 =

zusammen 476 fl. 25 4/8 kr.

Die jährlichen Brunnenkosten betragen . . . . . 2 fl. — kr.

Im Rhein-Kreise.

Die Pfarreyen Schalodenbach, Grevenhausen und St. Ingbert.

Durch die Versetzung der bisherigen Pfarrer sind nachstehende katholische Pfarreyen in Erledigung gekommen:

Die Pfarrey Schalodenbach, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in 2 dazu gehörigen Ortschaften und 4 Höfen 1263 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

an Staats-Gehalt in . 232 fl. — kr.
an Stol-Gebühren . 37 = 50 =
aus der Nutznießung des Pfarr-Gutes . . 14 = 30 =
aus dem Kirchen-Vermögen für gestiftete geistliche Functionen . . 11 = 25 =

295 fl. 45 kr.

Lasten . . . . . 6 fl. 26 kr.

Die Pfarrey Grevenhausen, im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Neustadt, zählt in 4 dazugehörigen Ortschaften und 3 Höfen 1942 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

an Staats-Gehalt in 217 fl. 11 kr.
an Stol-Gebühren . 33 = 24 =
aus der Nutznießung des Pfarr-Gutes . . 90 = 18 =
aus dem Kirchen-Vermögen für gestiftete geistliche Functionen . . 34 = 35 =

375 fl. 28 kr.

Lasten . . . . . 11 fl. 45 kr.

Die Pfarrey St. Ingbert im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Zweybrücken zählt in 18. dazu gehörigen Ortschaften und Höfen 3541 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach den noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassionen:

an Staas-Gehalt in . .	197 fl.	14 kr.
Stol-Gebühren . . .	125 "	— "
aus der Nutznießung des Pfarr-Gutes	319 "	22 "
aus dem Kirchen-Vermögen für gestiftete geistliche Functionen .	43 "	40 "
aus dem Gemeinde-Vermögen bezieht der Pfarrer jährlich 4 Klafter Holz aus dem Gemeinde-Wald, veranschlagt, nach Abzug der Kosten zu	11 "	12 "
	696 fl.	28 kr.
Lasten	26 fl.	10 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen sechs Wochen bey der Königl. Regierung des Rhein-Kreises zu melden.

Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte die Pfarreyen im Rhein-Kreise, deren Ertrag die Summe von 500 fl. nicht erreicht, alljährlich eine angemessene Zulage in dem Betrage erhalten, als die dießfallsigen Fonds hiezu hinreichen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 24. November d. J. die Pfarrey Walkertshofen, Landgerichts Ursberg, dem bisherigen Pfarrer zu Memmenhausen, Priester Mathias Keller;

am 28. November d. J. die Pfarrey Schornweisach, Dekanats Neustadt an der Aisch, dem Pfarramts-Candidaten Joh. Balthasar Guth, aus Zweybrücken;

am 30. Nov. d. J. die Pfarrey Au, Landgerichts Mühldorf, dem Exc apuciner Georg Neumayer, Expositus zu Waldhausen, Landgerichts Trostberg; — die Pfarrey Mötingen und Enkingen,

Dekanats Nördlingen, dem bisherigen Pfarrer zu Simbronn, Dekanats Dinkelsbühl, Johann Friedrich Beyer.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Unter-Main-Kreises unterm 30. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Erhebung der bisherigen Curatie zu Oberleinach nunmehr zu einer selbstständigen Pfarrey zu genehmigen, und zugleich den dortigen Curaten, Priester Carl Hallbauer, zum Pfarrer zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 30. Nov. d. J. der von Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt von Vormundschaftswegen für den bisherigen Pfarrer zu Kirchanhausen, Priester Joseph Hafner ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Schellbors, Herrschaftsgerichts Kipfenberg; — der von derselben verwittweten Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt, K. H., von Vormundschaftswegen ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Gungolding, Priester Max Emanuel Häusler, auf die Pfarrey Wellheim, Herrschaftsgerichts Eichstädt; der von dem Reichsrathe, Herrn Grafen von Schönborn-Wiesenthaid ausgestellten Präsentation für den Priester Anton Endres auf die Pfarrey Gaibach, Landgerichts Volkach.

Verleihung der goldenen Ehrenmünze.

Se. Königliche Majestät haben unterm 2. December d. J. dem Königl. Revierförster Lorenz Taucher von Mittenau, in Rücksicht seiner fünfzigjährigen treuen und nützlichen Dienste, die goldene Ehren-Münze zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Um den vielen Anfragen zu begegnen, welche des Preises der Regierungs-Blätter von 1826 halber einkommen, wird hiemit bekannt gemacht, daß derselbe auf 5 fl. 30 kr., wie im abgewichenen Jahre, gesetzt worden.

München den 10. Dezember 1825.

Königliches Expeditions-Amt des Gesetz- und Regierungs-Blattes.

V. Greß.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 52.

München, Dienstags den 13. December 1825.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: Die Formation der Ministerien betr.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Formation der Ministerien betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

ꝛc. ꝛc.

Um den Aufwand im Staatshaushalte auf jede mit dem Hauptzwecke vereinbarliche Weise zu mindern, und den Verwaltungs-Organismus zu vereinfachen, haben Wir beschlossen, eine neue Formation Unserer Staats-Ministerien, und zugleich einige Veränderungen in Bezug auf ihren bisherigen Wirkungskreis und Geschäftsgang anzuordnen. — Nach Vernehmung Unseres Staatsraths wollen Wir zu diesem Behufe verordnen, wie folgt:

Titel I.

Formation der Ministerien.

§. 1.

Für dermalen sollen fünf Ministerien fortbestehen:

I. das Ministerium des Hauses und des Aeußern,

II. jenes der Justiz,

III. des Innern,

IV. der Finanzen,

V. der Armee.

§. 2.

Jedes dieser fünf Ministerien wird künftig bestehen:

a) aus einem dirigirenden Minister,

b) aus einer bestimmten Anzahl von Ministerial-Räthen,

c) aus einem General-Sekretär,

d) aus einem Archivar (jedoch mit Ausnahme des Staatsministeriums des Hauses und des Aeußern) und der erforderlichen Anzahl von Registratoren,

e) aus den für dermal von Uns nach §. 6 für die Geschäfte der geheimen Sekretärs, Expeditoren, Buchhalter und Rechnungs-Commissärs bezeichnet werdenden Angestellten,

f) aus zwey Kanzellisten,

g) aus den für dermal ernannt werdenden Dienern und Boten.

§. 3.

Einem Minister kann gleichzeitig die Leitung mehrerer Ministerien übertragen werden, ohne hiedurch einen Anspruch auf Gehaltsvermehrung zu begründen.

§. 4.

Die General-Sekretärs bestimmen Wir aus der Reihe der Ministerial-Räthe.

§. 5.

Der Archivar und die Registratoren werden von Uns dekretirt; sie müssen in Zukunft vorschriftmäßig die akademischen Studien absolvirt, und im äußern Dienste des betreffenden Ministeriums ein Amt oder eine Stelle bereits in definitiver Eigenschaft bekleidet haben.

§. 6.

Für dermalen wollen Wir zugleich aus dem bisherigen Ministerial-Personale folgende Ernennungen festsetzen:

a) für den Dienst der geheimen Sekretärs, Buchhalter und Rechnungs-Commissärs des Ministeriums des Hauses und des Aeußern . . 5

b) des Ministeriums der Justiz 2

c) des Ministeriums des Innern 3 und

d) des Ministeriums der Finanzen 10

Es bleibt anbey den Ministern überlassen, das zu diesen Functionen der Sekretärs, Rechnungs-Commissärs, Buchhalter, Revisoren, Tabellisten und anderen Stellen dieser Kathegorie noch nöthig habende Personale aus den bisher bey ihrem Ministerium angestellten Individuen auszuwählen, oder auch zu den wichtigern eine grössere Vorbildung erfordernden Arbeiten solche Individuen zu verwenden, welche bereits als Staatsdiener in definitiver Eigenschaft äußere Stellen bekleiden. — Während diese Beamten commissorio modo in dem Ministerium functioniren, können ihre Stellen nur provisorisch besezt werden, in so ferne sie nicht von einer Richteramtsstelle in das Justiz-Ministerium gerufen werden. — Aus dem Etats-Maximum des betreffenden Ministeriums müssen diesen committirten Beamten nicht nur die Emolumente derselben, sondern auch die allenfalls sich ergebenden Umzugskosten vergütet werden.

Die Zahl von Gehülfen dieser Kathegorie wird für jedes Ministerium Etatsmäßig festgesezt.

§. 7.

Die Canzlisten erhalten auf Antrag Unserer Minister Dekrete, welche Wir unterfertigen; es dürfen hiezu jedoch nur Individuen in Vorschlag kommen, welche durch mehrjährige Dienstleistung volle Brauchbarkeit, einen ununterbrochenen Diensteifer und ausgezeichnete Moralität bewährt haben.

§. 8.

Die übrigen, für den Dienst erforderlichen Gehülfen, Schreiber, Boten und Diener bestellt der betreffende Minister, so ferne Wir letztere, Diener und Boten nicht, wie dermal, selbst ernennen, auf Ruf und Widerruf; er bestreitet die sich hierauf ergebenden Kosten aus dem Maximum, welches Wir etatsmäßig hiefür festsetzen werden. Für jezt wollen Wir jedoch sogleich aus dem bisherigen Personale für jedes Ministerium einen Kanzleydiener und zwey bis drey Boten ernennen. Wir werden durch allgemeine Bestimmungen für jene Gehülfen, Schreiber, Diener und Boten dieser Kathegorie, welche nach langjährigen guten Diensten unbrauchbar werden, besondere Vorsorge treffen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die bereits angestellten Individuen durchaus nach den Bestimmungen der IX. Beylage zur Verfassungs-Urkunde behandelt werden.

§. 9.

Die Zahl der Ministerial-Räthe bestimmen Wir für jedes Ministerium mit Ausschluß des General-Sekretärs vorläufig in folgender Weise:

a) für das Ministerium des Hauses und des Aeußern, zwey,

b) für jenes der Justiz, zwey,

c) für jenes des Innern, fünf,

d) für jenes der Finanzen, sechs.

§. 10.

Uebrigens werden noch beygeordnet:

a) dem Ministerium des Hauses und des Aeußern ein Vorstand des Haus- und Staats-Archivs, und ein Reichs-Herold;

b) dem Ministerium der Justiz bis zur Vollendung der neuen Gesetzbücher ein Ministerialrath, und ein aus dem bisherigen Personale zu ernennender geheimer Sekretär;

c) dem Ministerium des Innern ein Obermedicinalrath, und die erforderliche Anzahl Bautechniker;

d) dem Ministerium der Finanzen ein Ober-Inspector der Forsten; so wie demselben auch zwey Kron-Anwälte gemäß der Verordnung vom 27. November dieses Jahres untergeordnet werden.

§. 11.

Das Personale des Ministeriums der Armee werden Wir durch besondere Entschließung bestimmen.

§. 12.

Für die Bureaukosten und Regiebedürfnisse eines jeden Ministeriums wird eine in maximum bestimmte Geldsumme auf den betreffenden Ministerial-Etat angewiesen.

§. 13.

Als ergänzender Bestandtheil des Ministeriums des Innern besteht in Zukunft für die Angelegenheiten des Cultus, des Unterrichts und der für diese beyden Zwecke bestimmten Stiftungen eine eigene Ministerial-Section, über deren Formation, Wirkungskreis und Geschäftsgang Wir eine besondere Verordnung erlassen werden.

§. 14.

In unmittelbarer Verbindung mit dem Ministerium der Finanzen wird künftig die General-Administration der Posten stehen, und eine Section dieses Ministeriums bilden. Mit diesem Ministerium wird auch das Lehen-Archiv des Reichs unmittelbar vereiniget.

§. 15.

Die Besoldung eines Ministers mit Portefeuille wird auf Sechstausend Gul-

den festgesetzt, derselbe erhält außerdem gemäß Unserem Cabinets-Befehle vom 26. Oktober dieses Jahres, eine Functions-Zulage, welche jedoch die Summe von Sechstausend Gulden nicht übersteigen kann.

Dem dirigirenden Minister des Hauses und des Aeußern werden Wir jedoch außerdem noch besondere Tafelgelder bestimmen.

§. 16.

Die Rangverhältnisse der Minister haben Wir bereits durch Cabinets-Befehl vom 26. Oktober dieses Jahres bestimmt, worauf Wir hiemit hinweisen.

§. 17.

Die Ministerial-Räthe behalten den bisherigen Rang.

§. 18.

Die Uniformen des Personals bleiben vor der Hand unverändert.

§. 19.

Die Ernennung des Gesammt-Personals und die Bestimmung der Besoldungen werden Wir nachfolgen lassen.

Titel II.

Wirkungskreis der Ministerien.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 20.

Unsere Ministerien sollen sich in der Regel nur mit der obersten Aufsicht und Leitung der zu ihrem Ressort gehörigen Geschäftszweige befassen; das Detail der Verwaltung aber den ihnen untergeordneten Stellen und Behörden überlassen. — Zu diesem Behufe werden Wir die Instructionen sämmtlicher Stellen und Behörden successive einer durchgreifenden Revision unterwerfen, und hiebey die Competenz derselben näher bestimmen.

§. 21.

Jedes Ministerium wird in Zukunft die Etats über den erforderlichen Aufwand für die seiner Leitung übergebenen Dienst-Zweige selbst anfertigen, und die hiezu nöthigen Materialien durch die ihm unmittelbar untergeordneten Stellen rechtzeitig vorbereiten lassen.

§. 22.

Eben so steht künftig jedem Ministerium die unmittelbare Verfügung über die

ihm zugewiesenen Etatssummen zu. Zu diesem Behufe wird das Ministerium der Finanzen auf den Grund der General-Etats an die betreffenden Cassen den nicht zu überschreitenden Betrag der Etatssumme eines jeden einzelnen Ministeriums mit Bezeichnung der Zahlungs-Hauptepochen assigniren, dieses aber die Detail-Repartition und Anweisung ohne weitere Dazwischenkunft selbst besorgen.

§. 23.

Die General-Etats werden jährlich innerhalb der Gränzen des Finanz-Gesetzes einer jeden Epoche in einer eigenen Conferenz der Minister berathen, unter Unserer besonderen Genehmigung festgesetzt, und hiernach der einem jeden Minister bey den verschiedenen Cassen des Reiches zustehende Credit bestimmt. —

Jeder Minister ist für die Einhaltung dieser Etats persönlich verantwortlich, in so ferne nicht die Ueberschreitung durch ausserordentliche Ereignisse herbeygeführt wurde, deren Abwendung nicht in seiner Gewalt stand; — solche Ueberschreitungen, so wie der die Etats-Summen übersteigende Mehr-Aufwand für gemeinnützige Anstalten und Unternehmungen können unter Allerhöchster Genehmigung aus den besondern Etats-Reserven, oder aus dem allgemeinen Reserve-Fond des Reiches innerhalb der Gränzen des Finanz-Gesetzes einer jeden Periode gedeckt werden.

§. 24.

Die von Uns genehmigten General-Etats und die Assignation der General-Credite der Minister werden von diesen contrasignirt, und von dem Präsidenten des obersten Rechnungs-Hofes ingrossirt; dieser ist verantwortlich, daß die erwähnten General-Etats und General-Credite, auf welchen die geschehene Ingrossirung vor der Absendung an die Cassen verificirt werden muß, in die Register des obersten Rechnungs-Hofes eingetragen, und jede Ueberschreitung derselben jederzeit Uns unmittelbar angezeigt werde.

§. 25.

Der oberste Rechnungs-Hof ist verantwortlich, daß jedes Staats-Gefäll und jeder Staats-Aufwand jederzeit auf jene Position in Rechnung gestellt werde, wohin sie sich gemäß der Bestimmungen des Finanz-Gesetzes nach der Natur der Sache eignen. — Die näheren Bestimmungen in letzterer Beziehung werden Wir nach Vollendung der bereits angeordneten Revision

der Instruction des obersten Rechnungs-Hofes erlassen.

§. 26.

Jedem Minister steht der Vorschlag zu allen auf Gegenstände seines besondern Ressorts Bezug habenden Gesetzen und Verordnungen zu; nachdem diese vorschriftsmäßig vorbereitet wurden, und die Allerhöchste Sanction erhielten, hat er sie zu contrasigniren.

§. 27.

Jeder Minister hat die Dienst-Pollzey über das in seinem Ministerium und bey den demselben untergeordneten Stellen, Behörden und Aemtern angestellte Personale innerhalb der Gränzen der Verfassung, der besondern Gesetze und Reglements auszuüben; einem jeden steht ferner, unter Beobachtung der Vorschriften der Beylage IX. der Verfassungs-Urkunde der Vorschlag zur Ernennung, Beförderung, Versetzung und Entlassung derjenigen Staatsdiener zu, welche von Uns decretirt werden, und die Contrasigniruug der zu diesem Behufe von Uns auszufertigenden Decrete und Rescripte; auch gehört die Aufnahme und Entlassung der auf Ruf und Widerruf angestellten Gehülfen seines Ministeriums und die Aufsicht auf die Dienstführung der bey den verschiedenen Geschäfts-Zweigen seines Ressorts angestellten Beamten zu seinem Wirkungskreise.

§. 28.

Einem jeden Minister steht ferner unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit die selbstständige Anordnung aller zum Behufe der Vollziehung erforderlichen Maßregeln, die oberste Leitung derselben, und die Entscheidung aller durch dieselben veranlaßten Anstände zu.

§. 29.

Für jedes Verwaltungs-Jahr hat Uns jeder Minister einen umfassenden Bericht über den Zustand der Verwaltung seines Ministeriums und der hiezu gehörigen Zweige zu erstatten, hierin insbesondere über den Vollzug allgemeiner Anordnungen sich zu verbreiten, und über die ihm zur Disposition gestellten Etats-Summen Rechenschaft abzulegen.

B. Besondere Bestimmungen.

I. Wirkungskreis des Ministeriums des Hauses und des Aeußern.

Hiezu gehören folgende Gegenstände:

§. 30.

Die Correspondenz mit auswärtigen Höfen, fremden Ministern und den an Uns

serem Hofe accreditirten Gesandten in allen bey den verschiedenen Ministerien vorkommenden Geschäften.

§. 31.

Die Anstellung und Instruirung der diesseitigen Gesandten im Auslande.

§. 32.

Die Negotiation, Schließung und Wahrung aller Verträge mit fremden Mächten.

§. 33.

Die Angelegenheiten des deutschen Bundes.

§. 34.

Alle activen und passiven Staatsprätensionen, benehmlich mit dem Ministerium der Finanzen.

§. 35.

Alle Gegenstände, welche Unsere Gerechtsame außer Landes betreffen.

§. 36.

Die Einsicht aller Instructionen an die obersten Kreisbehörden, welche von den verschiedenen Ministerien erlassen werden, sobald sie das Benehmen mit Nachbarn betreffen.

§. 37.

Die Grenzangelegenheiten und alle Differenzen mit benachbarten Staaten, benehmlich mit den einschlägigen Ministerien.

§. 38.

Die Besorgung und Vertretung der Angelegenheiten Unserer Unterthanen im Auslande, wozu vorzüglich auch die an dem päbstlichen Stuhle nachgesuchten Dispensationen aller Art gehören.

§. 39.

Die Ordenssachen.

§. 40.

Die Gegenstände, welche Familien-Verträge und das Privat-Fürstenrecht in Unserem Hause betreffen.

§. 41.

Die Thronlehen, benehmlich mit dem Ministerium der Finanzen.

§. 42.

Die Verleihung des Adels aller Grade, unter genauer Beobachtung der Vorschriften der fünften Beylage zur Verfassungs-Urkunde.

§. 43.

Die unmittelbare Besorgung der in dem organischen Edicte vom 1. November 1808 Tit. II. bezeichneten bisher dem Reichsherolden-Amte zugestandenen Geschäfte, unter Beobachtung der im vorstehenden Paragraph allegirten Grundbestimmungen.

§. 44.

Die an Uns zu erstattenden Vorträge im versammelten Staatsrathe zur Verleihung des Indigenats, benehmlich mit dem Ministerium des Innern.

§. 45.

Die Aufsicht und oberste Leitung des Haus- und Staats-Archivs.

§. 46.

Die Beglaubigung aller Acte, welche im Auslande gültig seyn sollen.

§. 47.

Das Paßwesen in das Ausland.

§. 48.

Die Ausfertigung der von Uns ertheilten Genehmigungen zur Annahme fremder Orden und sonstiger Auszeichnungen.

II. Wirkungskreis des Ministeriums der Justiz.

§. 49.

Die oberste Leitung des ganzen Justiz-Wesens in peinlichen und bürgerlichen Gegenständen, sowohl der streitigen als unstreitigen Gerichtsbarkeit.

§. 50.

Die Aufsicht und Handhabung der in dieser Beziehung erlassenen Gesetze und der Rechts-Verfassung.

§. 51.

Die oberste Aufsicht über alle hohe und niedere, unmittelbare und mittelbare Justizhöfe, Gerichte oder Behörden in Hinsicht auf Geschäftsführung in peinlichen und bürgerlichen, sowohl streitigen als unstreitigen Rechtssachen, wohin besonders auch Vormundschaften, Verlassenschaften, Hypothekenbücher, und die verordnungsmäßige Behandlung der gerichtlichen Depositen gehören; Aufsicht auf die Attribute der Rechtspflege, worunter in Hinsicht der Straf-Rechtspflege die Untersuchungs-Gefängnisse zu rechnen sind; Anordnung von Visitationen der Justizhöfe oder Gerichts-Behörden.

§. 52.

Die oberste Aufsicht über die Advokaten, Notarien und Rechts-Anwälte in Hinsicht auf Geschäftsführung und Disciplin in Justiz-Gegenständen. Anträge über deren Ernennung und Entlassung unter den — den bestehenden Verordnungen gemäßen Voraussetzungen. Wenn diese Entlassung wegen ordnungswidrigen Betragens oder strafbarer Handlungen von

einer administrativen Behörde in Beziehung auf ihren Geschäftskreis verhängt werden soll, so hat sich das einschlägige Ministerium mit dem Ministerium der Justiz darüber vorher zu benehmen.

§. 53.

Die Anträge

a) über Begnadigungen oder Straf-Nachlässe in strafrechtlichen Sachen;
b) über Großjährigkeits-Erklärungen;
c) über Legitimationen und Adoptionen;
d) über Gesuche um Nachsicht von dem in ehegerichtlichen Erkenntnissen enthaltenen Verbote der Heirath oder der Wiederverehelichung;
e) über Moratorien;
f) über Rehabilitationen;
g) über alle andere nach den im Königreiche bestehenden Civil-Gesetzen statthabenden — dem Monarchen vorbehaltenen Dispensationen.

§. 54.

Im verfassungsmäßigen Wege die Vorschläge über Verbesserung oder Veränderung der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung und über authentische Interpretation der Gesetze im Allgemeinen sowohl, als insbesondere bei Anfragen der Gerichtshöfe, in so ferne diese Anfragen nicht ganz nach den bestehenden Gesetzen aus doctrinellen Gründen beschieden werden können. — Letzternfalls sind die vom Justiz-Ministerium beschiedenen Anfragen alljährlich in dem Hauptberichte über den Zustand des Justiz-Wesens darzustellen. In legislativen Sachen, welche den Geschäftskreis eines andern Ministeriums berühren, ist über den Gesetzvorschlag, ehe er an den Staatsrath gebracht wird, mit den einschlägigen Ministerien in's Benehmen zu treten.

§. 55.

Die Entscheidung der Competenz-Conflicte, welche sich zwischen Untergerichten ergeben, so wie derjenigen, welche zwischen den Appellationsgerichten entstehen.

§. 56.

Bei Competenz-Conflicten zwischen einer Justiz- und einer Administrativ-Behörde, tritt zuerst die Communication der einschlägigen Ministerien unter sich ein, worauf sodann die Sache an den Staats-Rath gebracht wird.

§. 57.

Den Wirkungskreis des Justiz-Ministeriums bei Familien-Fideicommissen bestimmt die Beilage VII. der Verfassungs-Urkunde.

§. 58.

Außer diesen Geschäften des Ministeriums der Justiz hat der Minister in der Eigenschaft als Großrichter in peinlichen Fällen nach der königlichen Declaration

vom 19. März 1807 und der Beilage IV. der Verfassungs-Urkunde bei der den Standesherrn angewiesenen Austrägal-Instanz den Vorsitz.

§. 59.

Die Oberaufsicht über standesherrliche Vormundschafts-Sachen nach den besondern Bestimmungen der Beilage IV. der Verfassungs-Urkunde §. 10.

§. 60.

Der Justiz-Minister ist Mitglied Unseres Familien-Rathes; seinen Wirkungskreis bei dem zu Entscheidung der Klage gegen ein Königliches Familienglied anzuordnenden Gerichte bestimmt das Königliche Familien-Statut vom 5. August 1819 im Titel X.

III. Wirkungskreis des Ministeriums des Innern.

Zu dem Wirkungskreise dieses Ministeriums gehören folgende Geschäftszweige und Gegenstände:

§. 61.

Die Angelegenheiten in Beziehung auf Religion, Gottesverehrung und Kirchen, unter genauer Beobachtung der Vorschriften der Verfassungs-Urkunde und der Beylage II. derselben, mit Inbegriff ihrer zu §. 103. gehörigen Anhänge.

§. 62.

Die Gegenstände in Ansehung der Geistes-Cultur, sittlichen Bildung, National-Erziehung und Anstalten für Wissenschaften und Künste, namentlich

a) die Akademien, die Universitäten, die Lyceen, Gymnasien und die Vorbereitungs-Schulen;

b) das Volks-Schulwesen, die Erziehungshäuser und die Bildungs-Anstalten für die Lehrer;

c) die Kunst- und Gewerbs-Schulen.

§. 63.

Die oberste Curatel der für die Zwecke des Cultus und des Unterrichts vorhandenen Stiftungen. —

Das Ministerium, so wie die demselben beigeordnete Section für die Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten hat sich hierin in der Regel auf den bloßen Schutz gegen die allenfallsigen Uebergriffe der Ober-Curatel oder des Fiscus, auf die Wachsamkeit gegen die Vernachläßigungen der Ober-Curatel, und auf die Repartition der allenfalls zu Central- oder Kreis-Zwecken erforderlichen, jedoch möglichst zu vermindernden Beiträge der Stiftungen zu beschränken. In Hinsicht der dem Ministerium bisher unmittelbar untergeordneten Stiftungen bleibt es jedoch bei den bisherigen Bestimmungen.

§. 64.

Alle Gegenstände des innern Staats-Rechts und der Landeshoheit.

§. 65.

Das Nachsteuerwesen, die Auswanderungen und Vermögens-Exportationen, erforderlichen Falles benehmlich mit dem Ministerium des Aeußern.

§. 66.

Die Militär-Angelegenheiten, welche nicht zum Wirkungskreise des Ministeriums der Armee gehören:

a) die Militär-Conscription;
b) die Landwehr,
c) das Verpflegungs-, Einquartierungs- und Vorspannswesen für die im Marsche befindlichen inländischen Truppen, benehmlich mit dem Ministerium der Armee.

Die Besorgung derselben Gegenstände bey dem Durchmarsche fremder Truppen durch das Reich, im Benehmen mit den Ministerien des Aeußern und der Armee.

d) Die Gegenstände in Bezug auf die Kriegslasten und deren Ausgleichung; insoweit dabey Correspondenzen, Unterhandlungen und abzuschließende Verträge mit auswärtigen Staaten vorkommen, benehmlich mit dem Ministerium des Aeußern.

§. 67.

Die Bildung, Eintheilung und Purificirung aller Sprengel der innern Verwaltung, nämlich der Kreise, Polizey-Bezirke, Land-, Herrschafts- und Ortsgerichte, Pfarreyen, Gemeinden, und besondere Administrationen, benehmlich mit den einschlägigen Ministerien.

§. 68.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herrn, unter genauer Beobachtung der Bestimmungen der Königlichen Declaration vom 19. März 1807 und der IV. Beylage zur Verfassungs-Urkunde; in soferne sie in das Gebiet der Justiz einschlagen, benehmlich mit dem Ministerium der Justiz.

§. 69.

Die Verhältnisse der Gutsbesitzer rücksichtlich der gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit, so ferne nicht von streitigen Privatrechten dabey die Frage entsteht; unter genauer Beobachtung der Grundbestimmungen der Königlichen Deklaration vom 31. December 1806 und 19. März 1807, so wie der IV. und VI. Beylage zur Verfassungs-Urkunde, und erforderlichen Falls im Benehmen mit anderen Ministerien.

§. 70.

Die Aufsicht und oberste Leitung des Reichsarchivs und der Filiale desselben; die letzteren sollen mit den Kreis-Regierungen in nähere Verbindung gesetzt werden.

§. 71.

Die Aufsicht auf die Redaction des Gesetz- und Regierungs-Blattes.

§. 72.

Die Entscheidungen der Conflicte zwischen den Stellen und Behörden des innern Dienstes; die Erledigung der Conflicte derselben mit Stellen und Behörden anderer Dienstezweige, benehmlich mit den andern betreffenden Ministerien, und mit Vorbehalt der Anbringung bey dem Staatsrathe in den Fällen, die dahin geeignet sind.

§. 73.

Die Geschäftsführung bey dem Landrathe, benehmlich mit den einschlägigen Ministerien.

§. 74.

Die gesammte Staats- und Landes-Polizey, dann alle dahin gehörigen Anstalten, welche die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und guten Ordnung im Innern zum Zwecke haben, insbesondere

a) alle Armen-, Kranken-, Beschäftigungs- und Verpflegungs-Anstalten, und die oberste Curatel über alle Wohlthätigkeits-Stiftungen unter Berücksichtigung des im §. 63. aufgestellten Grundsatzes.

b) Die Polizey-Gefängnisse und Zwangsarbeits-Anstalten, dann unter Mitaufsicht des Ministeriums der Justiz die Zucht- und Strafarbeitshäuser;

c) das Medicinalwesen in seinem ganzen Umfange;

d) die Gensdarmerie in Beziehung auf ihre polizeylichen und dienstlichen Verrichtungen;

e) das Paßwesen in Bezug auf das Inland;

f) die Aufsicht auf den Buchhandel, die Obsorge gegen den Mißbrauch der Freiheit der Presse und die Censur der politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts, unter genauer Beobachtung der Vorschriften der dritten Beylage zur Verfassungs-Urkunde;

g) die oberste Aufsicht über Conservation und Verwendung der besonderen zu polizeylichen Zwecken bestimmten Fonds.

§. 75.

Die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, nach den besonderen Bestimmungen des Edicts vom 17. May 1818, in letzterer Beziehung als oberste Curatel unter möglichster Durchführung des im §. 63 aufgestellten Grundsatzes.

§. 76.

Die Festsetzung und Aufrechthaltung der erforderlichen Vorbedingungen zur Erlangung der öffentlichen Stellen in der innern Verwaltung, und zwar, was die adspirirenden Rechtskandidaten betrifft, unter Mitwirkung des Ministeriums der Justiz.

§. 77.

Die Oberaufsicht und Disciplin gegen die öffentlichen Anwälte in ihren Beziehungen zu den administrativen Stellen und Geschäften.

§. 78.

Die Anträge auf Belohnungen und Auszeichnungen der bey dem innern Dienste angestellten Beamten, so wie auch anderer Unterthanen, die sich um die öffentliche innere Wohlfahrt besonders verdient gemacht haben.

§. 79.

Wenn Anträge oder Gutachten an Uns zu erstatten sind, die Initiative bey Ernennung der General-Commissärs, des den beyden Regierungs-Kammern gemeinschaftlichen Personals, jedoch benehmlich mit dem Ministerium der Finanzen; ferner die Initiative zu Ernennung des landgerichtlichen Personals, dann bey Bestätigung der herrschaftsgerichtlichen Diener, jedoch benehmlich mit dem Ministerium der Justiz.

Nach eben diesem Grundsatze richtet sich die Aufsicht über diese Staatsdiener und ihre Geschäftsführung.

§. 80.

Die Concurrenz zur Revision der bürgerlichen und peinlichen Gesetze bey den vorbereitenden Berathungen des Ministeriums der Justiz.

§. 81.

Alle staatswirthschaftlichen Gegenstände, die nicht in das Gebiet der Finanzen gehören, namentlich

a) die Forst- und Jagd-Polizey bey Privat-, Communal- und Stiftungs-Waldungen;

b) Agricultur; das Fabriken-, Manufactur- und Gewerbswesen;

c) Credit- und Assecuranz-Anstalten (Leih-Häuser, Brand-Assecuranz ꝛc.)

d) das öffentliche Commerz, benehmlich mit dem Finanz-Ministerium;

e) die zur Beförderung desselben wirkenden Anstalten in dieser und polizeylicher Beziehung; die Lehnröß- und Boten-Anstalten im Lande, letztere benehmlich mit dem Ministerium der Finanzen.

f) Die Wasser-, Brücken- und Strassen-Bauten, ohne Ausnahme, mag der hiezu erforderliche Aufwand aus den Staatskassen, den Kreis- oder Districts-Umlagen, aus Gemeinde- oder Stiftungskassen bestritten werden. Bey Anlegung neuer Kanäle und Strassenzüge muß mit dem Ministerium der Armee Rücksprache genommen werden.

§. 82.

Die Civilbauten bey Staats-, Stiftungs- und Gemeinde-Gebäuden; mit Ausnahme der Militär-Gebäude.

Vorläufig bestimmen Wir, daß die Elementar-Ueberschläge über Construction oder Reparation der Aerarial-Gebäude jederzeit den äußern Verwaltungs-Behörden, zu deren Dienst sie bestimmt sind, zur Einsicht und Erinnerung mitgetheilt, für jedes Ministerium jährlich eine Haupt-Uebersicht über den Aufwand, welcher zum Behufe der zu seinem Ressort bestimmten Staatsgebäude nöthig ist, hergestellt, und dem betreffenden Ministerium nebst den Elementar-Ueberschlägen übergeben werden.

Auf den Grund einer gemeinschaftlichen Berathung sämmtlicher dirigirender Minister, mit alleiniger Ausnahme des Armee-Ministers, wird dann unter Berücksichtigung der Ansätze des Finanz-Gesetzes und Rückbehaltung eines wohlbemessenen Reserve-Fonds der Aufwand auf Bauten für jeden Etat festgesetzt. Wir werden hierüber jedoch noch ausführlichere Bestimmungen erlassen.

§. 83.

Die Anordnungen und Einleitungen zu Herstellung einer vollständigen Statistik des Königreichs.

IV. Wirkungskreis des Ministeriums der Finanzen.

Der Wirkungskreis desselben umfaßt

§. 84.

Die Kenntniß und Conservation des gesammten Staatsvermögens in allen seinen Theilen, unter genauer Beobachtung der verfassungsmäßigen Bestimmungen, insbesondere jener des Tit. III. der Verfassungs-Urkunde. Zu diesem Ende steht demselben die Inventarisirung des gesammten Staatsvermögens sowohl in Domainen als nutzbaren Rechten; die Uebersicht der gesammten Staats-Einkünfte ohne Unterschied, die genaue Kenntniß der Staatslasten zu.

§. 85.

Die oberste Leitung der Erhebung der sämmtlichen Staats-Einnahmen aus dem Staats-Eigenthume, sowohl dem vollen als dem getheilten, und den nutzbaren Rechten des Staates, sowohl jenen, die unter den grundherrlichen Gefällen, als jenen, welche unter dem Namen der Regalien begriffen sind.

Demselben kömmt daher die oberste Leitung der gesammten noch dermal bestehenden Lehen, mit Ausnahme der Thron-Lehen, welche dem Ministerium des Hauses und des Aeußern übertragen bleiben, zu.

Die Besorgung dieses Lehenwesens ist unter dessen oberster Leitung den Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, übertragen.

§. 86.

Die Anordnung der Beschreibungen, Vermessungen, Katastrirungen und Schätzungen der steuerbaren Objecte, dann die Erwägung der Principien zur allgemeinen

gleichheitlichen Vertheilung der directen Auflagen, und hienach der Antrag über die Bestimmung und Erhebungsart sämmtlicher zu den Staatszwecken erforderlichen directen Auflagen und über die Aufstellung eines definitiven Steuersystems.

§. 87.

Die Prüfung der Systeme in den bisher bestehenden indirecten Auflagen und der Antrag über die Abänderung in denselben, oder die Einführung neuer; in Hinsicht des Zollwesens benehmlich mit dem Ministerium des Innern.

§. 88.

Die oberste Leitung über die Erhebung der sämmtlichen für Staatszwecke bestehenden directen und indirecten Staatsauflagen.

§. 89.

Die obere Aufsicht und die obere Leitung über die Verausgabung der Staats-Einkünfte unter Beobachtung der in den §§. 21 — 24. dieser Verordnung ertheilten Vorschriften.

Die Ausfertigungen in Bezug auf die Subrepartition des Hofetats, und die hierauf basirten Ordonancirungen an die Staatskassen.

§. 90.

Dem Ministerium der Finanzen sind untergeordnet: alle Stellen, welche Theile des Staats-Vermögens verwalten, die Staatsrenten percipiren, so wie auch jene Behörden und Aemter, welche die Staatsfonds verausgaben.

Dahin gehören folgende Zweige:

a) die Finanz-Kammern mit ihren Kreiskassen, ihrem gesammten Rechnungspersonale, den ihnen untergeordneten Rentämtern und äußern Perceptions-Behörden;

b) das gesammte Zoll- und Mauthwesen samint den Brücken- und Weggeldern; in Beziehung auf die Tarife im Benehmen mit dem Ministerium des Innern;

c) das Salinen und Bergwerkswesen;

d) die königliche Porzellain-Fabrik;

e) die königliche Münzanstalt;

f) das Postwesen;

g) das Forstwesen, in so ferne es die ärarialischen Waldungen betrifft;

l) die königlichen Jagden;

das gesammte Stempel- und Taxwesen; bey letzterem benehmlich mit den betreffenden Ministerien in Hinsicht aller Anträge über Veränderungen in den bestehenden Normen;

k) die Lotterie-Anstalt;

l) die königlichen Brauereyen, Fabriken, und Oekonomien, insbesondere die unmittelbare Administration der königlichen Oekonomien in Schleißheim,

Fürstenried und Weihenstephan, und endlich

m) die Centralkasse, in welcher die Rechnungsreste aller Staats-Renten zusammenfließen.

§. 91.

Die Oberaufsicht über das gesammte mit seinen eigenen abgesonderten Fonds bereits dotirte Staats-Schuldentilgungswesen unter genauer Beobachtung der verfassungsmässigen Bestimmungen, insbesondere jener des Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde.

§. 92.

Die oberste Leitung und Vertretung des fiscalischen Interesse, so viel es das Staats-Eigenthum und die nutzbaren Rechte des Staates betrifft, und in so ferne es sich hier nicht von Differenzen mit auswärtigen Mächten handelt; unter den in der besonderen Verordnung wegen Aufhebung des General Fiscalats unterm 27. v. Monats bestimmten Kompetenz-Verhältnissen.

§. 93.

Die Conservation des gesammten Staats-Eigenthums und die Anträge und Leitung bey Veränderungen desselben durch Verkauf oder Austausch, Verpfändungen oder Reluitionen.

Kein Verkauf oder Austausch eines zum Staatsgute gehörigen Objects darf angeordnet werden, ohne daß zuvor Unsere specielle Genehmigung erholt worden ist. Die in dieser Beziehung erfolgenden Königlichen Rescripte werden von dem dirigirenden Minister der Finanzen kontrasignirt, müssen aber von dem Präsidenten des obersten Rechnungshofes ingrossirt werden, welcher dieselben in die Register des obersten Rechnungshofes eintragen zu lassen, und Uns bey Verantwortlichkeit unmittelbare Anzeige zu erstatten hat, wenn der Erlös nicht nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und den in den Rescripten besonders ausgesprochenen Modalitäten verwendet worden seyn sollte.

Auch zu neuen Erwerbungen aus den Kaufschillings- und Ablösungs-Geldern ist Unsere besondere allerhöchste Genehmigung erforderlich.

§. 94.

Die Aufsicht über den obersten Rechnungshof, welcher nach den Gesetzen der Comptabilität über die ihm vorzulegenden Rechnungen unabhängig von dem Ministerium der Finanzen zu erkennen, demselben jedoch die Resultate seiner Prüfung vorzulegen hat.

§. 95.

Die Bearbeitung des Budgets-Entwurfes für jede Finanz-Periode, und der Vortrag über die in dieser Beziehung zu erlassenden Gesetze.

§. 96.

Innerhalb der Gränzen des jedesmaligen Finanz-Gesetzes die Assignirung der Haupt-Etats-Summen auf die Staatskassen nach den §§. 21 — 24 gegebenen Vorschriften.

§. 97.

Die Mitwirkung bey Anordnung von Kreis-Umlagen und gemeinschaftlich mit dem Ministerium des Innern die Geschäfts-Leitung in den Verhandlungen mit dem Landrathe.

V. Wirkungskreis des Ministeriums der Armee.

Hiezu eignen sich folgende Gegenstände:

§. 98.

Die oberste Leitung über die gesammten Dienstbehörden der Armee.

§. 99.

Die Aufstellung, Kleidung, Bewaffnung, Bildung, Besoldung und Verpflegung der Armee, zu welcher, wie bisher, auch das Gensdarmerie-Corps in personeller und administrativer Beziehung gehört; ihre Bewegungen und Verwendung mit Ausnahme der Gensdarmerie, welche in dieser Beziehung zur Verfügung des Ministeriums des Innern gestellt ist; ferner das ganze Sanitätswesen der Armee. Die Landwehr, wenn sich diese unter den Waffen befindet.

§. 100.

Die Militär-Transporte und Etappen ebenfalls benehmlich mit dem Ministerium des Innern.

§. 101.

Die Besorgung und Behandlung der Kriegsgefangenen.

§. 102.

Die Kartels-Entwürfe im Benehmen mit dem Ministerium des Hauses und des Aeußern.

§. 103.

Die Bestimmung der General-Pardons.

§. 104.

Die oberste Leitung des topographischen Bureau, zur Benützung sowohl für das Ministerium der Armee selbst als für alle andere Ministerien.

§. 105.

Die Erbauung, Verbesserung und Erhaltung der Festungen und Waffenplätze, der Militärgebäude und dahin einschlägigen Anstalten.

§. 106.

Die Aufrechthaltung der strengen Mannszucht in allen Theilen des Heeres.

§. 107.

Die oberste Aufsicht auf die Militärgerichte unter genauer Beobachtung der verfassungsmässigen Bestimmungen, insbesondere des Tit. 9. §. 7. der Verfassungs-Urkunde.

§. 108.

Die oberste Leitung über das Salpeterwesen, und alle zur bessern Benützung dieses Regals erforderlichen Verfügungen; die Anordnungen über die Pulver-Mühlen, den Absatz und Verkauf des erzeugten Pulvers; diese Gegenstände benehmlich mit den einschlägigen Ministerien.

§. 109.

Die Militär-Administrations- und Confiskations-Gegenstände; letztere unter Beobachtung der Bestimmungen; des §. 6. Tit. VIII. der Verfassungs-Urkunde.

§. 110.

Alle zur Armee gehörigen Wohlthätigkeits-Anstalten, als Invaliden-, Wittwen-, Waisen- und milde Stiftungs-Fonds, worüber Uns nach vorgegangener Super-Revision und Verbescheidung des obersten Rechnungs-Hofes im versammelten Staatsrathe Rechenschaft abgelegt, und solche öffentlich bekannt gemacht werden muß.

Die Aufsicht auf die bestehende Militär-Fonds-Commission.

§. 111.

Die oberste Leitung der Militär-Haupt-Kasse, über deren Rechnung dem obersten Rechnungs-Hofe die Super-Revision zusteht.

Tit. III.
Geschäftsgang.

§. 112.

Die Leitung aller einem Ministerium zugetheilten Geschäfte, steht dem dirigirenden Minister derselben zu, welchem das sämmtliche Personal seines Ministeriums untergeordnet ist.

§. 113.

In Fällen der Abwesenheit oder Verhinderung eines dirigirenden Ministers bestimmen Wir denjenigen Minister oder Staatsrath, welcher interimistisch das Portefeuille zu übernehmen hat.

§. 114.

In den wichtigsten Gegenständen der Vollziehung, wenn diese den Wirkungskreis mehrerer oder aller Ministerien berühren, treten die dirigirenden Minister mit dem Feldmarschall zu einer Ministerial-Conferenz zusammen, wozu jedoch jederzeit Unsere besondere Genehmigung erforderlich ist.

§. 115.

Wir werden solche Conferenzen auserdem noch in jenen besonderen Fällen anordnen, welche Wir dazu geeignet finden, und hiezu ausser den dirigirenden Ministern und dem Feldmarschall nach Gutbefinden auch noch andere Staats-Beamte beyziehen.

§. 116.

Diese Conferenzen sind jedoch durchaus nur berathend.

§. 117.

Alle bey dem Ministerium einlaufenden Producte werden nach Anordnung des Ministers geöffnet, präsentirt, in das Geschäfts-Protocoll eingetragen, und mit den Acten an die Ministerial-Räthe nach den von dem Minister im Allgemeinen oder für die besonderen Fälle erlassenen Bestimmungen vertheilt.

§. 118.

Es bleibt dem Minister vorbehalten, denjenigen Ministerial-Räthen, welche einen sehr umfassenden Geschäftszweig zu bearbeiten haben, einen oder mehrere Gehülfen zuzutheilen.

§. 119.

Die Ausarbeitungen der Referenten werden dem Minister nach den von ihm hierüber erlassenen Bestimmungen vorgelegt. Die Ministerial-Räthe sind für die richtige Darstellung des Factums verantwortlich.

§. 120.

Jedem Minister bleibt es vorbehalten, die Ministerial-Räthe zu besonderen Conferenzen zu vereinigen, er ist jedoch keineswegs an den Beschluß derselben gebunden.

§. 121.

Der dirigirende Minister kann die geheimen Sekretäre ganz nach seinem Gutbefinden zum Conzipiren, Expediren, zu Buchhaltungs-, Revisions- oder zu Registratur-Geschäften verwenden.

§. 122.

Die Königlichen Dekrete und Reskripte, welche Wir eigenhändig unterzeichnen, werden von dem betreffenden Minister kontrasignirt.

§. 123.

Die Landtags-Abschiede werden von sämmtlichen dirigirenden Ministern und dem Feldmarschall kontrasignirt.

§. 124.

Die Ministerial-Ausfertigungen in bloßen Gegenständen des Vollzugs werden in der bisherigen Form unter der Unterschrift des Ministers erlassen, und von dem General-Sekretär kontrasignirt.

§. 125.

Die Expedition, das Sekretariat, die Registratur und die Kanzley mit der Dienerschaft stehen unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht des General-Sekretärs.

§. 126.

Die Registraturen und Kanzleyen der Ministerien sind für alle Anwälte und Fremde unzugänglich.

§. 127.

Ueber die nicht zu überschreitende Etats-Summe, welche Wir gemäß §. 12. zur Bestreitung der nöthigen Bureaukosten und zur Nachschaffung der erforderlichen Geräthschaften für jedes Ministerium festsetzen werden, kann der dirigirende Minister desselben nach Gutbefinden zum Besten des Dienstes verfügen. Ueber die Verwendung dieser Summen, so wie des im §. 8. dieser Verordnung bemerkten Maximums werden bloße Geldrechnungen gestellt, jedoch zu keinem anderen Zwecke, als um nachzuweisen, wie viel von dem Etats-Maximum verausgabt wurde, und um die angekauften Bücher und Bureau-Geräthschaften inventarisiren zu lassen.

Für ausserordentliche Dienst-Bedürfnisse der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen werden Wir statt der bisherigen Dispositions-Fonds einen Ministerial-Reservefond festsetzen, dessen gänzliche oder theilweise Repartition auf jene Ministerien Wir im Laufe eines jeden Jahrs unmittelbar bestimmen werden.

§. 128.

Unsere Minister werden beauftragt, allen bey den ihnen untergebenen Ministerien angestellten Individuen ohne Ausnahme strenges Schweigen über die in den Ministerien vorkommenden Geschäfte zur besondern Pflicht zu machen, und denselben jede offene oder heimliche Anwaltschaft, jede Beystandsleistung für dritte Personen in Dienstgeschäften, so wie jede Correspondenz in Geschäftssachen zu verbieten, gegen die wirklichen Staatsdiener mit Disciplinar-Strafen nach aller Strenge der Vorschriften der Beylage IX. der Verfassungs-Urkunde §. 10 — 15 einzuschreiten, und die diesem Verbote entgegen handelnden amovibeln Individuen aus dem Ministerium zu entfernen.

Titel IV.

Transitorische Bestimmungen und Schluß.

§. 129.

Gegenwärtige Verordnung soll mit dem 1. Jänner 1826 für alle Ministerien in Kraft treten.

§. 130.

Nur die Bestimmungen der §§. 21, 22, 23, 24. der lit. k. des §. 81. und die Vorschriften des §. 82. treten erst mit dem nächsten Etats-Jahre in volle Kraft. Zu ihrer Ausführung sollen jedoch förderlichst alle Vorbereitungen getroffen werden; das Ministerium der Finanzen hat zu diesem Behufe im Benehmen mit den übrigen Ministerien die erforderlichen Einleitungen zu treffen, und solche Vorarbeiten herzustellen, daß noch vor dem Ablaufe des ersten Quartals 1826 die entsprechenden Instructionen an sämmtliche Behörden erlassen werden können. Zur Berathung der Hauptinstructionen werden Wir seiner Zeit eine besondere Ministerial-Conferenz anordnen.

§. 131.

Die Staats-Buchhaltung der Finanzen und die Haupt-Forstbuchhaltung werden mit dem 31. März künftigen Jahrs aufgelöset, und die Geschäfte derselben vom zweyten Quartal 1826 anfangend von dem Ministerium der Finanzen unmittelbar besorgt.

§. 132.

Das definitiv angestellte Personale der Ministerien des Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, und der Finanzen, welches in den durch den Tit. I. dieser Verordnung festgesetzten Status nicht eingereiht werden kann, tritt mit dem ersten Jänner 1826 bis auf weitere Bestimmung in temporäre Quiescenz.

Diese nämliche Maßregel tritt mit dem 1. April 1826 für das Personal der Staats-Buchhaltung der Finanzen und der Forst-Buchhaltung ein.

§. 133.

Das bey diesen Ministerien und Stellen provisorisch angestellte Personale und die bloßen Functionäre und Diurnisten werden mit dem 31. December d. J. entlassen. Die fernere Verwendung derselben, so wie die brauchbaren Quiescenten eingereiht sind, wird Unsern Ministern zur Pflicht gemacht, und Wir tragen ihnen zugleich auf, diejenigen Functionäre, welche durch langjährige Dienste ihre volle Brauchbarkeit bewährt haben, bey nächster Gelegenheit auf Stellen bey den Ministerien oder im äußern Dienste, wozu sie geeignet sind, in Antrag zu bringen. —

Einsweilen kann den Verheiratheten ihr bisheriger Functions-Gehalt bis zum lezten September 1826 fortbezahlt werden; sie müssen jedoch, wenn es nöthig seyn sollte bis zu diesem Tage sich für den öffentlichen Dienst verwenden lassen. — Für diejenigen alten Funktionärs, die mit Fleiß und Redlichkeit durch lang versehene Dienste sich ausge-

zeichnet haben, aber aus Abgang der erforderlichen Qualifikation sich zu einer fernern Verwendung nicht mehr eignen, werden Wir zu ihrer verhältnißmäßigen Unterstützung die geeignete Fürsorge treffen lassen, und erwarten hierüber die Anträge Unserer Minister.

§. 134.

Das im §. 6 gegenwärtiger Verordnung bezeichnete Hülfspersonale haben die Minister durchaus aus denjenigen Individuen auszuwählen, welche vorläufig nicht in den ordentlichen Status eingereiht werden; der von denselben nach §. 26 der Beylage IX. zur Verfassungs-Urkunde anzusprechende Ergänzungs-Gehalt, so wie jener Theil ihres Quiescenzgehaltes, welcher inclusive der Ergänzung dem Betrage der für die betreffende Dienstes-Kathegorie festgesezten Functions-Gebühren gleichkömmt, ist aus dem Maximum zu bestreiten, welches Wir auf den Grund des §. 6 dieser Verordnung unterm heutigen in einer besondern Entschließung festgesezt haben.

Ueber dieses Etats-Maximum darf kein Minister früher aus freyer Wahl disponiren, als bis alles überzählige und hiernach in die Quieszenz gesezte Personal in den Status der Ministerien oder der äussern Verwaltungsstellen eingereiht seyn wird.

§. 135.

Damit der Uebergang zur neuen Geschäfts-Ordnung erleichtert, und Unsern Ministerien die erforderlichen Mittel verschafft werden, um alle hiezu nöthigen Vorarbeiten herstellen, insbesondere die Einleitung zur Vereinfachung des Geschäftsganges und der hiezu unentbehrlichen Revision der Reglements treffen zu können, wollen Wir gestatten, daß jedes Ministerium im Falle des unentbehrlichen Bedarfs über den Normalstand noch einiges Personale aus der Reihe der zu quiescierenden Ueberzähligen auf kurze Zeit verwenden, und denselben die Supplirung ihres Gehaltes aus der Staatscasse bezahlen dürfe. Zu diesem Behufe ist ein ausserordentlicher Etat anzufertigen, welcher Unserer besondern Sanction bedarf.

§. 136.

Die Specialisten des im §. 132 bezeichneten Personals sind Uns unmittelbar unter Bemerkung der Qualification desselben vorzulegen.

Wir machen Unsere Minister verantwortlich, jede Gelegenheit zu Reactivirung desselben mittelst Einreihung in den Status zu ergreifen, und Uns ohne äußerst dringende Nothwendigkeit, worüber die Gründe ausführlich vorgetragen werden müssen, keine Beförderungen in Antrag zu bringen,

als bis alle brauchbaren Quiescenten der betreffenden Classe bey dem Ministerium oder den äußeren Stellen statusmäßig eingereiht seyn werden.

§. 137.

Die dirigirenden Minister sind für den Vollzug dieser Verordnung verantwortlich und zwar jeder derselben sowohl hinsichtlich der allgemeinen, sämmtliche Ministerien betreffenden, Anordnungen als hinsichtlich der besonderen Bestimmungen seines Wirkungskreises.

Wir vertrauen in dieselben, und das ihnen untergeordnete Personale, daß sie ihrem hochwichtigen Berufe mit edlem Eifer entsprechen und die ihnen anvertraute Gewalt ausschließend zur Aufrechthaltung der Würde Unserer Krone und zur Wohlfahrt Unseres treuen Volkes gebrauchen werden.

München am 9. December 1825.

Ludwig.

Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle
Sr. Maj. des Königs:
Egid v. Kobell.

Personal-Status
des
Königlichen Ministeriums des Hauses und des Aeußern.

Ministerial-Räthe.

a. Philipp von Flad.

b. Joseph von Fink, Vorstand des Haus- und Staats-Archivs.

c. Anton von Belli.

Extra Statum bis auf weitere Verfügung wegen der Central-Untersuchungs-Commission in Maynz,

d. Joseph von Hörmann.

General-Sekretär.

Joseph von Baumüller.

Registrator.

Friedrich Maier.

Geheime Sekretäre, Registrator und Expeditor für die französische Korrespondenz.

a. Friedrich von Biarowsky.

b. Burkard Braun.

c. Sigismund von Steinsdorf.

d. Franz von Lahausse.

Geheime Sekretäre für die deutsche Correspondenz und die Expedition.

a. Jacob Prosch.

b. Anton Solomé.

Kanzlisten.

a. Franz Gessele.

b. Heinrich Dorn.

Kanzleydiener.

Simon Herrle.

Bureau-Diener.

Heinrich Steinmetz.

Bote.

Christoph Schaufer.

Personal-Status
des
Königlichen Ministeriums der Justiz.

Ministerial-Räthe.

a. Adam von Molitor.

b. Philipp von Schmidtlein.

Extra Statum bis zur Vollendung der neuen Gesetzbücher nach §. 10. der Ministerial-Instruction:

c. Sebastian Freyherr von Schrenk.

General-Sekretär.

Ministerial-Rath Spies.

Archivar.

Aloys Flach.

Geheime Sekretäre.

a. Peter Leers.

b. Assessor Möllenthiel.

Extra Statum bis zur Vollendung der neuen Gesetzbücher nach §. 10. der Ministerial-Instruction,

c. Stadtgerichtsrath Frhr. von Gumppenberg.

Kanzlisten.

a. Joseph Eckart.

b. Carl Julius Theodor Schreyer.

Kanzleydiener.

Gregor Vitzthum.

Boten.

a. Steidle.

b. Ackermann.

Personal-Status des Königlichen Ministeriums des Innern.

Ministerial-Räthe.

a) Georg von Mayer.

b) Arnold von Mieg.

c) August Mühlbauer.

d) Ludwig Würschinger.

e) Eduard von Schenk, Vorstand der für Unterricht und Kirchen-Angelegenheiten gebildet werdenden Stelle (provisorisch).

Die Zahl der Räthe für diese Stelle werden Wir durch besondere Verordnung bestimmen.

f) Friedrich von Schenk, für das gesammte Bauwesen.

General-Sekretär.

Franz von Kobell.

Obermedicinal-Rath.

Vorläufig unbesetzt.

Archivar.

Franz Lampel.

Registratoren.

a) Alois Obel.

b) Joseph Anton Mayer.

Geheime Sekretärs, Buchhalter und Rechnungs-Commissäre.

a) Peter Dahl.

b) Joseph Staudbacher.

c) Johann Gossinger.

d) Joseph Leers.

e) Georg Decker.

Kanzlisten.

a) Johann Baptist Ebert.

b) Joseph Gail.

Kanzley-Diener.

Kaspar Stegmann.

Boten.

a) Anton Pfalzer.

b) Johann Müller.

c) Karl Friedrich Roth.

d) Karl Christian Barth.

e) Thomas Knorr.

f) vorläufig unbesetzt.

General-Sekretär.

Gottfried von Geiger.

1 Ober-Inspektor der Forsten

und

2 Kron-Anwälte.

Diese werden Wir durch besondere Verordnung noch bestimmen.

Archivar.

Franz Rivet.

Registratoren.

a) Franz Sedelmaier.

b) Ignatz Deyböck.

Geheime Sekretäre und Rechnungs-Commissäre.

a) Der bisherige expedirende Sekretär des General-Fiskalats: Franz Xaver Maier.

b) Gottfried Weingärtner.

Personal-Status

des Königlichen Ministeriums der Finanzen.

Ministerial-Räthe.

a) Joseph von Thoma.

b) Georg von Panzer.

c) Karl Steinheil.

d) Max. von Barth.

e) Sigmund Vogel.

f) Friedrich Berger.

g) Franz Gärtner.

h) Johann Franz Wanner.

i) } zur Zeit unbesetzt.
k) }

Kanzlisten.

a) Heinrich Wild.

b) Leopold Pfisterer.

Kanzleydiener.

Franz Pesel.

Bureau-Diener.

Melchior Wagner.

Boten.

a) Georg Pöß.

b) Jakob Stark.

München den 9. December 1825.

Ludwig.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 53.

München, Montags den 19. December 1825.

Inhalt.

Königliche Verordnung: Die für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts errichtete Ministerial-Section betr.

Königliches Cabinets-Reſcript: Die Geſuche um Ordens-Verleihungen betr.

Bekanntmachungen: Den Königlichen Namens-Zug auf den Epaulettes und den Degengehängen zu den künftigen Uniform-Stickereyen betr.; — Das Prädikat Excellenz betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Königliche Allerhöchſte Verordnung.

(Die für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts errichtete Ministerial-Section betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern
ꝛc. ꝛc.

Wir haben bereits unterm 9. d. M. Unſere allerhöchſte Willens-Meinung ausgeſprochen, daß in Zukunft für die Angelegenheiten der Kirche, des Unterrichts und der für dieſe beyden Zwecke beſtimmten Stiftungen bey dem Staats-Miniſterium des Innern eine eigene Stelle beſtehen ſoll.—

Ueber die Formation, den Wirkungs-Kreis und Geſchäftsgang derſelben verordnen Wir nach Vernehmung des Staatsraths nunmehr, wie folgt:

I. Formation.

§. 1.

Die Ministerial-Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, welche unter der Benennung »oberster Kirchen- und Schul-Rath« gebildet werden soll, wird aus folgendem Personale bestehen:

a) einem Vorstande,
b) drey Räthen, wovon einer der protestantischen Confession angehören muß,
c) einem Sekretär, welcher zugleich die Registratur-Geschäfte zu besorgen hat,
d) einem Revisor,
e) einem von Uns zu decretirenden Kanzellisten.

Diese Individuen mit Ausnahme des Kanzellisten müssen die akademischen Studien ordnungsmäßig absolvirt und im Staats- oder Kirchen-Dienste bereits eine Stelle in definitiver Eigenschaft begleitet haben.

§. 2.

Die Personal-Ernennungen werden Wir unverzüglich vornehmen.

§. 3.

Die Besoldungen werden Wir besonders festsetzen.

§. 4.

Zur Bestreitung der Taggebühren für die Gehülfen, Schreiber und Boten, so wie für die gewöhnliche Bureau-Exigenz werden Wir eine Aversal-Summe etatsmäßig bestimmen.

§. 5.

Der Vorstand ist zugleich Ministerial-Rath; — die Räthe und das übrige Personal stehen mit dem Personale des protestantischen Ober-Consistoriums in gleichem Range.

§. 6.

Der Vorstand trägt die Uniform der Ministerial-Räthe; die Räthe tragen die Uniform der bisherigen Studienräthe; das übrige Personale trägt die Uniform des Ministerial-Personals gleichen Ranges.

Wirkungskreis.

§. 7.

Zu dem Wirkungskreise des obersten Kirchen- und Schul-Rathes gehören alle jene Gegenstände, welche in den §§. 61., 62. und 63. der über den Wirkungskreis der Ministerien erlassenen Verordnung vom 9. d. M. dem Ministerium des Innern zugewiesen sind; die Anfertigung der hierauf Bezug habenden Etats, und innerhalb der Gränzen der festgesetzten Etats-Summen die Verfügung über die hiezu bestimmten Staats-Fonds.

§. 8.

Das oberste Episcopat und alle andern in dem verfassungsmäßigen-Edikte über die inneren Angelegenheiten der protestantischen

Gesammt-Gemeinde näher bezeichneten protestantischen Kirchensachen, bleiben jedoch der unmittelbaren Leitung des genannten Ministeriums vorbehalten, welchem das protestantische Ober-Consistorium auch fernerhin unmittelbar untergeordnet seyn wird.

Zu diesem Behufe wird dem Staats-Ministerium des Innern in der Person des protestantischen Oberkirchen- und Studien-Rathes ein eigener Referent zugetheilt.

§. 9.

In allen im §. 7. bezeichneten Gegenständen ist der oberste Kirchen- und Schul-Rath eine bloß instruirende und berathende Stelle, welche überdieß all' dasjenige, was durch die Verordnung vom heutigen*) in den Wirkungskreis der Kreis-Regierungen und ihrer Unter-Behörden gelegt ist, denselben zu überlassen, und sich hiebey in der Regel auf die bloße Oberaufsicht und oberste Leitung zu beschränken hat.

§. 10.

Der oberste Kirchen- und Schulrath hat das Resultat seiner Berathungen jederzeit dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vorzulegen, wenn der Gegenstand hiezu bereits genügend vorbereitet ist; — im entgegengesetzten Falle leitet derselbe die Vervollständigung der Instruction ein, und rescribirt zu diesem Behufe aus eigener Competenz.

*) Diese allerhöchste Verordnung wird demnächst im Regierungsblatte erscheinen.

Geschäftsgang.

§. 11.

In allen zu dem Wirkungskreise des obersten Kirchen- und Schulrathes gehörigen Gegenständen werden die Berichte der Stellen und Behörden, so wie die Vorstellungen der Partheyen in der allgemein vorgeschriebenen Form an das Ministerium des Innern gerichtet, jedoch mit dem Beysatze: »zum obersten Kirchen- und Schulrathe.«

§. 12.

Alle einlaufenden Gegenstände werden dem dirigirenden Minister des Innern vorgelegt, und nachdem durch das General-Sekretariat des Ministeriums die Zeit der Eingabe auf dem Einlaufe bemerkt worden, an den Vorstand des obersten Kirchen- und Schulraths abgegeben; dieser sorgt sodann für die richtige Eintragung in das Geschäfts-Journal der Stelle und für die Vertheilung an die Räthe.

§. 13.

Die Geschäfts-Repartition ist ganz dem Vorstande überlassen, welcher jedoch selbst eine Geschäftssparte zu bearbeiten hat.

§. 14.

Der Geschäftsgang ist bey dieser Section in der Regel kollegial; nur einfache Berichtsabforderungen, Mahnbefehle, Signate zur Revision oder Registratur, bloße Sammlung und Zusammenstellungen, und

andere kleine Gegenstände, bey welchen von einer Berathung keine Rede seyn kann, dürfen im Bureaugange behandelt werden.

§. 15.

Bey den Sitzungen des obersten Kirchen- und Schulraths führt der Vorstand den Vorsitz, hält die Umfrage, und spricht die Beschlüße nach der Mehrheit der Stimmen aus; die Abstimmungen geschehen nach dem Dienstalter von dem ältesten bis zu dem letzten Rathe, der Vorstand giebt seine Stimme zuletzt.

In Gegenständen, welche ausschließend die katholischen Kirchen-Angelegenheiten betreffen, steht jedoch dem protestantischen Rathe kein Stimmrecht zu.

§. 16.

Dem Minister des Innern bleibt es vorbehalten, diesen Sitzungen, deren wenigstens zwey in jeder Woche gehalten werden müßen, beyzuwohnen, und außerdem auch den Vorstand oder die einzelnen Referenten, so oft er es für nöthig findet, zu sich zu rufen.

§. 17.

Ueber alle Sitzungen werden von dem Sekretär besondere Protokolle geführt, in welchen bey wichtigen Gegenständen die einzelnen Abstimmungen bemerkt werden sollen.

§. 18.

Die nach den Beschlüßen entworfenen und von dem Vorstande revidirten Aufsätze sind, wenn der Gegenstand zur Entscheidung reif ist, dem Minister des Innern zum Expediatur vorzulegen; die Ausfertigungen werden in diesen Fällen, insoferne Wir nicht eigenhändig unterzeichnen, durch den Minister unterschrieben, und von dem General-Sekretär des Ministeriums contrasignirt, die Expedition besorgt jedoch der Sekretär des obersten Kirchen- und Schulraths unter Beyfügung der betreffenden Journal-Numern.

§. 19.

Die Aufsätze, welche blos die Einleitung oder die Vervollständigung der Instruction eines Gegenstandes bezielen, erhalten das Expediatur durch den Vorstand der Section, welcher in diesem Falle auch die Ausfertigungen unterzeichnet.

§. 20.

Diese geschehen in der Form der Ministerial-Rescripte, jedoch unter der Schluß-Formel:

»aus allerhöchster Vollmacht, der oberste Kirchen- und Schulrath des Reiches«

und werden von dem Sekretär der Stelle contrasignirt.

§. 21.

Die Akten dieser Section werden zwar in dem Lokale der Ministerial-Registratur aufbewahrt, aber in einer besondern Abtheilung behandelt.

§. 22.

Die im §. 126 und 128 Unserer Verordnung vom 9. d. Mts. ertheilten

Vorschriften hat das sämmtliche Personale des obersten Kirchen- und Schulraths genau zu beobachten, und gegen diejenigen, welche diesen Vorschriften entgegenhandeln, ist auf die in den oben allegirten §§. angeordnete Weise zu verfahren.

§. 23.

Im Allgemeinen, insoferne über die Geschäftsbehandlung noch ein Anstand sich ergeben könnte, ist der Gesichtspunkt im Auge zu behalten, daß die hiemit angeordnete Behörde nicht eine für sich bestehende eigene Stelle, sondern eine zwar abgesonderte, aber mit dem Ministerium des Innern in inniger Verbindung bleibende Section desselben ist.

§. 24.

Ueber die Verwendung der §. 4. bemerkten Aversal-Summe hat der Vorstand des obersten Kirchen- und Schulraths zum Besten des Dienstes nach Gutbefinden zu verfügen; er muß jedoch nach dem Schluße eines jeden Jahres im versammelten Rathe durch den Sekretär desselben über die Verwendung dieser Summen genaue Nachweisung vorlegen, und auf den Grund derselben die im Laufe des Jahres angekauften Bücher und Geräthschaften in das Inventar eintragen laßen. Das bey dieser Veranlassung abzuhaltende Protokoll ist nebst den Ausgabsnachweisen dem Minister des Innern vorzulegen, um es nach genommener Einsicht in die Ministerial-Registratur hinterlegen und bewahren zu lassen.

§. 25.

Diese Verordnung soll mit dem 1. Jänner 1826 in Kraft treten.

Unser Minister des Innern ist mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

Wir setzen in den obersten Kirchen- und Schulrath das Vertrauen, daß derselbe seinen Wirkungskreis in diesen höchstwichtigen Angelegenheiten mit größtem Eifer erfüllen, Unsere den Schutz der Kirche, die Veredlung der Sitten, die Beförderung der Künste und Wissenschaften, und die Heranbildung tüchtiger Staatsbürger bezweckenden Absichten kräftig unterstützen, und baldmöglichst einen wohlbemessenen, tiefdurchdachten, den Bedürfnissen der Zeit und des bayerischen Volkes entsprechenden Schul-Plan vorlegen werde.

München, den 17. December 1825.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim. Fhr. v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:

Egid v. Kobell.

Königliches Cabinets-Rescript.

(Die Gesuche um Ordens-Verleihungen betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

&c. &c.

Obgleich in der Verordnung vom 8. Oct. 1817 die Einreichung von Gesuchen um Verleihung des Civilverdienst-Ordens schon untersagt wurde, so ist dieser ausdrücklichen

Bestimmung doch nicht immer die schuldige Folge geleistet worden. Da Wir aber von Selbst den geeigneten Bedacht nehmen werden, den Würdigsten die verdiente Auszeichnung zukommen zu lassen, und Unserer Aufmerksamkeit keine jener höhern Tugenden, welche dieselbe in Anspruch nehmen können, und nichts, was zum wahren Ruhme und zur Wohlfahrt Unseres Reiches dient, entgehen wird, so erneuern Wir hiemit nicht nur alles Ernstes die oben erwähnte Verordnung, sondern Wir verfügen zugleich, daß mit Ausnahme jener Orden, die vermöge der Statuten nachgesucht werden müssen, von nun an bey keinem Orden Unseres Königlichen Hauses, dessen Großmeister Wir Selbst sind, weder von einem Unserer Unterthanen, noch von Auswärtigen Gesuche um deren Verleihung bey Uns eingereicht werden sollen. Wir befehlen daher Unserm Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußern, diese Unsere Entschließung durch das Regierungs-Blatt mit dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die demungeachtet eingehenden Bitten und Wünsche unberücksichtiget bleiben würden.

München den 7. Dec. 1825.

Ludwig.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:

An das K. Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußern.

Martin.

Vorstehende allerhöchste Verordnung wird andurch zu allgemeiner Wissenschaft bekannt gemacht. München den 10. Dec. 1825.

Bekanntmachungen.

(Den Königlichen Namens-Zug auf den Epaulettes und den Degengehängen zu den künftigen Uniform-Stickereyen betr.)

Se. Königliche Majestät haben in Bezug auf das allerhöchste Rescript vom 6. vorigen Monats den Namens-Zug auf den Epaulettes und Degengehängen betreffend, dem Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern in der anliegenden Zeichnung die Form des Buchstabens L, wie Allerhöchstdieselben ihn auf der neuen Uniform angebracht wissen wollen, mittelst weiteren allerhöchsten Rescripts vom 7. d. M. mitzutheilen geruht, welches nachträglich zur Bekanntmachung vom 11. Nov. d. J. (Reggs. und Intell. Bl. Nro. 45. S. 861) zur Darnachachtung allgemein eröffnet wird.

München den 12. Dec. 1825.

(Das Prädikat Excellenz betr.)

Se. Majestät der König haben zu beschließen geruht, daß mit der Charge eines Oberstthofmeisters, dann mit jener einer Oberstthofmeisterin Ihrer Majestät der regierenden Königin, so wie mit der Charge eines Oberstthofmeisters der verwittweten Königin das Prädikat „Excellenz" verbunden seyn

soll, welches als Nachtrag zu der Verordnung vom 2. Februar 1812 (Regierungs-Blatt 1812 Stück IX. Seite 281) anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 16. December 1825.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regen-Kreise.

Die Pfarrey Niederumelsdorf.

Die Pfarrey Niederumelsdorf im K. Landgerichte Abensberg ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Münch zur Erledigung gekommen.

In dem Pfarrsprengel befinden sich 2 Schulen, nämlich im Pfarrorte, und in Liezenburg, allwo auch 2 Curatbeneficien bestehen, ferner 1162 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht; die jährlichen Renten fließen

a) aus den Widdumsgründen, im Anschlag zu .	100 fl.
b) dem Zehenten, im Anschlage zu . . .	200 fl.
c) den Stolgefällen, zu .	200 fl.
d) für Getreid bezieht der Pfarrer . . .	46 fl.
Summe	546 fl.

Die Steuern und andere ständige Lasten belaufen sich auf 14 fl. 54 kr.

Im Rhein-Kreise.

Die Pfarrey Breitenbach.

Die durch das Ableben des Pfarrers Philipp Ludwig Wernher seit dem 17. Februar 1822 erledigte, und bisher durch einen Vicar versehene Pfarrey Breitenbach, Dekanats Homburg, soll nunmehr, da der Pfarrhausbau daselbst beendiget ist, wieder besetzt werden; zu welchem Zwecke ein Konkurs-Termin von sechs Wochen eröffnet wird, binnen welchem sich die Bewerber mit ihren gehörig belegten Gesuchen an ihr vorgesetztes Dekanat zu wenden haben, durch welches solche dem einschlägigen Dekanate Homburg zur weitern Amtshandlung zuzusenden sind.

Zu dieser Pfarrey gehören:

1) der Pfarrort Breitenbach mit dem Bamberger Hofe und dem kleinen Filialorte Högen;
2) das Filial Ohmbach, mit dem Bockhofe und der Reismühle, nebst dem Filialorte Krottelbach.

Letztgenanntes Filial, nebst Zugehör, bleibt jedoch nur ad dies ministorii des Pfarrers Euler zu Altenkirchen mit Breitenbach verbunden, und soll späterhin davon getrennt und mit Altenkirchen verbunden, der Pfarrey Breitenbach dagegen das Filial Dunzweiler beygegeben werden, welches jetzt noch der Pfarrer zu Waldmohr versieht, wie solches durch

die neue Umschreibung der protestantischen Pfarreyen des Rhein-Kreises festgesetzt worden ist.

Die Seelenzahl der protestantischen Pfarr-Gemeinde zu Breitenbach beträgt 1051.

Das wirkliche Einkommen der Pfarrey ist folgendes:

1. Staats-Gehalt	232 fl.	— kr.
2. Aus der Kirchenschaffney Zweybrücken, und zwar		
a) für Breitenbach, in Geld und Naturalien, nach dem Schaffney-Auszuge vom Jahre 1822, und nach Abzug des Staats-Gehaltes, noch	211 fl.	21 kr.
b) Für das Filial Ohmbach, nach demselben Auszuge an Naturalien	160 fl.	11 kr.
3. an Realitäten, nach dem gegenwärtigen Werthe		
a) zu Breitenbach gehörig	100 fl.	— kr.
b) zu Ohmbach gehörig	24 fl.	4 kr.
4. An Casualien, von welchen jedoch bis jetzt blos die Leichen bezahlt wurden	12 fl.	— kr.
Summa	739 fl.	36 kr.

Hierbey ist indessen zu bemerken, daß mit der Trennung des Filials Ohmbach von Breitenbach auch die auf demselben haftenden Erträgnisse, sowohl von der Kirchen-Schaffney, als auch von den dasigen Realitäten, zusammen mit 184 fl. 15 kr. wegfallen, dagegen aber mit Dunzweiler das ehemals lutherische Pfarrgut in Waldmohr, welches durch das dortige Presbyterium zu 110 fl. Ertrag abgeschätzt ist, hinzukommt.

Die Steuern werden durch die Kirchen-Schaffney entrichtet, jedoch nicht jene vom ehemals lutherischen Pfarrgute zu Waldmohr.

Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Se. Königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der K. Oberst-Ceremonienmeister und erbliche Reichsrath, Graf v. Sandizell, das ihm von Sr. Königlichen Majestät von Sachsen verliehene Großkreutz des K. Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens annehmen und tragen möge.

Berichtigung.

In dem K. Reg. Blatte Nro. 52 S. 984. Z. 6 lese man anstatt: „in maximum", „in maximo"; ferner in demselben Blatte S. 1027. Zeile 6 anstatt: „Ministerialrath Spieß" „Ministerialrath von Spieß."

(Hiezu die Abbildung des Königlichen Namens-Zugs.)

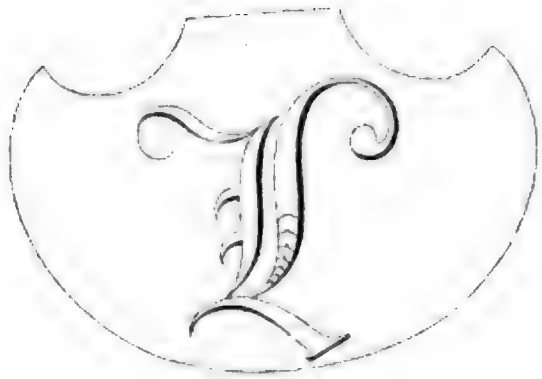

Digitized by Google

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 54.

München, Sonnabends den 24. December 1825.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: Die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen betr.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths beschlossen, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen nach folgenden Bestimmungen festzusetzen.

Formation der obersten Verwaltungs-Stellen in den acht Kreisen.

§. 1.

In jedem Kreise des Königreichs wird eine besondere Kreis-Regierung fortbestehen, welche für denselben die oberste Verwaltungs-Stelle bildet.

§. 2.

Diese wird sich, bis auf weitere Anordnung, wie bisher, in zwey Kammern theilen und zwar in jene des Innern und in jene der Finanzen.

§. 3.

Der erste Vorstand im Kreise ist der General-Commissär, zugleich Präsident der Regierung.

§. 4.

Ausserdem wird vorläufig das statusmäßige Personale bestehen:

a) bey der Kammer des Innern
aus einem Director,
aus vier bis sechs Räthen,
in der Art, daß die Gesammtheit derselben bey allen acht Regierungen die Zahl von 40 nicht übersteigt,
aus einem Medicinal-Rathe,
aus zwey Registratoren,
aus drey Rechnungs-Commissarien,

b) bey der Kammer der Finanzen,
aus einem Direktor,
aus drey bis vier Räthen,
in der Art, daß die Gesammtheit derselben bey allen acht Regierungen die Zahl von 30 nicht übersteigt,
aus einem Assessor,
aus einem Fiscal-Rathe,
aus einem oder mehreren Fiscal-Adjuncten,
wovon in jedem Kreise einer an dem Sitze des Appellations-Gerichts wohnen muß; die Zahl derselben in allen Kreisen darf nicht über 12 steigen;
aus einem Kreis-Forstrathe,
aus einem bis zwey Forst-Inspectoren in der Art, daß die Gesammtheit derselben in allen 8 Kreisen die Zahl von 13 nicht übersteigen darf;
aus zwey Registratoren,
aus fünf bis acht Rechnungs-Commissarien,
in der Art, daß die Gesammtheit derselben in allen Kreisen, die Zahl von 56 nicht übersteigen darf;
aus diesen Rechnungs-Commissarien haben die Regierungs-Vorstände die Finanz-Buchhalter zu erwählen.

Die Zahl der Räthe und Rechnungs-Commissarien werden Wir für jede Regierung nach Verhältniß ihres Wirkungskreises durch besondere Rescripte bestimmen.

Zu allen diesen Stellen werden Wir jedoch in Zukunft nur Individuen ernennen, welche die akademischen Studien vollendet haben, und im äußeren Dienste ihre vorzügliche Brauchbarkeit bewährten.

Anstellungen von Räthen, Assessoren und Sekretären ausser dem Status, mit oder ohne Besoldung, finden in Zukunft nicht mehr statt.

Ueberdieß gestatten Wir, daß bey jeder Regierungs-Kammer von dem Präsidenten 10 — 12 Individuen auf Ruf und Widerruf aufgenommen und den Vorständen,

Räthen, Sekretären, Registratoren und Rechnungs-Commissarien nach Gutbefinden als Gehülfen zugetheilt werden; es bleibt auch dem Präsidenten vorbehalten, im Benehmen mit den beyden Direktoren solche Gehülfen von einer Kammer zur andern zu versetzen.

Drey dieser Gehülfen bey der Kammer des Innern sind in jedem Kreise für den Rechnungsdienst der Stiftungen und Gemeinden bestimmt.

Die Zahl sämmtlicher Gehülfen werden Wir für jede Kreis-Regierung nach dem wahren Bedarf etatsmäßig festsetzen.

Wegen Besorgung der Baugegenstände wird besondere Verfügung getroffen werden.

§. 5.

Jede Regierung erhält statusmäßig ausser dem in vorstehendem §. bezeichneten Personale fünf Sekretäre; aus denselben wählt sich der Regierungs-Präsident einen Präsidial-Sekretär, welcher unter dessen Befehlen die Aufsicht auf die Kanzley und das beyden Kammern gemeinschaftliche Unter-Personale, so wie die Polizey des Hauses zu führen hat. Von den vier anderen Sekretären theilt der Präsident im Benehmen mit den beyden Direktoren einer jeden Regierungs-Kammer zwey zu.

Zu Sekretärs-Stellen können in Zukunft nur solche Individuen befördert werden, welche die akademischen Studien vollendet und im äußeren Dienste ihre vorzügliche Brauchbarkeit bewährt haben.

§. 6.

Wir behalten Uns vor, einem der beyden Direktoren der Regierung den Rang und Titel eines Vice-Präsidenten zu ertheilen, wodurch aber kein Anspruch auf höheren Gehalt begründet werden soll.

§. 7.

Die Kanzley ist für beyde Kammern gemeinschaftlich. Für das hiezu erforderliche Personale und für die im §. 4. bemerkten Gehülfen, so wie für die nöthige Dienerschaft wird einer jeden Kreis-Regierung etatsmäßig eine Aversal-Summe ausgeworfen, wovon die Hälfte auf dem Etat des Innern, die andere auf dem Etat der Finanzen verrechnet werden soll.

§. 8.

Ueber die Besoldungen der neu Anzustellenden werden Wir besondere Bestimmung erlassen.

Das bereits angestellte und in Activität verbleibende Regierungs-Personale wird die bisherigen Besoldungen fortbeziehen.

§. 9.

Die Ernennung des ganzen oben bestimmten Personals wird vorbehalten; auch wird darüber bey vorkommenden Erledigungen nach Umständen das Gutachten der Regierung des betreffenden Kreises erholt werden.

§. 10.

In Beziehung auf den Rang bleibt es, bis hierüber eine allgemeine umfassende Anordnung erfolgen wird, bey den bisherigen Bestimmungen.

Die Sekretäre, Registratoren, Rechnungs-Commissarien und Buchhalter haben gleichen Rang und reihen sich unter sich nur nach dem Dienstesalter.

Wirkungskreis der obersten Verwaltungs-Stellen in den acht Kreisen des Reichs.

§. 11.

Die obersten Verwaltungs-Stellen sind, jede in dem durch die Verordnung vom 20. Februar 1817 bestimmten Gebiets-Umfange, die vollziehenden Organe der Staats-Ministerien des Aeußern, des Innern und der Finanzen in Beziehung auf alle diejenigen Theile der Staats-Verwaltung und inneren öffentlichen Angelegenheiten, welche zu dem Geschäfts-Kreise der genannten Ministerien gehören, und nicht besonderen Central-Stellen und deren Unter-Behörden übertragen sind, nach den in den folgenden §§. bezeichneten besonderen Competenz-Bestimmungen.

§. 12.

Die Kreis-Regierungen sind verpflichtet, in den ihnen anvertrauten Gebietstheilen die Rechte Unserer Krone, das Beste des Staates, und die allgemeine Wohlfahrt Unserer treuen Unterthanen zu wahren und zu befördern.

§. 13.

Denselben liegt vor Allem die genaue Befolgung der Verfassung ob, und die Sorge, daß derselben innerhalb der Grenzen ihrer Bezirke überall nachgekommen werde.

§. 14.

Die Kreis-Regierungen dürfen nichts verfügen, was einem ausdrücklichen Gesetze entgegenstünde, sie haben sich vielmehr bey Ausübung ihrer Befugnisse genau an die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Reglements zu halten, und Sorge zu tragen, daß denselben von allen Untergebenen nachgelebt werde.

§. 15.

Dieselben müssen durchaus von dem Grundsatze ausgehen, Niemanden in der freyen Benützung seines Eigenthums und im Genuße der persönlichen Freyheit weiter einzuschränken, als es die bestehenden Gesetze fordern; sie haben Sorge zu tragen, daß dieser Grundsatz auch von ihren Unterbehörden befolgt, einem jeden Staatsbürger ihres Kreises innerhalb der Grenzen der Gesetze die möglichst freye Entwicklung seiner Kräfte gestattet, und jede unnöthige von dem Gesetze nicht positiv gebotene Einmischung in die Privat-Verhältnisse der Kreis-Bewohner unterlassen werde.

§. 16.

Die Kreis-Regierungen sind in der Regel befugt, in allen Gegenständen des Vollzuges und der durch die Gesetze denselben zugewiesenen Entscheidungen streitiger Fälle aus eigener Competenz und ohne weitere Anfrage selbstständig zu handeln und zu verfügen.

§. 17.

Nur in folgenden Fällen haben sie bey den vorgesetzten Ministerien anzufragen und Genehmigung zu erholen:

a. wenn die Grund-Bestimmungen der Verfassung oder die Gesetze einen Gegenstand ausschließend in die Competenz eines Ministeriums legen;
b. über Errichtung neuer Gesellschaften, in so ferne sie ausdrücklich die Rechte octroirter vom Staate genehmigter oder privilegirter Körperschaften haben wollen, dann über Aufhebung solcher Gesellschaften;
c. bey allen polizeylichen Maßregeln, wodurch wegen außerordentlicher Ereignisse die Freyheit des Verkehrs im Innern sowohl als mit dem Auslande mehr beschränkt werden soll, als es die Gesetze und allerhöchsten Verordnungen vorschreiben;
d. bey Veränderungen in dem Zweck und der Verfassung der Stiftungen;
e. bey Ueberschreitungen der Etats, den nicht speciell erlaubten Transferirungen auf andere Positionen, bey nicht etatsmäßigen Zahlungen und wegen Verwendung der durch gegenwärtige Instruction nicht ausdrücklich zur freyen Verfügung überlassenen Ersparungen an etatsmäßigen Ausgaben;
f. bey End-Bestimmungen über Veränderungen an dem Vermögensstock des Staates, in so ferne nicht besondere allerhöchste Vorschriften für einzelne Gegenstände eine selbstständige Competenz einräumen;
g. bey Veränderungen in demjenigen Dienst-Personale, welches unmittelbar von Uns ernannt wird;
h. in allen Gnadensachen, mit Inbegriff der unentgeldlichen Holzabgaben, wenn nicht durch spezielle allerhöchste Rescripte und Verordnungen über einzelne Gegenstände den Kreis-Regierungen eine selbstständige Competenz eingeräumt oder eine Aversal-Summe zu ihrer freyen Verfügung gestellt ist;
i. in allen jenen Gegenständen, für welche in den nachstehenden §§. dieser Instruction den Ministerien ausdrücklich die Competenz vorbehalten ist.

In diesen Fällen haben die Kreis-Regierungen gleichwohl die erforderlichen provisorischen Maßregeln anzuordnen, und hiedurch Sorge zu tragen, daß bis zum Eintreffen der allerhöchsten Weisungen kein Nachtheil entstehe.

§. 18.

In allen Gegenständen, welche der Competenz der Kreis-Regierungen überlassen sind, haben diese alle Anfragen und Berichte zu unterlassen, jedoch unter folgenden Ausnahmen:

a. wenn Vollzugs-Berichte speciell angeordnet wurden;

b. wenn in Fällen, für welche eine weitere Instanz gesetzlich angesprochen werden darf, Rekurs eingelegt wird;

c. über ausserordentliche Ereignisse von Wichtigkeit, insbesondere bey folgenreichen Beziehungen auf die Reichs-Verfassung, bey Tumulten, Widersetzlichkeiten ganzer Gemeinden, grossen Ueberschwemmungen und Wasserschäden, Feuersbrünsten, Seuchen und ausserordentlichen Natur-Begebenheiten;

d. über ausserordentliche Vorfälle mit angesehenen Fremden;

e. die Durchreisen regierender Fürsten;

f. die Resultate der vorgenommenen Kreis- und Bezirks-Visitationen;

g. über Kassen-Defekte;

h. über Vorschüsse, welche den von dem Ministerium eröffneten Credit übersteigen;

i. auf besonderes Verlangen — ausserdem aber alle drey Jahre — die Qualifikations- und die Conduite-Listen desjenigen Personals, welches unmittelbar von Uns ernannt wurde;

k. in allen jenen Fällen, wegen welcher durch Special-Rescripte Bericht abgefordert wird; in Gegenständen, worüber den Kreis-Regierungen den bestehenden Gesetzen gemäß die letzte Instanz zusteht, haben sie sich blos auf Erstattung von Remiß-Berichten und Vorlage der Akten zu beschränken.

§. 19.

Dagegen machen Wir es Unsern Kreis-Regierungen zur Pflicht, die Competenz der Unter-Behörden in keiner Weise zu schmälern, denselben unter Vorbehalt der Beschwerde und der amtlichen Rüge den unmittelbaren Vollzug der Gesetze und Verordnungen, so wie das eigentliche Detail der Verwaltung zu überlassen, und insbesondere, in so ferne die Gesetze und allerhöchsten Verordnungen es für einzelne Gegenstände und ihre Kathegorien nicht anders bestimmen,

a. den Unter-Behörden jede örtliche Anordnung zur selbstständigen Verhandlung hinzuweisen;

b. jede contentiose Beziehung unter Privaten oder zwischen diesen und Korporationen durch die Unter-Behörden in erster Instanz entscheiden zu lassen;

c. die Vollzugs-Berichte nur in denjenigen Fällen zu fordern, für welche sie von der allerhöchsten Stelle vorge-

schrieben sind, oder wegen besonderer Wichtigkeit der Sache als unentbehrlich erscheinen.

§. 20.

Unserer unmittelbaren Ernennung bleiben vorbehalten:

a. die Stellen der Vorstände und Räthe der Kreis-Regierungen;
b. des stabilen Personals derselben;
c. jene Stellen, mit welchen der Raths-Charakter oder ein höherer Rang verbunden ist;
d. die Vorstände, Assessoren und Actuare der Landgerichte, die Stadt-Kommissäre, das stabile Personale der Polizey-Direktion München, die Vorstände der für die Zucht- Straf- und Zwangs-Arbeitshäuser aufgestellten Direktionen und Verwaltungen;
e. das stabile Kassen- und Oberaufschlag-Amts-Personale, so wie die Rentbeamten;
f. die Forstmeister und Revierförster;
g. die Dignitarien und Mitglieder der Kapitel und der Konsistorien, wie die selbstständigen Pfarrer in jenen Fällen, für welche Uns dieses Nominations-Recht verfassungsmäßig oder gemäß besonderer Titel zusteht;
h. die Rectoren, Professoren und Lehrer jener Studien-Anstalten, aus welchen der Uebertritt zur Universität statt findet, und die Vorsteher der Schullehrer-Seminarien;
i. die Stadt- und Landgerichts-Aerzte;
k. das stabile Bau-Personale in den Kreisen.

Unsern Regierungen überlassen Wir dagegen zur Zeit und in so ferne Wir keine andere Anordnung im Allgemeinen oder bey einzelnen Fällen treffen werden, die Aufstellung des übrigen Personals, jedoch blos in der Eigenschaft von Functionären, welche auf Ruf und Widerruf gegen Taggebühr oder einfache Remunerationen aufzunehmen sind, — so wie die Bestätigung in denjenigen Stellen, worauf den Privaten, Gemeinden oder Korporationen verfassungs-, gesetz- oder vertragsmäßig ein Präsentations- oder Wahlrecht zusteht, in so ferne die Verfassung, die bestehenden Gesetze oder die nachfolgenden Bestimmungen solche Ernennungen und Bestätigungen nicht ausdrücklich Uns und Unsern Ministerien vorbehalten oder den Unter-Behörden zuweisen.

Die erzbischöflichen und bischöflichen Collationen sind Uns jedoch auch fernerhin zur Genehmigung vorzulegen.

A. Wirkungskreis der Kammern des Innern.

§. 21.

In die Geschäftssphäre der Kammern des Innern fallen in der Regel alle jene Gegenstände, welche im höchsten Ressort

den Ministerien des Aeußern und des Innern zugewiesen sind, in so ferne sie Gegenstand der Kreis-Verwaltung seyn können, und nicht besondern Stellen zugetheilt sind; hieher gehören insbesondere die staatsrechtlichen und militärischen Angelegenheiten, so weit letztere den Civil-Behörden zuständig sind; die Angelegenheiten der Religion und der Kirche; jene der öffentlichen Erziehung, der Bildung, des Unterrichts und der öffentlichen Sitten; das Medicinalwesen, die gesammte Landes-Polizey; das Communal- und Stiftungswesen; die staatswirthschaftlichen Gegenstände, welche nicht speciell der Kammer der Finanzen zugewiesen sind; das gesammte Bauwesen mit allen Zweigen desselben und die allgemeine Statistik, mit der in alle diese Zweige einschlagenden Dienst-Uebersicht und Dienst-Ordnung nebst der Gerichts-Polizey.

Die einzelnen Gegenstände dieses hier bezeichneten Wirkungs-Kreises sind durch die nachstehenden Titel I. bis XI. bestimmt.

Titel I.

Staatsrechtliche Angelegenheiten.

§. 22.

Aufsicht auf die Landes-Grenzen und Bewahrung der landesherrlichen Gerechtsame gegen benachbarte Staaten.

Sie können in dieser Beziehung mit den ausländischen Verwaltungs-Behörden in Korrespondenz treten, von denselben die erforderlichen Aufschlüsse unmittelbar erholen, und denselben die nöthigen Eröffnungen machen.

Bey Störungen und Beeinträchtigungen der Landes-Grenze oder bey Anforderungen zur Auslieferung fremder Unterthanen oder bey Anträgen über Veränderung der Grenz-Verhältnisse oder bestehender Staats-Verträge haben sie jedoch an das Ministerium des Innern zu berichten, welches sodann im Benehmen mit Jenem des Aeußern verfügen wird.

§. 23.

Die Nachsteuer-Sachen, mit Beobachtung der bestehenden Verträge, in Verbindung mit den Ein- und Auswanderungen und Vermögens-Ein- und Ausführungen.

Die Instruirung und Entscheidung dieser Gegenstände steht den Königlichen Unterbehörden zu, welche hierüber fortlaufende Register zu führen, und die daraus zu bildenden summarischen Uebersichten erst mit den allgemeinen Rechenschafts-Berichten vorzulegen haben.

Nur in folgenden Fällen haben die Unter-Behörden an die Kreis-Regierungen zu berichten:

a. wenn gegen ihre Entscheidung appellirt wird;

b) wenn mit den Staaten, wohin die Auswanderungen gehen, keine Freyzügigkeits-Verträge bestehen,

c) wenn mit den Einwanderungs-Gesuchen die Bitte um Ertheilung des Indigenats verbunden ist.

In den zu b u. c bemerkten Fällen hat die Kreis-Regierung Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten.

Ueber die zu a bezeichneten Beschwerden muß die Regierung in kollegiale Berathung treten.

§. 24.

Bewahrung und Handhabung der Landes-Verfassung im Allgemeinen und insbesondere die Leitung der Wahlen in den Kreisen zur Stände-Versammlung nach den Vorschriften der Beylage 10. zur Verfassungs-Urkunde; die nächste Aufsicht auf die Geschäfte des Landraths, insoferne hierüber nicht auf andere Weise besonders verfügt wird.

§. 25.

Bewahrung der Gerechtsame des Souverains rücksichtlich der Verhältnisse der im Kreise ansäßigen Fürsten, Grafen, Ritter, und der Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, in den geeigneten Fällen benehmlich mit den Appellations-Gerichten, unter genauer Beobachtung der Vorschriften der vierten und sechsten Beylage zur Verfassungs-Urkunde.

Titel II.

Militärische Angelegenheiten.

§. 26.

Die Militär-Conscription und auf vorhergehende Kollegial-Berathung die Entscheidung desfallsiger Reklamationen.

§. 27.

Die Besorgung der Marsch-, Vorspanns- und Einquartierungs-Angelegenheiten in der Art, daß dieselben nur die allgemeinen Verfügungen für den ganzen Kreis oder mehrere Bezirke, dann die unmittelbaren Anordnungen der in die Kathegorie der allgemeinen Landeslasten und der gemeinsamen Kreislasten gehörigen Einrichtungen und Anstalten, und die Repartition auf die Magistrate, Land- und Herrschafts-Gerichte selbst vornehmen, die Subrepartition und die Détail-Anordnungen aber den Distrikts-Behörden unter Vorbehalt der Appellation überlassen sollen. Bey Entscheidung solcher Appellationen muß kollegiale Berathung statt finden.

Fremden Truppen kann der Durchmarsch nur auf den Grund allerhöchster Genehmigungen und in den darin bestimmten Richtungen gestattet werden.

§. 28.

Die Ausgleichung der Kriegslasten unter genauer Beobachtung der Vorschriften des Peräquations-Gesetzes vom 22. Julii 1819, wobey sich die Competenz der Kreis-Regie-

rungen und der Unter-Behörden in Bezug auf die Districts-Lasten nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landtags-Abschiedes vom 11. September d. J. Abschnitt 3. Nro. 6. richtet; die Ausgleichung der Gemeinde-Lasten ist den Gemeinde-Verwaltungen unter den im Umlagen-Gesetz vom 22. Julii 1819 vorgeschriebenen Modalitäten zu überlassen; — nur in Gegenständen allgemeiner Landeslasten und in Rekurs-Fällen muß an die Ministerien berichtet werden.

Unter Kollegialer-Berathung die Entscheidung der Entschädigungs-Forderungen für Kriegs-Lasten und Kriegs-Schäden.

§. 29.

Polizeyliche Oberaufsicht auf die beurlaubten Soldaten und deren Einberufung auf Verlangen der Militär-Behörden.

Diese Oberaufsicht hat sich jedoch nur auf generelle Anordnungen, auf den Vollzug specieller allerhöchster Befehle und auf die Entscheidung der Beschwerden gegen die Verfügungen der Unter-Behörden zu beschränken, welche über die beurlaubten Soldaten bey Polizey-Uebertretungen eben jene Kompetenz auszuüben haben, wozu sie die bestehenden Gesetze und Verordnungen im Allgemeinen ermächtigen.

Die Einberufungen der Beurlaubten sollen in der Regel wie bisher durch unmittelbare Correspondenz der Regimenter mit den Magistraten, Land- und Herrschafts-Gerichten eingeleitet und nur in dringenden Fällen und bey ganz allgemeinen Anordnungen durch die Kreis-Regierungen verfügt werden.

§. 30.

Allgemeine Verfügungen zur Abhaltung inländischer und die Aufsicht gegen fremde Deserteurs.

In Hinsicht der Ersteren haben sie alle besondern Einschreitungen und Verfügungen den Unter-Behörden zu überlassen, welche mit den Regiments-Commandos unmittelbar zu correspondiren haben, — in letzterer Beziehung nur bey vorliegenden Reklamationen und in jenen Fällen einzuschreiten, bey welchen der Vollzug der bestehenden Kartele solche Einschreitungen erfordert.

§. 31.

Die allgemeine Aufsicht gegen das unbefugte Uebertreten der Unterthanen in auswärtige Kriegsdienste und die berichtliche Vorlage der Gesuche um die allerhöchste Erlaubniß zum Uebertritt in ausländische Civil- und Militär-Dienste, zur Annahme von Gehalten und Ehrenzeichen auswärtiger Mächte unter Beobachtung der Grund-Bestimmungen des Titel IV. §. 14. der Verfassungs-Urkunde.

§. 32.

Sorge für die den Unter-Behörden zu überlassende Vollziehung der über das Salpeterwesen und die Pulverfabrikation bestehenden Verordnungen; unter kollegialer Berathung, Entscheidungen über Sal-

peter-Defraudationen in zweyter Instanz; innerhalb der Grenzen bestehender Gesetze die Hinwegräumung der Hindernisse, welche der Beförderung der künstlichen Salpeter-Erzeugung entgegen stehen, in so ferne die Unter-Behörden vorher um Abstellung derselben angegangen wurden; in zweyter Instanz die Entscheidung der Streitigkeiten der Gemeinden und Bezirke in Ansehung der Anlagen von Salpeter-Pflanzungen, wobey ebenfalls kollegiale Berathung Statt finden muß.

§. 33.

Leitung der Landwehr im Kreise, benehmlich mit den besonders aufgestellten Kreis-Commandos.

Bis Wir hierüber die weiters erforderlichen Bestimmungen erlassen, werden die Competenz-Verhältnisse dahin festgesetzt:

a. die Patentisirung aller Staabs-Offiziere behalten Wir Uns vor; eben so bleibt

b. die Berufung zur Activität derjenigen Landwehr-Abtheilungen, deren Mitglieder ausser den Markungen der mit magistratischen Verfassungen versehenen Städte und Märkte ihren ständigen Wohnsitz haben, und

c. die Ertheilung der Erlaubniß zur Erhebung von Reluitions-Beyträgen der allerhöchsten Stelle vorbehalten;

d. die Patentisirung der Ober-Offiziere der in Städten und Märkten befindlichen Landwehr-Abtheilungen, die Berufung der Letzteren zu den Waffen, die Superrevision der Landwehr-Rechnungen, wo dieselbe nöthig erachtet wird, die Anordnung eines Landwehr-Rathes zur Entscheidung der Disciplinar-Vergehen der im Kreise commandirenden Stabs-Offiziere der Landwehr, steht den Kreis-Regierungen im Benehmen mit den aufgestellten Kreis-Commandos zu; dieses Benehmen muß in der Regel mündlich geschehen.

Bey Landwehr-Abtheilungen des platten Landes finden vorläufig keine Besetzungen der Offiziers-Stellen statt. Die Anträge auf Erhebung von Reluitions-Beyträgen dürfen die Kreis-Regierungen jährlich nur einmal unter Anlage von General-Uebersichten zur Vorlage bringen.

e. Alle andern, die Landwehr betreffenden Anordnungen stehen in der Kompetenz der Unter-Behörden oder der Bataillons-Chefs; bey öffentlichen Volksfesten und zu den gewöhnlichen Uebungen können die Unter-Behörden den Landwehr-Abtheilungen der Städte und Märkte die Erlaubniß zum Ausrücken aus eigener Competenz ertheilen, müssen jedoch den Militär-Commandanten des Platzes, wenn sich einer am Orte befindet, davon unterrichten.

Außerdem rückt die Landwehr dieser Abtheilungen ohne besondere Ermächtigung in allen jenen Fällen aus, welche die Reglements hiezu bezeichnen. — In allen Fällen haben jedoch die Commandanten der Landwehr-Abtheilungen, wie bisher, vor dem Ausrücken die hiezu erforderliche Genehmigung des allenfalls im Orte befindlichen Militär-Commandanten zu erholen; nach dem Ausrücken steht die Landwehr jederzeit unter den Befehlen des Letzteren.

Titel III.

Religions und Kirchen-Angelegenheiten.

§. 34.

Beobachtung und Aufrechthaltung der Grundbestimmungen der zweyten Beylage zur Verfassungs-Urkunde und der zu §. 103. derselben gehörigen Anhänge. Die Sorge für den Vollzug der Verordnungen über die öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse der religiösen Gemeinden und Körperschaften;

Handhabung der gesetzlichen Gränzen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt; Bewahrung und Vertretung der landesherrlichen Rechte und Interessen in Bezug auf die Kirchen aller Confessionen und deren Anstalten und Güter.

Aufsicht auf die Beobachtung der Verordnungen über die geistliche Gerichtsbarkeit und der Amortisations-Gesetze, überhaupt Handhabung der gesammten Religions- und Kirchen-Polizey in allen Beziehungen, und besonders in Rücksicht auf alle äußeren Handlungen der Kirchen-Gemeinden und ihrer Angehörigen.

Außer denjenigen Gegenständen, welche die zweyte Beylage der Verfassungs-Urkunde und ihre Anhänge Uns unmittelbar oder Unserem Staats-Ministerium des Innern zuweiset, bleiben dem letzteren und der demselben zugetheilten obersten Stelle für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten noch vorbehalten:

a) die Beschränkungen und Aufhebungen der nicht zu den wesentlichen Theilen des Cultus gehörigen Feyerlichkeiten, Prozessionen, Neben-Andachten, Ceremonien, Kreuzgänge und Bruderschaften;
b) die Errichtung geistlicher Gesellschaften und Institute mit Bestimmung ihrer Gelübde;
c) die organischen Bestimmungen über geistliche Bildungs-, Verpflegungs- und Straf-Anstalten;
d) die Eintheilung der Sprengel;
e) die Ernennung zu den stabilen geistlichen Kirchen-Aemtern, in so ferne nicht das Patronats-Recht einzelnen Gemeinden, Körperschaften oder Privaten zusteht.

Alle andere den bloßen Vollzug bestehender Gesetze und Verordnungen bezie-

lende Geschäfte werden der eigenen Kompetenz der Kreis-Regierungen und ihrer Unter-Behörden in der Art überlassen, daß der unmittelbare Vollzug in der Regel den letztern zusteht, die Kreis-Regierungen aber erst dann einschreiten, wenn gegen die Unter-Behörden Klagen entstehen, oder ein Benehmen mit der geistlichen Ober-Behörde eintritt, oder die Kreis-Regierungen wahrnehmen, daß die Unter-Behörden im Vollzuge allgemeiner Gesetze und Anordnungen nachläßig sind.

§. 35.

Anordnung und Leitung der Prüfungs-Conkurse zu Erlangung geistlicher Stellen; Besetzung der nicht stabilen geistlichen und der weltlichen Kirchendienste, in so ferne das Präsentations-Recht nicht einer Körperschaft, Gemeinde oder einem Privaten zusteht.

Zur Zeit und bis auf weitere allerhöchste Anordnung die Bestätigung der Präsentationen zu allen geistlichen und weltlichen Kirchendiensten, deren Patronats-Rechte von Uns bereits speciell anerkannt sind, unter genauer Beobachtung der Vorschriften über die Qualification der Candidaten; wenn die Regierungen jedoch glauben, daß die Bestätigung verweigert werden müsse, so ist der Gegenstand dem Ministerium vorzulegen. — Die Bestätigung in den domcapitlischen Pfründen, worauf Wir nicht Selbst ernennen, wollen Wir Uns jedoch vorbehalten. —

Die Erlassung der Befehle zu der von den Unter-Behörden vorzunehmenden Einsetzung der Kirchendiener in die Temporalien. Diese Befehle müssen unter dem geeigneten Vorbehalte jederzeit gleich mit der Ausschreibung der Ernennung oder Bestätigung verbunden werden. —

Die vorschriftsmäßigen Einleitungen zur Wiederbesetzung erledigter Pfründen. Regulirung der Intercalar-Früchte nach den bestehenden Bestimmungen; die Abhörung der Intercalarfrüchte-Rechnungen.

Die Vereinigung oder Vertheilung der Pfarr-Sprengel können die Regierungen in allen jenen Fällen vornehmen, in welchen die Gemeinden, die Patrone und die geistliche Oberbehörde dazu willigen, und in so ferne das Patronats-Recht nicht Uns Selbst zusteht; gleiche Kompetenz haben sie bei Umpfarrung einzelner Dorfschaften. —

§. 36.

Um den Vollzug der vorstehenden Anordnungen zu erleichtern und die bey Erledigungs-Fällen dermal jederzeit stattfindende Vielschreiberei zu entfernen sind die Kreis-Regierungen verpflichtet, in so ferne es noch nicht geschehen seyn sollte, die Revision der Pfarrey- und Pfründen-Fassionen zu vollenden, die Resultate in einem umfassenden Kataster zu beschreiben, und

ein Duplicat desselben dem Ministerium des Innern vorzulegen, um sich in den Anzeige-Berichten über Erledigungen einfach darauf beziehen zu können.

In diese Kataster sind die allenfalls eintretenden Veränderungen jederzeit nachzutragen, und Uebersichten derselben den periodischen Rechenschafts-Berichten beyzufügen, in so ferne in einzelnen Erledigungs-Fällen die Vorlage der betreffenden Auszüge nicht früher nöthig seyn sollte.

§. 37.

In Bezug auf die protestantischen Kirchen-Angelegenheiten haben sich die Kreis-Regierungen durchaus nach dem hierüber bestehenden verfassungsmäßigen Edicte vom 26. May 1818 zu richten.

Titel IV.

Erziehung, Bildung, Unterricht und öffentliche Sitten.

§. 38.

Sorge für die Beförderung des gesammten Schul- und Erziehungs-Wesens und der öffentlichen Anstalten für Bildung in Künsten und Wissenschaften; Aufrechthaltung der hierüber bestehenden Verordnungen; Aufsicht auf die Vollziehung der Unterrichts-Normative und Lehr-Ordnung; die Oberaufsicht auf alle Volks-, Bürger- und Feyertags-, Arbeits- und Industrie-Schulen, auf die im Kreise gelegenen Schullehrer-Seminarien, öffentlichen Erziehungs-Häuser, Vorbereitungs-Schulen, Gymnasien, Lyceen und Bibliotheken; mit Ausnahme der höheren Anstalten dieser Art in der Haupt- und Residenz-Stadt und der im Kreise gelegenen Universitäten. —

Die unmittelbare Leitung des Volks-Schulwesens ist unter Aufsicht der Distrikts-Inspectionen, Landgerichte, Magistrate und Herrschafts-Gerichte den Lokal-Schul-Inspectionen, welche ihre bisherige Formation beybehalten sollen, zu überlassen; eben so gebührt die innere unmittelbare Leitung der höhern Studien-Anstalten den Rectoraten; insbesondere ist die Aufnahme und Entlassung der Schüler bei den Volks- und Industrie-Schulen den Lokal-Commissionen, bei den Studien-Anstalten den Rectoraten dergestalt zu überlassen, daß sich die Kreis-Regierung nur mit den gegen Verfügungen dieser Behörden sich erhebenden Reklamationen und zwar in letzter Instanz zu befassen hat.

Die Kreis-Regierungen haben gerade bei diesem Gegenstande vor Allem den in §. 19. ausgesprochenen Haupt-Grundsatz zu berücksichtigen und in Anwendung zu bringen, den Inspectionen und Rectoraten jede entbehrliche Schreiberei zu erlassen, insbesondere sogleich die allenfalls in einzelnen Kreisen dermal noch bestehenden periodischen Anzeigen, Uebersichten und Tabellen zu erlassen und diese ausschließend auf den jährlichen Rechenschafts-Bericht

zu beschränken, über dessen Anfertigung Wir noch im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungs-Jahres die auf möglichste Vereinfachung abzielenden Vorschriften entwerfen und den Kreis-Regierungen zuschließen lassen werden. —

§. 39.

Bewahrung der den Zwecken des Unterrichts und der Erziehung gewidmeten Fonds in der Art, daß, in so ferne es noch nicht geschehen seyn sollte, für eine gründliche Inventarisirung derselben Sorge getragen, die Revision der Jahres-Rechnungen und die Superrevision derselben genau nach den Vorschriften der §§. 59. und 106. des Gemeinde-Edicts vom 17. May 1818 vorgenommen, und die Kreis-Regierungen sich mit der Verwaltung dieses Gegenstandes nicht weiter beschäftigen, als durch dieses Edict speciell angeordnet ist.

Die unmittelbare Leitung der Verwaltung der Kreis-Schulfonds.

§. 40.

Ganz zur kompetenzmäßigen Verfügung werden den Kreis-Regierungen die Etats-Summen der Kreis-Schul-Dotation gestellt; sie sind jedoch verpflichtet, bey Verwendung derselben vor Allem die hierauf ruhenden ständigen Posten honoriren und die Rechnung hierüber, nachdem sie superrevisorisch festgestellt seyn wird, durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt machen zu lassen; bey dieser Bekanntmachung sind die Institute und Schulen, welche hieraus bedacht wurden, mit den erhaltenen Beyträgen und unter Angabe, ob diese als Besoldung, Unterstützung zur Regie oder zu neuen Einrichtungen gegeben wurden, speciell zu benennen.

§. 41.

Ausmittlung örtlicher Hülfsquellen; die Regulirung des Schulgeldes, in so ferne gegen die Unter-Behörden von den Betheiligten reklamirt wird, und zwar in letzter Instanz.

§. 42.

Die Erhaltung und Ergänzung der zum Unterrichte dienenden Requisiten und Vervollkommnung der Attribute steht in der Regel den Unter-Behörden zu; die Kreis-Regierung hat jedoch bey Revision und Superrevision der Rechnungen auf ordentliche Führung der Inventarien zu bestehen, diese bey gelegenheitlichen Visitationen mit der Einrichtung der verschiedenen Institute vergleichen zu lassen, und sodann auf Abstellung der Gebrechen und auf Ersatz des allenfalls entstandenen Schadens zu dringen.

§. 43.

Die Ausmittlung zweckmäßiger Schul-Gebäude unter genauer Beobachtung der deswegen bestehenden Verordnungen; in Bezug auf Unterhaltung dieser Gebäude haben die Regierungen an die Kompetenz-Bestimmung der Curatel-Verhältnisse sich zu

halten, und in der Regel auf Abwendung des den Gemeinden und Stiftungen drohenden Nachtheils sich zu beschränken.

§. 44.

Einschreitung gegen säumige Unter-Behörden zur Unterdrückung der Winkel-Schulen und zur Beförderung des ordentlichen Schulbesuches. Die in letzterer Beziehung bisher vorgeschriebenen Detailtabellen über die wegen vernachläßigten Schulbesuchs verhängten Strafen sind den Schul-Inspektionen zu erlassen, wogegen Wir erwarten, daß diese in ihrem rühmlichen Eifer zur Beförderung des Volksschulwesens fortfahren, und wie bisher unmittelbar einwirken werden.

Errichtung neuer, Aufhebung oder Zusammenschmelzung bestehender Volksschulen; Bildung und Berichtigung der Schulsprengel; Erhaltung und Vermehrung der Studien-Vorbereitungs-Schulen auf dem Lande; Herstellung genauer Schulbeschreibungen.

§. 45.

Die Erlaubniß zur Ertheilung von Privat-Unterricht und zur Unternehmung von Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten ist den Unterbehörden zu überlassen; diese sind jedoch verantwortlich, dieselbe nur solchen Individuen zu ertheilen, welche genügende von den konstituirten Prüfungs-Commissionen ausgefertigte Zeugnisse besitzen; die Regierungen werden in dieser Beziehung erst einschreiten, wenn die Unterbehörden ihre Pflichten verabsäumen, oder die betheiligten Individuen reklamiren sollten. Den Unterbehörden steht die unmittelbare, den Kreis-Regierungen die obere Aufsicht über solche Privat-Unterrichts-Anstalten zu.

Prüfung aller Individuen, die sich dem Lehramte für die Volksschulen oder die niedern und höhern Vorbereitungs-Schulen und Anstalten widmen wollen.

In jedem Kreise ist wenigstens alle Jahre eine solche Prüfung für die verschiedenen Lehrfächer anzuordnen und 4 — 6 Wochen vorher durch die Kreis-Intelligenz-Blätter anzukündigen.

Aufnahme der fähigen Kompetenten in die Schullehrer-Seminarien, Entlassung daraus und Obsorge zur Handhabung der innern Ordnung.

§. 46.

Anstellung aller Lehrer an den Volks- und Bürger-Schulen, an den Feyertags-, Arbeits- und Industrie-Schulen, so wie an den Studien-Vorbereitungs-Schulen, in so ferne nicht das Präsentations-Recht einer Gemeinde, Körperschaft oder einem Privaten zusteht; dann der subalternen Diener an den Studien-Anstalten.

Versetzung, Quiescirung, Entlassung dieses Personals, Unterstützung und Belohnung desselben; Sorge für dessen bedürftige Hinterlassene; Bestätigung der prä-

sentirten Lehrer, und Wahrung der Landesherrlichen Rechte in Bezug auf solche Präsentationen.

Anordnung augenblicklicher provisorischer Vorsorge bey erledigten höhern Stellen im Schul- und Studienwesen.

§. 47.

Aufsicht auf das Betragen und den Fleiß des gesammten Lehr- und Erziehungs-Personals; Aufsicht auf die Schul-Conferenzen; Visitation der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten; Handhabung der Disciplin gegen Schulen und Studierende. In dieser Beziehung haben die Regierungen die unmittelbare Leitung den Rectoraten, den Distrikts- und Lokal-Inspektionen zu überlassen, und erst dann selbst einzuschreiten, wenn sie mittelst der periodischen Visitationen oder auf andere Weise von obwaltenden Mißbräuchen Kenntniß erhalten.

§. 48.

Die Alters-Dispensationen in Hinsicht des Eintritts in die Studien-Anstalten, ferner die Dispensen von einzelnen Lehr-Gegenständen, so wie die Zulassung zum Besuche der Studien-Anstalten in der Absicht, sich nur gewissen bestimmten Fächern zu widmen, sind den Rectoraten zu überlassen, welche jedoch diese Dispensen pflichtmäßig in den Jahres-Zeugnissen vorzumerken haben; die Regierungen schreiten erst bey entdeckten Mißbräuchen und auf Reklamation der Betheiligten ein.

Die Bestimmung der öffentlichen Preise ist den Unterbehörden zu überlassen, welche jedoch jährlich durch allgemeine Bekanntmachungen auf die interessantesten hiezu geeigneten Erscheinungen der Literatur aufmerksam zu machen sind.

§. 49.

Die Zuerkennung der Lokal- und Familien-Stipendien ist durchaus den Gemeinden, Familien oder Individuen zu überlassen, welchen gemäß der Urkunde das Präsentations-Recht zukömmt. — Den Curatel-Behörden liegt die Wachsamkeit ob, daß der Wille des Fundators genau erfüllt werde, weswegen für die Ernennungen die Genehmigung der niedern Curatel nachzusuchen ist; wo diese bey den Ernennungen selbst betheiliget ist, muß die Genehmigung der Ober-Curatel erholt werden. Außerdem hat die Regierung nur dann einzuschreiten, wenn gegen die Unterbehörden Reklamationen entstehen.

Die Verleihung allgemeiner, nicht für einen bestimmten Bezirk eines Kreises fundirten, Stipendien bleibt dem Ministerium überlassen.

§. 50.

In zweyter Instanz die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Schullehrern und Pfarrern oder Gemeinden in Bezug auf die Verhältnisse der Schule und die Schulordnung; ferner über Anstände wegen der Schul-Gebäude und ihrer Baulast, über

Schulgründe, über die wechselseitigen Schul-Sprengel und über verordnungsmäßige oder hergebrachte Reichnisse, in so ferne diese nicht auf Privatrechts-Titeln ruhen, in welchem Falle bey Ermanglung einer gütlichen Ausgleichung die Streitigkeiten vor das Forum der ordentlichen Gerichte sich eignen.

Titel V.

Medicinalwesen.

§. 51.

Aufrechthaltung und Beförderung der Sanitäts-Anstalten im Allgemeinen und Wachsamkeit über den Vollzug der hierüber bestehenden Verordnungen.

Sammlung und Zusammenstellung wissenswürdiger Notizen zur Begründung einer medicinischen Statistik und Topographie.

§. 52.

Allgemeine Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten und Seuchen und gegen deren Verbreitung.

Obere Leitung aller Geschäfte der Schutzpocken-Impfung und die Controle des Vollzugs in der Art, daß in der Regel nur mehr summarische Uebersichten für jedes Jahr eingesendet, und dieselben bey Visitationen mit den Registern der Aerzte und Pfarrämter verglichen werden, in welchen die geeigneten Certificirungen niedergelegt werden müssen.

§. 53.

Wegen Anschaffung und Unterhaltung der Apparate zur Rettung von Scheintodten ist bey Festsetzung der Etats Vorsorge zu treffen, und bey den Visitationen Nachsicht zu pflegen.

Die allgemeine Anordnung und Handhabung der Leichen-Beschau; die oberste Aufsicht auf die Begräbniß-Orte, deren zweckmäßige Anlegung und nothwendige Versetzung mittelst der Unter-Behörden anzuordnen ist.

§. 54.

Oberaufsicht über öffentliche Kranken-Anstalten, Spitäler, Siechen-, Irren-, Gebär- und Findel-Häuser, mittelst der gehörig zu leitenden Unter-Behörden und unter lebendiger Controle durch periodische Visitationen; ferner die im Kreise gelegenen Hebammen- und besondern ärztlichen und wundärztlichen Schulen, Aufnahme in dieselben und Entlassung daraus; Anordnung und Leitung der desfallsigen Prüfungen; Handhabung der Disciplin in diesen Schulen.

§. 55.

Aufsicht auf das gesammte für das Medicinalwesen angestellte Personale, namentlich die Stadt- und Landgerichts-Aerzte, und auf die genaue Einhaltung ihrer Instruktionen. Entscheidung allenfallsiger Dienst-Conflikte derselben mit andern Beamten.

Die Aufstellung geprüfter Hebammen,

dann befähigter Thier-Aerzte und bewährter Huf- und Beschlag-Schmiede ist unter Vorbehalt der Reklamationen und der Obergewalt zur Abstellung der Mißbräuche und Fehlgriffe den Unter-Behörden zu überlassen, welche hiebey nicht nur die bestehenden Medicinal-Verordnungen, sondern auch die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. September d. J. zu beobachten haben, wenn mit einer solchen Aufstellung eine Distrikts-Umlage verbunden werden soll, oder die Bezirke noch nicht gebildet wären; auf gleiche Weise bildet sich die Kompetenz wegen Versetzung, Entlassung, Bestrafung oder Unterstützung und Belohnung dieser Personen.

Die Unter-Behörden haben die Erledigung von Thierarzt-Stellen durch das Intelligenz-Blatt des Kreises bekannt zu machen, und unter Verkündung der mit diesen Stellen verbundenen Emolumente und Pflichten einen angemessenen Termin für die Konkurrenten festzusetzen.

Die Aufstellung der Neben-Aerzte.

§. 56.

Die allgemeinen Einleitungen, so wie die durch die Umstände sich gebietenden besondern Anordnungen zur Unterdrückung medicinischer Pfuscherey; die oberste Aufsicht gegen unberechtigten Arzney- und Gift-Handel; Zulassung fremder durch den Kreis reisender Aerzte und Operateurs.

Die Zulassung geprüfter Aerzte, in so ferne sie die erste oder zweyte Note der Befähigung erhielten, zur ärztlichen Praxis, dann die Regulirung der Bader-Gerechtigkeiten und Ehehaften wird in die Kompetenz der Bezirks-Polizey-Behörden gelegt, welche in dieser Beziehung bloße Anzeigs-Berichte zu erstatten haben; die Regierungen schreiten hierin nur bey entdeckten Mißgriffen oder auf besondere Reklamation ein.

Wegen der Bewilligung zur Uebernahme und Verwesung bestehender und zur Errichtung neuer Apotheken werden die Kompetenz-Verhältnisse durch die zum Vollzuge des Gewerbs-Gesetzes vom 11. September d. J. zu erlassende allgemeine Instruction regulirt werden.

Obere Aufsicht im Kreise auf Einhaltung der Medicinal- und Apotheker-Taxen, dann auf Anrufen der Betheiligten oder in vorliegenden Fällen bey Verbescheidung der Finanz-, Kommunal- und Stiftungs-Rechnungen, die Superrevision der zur Vorlage gebrachten Rechnungen der Aerzte, Wundärzte und Apotheker.

Die generellen Anordnungen zur Visitation der Apotheken und die Prüfung der Vollzugs-Vorlagen.

Titel VI.

Allgemeine Landes-Polizey.

§. 57.

Die allgemeinen Anordnungen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicher-

heit; Wachsamkeit gegen geheime Verbindungen; Vorkehrungen zur Handhabung der Ordnung bey großen Versammlungen; Vollziehung der Verordnungen über das Paßwesen und über Landstreicher, Gesindel und Bettler; Anordnung der nöthigen Maßregeln gegen Diebs- und Räuber-Banden; Vorsorge gegen ausbrechende Tumulte und schnelle Unterdrückung derselben; Leitung der zur Landessicherheit in den Kreisen vertheilten Gensdarmerie in allen polizeylichen Dienstverrichtungen, benehmlich mit den Kompagnie-Kommandanten, welche zur Vermeidung aller unnöthigen Schreibereyen in der Regel mit dem Vorstande der Kreis-Regierung mündliche Rücksprache pflegen sollen.

Veranlassung außerordentlichen bewaffneten Beystandes, unter genauer Beobachtung der Vorschriften des Tit. IX. §. 5. und 6. der Verfassungs-Urkunde, in diesem Falle jedoch Anzeige an das Ministerium.

§. 58.

Oberaufsicht auf die Polizey-Gefängnisse, auf die Beschäftigungs- und Zwangs-Arbeits-Anstalten, Zucht- und Strafarbeits-Häuser, bey letztern jedoch vorbehaltlich der Mitwirkung der Justiz-Behörden; obere Leitung und Controle ihrer Verwaltung; sachgemäße Verfügung über die zu diesem Behufe festgesetzte Etatssumme unter Verantwortlichkeit bey Ueberschreitung derselben; Mitwirkung bey der durch die Finanzkammer vorzunehmenden Revision und Verbescheidung der Rechnungen dieser Verwaltungen.

§. 59.

Handhabung der Feuerpolizey; Vorsorge zur Anschaffung und Unterhaltung der Lösch- und Rettungsgeräthe, zur Einrichtung zweckmäßiger Lösch-Anstalten und Lösch-Ordnungen, und zur Formation der in dieser Beziehung zu bildenden Distrikte unter genauer Beobachtung der Umlagen-Gesetze vom 22. July 1819 und 11. September 1825.

Beförderung der Schadens-Versicherungs-Anstalten, insbesondere der Brand-Assekuranz und Leitung der Detailgeschäfte der letzteren im Kreise. — Die bisherigen Anzeigen einzelner Feuersbrünste mit Ausnahme der im §. 18. bemerkten großen und ausgedehnten Unglücksfälle dieser Art unterbleiben für die Zukunft; auch sind von nun an über Ratifikationen und Vorschuß-Anweisungen monatlich nur summarische Uebersichten an das Ministerium einzusenden. Wir setzen in Unsere Kreis-Regierungen das Vertrauen, daß sie diesem wichtigen Gegenstande alle Aufmerksamkeit widmen, für das Interesse der Anstalt sorgen, aber auch jede unnöthige Schreiberey und jede Zögerung bey Ausbezahlung der Entschädigungsgelder vermeiden.

Bewilligung von Collecten innerhalb des Kreises für verunglückte Gemeinden und

Bezirke desselben, mit Ausnahme von Brand-Collekten. Zu den letzteren muß in den dazu geeigneten außerordentlichen Fällen die allerhöchste Erlaubniß erholt werden.

§. 60.

Aufrechthaltung der Bauordnungen; in zweyter Instanz die Entscheidungen über nothwendige Demolitionen und Sperrungen und über polizeyliche Baustreitigkeiten; die Sorge für Herstellung angemessener Bauplane und Genehmigung derselben ist den Bezirks-Polizey-Behörden unter Vorbehalt der Reklamation zu überlassen; nur die Plane über Errichtung neuer Gebäude in Städten I. und II. Klasse sind an die Kreis-Regierungen zur besonderen Genehmigung einzusenden. In Hinsicht der Bauten für die Haupt- und Residenzstadt München verbleibt es vor der Hand bey den deshalb bestehenden besondern Bestimmungen.

Dispensationen von einzelnen Bauvorschriften auf dem Lande werden in Bezug auf isolirt stehende Gebäude den Bezirks-Polizey-Behörden überlassen; in Hinsicht der übrigen gehören sie zur unmittelbaren Kompetenz der Kreis-Regierungen.

Vorsorge zur Einführung und Unterhaltung der nächtlichen Strassen-Beleuchtung in den Städten und Märkten.

§. 61.

Die obere Leitung der Baulichkeiten bey Aufführung neuer Staats-, Stiftungs- und Gemeinde-Gebäude, und zwar in Bezug auf Stiftungs- und Gemeinde-Gebäude nach den Kuratel-Verhältnissen in der Art, daß sie sich nur die Plane für neue Gebäude zur Genehmigung vorlegen lassen; bey Staatsgebäuden steht ihnen jedoch sowohl bey Neubauten als bey Reparaturen die Genehmigung der Bauart und die Festsetzung des Kostenpunktes zu. Die unmittelbare Leitung und Aufsicht ist den im Kreise aufzustellenden technischen Behörden zu überlassen, unter deren Respizienz alle Kathegorien der öffentlichen Gebäude ohne Ausnahme und Unterschied zu stehen kommen. Wir werden hierüber, und insbesondere über die Formation und Aufstellung dieser technischen Behörden noch specielle Bestimmungen erlassen.

§. 62.

Sorge für das Kredit- und Nahrungswesen im Allgemeinen, worüber jedoch die unmittelbaren Vorkehrungen den Unter-Behörden zustehen. Einrichtung und Beförderung der Armenpflege, unter genauer Beobachtung des Gesetzes vom 11. September d. J. wegen der Heimathsrechte und der darin festgesetzten Kompetenz-Verhältnisse. —

Aufsicht auf die Vollziehung der Verordnungen über das Gesinde und Entscheidung der in dieser Hinsicht sich ergebenden Reklamationsfälle in zweyter Instanz, in so ferne dieselben an und für sich zuläßig sind, und sich nicht vor den ordentlichen Richter eignen.

Herstellung und Beförderung von Leih-Anstalten, Bewilligung zu Privat-Unternehmungen dieser Art; Unterdrückung von Winkel-Leihhäusern; Oberaufsicht gegen verbotene Spiele und Lotterien; Straferkenntnisse hierüber in zweyter Instanz.

Die Bewilligung zur Errichtung der Viktualien-, Getreide- und Vieh-Märkte, in so ferne hiebey keine Abgaben an die betreffenden Gemeinden angeordnet werden, in welch' letzterem Falle Bericht an das Ministerium zu erstatten ist.

Handhabung der Markt-Ordnungen. Oberaufsicht auf die polizeyliche Beschaffenheit der Nahrungsmittel.

Regulirung und Handhabung der Fleisch-, Mehl- und Bier-Taxen; die Regulirung der Brod-Taxen steht den Unter-Behörden zu.

Entfernung der Bann- und Zwangs-Rechte und Beschützung des freyen Verkehrs durch alle zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel und unter ausgedehntester Anwendung der in den §§. 14. und 15. aufgestellten Grundsätze.

§. 63.

Das ganze Fabrik- Manufaktur- und Gewerbwesen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. September d. J. und den Vorschriften der hierüber nächstens erscheinenden Vollzugs-Instruction.

§. 64.

Allgemeine Anordnungen zur Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht, und die Vertheilung der Prämien und Unterstützungen innerhalb der Grenzen der zu ihrer Verfügung gestellten Etats-Summen. Wachsamkeit zur Aufrechthaltung der Kultur-Gesetze; sodann in zweyter Instanz unter kollegialer Berathung auf kurzen schriftlichen Vortrag die Entscheidung der Kultur-Streitigkeiten.

Erkenntniß über die Vertheilung der Gemeinde-Gründe und der Gemeinde-Waldungen; Handhabung der Forst-Polizey in allen Privat-, Kommunal- und Stiftungs-Waldungen.

§. 65.

Beförderung des Handels; Aufsicht auf Münze, Maaß und Gewicht; auf alle Gefährden im Handel und Wandel; Bewilligung zur Errichtung von Jahrmärkten für inländische rohe Stoffe; über die Bewilligung zur Errichtung anderer Jahrmärkte ist die allerhöchste Genehmigung zu erholen; Gesuche in letzterer Beziehung, welche die Kreis-Regierung für ungeeignet hält, hat dieselbe jedoch jederzeit unter Vorbehalt der Beschwerde sogleich abzuweisen. Obere Aufsicht auf dieselbe und die Handelsmessen, auf die Land-Krämer und besonders die herumziehenden Mäckler; Herstellung und Unterhaltung einer Handels-Matrikel.

Leitung des Straſſen-, Brücken- und Waſſerbaues ohne Ausnahme, mögen die dazu erforderlichen Mittel aus Gemeinde-Diſtrikts-, Kreis- oder Staats-Fonds beſtritten werden.

Sorge für die Anlegung und Unterhaltung zweckmäßiger Vicinal- und Kommunikations-Wege, unter genauer Beobachtung der Vorſchriften des Geſetzes über Diſtrikts-Umlagen. In zweyter Inſtanz die Entſcheidung der Streitigkeiten über die dießfallſigen Konkurrenz-Verbindlichkeiten.

Aufſicht auf öffentliche Gaſthöfe und Niederlagen.

Vollziehung der Verordnungen über das Land-Frachtweſen.

In zweyter Inſtanz unter kollegialer Berathung die Entſcheidung der Poſt-Defraudationen.

Handhabung der Floß- und Schiffahrts-Ordnungen.

In zweyter Inſtanz unter kollegialer Berathung die Entſcheidung der Streitigkeiten ſowohl in dieſer Beziehung als über die Benützung öffentlicher Gewäſſer; dann die Wahrung der dabey betheiligten landesherrlichen Rechte und Regalien.

§. 66.

Die Sorge für den Vollzug der Geſetze vom 11. September d. J. über Heimath, Anſäßigmachung und Verehelichung in der hiedurch bezeichneten Kompetenz.

Die Bewilligung zu neuen Anſiedlungen ſteht unter Vorbehalt der Reklamation den Bezirks-Polizey-Behörden zu. Wenn es ſich aber von Anlage einer ganzen Ortſchaft handelt, ſo muß die Erlaubniß der Kreis-Regierungen erholt werden.

§. 67.

Bis auf weiters, wie bisher, die Vollziehung der Polizey-Strafgeſetze und Entſcheidung der Polizey-Straf- und Confiskations-Fälle in zweyter Inſtanz, in ſo ferne nach den Geſetzen eine Appellation zuläßig iſt.

§. 68.

Wachſamkeit gegen die Mißbräuche der Freyheit der Preſſe; Cenſur der politiſchen Zeitungen und periodiſchen Schriften politiſchen oder ſtatiſtiſchen Inhalts; Aufſicht auf den Buchhandel und die Buchdruckereyen, auf die Antiquarien und Leihbibliotheken und Leſe-Inſtitute, auf die lithographiſchen Anſtalten, Kupferſtich-, Bilder- und Kartenhändler, unter genauer Beobachtung der Vorſchriften der dritten Beylage zur Verfaſſungs-Urkunde und der darin bezeichneten Kompetenz-Verhältniſſe; Leitung der Redaktion der Kreis-Intelligenz-Blätter; oberſte Aufſicht auf die im Kreiſe befindlichen Theater, Schauſpiele und andere öffentliche Vorſtellungen, auf Volksfeſte und öffentliche Beluſtigungen.

Sorge, daß öffentlicher Unſittlichkeit geſteuert werde.

Titel VII.

Kommunal- und Stiftungs-Angelegenheiten.

§. 69.

Die Oberkuratel über das gesammte Gemeinde- und Stiftungswesen, und die Obsorge für den genauen Vollzug des Gemeinde-Edikts vom 17. May 1818 und des Umlagen-Gesetzes vom 22. July 1819; die Kreis-Regierungen haben in dieser Beziehung ihre Kompetenz auf dasjenige zu beschränken, was ihnen durch diese beyden Gesetze speciell zugewiesen ist; alles Uebrige mit Ausnahme desjenigen, was dem Ministerium ausdrücklich vorbehalten ist, muß den Bezirks-Polizey-Behörden und den Gemeinden selbst überlassen werden.

Die Kreis-Regierungen haben in Kommunal- und Stiftungs-Angelegenheiten von dem Grundsatze auszugehen, daß den Gemeinden hierin die möglichst freye Verfügung zu überlassen, und sie nur in so ferne zu beschränken seyen, als die Gesetze solche Schranken positiv anordnen; sie haben alle unnöthigen Controlen abzustellen, und di se in der Regel auf die periodischen Visitationen und auf die innerhalb der gesetzlichen Kompetenz vorzunehmende Feststellung der Etats und Revision und Superrevision der Rechnungen zu beschränken.

§. 70.

Aufsicht auf alle allgemeinen und besondern Wohlthätigkeits-Anstalten im Kreise; die obere Leitung derselben; Vorsorge für ihre Erhaltung und Verbesserung und Aufsicht gegen die Vernachläßigung der Zwecke und gegen schädliche Mißbräuche.

§. 71.

Die Bestätigung neuer Fundirungs-Zuflüße in Bezug auf das Gemeinde-Vermögen und die Stiftungen für Unterricht und Wohlthätigkeit ist denjenigen Bezirks-Polizey-Behörden zu überlassen, welchen die niedere Kuratel über dieselben zusteht. Diese haben von der ertheilten Bestätigung bloße Anzeigen an die Kreis-Regierungen zu machen, damit diese in ihren Hauptbüchern die geeigneten Vormerkungen vornehmen können.

Die Genehmigung der Fundirungs-Zuflüsse zu Kultus-Stiftungen ist den Kreis-Regierungen vorbehalten, welche für Aufrechthaltung des gesetzlichen Anspruchs auf die quarta pauperum et scholarum zu sorgen und mit der geistlichen Oberbehörde sich zu benehmen haben.

§. 72.

Sorge für die ständige Sonderung des Vermögens verschiedener Religions-Theile und Zwecke.

Aufsicht gegen Vermischung des Stiftungs-Vermögens mit dem separirt verwalteten Kommunal-Vermögen; Eröffnung und Gewährung wechselseitiger unverzinslicher Vorschüße der Stiftungs-Kassen zur Bestreitung vorübergehender ausserordentlicher Ausgaben.

§. 73.

Oberaufsicht über die Gebäude der Stiftungen und Kommunen; Sorge für deren Erhaltung im ordentlichen Zustande; ihre Einverleibung in die Brand-Versicherungs-Anstalt; Mehrung oder Minderung des Assekuranz-Kapitals; Würdigung und Bescheidung der Plane und Kosten-Voranschläge bey unvermeidlichen Neubauten; Handhabung der Verordnungen über die Konkurrenzen zu den Bauten der Stiftungen und Kommunen.

§. 74.

Oberaufsicht auf das Vermögen der Pfarreyen und Beneficien, insbesondere auf die Erhaltung und Versicherung der Pfarrgebäude; Unterstützung der Pfarrer aus Stiftungsmitteln zu Führung der Bauten; Ueberweisung pfarrlicher Baulasten ad onus successorum und Regulirung der Aussitzfristen.

§. 75.

Inspektion der Stiftungs- und Kommunalkassen und des Verwaltungs-Zustandes in den Städten und größern Märkten, gelegenheitlich anderer Visitationen.

Titel VIII,

Statistik und Dienst-Uebersicht.

§. 76.

Sammlung aller Materialien zu Herstellung einer Statistik des Kreises.

Da jedoch in den meisten Kreisen die vorzüglichsten Materialien in dieser Beziehung bereits geordnet sind, so dürfen in Zukunft von den Unterbehörden die Nachträge über Veränderungen nur von drey zu drey Jahren an die Kreis-Regierungen, und von diesen an die Ministerien vorgelegt werden.

Die nächste Vorlage des ersten statistischen Hauptberichts muß nach dem Schluße des Etatsjahres $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$ für den Zeitraum von $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ bis $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$ inclusive in dem von dem Ministerium des Innern zu bestimmenden Termine geschehen.

In jenen Kreisen, für welche die Statistik noch nicht vollendet ist, müssen vor diesem Zeitpunkte die erfoderlichen Ergänzungen vorgenommen werden.

Die Geburts- Trauungs- und Sterbelisten sind noch fernerhin jährlich herzustellen und einzusenden.

§. 77.

Zusammenstellung und Würdigung derjenigen periodischen Anzeigen und Uebersichten, welche über die wichtigeren Verwaltungs-Zweige und die Geschäftsführung der untergeordneten Behörden und über den Zustand der denselben anvertrauten Anstalten zur Sicherung des Dienstes unentbehrlich sind. Diese periodischen Arbeiten sind, wenn sie bloß auf die Statistik des Kreises Bezug haben, nur von drey zu drey Jahren einzufodern; — wenn sie jedoch zum Behufe der Ver-

waltung nöthig sind, in der Regel nur einmal des Jahres, und zwar jederzeit nach dem Schluße des Etatsjahres abzuverlangen, insoferne ihre Einsendung zum Behufe der Controle nicht früher unumgänglich erforderlich wäre; die Kreis-Regierungen werden jedoch Bedacht nehmen, diese Controle mehr durch die äußeren Organe und mittelst genauer Visitationen als durch den todten Buchstaben und mechanische Arbeiten aufrecht zu halten.

§. 78.

Die in den vorstehenden zwey §§. als Regel festgesezten dreyjährigen Termine finden insbesondere auch Anwendung auf die dem Ministerium des Hauses und des Aeussern vorzulegenden Anzeigen über die Geburts- Trauungs- und Todesfälle der Adelichen, wobey bemerkt wird, daß die Kreis-Regierungen die allenfalls vorkommenden Mängel solcher Anzeigen vor der Einsendung berichtigen zu lassen haben.

§. 79.

Die Rechenschafts-Berichte über alle Theile der Verwaltung werden künftig nur alle drey Jahre und zwar das nächste Mal in dem §. 76 vorgeschriebenen Termine erstattet; in diesem ist vorzüglich über den Vollzug der gegenwärtigen Instruktion ausführliche Anzeige zu machen.

Titel IX.

Dienst-Ordnung und Gerichts-Polizey.

§. 80.

Anordnung und Leitung der Conkursprüfungen für die zum Dienste der Polizey und inneren Verwaltung abspirirenden Kandidaten und zwar, was die Rechtskandidaten betrifft, benehmlich mit den Appellations-Gerichten.

§. 81.

Handhabung der Dienst- und Geschäfts-Ordnung bey allen untergebenen Aemtern und Behörden, Beylegung der Irrungen und Conflikte zwischen denselben. Sorge für die ordnungsmäßige Uebergabe und Uebernahme der Aemter.

Verpflichtung und Einweisung der Beamten, insbesondere die Landgerichts-Extraditionen nach dem ganzen Umfange des Ressorts dieser Aemter.

In Bezug auf diese Landgerichts-Extraditionen wird jedoch hiemit ausdrücklich angeordnet:

1) daß vor der Extradition eines Landgerichts die Kreis-Regierung sich mit dem Appellationsgerichte darüber in geeignetes Benehmen sezе, und dasselbe um Mittheilung aller auf die Rechtsverwaltung dieses Landgerichts sich beziehenden Daten und der lezten Geschäfts-Tabellen desselben ersuche;

2) daß während der Extradition der Regierungs-Kommissär den Zustand der Justizpflege bey der zu übergebenden Behörde eben so sorgfältig und aufmerksam untersuche, als den Zustand der Administrativ-Geschäfts-Führung;

3) daß nach der Extradition die Resultate derselben dem Appellationsgerichte, so weit sie die Justiz ausschließlich oder im Allgemeinen betreffen, sogleich mitgetheilt werden.

Veranlassung von Visitationen und administrativen General-Untersuchungen.

Erkenntniß in allen Disciplinar-Sachen mit genauer Beobachtung und strenger Anwendung der Vorschriften der §§. 10—15 der neunten Beylage zur Verfassungs-Urkunde.

Verfügung provisorischer Suspensionen in dringenden Fällen. Ueberweisung der Untersuchungs-Acten an den ordentlichen Richter, jedoch in den §. 16 der neunten Beylage zur Verfassungs-Urkunde bezeichneten Fällen gutachtlicher Antrag an das vorgesetzte Ministerium zum Behufe der Entscheidungen des Staatsraths wegen Stellung vor Gericht, und benehmlich mit den Appellationsgerichten, wenn die Gebrechen gleichzeitig in die Justizpflege einschlagen und eine Ausscheidung der Gegenstände in der Untersuchung nicht thunlich ist.

§. 82.

Abstellung der Unterthans-Beschwerden gegen Beamte, Schreiber und Diener; der Klagen gegen Grund- und Gerichtsherrn, wenn sie nicht streitige Rechtsverhältnisse betreffen; Abstellung der Sportel- und Tax-Excesse sowohl von Amtswegen, als auf Anrufen der Betheiligten, und Entscheidung in streitigen Taxgegenständen, benehmlich mit der Kammer der Finanzen.

Aufsicht auf die öffentlichen Anwälte in allen administrativen Angelegenheiten und Beziehungen; Disciplin gegen dieselben, und Aufsicht gegen Winkel-Advokaten und unberechtigte Schriften-Verfertiger.

§. 83.

Weder die mittelbaren noch unmittelbaren Beamten und Diener von den Räthen abwärts und mit Einschluß derselben bedürfen fernerhin zum Behufe der Verehelichung einer besondern Licenz der Ministerien oder Kreis-Regierungen; hierin ist alles den Bezirks-Polizey-Behörden zu überlassen, welche sich ausschließend an die gesetzlichen Bestimmungen vom 11. September d. J. zu halten, und nur bey mittelbaren Beamten und Dienern die Einwilligung der Standes- und Gutsherrn als Vorbedingung anzusehen haben.

Durch diese Bestimmungen wird jedoch in Hinsicht der Pensions-Ansprüche der Wittwen und Waisen der Staatsdiener nichts verändert. Von den Heiraths-Licenzen, welche an definitiv angestellte Staatsdiener ertheilt werden, ist der vorgesetzten Stelle jedesmal Anzeige zu machen.

§. 84.

Die Ertheilung der Urlaubs-Licenzen für das der Kreis-Regierung unmittelbar untergeordnete Dienstpersonal der innern Verwaltung unter Verantwortlichkeit der Vorsorge gegen Stockungen in der Geschäftsführung, jedoch nicht über die Dauer von 6 Wochen, mag damit eine Reise im Inlande, oder in die Residenz verbunden seyn; bey dem landgerichtlichen Personale muß das geeignete Benehmen mit den Appellationsgerichten gepflogen werden.

Licenzen zu Reisen in das Ausland können die Kreis-Regierungen aus eigner Komptenz nur auf 14 Tage ertheilen, und sie müssen hierüber besondere Anzeige erstatten.

Die Ertheilung der Urlaubsgesuche jener Beamten und Diener der innern Verwaltung, welche den Kreis-Regierungen nicht unmittelbar untergeordnet sind, insbesondere der Patrimonialrichter II. Klasse, der Pfarrer, Schullehrer u. s. w. ist unter obenbemerkter Zeit-Beschränkung und Verantwortlichkeit den Unterbehörden zu überlassen.

Titel X.

Bestreitung des Staatsaufwands.

§. 85.

Die Kammern des Innern werden künftig innerhalb der Gränzen der festgesetzten Etatssummen die Anweisungen zum Behufe des für die innere Verwaltung zu machenden Staatsaufwandes unmittelbar auf die Kreiskassen ausstellen; der Direktor der Kammer der Finanzen hat jedoch diese Anweisungen als Etatskurator zu kontrasigniren, und demselben steht ein Veto zu, wenn durch die Anweisung die für den Kreis bewilligte Etats Summe überschritten würde, außerordentliche Fälle ausgenommen, bey welchen Gefahr auf dem Vorzuge ruhen würde, in welchen Fällen jedoch unter des Direktors persönlicher Verantwortlichkeit Anzeige zum Ministerium geschehen muß.

Die näheren Modalitäten werden Wir durch eine besondere Instruktion vorschreiben.

Die revisorische und definitive Festsetzung der Ausgabs-Positionen bleibt den Finanzkammern unter Vorbehalt der Superrevision überlassen.

Titel XI.

Judicatur in Aufschlags-Sachen.

§. 86.

Die Entscheidung der Malzaufschlags Defraudationen steht in zweyter Instanz den Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, zu, welche diese Gegenstände auf den Vortrag eines aus ihrer Mitte aufzustellenden Referenten kollegial berathen werden.

Zu den in dieser Beziehung abzuhaltenden Sitzungen müssen der Fiskalrath und der das Aufschlagswesen respicirende Rath der Finanzkammer beygezogen, und denselben vorher die Akten zur Einsicht zugestellt werden, um das

Interesse des Fiskus verwahren zu können; diese beyden letztgenannten Räthe haben jedoch keine entscheidende Stimme, sondern nur das Recht der Erinnerung, welches sie unmittelbar nach dem Vortrag des Referenten ausüben, und am Schlüße der Umfrage durch Reassumirung wiederholen müssen. Dem Fiskalrathe steht das Recht und die Pflicht zu, von Amtswegen gegen die Beschlüsse der Kammer des Innern den Rekurs an den Staatsrath zu ergreifen, wenn er dafür hält, daß durch die Sentenz der Kammer des Innern das Interesse des Fiskus in Nachtheil gesetzt würde.

B. Wirkungskreis der Kammern der Finanzen.

§. 87.

Zur Geschäfts-Sphäre der Kammern der Finanzen gehören:

die Leitung der Finanz-Verwaltung in den Kreisen im Allgemeinen, insbesondere die Aufsicht über das Staats-Einkommen; über den Staats-Aufwand; die Direction der Kassen; das Etatswesen; das Rechnungswesen; die Aufsicht über das gesammte Finanz-Dienstpersonale; das Amtsbürgschaftswesen; fiskalische Prozesse; die Kreis- und Distrikts-Umlagen, und die Angelegenheiten des Landraths gemeinschaftlich mit der Kammer des Innern; die Finanz-Rechenschafts-Berichte des Kreises.

Titel I.

Finanz-Verwaltung in den Kreisen im Allgemeinen.

§. 88.

Die Herstellung der Finanz-Inventars, Conservation und Verbesserung des Finanz-Vermögens, Sorge für genauen Vollzug der Finanz-Gesetze und Verordnungen im Kreise.

Titel II.

Verwaltung des Staats-Einkommens insbesondere.

§. 89.

Sorge für den Vollzug der Gesetze wegen Behandlung und Erhebung der direkten Steuern, des Tax- und Sportelwesens, und der Malzaufschlags-Gefälle.

§. 90.

Gleiche Sorge für die Verwaltung der Staats-Domainen; insbesondere der Oekonomien, Fabriken und Brauereyen; der Forsten und Jagden, innerhalb der Gränzen der von Allerhöchster Stelle festzusetzenden Material-Haupt-Etats, so wie der Geld-Etats für Vermarkungen und Culturen; der grundherrlichen, zinsherrlichen und zehentherrlichen Renten und Rechte unter genauer Beobachtung des Grundsatzes, nach Thunlichkeit überall die Selbstregie zu entfernen, und die unständigen Gefälle nach den bestehenden oder noch zu erlassenden Normen zu fixiren.

§. 91.

Die Oberaufsicht der den allgemeinen Rentämtern zu übertragenden Verwaltung sämmtlicher Lehengefälle, und die Sorge für die vorschriftsmäßige Conservation der zur Allodifikation nicht geeigneten Lehenkomplexe. Ausgenommen sind die Thronlehen.

In Hinsicht der Beutellehen bleibt die Kompetenz der Kreis-Regierung unverändert.

In Hinsicht der Kanzley- und Ritterlehen stehen ihnen zu

a) die pflichtmäßige Sorge, daß die von denselben zu entrichtenden Jahrs-Abgaben, Ritterpferdgelder und Relevien den Rentämtern gehörig eingewiesen, und von denselben ordentlich unter einer besondern Rubrik verrechnet werden;

b) Ausstellung der Muthscheine;

c) Vornahme des Belehnungs-Actes unter Zustellung des von Uns selbst unterfertigten Lehenbriefes, Erholung des Reverses und Einsendung desselben an das Ministerium der Finanzen zur Deponirung im Lehenarchive;

d) die Instruirung der Consens-Gesuche unter Vorbehalt des Rekurses in den Fällen, bey welchen gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; die abweisliche Verbescheidung derselben; außerdem Erholung und Ausschreibung der Allerhöchsten Genehmigung; die Sorge für den Vollzug der mit solchen Consensen allenfalls verbundenen Bedingungen;

e) die Liquidation der Fassionen;

f) Instruirung der Absonderungen des Allodes vom Lehen, der Lehen-Auffendungen und Allodifikationen, und die Erholung der Allerhöchsten Genehmigung;

g) Anzeige der Lehenheimfälle und Anordnung provisorischer Maßregeln für die Verwaltung der heimgefallenen Lehen;

h) zur eigenen Competenz die Festsetzung der Ablösungs-Summen von den bereits allodificirten Lehen, und die Sorge für die richtige Verrechnung derselben in den Kaufschillings-Realitäten-Rechnungen unter dem §. 96 bemerkten Vorbehalt.

§. 92.

Behandlung der Staats-Activ-Kapitalien, Sorge für die Erhebung und Verrechnung der Zinsen und für die Sicherstellung der Kapitalien.

In Hinsicht auf Kündung, Einzug oder Nachlaß dieser Kapitalien haben die Kreis-Regierungen mit der Schuldentilgungs-Commission Rücksprache zu pflegen, und die Zustimmung derselben zu erholen.

Die Rentämter haben hierüber, wie bisher, abgesonderte Rechnungen zu stellen, welche jedoch von den Kreis-Regierungen künftig,

wie alle anderen Rentamts-Rechnungen behandelt, ihre Activreste aber von den Abrechnungs-Kommissionen der Schuldentilgungs-Anstalt eingewiesen werden.

§. 93.

Sorge für den richtigen Vollzug der Stempelgesetze, und die Oberaufsicht über den Debit des Stempelpapiers.

§. 94.

Leitung aller öffentlichen Verkäufe der entbehrlichen, durch Allerhöchste Rescripte zur Veräußerung schon vorläufig bestimmten Staats-Realitäten, und deren Genehmigung, in so ferne die zum Grunde liegende Schätzung und durch die vierprocentigen Interessen des Kaufschillings der bisherige Ertrag erreicht wird.

Verkäufe, bey welchen geringere Summen angeboten wurden, deren Realisirung aber dennoch räthlich zu seyn scheint, werden zur Allerhöchsten Genehmigung eingesendet.

Den Vorschlägen über Veräußerung entbehrlicher Staatsrealitäten ist jederzeit gleich die Schätzung und Ertrags-Berechnung beyzufügen.

§. 95.

Behandlung der Erb- und Zeitpächte, und deren Genehmigung, wenn der bisherige Ertrag erreicht oder überstiegen wird, außerdem Erholung der Genehmigung der Ministerien.

§. 96.

Behandlung der Ablösung der Frohnen und Grundgerechtigkeiten nach den hierüber erlassenen oder noch zu erlassenden Verordnungen.

Jede Ablösung, welche nach bestimmten Allerhöchsten Normen verhandelt werden kann, wird ohne weitere berichtliche Anfrage von den Kreis-Regierungen aus eigener Kompetenz regulirt, und hiebey nur die Superrevision des obersten Rechnungshofes vorbehalten. Von diesem Vorbehalte ist in den Ablösungs-Briefen mit dem Beysatz Erwähnung zu machen, daß die Ablösungs-Verhandlung als definitiv angesehen wird, wenn vom Tage der Ausstellung anfangend zwey Jahre verflossen sind, ohne daß der Ablösungsbrief rückgefodert, und für nichtig erklärt worden ist.

§. 97.

Verordnungsmäßige Behandlung des Nachlaßwesens, der Ausstände und ruhenden Gefälle, vorläufig nach der in den §§. 1, 2, u. 3. der Verordnung vom 12. May 1817 (Regierungsbl. von 1817 S. 531, et seq.) festgesetzten Kompetenz, und den allgemeinen Normen, welche Wir jedoch einer durchgreifenden Revision unterwerfen werden.

§. 98.

Unter Vorbehalt des Rekurses die definitive Verbescheidung der Steuer-Ausgleichungen, in so ferne die Masse der Steuer-Schuldigkeit des Kreises nicht vermindert wird.

§. 99.

Die Instruirung der Gilt-Moderations-Gesuche nach den bestehenden Normen, welche Wir ebenfalls einer Revision unterwerfen lassen werden.

Titel III.

Aufsicht über den Staatsaufwand in den Kreisen.

§. 100.

Anweisung aller in den Kreisen vorkommenden und aus den Finanzkassen zu bestreitenden, durch besondere Allerhöchste Rescripte genehmigten oder durch die Etatssanktions-Rescripte in bestimmten Summen bewilligten Ausgaben auf Besoldungen, Pensionen, Büreau-Exigenzen und öffentliche Anstalten, in so ferne sie nicht zu dem Ressort der Kammer des Innern gehören, vorläufig nach der Kasse-Instruction vom 2. März 1824, welche unverzüglich einer durchgreifenden Revision unterworfen werden soll.

§. 101.

Sorge für die richtige Verrechnung des in den Kreisen aus Staatsmitteln zu bestreitenden Aufwandes; primitive Revision der Rechnungen aller unter der Kreis-Regierung stehenden Aemter und Kassen mit Inbegriff der Kreiskassen und deren definitive Verbescheidung unter Vorbehalt des Rekurses der Abrechnungs-Commissarien und der Rechner.

Die weiteren Vorschriften werden theils in dem Tit. V. dieser Instruction, theils bey der nächstens zu erlassenden revidirten Instruction des obersten Rechnungshofes ertheilt werden.

§. 102.

Die Anweisungen der Vorschüsse für Diäten und Reisekosten gehen unter Mitwirkung des Etats-Curators von derjenigen Kammer aus, welche die Abordnung dekretirt; die revisorische Einweisung gebührt jedoch der Finanzkammer; diese Rechnungen werden nicht mehr abgesondert an den obersten Rechnungshof eingesendet, sondern mit der Kreiskassa-Rechnung definitiv festgesetzt.

Die Anweisungen, so wie die Definitiv-Ordonanzen dürfen die Gränzen der Etatssummen nicht überschreiten.

Die besonderen Anzeigen der ertheilten Vorschüsse sind, wenn dadurch keine Ueberschreitung der Etatsposition entsteht, abgestellt, ebenso die Quartal-Uebersichten.

§. 103.

Bestimmung und Anweisung der Umzugskosten unter strenger Beobachtung der hierüber bestehenden gesetzlichen Normen und der im vorstehenden Paragraph festgesetzten Bestimmungen.

§. 104.

Die Regulirung und Anweisung der Pensionen und Alimentationen nach den bestehenden gesetzlichen Normen, unter Vorbehalt der Superrevision in der §. 110 bezeichneten Weise; die Reliften der sämmtli-

chen Staatspenſionäre werden bey Erlöſchen der Stammpenſion, wenn dieſe bereits feſtgeſtellt war, nach dem Regulativ vom 1. Jänner 1805 behandelt, in ſo ferne ſie nicht höhere Anſprüche zu machen haben; nur im letztern Falle iſt zu berichten, jedoch können ſie nach Umſtänden Vorſchüſſe anweiſen.

Die einzuſendenden Quartals-Ueberſichten dürfen nur mehr ſummoriſch die Ab- und Zugänge enthalten.

Penſions-Transferirungen finden fernerhin nicht mehr ſtatt; nur jene, welche dermal auf die Kaſſen der Reſidenzſtadt aſſignirt ſind, können aus dem Iſarkreis auf die Kaſſen der anderen ſieben Kreiſe transferirt werden.

Neue Penſionen ſind bey jenen Kaſſen zu aſſigniren, von welchen bisher die Beſoldung oder die Stammpenſion bezogen wurde, jedoch können auf Verlangen bey den neuen Penſionen für Individuen, welche ihren Wohnſitz bisher in München hatten, die Aſſignirungen auf die äußern Kaſſen ſtatt finden.

Ebenſo dürfen neue Penſionen während des erſten Jahres nach ihrer Dekretirung von einer Kaſſe zur andern transferirt werden, nur dürfen dieſe Transferirungen nicht auf die Kaſſe Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt oder auf ſolche Aemter geſchehen, welche zum Behufe der Beſtreitung der auf ſie angewieſenen Ausgaben eines Zuſchuſſes von anderen Aemtern und Kaſſen in der Regel bedürfen.

Ueber die den Schuldentilgungs-Kaſſen geſetzlich zugewieſenen Penſionen müſſen die Aemter und Kaſſen, welche dieſelben ausbezahlen, abgeſonderte Rechnungen führen, welche jedoch wie alle übrigen durch die Finanzkammer unter Vorbehalt des Rekurſes der Rechner und des Abrechnungs-Kommiſſärs feſtgeſetzt werden; die Paſſivreſte derſelben ſind ſodann der Schuldentilgungs-Anſtalt einzuweiſen.

Die Militärpenſionen, welche nicht an dieſe Anſtalt überwieſen wurden, werden von 18$\frac{16}{17}$ zwar noch bey den Kreiskaſſen oder Rentämtern ausbezahlt, jedoch nicht mehr der Central-Staatskaſſe zugerechnet, ſondern von den Kreiskaſſen unmittelbar an die im Kreiſe befindlichen Militärkaſſen auf Rechnung der Militärkaſſa-Dotation monatlich ſtatt baaren Geldes übergeben; die näheren Modalitäten in dieſer Beziehung werden durch die Miniſterien der Finanzen und der Armee durch beſondere Inſtruktion vorgeſchrieben werden.

§. 105.

In den ad §§. 102, 103 u. 104 bemerkten aus eigner Kompetenz zu verfügenden Anweiſungs-Ordonanzen müſſen alle Umſtände, Normen und geſetzlichen Beſtimmungen, welche die Anweiſung oder die

Verfügung begründen, genau und vollständig bemerkt, und erstere gehörig belegt werden.

§. 106.

In Fällen, wo für die Ausgabe eine Position im Etat besteht, können die Regierungen die erfoderlichen Vorschüße bis zum Betrage der etatsmäßigen Summe ohne weitere Anfrage oder Anzeige anweisen. In Fällen, welche in den Etats nicht vorhergesehen, oder wofür die Etatssummen bereits erschöpft sind, können sie Vorschüße bis zu dem Betrage von 2000 fl. anweisen, wenn Gefahr auf Verzug haftet, unter der Verbindlichkeit, hierüber sogleich die Anzeige zu erstatten, und in einem motivirten Berichte die Genehmigung nachträglich zu erholen.

§. 107.

Sorge und Verantwortlichkeit, daß die genehmigten Ausgabs-Etats in keiner Hauptposition überschritten werden.

Unter Hauptpositionen werden diejenigen Etatssätze verstanden, welche ganze Kathegorien von Gegenständen oder Behörden umfassen; das Ministerium der Finanzen wird hierüber noch nähere Instruktion erlassen.

Titel IV.
Etats-Wesen.

§. 108.

Sorge für die rechtzeitige und vorschriftmäßige Anfertigung der Special-Etats der den Finanzkammern untergeordneten Aemter und Kassen; Prüfung dieser Etats rücksichtlich des Formellen und Materiellen; Zusammenstellung der einzelnen Aemter- und Kassen-Etats und Anfertigung eines Kreis-Haupt-Finanz-Etats; Einsendung desselben mit einem umständlichen Erläuterungs-Berichte nach der dießfalls gegebenen Vorschrift.

Die Haupt-Etats für den Staatsaufwand und die ständigen Gefälle werden von nun an von 6 zu 6 Jahren angefertiget, und unter dieser Zeit nur Varianten für den ordentlichen, und die Voranschläge für den ausserordentlichen Dienst und für unständige Gefälle bearbeitet und vorgelegt, worüber die Special-Aufträge von dem Ministerium der Finanzen jederzeit erfolgen werden.

§. 109.

Sorge und Wachsamkeit über die Realisirung der Einnahms-Etats; Obsorge für die richtige und rechtzeitige Anfertigung der Monats-Extrakte und Conspekte über den Stand der Kassen, der Effektuirung der Einnahmen und ihre Verwendung; über diese Manual-Extrakte sind in Zukunft im Laufe des Jahres nur summarische Conspekte nach den effektiven Einnahmen und Ausgaben unter Beschränkung auf die im Finanzgesetze enthaltenen Hauptpositionen herzustellen; bey erheblichen Abweichungen von dem Soll haben die Aemter und respect. Kreis

Regierungen die Ursachen in den Bemerkungen vorzutragen, um den Rechenschafts-Aufforderungen des Ministeriums zuvorzukommen.

Andere Conspekte als die ebenbemerkten Situations-Uebersichten sind im Laufe des Jahres nicht einzusenden, in so ferne in gegenwärtiger Instruktion für einzelne Gegenstände nicht besondere Uebersichten vorgeschrieben, oder diese von dem Ministerium im Falle des unentbehrlichen Bedarfs speciell abgefodert werden.

Insbesondere werden hiemit abgestellt:

a) die besondern Uebersichten der Staats-Realitäten-Verkäufe; es genügt, wenn in den Monats-Konspekten die Summe des Erlöses in einer besondern Position summarisch angegeben ist;

b) die bisherigen Quartals-Anzeigen über genehmigte Grund-Obereigenthums-Ablösungen, in der nämlichen Voraussetzung;

c) die Quartals-Uebersichten der vorgenommenen Verpachtungen;

d) Quartals-Anzeigen der Kriminal-Gerichtskosten;

e) Quartals-Anzeigen der zu Boten und Dienern brauchbaren Quiescenten;

f) Quartals-Anzeigen der bey den Aemtern eingenommenen Staatspapiere;

g) die besonderen Anzeigen über den Fortgang der Steuerperception;

h) die besonderen Anzeigen über die Ablieferungen zur Kreiskasse;

i) die vergleichenden Uebersichten der Zehent-Erträgnisse;

k) die besonderen Anzeigen für das Ministerial-Kassabureau;

Besorgung der Ingrossation in jenen Fällen, wo diese zum Behufe der Rechnungs-Controle und der Evidenzhaltung der Etats nöthig ist, oder bey jenen Anweisungen, wodurch die Etats alterirt werden.

Die Kreisbuchführung in einfacher Form ausschliessend zum Zwecke der Oberaufsicht und der sichern Leitung der Verwaltung und des Kassawesens nach einer von dem Finanz-Ministerium noch zu erlassenden besonderen Instruktion.

Titel V.

Rechnungswesen.

§. 110.

Wachsamkeit und Sorge für die rechtzeitige Anfertigung und Stellung der Rechnungen von Seite der Aemter und Kassen; Prüfung und Aufnahme der Rechnungen aller der Kreis-Regierungs-Finanzkammer untergeordneten Aemter und Kassen, und zwar in der Art, daß die primitive Revision derselben durch das Rechnungs-Kommissariat geschieht, die Quartals- und Nebenrechnungen im Laufe des Jahrs durch

die Regierungs-Finanzkammer unter Vorbehalt der Superrevision festgestellt, die von dem Rechnungs-Commissariat über die Hauptrechnungen aufgestellten Bedenken durch einen Rath und den Director der Finanzkammer geprüft, festgestellt und hinausgeschlossen, über die hierauf erfolgten Antworten der Entwurf des der Sache angemessenen Erkenntnisses durch das Rechnungs-Commissariat bearbeitet, von einem Rathe geprüft, und nachdem der zum Behufe der Jahresrechnung abgeordnete Rath des obersten Rechnungshofes im Kreise angekommen ist, und die Rechnungen genau durchgesehen hat, in Gegenwart desselben unter dem Vorsitze des Regierungs-Präsidenten oder seines Stellvertreters in einer Kollegial-Berathung der Finanz-Kammer unter Vorbehalt des Rekurses definitiver Beschluß gefaßt wird, nach welchem, gemäß den Bestimmungen des §. 35. der Verordnung vom 20. Oktober 1812 schnell und pünktlich abgerechnet und vollkommene Richtigkeit gepflogen werden muß.

Bey Ausfertigung dieses Definitiv-Beschlusses, welcher von dem Präsidenten der Regierung zu unterzeichnen, von dem Director der Finanzkammer und dem Kommissär des obersten Rechnungshofes zu kontrasigniren ist, müssen am Schlusse die Punkte bezeichnet werden, gegen welche der Rekurs vorbehalten wurde; die Gegenstände der von dem Kommissär des obersten Rechnungshofes eingelegten Rekurse müssen als Reservate behandelt werden. Diese Rekurse können sowohl von den Kommissarien des obersten Rechnungshofes, als den Rechnern erhoben werden, sie sind jedoch gleich bey Verkündung des Definitiv-Beschlusses zu erklären, und binnen den darauf folgenden 6 Wochen auszuführen, und der Regierung zu übergeben, welche sie sodann mit den Rechnungen an den obersten Rechnungshof einsendet.

Die näheren Vorschriften werden theils bey Erlassung der — der Revision unterliegenden Instruktion des obersten Rechnungshofes, theils durch besondere Weisungen vorgezeichnet werden; für $18\frac{3}{4}$ wird das Abrechnungs-Geschäft noch in der bisherigen Weise geführt.

Im Laufe des Jahres werden durchaus keine Nebenrechnungen an den obersten Rechnungshof eingesendet.

§. 111.

Mit Bezug auf die General-Abrechnungs-Conspekte haben die Kreis-Regierungen jährlich kurze Rechenschafts-Berichte über die Ursachen der wichtigeren Abweichungen der Rechnungs-Resultate von den das Finanzressort betreffenden Etats-Bestimmungen an das Ministerium der Finanzen zu erstatten, und hiebey die ihnen nöthig scheinenden Vorschläge zu den außer ihrer

Kompetenz liegenden Verbeſſerungen der Verwaltung, Vermehrung der Einnahmsquellen und Verminderung der Staatsausgaben in Bezug auf die Verhältniſſe des Kreiſes zu verbinden.

Titel VI.

Direktion der Kaſſen.

§. 112.

Sorge für die rechtzeitige Einlieferung der etats- und rechnungsmäßigen Ueberſchüſſe von den Aemtern an die Kreiskaſſen; etats- und vorſchriftsmäßige Verwendung der bey derſelben bereits eingefloſſenen Geldvorräthe; pünktliche Realiſirung und Einlieferung der Central-Staatskaſſe Dotation und der Dotations-Nachträge, unter perſönlicher Verantwortlichkeit des Finanzkammer-Directors; Aufſicht und Unterſuchung der Kaſſen in Hinſicht auf den Baarſchafts-Beſtand und die ganze Amtsbuchführung, vierteljährig, jedoch zur unbeſtimmten Zeit vorzunehmender Kaſſeſturz; Aufſicht über das Kaſſe-Perſonal.

Die bisher beſtandenen beſonderen Kaſſekommiſſionen ſind aufgehoben; die Etats- und Kaſſekuratel iſt unter der Oberaufſicht des Regierungs-Präſidenten dem Finanzkammer-Director unter perſönlicher Verantwortlichkeit übertragen, welcher zu dieſem Behufe alle Zahlungs-Ordonanzen beyder Regierungskammern kontraſignirt, inſoferne dieſe an die Finanzkaſſen oder Finanz-Aemter gerichtet werden.

§. 113.

Aufſicht und Behandlung des Staatsſchulden-Tilgungsweſens in denjenigen Kreiſen, wo ſolches nicht der unmittelbaren Leitung der Staats-Schuldentilgungs-Kommiſſion übertragen iſt.

§. 114.

Wegen Prüfung der Adſpiranten bleibt es noch bey den über die Conkurs-Prüfungen und über die Aufnahme von Acceſſiſten im Finanzfache erlaſſenen Verordnungen, wobey Wir aber ausdrücklich die früheren Weiſungen wiederholen, daß hiezu nur jene Individuen zugelaſſen werden dürfen, welche die akademiſchen Studien ordentlich vollendet haben.

§. 115.

Amts Ein- und Ausantwortungen beſorgt die Kammer der Finanzen bey allen Aerarialgelder percipirenden und verrechnenden Beamten, und verbeſcheidet ſie unter Vorbehalt des Rekurſes und der Superreviſion; erſterer geht an den oberſten Rechnungshof, letztere wird durch den Kommiſſär dieſer Stelle gleichzeitig mit der Superreviſion der auf die Extradition folgenden Jahresrechnung vorgenommen; findet dieſer Kommiſſär nichts zu erinnern, ſo tritt, wenn kein Rekurs vorliegt, der Beſchluß in volle

Kraft, im entgegengesetzten Falle muß die Vorlage an den obersten Rechnungshof gemacht werden; von dem einen oder dem andern muß dem anstehenden so wie dem abstehenden Beamten Kenntniß gegeben werden. Die Regierungs-Finanzkammer concurrirt auch bey der Amts-Ein- und Ausantwortung an die Landrichter und Taxatoren benehmlich mit der Kammer des Innern, oder den Justiz-Behörden, in Hinsicht auf Depositen, Taxen und Sporteln.

Die besondere Abordnung der Räthe zu dem Akte der Installation der Rentbeamten findet nicht mehr statt; die Installation ist jederzeit von demjenigen Kommissär vorzunehmen, welchem die Amts Extradition übertragen ist; es bleibt jedoch den Regierungs-Vorständen vorbehalten, nach Gutbefinden solche Extraditionen auch den Räthen zu übertragen.

§. 116.

Verfügung der gewöhnlichen Amts- und Kassa-Visitation (nach den Bestimmungen über den Geschäftsgang §. 125). Uebrigens liegt es in der Befugniß und in der Pflicht der Finanzkammern, Visitationen dieser Art überall und zu jeder Zeit eintreten zu lassen, wenn ein gegründeter Verdacht gegen die Amts- und Kassaführung eines Beamten selbe motivirt.

§. 117.

Untersuchung der Dienstgebrechen der untergeordneten Finanzbeamten und Diener auf höheren Auftrag oder auch ex officio im Falle eines gegründeten Verdachts gefährdeter Amtsverwaltung gegen jene Beamten und Diener; Führung der General-Untersuchung und weiteres Verfahren sowohl in dieser Beziehung, als wegen Disciplinarstrafen nach den für die Kammer des Innern §. 81 ertheilten Bestimmungen, und zwar gleichfalls mit dem Rechte, in dringenden Fällen, insbesondere bey drohender Gefahr für das Interesse des allerhöchsten Aerars die in Untersuchung befangenen Beamten zu suspendiren.

§. 118.

Wegen Ertheilung der Heiraths- und Urlaubs-Licenzen treten die in den §§. 83 und 84. über den Wirkungskreis der Kammern des Innern enthaltenen Bestimmungen in analoge Anwendung.

Titel VII.

Amtsbürgschaftswesen.

§. 119.

Das Amtsbürgschaftswesen der den Kreis-Regierungen untergeordneten Beamten vorläufig in der bisherigen Weise.

Titel VIII.

Fiskalische Prozesse.

§. 120.

Die Leitung und Führung der fiskalischen Prozesse in der Art und mit der Kompetenz

welche in Unserer Verordnung vom 27. v. M. näher bezeichnet ist.

Die Einsendung der bisherigen Quartals-Geschäfts-Tabellen ist abgestellt; erst nach dem Schlusse eines Jahrs soll eine summarische Uebersicht über den Stand dieser Prozesse mit dem Rechenschafts-Berichte zur Vorlage kommen.

Der General-Kommissär und der Finanzkammer-Director haben dagegen zu wachen, daß die fiskalischen Prozeß-Angelegenheiten nicht verzögert, und insbesondere der Betrieb der Activ-Prozesse nicht vernachläßiget werde.

Die Prozesse der Schuldentilgungs-Anstalt werden, wenn sie bey den hiesigen Gerichtshöfen anhängig sind, nicht mehr von der Regierung des Isarkreises, sondern durch besondere Fiskale geführt, welche der Staats-Schuldentilgungs-Kommission unmittelbar beygeordnet werden, und von derselben die im §. 4. der Verordnung vom 27. v. M. bezeichneten Genehmigungen und Ermächtigungen nachzusuchen haben.

Die Staats-Schuldentilgungs-Kommission erhält in dieser Beziehung jene Kompetenz, welche in Hinsicht der übrigen fiskalischen Prozesse den Kreis-Regierungen eingeräumt ist.

Titel IX.

Kreis- und Bezirks-Umlagen, Kriegsbeyträge, und Landraths-Angelegenheiten.

§. 121.

Das gemeinschaftliche Benehmen der Kammern des Innern mit den Kammern der Finanzen ist in dieser Beziehung bereits oben bey den Bestimmungen über den Wirkungskreis der Kammern des Innern angeordnet worden.

Geschäftsgang bey den obersten Verwaltungsstellen in den acht Kreisen des Reichs.

§. 122.

Die oberste Leitung der Geschäfte, des Ganges und der Formen derselben, steht dem General-Kommissär und Präsidenten zu.

Sein Stellvertreter bey Abwesenheit oder im Verhinderungsfalle ist derjenige Director, welchem Wir allenfalls den Rang und Titel eines Vicepräsidenten verliehen haben.

Hat keiner der beyden Directoren einen solchen Rang und Titel, so werden Wir in der Regel bey jedem Veränderungsfall denjenigen der beyden Directoren durch ein besonderes Rescript bezeichnen, welcher jederzeit berufen seyn soll, den Generalkommissär und Präsidenten zu vertreten; liegt

keine ſolche beſondere Allerhöchſte Beſtimmung vor, dann ſoll der älteſte Director das Präſidium führen.

Jedem Director bleibt es unbenommen, von den Geſchäfts-Protokollen der beyden Kammern, und von den an dieſelben gelangenden Allerhöchſten Reſcripten Einſicht zu nehmen; auch, wenn es ſeine Geſchäfte erlauben, den Sitzungen derjenigen Kammer beyzuwohnen, deren Leitung ihm nicht übertragen iſt.

§. 123.

Der General-Kommiſſär eröffnet und präſentirt die einlaufenden Allerhöchſten Reſcripte; die übrigen Einläufe läßt er unter ſeiner unmittelbaren Aufſicht durch den Präſidial-Sekretär oder ein anderes verläßiges Individuum eröffnen, präſentiren und mit den die Referenten bezeichnenden Numern oder Buchſtaben verſehen. Da (wie unten §. 140 verordnet wird) jedes an die Regierung des Kreiſes geſtellte Exhibit zugleich die Kammer bezeichnen muß, an welche ſolches gerichtet iſt, ſo läßt der Generalkommiſſär die geöffneten und präſentirten Exhibita durch den Präſidial-Sekretär oder ein anderes Individuum in die für jede Kammer beſonders zu führenden Einlaufs-zugleich Geſchäfts-Protokolle eintragen. Schon in dieſen Einlaufs-Protokollen wird der nach der beſtehenden Repartition betreffende Referent bemerkt; wenn der Präſident den Einlauf durchgeſehen hat, ſendet er ihn an den betreffenden Director, dieſer übergiebt ihn nach gepflogener Durchſicht der Regiſtratur, welche jedes Exhibit mit den Vorakten unverzüglich an den betreffenden Referenten auszuſtellen hat. Die Repartition der Geſchäfte wird von dem General-Kommiſſär vorläufig im Allgemeinen, und mit jedem Jahre neu entworfen; er hat ſich in dieſer Beziehung mit den Directoren zu benehmen. Abänderungen dieſer Repartition unterm Jahr, oder die Beſtellung beſonderer Referenten in beſonderen Fällen verfügt der General-Kommiſſär ſo oft er es für nothwendig erachtet.

Da keine beſondere Kreisſchul-Räthe mehr aufgeſtellt werden, ſo wird der General-Kommiſſär das von denſelben bisher beſorgte Referat nach Gutbefinden demjenigen Rathe zutheilen, welchen er hiezu am meiſten geeignet findet.

§. 124.

Zur unmittelbaren Beſchäftigung des General-Kommiſſärs werden vorbehalten alle Gegenſtände, welche ihm perſönlich durch ſpecielle Reſcripte aufgetragen werden.

Die jährlichen Viſitations-Reiſen im Kreiſe macht der General-Kommiſſär nach den hierüber bereits beſtehenden Reglementar-Verfügungen, oder kann ſie auch nach Umſtänden dem Director übertragen. Auch bleibt es dem General-Kommiſſär vorbehalten, zur Viſitation der Aemter der innern

Verwaltung von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Räthe abzuordnen, und auf diese Weise die Art des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen bewachen zu lassen; der jährliche Aufwand hiefür darf jedoch die Summe von 500 Gulden nicht übersteigen.

§. 125.

Die besonderen Visitationen der Rent-Aemter und Kassen geschehen nach den hierin ebenfalls bereits vorliegenden besonderen Verordnungen, durch einen Rechnungs-Kommissär, oder nach Umständen durch einen Rath der Kammer der Finanzen, welchen der Director der Kammer der Finanzen vorschlägt, und der General-Kommissär bestättiget.

Das Institut der inspizirenden Rechnungs-Kommissäre wird vorläufig bis auf weitere Anordnung aufgehoben, und es bleibt den General-Kommissären unter den Revisoren die freye Wahl derjenigen, welche sie zu den Visitationen der Aemter und Kassen abordnen wollen; jedes allgemeine und besondere Rentamt mit Inbegriff der Taxämter soll jährlich, ohne an bestimmte Perioden sich zu binden, wenigstens dreymal visitirt werden; auch bleibt es den Kreis-Regierungen überlassen, bey dieser Gelegenheit einige Rechnungs-Elaborate, insbesondere die Tax- und Sportel-Akten, bey den äußern Aemtern an Ort und Stelle unter Vorbehalt der Superrevision revidiren und von den Bestimmungen der Instruktion vom 26. Oktober 1821 dasjenige in Anwendung bringen zu lassen, was den besonderen Amts-Verhältnissen entsprechen wird.

Die Forst-Visitationen werden in der Regel durch den Forst-Inspektor vorgenommen; jedoch kann die Inspicirung mehrerer Forstbezirke auch dem Forstrathe übertragen werden.

Sowohl für die Abordnungen der Kammern des Innern als jener der Finanzen werden Wir Etatssummen festsetzen, welche nicht überschritten werden dürfen.

§. 126.

Ferner gehört es zu den persönlichen Obliegenheiten und Befugnissen des General-Kommissärs, in Fällen bedrohter oder gestörter öffentlicher Sicherheit, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet oder der Erfolg der Maasregeln von der Bewahrung des Geheimnisses abhängt, sogleich auf seine Verantwortlichkeit entweder allein und für sich, oder mit Zuziehung der Directoren und nach Belieben auch der ordentlichen Referenten, die ersten auf die Gesetze gegründeten Verfügungen zu erlassen, damit die Gefahr noch zu rechter Zeit abgewendet, oder auf der Stelle unterdrückt, und die Verdächtigen oder Thäter außer Stand zu schaden gesetzt werden.

Das nämliche gilt von dem Falle, wenn gegen einen Beamten gegründete An-

zeigen eines Verbrechens oder Vergehens vorliegen, und bey eintretenden Verzuge die Vernichtung oder Erschwerung der Beweismittel zu besorgen wäre, oder der Beamte sich der Flucht verdächtig gemacht hat, oder schon auf der Flucht begriffen ist.

§. 127.

Eben so hat der General-Kommissär persönlich zu übernehmen: die unmittelbare Aufsicht auf die richtige Führung des Paßwesens und der deßfallsigen Register; die Leitung der statistischen Sammlungen; die Aufsicht auf die Anlegung und Unterhaltung der Vormerkungsbücher zur Einzeichnung der im Kreise angestellten Staatsdiener bey den polizeylichen und untergerichtlichen Aemtern, und bey den Behörden der innern Verwaltung, der Quiescenten von derselben Klasse, und der zum Staatsdienste abspirirenden Rechts-Kandidaten, dann der von allerhöchster Stelle in einzelnen Fällen ausgesprochenen nicht öffentlich bekannt gemachten Regierungs- und Verwaltungsgrundsätze; die pflichtmäßige Geschäfts-Kontrole gegen die Räthe; die Redaction der alle drey Jahre zu erstattenden Rechenschaftsberichte der innern Verwaltung, wozu die Räthe die in ihren Referaten gesammelten Erfahrungen und Bemerkungen mitzutheilen haben, die sodann mit eingesendet werden; die Redaction der von drey zu drey Jahren einzubefördernden Listen über das Betragen und die Verwendung des Raths- und des übrigen stabilen Personals der Regierung.

Der General-Kommissär wird sich in diesen Gegenständen mit dem Director der Kammer des Innern auf geeignete Weise benehmen.

In allen diesen Gegenständen, in so ferne sie auch bey der Kammer der Finanzen vorkommen, hat der General-Kommissär mit dem Director derselben sich zu benehmen; diesem liegt die Erstattung des Finanz-Rechenschafts-Berichtes ob, wobey es jedoch dem General-Kommissär frey steht, dem Ministerium seine Ansichten und Bemerkungen, so wie in allen andern Gegenständen, besonders vorzulegen.

§. 128.

Auch in den durch die beyden vorstehenden §§. nicht bezeichneten Gegenständen ist der Geschäftsgang in der Regel bureaumäßig, und den Räthen steht nur eine berathende Stimme zu.

§. 129.

Nur in folgenden Gegenständen tritt kollegiale Berathung ein, wobey die Directoren und Räthe eine entscheidende Stimme haben:

a. bey Haupt- und Zwischen-Bescheiden in streitigen Sachen, für welche die Kreis-Regierungen gemäß den Gesetzen eine richterliche Instanz bilden;

b. bey Hauptbeſcheiden über Beſchwerden in Polizey-Strafſachen;

c. bey definitiven Entſcheidungen über Entſchädigungs-Beſchwerden, wenn das Reklamations-Object den Werth von 25 fl. überſteigt;

d. bey Entſcheidung aller jener Gegenſtände, für welche die beſtehenden Geſetze und Verordnungen, ſo wie die gegenwärtige Inſtruction eine kollegiale Berathung ausdrücklich anordnen;

e. bey Feſtſtellung der Qualifications-Liſten für die der Kreis-Regierung untergeordneten Staatsdiener;

f. wenn wegen Beſetzung jener äußern der Kreis-Regierung untergeordneten Stellen, zu welchen Wir Uns die Ernennung vorbehalten, gutachtliche Vorſchläge zu machen ſind;

g. bey Begutachtung und Subrepartition der Hauptetats;

h. bey den Vorſchlägen zum Verkaufe der Staats-Domänen;

i. bey Genehmigung der Verkäufe und Verpachtungen von Immobilien, ſo wie bey Fixirung der unſtändigen Gefälle;

k. bey Verbeſcheidung der Amts-Extraditions-Akten und der Amts-Viſitations-Protokolle;

l. bey den Definitiv-Verbeſcheidungen der Jahres-Rechnungen unter Beobachtung der §. 110 ertheilten beſonderen Vorſchriften;

m. bey Beſchlußfaſſung über Anordnung der General-Unterſuchung gegen Beamte, über Suspendirung derſelben, über ihre Stellung vor Gericht, oder über Aufhebung der General-Unterſuchung;

n. bey fiskaliſchen Prozeſſen in den §§. 3, 4, 5, 6. der Verordnung vom 27. Nov. d. J. bezeichneten Fällen;

o. bey ſyſtematiſchen Arbeiten, welche von der allerhöchſten Stelle angeordnet wurden;

p. bey Erſtattung der Finanz-Rechenſchafts-Berichte;

q. in allen Fällen, für welche von der allerhöchſten Stelle eine kollegiale Berathung beſonders vorgeſchrieben wird.

Der General-Kommiſſär wird ausdrücklich verantwortlich gemacht, keinen zur kollegialen Berathung geeigneten Gegenſtand bureaumäßig behandeln zu laſſen.

§. 130.

Die Referenten ſind für die richtige Darſtellung des Factums, für die rechtzeitige, gründliche und pflichtmäßige Bearbeitung des Gegenſtandes verantwortlich; wurden ſie jedoch in Gegenſtänden, welche

vorschriftsmäßig der kollegialen Berathung unterliegen, von dem Kollegium abgestimmt, so dürfen sie den Beschluß nicht vertreten, wenn sie ihre abweichende Meynung ganz kurz auf dem Concepte bemerken, und diese Bemerkung sogleich von dem Vorstande, welcher den Vorsitz führt, visiren lassen; sie haften dann nur für die richtige Abfassung des Beschlusses und für eine zweckmäßige Ausführung desselben.

Auf gleiche Weise werden sie der Vertretung der von ihnen entworfenen Regierungs-Entschließungen entbunden, wenn in Gegenständen, welche zur bureaumäßigen Verhandlung bestimmt sind, ihre Meynung von jener des entscheidenden Vorstandes verschieden ist, und sie in der oben bezeichneten Weise die geeignete Bemerkung auf dem Concepte machen, oder zu den Akten legen.

§. 131.

Für die Einhaltung der Etats haftet der Director der Finanzkammer, welcher deßwegen alle Zahlungsordonanzen der Kreisregierung sowohl auf dem Concepte als in der Reinschrift unterzeichnet.

Derselbe hat auch die Haftung wegen Einhaltung der Kompetenz-Befugnisse der Finanzkammer, und für allen dem allerhöchsten Aerar aus einer fehlerhaften Geschäftsverhandlung der Finanzkammer erwachsenden Schaden; aus diesem Grunde unterzeichnet er alle Concepte und Ausfertigungen der Finanzkammer und ist verpflichtet, gegen jede dem allerhöchsten Aerar nachtheilig scheinende Regierungs-Verfügung die geeignete Erinnerung zu machen und wenn diese nicht berücksichtiget werden sollte, unmittelbare Anzeige an das Staatsministerium der Finanzen zu erstatten.

§. 132.

Der General-Kommissär haftet für alle im bureaumäßigen Wege herbeygeführten Regierungsbefehle.

§. 133.

Der General-Kommissär kann auch in solchen Gegenständen, welche nicht zur kollegialen Berathung verwiesen sind, förmliche Sitzungen halten; dadurch wird aber die Haftungs-Verbindlichkeit keineswegs verändert.

§ 134.

Jede Kammer hält für die der kollegialen Berathung unterliegenden Gegenstände ihre eigenen gesonderten Sitzungen, in welchen der General-Kommissär und Präsident, und in dessen Abwesenheit der Director den Vorsitz führt. Die Abstimmungen geschehen nach dem Dienstalter von dem ältesten bis zum letzten Rathe, wobey die Mitglieder der Kammer, welche blos für einzelne wissenschaftliche und technische Gegenstände ausschließend bestellt

sind, nur in ihrem Fache eine entscheidende Stimme haben; der General-Kommissär als Präsident oder dessen vorsitzender Stellvertreter giebt seine Stimme zuletzt. Die Mehrheit der Stimmen bildet den Beschluß. Bey Gleichheit der Stimmen entscheidet sich die Mehrheit durch die Stimme des Präsidenten oder seines Stellvertreters.

§. 135.

Bey solchen kontentiosen Gegenständen, in welchen die Regierung des Kreises als gerichtliche Instanz erkennt, so wie in dem §. 129 lit. b. c. d. m. bezeichneten Gegenständen hat sich dieselbe in ihren Berathungen nach der Hofrathsordnung zu achten und ihren Beschlüßen, welche auf schriftliche Referate sich stützen müssen, die Entscheidungsgründe beyzufügen.

Die schriftlichen Vorträge sollen ganz kurz abgefaßt werden, nur in gedrängtester Darstellung das Factum und den Antrag enthalten; dieser ist jederzeit gleich in Form eines mit den Entscheidungsgründen versehenen Regierungsbeschlußes aufzusetzen.

§. 136.

Der Präsident muß in den zur kollegialen Berathung bezeichneten Gegenständen der Vollziehung der durch Einheit oder Mehrheit gefaßten Beschlüße freyen Lauf lassen, und kann solche auf seine Verantwortlichkeit nur dann sistiren, wenn er davon einen großen Nachtheil für das Staatswohl befürchtet. Er ist zu dieser Sistirung verpflichtet, wenn er glaubt, der Beschluß sey gegen ausdrückliche Gesetze oder allerhöchste Anordnungen gefaßt. In beyden Fällen hat er sogleich davon die Anzeige zu machen. Auch kann er beschlossene Anträge an die allerhöchste Stelle, mit denen er nicht verstanden ist, durch abgesondertes individuelles Gutachten einbegleiten.

Beschlüße über die im vorstehenden §. bemerkten Gegenstände kann der General-Kommissär in keinem Falle hemmen; findet er, daß dieselben dem allerhöchsten Aerar nachtheilig seyn könnten, so hat er den Beschluß nebst den Akten dem Fiskal-Rathe zuzustellen, damit dieser den Rekurs ergreifen könne.

§. 137.

Dem General-Kommissär als Präsidenten wird es überlassen, die Zahl der Sitzungen und die Tage derselben nach Verhältniß der Geschäfte und ihrer Dringenheit zu bestimmen; doch soll in jeder Woche wenigstens eine Sitzung gehalten werden. Jeder Referent bringt über die vorzutragenden Gegenstände die von ihm verfaßten Aufsätze sogleich in die Sitzung mit, außer in zweifelhaften Gegenständen, wo ohne vorläufige Berathung der Beschluß des Kollegiums nicht wohl vorauszusehen ist.

Wenn der Fall eintritt, daß die Erledigung eines zur kollegialen Berathung geeigneten Gegenstandes seiner Dringenheit

wegen nicht bis zum ordentlichen Sitzungs-Tage verschoben werden kann, so ist nach der Wichtigkeit des Falles und nach Beschaffenheit der Umstände entweder eine außerordentliche Sitzung anzuordnen, oder die Abstimmungen sind durch Zirkulare zu erholen und der Beschluß ist in das Protokoll der nächsten Sitzung nachzutragen.

§. 138.

In den wichtigern Gegenständen eines gemeinschaftlichen Interesse für beyde Kammern veranstaltet der General-Kommissär und Präsident wenigstens einmal in jedem Monat zusammengesetzte Sitzungen, wozu neben den beyden Directoren entweder alle Räthe beyder Kammern oder von jeder eine gleiche Anzahl von Räthen berufen werden.

In den gewöhnlichen Gegenständen dieses gemeinschaftlichen Interesse ist es hinlänglich, wenn der Referent den in der einen Kammer vorgetragenen und beschlossenen Gegenstand nun auch in der andern Kammer vorträgt, und Ansicht und Beschluß auch dieser Kammer hierüber erholt, oder wenn die Referenten der beyden Kammern brevi manu sich benehmen, und die Concepte gemeinschaftlich unterzeichnen. Für alle diese Fälle bezeichnet der General-Kommissär gleich bey dem Einlaufe auf dem Concepte die Referenten beyder Kammern.

Ein Notenwechsel zwischen den Kammern findet nicht statt, sondern die unvermeidlichen Mittheilungen und die Abgaben von Erinnerungen und Aeußerungen von Einer zur Andern geschehen durch Protokolls-Auszüge. Der General-Kommissär ist verantwortlich, daß von den beyden Kammern nicht entgegengesetzte, sich widersprechende und aufhebende Entschließungen expedirt werden; er muß in diesem Falle, wenn der Gegenstand zu kollegialer Berathung geeignet ist, Plenar-Sitzungen veranlassen; wenn der Gegenstand aber bureaumäßig behandelt werden kann, nach eigenem Ermessen die der Sache entsprechende Verfügung treffen, jedoch in Etatsgegenständen mit dem Director der Finanz-Kammer sich benehmen.

§. 139.

Ueber alle Sitzungen werden von einem Sekretäre Protokolle mit möglichst größter Genauigkeit geführt, und bey wichtigen Gegenständen auch die einzelnen Abstimmungen darin bemerkt. Dem Rathe bleibt in diesem Falle die Abgabe eines schriftlichen Votums zu den Akten vorbehalten. Die nach den Beschlüßen entworfenen Aufsätze werden, wenn der Director den Sitzungen beywohnte, von demselben revidirt, außerdem aber von dem ältesten Rathe mitgezeichnet, und von dem General-Kommissär und Präsidenten, auch wenn er den Sitzungen nicht beygewohnt hat, mit dem Expediatur versehen.

Die in das Sitzungs-Protokoll eingetragenen Beschlüße werden von dem Sekretär in dem Geschäfts-Protokolle nur mit

Hinweisung auf den Tag und Vortrags-Ziffer des Sitzungs-Protokolls bemerkt.

§. 140.

In Fällen, wo der General-Kommissär in Folge besonderer ihm persönlich gegebener Aufträge und Vollmachten handelt, geschehen die Ausfertigungen in seinem Namen nach der bisherigen Form.

Die Ausfertigungen der Regierung des Kreises werden von dem General-Kommissär als Präsidenten unterzeichnet und nur in Etats- und Finanz-Gegenständen von dem Director der Finanz-Kammer kontrasignirt. Der Sekretär unterfertigt sich unten am Rande der Ausfertigung mit der gewöhnlichen Bemerkung »kollationirt«, da derselbe für die Reinschrift haftet:

Die Form dieser Ausfertigungen ist folgende:

a. Jene an die untergeordneten Aemter und Partheyen ohne Unterschied der Klassen geschehen mit der Ueberschrift: »Im Namen Seiner Majestät »des Königs«

Die Schreibart ist befehlend, und die Unterschrift:

»Königlich Bayerische Regie»rung des — Kreises (Kammer des »Innern oder der Finanzen),«

b. die Schreiben an koordinirte Stellen fangen mit der Bezeichnung der Behörde, von welcher, und an welche geschrieben wird, auf diese Weise an:

Die Königliche bayerische Regierung des — Kreises

an

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

c. Die Form der Berichte an die allerhöchste Stelle, mit jedesmaliger Bemerkung der betreffenden Ministerien, richtet sich nach der Vorschrift vom 18. Jänner 1806 und dieselben werden, so ferne sie nicht persönliche Geschäfte des General-Kommissärs betreffen, im Kollektiv-Namen der gesammten Regierung des Kreises verfaßt, von dem General-Kommissär als Präsidenten unterzeichnet, und von einem Sekretär kollationirt; in Etats- und Finanz-Gegenständen unterzeichnet auch der Direktor der Finanz-Kammer.

Auf den Reinschriften der Berichte wird durch den Sekretär auch der Name des Concipienten bemerkt: den Referenten bleibt es jedoch freygestellt, die von ihnen aufgesetzten Berichte selbst zu unterzeichnen, wenn dadurch die Expedition nicht verzögert wird.

Die untergeordneten Behörden, Gemeinden und Privaten beobachten in ihren, auf gebrochenen Bögen (halbbrüchig) zu schreibenden, Berichten und Vorstellungen die Formen der Unterordnung.

Die Anrede ist:

»Königliche Regierung des —Kreises«

Die Unterschrift:

»unterthänig gehorsamst.«

Von außen muß bey allen Eingaben die betreffende Kammer bezeichnet werden.

Die bloßen Empfehlungs- und Begrüßungs-Formeln am Schluße der Berichte und Schreiben sind in Zukunft wegzulassen.

§. 141.

Die unmittelbare Leitung der als Körper zwar vereinigten, in den einzelnen Akten aber für jede Kammer ausgeschiedenen Registratur, so wie der Geschäftsformen, ist unter Oberaufsicht des General-Kommissärs und Präsidenten zunächst den Directoren übertragen; der Präsidial-Sekretär hat die Oberaufsicht über die Kanzley zu führen und zu wachen, daß die Ausfertigungen befördert und sobald als möglich zur Unterschrift und Expedition gebracht, und alle Journale und Bücher in Ordnung gehalten werden.

Unmittelbar mit der Registratur ist künftig die Expedition zu verbinden, in so ferne es die Localität gestattet.

Die Vorstände der Kreis-Regierungen haben übrigens darauf Bedacht zu nehmen, daß die Registraturen nicht mit ganz unnöthigen der längern Conservation unwerthen Papiere überhäuft werden. Zu diesem Behufe sind alle periodischen Tabellen, Anzeigen, Uebersichten, Polizeytax-Berechnungen, Manual- und Journal-Extracte ꝛc. ꝛc. als Makulatur zu veräußern, wenn nach dem Schluße des Etatsjahrs, während welchem sie eingesendet wurden, ein weiteres Jahr verflossen ist; die Registratoren haben über diese unnützen Papiere nach Verfluß des eben bemerkten Zeitraums die geeigneten, nach Kathegorien anzufertigenden, Verzeichnisse vorzulegen, worüber der Präsident die Erinnerung der Kollegialglieder vernehmen wird.

Die äußeren Archive und Conservatorien werden vom 1. Jänner 1826 anfangend den Regierungs-Kammern des Innern der Kreise untergeordnet, in welchen sie sich befinden.

Die Respicirung über die am Sitze der Kreis-Regierungen bestehenden Archive und Conservatorien haben die General-Kommissarien einem hiezu vorzüglich geeigneten Regierungs-Rathe zu übertragen, demselben das dermal bey diesen Conservatorien angestellte Personale unterzuordnen, da wo es unumgänglich erforderlich ist, die nöthige Personal-Unterstützung durch momentane Zuweisung eines Quiescenten oder eines bey der Regierung angestellten Individuums zu gewähren, und von $18\frac{26}{27}$ die zur Bureau-Exigenz erforderliche Summe aus dem Regiefond der Kreis-Regierung zur Verfügung zu stellen.

Die Respicienz über die Archiv-Conservatorien in Landshut und Nürnberg wird unter den Befehlen der betreffenden Kreis-Regierungen den Stadt-Kommissarien dieser Städte übertragen. —

Die Etats sämmtlicher äußern Archive und Conservatorien sind von den Kreis-Regierungen unverzüglich zu revidiren, auf den nöthigsten Bedarf zu bemessen und darüber längstens bis zum 1. July 1826 umfassendes Gutachten an das Staats-Ministerium des Innern zu erstatten, um für $18\frac{26}{27}$ und die folgenden Jahre neue Etats festsetzen zu können.

Bey Aufstellung dieser Etats ist die Frage zu beleuchten, ob die außerhalb den Regierungs-Sitzen befindlichen Conservatorien nicht der Respicirung der Lokal-Beamten gegen Aversal-Gebühren übertragen werden können?

§. 142.

Sekretariat und Rechnungs-Kommissariat sind für beyde Kammern getrennt; jene der Finanzkammer sind der speciellen Leitung des Directors untergeben.

§. 143.

Es wird vorbehalten, zu jeder Zeit die Geschäfts-Protokolle zur Einsicht abzufordern, zur Erlangung der nöthigen Uebersichten im Ganzen und in einzelnen Theilen der Verwaltung specielle Weisungen zu erlassen, und von Zeit zu Zeit Visitationen anzuordnen.

§. 144.

Der General-Kommissär als Präsident ist verantwortlich, daß der Einlauf zu rechter Zeit und nach der getroffenen Repartition vertheilt werde, daß durch bedeutende Rückstände keine Stockungen verursacht, daß die Sitzungen fleißig und zu rechter Zeit gehalten und gehörig besucht, daß dabey die geziemende Ordnung beobachtet, die Vorträge mit Gründlichkeit erstattet, die Abstimmungen mit Ruhe und Anstand gegeben, die Beschlüsse bestimmt ausgesprochen, richtig in das Protokoll eingetragen und die Ausfertigungen hiernach gefaßt werden.

Ferner ist er verantwortlich für die Bewahrung der Geschäftsformen und für die Einhaltung der Kompetenz-Vorschriften, und er hat, im Zweifel in den zur kollegialen Berathung geeigneten Gegenständen über den Kompetenz-Punkt förmlich abstimmen und kollegialen Beschluß fassen zu lassen.

Endlich liegt ihm ob, sich fortwährend in der Uebersicht der ganzen Administration zu erhalten, den Gang und die Resultate derselben zu verfolgen, und zu verhüten, daß nicht einzelne Theile und Zweige vernachläßiget werden.

§. 145.

Die Gesetze und Verordnungen in Bezug auf das amtliche Stillschweigen, auf

heimliche oder offene Anwaltschaft und unbefugte Mittheilungen an die Partheyen, auf privative Korrespondenz über Amtssachen, auf Annahme von Geschenken und auf unberechtigte Benützung amtlicher Notizen und Materialien für öffentliche Schriften werden erneuert, und von sämmtlichen bey der Regierung des Kreises angestellten Individuen wird die genaueste Nachachtung erwartet.

Gegen die stabilen Staatsdiener haben die Vorstände in diesen Fällen mit Disciplinar-Strafen nach aller Strenge der Vorschriften der §. 10 — 15 der neunten Beylage zur Verfassungs-Urkunde einzuschreiten, die amoviblen Individuen aber sogleich von der Kreis-Regierung zu entfernen.

Die Vorstände sind persönlich für die strengste Aufsicht, und gegen jede Connivenz verantwortlich.

§. 146.

Zur Bestreitung der nöthigen Bureau-Kosten und zur Nachschaffung der erforderlichen Geräthschaften wird für jede Kreis-Regierung eine nicht zu überschreitende Etats-Summe festgesetzt, über welche der Regierungs-Präsident zum Besten des Dienstes nach Gutbefinden verfügen kann; die Hälfte dieser Summe wird dem Etat des Innern, die andere Hälfte dem Etat der Finanzen zur Last geschrieben. Ueber die Verwendung dieser Summe, so wie des im §. 7 dieser Verordnung bemerkten Maximums werden aus Auftrag des General-Kommissärs durch den Präsidial-Sekretär bloße Geld-Rechnungen, jedoch zu keinem andern Zwecke gestellt, als um nachzuweisen, wie viel wirklich verausgabt wurde, und um die angekauften Bücher und Geräthschaften inventarisiren zu lassen; daß die Inventarisirung geschehe, ist durch die Abrechnungs-Kommission zu veranlassen. Der General-Kommissär bleibt für die Conservation des übernommenen Inventars verantwortlich, und muß dasselbe, wenn er das Präsidium abgiebt, seinem Nachfolger in brauchbarem Stande vollständig überantworten.

Aus diesen Etats-Summen kann der General-Kommissär dem Regierungs-Personale nach Verhältniß der Dienstleistung oder besonderen Dürftigkeit außerordentliche Remunerationen bis zur Erschöpfung derselben aus eigener Kompetenz ertheilen.

§. 147.

Der General-Kommissär darf sich aus dem Kreise nicht ohne allerhöchste Bewilligung entfernen.

Er selbst kann den Directoren, den Räthen und dem übrigen Regierungs-Personale einen Urlaub von 6 Wochen gestatten, mag damit eine Reise in das Inland oder in die Residenz verbunden seyn, jedoch unter Verantwortlichkeit der Vorsorge für den ordentlichen Fortgang des Dienstes.

Urlaubs-Licenzen zu Reisen in das Ausland können auf 14 Tage ertheilt werden, jedoch muß davon dem Ministerium Anzeige erstattet werden.

Transitorische Bestimmungen und Schluß.

§. 148.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Anfange des dritten Quartals dieses Etatsjahrs in Vollzug.

§. 149.

Nur die Bestimmungen der §§. 61 und 85 treten erst für das nächste Etats-Jahr in Vollzug; für $18\frac{25}{26}$ werden die Finanzkammern noch die darin bezeichneten Gegenstände in der bisherigen Weise bearbeiten.

§. 150.

Die Vorschriften wegen der Fiscalats- und Ritterlehen-Geschäfte treten dagegen sogleich mit dem ersten Jänner 1826 in Wirksamkeit.

§. 151.

Von sämmtlichen vorstehenden den Wirkungskreis der Kreis-Regierungen betreffenden Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung finden auf den Rhein-Kreis alle diejenigen keine Anwendung, welche mit den dortigen Institutionen, Gesetzen und den hierauf gestützten Verordnungen nicht in Einklang stehen; in diesen Fällen bleibt es daselbst durchaus bey dem dermaligen Verfahren, und insbesondere darf aus gegenwärtiger Verordnung in den Kompetenz-Verhältnissen der ordentlichen Gerichte des Rhein-Kreises durchaus keine Veränderung gefolgert werden.

§. 152.

Das bey den Kreis-Regierungen definitiv angestellte Personale, welches in den durch den Titel I. dieser Verordnung festgesetzten Status nicht eingereiht wird, tritt mit dem 31. März 1826 bis auf weitere Bestimmung in temporäre Quiescenz.

§. 153.

Das bey denselben nur provisorisch angestellte Personale und die bloßen Functionäre und Diurnisten werden mit dem nämlichen Tage entlassen; dem verheiratheten Personale dieser Kathegorie kann der bisherige Functionsgehalt bis zum 30. September 1826 auf Rechnung des außerordentlichen Etats noch fortbezahlt werden, selbes muß dagegen, wenn es nöthig seyn sollte, bis zu diesem Tage sich für den öffentlichen Dienst verwenden lassen.

Hiebey sollen jedoch die im §. 133. Unserer Verordnung vom 9. d. M. wegen fernerer Verwendung, Anstellung und Unterstützung solcher Functionäre gegebenen Bestimmungen in analoge Anwendung kommen.

§. 154.

Das im §. 7 bezeichnete Personale müßen die Präsidenten aus denjenigen Individuen wählen, welche vorläufig nicht in den ordentlichen Status eingereiht werden können, aber volle Brauchbarkeit besitzen; sie dürfen über die zu diesem Zwecke, so wie über die für den Unterhalt der Kanzley und der Dienerschaft ausgeworfene Aversal-Summe nicht eher ganz frey verfügen, als bis alles überzählige Personale der betreffenden Klasse in den Status der Kreis-Regierungen oder anderer Stellen nach Verhältniß seiner Brauchbarkeit eingereiht seyn wird. Für solche zu verwendende Individuen haben sie die Ergänzungsgehalte aus den Aversal-Summen zu bestreiten, und an diesen werden ihnen überdieß zum Besten der Staats-Kasse für jeden noch fernerhin zu verwendenden Sekretär, Concipisten, Revisions- oder Registratur-Beamten 350 fl. — für jeden Kanzlisten 200 fl. — für jeden Diener und Boten 150 fl. abgezogen, vielmehr rückbehalten.

§. 155.

Die Special-Listen des im §. 152. bezeichneten Personals sind Uns unmittelbar unter Bemerkung der Qualification vorzulegen.

Wir wollen, daß jede Gelegenheit zur Reactivirung desselben mittelst Einweisung in den Status der verschiedenen Verwaltungsstellen des Reiches ergriffen, und ohne äußerst dringende Nothwendigkeit, worüber die Gründe ausführlich dargestellt werden müssen, Beförderungen und neue Anstellungen nicht eher in Antrag gebracht werden, als bis alle brauchbaren Quiescenten der betreffenden Kathegorie statusmäßig eingereiht seyn werden.

§. 156.

Die Staatsminister des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

München am 17. December 1825.

Ludwig.

Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle
Sr. Maj. des Königs:
Egid v. Kobell.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 55.

München, Mittwochs den 28. December 1825.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Nachträgliche Uebereinkunft mit der Krone Würtemberg, die Bevormundung der in Bayern und Würtemberg zugleich begüterten Minderjährigen betr.; — Privilegien. — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Titel-Verleihungen.

Bekanntmachungen.

(Nachträgliche Uebereinkunft mit der Krone Würtemberg, die Bevormundung der in Bayern und Würtemberg zugleich begüterten Minderjährigen betr.)

Da sich wegen Bevormundung derjenigen Minderjährigen, welche zugleich in Bayern und Würtemberg Vermögen besitzen, einige Zweifel ergeben haben, die durch den Inhalt des am 7. May 1821 zwischen beyden Staaten geschlossenen Jurisdiktions-Vertrags nicht ganz bestimmt zu heben waren, so ist man beyderseits über folgende Artikel nachträglich übereingekommen.

Artikel 1.

Wenn jemand, der im Königreiche Bayern und im Königreiche Würtemberg zugleich Vermögen besitzt (es sey ein Mann

oder eine Frau, welche als Wittwe vermöge der Güter-Gemeinschaft in dem Vermögen sitzen geblieben war) mit Hinterlassung eines oder mehrerer minderjährigen Kinder stirbt, so ist die Vormundschaft über diese in demjenigen Staate zu bestellen, in welchem der oder die Verstorbene den Wohnsitz gehabt hat.

Artikel 2.

Der andere der beyden Staaten macht sich verbindlich, alles bewegliche Vermögen, welches der oder die Verstorbene in demselben besessen hat, an diese Vormundschaft auszuantworten oder zur Verwaltung zu überlassen, und es sollen der Vormund oder die Vormünder auch in Ansehung dieses Vermögens nur allein der sie bestellenden Obrigkeit des Wohnortes Rechnung zu stellen schuldig seyn.

Artikel 3.

Hatte der oder die Verstorbene in demjenigen der beyden Staaten, in welchem sie nicht wohnten, unbewegliches Vermögen, so wird in Ansehung desselben für die Minorennen in diesem Staate auch noch eine Güter-Curatel (cura realis) obrigkeitlich bestellt.

Werden in der Folge diese Immobilien in gesetzmäßiger Art ganz oder zum Theile veräußert, verkauft, gegen auswärts gelegene Güter vertauscht u. dgl., so löst sich auch die Güter-Curatel in so weit auf, und insbesondere sind die beweglichen Surrogate der veräußerten Güter, nach Artikel 2 zu behandeln.

Artikel 4.

Derjenige der beyden Staaten, in welchem eine solche Güter-Curatel zu bestellen ist, macht sich im Voraus verbindlich, den oder die im Staate des Wohnorts aufgestellten, ihm namhaft zu machenden Vormund oder Vormünder auch als Güter-Curator oder Curatoren anzuerkennen unter der Verbindlichkeit der Obercuratel, über die Verwaltung der dort gelegenen Güter-Rechnung zu legen, und deren Genehmigung oder Consens bey Veräusserung, Verpfändung oder Belastung dieser Güter einzuholen. Der in dem einen Staate aufgestellte Vormund ist auf Verlangen gehalten, sich wegen Erfüllung dieser Verbindlichkeiten gegen die aufsehende Curatel-Behörde des andern Staates an Eidesstatt zu reversiren.

Artikel 5.

Wenn der Vater oder die Mutter der Minderjährigen einen Wohnsitz in einem jeden der beyden Staaten hatte, so wird die Vormundschaft in demjenigen Staate bestellt, in welchem Er oder Sie gestorben ist, oder sich, wenn der Tod in keinem der beyden Staaten erfolgte, vor dem Ableben zuletzt aufgehalten hat; vorbehaltlich einer besondern gegenseitigen Uebereinkunft in den-

jenigen einzelnen Fällen, in welchen nach Bewandniß der Umstände die Anwendung dieses Grundsatzes unbequem und für den Minderjährigen nachtheilig seyn könnte.

Wegen Bestellung der Güter-Curatel in dem andern Staate, hat es jeden Falls bey demjenigen was Artikel 2, 3, 4 festgesetzt ist, sein Bewenden.

Artikel 6.

Hat endlich der oder die Verstorbene im Königreiche Bayern und im Königreiche Würtemberg zwar Vermögen, aber in keinem von beyden einen Wohnsitz, so wird in einem jeden der beyden Staaten, ohne Rücksicht auf den andern, eine Güter-Curatel bestellt, vorbehaltlich dessen, was in Staats-Verträgen mit demjenigen dritten Staate, in welchem der oder die Verstorbene gewohnt hat, solcher Vormundschaften halber verabredet ist,

Artikel 7.

Vorstehende Vertrags-Artikel finden auf die Verhältnisse der zur Zeit etwa schon bestehenden und gegenseitig anerkannten Vormundschaften keine nothwendige Anwendung, vielmehr sollen dergleichen Vormundschaften auf die bisher Statt gehabte Weise, wenn nicht durch besondere gemeinschaftliche Uebereinkunft eine Abänderung beliebt wird, bis zu deren Beendigung fortgeführt werden.

Gegenwärtige doppelt ausgefertigte, von beyderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnete nachträgliche Uebereinkunft soll den beyden allerhöchsten Höfen unverzüglich zur Ratifikation vorgelegt, und die Ratifikations-Urkunden längstens innerhalb zwey Monaten in München gegen einander ausgewechselt werden.

So geschehen München am 8. März 1825.

Graf von Rechberg.

Frhr. v. Schmitz Grollenburg, Königlich Würtembergischer Staatsrath und Gesandter an dem Königl. Bayer. Hofe, als eigends dazu Bevollmächtigter.

Vorstehender nachträglichen Uebereinkunft zu dem mit der Krone Würtemberg am 7. May 1821 geschlossenenen Jurisdiktions-Vertrage ist von Sr. Königlichen Majestät die allerhöchste Genehmigung ertheilt worden, und es werden die betreffenden Königlichen Behörden zu pünktlicher Befolgung und Vollziehung derselben angewiesen werden. München den 14. December 1825.

K. Bayer. Staats-Ministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Privilegium

für die Gebrüder von Rebay, Großhändler in Günzburg, zur Bereitung des Knochenmehls, als Düngungs-Mittels, nach dem in England angewendeten verbesserten Verfahren.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern
ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Gebrüder von Rebay, Großhändler in Günzburg, vorgestellt haben, daß sie sich im Besitze des Geheimnisses befinden, das Knochenmehl als Düngungs-Mittel nach dem in England angewendeten verbesserten Verfahren zu bereiten, und um ein Privilegium allerunterthänigst bitten, so finden Wir Uns bewogen, denselben unter den im Gesetze vom 11. September d. J. die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, Artikel 9 bezeichneten Voraussetzungen und Wirkungen, ein Privilegium für die nächsten zehn auf einander folgenden Jahre zur Ausübung des ihnen bekannten verbesserten Verfahrens in Bereitung des Knochenmehls und zum ausschließenden Verkauf desselben als Düngungs-Mittel in Unsern Landen — jedoch den Rechten Dritter und der Freyheit in Anwendung jedes andern Verfahrens und anderweiten wesentlichen Verbesserungen der privilegirten Bereitungs-Art durchaus unbeschadet zu ertheilen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den vierzehnten December im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.) Graf v. Thürheim.

Auf
Königlichen Allerhöchsten
Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Privilegium

für Friedrich Wild, zu Fürth, auf die Anwendung des von ihm erfundenen Gründruckes.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.
ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Kaufmann Friedrich Wild, zu Fürth im Rezat-Kreise, die allerunterthänigste Bitte um Ertheilung eines ausschließlichen Privilegiums auf die Anwendung des eigenthümlichen, und von ihm erfundenen Gründruckes gestellt hat, so wollen Wir demselben hiemit das erbetene Privilegium für den Zeitraum von sechs Jahren, vom Tage dieser Ausfertigung an gerechnet, allergnädigst ertheilen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, welche in Unsern Staaten erweisbar die nämliche Erfindung schon früher in Anwendung gebracht haben, oder in Zukunft wesentliche

Verbesserungen in solcher Beziehung bewirken werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den vierzehnten December im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.) Graf v. Thürheim.

Auf
Königlichen Allerhöchsten
Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regen-Kreise.

Die Pfarrey Staadorf.

Die Pfarrey Staadorf im Königl. Landgerichte Riedenburg ist durch die Versetzung des Pfarrers Rieger erledigt worden, dieselbe zählt in ihrem Umfange 300 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht; die jährlichen Einkünfte belaufen sich nach den für die in Folge der Verordnung vom 5. Dec. 1811 angefertigten Pfarr-Fassion vorgeschriebenen Durchschnitts-Preisen:

an Zehenten . . . 651 fl. 15 kr.
an Ertrag der Widdumsgründe 13 fl. 8 kr.
an Ertrag der Stolgefälle . 57 fl. 59 kr.

Die jährlichen Lasten beschränken sich auf 3 fl. 45 kr.

Im Ober-Donaukreise.

Das Frühmeß-Beneficium zu Neuhäder.

Es ist neuerdings das in der Diöcese Augsburg, dem K. Landgerichte Zusmarshausen und dem Wahl-Dekanate Agawang liegende Frühmeß-Beneficium zu Neuhäder in Erledigung gekommen.

Dasselbe erträgt

a) an ständigem Gehalt . 175 fl.
b) aus Realitäten . . 8 fl.
c) an besonders bezahlten Dienstverrichtungen . 12 fl.

Zusammen 195 fl.

Die bauliche Unterhaltung des Beneficiathauses liegt dem allerhöchsten Aerar ob.

Im Rezat-Kreise.

Die Kaplaney in Merkendorf und die damit verbundene Pfarrey Hirschlach.

Nachträglich zu der Seite 827 des dießjährigen Regierungs- und Intelligenz-Blattes und Seite 2840 des dießjährigen Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes am 29. Oct. d. J. enthaltenen Ausschreibung der Kaplaney Merkendorf und der damit verbundenen Pfarrey Hirschlach wird bemerkt, daß zu dem, nach der Fassion von 1810 auf 334 fl. 27¼ kr. angegebenen, jährlichen Ertrag der Kaplaney Merkendorf, noch der besondere reine Ertrag der Pfarrey Hirschlach mit 144 fl. 38¼ kr. und 66 fl. an freywilligen Geld- und Natural-Geschenken hinzukomme; die Fassion zwar revidirt,

aber noch nicht abgeschlossen sey. Die Einkünfte von 144 fl. 38 kr. bestehen übrigens in 60 fl. 30 kr. baarem Gelde, in 34 fl. 30½ kr. Anschlag von 1. Tagwerk Wiese, in 36 fl. 42½ kr. Stolgebühren, und in 13 fl. observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

Im Rhein-Kreise.

Die Pfarrey Hochstätten.

Durch Beförderung des Pfarrers Baum auf die Pfarrey Gerolsheim, ist die Pfarrey Hochstätten, Dekanats Obermoschel, erledigt, und zur Wiederbesetzung derselben wird hiemit eine Conkurszeit von sechs Wochen eröffnet, binnen welcher die dazu Lusttragenden ihre Gesuche, mit allen erforderlichen Zeugnissen und Belegen versehen, durch ihr vorgesetztes Dekanat an das Dekanat Obermoschel zu Odernheim, einzusenden haben, welches dieselben mit gutachtlichem Berichte einbegleiten wird.

Die Zahl der protestantischen Pfarrgenossen beträgt 340, und nach den neuen, aber noch nicht revidirten und definitiv abgeschlossenen Fassionen besteht das Einkommen dieser Pfarrey:

1) an Realitäten in	94 fl.	6 kr.
2) an Casualien	10 fl.	— kr.
	104 fl.	6 kr.
Davon ab, für Steuern	7 fl.	31 kr.
	96 fl.	35 kr.

3) Staatsgehalt	232 fl.	2 kr.
4) aus den Dotations-Mitteln	122 fl.	— kr.
	450 fl.	37 kr.

Hierzu noch ein proportioneller Beytrag aus den Dotationsmitteln, um diese Pfarrey, so viel möglich, zur Congrua 1. Classe von 600 fl. zu erheben.

Die Pfarrey Neuhäusel.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lattermann auf die Pfarrey Großkarlbach ist die Pfarrey Neuhäusel, Dekanats Homburg, in Erledigung gekommen. — Nach den noch nicht revidirten, und abgeschlossenen Fassionen im Jahre 1819 bestehen die Erträgnisse derselben:

1) an Realitäten in	150 fl.	— kr.
2) aus der Kirchenschaffney Zweybrücken	58 fl.	— kr.
3) Casualien	10 fl.	— kr.
4) aus Staatsmitteln, seither als Zulage aus den disponiblen Dotationsmitteln, und als Aequivalent des Staatsgehalts, mit	232 fl.	2 kr.
	450 fl.	2 kr.

Hierzu noch ein alljährlich nach Maßgabe der Dotationsmittel proportionell zu

verabreichender Zuschuß, um diese Pfarrey der Congrua erster Klasse von 600 fl. so nahe als möglich zu bringen.

Die Seelenzahl der Protestanten der Pfarrey beträgt 788.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich mit ihren Gesuchen und Zeugnissen, in vorgeschriebener Ordnung, binnen 6 Wochen an das ihnen vorgesetzte Dekanat zu wenden, welches die Eingaben an das Dekanat Homburg befördern wird, um von da, mit gutachtlichem Berichte begleitet, an das protestantische Consistorium des Rheinkreises eingesendet zu werden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 4. December d. J. die Pfarrey zu Wolferstadt, Landgerichts Monheim, dem bisherigen Pfarrer zu Raitenbuch, Landgerichts Greding, Priester Mathias Brucklacher;

am 11. Dec. d. J. die Pfarrey Petting, Landgerichts Laufen, dem bisherigen Pfarrer zu Stoffen, Landgerichts Landsberg, Adam Ulrich, — und die dadurch sich eröffnende Pfarrey Stoffen dem Pr. Sebastian Helminger, Cooperator exposítus zu Kirchdorf am Inn, Herrschaftsgerichts Brannenburg; — die Pfarrey Oberschondorf, Landgerichts Landsberg, dem Priester Kaspar Sturmb, Expositus zu Feldkirchen; — das vereinigte Engelmesse- und St. Anna-Beneficium zu Höchstadt, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Matthäus Joseph Aumüller aus Burgwindheim;

am 13. Dec. d. J. die Pfarrey Gebrontshausen, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Konrad Krapf, bisherigen Cooperator expositus zu Wiesbach, Landgerichts Mühldorf;

am 14. Dec. d. J. die Pfarrey Bruck, Landgerichts Roding, dem bisherigen Pfarrer zu Wackersdorf, Priester Cajetan Steiner, — und die dadurch sich eröffnende Pfarrey Wackersdorf, Landgerichts Burglengenfeld, dem Priester Caspar Schlögl zu Riedenburg; — die Pfarrey Neukirchen bey St. Christoph, Landgerichts Hohenstraus, dem Priester Andreas Hutzler, Cooperator zu Rottendorf, Landgerichts Nabburg;

am 15. Dec. d. J. die Stadtpfarrey Wertingen dem bisherigen Pfarrer zu Aulzhausen, Landgerichts Friedberg, Priester Joseph Melcher; — das Frühmeß-Beneficium zu Eppisburg, Landgerichts Dillingen, dem bisherigen Beneficiaten zu Unterthingau, Johann Georg Bur;

am 18. Dec. d. J. die Pfarrey Burrweiler, im Dekanats- und Landkommissariats-Bezirke Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Berg, Priester Franz Baumgärtner;

am 19. Dec. d. J. die Pfarrey Gefrees, Dekanats Berneck, dem bisherigen Pfarrer zu Goldkronach des nämlichen Dekanats, Anton Christian David Ellrodt; — die Pfarrey Leidling, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Buchdorf, im Landgerichts-Bezirke Donauwörth, Priester Mathias Schneider;

am 20. Dec. d. J. die Pfarrey Gauersheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarramts-Kandidaten Philipp Hänchen aus Zweybrücken; — die Kloster-Pfarrey Westen, Landgerichts Pfaffenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Langdorf, Landgerichts Regen, Pr. Joachim Leuck; — die Pfarrey Oberampfrach, Dekanats Feuchtwang, dem bisherigen Pfarrer zu Streitau, Dekanats Berneck, Konrad Justus Bernhold; — das Beneficium in Wengen, Landgerichts Rain, dem Pr. Joseph Angerer, derzeit Kaplan zu Ziertheim, Landgerichts Lauingen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben sich bewogen gefunden, den Königlichen Staatsrath v. Pfeffel von dem Gesandtschafts-Posten am Deutschen Bundestage unterm 5. November d. J. abzurufen, und denselben unter Bezeugung der allergnädigsten Zufriedenheit mit dessen langjährigen in mehreren wichtigen Staats-Aemtern geleisteten treuen Diensten für dermal in den Ruhestand zu versetzen. Zugleich haben Se. Königliche Majestät dessen fernere ersprießliche Dienste in der Eigenschaft eines Staatsraths im außerordentlichen Dienste sich vorzubehalten geruht, um seine Einsichten und Erfahrungen in allen Fällen, wo Allerhöchstsie derselben bedürfen sollten, zum Besten des Landes zu benützen.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben dem Doctor und Professor Karl Joseph Ringelmann, zu Würzburg, den Titel eines Königlichen Leibzahnarztes zu verleihen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. December 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o m. Coup.	92 3/4	
ditto à 5 o/o „ „	101 3/8	
Land-Anlehen à 5 o/o . .	102 1/4	
Lotterie-Loose E—M à 4 o/o	101 1/2	
ditto „ „ 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	98	
ditto ditto à fl. 25	98	
ditto ditto à fl. 100	99	

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 56.

München, Sonnabends den 31. December 1825.

Inhalt.

Königliche Verordnung: Die Gebühren der Schätzleute und Ausrufer bey Versteigerungen in den sieben ältern Kreisen des Königreichs betr.

Bekanntmachungen: Die für das Etats-Jahr $18\frac{24}{25}$ zu erhebende Strassenbau-Umlage im Unterdonau-Kreise betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten.

Beylage: Uebersicht der Getreid- und Victualien-Preise im Monate September d. J.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Gebühren der Schätzleute und Ausrufer bey Versteigerungen in den sieben ältern Kreisen des Königreiches betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns, um die nach den Berichten der Ober- und Untergerichte in den sieben ältern Kreisen des Königreiches wahrgenommene Verschiedenheit in den Gebühren der Schätzleute und Ausrufer bey Versteigerungen zu beseitigen, und um eine angemessene Gleichförmigkeit zu bewirken, von Unseren Staats-Ministerien der Justiz und der Finanzen umständlichen Vortrag erstatten lassen, und verordnen, wie folgt:

§. 1.

In den Fällen der streitigen und nicht streitigen Gerichtsbarkeit bey Mobilien sowohl als bey Immobilien darf den Schätzleuten bey gewöhnlichen Schätzungen und eben so den Ausrufern bey Versteigerungen bewilliget werden:

a. in den Städten erster und zweyter Klasse nach Verschiedenheit der auf diese Verrichtung in einem Tage verwendeten Zeit und nach allen auf den billigen Anspruch dieser Personen in einzelnen Fällen einwirkenden Verhältnissen 45 Kreuzer bis drey Gulden.

b. In kleineren Städten, Märkten und auf dem Lande 30 Kreuzer bis zwey Gulden.

§. 2.

Die für diese Gänge zu Gericht und nach Haus nöthige Zeit, wird, als zu dem Geschäfte verwendet, in Anrechnung gebracht.

§. 3.

Wenn Gerichtsdiener oder deren Gehülfen das Ausrufen bey Versteigerungen besorgen, so werden denselben für dieses Geschäft, nebst den ihnen etwa sonst ausser dem Gerichtssitze zukommenden Gebühren nach Verschiedenheit der in einem Tage verwendeten Zeit, ohne die im §. 1. erwähnten Lokal-Verhältnisse zu unterscheiden, 15 bis 40 Kreuzer gebilliget; eine Berechnung dieser Gebühren des Diener-Personals findet für das Aerar nicht statt.

§. 4.

Bey einzelnen Gegenständen von geringem Betrage, in so ferne zu der Schätzung oder Versteigerung weniger als eine Stunde erforderlich ist, werden für die Schätzleute so wie für die Ausrufer 15 bis 40 Kreuzer gebilliget.

§. 5.

Werden außerordentlicher Weise mit höhern Kenntnissen versehene Schätzmänner zugezogen, so sind denselben die gewöhnlichen Tag- und Gefährtgelder zu bewilligen.

§. 6.

Die bisherigen den gegenwärtigen Taxnormen entgegenstehenden Vorschriften und Observanzen und namentlich diejenigen, wornach die Gebühren nach dem Schätzungswerthe oder nach dem Erlöse erhoben oder Antheile hieran dem Aerar verrechnet wurden, werden hiemit ausdrücklich aufgehoben und ist sich überall wegen der Gebühren

für die Schätzleute und Ausrufer nach dem gegenwärtigen Normativ zu achten.

§. 7.

Die Selbsterhebung der Gebühren durch die Schätzleute und Ausrufer ist unzuläßig. Die ermeldeten Personen haben die nach dem Regulativ gebilligten Taxen anzusetzen; das Gericht erhebt solche von den Partheyen oder Massen, und stellt solche den erwähnten Hülfs-Personen zu. Denselben ist zugleich auf das strengste verboten, ausser ihren hier festgesetzten Gebühren besondere Remunerationen unter was immer für Titel von den Betheiligten anzunehmen.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden.

München den 19. Dec. 1825.

Ludwig.

Frhr. v. Zentner.

Auf
Königlichen Allerhöchsten
Befehl:
der General-Sekretär,
Schenk.

(Die für das Etats-Jahr $18\frac{24}{25}$ zu erhebende Strassenbau-Umlage im Unter-Donau-Kreise betr.)

Die Straßenbau-Kosten, welche nach der Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu decken sind, betragen für das Etats-Jahr $18\frac{24}{25}$ in Gemäßheit des mittelst allerhöchsten Reskripts vom 7. May dieses Jahrs genehmigten Kreisbau-Etats im Unter-Donau-Kreise 20,606 fl. 20 kr., wie die beygefügte Uebersicht nachweiset. Da jedoch von der Verrechnung des Jahres $18\frac{23}{24}$ noch ein Rest von 81 fl. 14 kr. besteht, und im Jahre $18\frac{24}{25}$ an Nachholungen und Rechnungsbedenken 26 fl. $27\frac{3}{4}$ kr. eingegangen sind, so ist nach Abzug dieser beyden Beträge das Bedürfniß 29498 fl. $38\frac{1}{4}$ kr.; — wofür zu jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer im obenbenannten Kreise ein Beyschlag von zwey Kreuzern zu erheben ist.

München den 27. Nov. 1825.

Auf
Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Der
Graf v. Thürheim. General-Direktor,
C. v. Neumayr.

Der General-Sekretär,
v. Geiger.

Uebersicht

der

Straſſenbau-Koſten im Unterdonau-Kreiſe, welche im Etats-Jahre $18\frac{24}{25}$ durch Kreis-Umlage zu decken ſind.

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach			Geſammt-Koſten.		Hievon ſind durch die Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Genehmiget durch den Haupt-Etat pro $18\frac{24}{25}$.							
I. Bau-Inſpektion Paſſau.							
1) Für die Wiederherſtellung eines nebſt einem Theil des Straſſendammes abgeſunkenen Talus mittelſt Anlage eines Stützbeſchlächtes, und der Erweiterung der treffenden Strecke auf der Vilshofer-Schärdinger-Straße II. Klaſſe im 1ten Achtel der XVIIten Stunde	—	—	10	458	—	346	16
2) Die Erweiterung und Erhöhung des Straſſen-Dammes zwiſchen einem neu angelegten Durchlaß und der Rott-Bogenbrücke bey Weihenmörting im 4ten Achtel der XLVIten Stunde auf der Braunau-Paſſauer-Straſſe II. Klaſſe . . .	—	—	15	348	55	231	49
3) Die zu erhöhende und zu erweiternde Strecke im Dorfe Pocking auf obiger Straſſe im 6ten und 7ten Achtel der XLIIIten Stunde	—	1	49,5	1153	22	1109	10
4) Die Herſtellung des linkſeitigen Anfahrts-Dammes an der neu erbaut werdenden Amts-Brücke über den Regen zu Zwiſel auf der Straſſe II. Kl. von Deggendorf nach Böhmen im 5ten Achtel der XXXI. Stunde	—	—	5,6	507	46	467	46

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
Bauinspektion Deggendorf.							
5) Für die Erweiterung der Straße I. Kl. von Landshut nach Deggendorf im 1ten Achtel der Xten St.	—	1	—	265	—	265	—
6) Die Erweiterung mehrerer zu beengten Strecken auf obiger Straße in der Xten, XIten, XIIten, XIIIten und XVten Stunde	—	7	51	1097	30	1010	—
7) die im Dorfe Sautorn ebenfalls auf obiger Straße im letzten Achtel der XVIIten Stunde nothwendige Straßen-Erweiterung	—	—	30	149	50	66	20
8) Die Erweiterung der Deggendorf-Böhmer-Straße II. Klasse im 2ten Achtel der XXIIten Stunde und die damit verbundene Herstellung einer Stütz-Mauer	—	—	5	119	20	86	40
9) Die nothwendige-Erweiterung des bis auf 20' beengten Straßen-Dammes außerhalb Plattling auf der Straubing-Passauer-Straße im 1ten Achtel der VIIIten Stunde	—	—	50	120	45	70	40
10) Die Herstellung eines Stütz-Beschlächtes, und die damit verbundene Straßen-Erweiterung außerhalb der Stadt Furt im 4ten Achtel der XVIIten St. auf der Straße I. Klasse von Straubing nach Böhmen	—	—	7	95	58	66	40
11) Die Erweiterung mehrerer zu beengten Stellen in der IXten Stunde auf der Regensburg-Straubinger-Straße I. Klasse	—	—	120	93	—	72	—

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
Bau-Inspektion Burghausen.							
12) Für die Chaussirung der Neuötting-Eggenfelder-Strasse II. Klasse, und die damit verbundene Herstellung von Strassenbauten und Durchlässen .	1	—	129,8	17672	3	13934	3
13) Die Herstellung des rechtseitigen Anfahrts-Dammes bey der untern Türkenbach-Brücke, resp. die Abkürzung derselben auf der Burghauser-Braunauer-Strasse I. Kl. im 4ten Achtel der XXXIII. Stunde	—	—	6	397	37	297	37
Summe des Haupt-Etats . . .	1	3	61,3	22479	0	18024	1
B. Genehmiget durch den Nachtrags-Etat pro $18\frac{34}{35}$ wegen der ausserordentlichen Elementar-Beschädigungen.							
1) Die Wiederherstellung der auf der Straubing-Passauer-Strasse I. Klasse durch Hochwasser beschädigten Objecte, als							
a) der Anfahrts-Dämme bey der Strassen-Brücke Nr. 1. im 1ten Achtel der XIVten Stunde	—	—	5,2	40	40	40	40
b) des rechtseitigen Auffahrts-Dammes an der Wolfach-Brücke im 3ten Achtel der XVIten Stunde	—	—	5	48	—	48	—
c) der beschädigten Strassen-Böschungen, dann der mit Schlamm und Erde ausgefüllten Gräben auf mehreren Strecken in der XVten, XVIten und XVIIten Stunde . . .	—	—	40	78	40	78	40

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
d) des entstandenen Abbruches an der Böschung, resp. an dem linkseitigen Berg-Abhange im 7ten Achtel der XVIIIten Stunde . .	—	—	4	201	14	167	4
e) der Böschungen an der rechten Seite der Strasse, dann der durch Material vollgefüllten Gräben an mehreren Stellen, und zwar in der XVIIIten und IXXten Stunde .	—	1	116,3	60	—	60	—
2) Die Herstellung der auf der Braunau-Passauer-Strasse II. Klasse durch Hochwässer herbey geführten Beschädigungen bey nachfolgenden Objekten, als							
a) der nebst den daran stossenden Strassen-Dämmen zerstörten Durchlässe Nr. 1. im letzten Achtel der XLVten, und Nr. 1. im ersten Achtel der XLXIten Stunde, dann des Durchlasses Nr. 4. im 6ten Achtel der XLVIten Stunde	—	—	16	586	—	212	44
und b) der zwischen Nr. 43½ — 45⅝ an mehreren Stellen durch die stattgefundene Inundation des Fahrbettes erfolgte gänzliche Wegführung des Deckmaterials, dann der vorgelegten Strassen-Gräben	—	1	41,3	101	40	101	40
3) Die Wiederherstellung der durch Elementar-Ereignisse nothwendig gewordenen Bauten auf der Passau-Freyung-Böhmer-Strasse II. Klasse, und zwar							
a) des Strassenstütz-Beschlächtes im 3ten Achtel der Iten Stunde, dann des Durchlasses Nr. 14. im 5ten Achtel der nämlichen Stunde . .	—	—	10	185	12	84	2

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-umlage zu decken. fl.	kr.
b) der durch Absitzen der Seiten-Böschungen zugefüllten Strassen-Gräben und des zum Theil verschütteten Fahrbettes im 5ten Achtel der I. dann im 1ten und 2ten Achtel der IVten St.	—	1	77,2	70	50	70	50
4) Die Herstellung der in Abbruch gesetzten Strassen-Böschungen, und zugefüllten Gräben auf der Vilshofer-Schärdinger-Strasse im 3ten Achtel der XVIten Stunde	—	—	110	55	40	55	40
Bauinspektion Deggendorf.							
1) Auf der Straubing-Passauer-Strasse I. Klasse wurden durch den Austritt der Isar nachstehende Bauobjekte beschädiget, und deren Wiederherstellung nothwendig, als							
a. der Durchlaß Nr. 1. im letzten Achtel der VIIten Stunde nebst den daran stossenden Anfahrts-Dämmen	—	—	1,6	40	37	29	3
b. der Strassen-Brücke Nr. 7. im 4ten Achtel der VIIIten Stunde, und der ebenfalls durchbrochenen Anfahrts-Dämme . . .	—	—	3	419	19	94	5
c. der Strassen-Brücke Nr. 11. im 6ten Achtel der VIIIten Stunde, nebst den daran stossenden Anfahrten	—	—	1,7	148	12	18	48
2) Auf der Landshut-Deggendorfer-Strasse I. Klasse wurde an der Strassen-Brücke Nr. 2. im 5ten Achtel der XIIten Stunde das rechtseitige Wider-							

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-umlage zu decken. fl.	kr.
lager nebst einem Theile des Straßen-Dammes durchbrochen, und mußte wieder hergestellt werden	—	—	0,9	21	10	17	18
3) Durch das Hochwasser wurden auf der Straubing-Burghauser-Strasse II. Klasse nachbenannte Bau-Gegenstände theils mehr, theils minder beschädiget, und unterlagen der Wiederherstellung, und zwar							
a. die Straßen-Brücke Nr. 7. im 6ten Achtel der VIIten Stunde wurde gänzlich zerstört, und der linkseitige Straßen-Damm durchbrochen	—	—	2,4	265	16	189	40
b. bey der sich im letzten Achtel der VIIten St. befindlichen Straßen-Brücke Nr. 11. wurde das linkseitige Widerlager zerstört, dann der Anfahrts-Damm durchgerissen . . .	—	—	2	325	56	132	48
c. an der Straßen-Brücke Nr. 5. im 4ten Achtel der Xten Stunde wurde an dem linkseitigen Widerlager der Straßen-Damm durchbrochen	—	—	2	132	32	90	24
d. in der VIIten Stunde, dem 6ten, 7ten und letzten Achtel, dann im 1ten und 2ten Achtel der VIIIten Stunde wurde die Strasse an mehreren Strecken durchbrochen . . .	—	—	80	243	48	190	24
endlich							
e. wurde im 4ten und 5ten Achtel der Xten Stunde an mehreren Stellen die Straßen-Krone zerstört	—	—	45	169	20	161	20

Bezeichnung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
4) Die Wiederherstellung der auf der Regensburg-Straubinger-Strasse I. Klasse beschädigten Brücken							
a. die Strassen-Brücke Nr. 9. im 4ten Achtel der Xten Stunde wurde am linkseitigen Anfahrts-Damm gänzlich durchbrochen . .	—	—	6	87	40	69	50
b. und eben so bey der Strassen-Brücke Nr. 11. im 5ten Achtel der Xten Stunde der Strassen-Damm hinter dem linkseitigen Widerlager zerstört	—	—	8	102	46	81	24
5) Bey der Isar-Brücke zu Dingolfing wurde durch das Hochwasser das linkseitige Widerlager nebst den Brücken-Anfahrts-Dämmen zerstört, und mußte wieder gänzlich hergestellt werden . .	—	—	3	491	—	289	—
6) An der kleinen Plattlinger-Isar-Brücke auf der Straubing-Passauer-Strasse I. Klasse, dem 3ten Achtel der VIIIten Stunde wurde der linkseitige Anfahrts-Damm unterspühlt, und gesenkt, daher er wieder aufgeholt werden mußte . . .	—	—	2	133	20	88	—
Summe des Nachtrags-Etats . .	—	0	106,5	4108	52	2371	24
C. Transferirt vom Jahre $18\frac{33}{34}$.							
Bauinspektion Passau.							
1) Für die Vollendung der Anfahrts-Dämme an der neuen Vogenhängwerks-Brücke zu Vilshofen über							

Bezeichnung der Bau-Objecte.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken fl.	kr.
die Vils auf der Straubing-Passauer-Strasse I. Klasse im letzten Achtel der XVten Stunde .	—	—	15	154	7	154	7
Bauinspection Burghausen.							
2) Für die Herstellung des abgesunkenen rechtseitigen Anfahrts-Dammes an der Hohenwarter Alzbrücke auf der Münchner-Burghauser-Strasse I. Klasse im 4ten Achtel der XXVIIten Stunde . .	—	—	6	56	48	56	48
Summe der Transferirung . .	—	—	21	210	55	210	55
„ „ des Haupt-Etats . .	1	3	61,3	22,479	6	18,024	1
„ „ „ Nachtrags-Etats .	—	6	100,5	4,108	52	2,371	24
Total-Summe der Kreis-Umlage	2	1	107,8	26,798	53	20,000	20

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Ernennungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 13. Dec. d. J. der von dem Reichsrathe ꝛc. Grafen v. Törring-Guttenzell für den Priester Joseph Schmid, bisherigen Cooperator zu Stadtamhof ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Euernbach, Landgerichts Pfaffenhofen; — der von dem quiescirten Landrichter Joseph Edlinger, als Gutsbesitzer zu Harbach, Landgerichts Vilsbiburg, für den Priester Franz Xaver Götz, Cooperator zu Otzing, ausgestellten Präsentation auf das Schloßbeneficium dortselbst;

am 14. Dec. d. J. der von dem Herrn Bischof von Regensburg, Johann Nepomuk v. Wolf, geschehenen Ernennung des bisherigen Dompredigers dortselbst, Priester Franz Joseph Weinzierl, als achten Kanoniker bey dem bischöflichen Kapitel in Regensburg; — der von dem Pfarrer zu

Schlicht, Priester Sauer, von Pfarramtswegen, für den Priester Jakob Schwindl, bisherigen Verweser des Schulbeneficiums zu Eschenbach ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Pappenberg, Landgerichts Eschenbach.

Se. Majestät der König haben vermög an die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 15. Dec. d. J. erlassener allerhöchster Entschließung genehmigt, daß die Pfarrey Engelsberg, Landgerichts Trostberg, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem bisherigen Pfarrer von Nußdorf, Franz Xaver Sedelmaier übertragen wurde.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 1. Dec. d. J. die erledigte Steuer-Einnehmerey Freimersheim im Rheinkreise dem Steuer-Einnehmer Oehl von Burweiler; ferner unterm 5. d. M. die Steuer-Einnehmerey zu Haßloch an den Einnehmer Nikolaus von Oppau; jene zu Oppau an den Einnehmer Schulz von Bolanden, und die zu Bolanden an den Gemeindeschreiber Westphälinger zu Kandel übertragen.

Se. Majestät der König haben unterm 8. d. M. allergnädigst geruht, Allerhöchstihren bisherigen Oberstlhofmarschall Marquis von Montperny, welcher von Ihrer Majestät der verwittweten Königin zu Höchstihrem Oberstlhofmeister bestimmt worden, in dieser Eigenschaft zu bestätigen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 10. Dec. d. J. wurde das Landgerichts-Physikat Sonthofen dem Med. Dr. Carl Hartmann von Dillingen allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermög einer unterm 15. Dec. d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung die Advokatur bey dem Landgerichte Hemau dem Advokaten zu Sulzbach, Bernhard Thoma, zu verleihen und zugleich zu genehmigen geruhet, daß der genannte Anwalt einstweilen seinen Sitz in Stadtamhof oder Regensburg nehme; sodann wurde die erledigte Oberzollbeamten-Stelle zu Jetemberg, dem dermaligen Hallamts-Controlleur zu Aschaffenburg, Heinrich Braun, allergnädigst übertragen.

Monatliche Uebersicht
der
Getreide = Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Januar 1825.

I. Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 8.	1817	1412	405	10	42	790	655	135	6	40	4008	2891	1117	6	21	740	687	53	3	54
„ 15.	2223	1649	574	10	12	1031	723	308	6	34	4276	3358	918	6	15	861	839	22	3	50
„ 22.	2416	1784	632	9	13	1195	910	285	6	13	3896	3254	642	6	5	692	670	22	4	1
„ 29.	2314	1723	591	9	38	852	749	103	6	1	3207	2998	209	6	1	745	745	—	4	1
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 8.	687	632	55	8	41	129	114	15	6	—	770	770	—	5	22	175	172	3	3	7
„ 15.	751	631	120	8	45	96	76	20	6	15	806	761	45	5	7	136	136	—	3	7
„ 22.	1136	966	170	7	52	148	123	25	5	30	849	739	110	4	22	164	164	—	3	7
„ 29.	1854	794	40	8	15	131	107	24	5	30	552	537	15	4	45	155	155	—	3	—
„ 5. Febr.	1403	1251	122	8	—	151	123	28	5	15	689	689	—	4	22	207	207	—	3	7
Erding																				
den 5.	507	437	70	9	13	131	101	30	6	12	1067	1001	66	6	—	153	153	—	3	20
„ 13.	1166	1003	163	9	10	207	191	16	6	—	1890	1725	165	5	45	146	146	—	3	18
„ 20.	1150	889	261	8	33	157	142	15	5	45	1390	1200	190	5	32	220	220	—	3	30
„ 25.	1539	1303	176	8	20	171	162	9	5	40	1444	1371	73	5	30	299	296	3	3	30
„ 27.	339	208	131	8	30	27	20	7	5	40	314	259	55	5	30	29	28	1	3	39

II.

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghauſen																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 28. Dec.	45	45	—	8	—	29	29	—	5	30	47	47	—	3	33	39	39	—	2	30
» 4.	58	58	—	8	21	9	9	—	5	29	32	32	—	3	47	46	46	—	2	30
» 11.	90	90	—	8	34	24	24	—	5	43	152	152	—	3	35	97	97	—	2	28
» 18.	97	97	—	8	26	13	13	—	5	29	262	261	1	3	34	61	61	—	2	29
» 25.	134	134	—	8	25	14	13	1	5	19	213	213	—	3	34	63	60¼	2¾	2	30
Straubing																				
den 8.	287	281	6	7	41	63	63	—	5	4	112	212	—	4	9	62	62	—	2	45
» 15.	450	450	—	7	7	93	93	—	4	45	118	118	—	3	50	70	70	—	2	41
» 22.	374	374	—	7	17	41	41	—	4	48	97	97	—	3	49	33	33	—	2	45
» 29.	390	390	—	7	5	110	110	—	4	40	143	143	—	3	45	40	40	—	2	45
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 8.	197 1/8	197 1/8	—	7	37	112 3/8	112 5/8	—	5	2	46 5/8	46 5/8	—	5	13	45 1/8	35 1/8	10	2	50
„ 15.	144 3/8	124 3/8	20	7	43	142 2/8	113 4/8	29	4	57	76 3/8	58 3/8	18	4	46	89 2/8	81 4/8	8	2	47
„ 22.	166 1/8	166 1/8	—	7	32	122	117	5	4	52	171	155	16	5	7	43 5/8	43 5/8	—	3	—
„ 29.	123 4/8	123 4/8	—	7	27	82	73	9	4	43	81 5/8	81 5/8	—	5	4	34 3/8	34 3/8	—	2	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 8.	306	284	22	7	16	113	95	18	5	10	238	226	12	4	33	59	59	—	2	40
„ 15.	363	325	38	6	49	112	91	21	5	2	187	178	9	4	21	96	91	5	2	47
„ 22.	389	377	12	6	47	113	97	16	4	52	234	234	—	4	35	80	78	2	2	48
„ 29.	387	387	—	6	57	78	76	2	4	43	139	139	—	4	33	59	59	—	2	52
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 8.	133	133	—	8	26	79	79	—	5	18	136	136	—	4	21	56	56	—	2	56
„ 15.	207	175	32	7	56	73	64	9	5	2	202	202	—	4	12	99	99	—	2	45
„ 22.	164	164	—	7	32	58	58	—	4	43	152	152	—	4	19	105	105	—	2	48
„ 29.	105	105	—	7	43	14	14	—	4	48	198	198	—	4	15	48	48	—	2	43
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 8.	197	182	15	7	50	106	93	13	5	21	124	124	—	5	14	36	36	—	3	—
„ 15.	169	163	6	7	43	128	98	30	5	—	165	150	15	5	11	50	47	3	2	52
„ 22.	150	150	—	8	4	97	91	6	5	24	261	257	4	5	11	27	27	—	3	1
„ 29.	184	168	16	7	47	97	92	5	5	17	94	91	3	5	11	48	48	—	3	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

IV.

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 7.	494	448	46	9	10	616	579	37	6	7	390	369	21	5	56	225	224	1	3	36
" 14.	466	466	—	9	13	509	509	—	6	4	351	351	—	5	47	204	204	—	3	38
" 21.	536	523	13	9	9	448	448	—	6	4	465	465	—	6	17	196	196	—	3	39
" 28.	592	565	27	8	58	519	504	15	5	59	578	568	10	6	2	290	258	32	3	43
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 5.	—	—	—	—	—	433	192	241	8	25	242	164	78	7	32	279	195	84	3	47
" 12.	—	—	—	—	—	486	314	172	8	28	290	183	107	8	4	405	377	28	3	50
" 19.	—	—	—	—	—	613	388	225	8	33	209	100	109	7	53	409	340	69	3	50
" 26.	—	—	—	—	—	593	348	245	8	19	275	207	68	7	46	456	394	62	3	36
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 8.	—	—	—	—	—	16	16	—	9	—	—	—	—	—	—	113	103	10	4	42
" 15.	—	—	—	—	—	30	30	—	8	30	4	—	4	—	—	86	76	10	4	48
" 22.	—	—	—	—	—	18	18	—	8	15	4	—	4	—	—	131	108	23	4	42
" 29.	—	—	—	—	—	2	2	—	8	—	6	2	4	7	30	89	60	29	4	42
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 4.	—	—	—	—	—	413	177	236	7	50	134	111	23	7	17	126	95	31	3	39
" 11.	—	—	—	—	—	372	268	104	7	54	184	130	54	7	33	154	100	54	3	39
" 18.	—	—	—	—	—	377	172	205	7	39	105	113	20	7	21	123	59	64	3	50
" 25.	—	—	—	—	—	379	208	171	7	23	130	117	19	7	26	129	63	65	3	50
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 5.	115	108	7	8	25	63	48	15	5	28	78	74	4	4	55	21	21	—	2	52
" 12.	172	134	38	7	42	74	52	22	5	25	89	73	16	4	45	20	23	3	2	52
" 19.	157	157	—	7	45	82	70	12	5	9	114	107	7	4	49	41	41	—	2	56
" 26.	148	144	2	7	37	69	61	15	5	11	87	85	2	4	50	47	47	—	2	54
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 5 und 8.	319	319	—	8	7	79	62	17	5	17	230	230	—	6	35	117	108	9	3	8
„ 12 — 15.	245	215	30	7	45	96	92	4	5	14	134	134	—	6	55	142	137	5	3	18
„ 19 — 22.	309	326	73	7	25	41	41	—	5	14	168	168	—	6	24	173	148	25	3	12
„ 26 — 29.	274	250	24	7	42	50	50	—	5	9	282	282	—	6	20	234	218	16	3	2
„ — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 8.	173	165	8	9	25	72	66	6	5	53	259	259	—	6	18	59	59	—	3	18
„ 15.	169	119	50	9	46	304	266	38	5	57	215	215	—	6	10	113	113	—	3	28
„ 22.	132	102	30	9	14	66	39	27	5	23	163	163	—	6	4	20	20	—	3	15
„ 29.	155	155	—	9	20	53	47	6	5	28	162	162	—	5	56	37	37	—	3	38
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1 bis 7.	179	179	—	9	7	71	71	—	5	45	277	255	22	6	30	85	85	—	3	45
„ 8 — 14.	389	389	—	9	30	164	164	—	5	45	181	181	—	6	7	91	91	—	3	43
„ 15 — 21.	325	325	—	9	22	183	183	—	5	45	227	227	—	6	15	58	58	—	3	46
„ 22 — 28.	307	307	—	9	30	266	266	—	5	30	46	46	—	6	30	116	116	—	3	44
„ — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 8.	214	169	45	7	48	92	52	40	5	42	243	183	60	5	57	58	48	10	3	4
„ 15.	237	205	32	7	31	66	36	30	5	31	392	235	157	5	23	74	62	12	3	4
„ 22.	185	160	25	7	35	75	36	39	5	27	343	318	25	5	42	68	64	4	3	3
„ 29.	160	112	48	7	36	103	67	36	5	30	248	224	24	5	54	92	72	20	3	12
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 4 — 8.	1506	1549	17	8	44	531	520	11	5	35	1291	1218	73	6	11	834	834	—	3	45
„ 11. — 15.	1636	1542	94	8	44	389	381	8	5	37	736	673	63	5	51	924	880	44	3	43
„ 18. — 22.	1727	1443	284	8	9	476	467	9	5	29	776	709	67	5	51	1156	1089	67	3	40
„ 25. — 29.	1270	1140	130	7	54	429	395	34	5	18	527	405	122	5	49	1094	1026	68	3	37
„ —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

VI.

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
vom 2 bis 8.	140	140	—	9	42	94	94	—	6	21	246	246	—	6	—	34	34	—	3	18
= 10 — 15.	194	194	—	9	12	140	140	—	6	12	341	341	—	5	39	74	74	—	3	12
= 17 — 22.	159	159	—	9	6	82	82	—	6	12	244	244	—	5	30	73	73	—	2	57
= 24 — 29.	171	171	—	8	48	96	96	—	6	—	153	153	—	5	39	101	101	—	3	12
= — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
vom 2 bis 8.	153	153	—	9	30	12	12	—	6	30	410	410	—	5	10	9	9	—	3	—
= 10 — 15.	147	147	—	9	—	102	102	—	7	—	515	515	—	5	—	11	11	—	2	30
= 17 — 22.	112	112	—	8	45	8	8	—	5	30	213	213	—	4	45	145	145	—	2	45
= 24 — 29.	3	3	—	8	30	40	40	—	6	—	—	—	—	—	—	11	11	—	2	20
= — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 6.	141	141	—	11	3	209	209	—	6	54	168	168	—	5	—	186	186	—	3	12
= 13.	157	157	—	10	51	316	316	—	6	51	197	197	—	5	—	188	188	—	3	9
= 20.	187	187	—	10	15	235	235	—	6	45	207	207	—	5	—	204	204	—	3	9
= 27.	206	206	—	9	54	211	211	—	7	3	193	193	—	5	—	197	197	—	3	27
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg.																				
den 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 26.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
d. 5. u. 8.	117	117	—	8	3	88	88	—	4	27	50	50	—	3	57	51	51	—	2	9
" 12. " 15.	130	130	—	7	51	99	99	—	4	22	78	78	—	3	55	46	46	—	2	16
" 19. " 22.	110	110	—	8	4	111	111	—	4	26	82	82	—	4	16	56	56	—	2	17
" 26. " 29.	110	110	—	8	6	80	80	—	4	16	70	70	—	4	14	63	63	—	2	19
" — " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 8.	572½	545	27½	8	4	234	223	11	4	30	50	50	—	4	47	124	124	—	2	21
" 15.	409	386	23	7	56	229	224	5	5	24	60	60	—	5	25	172	172	—	2	17
" 22.	448	410	38	7	47	166	154	12	4	19	54	54	—	5	16	118	118	—	2	20
" 29.	398	378	20	7	34	179	175	4	4	9	147	147	—	5	17	142	142	—	2	19
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—

VIII.

Rheinkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 7.	76	68	8	7	24	26	16	10	4	48	152	108	44	4	10	36	33	3	2	17
„ 14.	41	38	3	7	26	43	43	—	4	44	91	80	11	4	6	25	24	1	2	19
„ 21.	19	19	—	7	15	21	21	—	4	35	65	62	3	3	55	29	29	—	2	19
„ 28.	46½	45½	1	6	50	31	31	—	4	30	83	83	—	3	44	29¼	29¼	—	2	15
Landau																				
den 6.	25	25	—	10	23	46	46	—	5	24	32	32	—	4	55	27	27	—	2	29
„ 8.	4½	4½	—	8	32	15	15	—	5	19	10	10	—	4	53	10	10	—	2	57
„ 13.	26	26	—	8	10	55	55	—	5	19	28	28	—	5	6	37	37	—	2	57
„ 15.	—	—	—	—	—	10	10	—	4	57	10	10	—	4	59	1½	1½	—	3	6
„ 20.	36	36	—	8	3	42	42	—	5	6	34	34	—	4	48	19	19	—	3	6
„ 22.	1	1	—	8	8	2	2	—	5	6	5	5	—	4	50	3	3	—	3	2
„ 27.	18	18	—	7	55	40	40	—	5	4	37	37	—	4	30	6	6	—	3	2
„ 29.	—	—	—	—	—	17	17	—	5	4	8	8	—	4	26	2	2	—	3	6
Speyer																				
den 4.	13½	12½	1	7	59	24	24	—	5	41	62	52	10	4	21	75	75	—	2	39
„ 11.	12½	12½	—	8	52	32	32	—	4	37	88	81	7	4	2	31	27	4	2	42
„ 18.	4	4	—	7	43	26½	22	4½	4	30	51	45	6	3	59	27	24	3	2	39
„ 25.	3	3	—	6	48	39	39	—	4	19	45	45	—	3	59	37	37	—	2	39
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 6.	113	113	—	9	1	45	45	—	5	41	75	75	—	4	35	51	51	—	2	31
„ 13.	148	148	—	8	55	37	37	—	5	40	52	52	—	4	46	60	60	—	2	31
„ 20.	107	107	—	8	57	31	31	—	5	55	36	36	—	5	1	49	49	—	2	33
„ 27.	114	114	—	8	30	59	59	—	5	49	57	57	—	4	59	59	59	—	2	30
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht
der
Preiſe
der
erſten Lebensbedürfniſſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Januar 1825.

I. Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 6. bis 10.	9	—	8	—	4	1	2	1	4	1	2	—	—	—
= 10. — 17.	9	—	8	—	4	1	2	1	4	1	2	—		
= 17. — 24.	9	—	8	—	4	1	2	1	4	1	2	—		
= 24. — 31.	9	—	8	—	4	—	2	1	4	1	1	3		
= —.—.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landshut														
v. 2. bis 8.	8	2	9	—	3	1	2	2	3	½	2	1	—	—
= 9. — 15.	8	2	9	—	3	1½	2	2½	3	½	2	1½		
= 16. — 22.	8	2	8	2	3	—	2	1	2	3½	2	—		
= 23. — 29.	8	2	8	2	3	1	2	1	3	—	2	—		
= 30.-5.Feb	8	2	8	2	3	½	2	½	3	—	2	—		
Erding														
v. 1. bis 5.	8	1	8	—	2	3½	2	2	4	½	1	2	—	—
= 5. — 13.	8	1	8	—	2	3	2	2	4	—	1	2		
= 13. — 20.	8	1	8	—	2	3	2	1½	4	—	1	2		
= 20. — 27.	8	1	8	—	2	3	2	1	4	—	1	2		
= 27. — 31.	8	1	8	—	2	2	2	1	3	—½	1	2		

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
v. 31. Dec. b. 8.	7	2	7	—	4	—	1	½	3	2	1	1	—	—
" 8. — 15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" 15. — 22.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" 22. — 29.	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" —.—.—.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 29. Dec.	6	2	6	3	4	—	2	—	3	3	2	—	3	3
" 5. Jän.	6	2	6	3	4	—	2	—	3	3	2	—	3	3
" 12.	6	2	6	—	4	—	2	—	3	3	2	—	3	3
" 19.	6	—	6	—	3	3½	2	—	3	2½	2	—	3	3
" 26.	6	—	6	—	3	3½	2	—	3	2½	2	—	3	3
Straubing														
den 8.	7	—	9	—	2	1	1	3	2	3	1	2½	—	—
" 15.	7	—	9	—	2	½	1	3½	2	2½	1	2½		
" 22.	7	—	8	—	2	½	1	3	2	3	1	2½		
" 29.	7	—	8	—	2	½	1	3	2	3	1	2½		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 4.	6	3	8	—	3	—	1	2	3	—	1	2	—	—
" 11.	6	3	8	—	3	—	1	2	3	—	1	2		
" 18.	6	3	8	—	3	—	1	2	3	—	1	2		
" 25.	6	3	8	—	3	—	1	1	3	—	1	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 8.	7	6	7	4	2	$6\frac{11}{10}$	—	—	3	$1\frac{5}{5}$	1	5	—	—
" 15.	7	6	7	4	2	$5\frac{19}{19}$	—	—	3	$1\frac{5}{5}$	1	4		
" 22.	7	6	7	4	2	$6\frac{11}{10}$	—	—	3	$2\frac{15}{10}$	1	5		
" 29.	7	6	7	—	2	$6\frac{11}{10}$	—	—	3	$1\frac{5}{5}$	1	5		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 8.	8	—	8	—	2	$2\frac{6}{37}$	1	$3\frac{19}{37}$	3	$\frac{20}{109}$	1	3	—	—
" 15.	8	—	8	—	2	$\frac{10}{37}$	1	$3\frac{19}{37}$	2	$3\frac{24}{184}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" 22.	8	—	8	—	2	$\frac{10}{37}$	1	$2\frac{12}{37}$	2	$3\frac{24}{184}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" 29.	8	—	8	—	2	$\frac{10}{37}$	1	$2\frac{12}{37}$	2	$3\frac{29}{170}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 8.	8	—	9	—	4	—	2	—	3	2	1	3	—	—
" 15.	8	—	9	—	4	—	2	—	3	2	1	3		
" 22.	8	—	8	—	4	—	2	—	3	2	1	2		
" 29.	8	—	8	—	4	—	2	—	3	2	1	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

IV.

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleiſch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
Januar.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 1. bis 7.	8	2	7	2	2	2½	1	3½	5	—½	2	—½	—	—
= 8. — 14.	8	2	7	2	2	2½	1	3½	5	—½	2	—½		
= 15. — 21.	8	2	7	2	2	2½	1	3½	5	—½	2	—½		
= 22. — 28.	8	2	7	—	2	2½	1	3½	5	—½	2	—½		
= 29.=4. Feb.	8	2	7	—	2	2½	1	3½	5	—½	3	—½		
Kempten														
v. 2. bis 8.	7	—	6	—	3	1½	2	1	4	2	2	1	—	—
= 9. — 15.	7	—	6	—	3	1½	2	1	4	2	2	1		
= 16. — 22.	7	—	6	—	3	1½	2	1	4	2	2	1		
= 23. — 29.	7	—	5	—	3	1½	2	1	4	2	2	1		
= 30.=5. Feb.	7	—	5	—	3	1½	2	1	4	2	2	1		
Lindau														
v. 2. bis 8.	8	—	6	—	3	—½	—	—	3	3½	—	—	—	—
= 9. — 15.	8	—	6	—	3	—½	—	—	3	2½	—	—		
= 16. — 22.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2½	—	—		
= 23. — 29.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2½	—	—		
= 30.=5. Feb.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2½	—	—		
Memmingen														
v. 6. bis 12.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3½	2	1	—	—
= 13. — 19.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3½	2	1		
= 20. — 26.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3½	2	1		
= 27.=2. Feb.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	2	2	1		
= —.—.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 5. bis 11.	7	2	6	2	2	2½	1	3½	2	2	3	2	—	—
= 12. — 18.	7	2	6	2	2	2½	1	3½	2	1	3	1		
= 19. — 25.	7	2	6	2	2	2½	1	3	2	1	3	1		
= 26.=1. Feb.	7	2	6	2	2	2½	1	3	2	1	3	1		
= —.—.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 31.	7	—	6	—	3	—	1	3	—	—	1	2	3	2
Erlangen														
v. 1. bis 31.	7	—	7	—	4	1	2	2	4	2	1	2	3	1
Fürth														
v. 1. bis 31.	7	—	7	—	4	1½	1	3¾	5	1½	1	3	3	2
Nördlingen														
v. 1. bis 31.	7	—	6	—	3	1	1	2½	3	1	1	1½	3	2
Nürnberg														
v. 1. bis 31.	7	2	7	—	4	—	2	1	5	—	1	3½	3	2

VI.

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch = Taxe.				Mehl = Taxe.				Brod = Taxe.				Bier = Taxe.	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl ½ Metzen		Ordinäres Roggenmehl ½ Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	6	1	6	—	4	3	—	—	4	—	1	2	3	—
Bamberg	7	—	7	—	3	2	1	2	4	—	1	3½	3	3
Hof	7	—	5	2	4	—	—	—	4	2	2	—	3	—

In Baireuth und Hof wird kein Roggenmehl verkauft.

Digitized by Google

VII.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aſchaffenburg														
v. 1. mit 31.	8	3	7	—	2	3⅛	1	2¾	4	—	1	2⅝	3	1
	8	3	7	—	2	3⅛	1	2½	4	—	1	2⅝	3	1
	8	3	7	—	2	3	1	2½	4	—	1	2⅝	3	1
	8	3	7	—	2	2¾	1	2½	4	—	1	2⅝	3	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. mit 31.	6	2	6	—	3	1	1	3	4	—	1	3	3	—
Würzburg														
v. 1. bis 3.	7	—	8	—	3	2	2	—	4	—	1	2	3	1
" 3. — 31.	7	—	7	2	3	2	2	—	4	—	1	2	3	1

Digitized by Google

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Biers Taxe.	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
v. 1. bis 31.	7	$3\frac{9}{15}$	6	$2\frac{8}{15}$	2	$\frac{14}{15}$	1	$\frac{13}{15}$	2	$\frac{14}{15}$	1	$\frac{13}{15}$	—	—
Landau														
v. 1. bis 31.	8	$3\frac{11}{15}$	6	$2\frac{13}{15}$	3	$1\frac{11}{15}$	—	—	2	$3\frac{4}{5}$	1	$\frac{13}{15}$	—	—
Speyer														
v. 1. bis 31.	7	$3\frac{9}{15}$	5	$2\frac{13}{15}$	—	—	—	—	2	$\frac{14}{15}$	1	$1\frac{12}{15}$	—	—
Zweybrücken														
den 7.	8	$3\frac{11}{15}$	6	$2\frac{13}{15}$	—	—	—	—	2	$\frac{14}{15}$	1	$1\frac{13}{15}$	—	—
„ 14.	8	$3\frac{11}{15}$	6	$2\frac{13}{15}$	—	—	—	—	2	$\frac{14}{15}$	1	$1\frac{13}{15}$		
„ 21.	8	$3\frac{11}{15}$	6	$2\frac{13}{15}$	—	—	—	—	2	$\frac{14}{15}$	1	$1\frac{13}{15}$		
„ 28.	8	$3\frac{11}{15}$	6	$2\frac{13}{15}$	—	—	—	—	2	$\frac{10}{15}$	1	$2\frac{15}{15}$		
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht
der
Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Februar 1825.

I. Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 5.	2167	1691	476	9	13	736	619	117	6	36	2981	2459	522	6	7	701	652	49	4	7
" 12.	1884	1174	710	9	46	1107	849	258	6	29	3643	2842	801	6	—	839	786	53	4	—
" 19.	1883	1490	393	9	49	950	606	344	6	19	3358	2439	919	5	49	662	645	17	4	—
" 26.	2001	1538	463	9	44	944	582	362	6	15	2329	1855	474	5	46	650	635	15	4	8
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 6.	721	691	30	8	35	123	111	12	5	7	366	366	—	5	—	129	129	—	3	7
" 13.	953	879	74	7	15	136	121	15	5	—	670	630	40	4	42	222	212	10	2	52
" 20.	813	765	48	8	7	84	84	—	5	7	715	673	42	4	37	136	132	4	3	7
" 27.	750	680	70	8	15	121	112	9	5	—	423	387	36	4	22	175	175	—	3	15
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 3.	809	739	70	8	32	107	107	—	5	54	950	916	34	5	30	203	203	—	3	40
" 10.	1065	985	80	8	30	209	200	9	5	54	1590	1401	189	5	48	330	323	7	3	30
" 17.	773	722	51	8	—	137	135	2	5	48	1239	1191	48	5	45	161	161	—	3	30
" 24.	1048	918	130	8	15	204	193	11	5	30	1300	1090	210	5	3	242	230	12	3	25
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II.

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stan	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff	fl.	kr.
Burghausen.																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau																				
den 1.	42	42	—	8	8	7	7	—	5	22	206	206	—	3	35	101	100	1	2	29
» 8.	7	7	—	8	—	6	4	2	5	45	167	167	—	3	43	9	9	—	2	30
» 15.	34	34	—	8	6	6	6	—	5	30	123	123	—	3	36	2	2	—	2	30
» 22.	29	29	—	7	43	5	5	—	5	40	100	100	—	3	42	34	34	—	2	36
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 5.	147	143	4	7	21	11	11	—	4	40	57	57	—	4	—	17	17	—	2	30
» 12.	525	509	16	6	58	79	79	—	4	31	122	122	—	3	49	65	65	—	2	39
» 19.	421	421	—	7	2	53	53	—	4	20	142	142	—	3	54	67	67	—	2	30
» 26.	313	306	7	7	10	46	46	—	4	18	156	133	23	3	58	66	66	—	2	30
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 5.	39⅝	39⅝	—	7	30	31	28	3	4	45	7	7	—	4	39	28	27	1	3	10
" 12.	119⅜	80⅝	39	7	32	72⅜	42⅜	30	4	41	122	69	53	4	59	51	51	—	2	58
" 19.	101	95	6	7	23	86⅛	76⅛	10	4	32	60⅜	48⅜	12	4	49	30	26	4	3	4
" 26.	125	124	1	7	25	54	48	6	4	31	38	38	—	4	59	93	84	9	2	54
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 5.	293	291	2	7	17	63	45	18	4	35	184	176	8	4	26	80	78	2	2	51
" 12.	277	277	—	7	34	61	61	—	4	34	157	142	15	4	26	39	39	—	3	8
" 19.	246	246	—	7	28	86	86	—	4	42	159	145	14	4	29	67	67	—	3	15
" 26.	284	280	4	7	3	36	36	—	4	44	121	101	20	4	14	65	65	—	3	8
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 5.	31	31	—	7	52	10	10	—	4	45	64	64	—	4	13	23	23	—	2	54
" 12.	222	209	13	7	22	39	39	—	4	37	180	180	—	4	14	74	74	—	2	53
" 19.	102	101	1	7	38	39	39	—	4	45	103	103	—	4	19	65	65	—	2	52
" 26.	126	124	2	7	17	42	42	—	4	24	188	176	12	4	2	15	15	—	3	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 5.	147	131	16	8	1	62	62	—	5	26	40	35	5	4	53	24	24	—	3	6
" 12.	157	147	10	8	1	83	83	—	5	21	54	54	—	5	22	32	32	—	3	6
" 19.	133	129	4	8	2	101	82	19	5	13	49	49	—	5	—	28	28	—	3	—
" 26.	105	103	2	8	13	88	73	15	5	7	33	33	—	4	56	21	21	—	3	14
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

IV.

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 4.	506	470	36	9	16	386	373	13	6	15	283	276	7	6	3	173	173	—	3	47
" 11.	560	544	16	9	12	553	533	20	6	6	532	509	23	6	1	222	222	—	3	44
" 18.	584	577	7	9	15	429	420	9	5	58	504	496	8	5	59	141	141	—	3	53
" 25.	443	430	13	9	11	365	351	14	6	13	499	488	11	6	11	125	125	—	4	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 3.	—	—	—	—	—	474	321	153	8	11	275	175	100	7	25	412	292	120	3	56
" 9.	—	—	—	—	—	436	254	182	8	2	180	127	53	7	16	374	324	50	4	3
" 16.	—	—	—	—	—	457	238	219	7	59	172	107	65	7	17	422	323	99	3	57
" 23.	—	—	—	—	—	367	212	155	7	59	121	88	33	7	12	418	306	112	3	43
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 5.	—	—	—	—	—	7	7	—	8	40	4	—	4	—	—	57	47	10	4	48
" 12.	—	—	—	—	—	17	17	—	8	37	6	6	—	7	15	68	30	32	4	36
" 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	63	48	15	4	42
" 26.	—	—	—	—	—	9	9	—	8	40	2	—	2	—	—	84	59	25	4	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 1.	—	—	—	—	—	377	169	208	7	18	128	86	42	7	7	131	100	31	3	45
" 8.	—	—	—	—	—	311	210	101	7	27	126	101	25	7	6	125	104	21	3	38
" 15.	—	—	—	—	—	257	147	110	7	30	107	98	9	7	3	152	126	26	3	34
" 22.	—	—	—	—	—	253	144	109	7	21	145	145	—	7	25	232	100	132	3	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 3.	101	101	—	8	27	38	37	1	5	12	23	19	4	5	1	22	18	4	3	5
" 9.	142	142	—	8	15	48	44	4	5	28	47	45	2	5	4	33	30	3	3	5
" 16.	126	121	5	8	22	50	45	5	5	21	104	100	4	4	58	48	48	—	3	—
" 23.	136	131	5	8	8	58	41	17	5	7	94	67	27	4	33	47	47	—	3	9
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.
Ansbach.																				
den 2. und 5.	230	219	11	7	38	47	45	2	5	14	95	95	—	6	17	237	191	46	3	5
" 9. " 12.	321	240	81	7	15	134	121	13	4	52	260	260	—	6	21	108	101	7	3	7
" 16. " 19.	298	253	45	7	17	66	37	29	4	49	28	28	—	6	30	119	98	21	3	8
" 23. " 26.	204	194	10	7	31	54	40	14	4	48	224	224	—	6	6	67	67	—	3	11
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 5.	171	151	20	9	20	22	19	3	5	15	129	129	—	5	57	56	46	10	3	41
" 12.	134	104	30	9	15	60	56	4	5	18	131	131	—	6	2	37	37	—	3	43
" 19.	116	106	10	9	11	48	40	8	5	8	120	120	—	5	57	45	45	—	3	42
" 26.	108	98	10	9	25	34	27	7	5	13	210	210	—	5	49	95	95	—	3	38
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1. bis 4.	375	375	—	9	15	427	427	—	5	22	28	28	—	6	—	38	38	—	3	30
" 5. " 11.	162	162	—	9	15	116	116	—	5	40	75	75	—	6	12	97	97	—	3	49
" 12. " 18.	275	275	—	9	—	75	75	—	5	32	50	50	—	6	15	226	226	—	3	47
" 19. " 25.	263	263	—	9	15	213	213	—	5	33	74	74	—	6	—	139	139	—	3	40
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 5.	146	134	12	8	1	55	40	15	5	35	142	118	24	6	1	54	44	10	3	6
" 12.	160	151	9	8	11	52	44	8	5	39	218	180	38	6	1	74	54	20	3	9
" 19.	174	166	8	8	13	48	48	—	5	59	298	227	71	5	59	70	59	11	3	10
" 26.	184	100	84	8	18	94	50	44	5	40	296	245	51	5	40	60	60	—	3	8
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 1. u. 5.	839	773	66	8	7	287	287	—	5	21	403	373	30	5	39	833	818	15	3	41
" 8. " 12.	926	836	90	8	26	361	349	12	5	27	219	202	17	6	—	687	638	49	3	44
" 15. " 19.	891	722	169	8	16	301	243	58	5	24	265	263	2	5	21	803	633	170	3	39
" 22. " 26.	1011	943	68	8	8	229	207	22	5	18	459	459	—	6	5	681	596	85	3	39
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

VI.

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Februar..	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth																				
den 5.	63	63	—	8	54	40	40	—	6	4	103	103	—	5	30	43	43	—	3	15
= 12.	79	79	—	9	18	88	88	—	5	57	90	90	—	5	42	41	41	—	3	12
= 19.	124	124	—	8	54	68	68	—	6	—	39	39	—	5	45	47	47	—	3	—
= 26.	76	76	—	8	48	113	113	—	6	3	43	43	—	5	24	49	49	—	3	3
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
den 5.	120	120	—	8	15	3	3	—	5	15	680	680	—	5	—	6	6	—	2	30
= 12.	90	90	—	8	30	32	32	—	6	—	425	425	—	4	45	105	105	—	3	—
= 19.	2	2	—	8	15	10	10	—	5	30	—	—	—	—	—	16	16	—	2	25
= 26.	243	213	—	8	15	5	5	—	5	15	160	160	—	4	30	247	247	—	2	52
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 3.	193	193	—	10	9	185	185	—	6	48	171	171	—	5	—	183	183	—	3	9
= 10.	216	216	—	10	6	234	234	—	6	36	205	205	—	5	—	211	211	—	3	3
= 17.	203	203	—	10	48	226	226	—	6	39	197	197	—	4	36	205	205	—	3	18
= 24.	214	214	—	9	45	232	232	—	6	21	207	207	—	5	—	219	219	—	3	6
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

VII.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Aſchaffenburg																				
den 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 23.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt.																				
den 2. und 5	96	96	—	7	30	58	58	—	4	28	45	45	—	4	2	80	80	—	2	19
" 9. " 12.	126	126	—	7	30	92	92	—	4	15	41	41	—	4	15	55	55	—	2	18
" 16. " 19.	172	172	—	7	17	87	87	—	4	16	64	64	—	4	15	42	42	—	2	19
" 23. " 26.	156	156	—	7	22	84	84	—	4	7	114	114	—	4	16	54	54	—	2	15
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 5	144	140	4	7	51	61	61	—	4	8	103	103	—	5	5	27	27	—	2	28
" 12.	276	276	—	7	45	94	94	—	4	10	90	90	—	5	6	135	135	—	2	24
" 19.	358	351	7	7	46	136	134	2	4	4	119	119	—	5	7	149	149	—	2	22
" 26.	416	416	—	8	2	130	130	—	4	8	104	104	—	5	—	79	79	—	2	26
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 4.	18	18	—	6	41	20	20	—	4	28	24	24	—	3	44	11	11	—	2	30
″ 11.	32	32	—	7	15	26	26	—	4	39	63	63	—	3	55	58	52	6	2	26
″ 18.	25	23	2	7	30	27	20	7	4	30	64	64	—	3	39	40	40	—	2	26
″ 21.	31	31	—	7	21	29	29	—	4	13	40	40	—	4	4	32	32	—	2	35
″ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau																				
den 3.	12	12	—	7	59	17	17	—	5	4	19	19	—	4	33	14	14	—	3	6
″ 5.	4	4	—	7	59	6	6	—	5	6	4	4	—	4	41	—	—	—	—	—
″ 10.	15	15	—	7	52	22	22	—	5	15	18	18	—	4	50	16	16	—	3	15
″ 12.	—	—	—	—	—	7	7	—	5	15	—	—	—	—	—	2	2	—	3	15
″ 17.	23	23	—	8	21	34	34	—	5	06	13	13	—	4	57	4	4	—	2	57
″ 19.	1½	1½	—	8	48	13	13	—	5	6	3	3	—	4	57	—	—	—	—	—
″ 24.	26	26	—	7	57	43	43	—	5	6	45	45	—	4	55	24	24	—	3	17
″ 26.	1½	1½	—	8	3	11	11	—	5	8	—	—	—	—	—	3	3	—	3	19
″ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
″ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer																				
den 1.	4	4	—	7	52	12	12	—	4	20	56	56	—	4	17	20	20	—	2	39
″ 8.	13	13	—	8	17	38	38	—	4	30	36	36	—	4	8	12	12	—	3	2
″ 15.	4	4	—	7	55	18	18	—	4	41	43	43	—	3	59	35	35	—	2	50
″ 22.	3	3	—	7	52	68	68	—	4	46	27	27	—	4	10	51	51	—	3	2
Zweybrücken																				
den 3.	91	91	—	8	17	50	50	—	5	41	41	41	—	4	57	44	44	—	2	35
″ 10.	97	97	—	8	17	28	28	—	5	41	38	38	—	4	39	44	44	—	2	39
″ 17.	91	91	—	8	12	30	30	—	5	37	55	55	—	4	44	35	35	—	2	33
″ 24.	78	78	—	8	12	37	37	—	5	38	29	29	—	4	53	43	43	—	2	39
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht
der
Preiſe
der
erſten Lebensbedürfniſſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Februar 1825.
I. Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Februar.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. b. 7.	9	—	8	—	3	—	2	1	4	—	1	3	—	—
= 7. = 14.	9	—	7	2	3	—	2	1	4	—	1	3		
= 14. = 21.	9	—	7	2	3	—	2	1	4	—	1	3		
= 21 = 28.	9	—	7	2	3	—	2	1	4	—	1	3		
Landshut														
v. 6. b. 12.	8	2	8	2	3	1½	2	1	3	1	2	—	—	—
= 13 = 19.	8	2	7	2	2	3½	2	—	2	3	2	—		
= 20 = 26.	8	2	7	2	3	½	2	1	3	—	2	—		
27 b. 5. Mrz.	8	2	7	2	3	1	2	1	3	1	2	—		
Erding														
v. 1 b. 3.	8	2	8	—	2	2	2	1	3	3½	1	2	—	—
= 3 = 10.	8	2	8	—	2	2½	2	1	3	3½	1	2		
= 10 = 17.	8	2	8	—	2	2½	2	1	4	—	1	2		
= 17 = 24.	8	2	7	2	2	2½	2	1	4	—	1	2		
= 24 = 28.	8	2	7	2	2	2	2	1	3	3½	1	2		

II.

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
vom 9. Jän. bis 5.														
vom 5. bis 12.														
= 12. = 19.	7	—	7	—	4	—	1	½	3	2	1	1	—	—
= 19. = 26.														
= — = —.														
Passau														
den 2.	6	—	6	—	3	3	2	—	3	2	2	—	3	3
= 9.	6	—	6	—	3	3	2	—	3	2	2	—		
= 16.	6	—	5	—	3	3	2	—	3	2	2	—		
= 23.	6	1	5	—	3	3	2	—	3	2	2	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 5.	7	—	7	—	2	½	1	3	2	3½	1	2½	—	—
= 12.	7	—	7	—	2	½	1	3	2	2½	1	2		
= 19.	6	3	6	—	2	½	1	3	2	2½	1	2		
= 26.	6	3	6	—	2	½	1	3	2	2½	1	2		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 1.	6	3	8	—	3	—	1	1	3	—	1	2	—	—
» 8.	6	2	5	2	3	—	1	1	3	—	1	2		
» 15.	6	2	5	2	3	—	1	1	3	—	1	2		
» 22.	6	2	5	2	3	—	1	1	3	—	1	2		
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 5.	7	6	7	—	2	$6\frac{11}{10}$	—	—	3	$2\frac{18}{10}$	1	5	—	—
» 12.	7	6	7	—	2	$6\frac{11}{10}$	—	—	3	$2\frac{18}{10}$	1	5		
» 19.	7	6	6	4	2	$6\frac{11}{10}$	—	—	3	$2\frac{18}{10}$	1	5		
» 26.	7	6	6	4	2	$6\frac{11}{10}$	—	—	3	$2\frac{18}{10}$	1	4		
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 5.	8	—	8	—	2	$\frac{56}{57}$	1	$2\frac{42}{57}$	2	$3\frac{114}{171}$	1	2	—	—
» 12.	8	—	7	—	2	$\frac{56}{57}$	1	$2\frac{42}{57}$	3	$\frac{5}{180}$	1	2		
» 19.	8	—	7	—	2	$2\frac{6}{57}$	1	$2\frac{42}{57}$	3	$\frac{5}{180}$	1	$2\frac{1}{2}$		
» 26.	8	—	6	—	2	$2\frac{56}{57}$	1	$2\frac{42}{57}$	3	$\frac{5}{180}$	1	2		
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 5.	8	—	8	—	4	—	2	—	3	2	1	2	—	—
» 12.	8	—	8	—	4	—	2	—	3	2	1	2		
» 19.	8	—	8	—	4	—	2	—	3	2	1	2		
» 26.	8	—	8	—	4	—	2	—	3	2	1	2		
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

IV.

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Februar..	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
9. 5. bis 11.	8	2	7	—	2	2	1	3	5	1	2		3	3
= 12. = 18.	8	2	7	—	2	2	1	3	5	1	2			
= 19. = 25.	8	2	7	—	2	2	1	3	5	1	2			
26. b. 4. Mz	8	2	7	—	2	2	1	3	5		2			
— —	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten.														
9. 6. bis 12.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1	3	2
= 13. = 19.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 20. = 26.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1		
27. b. 5. Mz.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
9. 5. bis 11.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2	—	—	4	—
= 12. = 18.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2	—	—		
= 19. = 25.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2	—	—		
26. b. 4. Mz.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen.														
9. 3. bis 9.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3	2	1	3	2
= 10. = 16.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3	2	1		
= 17. = 23.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3	2	1		
24. b. 2. Mz.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	2	2	1		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg														
9. 2. bis 8.	7	2	6	2	2	2	1	3	2	2	1	2	3	1
= 9. = 15.	7	2	6	2	2	2	1	3	2	2	1	3		
= 16. = 22.	7	2	6	2	2	2	1	3	2	2	1	2		
23. b. 1. Mz.	7	2	6	2	2	2	1	3	2	2	1	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

IV.

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Reggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1. bis 28.	7	2	7	—	4	—	2	1	5	—	1	3	3	2
Ansbach vom 1.—28.	7	—	6	—	3	—	1	3	—	—	1	3	3	2
Erlangen vom 1.—28.	7	—	7	—	4	1	2	2	4	2	1	2	3	1
Fürth vom 1.—28.	7	—	7	—	4	1⅓	1	3⅔	5	1⅓	1	3	3	2
Nördlingen vom 1.—28.	7	—	6	—	3	1	1	2	3	1	1	1½	3	2

Digitized by Google

VI.

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Februar.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*)Bayreuth.	6	3	5	2	4	3	—	—	4	—	1	2	3	—
Bamberg.	7	—	6	2	3	—	1	—	3	$3\frac{3}{4}$	1	$2\frac{1}{2}$	3	2
**) Hof.	7	—	5	2	4	—	—	—	4	$1\frac{3}{3}$	2	—	3	—

*) Wird kein Roggenmehl verkauft.

**) Rückſichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Digitized by Google

VII.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg.														
v. 1. bis 28.	8	3	7	—	2	2½	1	1½	4	—	1	2⅔	3	1
	8	3	7	—	2	2⅔	1	2	4	—	1	2⅔	3	1
	8	3	6	2	2	2½	1	2	4	—	1	2⅔	3	1
	8	3	6	2	2	2½	1	1¾	4	—	1	2⅔	3	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. bis 28.	6	2	5	—	3	1	1	3	3	3	1	3	—	—
Würzburg														
v. 1. bis 2.	7	—	7	2	3	2	2	—	4	—	1	2	3	2
v. 2. bis 28.	7	—	6	2	3	2	2	—	4	—	1	2	3	2

VIII.

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Dürkheim													
den 1. b. 28.	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	1	$1\frac{2}{25}$	— —
Frankenthal													
den 1.b. 28.	6	$2\frac{23}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$1\frac{2}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$1\frac{2}{25}$	— —
Landau													
den 1. b. 28.	7	$3\frac{2}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	1	$2\frac{18}{25}$	— —
Speyer													
den 1. b. 28.	7	$3\frac{2}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	— —
Zweybrücken													
den 4ten	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{16}{75}$	1	$1\frac{73}{75}$	— —
= 11 =	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{16}{75}$	1	$1\frac{73}{75}$	— —
= 18 =	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{16}{75}$	1	$1\frac{73}{75}$	— —
= 25 =	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{16}{75}$	1	$1\frac{73}{75}$	— —
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht
der
Getreide = Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

März 1825.

I. Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 5.	1869	1380	489	9	43	826	630	196	6	21	2134	1855	279	5	43	607	587	20	4	3
= 12.	1916	1445	471	9	39	783	657	140	6	8	1753	1622	131	5	52	971	829	142	4	11
= 18.	1592	1273	319	9	50	670	546	124	6	40	1390	1084	306	6	7	598	468	130	4	6
= 26.	1986	1553	433	9	48	799	653	146	6	30	1827	1398	429	5	56	729	701	28	4	9
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 6.	848	824	24	8	15	84	80	4	5	7	444	428	16	4	22	152	148	4	3	7
= 13.	900	845	55	8	—	70	70	0	5	7	294	285	9	4	22	143	143	—	3	7
= 20.	677	665	12	8	30	69	69	—	5	15	324	319	5	5	—	129	129	—	3	15
= 27.	624	600	24	8	30	93	90	3	5	30	323	296	27	5	7	134	134	—	3	22
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 3.	745	715	30	8	30	121	118	3	5	45	867	826	41	5	15	161	153	8	3	27
= 10.	793	732	61	8	31	147	122	25	5	38	773	719	54	5	21	119	114	5	3	27
= 17.	743	705	38	8	37	130	125	5	5	53	545	539	6	5	32	127	122	5	3	32
= 24.	809	765	44	8	33	126	120	6	6	10	749	713	36	5	28	118	116	2	3	36
= 30.	523	476	47	8	30	130	120	10	6	—	598	535	63	5	23	137	123	14	4	—

II.

Unter = Donaukreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghauſen																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 1.	47	47	—	8	19	14	14	—	5	31	158	158	—	3	46	52	52	—	2	35
» 8.	52	52	—	8	16	63	60	3	5	30	172	172	—	3	49	6	6	—	2	30
» 15.	28	28	—	8	8	9	9	—	5	30	155	155	—	3	50	36	36	—	2	27
» 22.	77	77	—	8	—	16	16	—	5	30	184	184	—	3	48	57	57	—	2	35
» 29.	10	10	—	9	—	7	7	—	5	22	102	102	—	3	48	8	8	—	2	36
Straubing																				
den 5.	469	462	7	7	—	94	94	—	4	33	170	167	3	4	—	79	79	—	2	39
» 12.	372	335	37	6	30	41	41	—	4	17	136	92	44	3	30	87	74	13	2	31
» 18.	138	133	5	7	—	10	10	—	4	24	81	81	—	3	30	39	39	—	2	41
» 26.	292	292	—	7	10	46	46	—	4	17	81	81	—	3	45	69	69	—	2	45
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 5	101	97	4	7	13	53	53	—	4	36	42	34	8	5	2	45	41	4	2	34
„ 12.	120	109	11	7	15	73	71	2	4	36	33	33	—	5	9	68	59	9	2	50
„ 18.	30	30	—	7	13	35	35	—	4	38	21	15	6	5	—	26	26	—	3	5
„ 26.	129	129	—	7	33	57	57	—	4	34	6	6	—	5	4	51	51	—	3	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 5.	253	227	26	7	20	81	76	5	4	43	138	130	8	4	21	81	76	5	3	15
„ 12.	307	291	16	7	13	78	74	4	4	42	162	159	3	4	23	82	64	18	3	18
„ 18.	166	166	—	7	27	42	42	—	4	50	45	45	—	4	46	48	40	8	3	6
„ 26.	282	282	—	7	50	47	47	—	4	46	118	108	10	4	28	56	50	6	3	6
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 5.	76	68	8	7	20	16	16	—	4	33	105	96	9	4	18	42	42	—	2	57
„ 12.	113	106	7	7	1	41	31	10	4	36	125	120	5	4	12	44	44	—	3	5
„ 18.	45	45	—	7	2	26	26	—	4	24	65	65	—	4	14	50	50	—	3	1
„ 26.	82	82	—	7	25	18	18	—	4	33	130	106	24	4	4	64	64	—	3	8
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 5.	127	122	5	8	41	79	70	9	5	—	79	79	—	5	8	21	21	—	3	11
„ 12.	138	128	10	8	12	66	62	4	5	2	70	70	—	5	15	41	41	—	3	15
„ 18.	115	112	3	8	20	54	54	—	5	9	39	36	3	5	2	11	9	2	3	22
„ 26.	145	143	2	8	28	63	63	—	5	22	49	45	4	5	19	11	11	—	3	23
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

IV.

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 4.	521	371	150	9	4	466	415	51	6	1	459	435	24	6	7	236	226	10	3	49
" 11.	516	484	32	9	7	386	364	22	6	3	618	608	10	6	3	249	247	2	3	46
" 18.	515	489	26	9	19	332	317	15	6	17	353	327	26	5	54	183	158	25	3	46
" 25.	368	355	13	9	38	307	350	17	6	25	192	155	37	5	57	70	70	—	3	51
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 2.	—	—	—	—	—	457	218	239	7	51	160	116	44	7	8	446	334	112	3	45
" 9.	—	—	—	—	—	417	206	211	8	7	223	182	41	7	37	395	279	116	3	54
" 16.	—	—	—	—	—	413	266	147	7	59	191	131	60	7	30	439	353	86	4	—
" 23.	—	—	—	—	—	376	162	214	8	10	143	53	90	7	21	308	224	84	4	8
" 30.	—	—	—	—	—	420	177	243	7	59	227	148	79	7	35	408	301	107	4	7
Lindau																				
den 5.	—	—	—	—	—	1	1	—	8	40	9	—	9	—	—	54	29	25	4	24
" 12.	—	—	—	—	—	9	9	—	8	40	16	10	6	7	30	62	52	10	4	48
" 19.	—	—	—	—	—	3	3	—	8	50	6	—	6	—	—	32	31	1	4	48
" 26.	—	—	—	—	—	1	1	—	8	30	6	—	6	—	—	54	54	—	4	54
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 1.	—	—	—	—	—	221	149	72	7	30	123	111	12	7	30	181	71	110	3	35
" 8.	—	—	—	—	—	194	164	30	7	24	162	149	13	7	34	136	99	37	3	29
" 15.	—	—	—	—	—	150	109	41	7	30	122	119	3	7	0	116	103	13	3	40
" 22.	—	—	—	—	—	198	148	50	8	—	139	139	—	7	30	125	89	36	3	45
" 29.	—	—	—	—	—	228	158	70	7	34	133	129	4	7	15	194	130	64	4	—
Neuburg a. d. D.																				
den 2.	107	107	—	8	34	57	57	—	5	19	116	116	—	4	49	32	32	—	3	11
" 9.	138	128	10	7	53	42	37	5	5	17	92	83	9	4	39	40	40	—	3	11
" 16.	107	93	14	8	18	69	69	—	5	22	73	68	5	5	—	39	39	—	3	19
" 23.	136	136	—	8	23	45	45	—	5	29	48	44	4	4	42	58	53	5	3	18
" 30.	117	116	1	8	40	36	34	2	5	30	58	54	4	4	51	52	50	2	3	34

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 2 und 5.	223	223	—	7	22	30	30	—	4	44	158	158	—	6	20	160	124	36	3	2
" 9—12.	187	172	15	7	40	43	43	—	4	49	220	220	—	6	1	49	49	—	3	7
" 16—19.	258	238	20	7	43	26	26	—	5	10	98	98	—	6	19	115	95	20	3	11
" 23—26.	245	245	—	7	51	88	82	6	5	1	105	105	—	5	47	81	81	—	3	15
" 30——.	93	90	3	7	54	34	28	6	5	5	58	58	—	5	52	35	35	—	3	14
Erlangen																				
dem 5.	119	119	—	9	19	22	22	—	5	14	122	122	—	5	49	55	55	—	3	33
" 12.	140	140	—	9	30	68	68	—	5	5	129	129	—	5	46	57	57	—	3	45
" 19.	150	132	18	9	24	38	38	—	5	15	137	137	—	5	41	49	34	15	3	38
" 26.	180	170	10	9	20	55	55	—	5	25	185	185	—	5	41	64	54	10	3	45
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1 bis 4.	242	242	—	9	30	76	76	—	5	22	—	—	—	—	—	119	119	—	3	46
" 5—11.	357	357	—	9	15	132	132	—	5	23	66	66	—	6	15	48	38	10	3	50
" 12—18.	219	219	—	9	7	60	60	—	5	19	108	108	—	6	22	99	99	—	3	21
" 19—25.	168	160	8	9	23	81	81	—	5	22	123	123	—	6	8	136	130	6	3	27
" 26—31.	239	239	—	9	22	78	78	—	5	8	46	46	—	5	37	71	71	—	3	45
Nördlingen																				
den 5.	164	150	14	8	18	74	70	4	5	45	184	160	24	6	2	66	56	10	3	11
" 12.	203	178	25	8	21	80	60	20	5	43	253	218	35	6	7	72	60	12	3	26
" 19.	158	155	3	8	53	63	56	7	5	43	201	148	53	5	58	32	26	6	3	48
" 26.	184	164	20	8	57	70	70	—	5	50	242	201	41	5	52	125	70	55	3	33
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 1 und 5.	772	739	33	8	16	171	171	—	5	19	601	556	45	5	42	461	422	39	3	39
" 8.—12.	945	774	171	8	22	247	247	—	5	25	510	434	76	5	47	418	364	54	3	46
" 15.—19.	926	885	41	8	20	170	170	—	5	33	374	284	90	5	48	459	447	12	3	47
" 22.—26.	811	704	107	8	24	226	226	—	5	40	384	331	53	5	18	377	377	—	3	51
" 29.——.	495	363	132	8	19	149	149	—	5	41	81	34	47	5	53	90	90	—	3	55

Digitized by Google

VI.

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
bis 5.	77	77	—	9	—	85	85	—	5	10	29	29	—	5	39	42	42	—	3	30
= 12.	103	103	—	9	—	102	102	—	5	42	9	9	—	6	—	18	18	—	3	21
= 19.	76	76	—	9	3	82	82	—	5	48	19	19	—	5	22	18	18	—	3	27
= 26.	50	50	—	8	52	35	35	—	5	57	26	26	—	5	45	16	16	—	3	15
= 31.	88	88	—	9	3	77	77	—	5	40	1	1	—	5	54	16	16	—	3	57
Bamberg																				
bis 5.	30	30	—	8	45	3	3	—	5	—	280	280	—	5	—	4	4	—	2	24
= 12.	151	151	—	8	30	54	54	—	5	15	315	315	—	4	45	6	6	—	2	20
= 19.	2	2	—	8	—	9	9	—	5	—	111	111	—	4	30	11	11	—	2	25
= 26.	262	262	—	8	15	30	30	—	5	45	—	—	—	—	—	111	111	—	2	25
= 31.	—	—	—	—	—	37	37	—	5	15	—	—	—	—	—	5	5	—	2	15
Hof																				
den 3.	208	208	—	10	15	217	217	—	6	30	211	211	—	5	—	215	215	—	3	12
= 10.	223	223	—	10	9	346	346	—	6	30	219	219	—	5	—	226	226	—	3	6
= 17.	232	232	—	10	30	374	374	—	6	22	234	234	—	5	48	256	256	—	3	15
= 24.	247	247	—	10	30	368	368	—	6	39	229	229	—	5	48	263	263	—	3	15
= 31.	264	264	—	10	39	277	277	—	6	54	246	246	—	5	—	258	258	—	3	15

Digitized by Google

VII.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aſchaffenburg.																				
den 2.	—	—	—	—	—	60	60	—	5	16	—	—	—	—	—	14	14	—	3	10
" 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	80	—	2	46
" 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 23.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	63	—	2	42
Schweinfurt																				
d. 2. u. 5.	103	103	—	7	34	59	59	—	4	15	103	103	—	4	11	48	48	—	2	13
" 9. " 12.	137	137	—	7	51	91	91	—	4	17	50	50	—	3	45	36	36	—	2	18
" 16. " 19.	96	96	—	7	51	86	86	—	4	14	127	127	—	3	53	114	114	—	2	16
" 23. " 26.	113	113	—	7	50	77	77	—	4	22	62	62	—	4	9	25	25	—	2	20
" — " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 5.	286½	284	2½	8	3	98	98	—	4	12	98	98	—	5	8	136	136	—	2	22
" 12.	638	638	—	8	9	167	167	—	4	6	140	140	—	4	54	184	184	—	2	27
" 18.	234	234	—	8	8	54	54	—	4	12	80	80	—	4	50	107	107	—	2	32
" 26.	614	605	9	7	48	168	168	—	4	8	53	53	—	4	51	138	138	—	2	36
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 4.	23	23	—	7	24	48	48	—	4	21	65	65	—	4	6	57	48	9	2	28
" 11.	3	3	—	7	26	29	29	—	4	17	85	85	—	3	53	49	49	—	2	28
" 18.	11	11	—	7	12	9	9	—	4	30	54	54	—	3	59	30	30	—	2	35
" 25.	19	19	—	7	19	16	15	1	4	26	75	64	11	3	55	51	51	—	2	37
Landau																				
den 3.	16	16	—	7	59	43	43	—	5	6	12	12	—	4	50	27	27	—	3	17
" 5.	6	6	—	8	8	14	14	—	5	6	7	7	—	4	48	24	24	—	3	17
" 10.	10	10	—	8	12	52	52	—	5	8	81	81	—	4	48	34	34	—	3	17
" 12.	2	2	—	8	12	7	7	—	4	57	7	7	—	4	46	10	10	—	3	17
" 17.	12	12	—	8	12	13	13	—	5	33	56	56	—	4	50	19	19	—	3	17
" 19.	2¼	2¼	—	8	21	4	4	—	5	30	2	2	—	4	50	3	3	—	3	17
" 24.	12	12	—	8	23	29	29	—	5	20	63	63	—	4	53	41	41	—	3	15
" 26.	5⅔	5⅔	—	8	10	13	13	—	5	12	35	35	—	4	46	7	7	—	3	15
" 31.	—	—	—	—	—	19	19	—	5	4	21	21	—	4	50	30	30	—	3	12
Speyer																				
den 1.	3	3	—	7	41	34	34	—	4	26	35	35	—	4	21	62	62	—	2	57
" 8.	6	6	—	9	10	27	27	—	4	26	68	68	—	4	19	94	94	—	2	57
" 15.	4	4	—	6	57	31	31	—	4	19	75	75	—	4	13	61	61	—	2	57
" 22.	1	1	—	8	8	36	36	—	4	21	69	69	—	4	13	91	91	—	3	6
" 29.	14	14	—	6	57	23	23	—	4	17	73	73	—	4	8	73	73	—	2	46
Zweybrücken																				
den 3.	32	32	—	8	37	24	24	—	5	50	21	21	—	4	55	23	23	—	2	48
" 10.	177	177	—	7	55	51	51	—	5	47	17	17	—	4	19	107	107	—	2	42
" 17.	72	72	—	8	19	33	33	—	5	45	46	46	—	5	15	59	59	—	2	48
" 24.	110	110	—	8	26	20	20	—	5	28	43	43	—	4	59	63	63	—	2	46
" 31.	56	56	—	8	32	30	30	—	5	44	34	34	—	4	50	35	35	—	2	55

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht
der
Preiſe
der
erſten Lebensbedürfniſſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

März 1825.

I. Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 7.	9	—	7	2	3	—	2	1	4	—	1	3	—	—
= 7. — 14.	9	—	7	2	3	—	2	1	4	—	1	3		
= 14. — 21.	9	—	7	2	3	—	2	1	4	—	1	3		
= 21. — 29.	9	—	7	2	3	—	2	1	4	—	1	3		
= 28.=1. Ap.	9	—	7	2	3	—	2	1	4	—	1	3		
Landshut														
v. 6. bis 12.	8	2	7	2	3	1	2	1	3	—	2	1	—	—
= 13. — 19.	8	2	7	2	3	—	2	—	2	3½	2	—		
= 20. — 26.	8	2	7	2	3	2	2	2	3	1	2	1½		
= 27.=2.Ap.	8	2	7	2	3	2	2	3	3	1	2	2		
= —.—.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
v. 1. bis 3.	8	2	7	2	2	2	2	1	3	3½	1	2	—	—
= 3. — 10.	8	2	7	2	2	2½	2	1	4	—	1	2		
= 10. — 17.	8	2	7	2	2	2	2	1	3	3½	1	2		
= 17. — 24.	8	2	7	2	2	2	2	1½	3	3½	1	2		
= 24. — 30.	8	2	7	2	2	2½	2	1½	4	—	1	2		
= 30. — —.	8	2	7	2	2	2	2	1½	3	3½	1	2		

II.

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Biers Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
v. 26. Febr. b. 5.	7	—	7	—	4	—	1	½	3	2	1	1	—	—
" 5. — 12.	7	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—		
" 12. — 19.	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" 19. — 26.	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" —.—.—.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 2.	6	1	5	—	3	3	2	—	3	2	2	—	3	3
" 9.	6	1	5	—	3	3	2	—	3	2	2	—	3	3
" 16.	6	2	4	—	3	2	2	—	3	1	2	—	3	3
" 23.	6	2	4	—	3	2	2	—	3	1	2	—	3	3
" 30.	6	2	4	—	3	2½	2	—	3	2	2	—	3	3
Straubing														
den 5.	6	3	5	—	2	½	1	3	2	2⅓	1	2½	—	—
" 12.	6	3	5	—	2	½	1	3	2	2½	1	2½		
" 18.	6	3	5	—	2	½	1	3	2	2½	1	2		
" 26.	6	3	5	—	2	½	1	3	2	2½	1	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Biers Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 1.	6	2	5	2	3	—	1	1	3	—	1	1	—	—
" 8.	6	2	5	2	2	3	1	1	2	3	1	2		
" 15.	6	3	4	3	2	3	1	1	3	—	1	2		
" 22.	6	3	4	3	2	3	1	1	2	3	1	2		
" 29.	6	3	4	3	3	—	1	1	3	—	1	2		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 5.	7	6	6	—	2	$7\frac{1}{10}$	—	—	3	$4\frac{4}{9}$	1	4	—	—
" 12.	7	6	6	—	2	$6\frac{1}{10}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	4		
" 18.	7	6	5	—	2	$7\frac{1}{10}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	5		
" 26.	7	6	5	—	2	$7\frac{1}{10}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	5		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 5.	8	—	6	—	2	$2\frac{6}{17}$	1	$2\frac{8}{17}$	3	$1\frac{5}{100}$	1	$2\frac{1}{2}$	—	—
" 12.	8	—	6	—	2	$\frac{10}{17}$	1	$2\frac{8}{17}$	3	$1\frac{1}{100}$	1	2		
" 18.	8	—	6	—	2	$2\frac{6}{17}$	1	$2\frac{8}{17}$	3	$1\frac{5}{100}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" 26.	8	—	6	—	2	$2\frac{6}{17}$	1	$2\frac{8}{17}$	3	$1\frac{68}{100}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 5.	8	—	6	—	4	—	2	—	3	2	1	2	—	—
" 12.	8	—	6	—	4	—	2	—	3	2	1	2		
" 18.	8	—	6	—	4	—	2	—	3	2	1	2		
" 26.	8	—	6	—	4	—	2	—	3	2	1	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

IV.

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 1. bis 11.	8	2	7	—	2	2 5/8	1	3 1/8	5	— 1/8	2	— 5/8	—	—
= 12. — 18.	8	2	7	—	2	2 5/8	1	3 1/8	5	— 1/8	2	— 5/8		
= 19. — 25.	8	2	7	—	2	2 1/2	1	3 1/8	5	1 1/8	2	— 5/8		
= 26. =1. Ap.	8	2	7	—	2	3 1/8	1	3 5/8	5	1 1/8	2	— 5/8		
= —. —. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 6. bis 12.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1	—	—
= 13. — 19.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 20. — 26.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 27. =2. Ap.	7	—	5	—	3	1	2	2	4	2	2	2		
= —. —. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 5. bis 11.	8	—	6	—	2	3 1/2	—	—	3	2 1/4	—	—	—	—
= 12. — 18.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2 1/4	—	—		
= 19. — 25.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2 1/4	—	—		
= 26. =1. Ap.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2 1/4	—	—		
= —. — .—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 3. bis 9.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	2	2	1	—	—
= 10. — 16.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3 1/2	2	1		
= 17. — 23.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3 1/2	2	1		
= 24. — 30.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	— 1/2	2	1		
= 31. =6. Ap.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3 1/2	2	1		
Neuburg a. d. D.														
v. 2. bis 8.	7	2	6	2	2	2 1/2	1	3 1/2	3	—	1	2 1/2	—	—
= 9. — 15.	7	2	6	2	2	2	1	3 1/2	2	—	1	2 1/2		
= 16. — 22.	7	2	6	2	2	2 1/2	1	3 1/2	2	2	1	2 1/2		
= 23. — 29.	7	2	6	2	2	2 1/2	1	3 1/2	2	2	1	3		
= 30. =5. Ap.	7	2	6	2	2	2 1/2	1	3 1/2	2	2	1	3		

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 31.	7	—	5	2	2	3	1	3	—	—	1	2	3	2
Erlangen														
v. 1. bis 31.	7	—	5	—	4	1	2	2	4	2	1	2	3	1
Fürth														
v. 1. bis 31.	7	—	6	—	4	1½	1	3¾	5	1½	1	3	3	2
Nördlingen														
v. 1. bis 31.	7	—	6	—	3	1½	1	2½	3	1½	1	1¾	3	2
Nürnberg														
v. 1. bis 31.	7	2	5	—	4	—	2	—	5	—	1	3	3	2

Digitized by Google

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl $\frac{1}{2}$ Metzen		Ordinäres Roggenmehl $\frac{1}{2}$ Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	7	—	5	—	4	2	—	—	4	—	1	$1\frac{1}{2}$	3	—
Bamberg	7	—	6	—	3	—	1	—	3	$3\frac{1}{2}$	1	$2\frac{1}{2}$	3	2
Hof	7	—	5	2	4	—	—	—	4	$1\frac{1}{2}$	2	—	3	—

Zu Baireuth und Hof wird kein Roggenmehl verkauft.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aſchaffenburg														
v. 1. mit 31.	8	3	6	2	2	1	1	1½	3	3	1	1½	3	1
	8	3	6	2	2	1½	1	1½	3	3	1	1½	3	1
	8	3	6	2	2	1½	1	1	3	3	1	1½	3	1
	8	3	6	2	2	1	1	1½	3	3	1	1½	3	1
	8	3	6	2	2	1	1	1½	3	3	1	1½	3	1
Schweinfurt														
v. 1. mit 31.	6	2	5	—	3	1	1	3	3	3	1	3	3	—
Würzburg														
v. 1. bis 2.	7	—	6	2	3	2	2	—	1	3	4	—	3	2
„ 3. — 31.	7	2	6	—	3	2	2	—	1	3	4	—	3	2

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
v. 1. bis 31.	6	$2\frac{22}{23}$	4	$1\frac{23}{23}$	3	$1\frac{11}{23}$	1	$\frac{12}{23}$	4	$1\frac{23}{23}$	1	$\frac{12}{23}$	—	—
Landau														
v. 1. bis 31.	7	$3\frac{0}{23}$	6	$\frac{23}{23}$	3	$1\frac{11}{23}$	—	—	2	$3\frac{1}{3}$	1	$2\frac{10}{23}$	—	—
Speyer														
v. 1. bis 31.	7	$3\frac{0}{23}$	6	$2\frac{23}{23}$	3	$1\frac{11}{23}$	2	$\frac{24}{23}$	4	$1\frac{23}{23}$	1	$2\frac{10}{23}$	—	—
Zweybrücken														
den 4.	8	$3\frac{21}{23}$	6	$2\frac{23}{23}$	—	—	—	—	2	$\frac{10}{23}$	1	$1\frac{13}{23}$	—	—
" 11.	8	$3\frac{21}{23}$	6	$2\frac{23}{23}$	—	—	—	—	2	$\frac{10}{23}$	1	$1\frac{13}{23}$		
" 18.	8	$3\frac{21}{23}$	6	$2\frac{23}{23}$	—	—	—	—	2	$\frac{10}{23}$	1	$1\frac{13}{23}$		
" 25.	8	$3\frac{21}{23}$	6	$2\frac{23}{23}$	—	—	—	—	2	$\frac{10}{23}$	1	$1\frac{13}{23}$		
" 31.	8	$3\frac{21}{23}$	6	$2\frac{23}{23}$	—	—	—	—	2	$\frac{10}{23}$	1	$1\frac{13}{23}$		

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht
der
Getreide = Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

April 1825.

I. Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 2.	1646	1097	549	9	38	846	591	255	6	14	1426	888	568	5	50	799	726	73	4	8
= 9.	1595	1212	383	9	40	608	551	57	6	22	1387	1129	258	5	48	798	724	74	4	26
= 16.	1678	1271	407	9	43	682	556	126	6	12	1031	807	224	5	40	996	930	66	4	21
= 23.	1718	1265	453	9	30	771	606	165	6	5	1142	965	177	5	49	555	555	—	4	21
= 30.	1783	1261	522	9	12	727	565	162	6	1	1085	800	285	5	46	716	610	106	4	29
Landshut																				
den 3.	1041	911	130	8	—	154	144	10	5	—	475	480	67	4	22	245	238	7	3	15
= 10.	755	649	106	8	7	85	70	15	5	—	332	250	82	4	22	151	145	6	3	15
= 17.	867	745	122	7	45	87	67	20	5	—	296	236	60	4	22	193	189	4	3	15
= 24.	1005	911	94	7	15	190	160	30	4	57	366	314	52	4	22	211	195	16	3	7
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 7.	608	457	151	8	30	158	154	4	5	43	532	498	34	5	20	300	272	28	4	—
= 14.	846	561	285	8	5	153	131	22	5	24	788	599	189	5	20	190	190	—	4	—
= 21.	936	696	240	7	51	179	167	12	5	7	1088	899	189	4	58	207	203	4	3	45
= 28.	606	525	81	4	47	160	146	14	5	7	719	674	45	5	23	79	71	8	3	50
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II.

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 5.	10	10	—	8	30	6	6	—	5	30	10	10	—	4	—	4	2	2	2	36
» 12.	73	73	—	7	44	4	4	—	5	36	42	42	—	3	55	7	7	—	2	46
» 19.	46	46	—	8	30	14	14	—	5	25	107	107	—	3	55	6	6	—	2	42
» 26.	25	25	—	8	30	18	12	6	5	30	57	57	—	3	54	2	2	—	2	42
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 2.	110	110	—	7	15	40	40	—	4	15	28	28	—	3	30	104	104	—	2	40
» 9.	254	254	—	7	22	30	30	—	4	20	44	44	—	3	30	79	79	—	2	37
» 16.	316	304	12	7	4	29	29	—	4	17	96	92	4	3	41	71	71	—	2	45
» 23.	290	290	—	7	—	59	59	—	4	17	114	114	—	3	30	27	27	—	2	45
» 30.	326	315	11	6	55	61	57	4	4	20	106	102	4	3	30	29	29	—	2	39

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 2.	27⅛	21⅛	6	7	33	26	26	—	4	33	25	10	15	5	12	32	32	—	3	7
» 9.	120⅛	107⅛	13	7	24	55⅛	46⅛	9	4	28	15	6	9	5	20	64	52	12	3	15
» 16.	87⅛	87⅛	—	7	36	48	40	8	4	34	18⅜	12⅜	6	4	40	54	43	11	3	4
» 23.	137⅛	130⅛	7	7	34	64⅜	60⅜	4	4	35	9	9	—	4	48	40⅜	40⅜	—	2	59
» 30.	108	96	12	7	34	40⅜	40⅜	—	4	35	9	9	—	4	24	29⅜	29⅜	—	3	14
Ingolstadt																				
den 2.	256	246	10	8	30	33	33	—	4	55	66	56	10	4	22	61	61	—	3	10
» 9.	183	153	30	8	16	51	51	—	4	45	78	73	5	4	28	56	56	—	2	48
» 16.	213	173	40	7	55	46	46	—	4	48	83	71	12	4	31	71	65	6	3	3
» 23.	217	187	30	7	12	57	47	10	4	57	89	87	2	4	18	57	54	3	2	53
» 30.	158	152	6	7	26	55	53	2	4	42	84	82	2	4	17	37	37	—	3	15
Regensburg																				
den 2.	57	57	—	7	28	33	33	—	4	34	28	28	—	4	6	92	92	—	3	2
» 9.	155	155	—	7	16	36	36	—	4	30	61	36	25	4	2	120	120	—	2	59
» 16.	177	177	—	7	8	65	65	—	4	16	107	107	—	3	50	128	128	—	2	49
» 23.	137	137	—	6	53	14	14	—	4	24	91	88	3	4	1	97	97	—	3	—
» 30.	151	149	2	6	51	41	41	—	4	24	83	83	—	4	10	65	65	—	3	2
Eichstädt																				
den 2.	93	89	4	8	54	49	48	1	5	33	13	13	—	5	12	17	17	—	3	24
» 9.	110	103	7	8	48	65	63	2	5	41	12	12	—	5	—	27	27	—	3	25
» 16.	137	107	30	8	33	68	63	5	5	27	37	33	4	4	11	20	20	—	3	32
» 23.	177	117	60	8	15	82	66	16	5	15	14	14	—	5	—	17	17	—	3	22
» 30.	133	83	50	7	24	46	40	6	5	15	11	11	—	4	45	17	17	—	3	26

IV.

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 1.	324	217	107	9	41	302	249	53	6	7	108	81	27	5	47	128	128	—	4	32
" 8.	547	435	112	9	13	418	389	29	6	2	242	190	52	5	47	241	241	—	4	10
" 15.	333	247	86	9	18	463	401	62	5	59	210	174	36	5	52	268	252	16	3	55
" 22.	331	295	36	8	59	489	385	104	5	50	347	326	21	5	50	158	139	19	3	50
" 29.	276	230	46	8	54	365	349	36	5	46	468	317	151	5	57	105	105	—	3	58
Kempten																				
den 6.	—	—	—	—	—	398	179	219	8	4	150	72	78	6	57	433	323	110	4	16
" 13.	—	—	—	—	—	413	149	264	7	43	154	94	60	7	20	450	364	86	4	29
" 20.	—	—	—	—	—	418	142	276	7	51	143	77	66	7	28	450	313	137	4	24
" 27.	—	—	—	—	—	423	147	276	7	39	145	75	70	7	2	369	285	84	4	16
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 2.	—	—	—	—	—	2	2	—	8	30	6	4	2	8	—	42	42	—	5	6
" 9.	—	—	—	—	—	10	10	—	7	44	13	—	13	—	—	88	52	36	4	54
" 16.	—	—	—	—	—	2	2	—	8	24	13	13	—	8	—	102	69	33	4	42
" 23.	—	—	—	—	—	7	7	—	8	15	2	2	—	7	12	115	72	43	4	42
" 30.	—	—	—	—	—	3	3	—	8	—	6	6	—	7	24	101	55	46	4	36
Memmingen																				
den 5.	—	—	—	—	—	163	124	39	7	33	133	106	27	6	33	263	158	105	4	—
" 12.	—	—	—	—	—	191	150	41	7	21	200	200	—	7	23	198	138	60	3	50
" 19.	—	—	—	—	—	161	136	25	7	—	156	156	—	7	9	144	107	37	3	53
" 26.	—	—	—	—	—	177	123	54	7	22	203	165	38	7	21	110	91	19	3	56
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 6.	90	88	2	8	40	40	37	3	5	24	27	19	8	4	42	52	50	2	3	29
" 13.	135	126	9	8	32	55	45	10	5	15	51	43	8	4	44	65	42	23	3	28
" 20.	142	92	50	8	22	64	59	5	5	24	68	65	3	4	41	46	41	5	3	20
" 27.	107	89	18	7	56	47	47	—	5	28	76	74	2	4	54	48	48	—	3	14
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 2 und 6.	121	121	—	8	8	54	51	3	5	11	190	190	—	5	58	53	42	11	3	28
„ 9 — 13.	316	280	36	7	33	102	102	—	5	5	100	100	—	6	—	150	126	24	3	21
„ 16 — 20.	159	139	20	7	55	170	148	22	5	8	32	32	—	5	45	138	134	4	3	21
„ 23 — 27.	231	231	—	7	37	123	102	21	4	49	89	89	—	5	24	137	126	11	3	24
„ 30 — —.	72	65	7	7	55	9	9	—	4	41	—	—	—	—	—	36	29	7	5	27
Erlangen																				
den 2.	60	50	10	9	54	19	19	—	5	17	101	101	—	5	38	45	37	8	3	48
„ 9.	111	97	14	8	55	42	42	—	5	9	50	50	—	5	40	82	72	10	3	47
„ 16.	107	82	25	8	54	61	61	—	5	5	33	33	—	5	24	88	76	12	3	45
„ 23.	148	133	15	8	56	26	26	—	5	13	42	42	—	5	40	53	46	7	3	43
„ 30.	175	163	12	9	—	41	41	—	5	14	41	41	—	5	33	79	59	20	3	52
Fürth																				
vom 1 bis 8.	210	210	—	9	15	104	104	—	5	22	20	20	—	5	37	64	64	—	3	56
„ 3 — 15.	242	242	—	9	22	40	40	—	5	24	66	66	—	5	45	152	152	—	3	57
„ 16 — 22.	308	308	—	8	54	88	88	—	5	22	45	45	—	6	—	49	49	—	3	45
„ 23 — 29.	257	257	—	9	15	110	110	—	5	27	53	53	—	6		63	63	—	3	42
„ — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 2.	134	99	35	9	19	36	36	—	6	5	108	77	31	5	56	103	85	45	3	47
„ 9.	239	147	92	8	50	79	68	11	6	1	291	166	125	5	39	281	124	157	3	47
„ 16.	201	120	81	8	49	89	69	20	5	36	258	156	102	5	41	267	168	99	3	50
„ 23.	222	120	102	8	42	97	74	23	6	—	302	244	58	5	55	155	102	53	3	37
„ 30.	246	100	146	8	48	88	70	18	6	—	363	244	119	5	42	101	93	8	3	33
Nürnberg																				
den 2.	304	167	137	8	21	150	145	5	5	49	164	140	24	5	36	308	261	47	3	59
„ 5 und 9.	572	531	41	8	24	334	297	37	5	33	111	69	15	5	46	368	307	61	3	59
„ 12 — 16.	588	483	105	8	24	259	251	8	5	28	198	193	5	5	51	595	541	54	3	58
„ 19 — 23.	780	656	124	8	27	172	174	—	5	22	97	97	—	5	50	474	402	72	3	49
„ 26 — 30.	976	681	295	8	7	329	277	52	5	21	103	97	6	5	44	430	338	92	3	53

Digitized by Google

VI.

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
bis 9.	95	95	—	9	18	58	58	—	5	38	3	3	—	5	45	33	33	—	3	45
= 16.	175	175	—	9	6	48	48	—	5	18	4	4	—	5	30	16	16	—	3	42
= 23.	115	115	—	9	12	44	44	—	5	30	7	7	—	5	30	13	13	—	3	45
= 30.	147	147	—	9	12	26	26	—	5	15	1	1	—	6	—	12	12	—	3	54
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
bis 9. *)	205	205	—	8	30	51	51	—	7	30	140	140	—	4	45	4	4	—	2	15
= 16.	2	2	—	8	—	8	8	—	5	—	—	—	—	—	—	12	12	—	2	25
= 23.	190	190	—	8	30	35	35	—	5	—	152	152	—	4	50	15	15	—	2	15
= 30.	13	13	—	8	15	4	4	—	4	30	—	—	—	—	—	5	5	—	2	20
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 7.	253	253	—	10	15	265	265	—	6	9	238	238	—	5	15	241	241	—	3	18
= 14.	238	238	—	11	15	286	286	—	6	30	223	223	—	5	36	256	256	—	3	27
= 21.	261	261	—	11	38	304	304	—	6	39	242	242	—	5	38	265	265	—	3	33
= 28	269	269	—	11	38	318	318	—	6	30	255	255	—	5	—	271	271	—	3	24
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Der Roggen war noch Frucht von 1823.

VII.

Unter = Mainkreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aſchaffenburg.																				
den 6.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 13.	—	—	—	—	—	35	35	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 20.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 27.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt.																				
d. 2. . .	141	141	—	8	6	62	62	—	4	17	64	64	—	4	15	48	48	—	2	22
" 6. u. 9.	90	90	—	7	35	43	43	—	4	21	19	19	—	4	8	41	41	—	2	26
" 13. " 16.	118	118	—	7	54	48	48	—	4	15	29	29	—	4	3	45	45	—	2	14
" 20. " 23.	111	111	—	7	15	77	77	—	4	15	22	22	—	3	38	70	70	—	2	20
" 27. " 30.	121	121	—	7	30	62	62	—	4	12	15	15	—	3	30	30	30	—	2	28
Würzburg																				
den 2.	45	45	—	7	38	42	42	—	4	8	6	6	—	5	—	99	99	—	2	39
" 9.	504	501	3	7	54	172	169	3	4	13	6	6	—	5	5	145	145	—	2	30
" 16.	513	506	7	7	51	214	214	—	4	9	51	51	—	5	14	292	292	—	2	31
" 23.	440	440	—	8	3	130	130	—	4	15	23	23	—	4	48	180	180	—	2	52
" 30.	380	380	—	8	6	143	143	—	4	16	10	10	—	4	35	266	266	—	2	51

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 8.	8	8	—	7	28	25	25	—	4	15	108	108	—	3	48	31	21	—	2	42
„ 15.	6	6	—	7	39	16	16	—	4	13	131	131	—	3	50	35	35	—	2	48
„ 22.	23	23	—	7	28	46	46	—	4	17	52	52	—	3	48	28	28	—	2	57
„ 29.	14	14	—	7	25	37	37	1	4	10	35	35	—	3	50	32	32	—	2	46
Landau																				
den 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 7.	3	3	—	8	12	28	28	—	5	10	31	31	—	4	50	18	18	—	3	19
„ 9.	6	6	—	8	14	3	3	—	4	59	12	12	—	4	46	5	5	—	3	19
„ 14.	$6\frac{1}{5}$	$6\frac{1}{5}$	—	8	23	27	27	—	4	57	72	72	—	4	26	16	16	—	3	19
„ 16.	—	—	—	—	—	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	—	5	4	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{2}{3}$	—	4	26	3	3	—	3	19
„ 21.	10	10	—	8	12	23	23	—	5	8	20	20	—	4	24	20	20	—	3	19
„ 24.	—	—	—	—	—	1	1	—	5	33	3	3	—	4	37	1	1	—	3	19
„ 28.	11	11	—	8	12	16	16	—	5	15	22	22	—	4	44	18	18	—	3	19
„ 30.	6	6	—	8	12	2	2	—	5	18	4	4	—	4	37	2	2	—	3	15
Speyer																				
den 5.	8	8	—	7	46	17	17	—	4	26	31	31	—	4	21	27	27	—	2	42
„ 12.	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	—	7	50	38	38	—	4	21	50	50	—	4	10	70	70	—	3	3
„ 19.	1	1	—	8	17	36	36	—	4	26	42	42	—	4	13	38	38	—	2	57
„ 26.	10	10	—	7	50	58	58	—	4	13	42	42	—	4	8	47	47	—	3	10
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 7.	128	128	—	8	30	37	37	—	5	52	15	15	—	4	48	81	81	—	2	59
„ 14.	123	123	—	8	28	39	39	—	5	39	31	31	—	5	15	93	93	—	2	55
„ 21.	117	117	—	8	30	47	47	—	5	59	36	36	—	5	17	63	63	—	3	2
„ 28.	113	113	—	8	8	46	46	—	5	30	38	38	—	5	24	88	88	—	3	2
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht
der
Preiſe
der
erſten Lebensbedürfniſſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

April 1825.

I. Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Biers Taxe.	
April.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 4.	9	—	7	2	3	2	2	1	4	—	1	3	—	—
= 4. — 11.	9	—	7	—	3	2	2	1	4	—	1	3		
= 11. — 18.	9	—	7	—	3	2	2	1	4	—	1	3		
= 18. — 25.	9	—	7	—	3	2	2	1	4	—	1	3		
= 25. = 1. May	9	—	7	—	3	2	2	1	4	—	1	3		
Landshut														
v. 3. bis 9.	8	2	6	2	3	—	2	2	2	3½	2	—	—	—
= 10. — 16.	8	2	6	2	3	—	2	2	2	3½	—	—		
= 17. — 23.	8	2	6	—	3	—	2	2	3	—	—	—		
= 24. — 30.	8	2	6	—	2	3	2	1	2	3	2	—		
= —.—.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
v. 1. bis 7.	8	2	7	2	2	2	2	1½	3	3½	1	2	—	—
= 7. — 14.	8	2	7	2	2	2	2	1	3	3½	1	2		
= 14. — 21.	8	2	7	2	2	2	2	1	3	3½	1	2		
= 21. — 28.	8	2	7	2	2	2	2	—½	3	3½	1	2		
= 28. — —.	8	2	7	2	2	2	2	—½	3	1	1	1½		
= .— — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

II.

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
v. 26. Mrz. b. 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 2. — 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" 9. — 16.	7	—	5	—	4	—	1	½	3	2	1	1		
" 16. — 23.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" 23. — 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 6.	6	2	4	—	3	2	2	—	3	2	2	—	3	3
" 13.	6	2	4	—	3	2	2	—	3	2	2	—	3	3
" 20.	6	2	4	—	3	2	2	—	3	2	2	—	3	3
" 27.	6	1	4	—	3	2	2	—	3	2	2	—	3	3
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing														
den 2.	6	3	5	—	2	½	1	3	2	2½	1	2	—	—
" 9.	6	3	5	—	2	½	1	3	2	3	1	2		
" 16.	6	3	5	—	2	½	1	3	2	2½	1	2		
" 23.	7	1	5	—	2	½	1	3	2	2½	1	2		
" 30.	7	1	5	—	2	½	1	3	2	2½	1	2		

III.

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 5.	6	3	4	3	3	—	1	1	3	—	1	2	—	—
" 12.	6	3	4	3	3	—	1	1	3	—	1	1		
" 19.	7	1	4	3	3	—	1	1	3	—	1	1		
" 26.	7	1	4	3	3	—	1	1	3	3	1	1		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 2.	7	6	5	—	3	$\frac{40}{32}$	—	—	3	$4\frac{4}{9}$	1	5	—	—
" 9.	7	6	5	—	3	$\frac{40}{32}$	—	—	3	$4\frac{4}{9}$	1	5		
" 16.	7	6	5	—	2	$7\frac{11}{10}$	—	—	3	$4\frac{4}{9}$	1	5		
" 23.	7	6	5	4	2	$6\frac{11}{10}$	—	—	3	$2\frac{18}{10}$	1	5		
" 30.	7	6	5	4	2	$5\frac{12}{32}$	—	—	3	$1\frac{28}{41}$	1	5		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 2.	8	—	6	—	2	$3\frac{13}{8}$	1	$2\frac{42}{32}$	3	$1\frac{60}{138}$	1	$2\frac{1}{2}$	—	—
" 9.	8	—	6	—	2	$2\frac{6}{32}$	1	$2\frac{42}{32}$	3	$\frac{116}{121}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" 16.	8	—	6	—	2	$2\frac{6}{32}$	1	$2\frac{42}{32}$	3	$\frac{68}{123}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" 23.	8	—	6	—	2	$2\frac{6}{32}$	1	$2\frac{42}{32}$	2	$3\frac{184}{4}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" 30.	8	—	6	—	2	$2\frac{6}{32}$	1	$2\frac{42}{32}$	2	$3\frac{184}{4}$	1	$2\frac{1}{2}$		
Regensburg														
den 2.	8	—	6	—	3	2	2	—	3	—	1	2	—	—
" 9.	8	—	6	—	3	2	2	—	3	—	1	2		
" 16.	8	—	6	—	3	2	2	—	3	—	1	2		
" 23.	8	—	7	—	3	2	2	—	3	—	1	2		
" 30.	8	—	7	—	3	2	2	—	3	—	1	2		

Digitized by Google

IV.

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 2. bis 8.	8	2	7	—	2	3½	1	3½	5	1½	2	—½	—	—
= 9. — 15.	8	2	7	—	2	3½	1	3½	5	2½	2	—½		
= 16. — 22.	8	2	7	—	2	2½	1	3½	5	—½	2	—½		
= 23. — 29.	8	2	7	—	2	2½	1	1½	5	—½	2	—½		
= 30. = 6. May	8	2	7	—	2	2½	1	1½	5	—	2	—½		
Kempten														
v. 3. bis 9.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1	—	—
= 10. — 16.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 17. — 23.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 24. — 30.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1		
= —. —. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 2. bis 8.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2½	—	—	—	—
= 9. — 15.	8	—	6	—	2	3½	—	—	3	2½	—	—		
= 16. — 22.	8	—	6	—	2	3½	—	—	3	2½	—	—		
= 23. — 29.	8	—	6	—	2	3½	—	—	3	2½	—	—		
= 30. = 6. May	8	—	6	—	2	3½	—	—	3	1½	—	—		
Memmingen														
v. 7. bis 13.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3½	2	1	—	—
= 14. — 20.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3½	2	1		
= 21. — 27.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3½	2	—		
= 28. = 4. May	7	2	6	—	—	—	—	—	3	3½	2	1		
= —. —. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 6. bis 12.	7	2	6	2	2	3	1	3½	3	—	1	2½	—	—
= 13. — 19.	7	2	6	2	2	2½	1	3	3	—	1	2½		
= 20. — 26.	7	2	6	2	2	2½	1	3½	2	2	1	2½		
= 27. = 3. May	7	2	6	2	2	1	1	3½	2	—	1	3		
= —. —. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Biers Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 30.	7	—	5	—	2	3	1	3	—	—	1	2	3	2
Erlangen														
v. 1. bis 30.	6	2	5	—	4	1	2	2	4	2	1	2	3	1
Fürth														
v. 1. bis 30.	7	—	5	—	4	—$\frac{2}{3}$	1	3$\frac{1}{2}$	5	—	1	3	3	2
Nördlingen														
v. 1. bis 30.	7	—	5	—	3	1	1	2	3	1	1	1$\frac{1}{2}$	3	2
Nürnberg														
v. 1. bis 30.	7	2	5	—	3	3	2	—	5	—	1	3	3	2

VI.

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl ½ Metzen		Ordinäres Roggenmehl ½ Metzen		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	7	2	5	—	4	2	—	—	4	—	1	2	3	—
Bamberg	7	—	6	—	3	—	1	—	3	3½	1	2½	3	2
Hof	7	—	5	2	4	—	—	—	4	1½	2	—	3	—

Zu Baireuth und Hof wird kein Roggenmehl verkauft.

VII.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. mit 30.	8	3	6	2	2	2	1	1¼	3	3	1	1⅓	3	1
	8	3	6	2	2	1¾	1	1¼	3	3	1	1⅓	3	1
	8	3	6	2	2	1½	1	1¼	3	3	1	1⅓	3	1
	8	3	6	2	2	1½	1	1¼	3	3	1	1⅓	3	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. mit 30.	7	—	4	2	3	1	1	3	3	3	1	3	—	—
Würzburg														
v. 1. mit 30.	7	2	5	2	3	2	2	—	3	1	2	—	3	2
" —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
v. 1. bis 30.	7	$3\frac{9}{13}$	4	$1\frac{23}{13}$	2	$\frac{14}{13}$	1	$\frac{12}{13}$	4	$1\frac{23}{13}$	1	$\frac{13}{13}$	—	—
Landau														
v. 1. bis 30.	7	$3\frac{9}{13}$	5	$2\frac{2}{3}$	3	$1\frac{11}{13}$	2	$\frac{24}{13}$	2	$3\frac{1}{3}$	1	$2\frac{13}{13}$	—	—
Speyer														
v. 1. bis 30.	8	$3\frac{21}{13}$	5	$2\frac{2}{3}$	3	$1\frac{11}{13}$	1	$\frac{12}{13}$	4	$1\frac{23}{13}$	1	$\frac{13}{13}$	—	—
Zweybrücken														
den 8.	8	$3\frac{21}{13}$	6	$2\frac{23}{13}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{13}$	1	$1\frac{13}{13}$	—	—
" 15.	8	$3\frac{21}{13}$	6	$2\frac{23}{13}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{13}$	1	$1\frac{13}{13}$		
" 22.	8	$3\frac{21}{13}$	5	$2\frac{2}{3}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{13}$	1	$1\frac{13}{13}$		
" 29.	8	$3\frac{21}{13}$	5	$2\frac{2}{3}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{13}$	1	$1\frac{13}{13}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

Monatliche Uebersicht
der
Getreide-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

May 1825.

I. Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 7.	1509	1206	303	9	8	581	537	44	6	2	949	736	213	5	50	647	647	—	4	26
" 14.	1449	1251	198	9	20	725	598	127	6	9	701	549	152	5	44	686	619	67	4	23
" 21.	1426	1391	35	10	17	529	529	—	7	19	527	468	59	6	27	652	572	80	4	46
" 28.	1367	1310	57	11	30	716	567	149	8	39	450	392	58	6	27	560	500	60	4	40
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 1.	630	600	30	7	45	105	102	3	4	45	231	231	—	4	22	136	132	4	3	7
" 8.	700	681	19	7	45	109	109	—	4	52	196	196	—	4	22	129	124	5	3	22
" 15.	677	674	3	8	—	144	144	—	5	—	65	65	—	4	30	91	91	—	3	15
" 23.	450	444	6	9	15	82	82	—	5	45	70	70	—	5	7	92	92	—	3	22
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 3.	694	633	61	7	41	149	145	4	5	6	760	740	20	5	15	155	147	8	3	31
" 5.	161	101	60	7	42	11	7	4	5	7	151	134	17	5	12	42	34	8	3	30
" 11.	595	561	34	8	—	226	226	—	5	9	372	356	16	5	15	63	63	—	3	35
" 19.	600	584	16	7	40	260	259	1	5	20	386	384	2	5	21	91	91	—	3	34
" 26.	553	553	—	9	41	269	269	—	7	—	340	340	—	5	45	109	109	—	4	—

II.

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen.																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau																				
den 3.	139	139	—	7	54	30	26	4	5	25	152	152	—	3	56	37	37	—	2	39
» 10.	43	43	—	7	55	22	22	—	5	16	45	45	—	3	42	59	59	—	2	40
» 17.	50	50	—	7	31	—	—	—	—	—	86	86	—	3	48	23	23	—	2	36
» 24.	—	—	—	—	—	24	21	3	5	15	29	29	—	3	45	—	—	—	—	—
» 31.	23	23	—	8	—	3	3	—	5	20	59	59	—	3	54	3	3	—	2	42
Straubing																				
den 7.	316	316	—	6	54	46	46	—	4	20	50	50	—	3	37	61	61	—	2	38
» 14.	359	359	—	7	17	34	34	—	5	—	59	55	4	3	38	31	31	—	2	39
» 21.	207	207	—	7	50	57	57	—	5	32	25	25	—	3	45	53	53	—	2	45
» 28.	103	103	—	8	10	41	41	—	6	—	10	10	—	5	—	26	26	—	3	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
May.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl. | kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl. | kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl. | kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl. | kr.
Amberg																
den 7.	129 1/8	99 1/8	30	7 19	69 3/8	65 3/8	4	4 35	—	—	—	— —	44 3/8	43 3/8	1	3 10
" 14.	130 3/8	125 1/8	5	7 26	86 4/8	86 4/8	—	4 28	—	—	—	— —	43	35	8	3 16
" 21.	47 1/8	47 1/8	—	7 37	28	28	—	4 36	—	—	—	— —	37 5/8	37 3/8	—	3 27
" 28.	33	33	—	8 45	7	7	—	5 6	—	—	—	— —	12	12	—	4 24
" —.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Ingolſtadt																
den 7.	176	176	—	7 31	62	55	7	5 1	31	31	—	4 34	43	43	—	3 14
" 14.	149	145	4	8 29	45	45	—	5 13	7	7	—	4 45	27	27	—	3 29
" 21.	161	149	12	9 34	28	28	—	6 6	7	7	—	4 54	25	25	—	3 38
" 28.	134	124	10	10 6	49	49	—	7 26	2	2	—	4 40	23	23	—	4 14
" —.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Regensburg																
den 7.	104	104	—	6 52	13	13	—	4 20	44	44	—	4 3	48	48	—	2 54
" 14.	75	75	—	7 31	17	17	—	5 —	27	27	—	4 23	11	11	—	3 15
" 21.	69	69	—	7 56	16	15	1	5 55	2	2	—	4 —	42	42	—	3 19
" 28.	41	41	—	8 39	18	18	—	6 19	—	—	—	— —	5	5	—	3 3
" —.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Eichſtädt																
den 7.	118	90	28	8 1	58	58	—	5 26	24	24	—	5 13	14	24	—	3 24
" 14.	108	103	5	8 22	31	31	—	5 44	7	5	2	5 15	11	11	—	3 26
" 21.	48	48	—	10 26	29	29	—	6 34	7	7	—	5 —	1	1	—	— —
" 28.	67	67	—	12 20	33	33	—	8 47	2	2	—	6 —	4	4	—	4 —
" —.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —

IV.

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 6.	278	234	44	8	58	338	301	37	5	55	408	368	40	6	2	75	75	—	4	7
" 13.	218	196	22	9	17	235	229	6	6	17	327	323	4	6	10	101	101	—	4	17
" 20.	246	238	8	10	11	443	443	—	7	40	256	243	13	6	39	92	83	9	4	43
" 27.	202	175	27	11	50	550	550	—	9	23	202	193	9	7	18	132	123	9	4	53
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 4.	—	—	—	—	—	376	169	207	7	40	146	60	86	6	57	271	227	44	4	12
" 11.	—	—	—	—	—	359	180	179	7	57	161	132	29	7	23	237	192	45	4	13
" 18.	—	—	—	—	—	303	206	97	8	31	81	61	20	7	35	155	137	18	4	32
" 25.	—	—	—	—	—	281	191	90	10	11	50	36	14	7	55	152	100	52	5	27
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 7.	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	4	—	4	—	—	105	61	44	4	30
" 14.	—	—	—	—	—	6	6	—	8	—	5	1	4	7	—	67	31	36	4	42
" 21.	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	4	—	4	—	—	69	38	31	4	54
" 28.	—	—	—	—	—	2	1	1	11	—	4	—	4	—	—	87	59	28	5	12
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 3.	—	—	—	—	—	138	95	43	7	30	220	126	94	7	4	81	63	18	4	—
" 10.	—	—	—	—	—	175	87	88	7	22	245	227	18	7	13	64	31	33	4	—
" 17.	—	—	—	—	—	209	118	91	7	55	90	88	2	7	55	101	85	16	4	30
" 24.	—	—	—	—	—	266	201	65	10	42	65	48	17	9	—	38	16	22	5	—
" 31.	—	—	—	—	—	414	157	257	10	—	174	98	76	8	52	94	60	34	5	10
Neuburg																				
den 4.	106	103	1	8	20	34	34	—	5	34	73	73	—	5	1	17	17	—	3	25
" 11.	104	97	7	8	32	31	31	—	5	55	28	26	2	5	11	11	11	—	3	37
" 18.	95	95	—	9	19	49	49	—	6	26	16	16	—	5	35	27	25	2	3	48
" 25.	62	62	—	11	38	42	42	—	8	51	—	—	—	—	—	17	17	—	4	35
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 4. und 7.	192	190	2	7	53	56	56	—	4	29	40	40	—	6	20	53	53	—	3	30
" 11. " 14.	282	265	17	7	47	34	19	15	5	2	15	15	—	6	—	75	69	6	3	31
" 18. " 21.	129	129	—	8	39	44	44	—	5	5	52	52	—	5	45	177	170	7	3	44
" 25. " 28.	221	221	—	10	11	33	33	—	7	18	—	—	—	—	—	78	55	23	4	14
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 7.	92	77	15	8	45	26	26	—	5	7	31	31	—	5	13	64	44	20	3	55
" 14.	115	115	—	8	56	27	27	—	5	3	52	52	—	5	23	58	48	10	3	44
" 21.	54	54	—	9	14	11	11	—	5	—	8	8	—	5	30	50	50	—	3	56
" 28.	33	25	8	10	6	43	43	—	5	2	—	—	—	—	—	12	4	8	5	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1. bis 6.	194	194	—	8	37	104	104	—	5	7	24	24	—	6	—	39	39	—	4	6
" 7. " 13.	207	207	—	8	23	95	95	—	5	27	—	—	—	—	—	53	53	—	3	59
" 14. " 20	288	288	—	9	15	89	89	—	5	15	—	—	—	—	—	135	135	—	4	5
" 21. " 27.	128	128	—	9	35	56	56	—	6	15	—	—	—	—	—	29	29	—	4	45
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 7.	220	121	99	8	20	36	36	—	6	39	270	203	67	5	50	51	40	11	4	—
" 14.	158	148	10	8	27	58	58	—	7	—	181	147	34	5	50	103	75	28	3	56
" 21.	110	108	2	10	9	91	70	21	8	10	57	47	10	6	22	68	54	14	4	23
" 28.	151	141	10	11	24	168	100	68	9	1	61	32	29	6	55	60	54	6	5	7
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 3. u. 7.	688	440	248	7	51	258	223	35	5	15	149	146	3	5	40	333	300	33	3	49
" 10. " 14.	589	560	29	7	52	114	102	12	5	6	75	70	5	5	44	354	320	34	3	55
" 17. " 21.	431	431	—	8	57	244	244	—	6	8	66	65	1	6	18	384	381	3	4	24
" 24. " 28.	663	585	78	10	46	394	394	—	8	13	33	33	—	6	48	260	256	4	5	9
" 31. " —.	521	408	113	10	34	144	138	6	8	37	—	—	—	—	—	135	109	26	5	28

Digitized by Google

VI.

Ober-Mainkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth																				
den 7.	90	90	—	9	24	33	33	—	5	51	1	1	—	6	—	20	20	—	4	12
= 14.	101	101	—	9	15	33	33	—	5	39	5	5	—	5	15	44	44	—	4	—
= 21.	107	107	—	9	25	28	28	—	5	15	1	1	—	5	42	33	33	—	3	39
= 28.	18	18	—	9	30	14	14	—	6	18	—	—	—	—	—	19	19	—	3	48
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
den 7.	221	221	—	8	—	3	3	—	4	30	—	—	—	—	—	12	12	—	2	18
= 14.	21	21	—	9	30	7	7	—	5	—	—	—	—	—	—	11	11	—	2	25
= 21.	211	211	—	8	—	3	3	—	5	30	—	—	—	—	—	10	10	—	2	30
= 28.	90	90	—	9	30	62	62	—	5	30	—	—	—	—	—	80	80	—	3	30
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 5.	281	281	—	11	24	305	305	—	6	30	276	276	—	5	—	263	263	—	3	39
= 11.	227	227	—	11	3	263	263	—	7	—	218	218	—	5	15	203	203	—	3	33
= 19.	115	115	—	11	24	143	143	—	6	57	97	97	—	5	45	85	85	—	3	39
= 26.	98	98	—	11	12	106	106	—	6	57	85	85	—	5	48	76	76	—	3	33
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

VII.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 18.	—	—	—	—	—	60	60	—	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 25.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinsfurt																				
den 4. und 7.	112	112	—	7	28	52	52	—	4	11	5	5	—	3	12	49	49	—	2	43
" 11. " 14.	110	110	—	7	18	48	48	—	4	12	7	7	—	3	30	47	47	—	2	42
" 18. " 21.	80	80	—	7	40	58	58	—	4	35	5	5	—	4	21	70	70	—	2	47
" 25. " 28.	112	112	—	8	—	49	49	—	5	14	1	1	—	4	15	15	15	—	2	58
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 7.	396	385	11	7	58	220	220	—	4	12	8	8	—	4	50	206	206	—	2	48
" 14.	807	746	61	7	41	210	210	—	4	13	7	7	—	4	12	149	149	—	2	52
" 21.	81	81	—	8	6	11	11	—	4	33	—	—	—	—	—	94	94	—	3	20
" 28.	350	350	—	8	54	130	130	—	5	54	2	2	—	4	30	106	106	—	3	56
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 6.	9	9	—	6	59	48	48	—	4	6	31	31	—	3	46	25	25	—	2	50
= 13.	12	12	—	7	12	44	44	—	4	2	38	38	—	3	39	16	16	—	2	57
= 20.	20	20	—	7	23	91	91	—	4	10	102	102	—	3	39	8	8	—	3	2
= 27.	15	15	—	6	57	21	21	—	4	35	65	65	—	3	53	23	23	—	3	4
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau																				
den 5.	2	2	—	8	21	16	16	—	5	12	25	25	—	4	33	25	25	—	3	17
= 7.	2	2	—	8	25	3	3	—	4	26	1	1	—	4	26	—	—	—	—	—
= 11.	1	1	—	8	14	9	9	—	5	18	17	17	—	4	26	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	—	3	15
= 14.	6	6	—	8	17	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	—	5	18	12	12	—	4	26	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	—	3	26
= 19.	22	22	—	8	12	11	11	—	5	17	15	15	—	4	44	6	6	—	3	26
= 21.	—	—	—	—	—	2	2	—	5	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 26.	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	—	8	8	15	15	—	5	19	26	26	—	4	44	3	3	—	3	28
= 28.	—	—	—	—	—	1	1	—	5	19	3	3	—	4	41	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 5.	77	77	—	8	23	42	42	—	5	46	68	68	—	5	10	43	43	—	3	2
= 11.	14	14	—	8	35	14	14	—	6	4	8	8	—	5	15	6	6	—	3	10
= 19.	77	77	—	9	30	63	63	—	6	15	31	31	—	5	21	44	44	—	3	24
= 26.	82	82	—	10	32	45	45	—	6	46	34	34	—	5	19	15	15	—	3	46
Speyer																				
den 3.	—	—	—	—	—	24	24	—	4	21	46	46	—	4	4	47	47	—	3	6
= 10.	3	3	—	7	43	23	23	—	4	26	26	26	—	3	59	31	31	—	3	15
= 17.	2	2	—	7	28	29	29	—	4	30	53	53	—	4	8	44	44	—	3	17
= 24.	4	4	—	8	26	31	31	—	4	26	48	48	—	4	13	24	24	—	3	19
= 31.	3	3	—	7	55	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	—	4	41	41	41	—	4	22	22	22		3	22

Digitized by Google

Monatliche Uebersicht
der
Preise
der
ersten Lebensbedürfnisse
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

May 1825.
I. Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
München													
v. 1. b. 9.	9	—	7	—	2	3	2	—	4	—	1	3	— —
= 9. = 16.	9	—	7	—	2	3	2	—	4	—	1	3	
= 16. = 24.	9	—	7	—	2	3	2	—	4	—	1	3	
= 24 = 30.	9	—	7	—	2	3	2	1	4	1	1	3	
Landshut													
v. 1. b. 7.	8	2	6	—	3	—	2	2	2	3	2	1	— —
= 7 = 14.	8	2	6	—	3	—	2	2	2	3	2	1	
= 14 = 21.	8	2	6	2	3	1	2	3	2	3	2	1	
= 22 = 29.	8	2	6	2	3	3½	3	1	3	1/2	2	2½	
Erding													
v. 1 b. 5.	8	2	7	2	2	2	2	½	3	2	1	1½	— —
= 5 = 11.	8	2	7	2	2	1	2	—	3	2	1	1½	
= 11 = 19.	8	2	7	2	2	1½	2	1	3	2	1	2	
= 19 = 26.	8	2	7	2	2	2	2	1	3	3	1	2	
= 26 = 31.	8	2	7	2	2	3½	2	3	4	1/2	1	3	

II.

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
von 1. bis 7.														
den 7. bis 14.														
= 14 = 21.	7	—	5	—	4	—	1	$\frac{1}{2}$	3	2	1	1	—	—
= 21 = 28.														
= — = —.														
Passau														
den 4.	6	1	4	—	3	2	2	—	3	2	2	—	4	—
= 11.	6	1	4	—	3	2	2	—	3	2	2	—		
= 18.	6	1	4	—	3	2	2	—	3	2	2	—		
= 25.	6	1	4	—	3	2	2	—	3	2	2	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 7.	7	1	6	—	2	$\frac{1}{2}$	1	3	2	$2\frac{1}{2}$	1	3	—	—
= 14.	7	2	6	—	2	$\frac{1}{2}$	2	—	2	3	1	3		
= 21.	7	2	6	—	2	1	2	—	2	3	1	$2\frac{1}{2}$		
= 28.	7	2	6	—	2	$1\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$	3	—	1	$3\frac{1}{2}$		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

III.

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 3.	7	1	4	3	3	—	1	1	3	—	1	1	—	—
" 10.	7	1	4	3	2	3	1	1	3	—	1	1		
" 17.	7	1	4	3	3	—	1	1	3	—	1	1		
" 24.	7	1	5	—	3	—	1	1	3	—	1	1		
" 31.	7	1	5	—	3	1	1	2	3	1	1	2		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 7.	7	6	6	—	2	$6\frac{13}{16}$	—	—	3	$2\frac{18}{20}$	1	5	—	—
" 14.	7	6	6	—	2	$7\frac{13}{16}$	—	—	3	$2\frac{18}{20}$	1	6		
" 21.	7	6	6	—	3	3	—	—	4	—	1	7		
" 28.	7	6	6	4	3	$7\frac{25}{37}$	—	—	4	$4\frac{4}{7}$	2	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 7.	8	—	6	—	2	$2\frac{6}{37}$	1	$3\frac{49}{37}$	3	$1\frac{6}{109}$	1	$2\frac{1}{2}$	—	—
" 14.	8	—	7	—	2	$3\frac{18}{37}$	1	$3\frac{49}{37}$	3	$1\frac{7}{137}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" 21.	8	—	7	—	3	$\frac{20}{37}$	2	$\frac{50}{37}$	3	$3\frac{8}{136}$	1	3		
" 28.	8	—	7	—	3	$1\frac{27}{37}$	2	$2\frac{6}{37}$	4	—	2	$\frac{1}{2}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 7.	8	—	7	—	3	2	2	—	3	—	1	2	—	—
" 14.	8	—	7	—	3	3	2	—	3	—	1	2		
" 21.	8	—	8	—	4	—	2	—	3	1	2	—		
" 28.	8	—	8	—	4	—	2	—	3	1	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

IV.

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 7. bis 13.	8	2	7	—	2	2½	1	1½	5	1½	2	2½	—	—
= 14. = 20.	8	2	7	—	2	2½	1	3½	5	1½	2	2½		
= 21. = 27.	8	2	7	—	2	3½	2	½	5	2½	2	1½		
28 b. 3. Juni	8	2	7	—	3	½	2	2	5	3½	2	2½		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten.														
v. 1. bis 7.	7	—	5	—	3	—	2	1	4	1	2	1	—	—
= 8. = 14.	7	—	5	—	3	—	2	1	4	1	2	1		
= 15. = 21.	7	—	5	—	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 22. = 28.	7	—	5	—	3	2	2	2	4	3	2	2		
29. b. 4. Juni	7	—	5	—	3	2	2	3	4	3	2	3		
Lindau														
v. 7. bis 13	8	—	6	—	2	3½	—	—	3	1½	—	—	—	—
= 14. = 20.	8	—	6	—	2	3½	—	—	3	1½	—	—		
= 21. = 27.	8	—	6	—	3	½	—	—	3	3½	—	—		
28 b. 3. Juni	8	—	6	—	3	½	—	—	3	3½	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen.														
v. 5. bis 11.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	2	2	1	—	—
= 12. = 18	7	2	6	—	—	—	—	—	2	2	2	1		
= 19. = 25.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	½	2	1		
26. b. 1. Juni	7	2	6	—	—	—	—	—	3	2	2	3½		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg														
= 4. bis 10.	7	2	6	2	2	2½	1	3½	2	2	1	3	—	—
= 11. = 17.	7	2	6	2	2	2½	2	—	2	2	1	3		
= 18. = 24.	7	2	6	2	2	3½	2	½	2	2	2	—		
= 25. = 31.	7	2	6	2	3	1	2	3	4	3	2	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

V.

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1. bis 31.	7	2	5	—	4	—	2	—	5	—	1	3½	4	—
Ansbach vom 1.—31.	7	—	5	—	2	3	1	3	—	—	1	2	4	—
Erlangen vom 1.—31.	7	—	5	—	4	1	2	2	4	2	1	2	3	3
Fürth vom 1.—31.	7	—	5	—	4	⅘	1	3½	5	—	1	3	3	3
Nördlingen vom 1.—31.	7	—	5	—	4	2	2	—	4	2	1	3	4	—

Digitized by Google

VI.

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth.	7	3	5	—	4	3	—	—	4	—	1	1½	3	1
Bamberg.	7	—	6	—	3	—	1	—	3	3½	1	2½	3	3
**) Hof.	7	—	5	2	4	—	—	—	4	1¼	1	3	3	—

*) Wird kein Roggenmehl verkauft.

**) Rückſichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Digitized by Google

VII.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Aschaffenburg.													
v. 1. bis 31.	8	—	6	—	2	1½	1	1¼	3	2⅔	1	1⅓	3 2
	8	—	6	—	2	1⅜	1	1¼	3	2⅔	1	1⅓	3 2
	8	—	6	—	2	1½	1	1¼	3	2⅔	1	1⅓	3 2
	8	—	6	—	2	1⅝	1	1⅓	3	2⅔	1	1⅓	3 2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Schweinfurt													
v. 1. bis 31.	6	2	4	2	3	1	1	3	3	3	1	3	3 2
Würzburg													
v. 1. bis 21.		—	5	—	3	2	2	—	3	3	2	2	3 3
v. 21. bis 31.	7	—	5	—	3	2	2	—	3	3	2	2	4 —

VIII.

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund.		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Dürkheim													
den 1. b. 31.	6	$2\frac{22}{25}$	4	$1\frac{21}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	1	$1\frac{12}{25}$	— —
Frankenthal													
den 1. b. 31.	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$1\frac{12}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	1	$1\frac{12}{25}$	— —
Landau													
den 1. b. 31.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	1	$2\frac{18}{25}$	— —
Speyer													
den 1. b. 31.	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$1\frac{12}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	— —
Zweybrücken													
den 6ten	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{75}$	1	$1\frac{73}{75}$	— —
= 13 =	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{75}$	1	$1\frac{73}{75}$	— —
= 20 =	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{24}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	— —
= 27 =	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$1\frac{65}{75}$	1	$2\frac{18}{25}$	— —
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —

Digitized by Google

Monatliche Uebersicht
der
Getreide-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Juny 1825.

I. Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 4.	1465	1177	288	10	41	1078	647	431	7	40	509	423	86	6	6	661	647	14	4	27
= 11.	1584	1478	106	10	59	827	622	205	7	31	419	387	32	6	13	712	533	179	4	35
= 18.	1600	1460	140	11	21	771	562	209	7	58	368	337	31	6	16	730	442	288	4	30
= 25.	1831	1294	537	11	1	935	560	375	7	44	410	216	194	5	57	777	485	292	4	29
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
29. May b. 4.	638	634	4	9	15	118	118	—	6	45	72	72	—	5	30	105	101	4	3	52
5 bis 11.	851	801	50	9	15	229	215	14	6	30	90	90	—	5	—	173	164	9	3	30
12. = 18.	723	685	38	8	52	198	176	22	6	7	71	68	3	4	52	186	184	2	3	30
19. = 25.	424	424	—	10	22	83	77	6	7	15	54	51	3	5	—	65	65	—	3	45
26. b. 1. July	533	521	12	10	45	176	164	12	7	7	21	21	—	4	45	78	78	—	3	45
Erding																				
den 1.	682	634	48	10	1	285	264	21	7	39	299	290	9	5	47	102	92	10	4	3
= 9.	716	551	165	9	28	488	323	165	6	21	250	246	4	5	15	138	138	—	4	6
= 15.	568	565	3	10	—	289	256	33	7	—	115	115	—	5	30	175	175	—	4	12
= 23.	652	637	15	10	4	258	247	11	7	13	187	176	11	5	30	160	160	40	4	3
= 29.	909	785	124	9	31	488	388	100	6	30	176	148	28	5	—	168	116	52	4	45

II.

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stan	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Burghauſen.																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau																				
den 7.	10	10	—	8	48	—	—	—	—	—	6	6	—	4	—	1	1	—	2	48
" 14.	82	82	—	8	47	13	13	—	5	56	52	52	—	3	48	9	9	—	2	42
" 21.	79	79	—	9	—	8	8	—	6	—	80	80	—	4	—	—	—	—	—	—
" 28.	98	98	—	8	57	6	6	—	5	52	41	41	—	3	58	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 4.	418	418	—	7	55	171	167	4	6	—	26	26	—	4	7	85	85	—	2	45
" 11.	287	284	3	8	20	112	112	—	6	7	16	16	—	4	1	94	94	—	3	15
" 18.	271	271	—	8	58	80	80	—	6	28	22	22	—	4	43	62	62	—	3	21
" 25.	306	295	11	9	4	85	79	6	6	20	43	30	13	4	30	74	74	—	3	28
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

III.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Hader.				
Juny.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 4.	101	94	7	10	9	55⅘	55⅘	—	7	31	—	—	—	—	—	47⅘	44⅘	3	4	37
" 11.	243	193	50	9	12	141⅗	99⅗	42	6	8	—	—	—	—	—	96⅖	70⅖	26	4	3
" 18.	131⅗	120⅗	11	9	7	95⅗	83⅗	12	6	36	—	—	—	—	—	87	87	—	4	1
" 25.	104	104	—	9	8	58	58	—	6	23	—	—	—	—	—	47⅘	47⅘	—	4	9
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolſtadt																				
den 4.	159	145	14	9	8	54	48	6	6	51	—	—	—	—	—	27	27	—	3	57
" 11.	174	174	—	9	46	83	83	—	7	36	2	2	—	5	30	31	31	—	4	14
" 18.	189	177	12	9	26	91	87	4	7	35	3	3	—	4	20	45	37	8	4	18
" 25.	194	189	5	9	22	76	61	15	7	6	2	2	—	5	10	36	29	7	4	12
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 4.	142	142	—	8	26	38	38	—	7	22	2	2	—	—	—	57	57	—	3	30
" 11.	123	123	—	8	39	98	82	16	6	44	1	1	—	—	—	43	43	—	3	41
" 18.	145	141	4	8	12	87	81	6	6	27	1	—	1	—	—	55	55	—	3	46
" 25.	99	99	—	8	30	48	48	—	6	35	1	—	1	—	—	64	64	—	3	37
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichſtädt																				
den 4.	150	140	10	10	38	59	56	3	7	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 11.	104	95	9	11	12	35	35	—	8	55	—	—	—	—	—	5	5	—	4	—
" 18.	145	95	50	9	47	81	47	34	8	—	4	2	2	5	—	4	4	—	4	12
" 25.	111	97	14	9	58	69	51	18	8	—	3	3	—	5	15	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

IV.

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 3.	218	182	36	10	30	572	539	33	8	9	190	177	13	7	18	135	135	—	5	2
" 10.	275	275	—	11	43	401	398	3	9	24	232	227	5	7	26	178	163	15	5	—
" 17.	338	278	60	11	16	600	457	143	8	34	228	202	26	6	43	122	97	25	4	43
" 24.	263	227	36	11	17	496	410	86	8	24	111	95	16	7	11	116	107	9	4	32
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 1.	—	—	—	—	—	425	132	293	9	31	58	24	34	8	27	189	122	67	5	22
" 8.	—	—	—	—	—	404	221	183	10	12	117	94	23	8	46	180	134	46	5	54
" 15.	—	—	—	—	—	499	197	302	10	15	141	83	58	8	22	278	168	110	5	10
" 22.	—	—	—	—	—	426	157	269	10	5	139	56	83	7	54	311	159	152	5	18
" 30.	—	—	—	—	—	409	170	239	9	30	143	71	72	8	26	305	137	168	5	16
Lindau																				
den 4.	—	—	—	—	—	2	2	—	10	30	4	—	4	—	—	58	36	22	4	24
" 11.	—	—	—	—	—	2	2	—	11	15	4	—	4	—	—	34	23	11	5	24
" 18.	—	—	—	—	—	2	2	—	10	20	4	4	—	8	—	23	17	6	5	48
" 25.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	28	5	5	42
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 7.	—	—	—	—	—	343	194	149	10	30	131	54	77	9	15	99	73	26	5	20
" 14.	—	—	—	—	—	491	156	335	10	15	262	100	162	8	30	183	109	74	5	6
" 21.	—	—	—	—	—	530	167	363	9	38	265	98	158	8	5	181	96	85	4	40
" 28.	—	—	—	—	—	527	109	418	9	23	252	74	205	7	30	157	90	67	4	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 1.	157	99	58	10	16	77	63	14	7	45	4	4	—	5	34	29	24	5	4	26
" 8.	130	124	6	10	15	64	64	—	8	33	2	2	—	5	30	16	12	4	4	31
" 15.	108	96	12	10	33	72	69	3	8	28	1	1	—	5	45	41	28	13	4	13
" 22.	106	93	13	10	16	86	68	18	8	15	—	—	—	—	—	25	22	3	4	11
" 28.	92	92	—	10	24	75	71	4	8	6	3	3	—	4	45	17	17	—	4	18

V.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 1. und 4.	334	321	13	11	11	47	38	9	7	10	80	80	—	6	25	114	95	19	4	20
" 8. " 11.	373	280	93	10	22	106	64	42	7	32	74	74	—	7	30	94	81	13	4	34
" 15. " 18.	358	268	90	9	36	128	105	23	7	40	129	129	—	6	34	231	147	84	4	25
" 22. " 25.	177	163	14	9	55	76	67	9	7	27	18	18	—	6	15	200	131	69	4	11
" 29. " —	221	205	16	9	41	46	46	—	7	15	10	10	—	6	30	61	48	13	4	15
Erlangen																				
den 4.	209	209	—	11	22	68	68	—	7	1	2	2	—	6	—	59	59	—	4	29
" 11.	184	184	—	11	25	48	48	—	8	2	6	6	—	6	—	51	51	—	5	18
" 18.	200	200	—	10	55	98	98	—	7	52	9	9	—	6	45	103	103	—	4	21
" 25.	107	107	—	10	39	28	28	—	7	6	30	30	—	6	15	53	53	—	4	58
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1. bis 3.	174	174	—	10	20	235	235	—	7	37	28	28	—	6	37	94	94	—	5	30
" 4. " 10.	342	342	—	11	45	124	124	—	9	15	190	190	—	6	52	120	105	15	5	37
" 11. " 17.	252	252	—	11	30	206	206	—	8	22	58	58	—	6	37	121	121	—	5	7
" 18. " 24.	277	277	—	10	37	112	112	—	7	38	33	33	—	6	30	91	31	60	4	45
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 4.	230	134	96	10	23	351	100	251	8	28	68	61	7	6	39	142	69	73	4	36
" 11.	162	150	12	10	22	275	200	75	8	42	80	55	25	7	—	185	55	130	4	32
" 18.	190	142	48	10	4	182	72	110	8	38	147	33	114	8	22	170	90	80	4	19
" 25.	126	86	40	10	36	138	80	58	8	34	136	66	70	5	50	115	45	70	4	13
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 4. u. —.	537	486	51	10	19	308	308	—	8	47	38	31	7	6	38	470	385	85	5	9
" 7. " 11.	583	554	29	10	28	490	422	68	8	16	17	17	—	6	42	705	573	132	5	8
" 14. " 18.	720	647	73	9	58	344	296	48	7	34	54	54	—	6	42	554	383	171	4	41
" 21. " 25.	529	487	42	10	3	164	139	25	7	27	10	8	2	7	—	353	293	60	4	32
" 28. " —.	385	315	70	9	50	122	102	20	7	21	14	3	11	6	15	104	77	27	4	41

Digitized by Google

VI.

Ober=Mainkreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel=Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel=Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel=Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Bayreuth																				
den 4.	49	49	—	9	27	14	14	—	6	15	6	6	—	6	12	38	38	—	3	39
= 11.	95	95	—	9	56	14	14	—	7	20	—	—	—	—	—	25	25	—	3	42
= 18.	190	190	—	10	48	89	89	—	7	12	2	2	—	5	54	16	16	—	3	54
= 25.	160	160	—	10	33	70	70	—	6	45	2	2	—	6	36	22	22	—	4	6
den 2. July	95	95	—	9	32	41	41	—	6	54	—	—	—	—	—	11	11	—	4	18
Bamberg																				
den 4.	54	54	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	375	375	—	3	30
= 11.	62	62	—	9	—	70	70	—	7	25	—	—	—	—	—	11	11	—	2	50
= 18.	137	137	—	9	—	42	42	—	7	15	103	103	—	5	30	3	3	—	3	—
= 25.	30	30	—	8	45	1	1	—	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 30.	208	208	—	8	45	93	93	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 2.	87	87	—	11	48	93	93	—	6	54	77	77	—	5	24	62	62	—	3	36
= 9.	92	92	—	11	45	87	87	—	7	3	71	71	—	5	36	56	56	—	3	20
= 1.	88	88	—	12	3	79	79	—	7	6	65	65	—	6	—	51	51	—	3	20
= 23.	95	95	—	11	15	83	83	—	6	30	71	71	—	5	54	57	57	—	3	20
= 30.	103	103	—	11	36	87	87	—	7	6	65	65	—	5	48	49	49	—	3	42

Digitized by Google

VII.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Aſchaffenburg																				
den 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40	—	3	40
" 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 22.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 30.	—	—	—	—	—	30	30	—	5	59	—	—	—	—	—	20	20	—	3	20
Schweinfurt																				
den 1. und 4.	81	81	—	8	5	47	47	—	5	50	7	7	—	5	24	54	54	—	3	5
" 8. " 11.	129	129	—	8	18	116	116	—	6	15	15	15	—	4	45	37	37	—	3	23
" 15. " 18.	107	107	—	8	—	94	94	—	5	26	1	1	—	5	30	40	40	—	3	28
" 22. " 25.	114	114	—	8	19	75	75	—	5	24	3	3	—	4	29	44	44	—	3	16
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 4.	389	384	5	9	24	206	206	—	6	46	—	—	—	—	—	160	160	—	4	16
" 11.	291	261	30	8	45	445	442	3	6	8	—	—	—	—	—	245½	240	5½	3	52
" 18.	380	362	18	9	2	283	249	34	5	57	—	—	—	—	—	151	151	—	3	47
" 25.	404	373	31	8	44	277	267	10	5	28	38	38	—	5	—	150	150	—	3	52
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 3.	5	5	—	7	39	19	19	—	4	48	19	19	—	4	10	11	11	—	3	24
" 10.	50	50	—	8	8	46	46	—	4	46	198	198	—	4	11	23	23	—	3	26
" 17.	121	121	—	7	41	47	47	—	5	1	38	38	—	4	24	12	12	—	3	35
" 24.	49	49	—	7	57	51	51	—	4	57	18	18	—	3	59	31	31	—	3	19
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau																				
den 1.	—	—	—	—	—	4	4	—	5	21	—	—	—	—	—	32	32	—	3	35
" 4.	—	—	—	—	—	2	2	—	5	21	6	6	—	4	46	—	—	—	—	—
" 9.	8	8	—	8	37	29	29	—	5	44	34	34	—	4	50	9	9	—	3	33
" 11.	1⅓	1⅓	—	9	13	3	3	—	5	44	5	5	—	4	50	—	—	—	—	—
" 16.	6	6	—	9	6	29	29	—	5	39	14	14	—	4	50	12	12	—	3	33
" 18.	11	11	—	8	57	2	2	—	5	35	1	1	—	4	46	—	—	—	—	—
" 23.	23	23	—	8	26	35	35	—	5	23	27	27	—	4	46	6	6	—	3	46
" 25.	1	1	—	8	26	5	5	—	5	19	5	5	—	4	41	—	—	—	—	—
" 30.	11	11	—	8	17	28	28	—	5	10	103	103	—	4	33	10	10	—	3	42
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 2.	65	65	—	9	26	38	38	—	6	21	18	18	—	5	15	44	44	—	3	53
" 9.	121	121	—	8	32	76	76	—	5	55	45	45	—	5	10	23	23	—	3	30
" 16.	80	80	—	9	23	60	60	—	6	17	15	15	—	5	19	17	17	—	3	59
" 23.	207	207	—	8	37	80	80	—	6	17	10	10	—	5	8	28	28	—	3	59
	257	257	—	8	8	120	120	—	5	46	15	15	—	4	44	60	60	—	3	39
Speyer																				
den 7.	—	—	—	—	—	13	13	—	4	39	13	13	—	4	30	16	16	—	3	22
" 14.	8	8	—	8	17	22	22	—	4	50	52	52	—	4	44	8½	8½	—	3	24
" 21.	57	57	—	8	20	31	31	—	4	59	35	35	—	4	8	26	26	—	3	19
" 28.	51	51	—	8	32	22	22	—	4	44	23	23	—	4	17	47	47	—	3	57
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht
der
Preiſe
der
erſten Lebensbedürfniſſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Juny 1825.

I. Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Juny.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. b. 6.	9	—	7	—	3	1	2	2	4	1	2	1	—	—
= 6. = 13.	9	—	7	—	3	—	2	2	4	1	2	1		
= 13. = 20.	9	—	7	—	3	1	2	2	4	1	2	1		
= 20 = 27.	9	—	7	—	3	1	2	2	4	1	2	1		
27. b. 1. July	9	—	7	—	3	1	2	2	4	1	2	1		
Landshut														
29. May b. 4.	8	2	6	2	3	3½	3	2½	3	½	3	—	—	—
v. 5 = 11.	8	2	6	2	3	3½	3	3	3	½	3	—		
= 12 = 18.	8	2	6	2	3	3	3	1	3	—	2	3		
= 19 = 25.	8	2	6	2	4	2	3	3	3	3	3	1		
26. b. 1. July	8	2	6	2	4	3	3	2½	4	—	3	½		
Erding														
v. 1 b. 9.	8	2	7	—	2	3½	2	3½	4	½	2	—	—	—
= 9 = 15.	8	2	7	—	2	3	2	2	4	—	1	3		
= 15 = 23.	8	2	7	—	3	—	2	3	4	½	1	3		
= 22 = 29.	8	2	7	—	2	3½	2	3½	4	½	1	3		
= 29.	8	2	7	—	2	3½	2	2½	4	—	1	3		

II.

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
von 28. bis 4.	7	—	5	—										
den 4. bis 11.	7	—	5	—										
= 11 = 18.	7	—	5	2	4	—	1	½	3	2	1	1	—	—
= 18 = 25.	7	3	6	2										
= 25 = 30.	7	2	6	2										
Paſſau														
den 1.	6	1	4	—	3	2	2	—	3	2	2	—	4	—
= 8.	6	1	4	—	3	3	2	—	3	3	2	—		
= 15.	6	1	5	—	3	2½	2	—	3	2½	2	—		
= 22.	6	—	5	—	3	3	2	1	3¼	3	2	½		
= 29.	6	—	5	—	3	3	2	1	3¼	3	2	½		
Straubing														
den 4.	7	2	6	—	2	1½	2	½	2	9¼	1	3½	—	—
= 11.	7	2	6	—	2	1½	2	½	3	—	1	3½		
= 18.	6	2	6	—	2	2	2	½	3	—	2	—		
= 25.	6	2	6	—	2	2	2	½	3	—	2	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 7.	7	1	5	—	3	1	1	3	3	2	1	3	—	—
" 14.	7	1	6	—	3	3	2	—	3	3	2	—		
" 21.	7	1	6	—	3	1	1	3	3	1	1	3		
" 28.	7	1	6	—	3	1	1	3	3	1	1	3		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 4.	7	6	6	4	3	3	—	—	4	1	2	—	—	—
" 11.	7	6	6	4	3	4	—	—	4	2	2	2		
" 18.	7	6	6	4	3	3	—	—	3	7	2	1		
" 25.	7	6	6	4	3	3	—	—	3	7	2	1		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 4.	8	—	7	—	2	$3\frac{15}{57}$	2	$\frac{56}{57}$	3	$2\frac{60}{142}$	2	—	—	—
" 11.	8	—	7	—	3	$\frac{25}{57}$	2	$2\frac{6}{57}$	3	$2\frac{102}{130}$	2	$\frac{1}{2}$		
" 18.	8	—	7	—	3	$\frac{20}{57}$	2	$2\frac{6}{57}$	3	$2\frac{102}{130}$	2	$\frac{1}{2}$		
" 25.	8	—	7	—	2	$3\frac{15}{57}$	2	$2\frac{6}{57}$	3	$2\frac{60}{142}$	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 4.	8	—	7	—	4	—	2	—	3	1	2	—	—	—
" 11.	8	—	7	—	4	—	2	—	3	1	2	—		
" 18.	8	—	7	—	4	—	2	—	3	1	2	—		
" 25.	8	—	7	—	4	—	2	—	3	1	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

IV.

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 4. bis 10.	8	2	7	—	3	$\frac{5}{8}$	2	1	5	$3\frac{1}{2}$	2	2	—	—
= 11. = 17.	8	2	7	2	3	$\frac{5}{8}$	2	2	5	$3\frac{1}{2}$	2	$2\frac{7}{8}$		
= 18. = 24.	8	2	7	2	2	$3\frac{5}{8}$	2	$1\frac{1}{4}$	5	$2\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{4}$		
25. b. 1. July	8	2	7	2	3	$\frac{5}{8}$	2	$1\frac{1}{4}$	5	$3\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{8}$		
— —	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten.														
v. 5. bis 11.	7	—	5	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	3	4	2	2	3	—	—
= 12. = 18.	7	—	6	—	3	2	2	3	4	2	2	3		
= 19. = 25.	7	—	6	—	3	2	2	3	4	2	2	3		
26. b. 2. July	7	—	6	—	3	2	2	3	4	2	2	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 4. bis 10.	8	—	6	—	3	$\frac{5}{8}$	—	—	3	$3\frac{1}{2}$	—	—	—	—
= 11. = 17.	8	—	6	2	3	$1\frac{5}{8}$	—	—	4	$\frac{1}{2}$	—	—		
= 18. = 24.	8	—	6	2	3	$\frac{5}{8}$	—	—	4	—	—	—		
25. b. 1. July	8	—	6	2	3	$\frac{5}{8}$	—	—	3	$3\frac{1}{2}$	—	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen.														
v. 2. bis 8.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	2	2	$2\frac{1}{2}$	—	—
= 9. = 15	7	2	6	—	—	—	—	—	3	2	2	$3\frac{1}{2}$		
= 16. = 22.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	2	2	$3\frac{1}{2}$		
= 23. = 29	7	2	6	—	—	—	—	—	3	2	2	$2\frac{1}{2}$		
30. b. 6. July	7	2	6	—	—	—	—	—	3	2	2	$2\frac{1}{2}$		
Neuburg														
= 1. bis 7.	7	2	6	2	3	—	2	$1\frac{1}{2}$	4	—	2	1	—	—
= 8. = 14.	7	2	6	2	3	—	2	$2\frac{1}{2}$	4	—	2	$1\frac{1}{2}$		
= 15. = 21.	7	2	7	—	3	—	2	$2\frac{1}{2}$	4	1	2	$1\frac{1}{2}$		
= 22. = 28.	7	2	7	—	3	—	2	2	4	—	2	2		
29. b. 5. July	7	2	7	—	3	—	2	2	4	—	2	2		

V.

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
vom 1. bis 30.	7	2	5	1	4	2	2	3	5	½	2	½	4	—
Ansbach														
vom 1.—30.	7	—	5	—	2	3	1	3	—	—	1	2	4	—
Erlangen														
vom 1.—30.	7	—	5	—	4	—	3	—	4	3	2	1	3	3
Fürth														
vom 1.—30.	7	—	5	—	4	1⅓	2	—	5	1	2	—	4	—
Nördlingen														
vom 1.—30.	7	—	5	—	4	3	2	1	4	3	2	—	4	—

Digitized by Google

VI.

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Jury.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth.	8	—	5	2	4	3	—	—	4	—	1	1½	3	1
Bamberg.	7	—	6	—	3	—	1	1	4	—	1	3½	3	3
**) Hof.	7	—	5	2	4	—	—	—	4	1½	1	3	3	—

*) Wird kein Roggenmehl verkauft.

**) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Digitized by Google

VII.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Aschaffenburg.													
v. 1. bis 30.	8	—	6	—	2	$2\frac{3}{4}$	1	$1\frac{3}{8}$	3	$2\frac{7}{9}$	1	$1\frac{1}{5}$	3 3
	8	—	6	—	2	$2\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	3	$2\frac{2}{9}$	1	$1\frac{1}{3}$	3 3
	8	—	6	—	2	3	1	$1\frac{1}{2}$	3	$2\frac{2}{9}$	1	$1\frac{1}{3}$	3 3
	8	—	6	—	2	3	1	$1\frac{1}{2}$	3	$2\frac{2}{9}$	1	$1\frac{1}{3}$	3 3
	8	—	6	—	2	3	1	$1\frac{1}{2}$	3	$2\frac{2}{9}$	1	$1\frac{1}{3}$	3 3
Schweinfurt													
v. 1. bis 30.	6	2	4	2	3	1	1	3	3	3	1	3	3 3
Würzburg													
v. 1. bis 14.	7	—	6	—	4	—	2	2	3	3	1	2	4 —
v. 15. bis 30.	7	—	6	—	4	—	2	2	4	—	1	3	4 —

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Juny.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Dürkheim														
den 1. b. 30.	6	$2\frac{22}{25}$	4	$1\frac{21}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{19}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	1	$1\frac{23}{25}$	—	—
Frankenthal														
den 1. b. 30.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$1\frac{23}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$1\frac{23}{25}$	—	—
Landau														
den 1. b. 30.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	1	$2\frac{19}{25}$	1	$1\frac{23}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	—	$2\frac{6}{25}$	—	—
Speyer														
den 1. b. 30.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$1\frac{23}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$1\frac{23}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 3ten	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{24}{25}$	1	$1\frac{73}{75}$	—	—
= 10 =	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{20}{25}$	1	$2\frac{19}{25}$	—	—
= 19 =	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{24}{25}$	1	$2\frac{19}{25}$	—	—
= 24 =	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{24}{25}$	1	$2\frac{19}{25}$	—	—
= 30 =	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{10}{75}$	1	$1\frac{73}{75}$	—	—

Digitized by Google

Monatliche Uebersicht
der
Getreide-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

July 1825.

I. Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 2.	1920	1310	610	10	25	1104	601	503	7	14	452	265	187	5	43	799	606	193	4	20
" 9.	1887	1423	464	10	22	1019	639	380	6	55	361	259	102	5	24	573	546	27	4	23
" 16.	2057	1475	582	9	58	911	639	272	6	34	208	151	57	5	26	667	588	79	4	19
" 23.	1959	1263	696	9	37	695	536	159	6	26	139	119	20	5	19	646	631	15	4	15
" 30.	1729	1264	465	9	38	556	522	34	7	3	120	117	3	5	25	588	586	2	4	23
Landshut																				
den 3.	952	846	106	9	15	204	182	22	6	7	17	17	—	4	15	152	147	5	3	30
" 10.	927	827	100	8	45	171	135	36	5	37	37	32	5	4	7	132	123	9	3	22
" 17.	964	812	152	8	—	150	96	54	5	—	19	14	5	3	30	241	215	26	3	7
" 24.	679	583	96	8	45	124	104	20	5	15	10	10	—	3	45	100	86	14	3	22
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 7.	627	549	78	9	—	330	238	92	6	4	134	109	25	4	30	102	58	44	4	—
" 14.	818	601	217	8	30	519	372	147	5	33	115	87	28	4	12	144	103	41	3	39
" 21.	743	589	154	8	30	223	178	45	5	32	70	59	11	4	20	124	107	17	3	48
" 28.	540	510	30	9	—	104	96	8	6	—	27	26	1	4	48	110	98	12	4	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II.

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Burghauſen.																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau																				
den 5.	42	42	—	8	30	10½	4	6½	6	6	51	51	—	3	54	96	96	—	3	9
" 12.	26	26	—	8	—	16	7½	8½	5	30	31	31	—	3	48	5	5	—	3	6
" 19.	—	—	—	—	—	11	8½	2½	5	24	4	4	—	3	36	31	31	—	2	46
" 26.	—	—	—	—	—	2½	2½	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 2.	514	355	159	8	2	144	95	49	5	42	44	44	—	4	24	88	88	—	3	15
" 9.	512	411	101	7	18	145	82	63	5	—	11	11	—	4	—	86	86	—	3	7
" 16.	547	484	63	6	40	90	80	10	4	33	11	6	5	4	—	87	72	15	3	2
" 23.	395	373	22	6	36	28	28	—	5	—	7	2	5	4	—	49	49	—	3	—
" 30.	394	281	13	6	30	43	43	—	5	12	7	7	—	3	45	52	52	—	2	44

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Amberg																				
den 2.	199	139	60	8	37	94	90	4	5	29	—	—	—	—	—	43	36	7	4	2
» 9.	291	156	45	8	—	160	149	11	5	35	—	—	—	—	—	75	59	16	4	3
» 16.	146	129	17	8	15	122	121	1	5	34	—	—	—	—	—	69	58	11	4	8
» 23.	108	97	11	7	57	68	68	—	5	—	—	—	—	—	—	67	55	12	4	4
» 30.	187	161	26	7	52	38	38	—	5	17	—	—	—	—	—	59	52	7	3	38
Ingolſtadt																				
den 2.	173	155	18	9	9	91	66	25	6	53	—	—	—	—	—	39	31	8	4	11
» 9.	226	176	50	7	56	110	86	24	5	58	—	—	—	—	—	27	23	4	3	48
» 16.	224	214	10	7	49	90	86	4	6	14	1	1	—	4	20	63	48	15	3	56
» 23.	199	185	14	7	26	48	48	—	6	43	3	3	—	3	—	52	42	10	3	45
» 30.	203	189	14	8	9	64	64	—	6	46	—	—	—	—	—	52	49	3	3	27
Regensburg																				
den 2.	141	141	—	8	15	109	102	7	5	51	1	—	1	—	—	53	53	—	3	20
» 9.	296	273	23	7	24	90	76	14	5	35	2	—	2	—	—	51	51	—	3	34
» 16.	180	176	4	7	30	79	79	—	5	22	—	—	—	—	—	83	78	5	3	23
» 23.	147	136	11	7	30	42	29	13	5	40	—	—	—	—	—	63	59	4	3	19
» 30.	198	198	—	7	21	48	48	—	6	14	—	—	—	—	—	61	61	—	3	15
Eichſtädt																				
den 2.	128	103	25	9	30	79	54	25	7	30	2	2	—	5	20	2	2	—	4	30
» 9.	124	111	13	9	17	108	64	44	6	37	6	6	—	5	7	10	10	—	2	58
» 16.	167	125	42	8	20	97	77	20	5	56	4	4	—	4	30	3	3	—	4	20
» 23.	112	98	14	8	10	50	47	3	5	59	—	—	—	—	—	5	5	—	4	18
» 30.	109	89	20	8	27	30	20	10	7	12	—	—	—	—	—	5	5	—	4	30

IV.

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 1.	292	206	86	10	56	525	401	124	7	41	120	104	16	6	38	149	138	11	4	18
" 8.	327	293	34	10	20	488	425	63	7	20	144	127	17	6	29	143	116	27	4	19
" 15.	304	218	86	9	52	388	349	39	6	53	131	112	19	6	23	127	104	23	4	11
" 22.	282	139	143	9	23	324	257	67	6	32	76	59	17	6	19	134	115	19	4	12
" 29.	212	191	21	9	41	210	194	16	8	1	18	18	—	6	53	162	153	9	4	11
Kempten																				
den 6.	—	—	—	—	—	430	135	295	9	32	121	40	81	7	44	289	153	136	4	56
" 13.	—	—	—	—	—	405	163	242	9	15	113	32	81	7	54	206	93	113	4	56
" 20.	—	—	—	—	—	367	149	218	8	31	90	20	70	7	19	234	144	90	4	46
" 27.	—	—	—	—	—	337	165	172	8	33	109	52	57	7	15	218	132	86	4	43
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	—	5	30
" 9.	—	—	—	—	—	7	7	—	10	20	—	—	—	—	—	62	44	18	5	24
" 16.	—	—	—	—	—	1	1	—	9	—	—	—	—	—	—	59	41	18	5	30
" 23.	—	—	—	—	—	2	2	—	8	—	3	3	—	7	48	59	19	40	5	6
" 30.	—	—	—	—	—	4	4	—	9	—	—	—	—	—	—	53	17	36	5	42
Memmingen																				
den 4.	—	—	—	—	—	517	232	285	8	48	276	111	165	7	30	142	101	41	4	29
" 12.	—	—	—	—	—	424	159	265	8	17	212	42	170	7	21	137	66	71	4	20
" 19.	—	—	—	—	—	436	140	296	8	—	269	73	196	7	14	192	77	115	4	22
" 26.	—	—	—	—	—	345	155	190	7	44	228	56	172	7	—	223	105	118	4	23
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 6.	134	91	43	9	37	116	91	25	7	7	18	14	4	5	20	46	38	8	4	10
" 13.	144	136	8	8	48	74	74	—	6	43	5	5	—	4	40	22	20	2	4	2
" 20.	149	117	32	8	33	71	68	3	6	47	5	5	—	5	—	27	27	—	4	—
" 27.	101	96	5	8	41	45	45	—	7	37	7	7	—	4	54	39	32	7	3	49
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 2. und 6.	374	331	43	9	45	233	215	18	6	52	9	9	—	6	—	163	121	42	3	58
" 9. " 13.	285	260	25	9	26	148	123	25	6	14	12	12	—	5	30	126	73	53	3	33
" 16. " 20.	410	379	31	8	32	110	105	5	5	22	5	5	—	5	—	93	75	18	4	15
" 23. " 27.	300	284	16	8	36	77	67	10	6	36	—	—	—	—	—	106	94	12	4	11
" 30. " —.	142	133	9	8	27	7	7	—	6	45	—	—	—	—	—	65	41	24	4	20
Erlangen																				
den 2.	147	117	30	10	24	112	106	6	7	24	—	—	—	—	—	115	100	15	4	37
" 9.	104	80	24	10	15	72	61	11	7	11	—	—	—	—	—	79	54	25	4	16
" 16.	218	193	25	9	28	57	41	16	6	21	—	—	—	—	—	58	28	30	3	55
" 23.	121	111	10	9	22	41	41	—	6	5	—	—	—	—	—	80	60	20	4	26
" 30.	94	94	—	9	57	40	40	—	7	5	—	—	—	—	—	43	33	10	4	26
Fürth																				
vom 1. —	312	312	—	11	—	36	36	—	6	45	20	20	—	6	—	151	151	—	4	37
" 2. u. 8.	272	272	—	11	22	114	114	—	7	30	10	10	—	5	—	90	90	—	4	54
" 9. " 15.	319	319	—	10	38	88	88	—	6	53	—	—	—	—	—	36	36	—	4	47
" 16. " 22.	299	299	—	9	37	80	80	—	6	22	—	—	—	—	—	139	139	—	4	32
" 23. " 29.	180	180	—	9	48	50	50	—	6	30	—	—	—	—	—	74	74	—	4	24
Nördlingen																				
den 2.	250	137	113	9	53	207	80	127	8	10	90	29	61	5	22	105	63	42	4	8
" 9.	276	196	80	9	43	202	94	108	8	2	76	55	21	6	—	99	54	45	4	5
" 16.	214	130	84	9	12	335	73	262	7	3	63	45	18	5	56	77	57	20	4	10
" 23.	211	88	123	8	45	284	68	216	6	39	42	27	15	6	11	61	38	23	4	18
" 30.	163	107	56	8	1	220	82	138	6	55	50	37	13	6	—	37	27	10	4	20
Nürnberg																				
den 2. —	463	290	173	9	59	122	90	32	7	23	45	28	17	6	3	206	185	21	4	43
" 5. u. 9.	961	615	346	9	7	267	210	57	6	8	53	53	—	6	7	721	621	100	4	35
" 12. " 16.	871	549	322	8	21	146	131	15	6	7	45	28	17	6	—	389	346	43	4	38
" 19. " 23.	576	412	164	8	13	83	79	4	6	17	55	55	—	5	30	781	748	33	4	27
" 26. " 30.	550	540	100	8	49	200	182	18	6	41	5	5	—	5	54	204	189	15	4	46

VI.

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Baÿreuth																				
den 9.	85	85	—	9	54	44	44	—	6	36	6	6	—	6	18	14	14	—	4	21
= 16.	122	122	—	10	12	110	110	—	6	12	4	4	—	5	54	27	27	—	4	—
= 23.	150	150	—	9	45	75	75	—	6	8	5	5	—	5	30	35	35	—	3	36
= 30.	82	82	—	9	30	40	40	—	5	36	5	5	—	5	12	23	23	—	4	18
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
den 9.	332	332	—	8	15	152	152	—	6	—	—	—	—	—	—	20	20	—	3	—
= 16.	198	198	—	8	15	52	52	—	5	45	—	—	—	—	—	18	18	—	3	—
= 23.	—	—	—	—	—	6	6	—	6	—	—	—	—	—	—	13	13	—	2	45
= 30.	50	50	—	8	15	32	32	—	5	45	—	—	—	—	—	9	9	—	3	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 7.	92	92	—	11	57	96	96	—	7	3	58	58	—	6	—	67	67	—	3	39
= 14.	64	64	—	12	22	87	87	—	7	15	146	146	—	5	36	72	72	—	3	39
= 21.	87	87	—	11	42	163	163	—	6	54	188	188	—	5	36	79	79	—	3	33
= 28.	116	116	—	11	33	172	172	—	6	39	193	193	—	5	36	96	96	—	3	33
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

VII.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Aſchaffenburg																				
den 6.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40	—	3	60
" 13.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 20.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	80	—	3	32
" 27.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 2. —	35	35	—	8	9	54	54	—	5	29	—	—	—	—	—	20	20	—	3	17
" 6. und 9.	133	133	—	7	40	67	67	—	4	30	—	—	—	—	—	39	39	—	3	14
" 13. " 16.	144	144	—	7	8	87	87	—	4	25	10	10	—	3	30	39	39	—	3	14
" 20. " 23.	156	156	—	7	15	79	79	—	4	34	—	—	—	—	—	33	33	—	3	14
" 27. " 30.	104	104	—	7	15	57	57	—	5	35	—	—	—	—	—	52	52	—	3	37
Würzburg																				
den 2	721	669	52	7	54	439	390	49	4	46	—	—	—	—	—	183	183	—	3	41
" 9.	415	403	12	8	—	246	235	—	4	25	4	4	—	5	10	181	181	—	3	41
" 16.	889	802	87	7	18	202	202	—	4	25	3	3	—	4	45	254	254	—	3	34
" 23.	309	309	—	7	6	39	39	—	5	10	—	—	—	—	—	78	78	—	3	56
" 30.	306	306	—	8	1	56	56	—	6	20	—	—	—	—	—	106	106	—	4	21

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 1.	24	24	—	7	59	24	24	—	4	44	28	28	—	3	50	27	27	—	3	24
= 8.	47	47	—	7	37	55	55	—	4	39	14	14	—	3	26	29	29	—	3	22
= 15.	27	27	—	7	28	51	51	—	4	22	38	38	—	3	33	22	22	—	3	28
= 22.	5	5	—	7	55	51	51	—	4	26	21	21	—	3	44	22	22	—	3	33
= 29.	8	8	—	8	8	48	48	—	4	41	29	29	—	4	8	28	28	—	3	48
Landau																				
den 2.	4	4	—	8	17	14	14	—	5	15	16	16	—	4	33	1⅓	1⅓	—	3	44
= 7.	12	12	—	8	12	15	15	—	5	4	18	18	—	4	26	6	6	—	3	39
= 9.	2¼	2¼	—	8	12	13	13	—	4	59	7	7	—	4	21	4	4	—	3	19
= 14.	14	14	—	7	52	5	5	—	5	4	12	12	—	4	37	8	8	—	3	42
= 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1⅓	1⅓	—	3	53
= 21.	6	6	—	7	57	3	3	—	5	24	9	9	—	4	50	8	8	—	3	42
= 23.	1	1	—	7	59	—	—	—	—	—	1⅓	1⅓	—	4	41	—	—	—	—	—
= 28.	1⅓	1⅓	—	7	59	120	120	—	5	26	3	3	—	5	4	—	—	—	—	—
= 30.	2¼	2¼	—	8	3	5	5	—	5	28	—	—	—	—	—	1⅓	1⅓	—	4	37
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 7.	141	141	—	8	15	124	124	—	5	35	16	16	—	5	1	16	16	—	3	48
= 14.	109	109	—	8	39	71	71	—	5	35	6	6	—	5	15	56	56	—	3	50
= 21.	165	165	—	8	4	54	54	—	5	19	14	14	—	4	41	30	30	—	3	57
= 28.	108	108	—	8	1	36	36	—	5	44	12	12	—	4	46	25	25	—	4	2
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer																				
den 5.	56	56	—	8	17	71	71	—	4	30	37	37	—	4	13	23	23	—	3	50
= 12.	12	12	—	7	46	18	18	—	4	39	1⅓	1⅓	—	4	8	49	49	—	3	28
= 19.	16	16	—	7	39	20	20	—	4	35	8	8	—	3	41	7	7	—	3	28
= 26.	—	—	—	—	—	10	10	—	4	37	13	13	—	3	42	14	14	—	3	50
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Monatliche Uebersicht
der
Preise
der
ersten Lebensbedürfnisse
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

July 1825.
I. Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. b. 4.	9	—	7	—	3	1	2	1	4	1	2	1	—	—
" 4. " 11.	9	—	7	—	3	—	2	1	4	1	2	—		
" 11. " 18.	9	—	7	—	3	1	2	1	4	1	2	—		
" 18 " 25.	9	—	7	—	3	—	2	1	4	1	2	—		
25 b. 1. Aug.	9	—	7	—	3	—	2	1	4	1	2	—		
Landshut														
v. 3 b. 9.	8	2	6	2	4	1	3	2½	3	2½	3	—	—	—
" 10 " 16.	8	2	6	2	4	—	3	1	3	1	2	2		
" 17 " 23.	8	2	6	—	3	2½	3	—	3	—	2	—		
" 24 " 30.	8	2	6	2	4	—	3	1	3	1	2	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
v. 1 b. 7.	8	2	7	—	2	3½	2	2½	4	—	1	3	—	—
" 7 " 14.	8	2	7	—	2	3	2	2	4	—	1	2		
" 14 " 21.	8	2	7	—	2	2	2	1½	3	3	1	2		
" 21 " 28.	8	2	7	—	2	2	2	1½	3	3	1	2		
" 28.	8	2	7	—	2	2½	2	2	4	—	1	3		

II.

Unter=Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
von 30. bis 9.	7	2	6	2										
den 9. bis 16.	7	—	6	2										
= 16 = 23.	7	—	6	2	4	—	1	½	3	2	1	1	—	—
= 23 = 30.	8	—	6	3										
= — = —.	—	—	—	—										
Passau														
den 6.	6	—	5	—		1	2	1	3	1	2	—	4	—
= 13.	6	—	5	—	3	1	1	3	3	—	1	3		
= 20.	6	2	5	1	3	1	1	3	3	—	1	3		
= 27.	6	2	5	1	2	1	1	2	3	—	1	3		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 2.	6	2	6	—	2	1½	2	—	2	3½	1	3	—	—
= 9.	6	2	6	—	2	½	1	3½	2	3	1	2½		
= 16.	7	—	6	—	2	—	1	3	2	2½	1	2½		
= 23.	7	—	6	—	2	—	1	3½	2	2½	1	2½		
= 30.	7	—	6	—	2	—	2	—	2	2	1	3		

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Amberg													
den 5.	7	1	6	—	3	1	1	3	3	1	1	3	— —
» 12.	7	1	6	—	3	1	1	3	3	1	1	3	
» 19.	7	1	6	—	3	—	1	2	3	—	1	2	
» 26.	7	2	6	—	3	—	1	2	3	—	1	2	
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
den 2.	7	3	6	2	3	$1\frac{47}{57}$	—	—	3	$5\frac{9}{35}$	2	—	— —
» 9.	7	3	6	2	3	$1\frac{47}{57}$	—	—	3	$5\frac{9}{35}$	1	7	
» 16.	7	3	6	2	2	$7\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	7	
» 23.	7	3	6	2	2	$6\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	7	
» 30.	7	3	6	2	2	$7\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	2	—	
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.	
den 2.	8	—	7	—	2	$3\frac{13}{57}$	2	$\frac{50}{57}$	3	$2\frac{4}{112}$	2	—	— —
» 9.	8	—	7	—	2	$2\frac{6}{57}$	1	$3\frac{48}{57}$	3	$\frac{116}{1067}$	1	$3\frac{1}{2}$	
» 16.	8	—	7	—	2	$2\frac{6}{57}$	2	$\frac{50}{57}$	3	$\frac{68}{1067}$	1	$3\frac{1}{2}$	
» 23.	8	—	7	—	2	$2\frac{6}{57}$	2	$\frac{50}{57}$	3	$\frac{68}{1067}$	2	—	
» 30.	8	—	7	—	2	$2\frac{6}{57}$	2	$\frac{50}{57}$	3	$\frac{116}{1067}$	2	—	
Regensburg													
den 2.	8	—	7	—	4	—	2	—	3	1	2	—	— —
» 9.	8	—	7	—	4	—	2	—	3	1	2	—	
» 16.	8	—	7	—	4	—	2	—	3	1	2	—	
» 23.	8	—	7	—	4	—	2	—	3	1	2	—	
» 30.	8	—	7	—	4	—	2	—	3	1	2	—	

Digitized by Google

IV.

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Augsburg													
v. 2. bis 8.	8	2	7	2	2	3 1/2	2	1/2	5	2 1/2	2	1 3/4	— —
= 9. = 15.	8	2	7	2	2	3 1/4	2	1/4	5	1 3/4	2	1 3/8	
= 16. = 22.	8	2	7	2	2	2 7/8	2	1/4	5	1 3/8	2	1 1/8	
= 23. = 29.	8	2	7	2	2	2 3/8	1	3/8	5	—	2	1/4	
30. b. 5. Aug.	8	2	7	2	2	2 1/2	2	3/4	5	1/2	2	1 7/8	
Kempten.													
v. 3. bis 9.	7	—	6	—	3	2	2	3	4	2	2	3	— —
= 10. = 16.	7	—	6	—	3	2	2	2	4	2	2	2	
= 17. = 23.	7	—	6	—	3	1 1/2	2	2	4	2	2	2	
= 24. = 30.	7	—	6	—	3	—	2	2	4	1	2	2	
31. b. 6. Aug.	7	—	6	—	3	—	2	2	4	1	2	2	
Lindau													
v. 2. bis 8.	8	—	6	2	3	1/4	—	—	3	3 5/8	—	—	— —
= 9. = 15.	8	—	6	2	3	1/2	—	—	3	3 3/8	—	—	
= 16. = 22.	8	—	7	—	2	3 7/8	—	—	3	2 1/4	—	—	
= 23. = 29.	8	—	7	—	2	3 3/4	—	—	3	2 1/4	—	—	
30. b. 5. Aug.	8	—	7	—	2	3 7/8	—	—	3	2 1/4	—	—	
Memmingen.													
v. 7. bis 13.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	2	2	2	— —
= 14. = 20.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3 1/2	2	2	
= 21. = 27.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3 1/2	2	1	
28. b. 3. Aug.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3 1/2	2	1	
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuburg													
= 6. bis 12.	7	2	7	—	2	3 1/2	2	2	3	3	2	1/2	— —
= 13. = 19.	7	2	7	—	2	3	2	1/2	3	—	2	—	
= 20. = 26.	7	2	7	—	2	2 1/2	2	1	3	—	2	—	
27. b. 2. Aug.	7	2	7	—	2	2 1/2	2	1 1/2	3	—	2	2	
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

V.

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1. bis 31.	7	2	5	2	4	2	2	3	5	—	2	1½	4	—
Ansbach vom 1.—31.	7	—	5	—	3	2	2	1	—	—	1	3	4	—
Erlangen vom 1.—31.	7	—	5	2	4	—	3	—	4	3	2	1	4	—
Fürth vom 1.—31.	7	—	5	—	4	2½	2	½	5	1	2	½	4	—
Nördlingen vom 1.—31.	7	—	5	—	4	1	2	1	4	1	1	3	4	2

Digitized by Google

VI.

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
July.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
*) Bayreuth.	8	—	5	2	5	—	—	—	4	1	1	2	3 1
Bamberg.	7	—	6	—	3	—	1	—	3	$3\frac{1}{2}$	1	$2\frac{1}{2}$	3 3
**) Hof.	7	2	5	2	4	—	—	—	4	$1\frac{2}{3}$	1	3	3 —

*) Wird kein Roggenmehl verkauft.

**) Rückſichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Digitized by Google

VII.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf	kr.	pf.
Aschaffenburg.														
v. 1. bis 31.	8	—	6	—	2	$3\frac{5}{8}$	1	2	3	3	1	$2\frac{3}{5}$	3	3
	8	—	6	—	2	$3\frac{5}{8}$	1	2	3	3	1	$2\frac{2}{5}$	3	3
	8	—	6	—	2	$3\frac{1}{2}$	1	2	3	3	1	$2\frac{2}{5}$	3	3
	8	—	6	—	2	3	1	2	3	3	1	$2\frac{2}{5}$	3	3
	8	—	7	—	2	$2\frac{7}{8}$	1	2	3	3	1	$2\frac{2}{5}$	3	3
Schweinfurt														
v. 1. bis 31.	6	—	4	2	3	1	1	3	3	2	2	—	3	3
Würzburg														
v. 1. bis 15.	7	—	6	—	3	2	2	2	3	3	1	3	4	2
v. 16. bis 31.	7	—	5	2	3	2	2	2	4	—	2	—	4	2

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Dürkheim														
den 1. b. 30.	6	$2\frac{3}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Frankenthal														
den 1. b. 30.	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	4	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Landau														
den 1. b. 30.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	1	$2\frac{19}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	2	$3\frac{4}{25}$	1	$2\frac{19}{25}$	—	—
Speyer														
den 1. b. 30.	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	2	$1\frac{24}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	4	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 2ten	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{24}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
= 9 =	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{1}{25}$	1	$2\frac{19}{25}$	—	—
= 16 =	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$\frac{24}{25}$	1	$2\frac{19}{25}$	—	—
= 23 =	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$\frac{24}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
= 30 =	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	—	—	—	—	2	$\frac{24}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht
der
Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Oktober 1825.

I. Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Oktober.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 1.	1623	1410	213	9	9	747	556	191	7	4	1744	1630	114	5	32	683	652	31	3	47
= 8.	1536	1296	240	8	56	501	403	98	7	11	2117	1772	345	5	25	620	620	—	3	47
= 15.	1501	1310	191	8	57	534	496	38	7	15	3570	2515	1055	5	11	661	656	5	3	53
= 22.	1381	1238	143	9	4	548	457	91	7	18	3058	2217	841	5	7	887	824	65	3	44
= 29.	1573	1328	245	9	4	630	489	141	7	20	3407	2552	855	4	54	687	597	90	3	42
Landshut																				
den 2.	710	644	66	7	15	123	77	46	5	37	378	376	2	4	15	106	94	12	2	52
= 9.	708	656	52	7	15	107	61	46	5	22	680	666	14	4	15	135	123	12	3	—
= 16.	429	420	9	7	15	73	65	8	5	35	645	615	30	4	—	153	149	4	3	—
= 24.	574	569	5	7	15	41	31	10	5	45	697	655	42	4	—	150	148	2	2	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 6.	663	550	113	7	19	96	94	2	6	—	1602	1495	109	4	30	75	75	—	3	6
= 13.	661	637	24	7	37	99	90	—	5	49	1825	1502	323	4	34	84	84	—	3	2
= 20.	459	454	5	7	40	48	48	—	6	30	1477	1307	170	4	39	107	104	3	3	6
= 27.	872	858	54	7	30	116	116	—	6	20	1875	1567	308	4	31	179	170	9	3	6
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II.

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Oktober.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſt.	Schſt.	Schſt.	fl.	kr.	Schſt.	Schſt.	Schſt.	fl.	kr.	Schſt.	Schſt.	Schſt.	fl.	kr.	Schſt.	Schſt.	Schſt.	fl.	kr.
Burghauſen.																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau																				
den 4.	49	49	—	7	47	6	6	—	5	46	120	120	—	4	—	29	29	—	2	44
= 11.	22	22	—	7	43	5	5	—	5	50	109	109	—	4	—	22	22	—	2	40
= 18.	43	43	—	7	40	10	7	3	5	54	157	157	—	3	40	7	7	—	2	48
= 25.	12	12	—	8	—	18	18	—	5	32	115	115	—	4	—	23	23	—	2	38
= 31.	27	27	—	7	21	4	4	—	5	57	114	114	—	4	—	47	47	—	2	30
Straubing																				
den 1.	488	488	—	6	30	26	26	—	5	7	145	145	—	3	30	43	43	—	2	17
= 8.	541	522	19	6	20	25	21	4	5	8	291	291	—	3	12	84	84	—	2	15
= 15.	452	452	—	6	30	25	25	—	5	13	299	299	—	3	25	72	72	—	2	27
= 22.	622	597	25	6	24	37	37	—	5	16	571	463	108	3	17	113	113	—	2	16
= 29.	277	277	—	5	22	17	17	—	5	22	384	360	24	3	11	46	46	—	2	24

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Oktober.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Sa fl.	fl.	kr
Amberg																				
den 1.	68⅝	68⅝	—	7	37	58⅜	56⅜	2	6	31	70⅝	62⅝	8	4	22	63⅝	63⅝	—	3	6
" 8.	60	58	2	7	20	46⅜	46⅜	—	6	55	78	75	3	4	33	65⅜	61⅜	4	3	3
" 15.	103⅜	103⅜	—	7	24	75	74	1	6	52	93	73	20	4	25	68	68	—	3	1
" 22.	81⅜	81⅜	—	7	45	41⅛	41⅜	—	6	43	139	133	6	4	28	80⅜	78⅜	2	3	3
" 29.	46⅝	46⅝	—	7	27	35⅝	35⅝	—	6	44	111	95	16	4	20	23	23	—	3	17
Eichstädt																				
den 1.	190	163	30	8	41	57	53	4	7	20	111	111	—	4	20	29	29	—	3	9
" 8.	154	139	15	8	18	35	35	—	7	30	224	218	6	4	24	54	54	—	3	18
" 15.	155	126	29	8	3	41	41	—	8	—	373	361	12	4	28	67	67	—	3	13
" 22.	132	128	4	8	3	45	45	—	8	47	344	344	—	4	29	58	58	—	3	26
" 29.	67	65	2	8	32	48	48	—	8	54	345	345	—	4	33	54	54	—	3	30
Ingolstadt																				
den 1.	218	203	15	7	2	72	69	3	7	1	456	421	35	3	53	197	197	—	2	44
" 8.	267	252	15	6	53	92	92	—	7	2	513	488	25	3	55	203	203	—	2	44
" 15.	238	236	2	7	5	59	59	—	7	4	517	487	30	3	38	189	185	4	2	34
" 22.	184	184	—	7	5	65	65	—	6	53	657	606	51	3	41	192	191	1	2	47
" 29.	199	199	—	7	22	40	37	3	7	11	169	430	30	3	56	150	150	—	2	48
Regensburg																				
den 1.	189	187	2	7	1	61	46	15	5	33	108	103	—	3	40	69	69	—	2	40
" 8.	118	118	—	7	10	45	45	—	5	30	101	101	—	3	47	82	82	—	2	44
" 15.	194	188	6	7	1	35	35	—	5	45	209	209	—	3	43	104	104	—	2	44
" 22.	151	151	—	7	7	61	61	—	5	44	260	242	18	3	55	164	164	—	2	38
" 29.	73	73	—	7	1	30	30	—	6	1	120	97	23	3	44	72	72	—	2	29

Digitized by Google

IV.

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Oktober.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 7.	183	173	10	9	5	255	242	13	7	57	2332	2298	34	5	28	221	221	—	3	33
" 14.	266	258	8	8	42	323	310	13	7	44	2143	2074	69	5	24	206	200	—	3	55
" 21.	266	256	10	8	55	197	194	3	7	54	2075	2030	45	5	21	193	193	—	3	56
" 28.	212	199	13	8	47	292	256	36	8	4	1837	1581	256	5	13	250	244	6	3	28
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 5.	—	—	—	—	—	330	161	169	8	55	303	268	35	6	56	217	186	31	4	9
" 12.	—	—	—	—	—	392	193	199	8	51	403	273	130	6	49	245	186	59	4	8
" 19.	—	—	—	—	—	291	151	106	8	51	405	216	189	6	56	243	167	76	4	17
" 26.	—	—	—	—	—	294	147	147	8	29	665	465	200	6	52	294	238	56	4	7
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 1.	—	—	—	—	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	76	72	4	4	36
" 8.	—	—	—	—	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	43	23	20	4	42
" 15.	—	—	—	—	—	22	22	—	8	15	11	—	11	—	—	40	24	16	4	42
" 22.	—	—	—	—	—	8	8	—	8	45	11	—	11	—	—	34	34	—	4	56
" 29.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	5	11	6	—	14	14	—	5	12
Memmingen																				
den 4.	—	—	—	—	—	93	75	18	8	7	861	750	111	6	17	164	134	30	3	40
" 11.	—	—	—	—	—	106	73	33	8	7	1082	1035	47	6	18	81	67	14	3	26
" 18.	—	—	—	—	—	113	69	46	7	49	1171	1161	10	6	38	137	105	32	4	—
" 25.	—	—	—	—	—	91	43	48	8	—	1142	1098	44	6	25	232	132	100	3	46
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 5.	99	82	8	8	20	42	40	2	7	5	142	140	2	4	53	43	43	—	3	1
" 12.	98	89	9	8	7	50	35	1	7	20	192	179	13	4	23	80	56	—	2	59
" 19.	76	76	—	8	22	12	12	—	7	33	202	201	1	4	30	63	58	5	2	57
" 26.	151	120	11	8	25	24	24	—	7	55	389	327	62	4	25	124	104	20	2	50
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Oktober.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 1. und 5.	304	297	7	7	51	64	47	17	8	11	178	178	—	6	47	147	147	—	3	45
" 8. " 12.	194	188	6	8	10	45	43	2	6	32	290	290	—	6	18	259	247	12	3	21
" 15. " 19.	224	224	—	8	34	54	54	—	7	39	394	394	—	6	0	137	132	5	3	20
" 22. " 26.	332	332	—	8	8	52	49	3	7	55	190	190	—	5	55	230	212	18	3	23
" 29. " —	122	107	15	8	10	20	20	—	6	58	199	199	—	5	40	121	120	1	3	17
Erlangen																				
den 1.	98	98	—	10	11	185	176	9	6	55	77	77	—	6	13	136	136	—	3	50
" 8.	214	194	20	9	52	147	136	11	7	10	82	82	—	6	14	124	124	—	3	58
" 15.	125	115	10	9	53	121	103	18	7	50	165	145	20	6	9	169	169	—	3	52
" 22.	70	70	—	9	55	55	55	—	8	12	105	105	—	6	11	159	159	—	3	47
" 29.	135	135	—	10	3	42	42	—	7	37	212	192	20	6	10	165	165	—	3	35
Fürth																				
vom 1. b. 6.	180	180	—	9	37	70	70	—	8	3	57	57	—	6	—	153	153	—	4	—
" 7. " 14.	300	300	—	9	30	65	65	—	7	45	114	92	22	5	30	99	87	12	4	—
" 15. " 22.	205	205	—	8	55	81	76	—	8	—	151	141	10	5	22	151	128	23	4	15
" 23. " 28.	248	248	—	9	30	113	108	5	7	52	308	298	10	5	23	142	119	23	3	57
" — " —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 1.	136	104	32	7	5	58	25	33	7	57	351	331	20	5	31	67	67	—	3	3
" 8.	99	73	16	8	3	77	27	50	7	30	720	553	167	5	11	115	107	8	3	15
" 15.	130	101	29	8	0	62	31	31	7	3	573	556	17	5	15	139	122	17	3	5
" 22.	144	104	40	7	58	30	27	12	8	—	515	461	54	5	32	108	100	8	3	0
" 29.	118	66	52	7	52	36	36	—	8	40	790	459	331	5	10	110	102	8	3	14
Nürnberg																				
den 1. —	325	303	22	8	52	91	73	18	7	41	170	154	16	5	34	477	307	170	3	54
" 4. u. 8.	750	707	40	8	45	268	268	—	7	41	231	231	—	5	20	686	637	49	3	48
" 11. " 15.	626	597	29	8	48	102	102	—	8	4	525	520	5	5	23	517	455	62	3	49
" 18. " 22.	755	750	5	8	50	293	293	—	8	2	756	727	29	5	25	558	507	51	3	52
" 26. " 29.	909	858	51	8	56	314	303	11	8	31	655	585	70	5	35	395	376	19	3	49

Digitized by Google

VI.

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Waißen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Oktober.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Bayreuth																				
den 8.	124	124	—	9	12	34	34	—	7	12	22	22	—	5	30	43	43	—	3	12
" 15.	112	112	—	9	12	30	39	—	7	—	24	24	—	5	15	30	30	—	3	18
" 22.	111	111	—	9	12	51	51	—	7	3	31	31	—	5	38	70	70	—	3	21
" 29.	80	80	—	9	30	70	70	—	7	12	37	37	—	5	45	35	35	—	3	30
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
den 8.	71	71	—	8	15	82	82	—	6	—	50	50	—	6	15	11	11	—	2	15
" 15.	35	35	—	8	30	36	36	—	8	—	—	—	—	—	—	18	18	—	2	30
" 22.	101	101	—	8	30	3	3	—	8	—	60	60	—	6	15	9	9	—	2	25
" 29.	154	154	—	8	15	61	61	—	8	30	300	300	—	6	15	15	15	—	2	40
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 6.	105	105	—	12	6	177	177	—	6	5	103	103	—	5	24	97	97	—	3	30
" 13.	121	121	—	11	42	156	156	—	7	15	123	123	—	5	24	104	104	—	3	18
" 20.	146	146	—	10	54	162	162	—	7	30	149	149	—	5	—	138	138	—	3	15
" 27.	132	132	—	11	15	149	149	—	7	24	138	138	—	5	48	126	126	—	3	12
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

VII.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Oktober.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	—	3	32
„ 26.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 5. b. 8.	110	110	—	7	42	91	91	—	6	43	69	69	—	5	6	35	35	—	3	25
„ 12. „ 15.	107	107	—	7	36	74	74	—	6	32	91	91	—	5	14	38	38	—	3	14
„ 19. „ 22.	111	111	—	7	10	53	53	—	6	40	97	97	—	5	10	50	50	—	3	14
„ 26. „ 29.	172	172	—	7	52	67	67	—	6	49	122	122	—	5	24	50	50	—	3	15
„ — „ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 1.	809	804	5	7	40	158	158	—	6	54	203	197	6	6	22	183	183	—	3	33
„ 8.	654	654	—	7	40	124	124	—	6	51	230	230	—	6	33	207	207	—	3	32
„ 15.	687	687	—	7	47	120	120	—	7	5	391	391	—	6	33	164	164	—	3	18
„ 22.	558	542	16	7	57	113	113	—	7	11	218	218	—	6	12	206	206	—	3	9
„ 29.	515	509	6	8	2	127	127	—	7	37	138	138	—	6	20	142	142	—	3	19

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Oktober.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 7.	36	36	—	8	14	50	50	—	6	17	41	41	—	4	44	27	27	—	2	42
" 17.	30	30	—	8	1	23	23	—	6	6	29	29	—	4	46	46	46	—	3	24
" 21.	54	54	—	8	3	18	18	—	6	21	48	48	—	4	30	24	24	—	3	33
" 29.	60	60	—	8	12	95	95	—	6	4	89	89	—	4	48	53	53	—	3	19
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau																				
den 1.	12	12	—	8	32	5	3	—	7	10	6	6	—	5	21	4	4	—	4	4
" 6.	12	12	—	8	32	8	8	—	7	6	40	40	—	5	13	37	37	—	4	8
" 8.	3	3	—	8	32	1⅓	1⅓	—	7	6	13	13	—	5	13	13	13	—	4	6
" 13.	5	5	—	8	30	6	6	—	6	50	38	38	—	4	56	38	38	—	4	3
" 15.	1⅓	1⅓	—	8	30	1	1	—	6	52	12	12	—	4	57	12	12	—	4	8
" 20.	7	7	—	8	48	—	—	—	—	—	4	4	—	5	6	3	3	—	4	17
" 22.	2	2	—	8	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	½	½	—	4	13
" 27.	12	12	—	9	19	5	5	—	7	24	12	12	—	5	24	29	29	—	4	13
" 29.	3	3	—	9	19	2	2	—	7	10	2	2	—	5	19	4	4	—	4	17
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer																				
den 4.	12	12	—	8	17	20	20	—	6	17	22	22	—	4	30	81	81	—	3	33
" 11.	1	1	—	8	35	7	7	—	6	47	43	43	—	4	44	73	73	—	3	47
" 18.	9	9	—	8	43	37	37	—	6	21	26	26	—	4	29	48	48	—	3	50
" 25.	3	3	—	8	52	14	14	—	6	28	10	10	—	4	53	128	128	—	3	50
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrüken																				
den 6.	87	87	—	8	43	26	26	—	6	48	12	12	—	5	6	61	61	—	3	35
" 13.	101	101	—	8	41	32	32	—	6	32	37	37	—	5	36	141	141	—	3	28
" 20.	101	101	—	8	52	35	35	—	6	48	23	23	—	5	41	165	165	—	3	19
" 27.	186	186	—	8	23	59	59	—	6	17	30	30	—	5	26	170	170	—	3	16
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht
der
Preise
der
ersten Lebensbedürfnisse
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Oktober 1825.

I. Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Oktober	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weißenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weißenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. b. 3.	9	—	7	—	2	3	2	2	4	—	2	1	—	—
" 3. " 10.	9	—	8	2	2	3	2	2	4	—	2	—		
" 10 " 17.	9	—	8	2	2	3	2	2	4	—	2	—		
" 17. " 24.	9	—	8	2	2	3	2	2	4	—	2	1		
" 24 " 31.	9	—	8	2	2	3	2	2	4	—	2	1		
Landshut														
v. 2. b. 8.	8	2	7	—	3	1	2	2	3	—	2	—	—	—
" 9. " 15.	8	2	7	—	3	1	2	2	3	—	2	—		
" 16. " 23.	8	2	9	—	3	1	2	3	3	—	2	1		
" 24. " 29.	8	2	9	—	3	2	2	3	3	1	2	1		
Erding														
v. 1. b. 6.	8	2	7	—	2	1½	2	3	3	2	1	3	—	—
" 6. " 13.	8	2	7	—	2	1½	2	2½	3	2	1	2		
" 13. " 20.	8	2	8	—	2	1½	2	2½	3	2	1	2		
" 20. " 27.	8	2	8	—	2	1½	2	3	3	2	1	3		
" 27. —	8	2	8	—	2	2	2	3	3	2	1	3		

II.

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Oktober.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
v. 30 Sept. bis 8. Okt.	8	2	7	—	4	—	1	½	3	2	1	1	—	—
v. 8. b. 15.	—	—	—	—	4	—	1	½	3	2	1	1	—	—
= 15. = 22.	—	—	—	—	4	—	1	½	3	2	1	1	—	—
= 22. = 29.	8	—	7	3	4	—	1	½	3	2	1	1	—	—
Passau														
den 5.	7	—	5	2	3	1	1	3	3	—	1	3	4	—
= 12.	7	—	5	2	3	1	1	2½	3	—	1	3	4	—
= 19.	7	—	6	1	3	1	1	3	3	—	1	3	4	—
= 26.	6	2	6	1	3	1	1	3	3	—	1	3	4	—
Straubing														
den 1.	7	—	7	—	2	—	2	—	2	2	1	3	—	
= 8.	7	—	7	—	2	—	2	—	2	1½	1	3		
= 15.	7	—	8	—	2	—	2	—	2	2½	1	2½		
= 22.	6	2	8	—	2	—	2	—	2	2	1	3		
= 29.	6	2	8	—	2	—	2	—	2	2	1	2½		

Digitized by Google

Regenkreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Oktober.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Amberg													
den 4.	7	1	8	—	3	—	1	3	3	—	1	3	— —
" 11.	7	1	8	—	3	—	1	3	3	—	1	3	
" 18.	7	1	8	—	3	—	1	3	3	—	1	3	
" 25.	7	1	8	—	3	—	1	3	3	—	1	3	
Eichstädt		hl.		hl.		hl.				hl.		hl.	
den 1.	7	6	—	—	2	$7\frac{11}{19}$	—	—	3	$4\frac{7}{9}$	2	—	— —
" 8.	7	6	—	—	2	$7\frac{11}{19}$	—	—	3	$8\frac{18}{19}$	4	—	
" 15.	7	6	—	—	2	$6\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	2	1	
" 22.	7	4	—	—	2	$6\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	2	2	
" 29.	7	4	—	—	2	$7\frac{11}{19}$	—	—	3	$4\frac{5}{9}$	2	2	
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.				pf.		pf.	
den 1.	8	—	9	—	2	$\frac{56}{57}$	2	$2\frac{6}{57}$	2	$3\frac{134}{174}$	2	—	— —
" 8.	8	—	9	—	2	$\frac{56}{57}$	2	$2\frac{6}{57}$	2	$3\frac{79}{179}$	2	—	
" 15.	8	—	9	—	2	$\frac{56}{57}$	2	$2\frac{6}{57}$	2	$3\frac{79}{179}$	2	—	
" 22.	8	—	9	—	2	$\frac{56}{57}$	2	$\frac{56}{57}$	2	$3\frac{134}{174}$	2	—	
" 29.	8	—	9	—	2	$\frac{56}{57}$	2	$2\frac{6}{57}$	2	$3\frac{134}{174}$	2	—	
Regensburg													
den 1.	8	—	11	—	4	—	2	—	3	—	1	3	— —
" 8.	8	—	11	—	4	—	2	—	3	—	1	3	
" 15.	8	—	11	—	4	—	2	—	3	—	1	3	
" 22.	8	—	11	—	4	—	2	—	3	—	1	3	
" 29.	8	—	11	—	4	—	2	—	3	—	1	3	

Ober-Donaukreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Oktober.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Augsburg													
v. 1. bis 7.	8	2	7	2	2	2	2	7 7/8	4	3 1/4	2	1 1/2	— —
= 8. = 14.	8	2	7	2	2	1 7/8	2	7 7/8	4	3 1/4	2	1 1/2	
= 15. = 21.	8	2	7	2	2	2	2	7 7/8	4	3 1/4	2	1 1/2	
= 22. b. 28.	8	2	7	2	2	2 5/8	2	7 7/8	5	1/2	2	1 1/2	
29. b. 4. Nov.	8	2	7	2	2	2	2	7 7/8	4	3 3/4	2	2	
Kempten.													
v. 2. bis 8.	7	—	6	—	3	—	2	2	4	1	2	2	— —
= 9. = 15.	7	—	6	—	3	—	2	2	4	1	2	2	
= 16. = 22.	7	—	6	—	3	—	2	2	4	1	2	2	
= 23. = 29.	7	—	6	—	3	—	2	2	4	1	2	2	
30. b. 5. Nov.	7	—	6	—	3	—	2	2	4	1	2	2	
Lindau.													
v. 1. bis. 7.	8	—	7	—	2	3 1/2	—	—	3	1 7/8	—	—	— —
= 8. = 14.	8	—	7	—	2	3 1/2	—	—	3	2 1/4	—	—	
= 15. = 21.	8	—	7	—	2	3 1/2	—	—	3	1 7/8	—	—	
= 22. = 28.	8	—	7	—	2	3 1/2	—	—	3	1 7/8	—	—	
29. b. 4. Nov.	8	—	7	—	2	3 1/2	—	—	3	1 7/8	—	—	
Memmingen.													
v. 6. b. 12.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	3 1/2	2	1	— —
= 13. = 19.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	2	2	1	
= 20. = 26.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	2	2	1	
27. b. 2. Nov.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	2	2	1	
Neuburg.													
v. 5. bis 11.	7	2	7	—	2	2 1/2	2	1	2	2	2	1	— —
= 12. = 18.	7	2	7	—	2	1 1/2	2	1 1/2	2	2	2	1	
= 19. = 25.	7	2	7	—	2	2 1/2	2	1 1/2	2	2	2	1	
26. b. 1. Nov.	7	2	7	—	2	2 1/2	2	1	2	2	2	1	

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Oktober.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach. vom 1. bis 31.	6	—	6	—	3	—	2	1	—	—	1	3	4	—
Erlangen. v. 1. — 31.	6	—	5	2	4	—	3	—	4	3	2	1	4	—
Fürth. v. 1. — 31.	7	—	5	2	4	$1\frac{3}{5}$	2	—	5	—	2	$\frac{8}{11}$	4	—
Nördlingen. v. 1. — 31.	6	2	5	2	4	—	2	1	4	—	2	—	4	2
Nürnberg v. 1. — 31.	6	2	7	—	4	2	2	3	5	—	2	$11\frac{1}{2}$	4	—

Digitized by Google

VI.

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Oktober.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr	pf.	kr	pf	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf
*)Bayreuth.	6	2	6	—	4	3	—	—	4	1	1	2¼	3	—
Bamberg.	6	3	7	2	3	—	2	—	4	—	1	3¾	3	3
**) Hof.	7	—	6	—	4	—	—	—	4	2¼	2	—	3	—

*) Wird kein Roggenmehl verkauft.

**) Wegen des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

VII.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe				Bier-Taxe	
Oktober.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch des Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aſchaffenburg.														
v. 1. bis 31.	8	—	7	—	2	$2\frac{1}{4}$	1	$1\frac{7}{8}$	3	3	1	$2\frac{2}{3}$	3	1
	8	—	7	—	2	$2\frac{1}{4}$	1	$1\frac{7}{8}$	3	3	1	$2\frac{2}{3}$	3	1
	8	—	7	—	2	$2\frac{1}{4}$	1	$1\frac{7}{8}$	5	3	1	$2\frac{2}{3}$	3	1
	8	—	7	—	2	$2\frac{1}{4}$	1	$1\frac{7}{8}$	3	3	1	$2\frac{2}{3}$	3	1
Schweinfurt														
v. 1. bis 31.	6	—	—	—	3	1	1	3	3	2	2	—	—	—
Würzburg														
v. 1. bis 31.	6	2	6	—	3	—	2	—	4	—	2	—	—	—

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Oktober.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Dürkheim														
vom 1. b. 31.	6	$2\frac{13}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Frankenthal														
v. 1. b. 31.	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	—	—
Landau														
v. 1. b. 31.	7	$3\frac{9}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	2	$3\frac{4}{5}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Speyer														
v. 1. b. 31.	6	$2\frac{22}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 7ten	8	$3\frac{11}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$	—	—
= 14 =	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
= 21 =	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$\frac{24}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$	—	—
= 28 =	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht
der
Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

November 1825.
I. Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 5.	1387	1194	193	9	9	564	431	133	7	22	2784	2293	491	5	2	811	755	56	3	30
= 12.	1631	1401	230	9	6	668	511	157	7	10	2882	2542	340	4	57	712	673	39	3	30
= 19.	1425	1206	219	9	6	682	398	284	7	13	2904	2494	410	5	7	831	791	40	3	32
= 26.	1508	1360	148	9	3	669	443	226	7	9	3066	2798	268	5	9	599	597	2	3	33
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
30. Oct. 5. Nov.	654	642	12	7	22	42	42	—	6	52	696	622	74	3	45	164	162	2	3	—
v. 6. bis 12.	511	505	5	7	15	57	57	—	6	45	554	540	14	3	37	171	169	2	2	52
= 13. = 19.	743	715	28	7	37	58	54	4	6	45	615	600	15	3	45	189	185	4	2	52
= 20. = 26.	835	804	31	7	22	110	102	8	6	30	770	754	22	3	45	224	224	—	2	52
27. = 3. Dec.	695	653	42	7	15	80	70	10	6	30	845	807	36	4	—	267	255	12	2	45
Erding																				
den 5.	395	391	4	8	—	80	76	4	6	53	1151	1054	97	4	20	120	120	—	3	6
= 10.	656	627	29	7	30	173	171	2	6	36	1568	1471	97	4	24	228	217	11	3	—
= 17.	453	445	8	7	48	107	104	3	6	24	1030	975	55	4	24	111	104	7	3	6
= 20.	525	483	40	7	42	114	98	16	6	18	1551	1386	165	4	24	254	207	47	3	—
= 24.	276	259	17	7	30	58	43	15	6	13	717	699	18	4	30	151	148	3	2	55

II.

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
November.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis
	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.
Burghausen.																
den —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
= —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
= —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
= —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Passau																
den 8.	9	9	—	7 —	20	20	—	5 30	184	134	—	3 55	32	32	—	2 36
= 15.	14	14	—	8 —	—	—	—	— —	207	207	—	3 45	64	64	—	2 45
= 22.	8	8	—	7 30	2	2	—	5 54	204	204	—	3 48	55	55	—	2 41
= 29.	—	—	—	— —	4	4	—	6 —	183	183	—	3 40	47	47	—	2 39
= —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Straubing																
den 5.	364	364	—	6 20	22	22	—	5 15	334	311	23	3 22	118	118	—	2 20
= 12.	357	357	—	6 24	24	24	—	5 24	348	336	12	3 13	111	111	—	2 9
= 19.	380	384	2	6 32	33	33	—	5 30	328	325	3	3 11	86	86	—	2 17
= 26.	332	332	—	6 32	30	30	—	5 33	248	248	—	3 10	73	73	—	2 26
= —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —

III.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 5.	92	92	—	7	42	38	56⅜	—	7	4	77	73	4	4	31	71	71	—	2	48
" 12.	108⅜	99⅜	9	7	34	66⅜	66⅜	—	7	18	87	87	—	4	45	92⅝	88⅝	4	3	8
" 19.	99	99	—	7	30	72	72	—	7	10	140	128	12	4	43	83	82	1	3	2
" 26.	90	84	6	7	28	76	76	—	7	4	115	109	6	4	38	67	61	6	2	57
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 5.	127	119	8	8	30	87	74	13	8	44	365	353	12	4	28	81	81	—	3	26
" 12.	107	107	—	8	21	50	40	10	8	20	316	310	6	4	30	84	84	—	3	27
" 19.	167	137	30	8	10	69	62	7	8	10	306	296	10	4	28	99	99	—	3	20
" 26.	167	137	30	8	17	57	43	12	8	6	456	450	6	4	40	91	76	15	3	12
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 5.	188	187	1	7	23	74	74	—	7	41	475	421	54	3	37	181	177	4	2	43
" 12.	242	236	6	7	29	40	32	8	7	41	462	442	20	3	52	171	164	7	2	52
" 19.	201	197	4	7	31	76	70	6	7	41	636	618	18	3	56	189	185	4	2	48
" 26.	205	203	2	7	25	53	53	—	7	41	487	462	25	3	52	163	155	8	2	47
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 5.	121	117	4	7	8	49	49	—	5	57	151	146	5	3	47	73	73	—	2	38
" 12.	167½	165½	2	6	58	54	54	—	6	23	132	117	15	3	48	125	125	—	2	42
" 19.	138	138	—	7	1	52	52	—	6	0	102	96	6	3	42	134	130	4	2	40
" 26.	155	151	4	7	8	48	48	—	6	5	98	94	4	3	37	66	66	—	2	40
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

IV.

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 4.	195	184	11	8	42	461	433	28	9	20	1741	1726	18	5	20	377	377	—	3	31
" 11.	278	268	10	8	37	655	633	22	9	11	1351	1343	8	5	23	237	237	—	3	32
" 18.	276	240	36	9	8	569	495	74	9	16	1641	1537	104	5	20	310	309	1	3	36
" 25.	236	180	56	8	49	690	593	97	8	40	1578	1402	176	5	23	230	223	7	3	24
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 2.	—	—	—	—	—	591	353	238	10	58	518	341	177	6	46	272	174	98	3	56
" 9.	—	—	—	—	—	733	492	241	10	54	514	403	111	6	45	309	215	94	3	50
" 16.	—	—	—	—	—	761	387	374	11	7	400	217	183	6	34	269	203	66	3	47
" 23.	—	—	—	—	—	802	487	315	10	48	341	203	138	6	27	367	310	57	3	47
" 30.	—	—	—	—	—	834	471	363	10	39	490	332	167	6	57	317	246	71	3	51
Lindau																				
den 5.	—	—	—	—	—	794	496	298	11	9	11	—	11	—	—	138	112	22	4	42
" 12.	—	—	—	—	—	612	382	230	10	20	11	11	—	8	15	108	86	20	4	30
" 19.	—	—	—	—	—	632	436	196	10	18	6	6	—	7	—	108	98	16	4	36
" 26.	—	—	—	—	—	648	444	204	10	45	2	2	—	5	12	138	135	3	4	36
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meiningen																				
den 1.	—	—	—	—	—	545	274	271	10	25	531	423	108	6	36	143	59	84	4	—
" 8.	—	—	—	—	—	734	588	146	10	14	1240	1092	157	6	30	192	56	136	3	30
" 15.	—	—	—	—	—	647	497	150	10	—	695	480	209	6	18	218	57	161	3	30
" 22.	—	—	—	—	—	733	642	91	9	50	553	439	114	6	—	206	71	135	3	30
" 29.	—	—	—	—	—	851	725	126	9	41	515	503	12	6	17	209	75	134	3	30
Neuburg																				
den 2.	90	80	10	8	20	—	—	—	—	—	234	226	8	4	7	81	81	—	2	51
" 9.	64	64	—	8	31	—	—	—	—	—	273	260	13	4	25	69	65	4	2	53
" 16.	101	95	6	8	23	—	—	—	—	—	270	243	27	4	20	104	97	7	2	47
" 23.	82	67	15	8	26	—	—	—	—	—	329	302	27	4	16	109	101	8	2	47
" 30.	117	109	8	8	12	—	—	—	—	—	307	302	65	4	13	123	101	22	2	42

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 2. und 5.	309	339	60	7	59	53	33	—	8	4	271	271	—	6	13	209	193	16	3	19
" 9. " 12.	339	317	22	7	48	45	45	—	7	47	183	183	—	6	12	247	208	39	3	19
" 16. " 19.	299	290	9	7	55	42	30	12	7	46	214	214	—	5	46	189	181	8	3	13
" 23. " 26.	307	250	57	7	43	44	38	6	7	40	298	298	—	5	57	180	173	7	3	13
" 30. " —	184	157	27	7	35	16	13	3	7	43	211	211	—	6	4	124	105	19	3	14
Erlangen																				
den 5.	139	139	—	9	15	34	34	—	8	13	125	105	20	6	15	66	66	—	3	45
" 12.	140	140	—	9	17	93	90	3	7	53	213	193	20	6	10	89	89	—	3	37
" 19.	164	164	—	9	40	51	51	—	8	15	164	164	—	6	12	123	123	—	3	30
" 26.	212	212	—	9	48	114	114	—	8	30	145	145	—	6	5	80	80	—	3	47
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1. b. 4.	176	176	—	9	37	63	58	5	8	7	395	395	—	5	37	130	130	—	3	58
" 5. " 11.	337	337	—	8	53	90	90	—	8	30	576	576	—	6	—	138	138	—	3	48
" 12. " 18.	271	271	—	9	22	97	97	—	8	18	545	545	—	6	8	94	94	—	3	53
" 19. " 25.	301	301	—	9	15	112	112	—	8	30	304	304	—	5	37	67	67	—	3	55
" — " —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 5.	141	78	63	7	48	49	34	15	9	12	774	608	166	5	4	78	57	21	3	8
" 12.	145	83	62	7	53	99	45	54	8	25	597	552	45	5	14	126	114	12	3	8
" 19.	132	80	52	7	18	100	31	69	8	35	607	430	177	5	10	98	64	34	3	12
" 26.	193	74	119	7	21	85	31	54	8	9	577	471	106	5	8	118	84	34	3	7
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 1. u. 5.	986	905	81	8	35	289	274	15	8	22	614	570	44	5	57	618	563	55	3	48
" 8. " 12.	658	644	14	8	57	318	298	20	8	19	810	679	131	5	40	437	437	—	3	53
" 15. " 19.	914	878	36	8	56	302	282	20	8	27	759	730	29	5	40	753	685	68	3	50
" 22. " 26.	951	925	26	8	42	338	301	37	8	14	544	515	29	5	43	616	587	29	3	54
" 29. " —	415	387	28	8	52	93	53	40	8	11	142	84	58	5	43	226	176	50	3	50

Digitized by Google

VI.

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.
Bayreuth																				
den 5.	176	176	—	9	24	91	91	—	7	24	154	154	—	5	24	163	163	—	3	12
" 12.	77	77	—	9	10	43	43	—	7	27	151	151	—	5	42	51	51	—	3	12
" 19.	192	192	—	9	6	97	97	—	7	6	218	218	—	5	45	53	53	—	3	21
" 26.	143	143	—	8	48	63	63	—	6	57	310	310	—	5	51	58	58	—	3	15
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
den 5.	151	151	—	8	45	4	4	—	8	30	132	132	—	6	15	11	11	—	2	25
" 12.	—	—	—	—	—	5	5	—	7	30	111	111	—	6	15	19	19	—	2	20
" 19.	55	55	—	9	—	102	102	—	8	—	197	197	—	5	45	9	9	—	2	18
" 30.	502	502	—	8	45	230	230	—	8	—	279	279	—	6	—	18	18	—	2	25
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 3.	147	147	—	11	15	161	161	—	7	15	144	144	—	5	12	139	139	—	3	12
" 10.	159	159	—	11	30	173	173	—	7	24	156	156	—	5	—	147	147	—	3	12
" 17.	105	105	—	11	30	116	116	—	7	6	97	97	—	5	24	84	84	—	3	6
" 24.	96	96	—	11	30	102	102	—	7	15	84	84	—	5	—	76	76	—	3	12
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

VII.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	4	40	40	40	—	3	25
„ 23.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 2. b. 5.	103	103	—	8	—	49	49	—	7	10	77	77	—	5	20	37	37	—	3	24
„ 9. „ 12.	178	178	—	7	50	76	76	—	7	—	175	175	—	5	8	45	45	—	3	11
„ 16. „ 19.	142	142	—	7	56	54	54	—	7	2	110	110	—	5	5	45	45	—	3	18
„ 23. „ 26.	165	165	—	7	47	111	111	—	7	14	106	106	—	5	6	32	32	—	3	15
„ — „ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 5.	1226	1226	—	7	57	366	366	—	7	24	252	246	6	6	29	252	252	—	3	14
„ 12.	142	142	—	8	2	30	30	—	7	33	115	115	—	6	17	180	180	—	3	25
„ 19.	795	795	—	7	52	219	219	—	7	15	200	200	—	6	24	336	336	—	3	16
„ 26.	684	684	—	7	54	202	202	—	7	18	200	200	—	6	24	192	192	—	3	20
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 4.	53	53	—	8	3	31	31	—	6	13	50	50	—	4	55	23	23	—	3	28
„ 11.	62	62	—	8	19	50	50	—	6	39	105	105	—	4	55	43	43	—	3	20
„ 18.	71	71	—	8	26	12	12	—	6	59	83	83	—	5	26	29	29	—	3	33
„ 25.	47	47	—	8	8	22	22	—	6	55	70	70	—	5	24	27	27	—	3	39
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—
Landau																				
den 3.	15	15	—	9	10	6	6	—	7	21	10	10	—	5	24	25	25	—	4	15
„ 5.	3	3	—	9	19	1	1	—	7	39	3	3	—	5	24	5	5	—	4	11
„ 10.	11	11	—	9	10	9	9	—	7	26	13	13	—	5	24	31	31	—	4	13
„ 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 17.	13	13	—	9	8	10	10	—	7	6	16	16	—	5	33	37	37	—	4	13
„ 19.	1⅓	1⅓	—	8	52	—	—	—	—	—	0	0	—	5	33	—	—	—	—	—
„ 24.	30	30	—	9	10	7	7	—	7	6	6¾	6¾	—	5	37	41	41	—	4	13
„ 29.	6	6	—	9	1	1	1	—	7	6	3	3	—	5	37	6	6	—	4	13
Speyer																				
den 1.	—	—	—	—	—	44	44	—	6	4	36	36	—	4	53	29	29	—	3	46
„ 8.	15	15	—	8	53	41	41	—	6	6	38	38	—	4	43	103	103	—	3	55
„ 15.	39	39	—	8	41	28	28	—	6	19	50	50	—	5	1	93	93	—	4	2
„ 22.	19	19	—	8	37	15	15	—	6	39	73	73	—	5	1	106	106	—	3	59
„ 29.	43	43	—	8	19	11	11	—	7	17	23	23	—	5	19	48	48	—	3	46
Zweybrüken																				
den 3.	112	112	—	8	41	19	19	—	6	32	37	37	—	5	28	98	98	—	3	17
„ 10.	142	142	—	8	37	48	48	—	6	20	20	20	—	5	28	102	102	—	3	4
„ 17.	142	142	—	8	41	36	36	—	6	39	16	16	—	4	52	111	111	—	3	11
„ 24.	137	137	—	8	28	51	51	—	6	48	21	21	—	5	33	114	114	—	3	15

Digitized by Google

Monatliche Uebersicht
der
Preise
der
ersten Lebensbedürfnisse
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

November 1825.

I. Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. b. 7	9	—	8	2	2	3	2	2	4	—	2	1	—	—
" 7. " 14	9	—	8	2	2	3	2	2	4	—	2	1		
" 14. " 21.	9	—	8	—	2	3	2	2	4	—	2	1		
21. 28.	9	—	8	—	2	3	2	2	4	—	2	—		
28. b. 1. Dec.	9	—	8	—	2	3	2	2	4	—	2	—		
Landshut														
30 Ok. 5 No.	8	2	9	—	3	1	2	3	3	—	2	1	—	—
v. 6. b. 12.	8	2	9	—	3	1	3	—	3	—	2	3		
" 13. " 19.	8	2	9	—	3	1½	3	—	3	½	2	3		
" 20. " 26.	8	2	9	—	3	1	2	3	3	—	2	2		
27. b. 3. Dec	8	2	9	—	3	1	2	3	3	—	2	2		
Erding														
v. 1. b. 3.	8	2	8	—	2	2	2	3	3	2	1	3	—	—
" 3. " 10.	8	2	8	—	2	2	2	3	3	2½	1	3		
" 10. " 17.	8	2	7	2	2	2½	2	3	3	2	1	3		
" 17. " 24.	8	2	7	2	2	2½	2	3	3	2	1	3		
" 24. —	8	2	7	2	2	1	2	2½	3	1	1	2½		

II.

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen:														
v. 29. Okt. bis 5. Nov.	8	—	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
v. 5. b. 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 12. = 19.	—	—	—	—	4	—	1	½	3	2	1	1	—	—
= 19. = 26.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 26. = 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau														
den 2.	6	2	6	1	3	1	1	3	3	—	1	3	3	2
= 9.	6	2	6	1	3	1	1	3	3	—	1	3	3	2
= 16.	6	1	6	1	3	1	1	3	3	—	1	3	3	2
= 23.	6	1	6	1	3	1	1	3	3	—	1	3	3	2
= 30.	6	1	6	1	3	1	1	3	3	—	1	3	3	2
Straubing														
den 5.	6	2	8	—	2	—	2	—	2	2	1	2	—	—
= 12.	6	2	8	—	2	—	2	—	2	2	1	3	—	—
= 19.	6	2	8	—	2	—	2	—	2	2	1	3	—	—
= 26.	6	3	8	—	2	—	2	—	2	2	1	2	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

III.

Regenkreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Amberg													
den 1.	7	1	8	—	3	—	3	—	3	—	2	—	— —
" 8.	7	1	8	—	3	—	3	—	3	—	2	—	
" 15.	7	1	8	—	3	—	3	—	3	—	2	—	
" 22.	7	1	8	—	3	—	3	—	3	—	2	—	
" 29.	6	1	8	—	3	—	3	—	3	—	2	—	
		hl.		hl.		hl.				hl.		hl.	
Eichstädt													
den 5.	7	4	—	—	2	$7\frac{11}{19}$	—	—	3	$3\frac{18}{19}$	2	2	— —
" 12.	7	4	—	—	2	$7\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	2	2	
" 19.	7	—	—	—	2	$6\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	2	2	
" 26.	7	—	—	—	2	$7\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	2	1	
		pf.		pf.		pf.				pf.		pf.	
Ingolstadt													
den 5.	8	—	9	—	2	$2\frac{6}{37}$	2	$2\frac{6}{37}$	2	$3\frac{13}{14}$	2	$\frac{1}{2}$	— —
" 12.	8	—	9	—	2	$2\frac{6}{37}$	2	$2\frac{6}{37}$	3	$\frac{5}{19}$	2	$\frac{1}{2}$	
" 19.	8	—	9	—	2	$2\frac{6}{37}$	2	$2\frac{6}{37}$	3	$\frac{6}{19}$	2	$\frac{1}{2}$	
" 26.	8	—	9	—	2	$2\frac{6}{37}$	2	$2\frac{6}{37}$	2	$3\frac{13}{14}$	2	$\frac{1}{2}$	
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Regensburg													
den 5.	8	—	10	—	4	—	2	—	3	—	1	3	— —
" 12.	8	—	10	—	4	—	2	—	3	—	1	3	
" 19.	8	—	10	—	4	—	2	—	3	—	1	3	
" 26.	8	—	10	—	4	—	2	—	3	—	1	3	
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

IV.

Ober-Donaukreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 5. bis 11.	8	2	7	2	2	2	2	2	5	—	2	2	—	—
= 12. = 18.	8	2	7	2	2	1	2	2	5	—	2	2		
= 19. = 25.	8	—	7	2	2	1	2	2	5	—	2	2		
26. b. 2. Dec.	8	—	7	2	2	1	2	2	4	3	2	1		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten.														
v. 6. bis 12.	7	—	6	—	3	—	2	2	4	—	2	2	—	—
= 13. = 19.	7	—	6	—	3	—	2	2	4	—	2	2		
= 20. = 26.	7	—	6	—	3	—	2	2	4	—	2	2		
27. b. 3. Dec.	7	—	6	—	3	—	2	2	4	—	2	2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau.														
v. 5. bis 11.	8	—	7	—	2	3	—	—	3	1	—	—	—	—
= 12. = 18.	6	—	7	—	2	2	—	—	4	—	—	—		
= 19. = 25.	8	—	6	—	2	2	—	—	3	1	—	—		
26. b. 2. Dec.	8	—	6	—	2	2	—	—	4	—	—	—		
Memmingen.														
v. 3. bis 9.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—
= 10. = 16.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	2	2	1		
= 17. = 23.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	1	2	1		
= 24. = 30.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	1	2	1		
Neuburg.														
v. 2. bis 8.	7	2	7	—	2	2	2	1	2	2	2	1	—	—
= 9. = 15.	7	2	7	—	2	2	2	1	3	—	2	1		
= 16. = 22.	7	2	7	2	2	2	2	1	2	2	2	1		
= 23. = 29.	7	2	7	2	2	2	2	1	2	2	2	1		
30. b. 6. Dec.	7	2	7	2	2	2	2	1	2	2	2	1		

V.

Rezatkreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Anspach.														
vom 1. bis 30.	6	—	6	2	3	—	2	1	—	—	1	3	4	—
Erlangen.														
v. 1. — 30.	6	—	7	—	4	—	3	—	4	3	2	1	4	—
Fürth.														
v. 1. — 30.	6	—	5	2	4	$1\frac{3}{5}$	2	—	5	1	2	$\frac{8}{11}$	4	—
Nördlingen.														
v. 1. — 30	6	2	5	2	4	—	2	1	4	—	2	—	4	—
Nürnberg														
v. 1. — 30.	6	2	—	—	4	2	2	3	5	—	2	$1\frac{1}{2}$	4	—

Digitized by Google

VI.

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*)Bayreuth.	6	2	6	—	4	3	—	—	4	—	1	2	3	—
Bamberg.	6	2	7	2	3	—	2	—	3	3½	1	3¹	3	3
**) Hof.	7	—	6	—	4	—	-	—	4	2¼	2	—	3	—

*) Wird kein Roggenmehl verkauft.

**) Wegen des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

VII.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe				Bier-Taxe	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch des Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg.														
v. 1. bis 31.	8	—	7	—	2	$1\frac{5}{8}$	1	3	3	3	1	$2\frac{2}{3}$	3	1
	8	—	7	—	2	$1\frac{5}{8}$	1	$3\frac{1}{8}$	3	3	1	$2\frac{2}{3}$	3	1
	8	—	7	—	2	$1\frac{5}{8}$	1	$3\frac{1}{8}$	5	3	1	$2\frac{2}{3}$	3	1
	8	—	7	—	2	$1\frac{5}{8}$	1	$3\frac{1}{8}$	3	3	1	$2\frac{2}{3}$	3	1
	8	—	7	—	2	$1\frac{1}{2}$	1	3	3	3	1	$2\frac{2}{3}$	3	1
Schweinfurt														
v. 1. bis 31.	6	—	—	—	3	1	1	3	3	2	2	—	3	3
Würzburg														
v. 1. bis 31.	6	2	7	—	3	—	2	—	3	—	2	—	4	—

VIII.

Rheinkreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Dürkheim														
vom 1. b. 30.	6	$2\frac{23}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	$\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Frankenthal														
v. 1. b. 30.	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	—	—
Landau														
v. 1. b. 30.	7	$3\frac{9}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Speyer														
v. 1. b. 30.	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 4ten	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
= 11 =	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
= 18 =	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
= 25 =	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$3\frac{7}{15}$	—	—

Digitized by Google

Monatliche Ueberſicht
der
Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

December 1825.

I. Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.						Korn.						Gerſte.						Haber.					
December.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis			Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis			Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis			Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.		Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.		Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.		Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	
München																								
den 3.	1573	1393	180	9	—		596	526	70	7	—		3120	2806	224	5	54		651	639	12	3	33	
= 10.	1446	1306	140	9	7		551	472	79	7	15		3381	2907	474	5	16		569	563	6	3	41	
= 17.	1696	1502	194	9	6		618	550	68	7	11		4160	3208	952	5	17		718	711	7	3	38	
= 24.	1420	1159	261	9	3		496	441	55	7	20		3363	2591	772	5	12		857	798	59	3	32	
= 31.	1706	1304	402	9	2		586	451	135	7	17		3700	2861	839	5	11		767	685	82	3	33	
Landshut																								
v. 4. bis 10.	579	573	6	7	30		78	75	3	6	15		614	614	—	3	45		225	195	30	3	7	
= 11. = 17.	502	497	5	7	30		61	56	5	6	22		482	460	22	3	52		209	198	11	2	52	
= 18. = 24.	985	938	45	7	15		76	72	4	5	52		933	856	77	3	52		268	253	15	2	45	
= 25. = 31.	710	700	10	7	22		85	70	15	6	—		535	491	44	3	37		233	201	32	2	45	
— —	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—		—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	
Erding																								
den 1.	593	585	8	8	—		55	52	3	6	20		1748	1656	92	4	33		221	218	3	3	—	
= 7.	492	479	13	8	—		73	69	4	6	12		1419	1396	23	4	30		171	171	—	3	5	
= 15.	721	695	26	7	48		99	97	2	6	33		1993	1968	25	4	20		256	256	—	3	12	
= 22.	756	717	39	7	58		88	77	11	6	14		1673	1472	201	4	20		339	315	24	3	3	
= 29.	487	476	11	7	58		84	84	—	6	22		1275	1259	16	4	30		153	145	8	3	9	

II.

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghauſen																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau																				
den 6.	36	36	—	7	—	9	9	—	6	—	155	155	—	3	50	42	42	—	2	44
= 13.	24	24	—	7	40	12	12	—	5	50	134	134	—	3	50	95	95	—	2	37
= 20.	24	24	—	7	40	12	12	—	5	50	134	134	—	3	50	95	95	—	2	37
= 27.	30	30	—	7	30	15	15	—	6	9	137	137	—	3	43	50	50	—	2	37
Straubing																				
den 3.	360	360	3	6	30	26	26	—	5	37	308	293	15	5	12	94	94	—	2	15
= 10.	381	381	—	6	40	18	18	—	5	45	204	204	—	3	10	90	90	—	2	15
= 17.	185	182	3	6	30	17	17	—	5	30	110	69	41	3	15	82	82	—	2	15
= 24.	376	362	14	6	30	26	26	—	5	38	192	168	24	3	12	64	64	—	2	27
= 31.	428	425	3	6	30	26	26	—	5	30	212	212	—	3	15	83	83	—	2	9

Digitized by Google

III.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Re	Mi Pr	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	
Amberg																				
Eichſtädt																				
Ingolſtadt																				
Regensburg																				

IV.

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 2.	259	233	26	8	44	368	335	33	7	54	1220	1073	147	5	4	230	228	2	3	28
" 9.	321	295	26	8	22	262	229	33	7	42	1086	1005	81	5	15	191	191	—	3	32
" 16.	297	287	10	8	24	33[illegible]	315	18	7	28	861	835	26	5	27	223	223	—	3	31
" 23.	338	312	26	8	24	242	206	36	7	8	698	567	131	5	4	235	235	—	3	26
" 30.	318	302	16	8	15	308	285	23	7	7	383	306	77	5	3	100	158	2	3	35
Kempten																				
den 7.	—	—	—	—	—	419	241	178	8	36	337	269	68	6	28	276	231	45	3	53
" 14.	—	—	—	—	—	387	217	170	8	51	260	229	31	6	31	284	254	30	3	40
" 21.	—	—	—	—	—	312	150	185	8	53	123	96	27	6	16	284	217	67	3	55
" 28.	—	—	—	—	—	280	130	150	8	38	102	61	41	6	6	219	18[illegible]	30	4	4
Lindau																				
den 3.	—	—	—	—	—	3	3	—	9	—	—	—	—	—	—	85	70	15	4	30
" 10.	—	—	—	—	—	12	12	—	8	51	6	6	—	6	—	81	63	18	4	36
" 17.	—	—	—	—	—	7	7	—	8	36	—	—	—	—	—	91	62	29	4	24
" 24.	—	—	—	—	—	4	4	—	8	12	4	4	—	5	24	67	52	15	4	30
" 31.	—	—	—	—	—	50	12	38	8	30	2	2	—	5	24	98	82	16	4	24
Memmingen																				
den 6.	—	—	—	—	—	197	93	104	8	—	270	261	18	6	22	174	41	133	3	40
" 13.	—	—	—	—	—	192	65	127	7	52	244	238	6	6	30	180	59	121	3	42
" 20.	—	—	—	—	—	197	83	114	7	50	207	253	14	6	31	144	39	105	3	30
" 27.	—	—	—	—	—	154	73	81	7	47	148	126	22	6	25	142	65	77	3	27
Neuburg																				
den 7.	120	97	23	8	1	45	39	6	7	29	294	216	78	4	3	88	84	4	2	44
" 14.	132	111	21	7	5	81	67	14	6	50	266	257	9	4	13	85	85	—	2	45
" 21.	167	154	13	7	52	65	61	4	6	37	101	186	5	4	15	63	63	—	2	50
" 28.	125	117	8	7	45	41	39	2	7	3	146	124	22	4	9	45	41	4	2	43

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Waizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
December.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis
	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.
Ansbach																
den 3. und 7.	338	299	39	7 31	14	10	4	7 33	438	438	—	6 1	163	157	6	3 13
„ 10. „ 14.	322	322	—	7 21	55	39	16	6 33	394	394	—	6 12	87	77	10	3 13
„ 17. „ 21.	232	222	10	7 39	22	21	1	8 —	214	214	—	6 10	125	114	11	3 41
„ 24. „ 28.	136	116	20	7 13	12	11	1	7 —	185	187	—	5 55	96	96	—	3 7
„ 31. „ —	36	27	9	7 40	7	7	—	7 30	152	152	—	6 24	45	37	8	3 13
Erlangen																
den 3.	247	247	—	9 50	55	55	—	8 21	266	256	10	6 19	64	46	18	3 40
„ 10.	101	101	—	9 47	73	73	—	8 17	224	224	—	6 14	53	43	10	3 42
„ 17.	137	137	—	9 30	42	42	—	8 23	215	215	—	6 12	55	55	—	3 45
„ 24.	47	47	—	9 51	57	57	—	8 21	150	150	—	6 11	56	46	10	3 44
„ 31.	128	121	7	9 20	15	15	—	8 24	84	84	—	6 10	71	56	15	3 53
Fürth																
vom 2.	289	289	—	9 50	137	137	—	8 7	318	318	—	5 37	116	116	—	3 58
„ 3. bis 9.	401	401	—	9 7	98	98	—	8 13	215	215	—	5 45	146	146	—	3 42
„ 10. „ 16.	304	304	—	9 37	136	136	—	8 15	126	126	—	5 45	83	83	—	3 52
„ 17. „ 23.	474	474	—	8 45	102	102	—	8 7	111	111	—	5 33	137	137	—	3 53
„ 24. „ 30.	68	68	—	8 53	14	14	—	8 15	77	77	—	5 38	80	78	2	3 55
Nördlingen																
den 3.	181	89	92	6 57	78	34	44	7 48	425	393	32	5 8	105	69	36	3 10
„ 10.	141	108	33	6 59	67	26	41	7 47	458	319	139	5 7	59	55	4	3 10
„ 17.	100	96	64	7 13	63	21	42	7 33	444	387	57	4 55	60	56	4	3 9
„ 24.	116	61	55	7 5	55	10	45	7 35	180	164	16	4 58	67	54	13	3 5
„ 31.	100	59	41	6 55	64	20	44	7 30	180	180	—	5 15	59	54	5	3 3
Nürnberg																
den 3. u.	519	476	43	8 49	101	91	10	8 1	196	130	66	5 46	399	306	93	3 50
„ 6. „ 10.	1171	1054	137	8 37	315	315	—	8 9	722	697	25	5 30	730	603	127	3 47
„ 13. „ 17.	1113	920	187	8 20	297	283	14	7 40	552	540	12	5 36	728	713	15	3 48
„ 20. „ 24.	844	716	128	8 20	170	168	2	7 42	567	553	14	5 47	406	388	18	3 52
„ 27. „ 31.	624	537	87	8 20	127	127	—	7 57	420	392	28	5 31	517	486	31	3 46

Digitized by Google

VI.

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth																				
den 3.	116	116	—	9	3	53	53	—	6	57	645	645	—	5	48	64	64	—	3	18
" 10.	178	178	—	9	3	84	84	—	7	51	657	657	—	5	30	95	95	—	3	15
" 17.	165	165	—	9	—	58	55	3	7	—	626	626	—	5	39	46	46	—	3	18
" 24.	121	121	—	8	55	45	48	—	7	6	403	403	—	5	39	66	66	—	3	18
" 31.	85	70	15	9	—	28	28	—	7	30	131	131	—	5	30	44	44	—	3	6
Bamberg																				
den 3.	1	1	—	8	30	1	1	—	8	30	—	—	—	—	—	6	6	—	2	25
" 10.	187	187	—	8	30	107	107	—	7	40	154	154	—	5	50	8	8	—	2	30
" 17.	93	93	—	8	15	58	58	—	8	—	90	90	—	6	—	11	11	—	2	18
" 24.	155	155	—	8	15	245	245	—	8	—	247	247	—	6	—	13	13	—	2	15
" 31	70	70	—	8	10	44	44	—	8	—	120	120	—	6	—	8	8	—	2	15
Hof																				
den 1.	84	84	—	11	42	91	91	—	7	24	72	72	—	5	24	63	63	—	3	9
" 8.	95	95	—	10	51	107	107	—	7	6	75	75	—	5	24	80	80	—	3	6
" 15.	100	100	—	10	24	117	117	—	7	6	93	93	—	5	—	89	89	—	3	6
" 22.	110	110	—	10	27	110	110	—	7	15	89	89	—	5	—	93	93	—	3	9
" 29.	98	98	—	10	57	102	102	—	7	24	77	77	—	5	12	86	86	—	3	6

VII.

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 14.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40	—	3	36
" 21.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 28.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 30. b. 3.	197	197	—	7	36	106	106	—	7	—	54	54	—	5	15	34	34	—	3	4
" 7. " 10.	141	141	—	7	31	94	94	—	6	56	88	88	—	4	55	23	23	—	3	15
" 14. " 17.	178	178	—	7	32	95	95	—	6	55	60	60	—	5	—	38	38	—	3	12
" 21. " 28.	189	189	—	7	28	119	119	—	6	52	68	68	—	4	44	43	43	—	3	1
" 28. " 31.	118	118	—	7	21	87	87	—	6	40	54	54	—	4	41	24	24	—	3	26
Würzburg																				
den 3.	580	570	10	7	43	188	187	1	7	14	133	133	—	6	33	198	198	—	3	19
" 10.	580	568	12	7	32	182	173	9	6	55	236	236	—	6	30	200	200	—	3	15
" 17.	483	483	—	7	40	124	124	—	7	2	146	136	8	6	30	113	113	—	3	18
" 24.	246	237	9	7	6	39	39	—	6	45	140	140	—	6	24	169	169	—	3	17
" 31.	635	617	—	7	17	140	124	16	6	50	118	114	4	5	58	168	163	5	3	8

VIII.

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 2.	68	68	—	7	50	48	48	—	6	26	50	50	—	4	35	22	22	—	3	30
" 9.	32	32	—	8	1	26	26	—	6	8	70	70	—	5	1	52	52	—	3	17
" 16.	28	28	—	7	50	16	16	—	6	33	28	28	—	4	55	28	28	—	3	39
" 23.	15	15	—	8	23	10	10	—	6	37	43	43	—	5	1	16	16	—	3	20
" 30.	8	8	—	7	35	12	12	—	6	44	37	37	—	4	53	16	16	—	3	30
Landau																				
den 1.	6	6	—	9	1	6	6	—	7	0	23	23	—	5	35	16	16	—	4	13
" 3.	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	—	9	6	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	—	7	0	4	4	—	5	33	5	5	—	4	13
" 8.	7	7	—	8	12	11	11	—	6	48	17	17	—	5	37	19	19	—	4	4
" 10.	12	12	—	8	23	—	—	—	—	—	5	5	—	5	37	5	5	—	4	4
" 15.	5	5	—	8	12	9	9	—	6	57	28	28	—	5	35	8	8	—	4	4
" 17.	—	—	—	—	—	1	1	—	6	52	4	4	—	5	33	1	1	—	3	39
" 24.	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	—	8	20	—	—	—	—	—	8	8	—	5	24	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	—	4	8
" 31.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	—	8	17	2	2	—	6	57	—	—	—	—	—	3	3	—	3	57
Speyer																				
den 6.	4	4	—	8	30	23	23	—	6	52	41	41	—	5	6	31	31	—	3	37
" 13.	3	3	—	8	20	9	9	—	6	20	67	67	—	4	57	33	33	—	3	24
" 20.	2	2	—	8	4	7	7	—	6	8	45	45	—	5	6	31	31	—	2	57
" 27.	1	1	—	7	15	2	2	—	6	30	12	12	—	4	59	6	6	—	3	26
Zweybrüken																				
den 1.	99	99	—	8	28	27	27	—	6	24	39	39	—	6	21	106	106	—	3	22
" 8.	116	116	—	8	30	27	27	—	6	48	20	20	—	5	59	76	76	—	3	6
" 15.	97	97	—	8	30	14	14	—	6	48	33	33	—	5	56	46	46	—	5	30
" 22.	101	101	—	8	32	26	26	—	6	52	25	25	—	5	30	83	83	—	3	17
" 29.	81	81	—	8	41	35	35	—	6	40	13	13	—	5	44	45	45	—	3	19

Monatliche Uebersicht
der
Preise
der
ersten Lebensbedürfnisse
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

December 1825.

I. Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
December	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. b. 5.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	—		
" 5. " 7.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	—		
" 7. " 12.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	—		
" 12. " 19.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	—		
" 19. " 26.	9	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	—		
Landshut														
v. 4. b. 10.	8	2	9	—	3	1½	2	2½	3	—	2	1		
" 11. " 17.	8	2	9	—	3	1½	2	2½	3	—	2	1		
" 18. " 24.	8	2	9	—	3	1	2	1	2	3	2	—		
" 25. " 31.	8	2	9	—	3	1	2	1	2	3	2	—		
Erding														
v. 1. b. 7.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	3		
" 7. " 15.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	3		
" 15. " 22.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	3		
" 22. " 29.	8	2	7	2	2	2½	2	2	3	2	1	3		
29. b. 1. Jän.	8	2	7	2	2	2	2	2	3	2½	1	3		

II.

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.

III.

Regenkreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Amberg													
den 6.	6	1	8	—	3	—	3	—	3	—	1	3	— —
= 13.	6	1	8	—	3	—	3	—	3	—	1	3	
= 20.	6	1	8	—	3	—	3	—	3	—	1	3	
= 27.	6	1	8	—	3	—	3	—	3	—	1	3	
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
den 3.	7	—	—	—	2	$6\frac{11}{19}$	—	—	3	$1\frac{3}{5}$	2	1	— —
= 10.	7	—	—	—	2	$6\frac{1}{19}$	—	—	3	$1\frac{3}{5}$	2	—	
= 17.	7	—	—	—	2	$6\frac{11}{19}$	—	—	3	$1\frac{3}{5}$	2	—	
= 24.	7	—	8	—	2	$6\frac{11}{19}$	—	—	3	$1\frac{3}{5}$	2	—	
= 31.	7	—	8	—	2	$5\frac{12}{17}$	—	—	3	$1\frac{3}{5}$	2	—	
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.	
den 3.	8	—	9	—	2	$-\frac{56}{57}$	2	$2\frac{6}{57}$	2	$3\frac{1}{17}\frac{34}{4}$	2	$\frac{1}{2}$	— —
= 10.	8	—	9	—	2	$-\frac{56}{57}$	2	$2\frac{6}{57}$	2	$\frac{79}{179}$	2	$\frac{1}{2}$	
= 17.	8	—	9	—	2	$-\frac{56}{57}$	2	$-\frac{56}{57}$	2	$3\frac{79}{179}$	2	—	
= 24.	8	—	8	—	2	$-\frac{56}{57}$	2	$-\frac{56}{57}$	2	$3\frac{34}{184}$	2	—	
= 31.	8	—	8	—	2	$-\frac{56}{57}$	2	$-\frac{56}{57}$	2	$3\frac{34}{184}$	2	—	
Regensburg													
den 3.	8	—	9	—	4	—	2	1	3	—	2	—	— —
= 10.	8	—	9	—	4	—	2	1	3	—	2	—	
= 17.	8	—	9	—	4	—	2	1	3	—	2	—	
= 24.	8	—	9	—	4	—	2	1	3	—	2	—	
= 31.	8	—	9	—	4	—	2	1	3	—	2	—	

Digitized by Google

IV.

Ober-Donaukreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 3. bis 9.	8	—	7	2	2	1½	2	1	4	3	2	1⅔	—	—
= 10. = 16.	8	—	7	2	2	1½	2	½	4	2¼	2	1⅔		
= 17. = 23.	8	—	7	—	2	1½	2	½	4	2¼	2	1⅔		
= 24. = 30.	8	—	7	—	2	1½	2	½	4	2¼	2	1⅔		
31. b. 6. Jän	8	—	7	—	2	1½	2	½	4	2¼	2	1¼		
Kempten.														
v. 4. bis 10.	7	—	6	—	2	3	2	2	3	3	2	2	—	—
= 11. = 17.	7	—	6	—	2	3	2	2	3	3	2	2		
= 18. = 24.	7	—	5	2	2	3	2	2	3	3	2	2		
= 25. = 31.	7	—	5	2	2	3	2	2	3	3	2	2		
Lindau.														
v. 3. bis 9.	8	—	6	—	2	3½	—	—	3	1½	—	—	—	—
= 10. = 16.	8	—	6	—	2	2¾	—	—	3	1	—	—		
= 17. = 23.	7	2	6	—	2	3¼	—	—	3	1½	—	—		
= 24. = 30.	7	2	6	—	2	3¼	—	—	3	1½	—	—		
31. b. 6. Jän	7	2	6	—	2	2¾	—	—	3	1	—	—		
Memmingen.														
v. 1. bis 7.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	1⅔	2	1	—	—
= 8. = 14.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	1½	2	1		
= 15. = 21.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	1½	2	1		
= 22. = 28.	7	2	6	—	—	—	—	—	2	1½	2	1		
29. b. 4. Jän	7	2	6	—	—	—	—	—	2	1½	2	1		
Neuburg.														
v. 7. bis 13.	7	2	7	2	2	2	2	1½	2	2	2	1	—	—
= 14. = 20.	7	2	7	2	2	2	2	1	2	—	2	—		
= 21. = 27.	7	2	7	—	2	1⅔	2	½	2	—	2	—		
28. b. 3. Jän.	7	2	7	—	2	1½	2	1	2	—	2	1		

Digitized by Google

V.

Rezatkreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach.														
v. 1. — 31.	6	—	6	—	3	—	2	1	—	—	1	3	4	—
Erlangen.														
v. 1. — 31.	6	—	7	—	4	—	3	—	4	3	2	1	4	—
Fürth.														
vom 1. b. 31.	6	—	5	2	4	2	2	¼	5	1⅓	2	1⅓	4	—
Nördlingen.														
vom 1. bis 31.	6	2	5	2	4	—	2	1	4	—	2	—	4	—
Nürnberg														
v. 1. — 31.	6	2	7	—	4	—	2	3	5	—	2	1	4	—

VI.

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*)Bayreuth.	6	—	6	—	4	3	—	—	3	3½	1	3¼	3	—
Bamberg.	6	—	7	2	3	—	2	—	3¼	3¼	1	3¼	3	3
**) Hof.	7	—	6	—	4	—	—	—	4	3	2	—	3	—

*) Wird kein Roggenmehl verkauft.

**) Wegen des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

VII.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe				Bier-Taxe	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch des Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg.														
v. 1. bis 31.	7	—	7	—	2	1½	1	3⅛	3	3	1	2⅔	3	1
	7	—	7	—	2	1½	1	3⅛	3	3	1	2⅔	3	1
	7	—	7	—	2	1⅝	1	3	3	3	1	2⅔	3	1
	7	—	7	—	2	1⅝	1	2⅞	3	3	1	2⅔	3	1
Schweinfurt														
v. 1. bis 31.	6	—	6	—	3	1	1	3	3	2	2	—	3	1
Würzburg														
v. 1. bis 31.	6	—	6	—	3	—	2	—	3	2	2	—	4	—

Digitized by Google

VIII.

Rheinkreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Dürkheim														
1. b. 31.	6	$2\frac{22}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	3	$1\frac{1}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Frankenthal														
1. b. 31.	7	$3\frac{4}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	2	$\frac{24}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Landau														
1. b. 31.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—	2	$3\frac{1}{5}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Speyer														
1. b. 31.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	8	$\frac{24}{25}$	1	$\frac{12}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 2.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
= 9.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
= 16.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
= 23.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
= 30.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$\frac{16}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Digitized by Google

BAYER.SCHWERSTBESCHÄDIGTEN
ARBEITSFÜRSORGE E.V.
MÜNCHEN 23
LEOPOLDSTR.155 TEL 330707

Digitized by Google

Digitized by Google